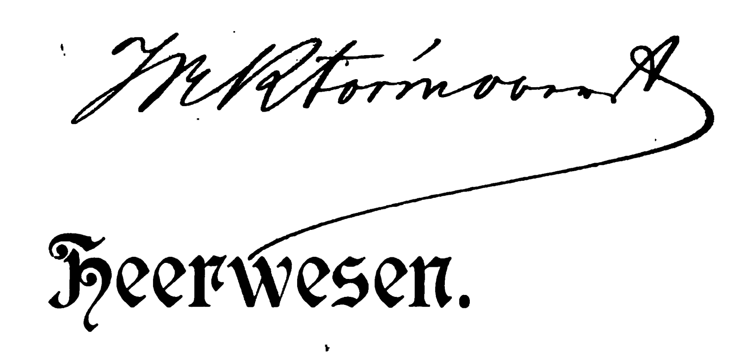


Lieber Moriz! Als Zeichen innigster Freundschaft und herzlichsten Dankes für die diesem Werke geleistete Geburtshilfe widmet Dir dieses Exemplar desselben

Der Verfasser.



Heerwesen.

Studienbehelf für den ausschließlichen Gebrauch der k. u. k. Kriegsschule

verfasst von

Oberst Karl Binder,
Lehrer an der k. u. k. Kriegsschule.



Wien.
Verlag der k. u. k. Kriegsschule. -- Druck von Kreisel & Gröger.
1890.

Vorwort.

Dieses Buch dient — entsprechend dem für die k. u. k. Kriegsschule vorgeschriebenen Lehrplane — dem Zwecke: vom Wesen des Heeres überhaupt und des österreichisch-ungarischen insbesondere, in dem für den Generalstabsofficier nothwendigen Umfange Kenntnis zu geben.

Die einleitende Darlegung der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Zweige des Heerwesens sucht den Erklärungsgrund vieler Erscheinungen der Gegenwart in deren geschichtlichen Werdeprocesse nachzuweisen.

Aus diesem und den daraus abgeleiteten Erfahrungen ergeben sich im Vereine mit den Aufgaben des Heerwesens naturgemäß die Grundsätze für dasselbe und seine Theile.

Die Betrachtung der thatsächlichen Verhältnisse an der Hand der geschichtlichen Entwicklung und der aufgestellten Grundsätze führt zur Beurtheilung des Heerwesens.

Der Vergleich des eigenen Heerwesens mit jenem der fremden Staaten endlich bildet ein die Beurtheilung des Wertes desselben wesentlich förderndes Mittel. Dieser Vergleich läßt nicht nur den Einblick in die Mängel und Vorzüge des eigenen Heerwesens zu, sondern macht auch mit den Einrichtungen der Heere der übrigen Militärstaaten Europas bekannt.

Der stoffliche Umfang des Gegenstandes ist durch die zu dessen Besprechung verfügbare Zeit begrenzt; infolge dessen erscheint die geschichtliche Entwicklung nur in allgemeinen Zügen skizziert, alles übrige in dem unumgänglich nothwendigen Umfange behandelt.

Der textuelle Theil des Werkes ist in

die Skizzierung der geschichtlichen Entwicklung,

die Aufstellung der Grundsätze und in

die vergleichende Betrachtung der einzelnen Theile des Heerwesens gegliedert.

[illegible]

Der Verfasser.

Einleitung.

Das Heerwesen im allgemeinen.

Bedeutung des Heerwesens.

Die Lehre vom Heerwesen ist die geordnete Darstellung aller jener Einrichtungen, Forderungen und Bestimmungen im Gesammtstaatsleben, welche für das Heer, als das große Organ der Kriegführung und vermöge der Grundsätze der letzteren, als nothwendig erkannt werden.

Es ist hienach die Aufgabe des Heerwesens, die Mittel für den Krieg zu schaffen und dieselben derart in ein System zu bringen, dass sie befähigt werden, den Anforderungen der Kriegführung zu entsprechen.

Während die Kriegspolitik lehrt, wann und warum Krieg zu führen sei, lehrt das Heerwesen, womit, die Strategie und Taktik, wie er geführt werden solle.

Die Lehre vom Heerwesen bildet, indem sie das letztere als organischen Theil des Staates in seinen Beziehungen zum Staatsleben betrachtet, einen Theil der Staatswissenschaft und, indem sie die Mittel und Bedingungen für den Krieg zu schaffen und in Ordnungen und Systeme entsprechend den Anforderungen der Kriegführung zu gestalten hat, einen Theil der Kriegswissenschaft.

Die Beziehungen des Heerwesens zu den Elementen des Staates.

Boden.

Dieser beeinflusst die Bevölkerung: er kann dieser Eigenschaften verleihen, wodurch sie für den Kriegsdienst im allgemeinen oder für specielle Verwendungen mehr oder weniger geeignet erscheint. Der Boden gibt ferner den Kriegsschauplatz ab und beeinflusst als

solcher die Organisation, Ausbildung und Ausrüstung des Heeres und dessen Verwendung den Verhältnissen des Bodens entsprechend.

Bevölkerung.

Die absolute Volkszahl *) bestimmt die Größe des Heeres; bei relativ geringer Bevölkerung macht sich der Entzug der Arbeitskräfte mehr fühlbar als im Gegentheile, und auch der politisch-administrative Apparat functioniert schwieriger (Mobilisierung).

Der Volkscharakter bedingt die Qualität des Heeres; denn von der physischen Entwicklung eines Volkes hängt die Zahl der Assentierten, von den intellectuellen Eigenschaften die Dauer der Dienstpflicht ab.

Moralische Eigenschaften, wie: militärischer Geist, Charakterstärke, Standhaftigkeit, Treue und Pflichtgefühl vermögen selbst ein quantitativ bedeutendes Missverhältnis bis zu einem gewissen Grade auszugleichen.

Diese drei wünschenswerten und nothwendigen Eigenschaften sind aber nicht nur nach Völkern, sondern auch nach Gesellschaftsclassen verschieden entwickelt; der Adel und die besseren Bürgerclassen eignen sich vornehmlich für den Officiersstand, da bei ihnen die nothwendigen moralischen und intellectuellen Eigenschaften vorausgesetzt werden können. Der Bauernstand bildet die breiteste Basis für die Heranziehung des Menschenmateriales für das Heerwesen. Er ist meist physisch gut entwickelt, moralisch dort, wo gesunde Verhältnisse, endlich auch genügend intellectuell, wo gute Schulen bestehen.

Der Arbeiterstand ist gewöhnlich physisch weniger gut entwickelt, auch moralisch, wegen der auf ihn zumeist einwirkenden zersetzenden Einflüsse, und ist daher trotz höherer Intelligenz schwerer zu disciplinieren.

Umgekehrt beeinflusst das Heer auch die Bevölkerung im Frieden moralisch in günstiger Weise, denn das Heer bildet für das Volk eine vortreffliche Schule, weckt insbesondere Pflichtgefühl und Sinn für Ordnung und wirkt auch durch die kräftigende Beschäftigung im Heere physisch günstig ein.

Indes macht sich auch ungünstiger Einfluss geltend; denn die Morbilität ist im Heere größer als in den gleichen Altersclassen der Civilbevölkerung (plötzliche Änderung in der Lebensweise sowie ungewohnte anstrengende Thätigkeit; Sterblichkeit der Civilbevölkerung in der Altersclasse von 19 bis 20 Jahren 0·9—1·1%, in den Heeren

*) Diese nimmt in 10 Jahren durchschnittlich um 0·4—1·5% zu.

1·5—2%), Nachtheile, die durch die kräftigende Beschäftigung und das Eheverbot theilweise ausgeglichen werden.

Im Kriege sind diese Verhältnisse natürlich noch ungünstiger. Die *Verluste* an Todten betragen in der Regel circa 4—5%, die Abgänge durch Verwundungen und Krankheit über 25% des Heeresstandes, wobei sich das Verhältnis der durch Waffenwirkung Getödteten oder Verwundeten zu den infolge der Strapazen Gestorbenen oder Erkrankten etwa wie 1 : 3—4 stellt.*)

Lange währende Kriege machen sich durch die Menschenverluste auf lange Zeit hinaus empfindlich geltend.

Die Beziehungen des Heerwesens zu den Staats-Einrichtungen.

Staatsoberhaupt.

Die autoritative Gewalt wird im Staate durch das *Staatsoberhaupt* ausgeübt.

Seit jeher untersteht das Heerwesen dem persönlichen Willen des Staatsoberhauptes — sowohl in Monarchien als auch in Republiken.

Die Begründung hiefür liegt darin, dass gerade in den wichtigsten Momenten — der Entscheidung über Krieg und Frieden — Geheimhaltung der Absicht und Raschheit in der Durchführung des Entschlusses unerlässlich ist, Bedingungen, die nur dann garantiert sind, wenn die Macht in der Hand des Staatsoberhauptes liegt.

Diesemnach muss auch die Verfügung über das Heer und somit auch dessen Bereitstellung im Frieden für den Krieg in die Hände des Staatsoberhauptes gelegt werden. Damit kommt auch die dem Heerwesen so nothwendige Einheitlichkeit am besten zur Geltung.

Verfassung.

Aus dem Wesen der Verfassung ergibt sich, dass dem Einflusse der Gesetzgebung jene Wehrangelegenheiten überantwortet werden sollen, welche öffentliche und Privat-Interessen berühren, also *die Schaffung und Erhaltung der Wehrinstitutionen*. Dahin gehören *das Wehrgesetz* mit allen seinen Detail-Bestimmungen (Tauglichkeitsbegriff, Dienstzeit &c.), *das Recht der Bewilligung zur Aushebung der Wehrmänner und Einhebung der Militärtaxe*,

*) Bei Eintritt von Epidemien oder abnormer Witterungsverhältnisse sind die Verluste natürlich größer, im Krim-Kriege betrug der Verlust der Franzosen an Todten allein 30% des Heeresstandes; auch steigern sich die Gesammtverluste bei langer Dauer der Kriege.

alle Angelegenheiten, durch welche das Heerwesen in Berührung mit öffentlichen oder privaten Interessen der Bevölkerung tritt, — endlich

die periodische Bewilligung des Gelderfordernisses für das Heer.

In letzterer besitzt die Gesetzgebung das Mittel, um ihrer Übereinstimmung oder Nichtzustimmung zur äußeren Politik Ausdruck zu geben.

Verwaltung.

Sie theilt sich in eine innere und in eine äußere Verwaltung; beiden gemeinsam ist die Finanzverwaltung.

a) Innere Verwaltung.

Diese umfasst:

1. Die politische oder Verwaltung des Inneren im engeren Sinne; sie regelt die Stellung der Staatsbürger untereinander und gegenüber dem Staate; ihr obliegen: Wahrung der politischen Rechte der Staatsbürger sowie deren Sicherheit; dann specielle Aufgaben, welche den Contact mit dem Heere bewirken, so: Mitwirkung bei Aushebung, Einreihung, Einberufung, Mobilisierung der Wehrelemente und bei Sicherstellung der Unterkünfte, Übungsplätze und Depots. Deshalb ist auch die Kenntnis des Heerwesens seitens der zur Mitwirkung an diesem berufenen Organe der politischen Verwaltung und umgekehrt erforderlich.

2. Die Unterrichts-Verwaltung sorgt für die Bildung und Gesittung der Bevölkerung. Hiedurch erlangt dieser Zweig staatlicher Thätigkeit einen besonderen Einfluss auf das Heerwesen, namentlich seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Gute allgemeine Bildung erleichtert die specielle militärische Fachbildung des Officierscorps; daher erscheint auch die Übereinstimmung der Lehrpläne an den Civil- und Militäranstalten von Vortheil.

Die Brauchbarkeit des Unterofficiers-Corps, aber auch die mehr oder weniger leichte Ausbildung des Soldaten überhaupt, hängen von dem Grade der Schulbildung ab.

Die Institution der Einjährig-Freiwilligen hat darin ihre Berechtigung und Begründung, dass die bürgerliche Fachbildung nicht unterbrochen, sondern erleichtert werde.

Durch die Einführung von Jugendwehren soll dem Dienste im Heere vorgearbeitet werden.

3. Die Justizverwaltung regelt die Rechtsverhältnisse der Staatsangehörigen. Mitglieder des Heeres unterstehen ihr nur in bürger-

lichen Angelegenheiten und zwar besonders in jenen des Besitzes; einzelne Rechte sind theils aufgehoben, theils eingeschränkt (Theilnahme an Vereinen und Discussionen, dann Wahlrecht und Eheschließung); andere erweitert (Testierung); gewisse Vergehen und Verbrechen werden strenger geahndet (Militärstrafgesetz, ehrenräthliches Verfahren), andere milder beurtheilt (Duell, Rencontre).

4. Die volkswirtschaftliche Verwaltung hat die Aufgabe, die materiellen Interessen der Staatsangehörigen zu entwickeln und zu fördern.

Der Volkswohlstand beeinflusst naturgemäß den Aufwand für die Staatsverwaltung und somit auch für das Heer.

Die Kosten, welche das letztere verursacht, kommen indes doch immer wieder dem eigenen Lande zugute; durch sie wird daher auch die Volkswirtschaft weniger geschädigt, als durch den Verlust an Productivität, welcher derselben durch das Heer entgeht. Nichtsdestoweniger ist der thatsächliche Wert des Heeres doch größer als seine Kosten, durch den Schutz und die Sicherheit, die es der Arbeit des Volkes bietet.

Die Meinung, dass Milizheere weniger Kosten dem Staate verursachen, ist eine irrige; denn nicht nur, dass von unausgebildeten Heeren kaum ein Erfolg zu erwarten ist, dauern Kriege mit Milizheeren länger als solche mit geschulten Heeren und kosten daher auch mehr (Nordamerikanischer Bürgerkrieg).

Die einzelnen Zweige der volkswirtschaftlichen Verwaltung betreffen:

α) Die Urproduction; diese hat sowohl im Frieden als im Kriege Einfluss auf Menge, Qualität und Beschaffungsart des Pferdemateriales, sowie der Verpflegsmittel ꝛc. für das Heer.

β) Die Industrie hat die Aufgabe der künstlichen Umarbeitung der Naturproducte, ist für militärische Zwecke von höchster Bedeutung, deren eingehende Kenntnis und Controle daher nöthig.

Der stete Fortschritt der Technik hat auch eine fortwährende Vervollkommnung der Kriegsmittel zur Folge, deren Wirksamkeit und Wert dadurch erhöht wird und eine Abkürzung der Dauer der Kriege nach sich ziehen dürfte.

γ) Der Handel führt den continuierlichen Umsatz durch und beeinflusst die Kosten; kommt sonach gleichfalls dem Heere zu statten.

δ) Durch die Communicationen endlich wird die Raschheit der Mobilisierung, der Operationen, der Verpflegung, kurz die Beweglichkeit wesentlich beeinflusst, durch ihre stete Entwicklung gefördert.

b) Äußere Verwaltung.

Die Verwaltung des Äußeren führt die Kriegspolitik; sie betheiligt sich an der Erforschung fremder Heere im Frieden und schafft Bedingungen für den rechtzeitigen und günstigen Beginn des Krieges (Alliancen); während desselben setzt sie die Verhandlungen fort, nützt den Sieg aus und wirkt endlich am Friedensschlusse mit.

c) Finanz-Verwaltung.

Diese stellt dem Heere die Geldmittel zur Verfügung. Die Heeresauslagen hängen naturgemäß von den Staatseinnahmen ab und sollen demnach zu denselben im richtigen Verhältnisse stehen, um die productive Kraft des Staates nicht allzusehr zu schädigen.

Wesentlich erhöht ist der Geldbedarf und die Schwierigkeit dessen Beschaffung unmittelbar bei Ausbruch eines Krieges; daher es vortheilhaft ist, wenn schon im Frieden ein Geldvorrath für die Mobilisierung und den Beginn des Krieges vorhanden ist. (Kriegsschatz.)

Die Machtfactoren der europäischen Militärstaaten.

Österreich-Ungarn.

A. Natürliche Machtfactoren.

Lage: Österreich-Ungarn ist nach allen Seiten hin von Staaten umschlossen, mit denen es in einen Krieg verwickelt werden kann, gegen welche es demnach Kriegsvorbereitungen treffen muss. Durch seine Lage erscheint Österreich-Ungarn an den meisten politischen Ereignissen Europas interessiert und die Kriegseventualität für dasselbe ist infolge dessen größer, als für manchen anderen Staat. Es ist daher zur Aufstellung eines starken Heeres gezwungen. Die Küstenentwicklung ist gering (2236 *km*); die Monarchie besitzt daher nur eine kleine Handels- und demnach auch eine den anderen europäischen Großstaaten an Größe nachstehende Kriegsmarine.

Größe: Österreich-Ungarn hat einen Flächenraum von 622.046 km^2 und nimmt somit an Größe unter den europäischen Militärstaaten den zweiten Rang ein; ist etwas größer als Deutschland und Frankreich, mehr als doppelt so groß wie Italien; hingegen wird es vom europäischen Russland um mehr als das Zehnfache an Größe übertroffen. Diese Ausdehnung Österreich-Ungarns lässt auf bedeutende Hilfsquellen und deshalb auch auf die Möglichkeit zur Schaffung einer großen Heeresmacht schließen.

Die geographische Beschaffenheit Österreich-Ungarns ist höchst ungleichartig. Dies hat einerseits eine höchst ungleiche Entwicklung der Bevölkerung, der geistigen und der Bodencultur, sowie des Communicationswesens zur Folge, welcher Umstand indirect auf das Heer einwirkt, anderseits eine je nach Kriegstheater verschiedene Heeresausrüstung bedingt.

Der Boden ist reich. 94% desselben sind productionsfähig. Ein Drittel des Bodens ist Ackerland. Die Mittel zur Heereserhaltung sind daher vorhanden.

Das Klima ist im allgemeinen günstig, doch verschieden, was die Ausbildung beeinflusst. Die Verschiedenheit zwischen dem Norden und Süden der Monarchie muss auch namentlich bei der Ausrüstung des Heeres Berücksichtigung finden.

Die Bevölkerung beträgt circa 38 Millionen Einwohner;*) sie ist daher um circa 57 ½ Millionen kleiner als die der russischen und um 9 Millionen geringer als die des kleineren Deutschen Reiches, hingegen um fast ebensoviel größer als jene Italiens. In dieser Bevölkerungsmenge liegt die Möglichkeit zur Schaffung eines großen Heeres. Es entfallen circa 61 Einwohner auf 1 km^2; doch ist dies örtlich sehr verschieden (Niederösterreich 118, Schlesien 110, Salzburg und das Occupationsgebiet 23 Einwohner per Quadratkilometer). Diese Ungleichheit der Dichte hat ungleich große Ergänzungsterritorien zur Folge.

Kein Staat weist so viele nationale Verschiedenheiten der Bevölkerung auf, wie Österreich-Ungarn. Es enthält: Deutsche (circa 10·1 Millionen), Čechoslaven (7·1 Millionen), Magyaren (6·5 Millionen), Polen (3·2 Millionen), Ruthenen (3·1 Millionen), Serben und Croaten (3 Millionen), Rumänen (2·6 Millionen), Slovenen (1 Million), Italiener (0·7 Millionen).

Sieht man von den gebildeteren Classen der Bevölkerung ab, für welche die Cultur die Verschiedenheiten des nationalen Gepräges mehr oder minder ausgeglichen hat, so ergibt sich, dass die einzelnen Nationalitäten nach ihren physischen, moralischen und intellectuellen Eigenschaften auch eine ungleiche Eignung für das Heer besitzen; also verschiedenartiges, aber durchaus gutes, mitunter sehr gutes Soldatenmaterial abgeben, dessen verschiedene Eigenschaften einerseits (für den Dienst im Landheere und in der Kriegsmarine und innerhalb des ersteren bei den verschiedenen Waffen ꝛc.) auszunützen, anderseits durch einen einheitlichen Berufs-Chargencadre auszugleichen sein werden.

An Pferden besitzt Österreich-Ungarn circa 3·5 Millionen, d. h. 5·6 per Quadratkilometer oder 1 Pferd auf 10 Einwohner. Es ist demnach nach Russland das pferdereichste Land Europas. In Ansehung des Kriegsbedarfes ist ein Überschuss an Pferden vorhanden. Die Vertheilung derselben ist jedoch ungleichmäßig; am meisten Reit- und Zugpferde haben Ungarn und Galizien (letzteres jedoch nur solche von kleinem Schlage), dann Böhmen und Mähren nur Zugpferde; die Alpenländer haben nur wenig Pferde. Dies bedingt Zuschübe, beziehungsweise Ausgleichstransporte im Mobilisierungsfalle.

Als Tragthiere sind circa 75.000 Maulthiere und Esel vorhanden.

*) Westliche Reichshälfte 22,174.000 Einwohner
Östliche Reichshälfte 15,740.000 „
Occupationsgebiet 1,336.000 „

Die hier und in der Folge vorkommenden statistischen Daten sind Brachelli's „Statistischen Skizzen vom Jahre 1887" entnommen.

B. Staatliche Machtfactoren.

Der Verfassung gemäß gibt es für beide Reichshälften bestimmte gemeinsame Angelegenheiten, während in jeder anderen Beziehung jedes der beiden Staatsgebiete vollkommen selbständig ist.

Das Heer und die Kriegsmarine, dann die Verwaltung des Occupationsgebietes gehören zu den gemeinsamen Angelegenheiten; die Landwehren und der Landsturm bestehen jedoch in jedem der beiden Staatsgebiete abgesondert für sich. Die Verwendung dieser Heeresformationen II. und III. Linie außerhalb der Grenzen der betreffenden Reichshälfte ist gesetzlich gestattet, doch an die Zustimmung der Vertretungskörper gebunden, kann indes, wenn Gefahr im Verzuge, von Seiner Majestät — gegen nachträgliche Genehmigung durch die Reichsvertretungen — verfügt werden. Außerdem nehmen weiters noch die croatisch-slavonische Landwehr und die Landesvertheidigung von Tirol und Vorarlberg, sowie Süddalmatien Sonderstellungen ein und das Occupationsgebiet hat sein eigenes Wehrgesetz. Alle diese Sonderbestimmungen complicieren das System und sind demnach von Nachtheil, umsomehr, als durch die Gestaltung der Landwehren und des Landsturmes drei Dienstsprachen in das Heer gebracht sind.

Die das Heerwesen betreffenden wichtigsten Rechte der Vertretungskörper sind: Feststellung des Wehrgesetzes und des Rekruten-Contingentes, Bewilligung zur Aushebung des letzteren, Bewilligung der Geldmittel, endlich Angelegenheiten, welche die öffentlichen und privaten Interessen berühren. Da aber zwei, respective drei Vertretungskörper verfassungsmäßig diese Rechte auszuüben haben, u. zw. jene das gemeinsame Heer betreffenden die Delegationen, und die beiden Reichsvertretungen jene der Landwehren und des Landsturmes bezüglichen, die beiden Reichsvertretungen unabhängig von einander, so ist dadurch eine wesentliche Complication und Erschwernis geschaffen und die erwünschte Einheitlichkeit geschädigt.

Verwaltung. Für die gemeinsamen Angelegenheiten bestehen drei Reichs-Ministerien, zu welchem das Reichs-Kriegsministerium gehört, dem eine Marinesection beigegeben ist. Das Occupationsgebiet wird durch das Reichs-Finanzministerium verwaltet.

Jedes der beiden Staatsgebiete hat selbständige Ministerien, darunter je ein Landesvertheidigungs-Ministerium.

Die politische Eintheilung in Königreiche und Länder mit der Unterteilung in Bezirke einerseits und Comitate anderseits bildet die Grundlage für die Heereseintheilung in Territorial- und Ergänzungs-

bezirke. Der ungleiche Verwaltungs-Organismus bringt insbesondere in Ergänzungsangelegenheiten Verschiedenheiten mit sich, umsomehr, als neben den beiden Staatsgebieten auch noch Tirol und das Occupationsgebiet mit Sonderstellungen zu berücksichtigen sind.

Bodencultur. Die Urproduction ist bedeutend in jeder Richtung; an Getreide ist Überschuss; ein sehr günstiger Umstand für die Erhaltung des Heeres.

Industrie ist im Westen mehr entwickelt als im Osten; sie ist immerhin schon bedeutend und noch im Steigen begriffen. Österreich-Ungarn ist deshalb bis auf die schwersten Schiffs- und Küstengeschütze und deren Panzer vom Auslande unabhängig.

Der Handel ist von ziemlicher Bedeutung.

Der Unterricht steht zwar schon auf hoher Stufe, aber er ist noch nicht so allgemein wie in Deutschland und Frankreich.*)

Communicationen. Es bestehen mehrere gute, für Verkehrszwecke brauchbare Wasserlinien.

Die Eisenbahnen, welche im Westen zahlreicher sind als im Osten der Monarchie, haben eine Gesammtlänge von 23.500 *km* erreicht. Die Hauptbahnlinien sind zweigeleisig und alle sehr leistungsfähig. In jüngster Zeit sind sehr zahlreiche und umfassende Verbesserungs- und Erweiterungsbauten, u. zw. fast ausschließlich für Kriegszwecke, durchgeführt worden.

Die Bahnlinien sind nunmehr derart angelegt, dass der Aufmarsch auf den eventuellen Kriegsschauplätzen rasch zu bewirken sein wird; dass sie excentrisch gegen die Grenze zu laufen, ist durch die centrale Lage der Monarchie bedingt.

Das Weg- und Straßennetz ist im Westen besser und dichter als im Osten.

Die Finanzen stehen ungünstig. Die Staatsschulden betragen zusammen 5200 Millionen Gulden ö. W.; das Jahresbudget der Gesammt-Monarchie beträgt circa 900 Millionen Gulden, hierunter das Kriegsbudget 165 Millionen Gulden ö. W. (inclusive Marine und Landwehr), d. i. circa 4 Gulden per Einwohner.

Diese das Heerwesen der Monarchie betreffenden Zahlen sind absolut, sowie im Vergleiche zu anderen Staaten gering, relativ aber — d. i. in Bezug auf die hohe Staatsschuld und sonstige Verhältnisse — immerhin bedeutend; ein Umstand, der dem Heerwesen nachtheilig ist und die Ursache für manche dem letzteren anhaftende Eigenschaften bildet.

*) Österreich-Ungarn hat 35.000 Volksschulen, Deutschland 57.000, Frankreich 74.000.

Russland.*)

A. Natürliche Machtfactoren.

Lage. Russlands extreme Lage, sowie seine günstige Grenz- und Küstenentwicklung bieten ihm bedeutende Vortheile. Die Grenzstrecke, durch welche es im Westen mit seinen eventuellen Gegnern Deutschland und Österreich-Ungarn in Berührung tritt, zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meere, ist verhältnismäßig kurz; an dieser Linie vermag Russland für einen europäischen Kriegsfall alle seine Kriegsvorbereitungen zu Lande zu concentrieren. Russland kann daher den größten Theil seiner Kräfte schon im Frieden im Westen dislocieren und hat die Vorbereitungen für die Ergänzungs- und Augmentierungs-Transporte rc. nur in dieser einen Richtung zu leiten. Die aus dem weiten Innern Russlands gegen Westen führenden Eisenbahnen müssen naturgemäß gegen die engere Grenze zu convergieren, was umso vortheilhafter ist, als diese Linien auch den Weg bezeichnen, den Handel und Cultur gehen. Endlich führen die nach Osten divergierenden Schienenwege nach ungünstigen Ereignissen die Armee rasch in die weiten, an Hilfsmitteln reichen innerrussischen Gebiete, wo die Armee sich leicht restaurieren kann; der verfolgende Gegner aber muss sich ausbreiten, also schwächen, ohne dass er mehr Hilfsmittel fände. (Feldzug 1812.)

Die Größe des europäischen Russlands, inclusive Finnland und der Kaukasus-Länder beträgt 6,640.000 km^2, d. i. $10^1/_2$mal so viel als Österreich-Ungarn, oder 4mal so viel als Österreich-Ungarn, Deutschland und die Balkan-Staaten zusammengenommen.

Dieser außerordentlichen Größe entspricht zwar einerseits eine absolut große Macht, anderseits aber bedingt sie geringe Bevölkerungsdichte, große Einrückungs- und Transports-Entfernungen; daher lange Dauer der Mobilisierung.

Die geographische Beschaffenheit des europäischen Russlands ist charakteristisch durch die außerordentliche Gleichförmigkeit seiner Bodenplastik; diese hat auch die Gleichartigkeit der Bevölkerung zur Folge, also auch gleichmäßige Bedingungen für das Heerwesen.

Das rauhe Klima Russlands beeinflusst die Ausrüstung der dort aufzutreten berufenen Armeen.

---

*) Bei der Würdigung der Heeresverhältnisse Russlands werden nur dessen europäisches Gebiet, das mit ihm durch Personalunion verbundene Großfürstenthum Finnland, ferner die Kaukasusländer berücksichtigt, weil nur die Heerestheile aus diesen Gebieten für einen europäischen Kriegsfall in Betracht kommen können.

Bevölkerung. Das europäische Russland inclusive Finnland und Kaukasus-Länder zählt $95^1/_2$ Millionen Bewohner*) (also um 10 Millionen mehr als Österreich-Ungarn und Deutschland zusammen). Diese große Bevölkerungsziffer bietet die Möglichkeit eines absolut großen Heeres.

Die Bevölkerung ist nicht gleichmäßig vertheilt; im Durchschnitte entfallen 17 Einwohner auf den Quadratkilometer; die größte Bevölkerungsdichte herrscht im Centrum Russlands (86 Einwohner per km^2), dann in Russisch-Polen (59 Einwohner per km^2); gegen Norden und Osten nimmt die Bevölkerungsdichte bedeutend ab (bis auf 1 Einwohner per km^2).

Die verschiedene, hauptsächlich aber die geringe Dichte der Bevölkerung wirkt natürlich ungünstig bei Aufbringung, besonders aber bei der Mobilisierung des Heeres.

Die große Mehrheit der Bevölkerung gehört der ostslavischen Familie an, und zwar 65 Millionen Russen, gleichen Glaubens, gleicher Nation und fast gleichen Charakters, bilden für Staat und Heer einen gleichmäßigen, festen Kern, ein solides Fundament, verleihen namentlich dem letzteren ein einheitliches Gepräge und einen festen Rahmen, in welchem die fremden Stämme leicht aufgehen.

Von den 65 Millionen sind:

46 Millionen Großrussen, im Innern Russlands, der mächtigste und reichste Theil der Bevölkerung, das eigentliche Russenthum darstellend;

16 Millionen Kleinrussen, im Süden Russlands, nach Nationalität und Religion gleichfalls echte Russen, nur im Wesen mitunter schon der westslavischen Familie (Polen) ähnlich;

3 Millionen Weißrussen, in den Waldgebieten an den Quellen des Dnjepr und der Düna, ein armer Volksstamm.

Die Kosaken ($1^3/_4$ Millionen) sind Völkerschaften russischer Abstammung — Nachkommen jener Flüchtlinge, die sich aus Innerrussland gegen das schwarze und kaspische Meer zogen und jetzt noch die weiten Flächen nördlich dieser beiden Meere bewohnen. Durch Beziehungen friedlicher und feindlicher Art zu den anwohnenden Grenz- und orientalischen Völkern im Süden haben die Kosaken theilweise deren Charakter angenommen. Sie leisteten theils Grenzschutz-, theils Kriegsdienste den

*) Hievon entfallen auf: das europäische Russland 78,600.000,
Polen 7,545.000,
Kaukasus 7,245.000,
Finnland . . . . . 2,180.000.

Die Gesammt-Bevölkerungsziffer in Europa und Asien beträgt 105 Millionen Bewohner.

Russen und Polen und haben hiedurch wie durch ihre Lebensweise einen eminent kriegerischen Charakter erlangt.

Als Bewohner der Steppe sind die Kosaken hauptsächlich Pferdezüchter; sie eignen sich daher auch vornehmlich zum Reiterdienste.

Seit die kosakischen Reitervölker mit Russland in Beziehungen traten (unter Peter dem Großen), war es stets das Bestreben der russischen Herrscher, die Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft der Kosaken zu verwerten. Die letztere hat indes mit der fortschreitenden Cultur allmählich abgenommen. Und was ihre Kriegstüchtigkeit betrifft, so ist dieselbe im modernen Sinne nur mittelmäßig.

Zur Verwendung in geordneten, wohldisciplinierten Körpern zeigen die Kosaken wenig Eignung; dagegen sind sie zum Sicherungsdienste, zu Streifungen, Requisitionen gut zu verwenden. Sie werden infolge der erwähnten Eigenschaften zumeist nicht in den größeren, einheitlichen Körpern organisiert, sondern in kleinerer oder größerer Zahl den regulären Armeekörpern zugewiesen.

Ihre Zahl ist größer als jene der regulären russischen Cavallerie, und erhält dadurch sowohl die russische Armee, wie auch deren Kriegführung ein eigenartiges Gepräge und andern Armeen gegenüber eine erhebliche Überlegenheit an Reiterei.

Früherer Zeit besaßen die Kosaken viele Privilegien; von diesen sind ihnen jetzt nur mehr geblieben: Bildung besonderer Truppenkörper, eigenthümliche Bewaffnung, Begünstigung bezüglich Ableistung der Wehrpflicht, die übrigens auch für die Kosaken eine allgemeine ist.

Die wichtigsten europäischen Kosaken-Stämme sind:

die Don-Kosaken, zu beiden Seiten des Mittel- und Unterlaufes des Don und Donez; die Terek- und Kuban-Kosaken, zu beiden Seiten des Terek, bezüglich des Kuban bis zu den Nordhängen des Kaukasus;

die Ural-Kosaken, in den Gebieten westlich des Ural-Flusses;

die Orenburg-Kosaken, im Gouvernement Orenburg.

Zur westslavischen Familie gehören:

6 Millionen Polen, beiderseits der Weichsel.

Die Polen sind nach Religion, Nationalität, Sprache und Charakter von den Russen wesentlich verschieden. Wegen der wiederholt an den Tag gelegten Selbständigkeitsbestrebungen bestehen keine eigentlichen polnischen Truppenkörper mehr, sondern die polnischen Wehrpflichtigen werden in russische Truppenkörper eingetheilt; dies hat naturgemäß eine Complication des russischen Heeresapparates zur Folge, welche sich bei der Durchführung der Ergänzung — namentlich aber bei der Mobilisierung — empfindlich fühlbar machen muss.

Der Pole ist lebhaft, kriegerisch, namentlich als Reiter gut zu verwenden.

Die Bevölkerung germanischer Abstammung (4½ Millionen) bewohnt die baltischen Provinzen. Sie wurde aus demselben Grunde wie die Polen in die Armee vertheilt, obzwar diese Maßregel heute, wo die baltischen Deutschen (1·2 Millionen) fast zu den besten Russen gehören, nicht mehr nöthig wäre; sie wird jedoch aufrecht erhalten, weil diese Deutschen ein vorzügliches Unterofficiers-Material abgeben, das sonach in allen Truppenkörpern vertreten sein wird. Viele Deutsche nehmen überdies hohe Stellen des Civil-, Staats- und Militär-Dienstes ein.

Die Deutschen sind der intelligenteste Theil der russischen Bevölkerung; sie ragen durch Bildung weit über die anderen Volksstämme Russlands hervor.

Die Finnen (gegen 2 Millionen), im Großfürstenthum Finnland, sind nach Abstammung und Religion von den Russen ganz verschieden. Finnland stellt ein selbständiges kleines Heer auf. Es besteht hier, wie in Russland, zwar die allgemeine Wehrpflicht, jedoch auf anderer Grundlage wie dort.

Die übrigen Stämme und Völkerschaften haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Heerwesen, höchstens dass die rumänische Bevölkerung in Bessarabien (circa ¾ Millionen), ähnlich den Polen und Deutschen, ebenfalls in russische Truppenkörper eingetheilt wird.

Stände. Der russische Adel ergänzt hauptsächlich das Officiers-Corps. Der Erb-Adel nimmt in jeder Beziehung eine hervorragende Stellung ein und ergänzt vor Allem das Officiers-Corps der Garden, der Ingenieure und der Artillerie.

Der Dienstadel zählt zahlreiche Classen und weist nach diesen große Verschiedenheit in der Bildung auf; da aus ihm die große Mehrheit des Officiers-Corps hervorgeht, so spiegeln sich diese Unterschiede auch im Officiers-Corps wieder.

Die Geistlichkeit in Russland hat, nachdem die Ziele des Staates mit jenen der Religion zusammenfallen, auf die Bevölkerung — somit auch im Heere — großen Einfluss.

Die Städter machen kaum $^1/_{10}$ der Gesammtbevölkerung aus; daher macht sich ihr Einfluss auf das Heerwesen nicht besonders fühlbar.

Aus dem Bauernstande ergänzt sich die große Masse des Heeres. Erst seit 1861 von der Leibeigenschaft befreit, steht der russische Bauer auf tiefer Bildungsstufe. Gleichwohl ist er leicht disciplinierbar, benöthigt aber wegen seiner geringeren geistigen Anlagen längere Zeit zur Ausbildung; daher die längere Liniendienstdauer in Russland.

Pferdewesen. Russland (exclusive Kaukasus, incl. Polen und Finnland) besitzt die pferdereichsten Gebiete Europas; es verfügt über 21·3 Millionen Pferde. Diese Zahl vertheilt sich jedoch nicht gleichmäßig; das Centrum Russlands hat die meisten Pferde; gegen Norden und Nordwesten nimmt die Dichte ab. Bei einer Mobilisierung muss daher Russland in Anbetracht des außerordentlich großen Bedarfes im Westen, wo die großen Truppenmassen angehäuft sind, aus dem Innern dahin Pferde zuführen; dieser Umstand verursacht große Transporte, also Verzögerung der Mobilisierung.

Die russischen Pferde sind nach Qualität sehr verschieden; es gibt sehr gute — zum Reiten und Zuge geeignete — Racen; die Mehrzahl der Pferde ist jedoch klein, unansehnlich, aber knochig, ausdauernd und genügsam, — besonders gilt dies von den Steppenpferden der Kosaken

B. Staatliche Machtfactoren.

Russland ist eine absolute Monarchie; es ist daher im Stande, seine Mittel nach Willkür zu verwenden, ohne dass dies dem Auslande bekannt würde, — es kann geheim mobilisieren, ohne dass das Ausland es sofort erfährt, weil die starke Grenzabsperrung diesem Zwecke förderlich ist.

Der Czar ist weltlicher und geistlicher Herrscher; er besitzt daher unumschränkte Gewalt über das gesammte Volk und Heer.

Die obersten Reichskörperschaften sind: der Reichsrath, das Comité der Minister, der Senat und die heilige Synode. Von den 11 Ministerien ist eines für die Kriegsgeschäfte (unter dem Kriegsminister mit dem unter dessen Präsidium stehenden Kriegsrathe), eines für die Marine (unter dem Marine-Minister mit dem Admiralitätsrathe).

Für die innere Verwaltung ist Russland in Gouvernements eingetheilt; ihre Größe ist verschieden, gegen Osten zu größer, gegen Westen kleiner. Auf den europäischen Theil. inclusive Kaukasus und Finnland, entfallen 80 Gouvernements; nebstdem besteht das besondere Gebiet der Don-Kosaken.

Die wichtigsten Gouvernements im Westen: Wilna, Warschau und Kiew, sind General-Gouverneuren untergeordnet; diese vereinigen mit der politischen Verwaltung das militärische Ober-Commando.

Jedes Gouvernement zerfällt in (5—12) Kreise (im ganzen 539 im europäischen Russland). Diese Kreise sind die kleinsten Ergänzungs-Territorien und zerfallen in Bezirke.

Die Don-Kosaken, sowie Finnland, haben eine eigene Verwaltung und Eintheilung.

Bodenbau. Russland ist ein Ackerbaustaat; seine Producte reichen zur Erhaltung eines großen Heeres auf lange Zeit aus.

Industrie. Die Industrie ist noch auf geringer Stufe; sie hat jedoch in neuester Zeit viele Fortschritte aufzuweisen und hat sich so weit aufgerafft, dass sie für den Heeresbedarf Alles selbständig erzeugt, ausgenommen Schiffsgeschütze schweren Calibers.

Die Communicationen sind — wenn auch in steter Entwicklung begriffen — doch noch relativ nicht entsprechend, sowohl nach Zahl als nach Qualität.

Die geringe Anzahl gebahnter Wege hat zur Folge, dass, um auf den ungebahnten Communicationen fortzukommen, nur leichte Trains verwendet werden dürfen. Dieselben werden zahlreich sein.

Die Eisenbahnen (28.000 *km*) sind den militärischen Interessen entsprechend angelegt. Obzwar das Bahnnetz in jüngster Zeit an Ausdehnung außerordentlich zugenommen hat, so ist es doch noch immer sehr weitmaschig; die Transports-Distanzen sind große, dagegen ist die Leistungsfähigkeit der Bahnen nicht groß; Mobilisierung und Aufmarsch düften daher ziemlich lange währen.

Die Verschiedenheit in der Geleisweite der russischen von jenen der übrigen europäischen Bahnen wird den Übergang von der einen auf die andere Gruppe derselben behindern oder wenigstens sehr erschweren.

Die zahlreichen schiffbaren Wasserlinien kommen der Mobilisierung und dem Aufmarsche zustatten.

Finanzen. Die russischen Finanzen sind ungünstig. Von den jährlichen Ausgaben (900 Millionen Rubel) entfällt mehr als der vierte Theil (245 Millionen Rubel) auf das Heeres-Budget; auf den Kopf circa 5 fl. ö. W.

Die Staatsschuld beträgt circa 5200 Millionen Rubel.

Die Kosten für die finnischen Truppen werden von Finnland, jene für die Kosaken aus deren Heerescassen bestritten. (Dieselben sind unter den angeführten Ziffern inbegriffen.)

Deutschland.

A. Natürliche Machtfactoren.

Lage. Die Lage Deutschlands ist eine centrale; d. h. es ist auf mehreren Seiten von Staaten begrenzt, bezüglich deren es die Möglichkeit eines Krieges in Rechnung ziehen muss.

Die eventuellen Haupt-Kriegsschauplätze sind nicht so wesentlich verschieden, dass die gleichmäßige Organisation und Ausbildung des Heeres beeinträchtigt würde.

Die günstige Küstenentwicklung Deutschlands schafft die Bedingung für seine maritime Bedeutung, die seit seiner Einigung beträchtlich gestiegen ist und bei dem großen Aufschwunge seiner Handelsmarine die Schaffung einer ansehnlichen Kriegsflotte zur Folge hatte, welche heute nur von jener Englands, Frankreichs und Italiens übertroffen wird.

Größe. Deutschland hat eine Ausdehnung von 540.800 km^2, ist somit um etwa $^1/_8$ kleiner als Österreich-Ungarn und um nur Weniges größer als Frankreich.

Geographische Beschaffenheit. Die geographischen Verhältnisse lassen dasselbe als ungleichartig erscheinen, weil einerseits die Gebirge, von welchen es durchzogen und begrenzt wird, anderseits die ausgedehnten Haidestrecken im Innern, verschiedenen Einfluss auf die Entwicklung des Volkes üben. Indessen gleicht der Culturzustand diese Unterschiede bis zu einem gewissen Grade aus, so dass das Volk in cultureller und physischer Hinsicht heute mehr oder weniger als gleichartig bezeichnet werden kann.

Dies hat einen gleichartigen Heeres-Organismus zur Folge.

Bevölkerung. Diese beträgt 47 Millionen; daher 9 Millionen mehr als jene des größeren Österreich-Ungarns und 10 Millionen mehr als jene Frankreichs. — Auf den Quadratkilometer entfallen im Durchschnitt 87 Einwohner; doch ist die Dichte keine gleichartige, sondern sie schwankt zwischen 34 und 258 Bewohnern und ist am geringsten im Osten, am größten im Innern.

$43^1/_2$ Millionen der Gesammtbevölkerung gehören dem germanischen Stamme an; der Rest vertheilt sich auf Slaven ($2^1/_2$ Millionen Polen) und $^1/_2$ Million Franzosen, welche, sowie die Dänen, den Germanisierungsversuchen große Zähigkeit entgegensetzen, wodurch auch eine vollkommene Gleichmäßigkeit des Heeres in nationaler Hinsicht nicht erreicht werden kann. Immerhin ist aber dasselbe bei dem weitaus überwiegenden deutschen Elemente als nahezu homogen anzusehen.

Der Deutsche ist im allgemeinen physisch gut entwickelt, dabei intelligent, strebsam und ausdauernd. Die Schulbildung steht auf hoher Stufe, welches Verhältnis sich am günstigsten im Norden, am ungünstigsten im Osten gestaltet und der Schaffung eines tüchtigen Unterofficiers-Nachwuchses sehr förderlich ist, auch die Ausbildung des deutschen Heeres im Vergleiche zu den Heeren anderer Staaten wesentlich erleichtert. Das moralische Element des Volkes ist durch die Erfolge der letzten Kriege sehr gehoben, was dem Heere wesentlich zustatten kommt.

Pferdewesen. Deutschland besitzt $3^1/_2$ Millionen Pferde, somit etwas weniger als Österreich-Ungarn. — Auf 1000 Einwohner entfallen 82, auf den Quadratkilometer etwas weniger als 6 Stück im Durchschnitte, was für den Heeresbedarf genügt. Indessen ist die Vertheilung der Pferde keine gleichmäßige, was infolge des hiedurch im Mobilisierungsfalle nothwendigen Pferde-Transportes dem Heerwesen nachtheilig ist.

Die Qualität der Pferde ist im allgemeinen sehr gut; die Racen derselben jedoch sind verschieden.

B. Staatliche Machtfactoren.

Verfassung. Deutschland ist ein aus 25 Staaten gebildeter Bundesstaat. Obschon diese Staatsform dem Heerwesen im allgemeinen höchst ungünstig ist, wird dennoch dessen Einheit durch die energische Führung Preußens zum Ausdrucke gebracht.

Dem deutschen Kaiser ist durch die Reichsverfassung für die Zeit der Gefahr ein erweitertes Machtbefugnis eingeräumt. Er übernimmt im Mobilisierungsfalle sofort den unbedingten Befehl über alle deutschen Heerescontingente, auch über jene, welche sich für den Frieden eine mehr oder weniger selbständige Stellung bewahrt haben.

Als gesetzgebendes Organ für die gemeinsamen äußeren Angelegenheiten fungiert der Reichstag; zur obersten Behandlung der gemeinschaftlichen inneren Angelegenheiten, als Reichsfinanzen, Heer, Marine, Communicationswesen, ist unter dem Vorsitze des Reichskanzlers der Bundesrath berufen. Außerdem sind verwaltende Stellen für die verschiedenen Agenden, insbesondere für die Marine der dem Reichskanzler untergeordnete „Chef der Admiralität".

Nur für das Heerwesen besteht keine gemeinsame Verwaltung, welcher Mangel sich derzeit aus dem Grunde nicht geltend macht, weil dem preußischen Kriegsminister allmählich jener Einfluss auf die übrigen Heerescontingente zugefallen ist, der einem gemeinsamen Minister zukommen müsste.

Die einzelnen Staaten des Deutschen Reiches führen innerhalb des gesammten Staatsorganismus ein Doppelleben. Sie sind einerseits Glieder des Ganzen, vertreten im Reichstag und Bundesrath mit gemeinschaftlicher Leitung der äußeren Angelegenheiten, anderseits sind sie selbständig mit den üblichen Volksvertretungen.

Die militärischen Beziehungen derselben zum Reiche wurden — Bayern ausgenommen — durch „Conventionen" geregelt, nach welchen man die Staaten in drei Kategorien theilen kann, und zwar:

1. Solche Staaten, welche ihre Heeresverwaltung noch selbständig bewahrt haben und auch selbständige Heerescontingente aufstellen (Sachsen, Württemberg);

2. jene, deren Contingente schon von Preußen verwaltet werden, jedoch ungetrennte, selbständige Heeres- resp. Truppenkörper bilden (Baden, Hessen, Braunschweig, Sachsen-Rudolstadt und Reuß);

3. jene Staaten, deren Contingente sowohl von Preußen verwaltet, als auch in das preußische Heer eingetheilt werden (alle übrigen Staaten und die freien Städte).

Bayern hat keine Convention abgeschlossen, daher auch sein Heer eine Sonderstellung einnimmt. Dem deutschen Kaiser steht im Frieden blos das Inspicierungsrecht. im Mobilisierungsfalle aber der unbedingte Befehl über das bayerische Heer zu. Alle auf Organisation, Ausbildung und Ausrüstung bezüglichen Bestimmungen Preußens sind bereits auch im bayerischen Heere eingeführt, welches — die Adjustierung ausgenommen — nur mehr geringe Abweichungen von dem übrigen deutschen Heere aufweist.

Die Bodencultur Deutschlands ist auf hoher Stufe; mehr als $^{1}/_{4}$ der Bevölkerung treibt Ackerbau.

Die Industrie ist sehr entwickelt, so dass Deutschland durch sie vom Auslande unabhängig ist.

Der Handel ist im Aufschwunge begriffen; Deutschlands jüngste Colonialpolitik hat es zu bedeutenden auswärtigen Unternehmungen veranlasst.

Die Communicationen des Deutschen Reiches sind hoch entwickelt, sowohl was Zahl als auch Qualität der Straßen, respective Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen betrifft, wodurch Mobilisierung und Aufmarsch, sowie Operationen auf das günstigste beeinflusst werden.

Finanzen. Der Haushalt ist geordnet; das Heeres- und Kriegsmarine-Budget beträgt 665 Millionen Mark; daher auf den Einwohner circa 12 Mark oder 7 fl. ö. W. entfallen. Deutschland ist der einzige Staat, welcher für die ersten Auslagen bei einer Mobilisierung einen Kriegsschatz reserviert hat.

Die Staatsschulden von ganz Deutschland betragen 8080 Mill. Mark.

Frankreich.

A. Natürliche Machtfactoren.

Lage. Frankreich ist ein extrem gelegener Staat, besitzt daher die ihm aus einer solchen Lage erwachsenden Vortheile. Von den angrenzenden Staaten treten für längere Zeit eigentlich nur Deutschland

und Italien als eventuelle Gegner in den Vordergrund; namentlich gegen ersteres richten sich seine Rüstungen.

Die bedeutende Küstenentwicklung sowie der angrenzende Ocean hatten die Schaffung einer großen Handels- und Kriegsflotte zur Folge, welch letztere nach jener Englands die größte ist.

Größe. Die Ausdehnung Frankreichs auf europäischem Boden beträgt 528.500 km^2, ist daher um etwas geringer als jene Deutschlands und bedeutend kleiner als die Österreich-Ungarns.

Von den außereuropäischen Besitzungen, für welche eigene Heeresformationen geschaffen sind, hat nur Algier Bedeutung, das als integrierender Bestandtheil Frankreichs gilt und dessen Heerestheile auf einem europäischen Kriegsschauplatze mitwirken können, es muss daher dieses in den Bereich der Betrachtungen über das Heerwesen einbezogen werden.

Die geographische Beschaffenheit ist ungleichmäßig, was eine ungleichartige Entwicklung der Cultur, sowie der Bevölkerung nach sich zieht; aber auch hier ist infolge des allgemeinen Culturzustandes und der nationalen Verhältnisse ein gewisser Ausgleich bemerkbar.

Der Boden ist reich und productiv, schafft daher günstige Verhältnisse für das Heerwesen.

Bevölkerung. Das europäische Frankreich hat 37·4 *) Millionen Einwohner; daher $^1/_2$ Million weniger als Österreich-Ungarn und um $9^1/_2$ Millionen weniger als Deutschland, woraus ersichtlich ist, welche Anstrengungen es Frankreich kosten müsse, ein Heer zu schaffen, das jenem Deutschlands ebenbürtig ist. Die Belastung des Staatsbürgers durch das Heerwesen muss infolge dessen eine sehr beträchtliche sein.

Die Bevölkerungsdichte ist keine durchaus gleichmäßige, ohne indes sehr wesentliche Verschiedenheiten aufzuweisen.

Die französische Nation ist heute einheitlich; sie hat sich aus verschiedenen Stämmen zu einer einzigen Nationalität — wie keine andere — verschmolzen, was sich sowohl in Sprache und Religion, wie in Gesinnung kund thut. Eine Ausnahme macht blos die italienische Bevölkerung von Nizza und Corsica, da selbst die in den nördlichen Theilen des Landes wohnenden Stämme keltischer und germanischer Abstammung gute Franzosen sind.

Der Franzose ist physisch gut entwickelt, intellectuell auf ziemlich hoher Stufe, lebhaft, leicht erregbar, tapfer, ehrgeizig und sehr patriotisch;

*) Algier hat 318.000 km^2 und 3,800.000 Einwohner; dieselben sind in den obigen Ziffern nicht inbegriffen.

Trochu charakterisiert seine Landsleute treffend, indem er von ihnen sagt, sie seien mehr kriegerisch als militärisch.

$^3/_4$ der Bevölkerung lebt vom Ackerbau. Relativ zahlreich ist der Arbeiterstand, wegen dessen schwieriger Disciplinierbarkeit man sich gezwungen sah, die Wehrpflichtigen der Arbeiterdistricte von Paris und Lyon in die verschiedenen Truppen des Heeres einzutheilen.

Pferdewesen. Frankreich besitzt circa 3·2 Millionen Pferde. Es kommen durchschnittlich auf 1000 Bewohner 80, auf den Quadratkilometer 5 Stück. Die Verhältnisse stehen etwas ungünstiger als in Deutschland und Österreich-Ungarn. Die Vertheilung nach Zahl und Gattung ist ungleich; die großen Pferdemengen im Norden und Nordwesten eignen sich vornehmlich für den Zug. Hiedurch wird im Mobilisierungsfalle ein immerhin namhafter Pferdetransport bedingt. An Reitpferden war bisher Mangel, zu dessen Behebung staatliche Maßnahmen zwecks Hebung der Pferdezucht getroffen wurden, so dass auch bezüglich der Reitpferde Frankreich sich vom Auslande immer mehr unabhängig macht.

B. Staatliche Machtfactoren.

Verfassung. Frankreich ist Republik, mit einem auf 7 Jahre gewählten Präsidenten an der Spitze, welcher verfassungsgemäß auch oberster Kriegsherr ist.

Der Wechsel des überdies zumeist dem Civile entstammenden Präsidenten beeinträchtigt das Heerwesen. Zudem üben die gesetzgebenden Körperschaften, Deputierten-Kammer und Senat, einen zu weitgehenden Einfluss auf das Heerwesen aus. Selbst bezüglich der Entscheidung über Krieg und Frieden ist der Präsident an das Votum der gesetzgebenden Körper gebunden.

Die Heeres-Verwaltung leitet ein Kriegsminister, dem gewissermaßen auch die praktische Ausführung der kriegsherrlichen Functionen zufällt. Da nun in Frankreich mit jedem Ministerium auch der Kriegsminister wechselt, was im Durchschnitte fast alljährlich der Fall ist, und eine stete Änderung der für die Armee maßgebenden Ansichten mit sich bringt, mangelt die zur Entwicklung des Heerwesens nothwendige Stabilität. Dermalen steht dem Kriegsministerium sogar ein Nicht-Militär vor. Schließlich hat auch die Politik großen Einfluss im Heere, namentlich im Officierscorps, erlangt; Verhältnisse, die ersterem zum Nachtheile gereichen müssen.

Verwaltung. Die Verwaltung wird von 11 Ministerien besorgt, worunter ein eigenes Marineministerium. Man macht dem

[illegible] Verwaltungsapparat [illegible], dass er zu [illegible] [illegible] zu manchen Stockungen führte.

Die [illegible] Eintheilung des Landes in [illegible] Departements [illegible] [illegible] für die Heeresergänzung.

Die [illegible] des [illegible], der [illegible], sowie des [illegible] Mittel zur Erhaltung des Heeres [illegible], [illegible] vom Auslande ganz unabhängig macht.

Die [illegible] sind nach Zahl und Qualität [illegible] [illegible] können daher dem Heerwesen durch [illegible] des Kriegsfalles und der Mobilisierung [illegible].

[illegible] den Staatshaushalt sind in Frankreich die [illegible] gemacht worden. Thatsächlich waren die Verhältnisse nach dem Jahre 18[illegible] trotz der bedeutenden Kriegslasten und der [illegible] Kriegsentschädigung, welche an Deutschland gezahlt wurde, nicht ungünstig, doch sind dieselben gegenwärtig infolge der großen Auslagen für die [illegible] sowie für den letzten Colonialkrieg [illegible] erschüttert.

Die [illegible] Staatseinnahmen und Ausgaben betragen 3000 Millionen. Das Heeres- und Kriegsmarinebudget beläuft sich auf 890 Millionen Francs, wonach für letzteres [illegible] Francs (12 fl. ö. W.) auf den Steuerträger entfallen.

Die Staatsschuld beträgt 31.[illegible]00 Millionen Francs.

Italien.

A. Natürliche Machtfactoren.

Lage. Die Lage Italiens ist es, welche dessen weltgeschichtliche Bedeutung begründet hat, [illegible] eine Küstenentwicklung in ihrer langen [illegible] [illegible] Seehandel, dessen [illegible] Andererseits aber setzt diese [illegible] und erfordert deshalb die [illegible] eines Theiles der [illegible]

[illegible] günstiger, indem [illegible] und zwar an [illegible] von denen es [illegible] Von [illegible] Land [illegible] und in [illegible]

Größe. Der Flächeninhalt Italiens beträgt 285.600 *km²*, daher nur die Hälfte jenes Frankreichs und einen noch geringeren Theil jenes Österreich-Ungarns.

Geographische Beschaffenheit. Aus der Ungleichmäßigkeit der geographischen Beschaffenheit, hervorgerufen durch den Wechsel von Hochgebirge und Tiefland, geht eine verschiedene Entwicklung der Bevölkerung, Bodencultur und des Communicationsnetzes, sowie Ungleichartigkeit der Kriegsschauplätze hervor.

Für die Verwendung in den Alpen sind besondere Gebirgsformationen an Fußtruppen und Artillerie geschaffen.

Das Klima vermag einerseits die Ausbildung zu fördern, andererseits die Ausrüstung zu erleichtern.

Bevölkerung. Die Einwohnerzahl beträgt 29³/₄ Millionen; daher bedeutend weniger als jene Österreich-Ungarns oder Frankreichs. Die Bevölkerungsdichte schwankt zwischen 28 und 161 Bewohnern per Quadratkilometer; ist im Gebirge naturgemäß viel geringer als in der fruchtbaren Tiefebene.

Die Bevölkerung Italiens stellt sich heute als eine einheitliche Nation dar, wenngleich sie aus den verschiedensten Völkerschaften zusammengesetzt ist, die sich wiederholt feindlich gegenüberstanden. Immerhin sind auch dermalen noch die Bewohner des nördlichen, des mittleren, sowie des südlichen Italiens von einander verschieden, was sich nicht nur in Sprachdialecten, sondern auch in physischer und intellectueller Beziehung äußert.

Die besten Soldaten liefert Nord-Italien und unter diesen wieder Piemont, während Süd-Italien ein hiezu weniger geeignetes Material besitzt, das sich durch Mangel soldatischer Eigenschaften und durch schwere Disciplinierbarkeit kennzeichnet. Im allgemeinen ist der Italiener intelligent, strebsam, fleißig und genügsam.

Die Ungleichartigkeit der Bevölkerung macht sich im Heerwesen nachtheilig fühlbar, weil die Heeresleitung gezwungen ist, behufs Assimilierung des Volkes, sowie Erzielung der für die Armee nöthigen Homogenität, die Truppenkörper aus verschiedenen Zonen des Landes zu ergänzen. Dies erschwert aber sowohl die Heeresergänzung als auch die Mobilisierung.

Pferdewesen. Da Italien nur etwa 660.000 Pferde besitzt, ist es bemüßigt, den diesbezüglichen Bedarf zum großen Theile im Auslande zu decken. Die Folgen hievon sind: eine unzulängliche Cavallerie, nicht ausreichende Bespannungen für die Artillerie und insbesondere für die Trains, endlich Erschwerung der Mobilisierung.

An Tragthieren hingegen ist Italien reich; es besitzt fast 1 Million Maulthiere und Esel.

B. Staatliche Machtfactoren.

Verfassung. Italien ist seit 1861 ein constitutionelles Königreich.

Verwaltung. Die Verwaltung des Staates obliegt 9 Ministerien, darunter je eines für das Heer und die Marine.

Die politische Eintheilung in 19 Landschaften mit 69 Provinzen bildet die Grundlage für die Heeresergänzungs- und Territorial-Eintheilung.

Die Bodencultur Italiens steht auf sehr hoher Stufe und beschäftigt 83% der Bevölkerung. Die Production vermag die Verpflegung des Heeres im Frieden und im Kriege zu fördern.

Die Industrie ist in steter Entwicklung begriffen, macht Italien behufs Beschaffung der Kriegsmaterialien vom Auslande zum großen Theile unabhängig.

Der Handel ist lebhaft und in stetem Aufschwunge.

Communicationen. Italien ist nur relativ reich an Communicationen; das Tiefland besitzt nämlich ein vielverzweigtes Netz der besten Straßen, während das Gebirge arm an Communicationen ist. Dieser Umstand macht sich besonders hinsichtlich jener Communicationen geltend, welche für einen Aufmarsch des Heeres in Betracht kommen, da von den drei aus dem Süden nach Norden führenden Schienensträngen die mittlere Bahn, welche das Gebirge durchschneidet, der schwierigen Anlageverhältnisse wegen, weder einen unter allen Umständen sicheren Verkehr, noch aber genügende Leistungsfähigkeit garantiert, die zwei Küstenbahnen dagegen zu sehr der feindlichen Einwirkung ausgesetzt sind, als dass mit Bestimmtheit auf dieselben gerechnet werden könnte.*)

Finanzen. Die Finanzverhältnisse, welche früher sehr ungünstig waren, haben sich durch den namhaften Aufschwung des Handels und der Industrie wohl gebessert, doch erforderten die Unternehmungen in Afrika, sowie die Schiffs-, Befestigungs- und Hafenbauten der letzten Jahre so außerordentliche Kosten, dass die momentane Finanzlage Italiens sich wieder ungünstiger gestaltet hat. Das Jahresbudget beläuft sich auf 1930 Millionen Lire; hievon beträgt jenes für Heer und Flotte 550 Millionen; es entfallen sonach 18 Lire, d. i. 11 fl. ö. W. auf den Steuerträger.

Stand der Staatsschuld 12.826 Millionen Lire.

*) Eine zweite Appenin-Bahn ist [illegible] rissen.

I. Die Heeresaufbringung.

Zu den für das Heer aufzubringenden Kriegsmitteln gehören:
A. die personellen Streitmittel,
B. die Pferde,
C. die sonstigen Kriegsmaterialien.

A. Die Wehrinstitutionen.

Jener Theil der Lehre vom Heerwesen, welcher sich mit der Aufbringung der personellen Streitmittel befasst, bildet die Wehrinstitution oder Wehrverfassung. Sie ist die Verkörperung der in den Wehrgesetzen zum Ausdrucke gebrachten Grundsätze für die Aufbringung und Dienstpflicht der Wehrmänner.

Die auf die Aufbringung derselben bezüglichen Normen, welche vorzugsweise die Quantität des Heeres beeinflussen, werden unter der Bezeichnung „Wehrsysteme“ zusammengefasst, während aus jenen Bestimmungen, welche die Dienstpflicht festsetzen und dadurch die Qualität (den Ausbildungsgrad) des Heeres bedingen, die Formation des Heeres nach Außen, d. i. also die „Heeresform“ resultiert.

Diese Systeme und Formen sind das Ergebnis eines organischen Werdeprocesses, der mit der Entwicklung der Völker Hand in Hand geht.

I. Allgemeines.

1. Skizze der geschichtlichen Entwicklung der Wehrinstitutionen.

1. Wehrinstitutionen wandernder und unvollkommen sesshafter Völker. Bei den Jäger- und Hirtenvölkern brachten Beruf und Nothwendigkeit Ortsveränderungen mit sich, welche oft Kampf zur Folge hatten; das ganze Volk schritt hiebei zur Vertheidigung seiner Interessen, so dass hier die primitivste Form des Volksheeres zu erblicken ist. Volk und Heer war dasselbe.

Unter hervorragenden Führern unternahmen manche dieser Wanderheere weitausgreifende Kriegszüge (Avaren, Hunnen, Gothen), die erst durch geographische Hindernisse oder stärkere Völkerschaften zum Stillstande kamen und den Anstoß zu wenigstens theilweiser Sesshaftigkeit gaben.

2. Freiwillige Heerfolge, Wechselwehrpflicht, Kriegerkasten. Der bei solcher Sesshaftigkeit eintretende primitive Agrarcommunismus, bei welchem Ackerwechsel vorkam, wirkte verändernd auf das Heerwesen.

Erfolgte die Theilung derart, dass abwechselnd gewisse Gemeinden dem Kriegsdienste oblagen, während andere das Land bebauten, so entstand die Wechselwehrpflicht (Sueven, Slaven zwischen Elbe und Oder, hussitische Taboriten). Wurde der Kriegsdienst den Volksclassen, die sich mit culturellen Aufgaben befassten, zur Last, so führte dies zur Trennung beider Thätigkeiten, so dass nur jener Theil ins Feld zog, der sich hiezu freiwillig erbot; so entstand die freiwillige Heerfolge der Germanen, Kelten u. s. w.

Die Entwicklung dieses Systems führte dazu, dass sich ein Theil des Volkes den Kriegsdienst zum Beruf wählte; wurde diese Trennung in gewissen Familien oder Stämmen traditionell, so führte dies zum Kastenwesen.

Bei den Egyptern und Indern waren es nur Theile des erobernden Volkes, welche unter Zulassung von Eingeborenen die Kriegerkaste bildeten; hingegen trat in Griechenland der ganze eingewanderte Stamm der Dorier als Kriegerkaste auf. In dieser lakonischen Kriegsverfassung, derzufolge auch alle übrigen Volksangehörigen wehrpflichtig waren, erscheint der Übergang vom Kastenwesen zum Volksheere. Selbst in neuer Zeit gab es noch im östlichen Europa Formen des Kriegerkastenthums bei den Janitscharen und Strelitzen.

3. Wehrinstitutionen der Grundbesitzer: Feudalkriegswesen, Lehenswesen und Militärcolonien. Mit zunehmender Sesshaftigkeit ergaben sich Wechselbeziehungen zwischen Grundbesitz und Kriegspflicht. Entweder waren Wehrrecht und Wehrpflicht von Grund und Boden abhängig; oder es haben einzelne Theile des Volkes gewisse Kriegspflichten gegen Belehnung übernommen. (Heerbann, Feudalkriegswesen.)

Bei den Griechen findet man Bürgerheere, für welche das attische als Vorbild diente. Es basierte auf der nach dem Grundbesitz erfolgten Theilung des ganzen Volkes in vier Classen, so zwar, dass die begüterte die höchste Steuer und die meisten Kriegsdienste zu leisten hatte.

Das römische Volksheer war auch ein Heerbann der Grundbesitzer, denn Grund und Boden war Bedingung zum Kriegsdienste, hatte aber ein aristokratisches Gepräge, indem die Patricier zu Pferde, die Plebejer als Fußvolk dienten. Erst als der Unterschied zwischen Patriciern und Plebejern ein minder schroffer war, auch die Bedingung des Grundbesitzes aufgehoben wurde, nahm man auch Söldner auf; es bezeichnet dies bereits den Beginn des Verfalles [illegible] rischen Heerwesens.

Bei den **Germanen** zeigten sich die Heere nach erfolgter Sesshaftigkeit ursprünglich in **Milizform**; nach Vertheilung des eroberten Landes wurde dieselbe aber modificiert, indem sich der Kriegsdienst zu einem Servitut der Grundbesitzer heranbildete; außer dem siegreichen Stamme wurden alle von früher Ansässigen zum Heerbann herangezogen.

Die politischen Verhältnisse des Deutschen Reiches führten Änderungen herbei; ein Theil der Allodialbesitzer verzichtete auf Freiheit und zum Theile sogar auf Besitz, womit Andere betheilt wurden gegen Übernahme gewisser Kriegsdienstverpflichtungen. Jener Theil der Allodialbesitzer hingegen, welcher seine Freiheit bewahrte, blieb kriegsdienstpflichtig; aus ihm ging ein besonderer **Kriegsadel** hervor. So entstand das **Lehenswesen**. Durch dasselbe wurden die Heere kleiner, da der Kriegsdienst hauptsächlich zu Pferde geleistet wurde; da bei größeren Verwicklungen mit den kleineren Heeren kein Auskommen gefunden wurde, war die Veranlassung zur Entstehung des **Söldnerwesens** gegeben.

Die Dotierung der Kriegerkaste mit Grund und Boden führte zur Wehrinstitution der sogenannten **Wehrcolonien**, welche zu verschiedenen Zeiten und Zwecken entstanden; sie hatten in der Regel die Aufgabe, als Grenzsicherung in bestimmten Räumen stets kriegsbereite Kräfte zu vereinen, die sich durch eigene Arbeiten ernährten, — also ackerbautreibende Krieger waren. Die bestandene österreichische Militärgrenze kann als Beispiel dienen.*)

Auch die Kosakenheere gehören hieher; sie entstanden aus Flüchtlingen, die aus dem nördlichen Russland kommend, sich vom Dnjepr gegen Osten und Süden ausbreiteten, den Kriegsdienst zu ihrer Hauptbeschäftigung machten und bald den Russen, bald den Polen Heerdienste leisteten.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde sogar in Russland der Versuch gemacht, die ganze Armee zu colonisieren, was aber naturgemäß an den übergroßen Schwierigkeiten scheiterte.

In den **Städten und Bünden**, die häufig genöthigt waren, sich gegen Überfälle zu schützen, äußerte sich die Wehrinstitution in den Städtebefestigungen und in der Schaffung einer besonderen Wehr, die zunächst nur zum Schutze diente, später aber mitunter solche Bedeutung

*) Anfang des 16. Jahrhunderts als Schutz gegen die Einfälle der Osmanen gegründet, breitete sich die Militärgrenze von der dalmatinischen Küste allmählich bis nach Siebenbürgen aus; der Boden war anfangs Militärlehen und ging 1848 in freies Eigenthum über; 1869 wurde die Civilverwaltung eingeführt und war 1873 die Entmilitarisierung vollzogen.

erlangte, daß sie erobernd auftrat, um für den Handel der Städte neue Gebiete zu eröffnen. Als namentlich bedeutend sind hier zu nennen: der Hansabund (14. bis 17. Jahrhundert) und die Bünde der schweizerischen Eidgenossen.

4. Söldnerwesen. Das Söldnerwesen wurde zu verschiedenen Zeiten angewendet und ist namentlich in Handelsstaaten typisch, die des Schutzes ihres Handels und ihrer Colonien bedurften, ohne indes selbst die Neigung oder Kraft zu besitzen, den Kriegsdienst selbst zu besorgen (Phönizien, Carthago, Venedig, Hansa, Holland und Großbritannien).

Auch bei den ackerbautreibenden Völkern, die zum Reichthum gelangten, hat das Söldnerthum Eingang gefunden; namentlich aber bedienten sich im Mittelalter die Fürsten der Söldner zur Niederwerfung widerspenstiger Vasallen.

Die Söldnerheere haben sich je nach Zeit und Gegend verschiedenartig entwickelt. Die größte Bedeutung erlangten im Mittelalter die Condottieri in Italien, die Reuters in Frankreich, Landsknechte in Deutschland, endlich die Schweizer, welche hauptsächlich in Frankreich und Italien Verwendung fanden.

Die Söldner wurden anfänglich nur auf Kriegsdauer geworben; als sich aber das Bestreben geltend machte, schon im Frieden einen festen Kern für das Heer zu schaffen, wurden, und zwar zuerst in Frankreich von Karl VII. (Mitte des 15. Jahrhunderts) die sogenannten 15 Ordonnanz-Compagnien mit 9000 schweren und leichten Reitern gegründet. Es war dies das erste stehende Heer.

5. Conscriptionssystem. Als sich der Begriff der Souveränität der Landesfürsten allmählich entwickelte, wurde den Unterthanen die Pflicht der persönlichen Kriegsdienstleistung auferlegt; es erfolgte, anfänglich neben dem Söldnerthum, die Aushebung durch Conscription.

Die Conscription findet man allerdings schon im Alterthume — so in Macedonien unter Philipp II., im römischen Kaiserreiche, namentlich in den fremden Gebieten —; in der neueren Zeit lag das Hauptmotiv für die Einführung dieses Systems in der Kostspieligkeit der Söldner. In Preußen wurde schon nach dem dreißigjährigen Kriege ein Verzeichnis der Landmiliz angelegt und weiters im 18. Jahrhundert eine geregelte Conscription eingeführt, und hiedurch die Volkskraft zum Heeresdienste herangezogen (Canton-Reglement 1733).

In Frankreich ging man zu Ende des 17. Jahrhunderts nach demselben Systeme vor; die Aushebungen erfolgten anfänglich ohne Rücksicht auf die Bevölkerungszahl willkürlich und gruppenweise, später durch Losung. Erst im Anfange dieses Jahrhunderts trat an die Stelle

des früheren das eigentliche Conscriptionssystem, welches sich bis 1817 erhielt, und nach dem Napoleon seine Heere bildete.

Auch in Russland bediente man sich seit Peter dem Großen der Aushebung; doch war dort der Widerstand besonders groß und kamen massenhafte Desertionen vor; dennoch erhielt sich dieses System bis zu den Siebzigerjahren.

Österreich bildete das kaiserliche Heer bis zum Jahre 1780 ganz, bis 1808 theilweise noch aus Landsknechten durch Werbung in den Erbländern und Deutschland; erst von jenem Jahre an durch Conscription (bis 1868).

6. Moderne Wehrinstitution: allgemeine Wehrpflicht im Vereine mit der Cadreform. Durch die Proclamation der Menschen- und Bürgerrechte war eigentlich das Princip der allgemeinen Wehrpflicht ausgesprochen; es erfolgte auch thatsächlich ein allgemeines Aufgebot, welches aber wegen Mangels an Vorbereitung wenig Erfolg hatte, so dass sich das Werbesystem nebenbei erhielt. Erst 1792 kam unter der Ägide Carnots das Gesetz zustande, demzufolge alle wehrfähigen Männer vom 18. bis zum 25. Lebensjahre zum Heeresdienste heranzuziehen seien. Damit war der Anfang zur allgemeinen Wehrpflicht gegeben, und wenn auch 1798 an ihre Stelle wieder ein modificiertes Conscriptionssystem trat, welches sich bis 1870 erhielt, so ging doch der Gedanke, das Volk in seiner Gesammtheit zum Kriegsdienste zu verwenden, nicht verloren.

Preußen, das nach dem Tilsiter Frieden (1807) nur ein Heer von 42.000 Mann halten durfte, zog unter dem Vorwande von Küstenbefestigungsarbeiten allmählich seine ganze waffenfähige Bevölkerung zum Dienste ein, um sie kurz auszubilden und hienach wieder zu beurlauben (Krümpersystem). Wenn auch diese Ausbildung nur eine geringe sein konnte, so verfügte Preußen doch über ein bedeutendes Reservoir an Mannschaften für sein Heer.

Namentlich war damit der Anfang gemacht zu der nach dem Jahre 1813 thatsächlich erfolgten Einführung jener Wehrinstitutionen, für welche der Grundsatz gilt, dass jeder Wehrfähige wehrpflichtig sei, dass aber auch im Frieden die nöthige Ausbildung erfolgen müsse, für welch letzteren Zweck Cadres erforderlich seien.

Preußen war der erste Staat, wo die auf diesem Princip fußende heute giltige Wehrinstitution in Form der Cadre-Heere Eingang fand; Preußen stand lange allein, und es bedurfte erst der Erfolge von 1866 und 1870—71, um auch die anderen Staaten zur Annahme des Systems zu bewegen.

II. Allgemeine Grundsätze über die Wehrinstitutionen.

A. Arten und Bedeutung derselben.

I. Die Wehrsysteme.

1. Das System der Volkswehr. Bei diesem zieht da ganze Volk freiwillig in den Krieg. Es ist das ursprün lichste Wehrsystem und kommt bei allen auf der niedersten Stufe d culturellen Entwicklung stehenden Völkern vor; Volk und Heer si identisch (Montenegro).

2. Das Kastensystem. Bei fortschreitender Entwicklung d Cultur und der Staaten tritt ein Stadium ein, in welchem das Hee wesen sich nur auf einen bestimmten Theil der B völkerung beschränkt, indem entweder die bevorzugten Classen d Bevölkerung das Heerwesen in die Hand nehmen, in welchem Falle d reichste und beste Theil der Bevölkerung im Heere vertreten ist - Kriegerkasten —, oder der reiche, wohlhabende Theil zieht sich vo Heerwesen zurück und überläſst selbes dem ärmeren Theile des Volke

3. Das Lehenssystem. Ist hiebei die Pflicht des Krieg dienstes nur vom Grundbesitze und seinem verliehenen Rechte abhängi so entsteht das Lehenssystem.

Der Kriegsdienst ist hienach an den Grundbesitz gebunden, wi daher, wo es sich um die unmittelbare Vertheidigung des letzter handelt, gut geleistet werden, nicht aber, wo der Krieg entfernt von d Scholle geführt werden soll, welcher bei längerer Dauer oder Wiede holung desselben die Kriegstüchtigkeit des Heerbannes nachtheilig bee fluſst, zudem die Bewirtschaftung des Bodens darunter leidet, von dess Erträgnissen nebstdem die Erhaltung der Wehrmänner zumeist besor werden muſste; anderseits machte ein langer Friede den Heerbann z Kriegsdiensten untauglich.

Der Lehenskriegsdienst entfremdete die Volksmassen dem Kriege stande; dieser nahm an Zahl und Kriegstüchtigkeit ab, war für gro Kriege nicht geeignet und bildete mit eine Ursache zur Entwicklung d Söldnerthums.

Gegenwärtig ist das Indelta in Schweden bis zu einem gewiss Grade noch der einzige Repräsentant dieses Systems.

4. Das Söldnersystem. Bei diesem Wehrsystem wird d Kriegsdienst durch Einheimische oder Fremde gegen Entschädigung dur Geld geleistet; also freiwillige Wehrleistung gege Bezahlung.

Nachdem die Höhe des Soldes ausschlaggebend ist für Leistungen, von welchen einerseits Ordnung und Sicherheit im Innern eines Staates, ja das Schicksal des letzteren im Kriege abhängen, so wie anderseits die Aufopferung des Lebens für Geld gefordert wird, so mangelt diesem System das sittliche Motiv; der Wehrdienst ist eben nur ein Geldgeschäft.

Deshalb ist aber auch ein auf diese Weise ergänztes Heer, namentlich wenn es auch im Frieden erhalten wird, sehr theuer.

Endlich kann das Volk an einem geworbenen Heere, wenn es auch für seine Interessen kämpft, keinen anderen Antheil als höchstens den durch das materielle Interesse hervorgerufenen haben — sowohl an dem Schicksal als an den Thaten des Heeres.

Wenn sich trotzdem das Söldnerthum so viele Jahrhunderte hindurch allein oder neben anderen Systemen erhalten konnte, so liegt der Grund theils darin, dass das Söldnerwesen in der Periode seiner Blüte sich zu einer Art militärischen Virtuosenthums entwickelte, welches jener Zeit als der höchste Grad der Vollendung militärischer Kriegführung erscheinen musste, theils aber in den mangelhaft entwickelten staatlichen Verhältnissen, welche die Heranziehung der Volkskraft für den Heerdienst nicht zuließen, theils endlich in dem Krämergeiste der Bevölkerung.

Thatsächlich war es übrigens fast nur der Kostenpunkt, welcher allmählich dahinführte, die eigene — billigere Volkskraft zum Heeresdienste heranzuziehen.

Unter den gegenwärtig bestehenden Heeren der europäischen Staaten ist es nur jenes Englands, welches sich für den Frieden ausschließlich durch Werbung ergänzt, während in den Niederlanden, Schweden und Norwegen dieselbe zur theilweisen Ergänzung neben anderen Systemen dient.

5. Das Conscriptionssystem. Infolge des Bestrebens nach Vergrößerung der Heere, welchem das kostspielige Söldnerthum nicht mehr genügen konnte, ward auf die eigene Volkskraft gegriffen und anfänglich der ärmere, macht- und rechtlose Theil der Bevölkerung zwangsweise in das Heer eingereiht.

Es geschah dies entweder derart, dass die Provinzen und Gemeinden ohne Rücksicht auf die Größe und Volkszahl eine bestimmte Truppenmacht aufbringen mussten — Cantonsystem — oder dass diese nach Größe und Bevölkerungsziffer bemessen wurde — Conscriptionssystem.

Dadurch wurde der Kriegsdienst dem eigenen Volke übertrage es erwies sich ein auf diese Art gebildetes Heer, das wohl aus d ärmsten, aber dafür physisch kräftigsten Theile des Volkes ergä ward, im Frieden wie im Kriege als verlässliches Werkzeug und w außerdem billig.

Nichtsdestoweniger ist dieses System sittlich nicht zu rechtfertige denn es diente nur der arme Theil der Bevölkerung, von dem m annahm, dass seine Interessen am wenigsten durch den Heerdienst bee trächtigt werden, während der reichere Theil entweder ganz frei a ging oder sich loskaufen oder vertreten lassen konnte; es schädigte die System wirtschaftlich den Staat durch die ausschließliche Entnahme d productiven Elemente, die zudem bei der langen Dienstzeit nach die unfähig zu einem Erwerbe wurden, und war demnach der Grund z Bildung eines Proletariats gegeben.

Ja, in cultureller Beziehung muss das Conscriptionssystem sog als ein Rückschritt gegenüber dem Söldnersystem bezeichnet werde während der Söldner freiwillig den Heeresdienst übernimmt, so mu der ausgehobene Bürger, nur weil er der niederen Volksclasse angehö gezwungen in das Heer treten.

Das System ist also ein ungerechtes und musste in dem Auge blick verschwinden, als die Rechtsgleichheit aller Staatsbürger eintrat.

Dieses System ist heute noch in Europa dort zu finden, wo e weder die Kraftmittel oder der Wille zur Einführung der allgemein Wehrpflicht fehlen. So hat Belgien noch das Conscriptionssystem n Stellvertretung, Schweden und Norwegen dasselbe zum Theil neb anderen Systemen.

6. Das System der allgemeinen Wehrpflicht. Es dies dasjenige System, welches das Heer aus dem ganzen Volke o Unterschied des Standes bildet, indem die Wehrpflicht auf alle Staa bürger gleichmäßig angewendet wird.

a) Bedeutung der allgemeinen Wehrpflicht in staatlich Beziehung.

Dieses System ist ein Product der Rechtsgleichheit aller Bürge es führt zur Interessengemeinschaft im Staate.

Nachdem die allgemeine Wehrpflicht auf dem Principe der Glei stellung aller Staatsbürger beruht und diese ohne Unterschied und n Ausschließung der Stellvertretung und des Loskaufes in gleicher We zum Waffendienste, zum S[illegible] Staates verpflichtet, so beruht auf moralischer Grundlag[illegible] Rechts- sowie das Wertbewus

sein des einzelnen Bürgers und schafft ein Bindemittel zwischen den Staatsangehörigen der verschiedenen Gesellschafts- und Berufsclassen; diese treten zu einander in Berührung, wodurch die Bildung der höheren Stände den niederen zugute kommt, während anderseits wieder die ersteren die Lebensverhältnisse und Anschauungen der letzteren kennen lernen.

Endlich gehören hieher die in physischer und sittlicher Beziehung durch den Wehrstand dem ganzen Volke zugute kommenden Vortheile, nebst jenem, dass das Wehrpflichtsystem keine bleibende Störung im Lebensberufe des Wehrmannes hervorruft.

b) Bedeutung der allgemeinen Wehrpflicht in national-ökonomischer Beziehung.

In dieser erscheint die möglichst gleiche Vertheilung der Lasten auf Alle von Vortheil und erwünscht, nachdem hiedurch die Forderung an den Einzelnen gemindert werden kann, wodurch die Störung des Berufes geringer wird.

c) Bedeutung der allgemeinen Wehrpflicht in militärischer Beziehung.

In solcher erwächst dem Staate die Möglichkeit, ein starkes und gutes Heer zu schaffen; quantitativ, weil dem Heere ein zahlreiches, in gewisser Hinsicht unerschöpfliches Material zu Gebote steht und dadurch die größtmöglichste und nachhaltigste Kraftäußerung in numerischer Beziehung ermöglicht wird; qualitativ, weil man, da doch nur das taugliche Material eingereiht werden kann, die Möglichkeit besitzt, sich dieses geeignete, beziehungsweise geeignetste Material auszuwählen.

In moralischer Hinsicht erwachsen dem Heere die durch den Contact zwischen Staat und Bevölkerung gekräftigte Vaterlandsliebe und alle jene Vortheile, welche sich aus der Hebung des allgemeinen Rechts- und Wertbewusstseins ergeben.

In intellectueller Beziehung kommt dem Heere die Heranziehung der gebildeten Classen der Bevölkerung an und für sich zu statten; aber auch indirect, indem dann auch das zur Führung berufene Officierscorps, um jenen Elementen überlegen zu sein, gleichfalls einer erhöhten Bildung bedarf, wodurch die geistigen Potenzen der Führung gehoben werden.

d) Bedeutung der allgemeinen Wehrpflicht in cultureller Beziehung.

Dem System der allgemeinen Wehrpflicht wird häufig der Vorwurf gemacht, dass es der civilisatorischen Aufgabe des Staates und der Gesellschaft hinderlich sei.

Allerdings ist die Größe der modernen Heere als Consequenz d allgemeinen Wehrpflicht eine ganz außerordentliche, früher nie geahr geworden; doch hieran trägt nicht das Wehrsystem die Schuld, sonde diese liegt in den politischen Verhältnissen, die zur Lösung ihrer Frage immer Heere zu schaffen gewusst haben und wissen werden. Und fi solche ist dann im modernen Rechtsstaate das System der allgemein Wehrpflicht das einzig gerechtfertigte. Zudem ist dieses System geeign dahin zu wirken, dass die Kriege seltener und sich nur auf jene Fäl beschränken werden, wo wichtige Interessen des Staates in Fra kommen. Auch drängen die volkswirtschaftlichen Rückwirkungen dies Systems dazu, die Kriege nur bis zur Erreichung des politische Zweckes zu führen.

Thatsächlich also bedeutet das heutige Wehrpflichtsystem die Ve hinderung zu häufiger Kriege und sonach eine Ersparnis der Koste solcher, gegenüber denen die Kosten der Friedensheere gering erscheine müssen.

Endlich wirkt das System überhaupt culturell nicht hinderlic sondern nur förderlich, durch die moralische und theilweise auch dur die physische Entwicklung, die es dem Wehrmann angedeihen lässt.

Aus den vorstehenden Erörterungen ergibt sich, dass da System der allgemeinen Wehrpflicht in modernen Recht staaten die gerechteste Art der Aufbringung der für d Durchführung der denselben obliegenden großen polit schen Aufgaben erforderlichen großen Volksheere bilde

Dasselbe ist denn auch in der Mehrzahl der europäischen Staat zur Einführung gelangt.

Die Verschiedenheiten, welche hiebei zutage treten, sind theils a die Art der Durchführung des Systems zurückzuführen, indem diese ei dem Principe des Systems sich mehr nähernde oder von demselben en fernende sein kann, theils aber und wesentlich auf die Heeresformen, welchen die Heere sich darstellen und von welchen jene Durchführungsa abhängig ist.

II. Heeresformen.

1. Die ständigen (oder Berufs-) Heere. Es sind di diejenigen, welche gleichen Kriegs- und Friedensstand besitzen. S kommen dort zur Anwendung, wo die für den Krieg in ihrem ganz oder diesem nahekommenden Umfange erforderliche Heeresstärke schon i Frieden vorhanden oder nöthig ist, um zur Aufrechterhaltung der Or nung und Sicherheit im Innern zu dienen.

Ihre Aufbringung kann entweder aus fremden Elementen — Söldnern — oder aus einem Theile des Volkes — Kriegerkasten oder Conscriptionssystem — erfolgen.

Ihr Vortheil ist die große Kampfbereitschaft, die gründliche militärische Ausbildung und der militärische Geist, der in einem Berufsheere wohnt; die Leistungen der Berufsheere im Kriege sind sehr gute.

Der Nachtheil derselben liegt in dem Umstande, dass sie nicht groß sein können, daher auch bei länger andauernden Kriegen keinen Rückhalt besitzen, oder wenn sie vom Hause aus groß gehalten werden, die Kosten ganz außerordentlich bedeutend sind, namentlich bei geworbenen Truppen; während bei conscribierten Heeren die — meist lange — Dienstleistung auf den zwangsweise Ausgehobenen schwer lastet, also ungerecht ist.

Die ständige Heeresform kommt heute innerhalb Europas nur in England, dann in den Niederlanden, endlich theilweise in Schweden vor, wo die geworbenen Truppen als Berufsheer erscheinen.

2. Die Miliz-Heere. Die Milizform ist diejenige, bei welcher im Kriege alle wehrfähigen Männer zum Wehrdienste herangezogen werden, während im Frieden — mit Ausnahme weniger leitender Personen — kein Heer und kein Cadre für dasselbe besteht.

Es prägt sich in dieser Form am besten das System der allgemeinen Wehrpflicht aus, indem hier alle Rücksichten entfallen, welche bei Schaffung eines Friedensheeres in staatlicher und cultureller Hinsicht genommen werden müssen und dadurch eine Entfernung vom Principe zur Folge haben, daher bei der Milizform alles, was kriegstauglich ist, auch wirklich und gleichen Kriegsdienst leisten muss. Sie vermag also zweifellos das quantitativ größte Heer zu schaffen.

Doch fehlt diesem die genügende militärische Ausbildung und Übung, d. i. also die Vorbereitung für den Krieg, welcher wohlausgebildete und zugleich disciplinierte Armeen erfordert; dazu ist strenge Schulung und stetige Übung nöthig.

Bei Milizheeren fehlen nun diese Bedingungen, und zwar die Ausbildung entweder gänzlich, oder sie ist nur eine höchst mangelhafte, weil bloß von sehr kurzer Dauer und von selbst Ungeübten geleitet (weil der Cadre fehlt).

Die Führung und Verwendung derart ungeschulter Heere im Kriege kann daher auch nur eine höchst ungenügende sein und muss namentlich geschulten Heeren gegenüber ganz bedeutende Verluste herbeiführen, die höher veranschlagt werden müssen, als die Kosten und Nachtheile, die die Erhaltung eines Friedensstandes erfordern würde. Die

Kriege von Milizheeren unter einander endlich dauern viel länger, als Kriege geschulter Heere, sind also national-ökonomisch von Nachtheil.

Der Vortheil der Milizform liegt demnach darin, dass sie im Frieden nicht die Erhaltung eines Heeres erfordert, daher billig ist; im Kriege ist das Milizheer ein wirkliches Volksheer.

Von Nachtheil aber ist die geringe Schlagfertigkeit des Landes und des Heeres und daher der voraussichtliche Misserfolg eines Krieges.

Man pflegt übrigens diese Form als jene der Zukunft zu bezeichnen; es würde dies voraussetzen, dass die Völker sich auf einer so hohen Stufe cultureller Entwicklung befinden, dass ihre Ausbildung bei Vorhandensein der erforderlichen Vorbedingungen (militärische Schulbildung &c.) thatsächlich nur einer minimalen Zeit benöthigen würde; dann aber auch, dass alle Staaten diese Heeresform acceptieren. Aber selbst dann wird das Heer des Cadres niemals entbehren können.

Isolierte Staaten können allenfalls auch jetzt schon von diesem System — meist aber nur als Ergänzung des stehenden Heeres — Gebrauch machen; so England und die Niederlande. Ganz rein kommt die Milizform in der Schweiz und in Montenegro zur Geltung.

In der ersteren beschränkt sich die gesammte Ausbildung auf einige wenige Übungen in der Gesammtdauer von 42—80 Tagen, und auch für diese ist kein Cadre vorhanden.

In Montenegro beschränkt sich die Ausbildung auf einige wenige Sonntage. Hier ist diese Heeresform noch am ehesten berechtigt, weil die militärische Ausbildung durch den kriegerischen Geist der Bevölkerung ersetzt wird.

Außerdem kann aber auch die Miliz mit Berechtigung zur Ergänzung anderer Systeme behufs specieller Landesvertheidigung verwendet werden; z. B. in Gebirgsländern (Tirol).

Hingegen wird sie ohne festen Kern regulären, wohlgeschulten Heeres und auf einem Kriegsschauplatze, welcher dem großen Kriege günstig ist, gegen ein wohlgeschultes, wenn auch der Zahl nach inferiores Heer keinen Erfolg aufzuweisen vermögen, wie dies die französischen Aufgebote von 1870/71 trotz aller ihrer Begeisterung bewiesen haben.

3. Die Cadre-Heere. In der Cadreform erscheinen diejenigen Heere, welche nach dem Systeme der allgemeinen Wehrpflicht ergänzt
bei welchen behufs Ertheilung systematischer Ausbildung
m Kriegsdienste verpflichteten Wehrmänner im Frieden
Rahmen von Chargen für die Dauer der Aus-
im Waffendienste eingereiht und hiernach für die
it wieder entlassen werden.

Dadurch, dass nun die kriegsdienstpflichtigen Wehrmänner in steter Folge und Abwechslung durch eine gewisse Zeit der Ausbildung und Übung unterzogen werden, entsteht im Vereine mit dem Berufschargen-cadre ein Friedensheer, das Cadreheer.*)

Die Cadreform zeigt die Heere also scheinbar als ständige oder Berufsheere, sie sind es dem Wesen nach aber nicht; denn die wehrpflichtige Mannschaft wechselt ununterbrochen und nur der Berufschargen-Cadre stellt sich als ständig dar. Dieser muss es sein, um im Frieden die fachgemäße Ausbildung, im Kriege die zweckentsprechende Führung des Heeres zu besorgen.

Es wird sich demnach die äußerste Kraftanspannung des Staates für den Kriegszweck im Vereine mit einer möglichst guten Schulung des Heeres durch jene Wehrinstitution erreichen lassen, welche die höchste materielle Wehrkraft des Volkes durch das System der allgemeinen Wehrpflicht und die beste Schulung und Führung durch die Cadreform mit einem möglichst starken und tüchtigen Berufschargen-Cadre vereint.

Diese Wehrinstitutionen erscheinen deshalb auch in den großen Staaten des europäischen Continents, außerdem aber auch in einigen anderen kleineren Staaten (Spanien, Portugal, Dänemark, Rumänien, Griechenland, Bulgarien und Serbien), allerdings mit den verschiedensten Modificationen und Abstufungen, deren letzte sich sogar kaum mehr von der Miliz unterscheiden, eingeführt.

B. Verhältnisse, welche die Wahl der Wehrinstitutionen beeinflussen.

Für die Wahl der Wehrinstitutionen ist im allgemeinen das Maß der Gefährdung von außen und im Innern maßgebend. Jedem der hierauf Einfluss nehmenden Factoren ist das gebürende Maß bestimmender Kraft zu gewähren. Es ist ebenso social gefährlich, in dieser Beziehung zu viel, als politisch gefährlich, zu wenig zu thun.

a) Geographische Verhältnisse. Zunächst ist es die geographische Lage des Staates, welche auf die zu wählende Wehrinstitution Einfluss übt, weil sie auf die nothwendige Übereinstimmung zwischen Kriegsmitteln und Kriegsfällen hinweist.

Je mehr in einem Staate die geographischen Verhältnisse das Streben begünstigen, die Opfer für das Heerwesen zu verringern, desto weniger normal wird sich die Wehrinstitution entwickeln, weil die

*) In Frankreich versteht man unter „Cadre" nur den thatsächlichen Rahmen von Chargen und sonstigen Organen (Spielleuten etc.), während sonst allenthalben der obige Begriff acceptiert erscheint.

zwingenden Umstände fehlen, derselben den nöthigen Einfluss auf das Staatsleben einzuräumen. Es wird dies meist bei isoliert gelegenen Staaten der Fall sein.

So hat Großbritannien, weil es seit lange keine Invasion zu bestehen hatte, kein Bedürfnis nach einem modernen Heere. In dem Maße, als die Machtmittel anderer Staaten sich so entwickeln, dass geographische Vortheile an Vertheidigungswert abnehmen, werden die politischen Momente verändernd auf die Wehrinstitutionen Großbritanniens wirken.

Immerhin aber können sich geographisch und politisch günstig situierte Staaten mit einer ihren natürlichen Verhältnissen angemessenen Wehrmacht begnügen, so z. B. Skandinavien, Spanien und selbst auch Italien.

Central gelegene, sowie überhaupt an politisch starke Nachbarn grenzende Staaten werden stets gezwungen sein, starke Heere zu besitzen so Deutschland und Oesterreich-Ungarn, welche mehrere Conflictsanlässe und daher auch mehrere Kriegsfälle ins Auge fassen müssen.

Auch ist die geographische Lage der Staaten zum Meere entscheidend für die Größe der Kriegsflotte, die um so größer sein muss je größer die Küstenentwicklung, beziehungsweise die Handelsflotte, welche zu schützen sind.

b) Politische Verhältnisse. Die politischen Verhältnisse berühren die Wehrinstitutionen mehr indirect, indem sie vorwiegend die Heeresgröße — einen der wichtigsten Factoren der Wehrinstitutionen — beeinflussen.

Die nicht vollends ausgetragenen Conflicte der Vergangenheit, die der Lösung harrenden Fragen der Gegenwart und Zukunft sind vornehmlich Ursachen der dermaligen großen Heeresstände.

c) Sociale Verhältnisse. Diese bedingen das Wehrsystem, je nachdem der Wehrdienst als Recht, Last oder Pflicht aufgefasst wird.

Gelingt es, denselben als Recht aus der Gesellschaft loszulösen, so wird er zum Vorrechte einer Classe (Kriegerkaste des Alterthums, Heerbann im Mittelalter); ist er der Gesellschaft eine Last, so führt er zum gepressten (Conscriptions-), sowie zum Söldner- und gleichzeitig zum stehenden Heere; wird er endlich als Pflicht aufgefasst, so führt er zu den Volksheeren des Alterthums und der Gegenwart.

Die socialen Verhältnisse wirken sonach wesentlich auf das System hin.

d) Wirtschaftliche Verhältnisse. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Staates machen sich bei jedem Heerwesen in sehr be- mender Weise geltend, da dasselbe Menschen und Geldmittel be- icht.

Wie weit nun in dieser Richtung gegangen werden kann oder soll, hängt eben größtentheils von der Leistungsfähigkeit des Staates ab, welcher die Wehrinstitution Rechnung tragen muſs. Ein Sparen ist eben so wenig am Platze, als eine übermäßige Anspannung der Leistungsfähigkeit den Ruin des Staatswesens im Frieden herbeizuführen vermag und es ihm nicht mehr gestattet, bei Eintritt des Krieges die erforderliche wirtschaftliche Kraft zu äußern.

In dem natürlichen Streben, für das Heerwesen möglichst wenig Mittel aufzuwenden, um das Individuum und das Capital zu schonen, wird man trachten, die Dienstzeit im Frieden möglichst abzukürzen; die äußerste Consequenz dieses Strebens führt zu einem Milizheere.

Dieser Form kann indes, wie bereits nachgewiesen, allenfalls bei isolierten oder neutralen Staaten (Schweiz) oder bei solchen, wo der kriegerische Geist der Bevölkerung die Ausbildung entbehrlich erscheinen läſst (Montenegro), allein zur Anwendung kommen, oder zur Ergänzung der normalen Wehrinstitutionen von Staaten (wie Großbritannien, Schweden und Norwegen), die vor unmittelbaren Angriffen mehr oder weniger gesichert sind, oder endlich auch solcher, wo die Cadreform nur im restringiertestem Maße auftritt (Belgien).

Die Großmächte müssen indes aus wirthschaftlichen Rücksichten sowohl dem culturellen Standpunkte, als auch den zu lösenden politischen Fragen durch die Schaffung ausgebildeter starker Heere Rechnung tragen, werden aber — so weit es nur zuläſsig erscheint — den nicht unbedingt für die sofortige Verwendung beim Kriegsausbruche nothwendigen Theil der kriegspflichtigen Bevölkerung vom Friedensdienste auszuschließen trachten, wodurch dieser als Ergänzung erst im Kriegsfalle herangezogen werden wird.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wirken sonach hauptsächlich auf die Heeresform ein.

e) Militärische Verhältnisse. In militärischer Beziehung erscheint ein möglichst starkes und tüchtiges Heer, d. h. ein nach Zahl großes und nach Qualität gut geschultes Heer erwünscht.

Diesem Principe wird durch jene Wehrinstitution entsprochen, welches die Ergänzung des Heeres auf das System der allgemeinen Wehrpflicht und die Ausbildung des Heeres auf die Cadreform basiert. Durch dieses Princip erhält man zunächst eine große Zahl militärisch geschulter Individuen für das Heer, dann aber auch die Möglichkeit, im Bedarfsfalle aus dem großen zur Verfügung stehenden Reservoir zu schöpfen und den Widerstand zum Äußersten zu verlängern.

Es fragt sich nur, ob das Volksheer infolge der — gegenüber den Berufsheeren — geringeren Ausbildung nicht etwa als minderwertig erscheint?

Zweifellos liegt in den Berufsheeren ein bedeutender militärischer Wert, da die Ausbildung derselben eine bessere sein kann, als bei Heeren, die nur kurze Zeit ausgebildet werden. Unter entsprechender Führung werden sie auch Großes leisten.

Anderseits muss man aber bedenken, dass diesen Leistungen kein ethisches Motiv zu Grunde liegt, dass sie nur lediglich für Geld oder durch Zwang geschehen; der moralische Wert des Volksheeres hingegen muss unbedingt höher gestellt werden.

Es sind eben die eigenen Landessöhne, die in dem Bewusstsein der Pflicht gegen ihre Heimat einen Rückhalt haben, und kann es keinem Zweifel unterliegen, dass, wenn gewaltige Führer geworbener oder conscribierter Heere diese zur Begeisterung und zu großen Thaten hinzureißen vermochten, eben solche Führer bei Volksheeren gewiss eine noch weit größere Aufopferungsfähigkeit zu entflammen im Stande sein werden.

Das Schwergewicht der kriegsmäßigen Tüchtigkeit des Volksheeres liegt in dem Chargencadre; die Vorzüge desselben bieten — bis zu einem gewissen Grade — ein ausreichendes Gegengewicht für den Mangel an Erfahrungen und den schwächeren militärischen Geist der Masse des Volksheeres.

Ein Volksheer mit tüchtigem Berufs-Chargencadre entspricht also in militärischer, aber auch in sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht am besten den modernen Anforderungen staatlichen und socialen Lebens, sowie den militärischen Bedingnissen.

Es wird dies insolange der Fall sein, als nicht ideale Zustände in Bezug auf sittliche und culturelle Anschauungen der Völker auch die Bedingungen für die allgemein ideale Heeresform — die Miliz — geschaffen haben werden.

Thatsächlich sind denn auch gegenwärtig in den europäischen Staaten eingeführt:

1. Die moderne Wehrinstitution (Allgemeine Wehrpflicht mit Cadreform): Bei allen Großmächten (Militärstaaten) des Continents und zwar: in Russland, Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich-Ungarn und in der Türkei; ferner in den nachfolgenden Staaten: Spanien, Portugal, Dänemark, Rumänien, Griechenland, Bulgarien und Serbien.

2. Allgemeine Wehrpflicht mit Milizform: in der Schweiz und in Montenegro.

3. Eine Art Conscriptionssystem mit Cadreform: in Belgien.

4. Werbung mit ständigem Heer im Frieden und freiwilliger Miliz im Kriege: in Großbritannien und in den Niederlanden.

5. Werbung, Conscription und Indelta mit stehendem Heere: in Schweden und Norwegen.

2. Die moderne Wehrverfassung.

(Allgemeine Wehrpflicht mit Cadreform.)

1. Besondere Grundsätze für dieselbe.

Eine Wehrverfassung, welche den allgemeinen Anforderungen entsprechen soll, muss folgende grundsätzliche Bestimmungen enthalten:

Hauptprincipien der Wehrpflicht:

1. Die Wehrpflicht soll eine allgemeine und ausnahmslose sein und von jedem Staatsbürger nach dem Grade der Tauglichkeit erfüllt werden.

2. Jeder Wehrpflichtige muss, wenn er nicht zum Waffendienste herangezogen wird, eventuell im Kriege seinen bürgerlichen Beruf dem Heerdienste widmen.

3. Jeder Wehrpflichtige, welcher im Frieden zur Dienstleistung im Heere nicht herangezogen wird, soll einer Wehrsteuer unterliegen.

Bedingungen der Wehrpflicht.

1. Die Staatsbürgerschaft und

2. die geistige, moralische und physische Eignung.

Für die Anforderung der geistigen Eignung lässt sich im allgemeinen wohl kein bestimmtes Maß festsetzen; nur für Officiere und Unterofficiere ist diesbezüglich ein Nachweis der Eignung zu verlangen.

Moralisch Unwürdige sollen vom Dienste im Heere ausgeschlossen sein.

Bezüglich der physischen Eignung muss die vollendete körperliche Entwicklung verlangt werden, um den Anforderungen des Dienstes entsprechen zu können. Weniger taugliche, selbst untaugliche Elemente sollen zu Dienstleistungen innerhalb oder außerhalb des Heeres, also [illegible]ffe, Verwendung finden.

Beginn und Dauer der Wehrpflicht.

1. Da der Beginn der Wehrpflicht von der Race und den Lebensbedingungen der Völker abhängig ist, sollte derselbe auch ein verschiedener sein. Aus nationalökonomischen Rücksichten sollte die Wehrpflicht möglichst früh beginnen, damit eine Störung im gefestigten bürgerlichen Berufe vermieden werde. Andererseits jedoch muss die physische Entwicklung des Wehrpflichtigen bereits vollendet sein, sollen die Anforderungen des militärischen Dienstes nicht schädlichen Einfluss auf ihn ausüben. Die Festsetzung des richtigen Zeitpunktes für den Beginn der Wehrpflicht muss sonach unter Rücksichtnahme auf die Lebens- und wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung erfolgen. Erfahrungsgemäß kann als allgemein entsprechender Zeitpunkt für den Beginn der Wehrpflicht das 21. Lebensjahr bezeichnet werden.

2. Die Dauer der Wehrpflicht soll mit Rücksicht auf die volkswirtschaftlichen Interessen keine zu lange sein. Sie hängt jedoch auch noch von der Heeresgröße, dem Jahrescontingent, dem Berufschargen-Cadre, dem culturellen Zustande der Bevölkerung 2c. ab. Die stets zunehmende Heeresvergrößerung bedingt naturgemäß auch ein stetes Hinausschieben der oberen Grenze bezüglich der Dauer der Wehrpflicht. Dermalen bildet das 45. Lebensjahr diese obere Grenze.

Normale Dienstpflicht. Die Verschiedenartigkeit der Aufgaben des Heeres bedingt die Bildung von Heereskategorien, für welche die Wehrpflichtigen unter Rücksichtnahme auf das Alter und das Maß der Tauglichkeit zu bestimmen sein werden.

1. Das Heer I. Linie — die eigentliche Feldarmee — hat die wichtigste und schwierigste Aufgabe, den Kampf im Felde durchzuführen. Diese Kategorie des Heeres muss bei genügender Zahl vollkommene und gleichmäßige militärische Ausbildung und hohen Grad von Kriegsbereitschaft besitzen. Sie wird sonach aus den jüngsten Jahrgängen der tauglichsten Wehrpflichtigen zu bestehen haben. Diese bringen die größte physische Tauglichkeit mit, haben noch nicht Beruf und Familie gegründet, daher die staatlichen, volkswirtschaftlichen und individuellen Interessen am wenigsten leiden. Der Forderung einheitlicher und gleichmäßiger Ausbildung wird durch eine entsprechend lange fortzusetzende Friedens- (Linien-) Dienstzeit entsprochen.

2. Das Heer II. Linie ist ursprünglich mit der Bestimmung geschaffen, den Dienst in festen Plätzen und im Rücken der Feldarmee, d. i. im Etappenraume, dann im Innern des Staates zu versehen. [illegible] einer [illegible] wie

das Heer I. Linie; es wurde demnach als Fortsetzung des Heeres I. Linie, d. h. aus jenen Jahrgängen Wehrpflichtiger gebildet, welche ihre Dienstpflicht im Heere I. Linie bereits vollendet haben. Es sind dies also die älteren Jahrgänge, welche im Nothfalle auch berufen sein könnten, die Feldarmee zu verstärken.

Das fortgesetzte Streben nach Vergrößerung der Heere hat nun für das Heer II. Linie die ebenerwähnte ausnahmsweise Bestimmung zur normalen gemacht, wodurch dieses umsomehr sich als die Fortsetzung des Heeres I. Linie darstellen und aus den an dieses anschließenden nächstälteren Wehrjahrgängen gebildet werden muss.

An deren bisherige Stelle ist nun für den Besatzungs- und Etapendienst sowie für den Dienst im Innern des Staates

3. das Heer III. Linie getreten. Für diese Aufgaben, zu denen im äußersten Nothfalle die eventuelle Mitwirkung an der Landesvertheidigung im Vereine mit der I. und II. Linie hinzutritt, und wonach das Heer III. Linie das letzte Aufgebot der Landesvertheidigung darstellt, werden in naturgemäßer Weise die aus dem Heere II. Linie tretenden älteren Wehrjahrgänge heranzuziehen sein.

Mitunter wird aber auch noch eine besondere Bestimmung dieser Wehrkategorie zugedacht, welche abseits der Hauptbestimmung derselben gelegen und aus dem aufgestellten Grundsatze abzuleiten ist, dass alle jene Wehrpflichtigen, die, aus welcher Ursache immer, ihrer Bestimmung in einer der erwähnten Kategorien nicht nachzukommen vermögen, und deren Kenntnisse und Kräfte indirect für Heereszwecke verwertet werden können, eine besondere Gruppe — die Arbeiter-Reserve — innerhalb des Heeres III. Linie zu bilden haben.

Das Heer III. Linie enthält sonach die ältesten Jahrgänge der Wehrpflichtigen und alle jene jüngeren wehrpflichtigen Elemente, welche aus was immer für Gründen nicht im Heere I. und II. Linie oder in der Ersatzreserve verwendet erscheinen.

4. Die Ersatzreserve, bestimmt, die Abgänge des Heeres I. und II. Linie zu decken, bildet wohl keine specielle Heeres-Kategorie, sondern integrierende Bestandtheile des Heeres I. und II. Linie. Sie wird in naturgemäßer Weise aus dem gesammten Überschusse, der sich nach Deckung des Jahrescontingentes an tauglichen Wehrpflichtigen ergibt, zu bilden sein; eventuell werden auch minder Taugliche hier ihre Verwertung finden.

Da das Bedürfnis des Ersatzes bei der Armee im Felde sehr bald, aber nur allmählich eintrifft, erscheint es erwünscht, dass wenigstens

ein Theil desselben möglichst die volle, der Rest aber wenigstens eine hinreichende erste Ausbildung erhalte.

Aus der vorstehenden Eintheilung ergibt sich folgende Gliederung der Wehrpflicht in Dienstpflicht-Kategorien:

Wehrpflicht u. zw.:
- Dienstpflicht u. zw.:
  - Heeresdienstpflicht (I. Linie sammt Ersatzreserve).
  - Landwehrdienstpflicht (II. Linie sammt Ersatzreserve).
- und
- Landsturmpflicht (III. Linie).

Obwohl die normale Dienstpflicht — entsprechend den aufgestellten Hauptprincipien — ausnahmslos gleich sein sollte, so werden doch in der Durchführung Abweichungen von der allgemeinen Norm, und zwar einerseits Verkürzungen, anderseits Verlängerungen der normalen Dienstpflicht nicht zu vermeiden sein. Diese bedürfen jedoch einer gesetzlichen Begründung.

Verkürzte Dienstpflicht. Die Zulässigkeit derselben ergibt sich aus der Erwägung, dass dort, wo ökonomische Gründe die strenge Anwendung der Dienstpflicht auf alle Wehrpflichtigen nicht durchführbar erscheinen lassen, ohnehin in der Praxis ein Theil derselben eine geringere als die normale Liniendienstpflicht abzuleisten haben wird, sowie dass für die für Ersatzzwecke bestimmten Officiere und Mannschaften eine kürzere als die normale Liniendienstdauer genügen dürfte. Daraus ergibt sich die Zulässigkeit der gesetzlichen Feststellung einer kürzeren Linien-(Präsenz-)Dienstzeit für die zu Ersatz-(Reserve-)Officieren bestimmten, beziehungsweise für die Ersatzreserve und gleichzeitig die Eintheilung der zu Berücksichtigenden in diese.

In ersterer Beziehung wird einerseits den national-ökonomischen und culturellen Interessen des Staates und jenen des einzelnen Individuums Rechnung getragen, indem dieses nicht zu lange seinen Studien, beziehungsweise seinem auf diese gegründeten Berufe entzogen wird; anderseits ist damit das Mittel gegeben, durch entsprechend gekürzte, aber immer genügende militärische Schulung dieser auf höherer Stufe allgemeiner Bildung stehenden Elemente ein entsprechendes Reserve-Officiercorps zu schaffen. Die erfahrungsgemäß hiezu erforderliche Ausbildungsdauer beträgt ein Jahr.

Die Bedingungen für die Aufnahme in diese Kategorie der Wehrpflichtigen sollen außer in der moralischen und physischen Eignung noch in einem besonderen Nachweise der geistigen Bildung liegen. Der Beginn der Wehrpflicht soll innerhalb einer gewissen ... freiwillig gestattet sein, ebenso die Wahl der Truppengattung. ... der militärischen

sbildung soll die Fortsetzung des Fachstudiums nicht statthaft sein. Begünstigungen wären, wenn die gestellten Anforderungen (Qualification zum Reserve-Officier) nicht erfüllt werden, aufzuheben, d. h. die treffenden hätten ihre Dienstpflicht in vollem Umfange nachzutragen.

In zweiter Beziehung wären es folgende Kategorien Wehrchtiger, welchen durch Eintheilung in die Ersatzreserve eine Dienstcht-Begünstigung zuerkannt werden sollte:

a) Aus culturellen Gründen: den Candidaten des geistlichen andes.

b) Aus ebensolchen: den Lehrern an Volks- und Bürgerschulen.

c) Aus volkswirtschaftlichen Rücksichten: jenen Grundbesitzern, ren persönliche Gegenwart zur Erhaltung des Besitzes unbedingt erderlich ist; endlich

d) aus individuellen Rücksichten: jenen Personen, welche berufen d, die Ernährer ihrer erwerbsunfähig gewordenen Eltern, Großeltern er unmündigen Geschwister zu sein.

Verlängerte Dienstpflicht. Eine Verlängerung der Dienstlicht soll eintreten können:

a) Bei solchen Wehrpflichtigen, welche dem Staate gegenüber zu ner Entschädigung verpflichtet sind, entweder weil dieselben auf Staatssten erzogen und ausgebildet wurden, oder solche, welche sich von der ienstpflicht befreien wollten, also strafweise, und zwar Stellungschtlinge, Selbstverstümmler u. dgl.

b) Bei solchen Wehrpflichtigen, welche sich derselben freiwillig gen Geldentschädigung und Versorgung unterziehen (Unterofficiere), er auch für Mannschaft derjenigen Waffen, bei welchen — der wierigeren Ausbildung wegen — eine längere Präsenz- erwünscht scheint und ohne Schaden für das Heer eine Verkürzung der Reserveenstzeit als Entschädigung eintreten kann.

Erläuterung der Grundsätze.

Das System der allgemeinen Wehrpflicht beruht auf m Principe, dass jeder wehrfähige Staatsbürger an der Vertheidigung s Vaterlandes persönlich mitzuwirken habe.

Eine Consequenz dieses Princips ist es, dass die nicht Wehrhigen jene Schuldigkeit gegen den Staat, welche die Wehrfähigen rsönlich ableisten, durch eine andere, dem Heerwesen direct oder direct zu statten kommende Leistung ersetzen, sei es durch Ausübung n dem Heere zugute kommenden Arbeiten, sei es durch Geldbeiträge.

Aber auch bezüglich der Wehrfähigen wird das Princip de allgemeinen Wehrpflicht, wie jede dem socialen Bedürfnisse entspringend Institution, maßgebenden Interessen der Gesellschaft Rechnung trage müssen, wodurch es nicht möglich wird, das Princip strenge durchzu führen.

Die nothwendige Rücksichtnahme auf staatliche, culturelle un wirtschaftliche, ja sogar die Interessen des einzelnen Individuums werde Ausnahmen bedingen. Je mehr dieser, desto mehr wird sich di Durchführung von dem Principe des Systems entfernen. Wenn indesse infolge der vorgenannten Rücksichten für einen Theil der Wehrpflichtige Ausnahmen von der allgemeinen Dienstverpflichtung statuiert werde so sollen sich doch diese nur auf den Friedens-, keinesfalls aber auc auf den Kriegsdienst erstrecken. Deshalb und auch aus ökonomische Gründen, welche die Heeresgröße im Frieden auf ein geringes Ma reducieren, wird ein Theil der Wehrpflichtigen entweder gar nicht, ode nur wenig ausgebildet sein.

Hiernach werden sich zwei verschiedene Gruppen Wehr pflichtiger ergeben, und zwar die eine aus den vollkommen mili tärisch ausgebildeten, zum unmittelbaren Kriegsdienste berufenen Elementen bestimmt, die eigentliche Feldarmee zu bilden; die zweite, welche au gar nicht oder nur wenig ausgebildeten Elementen besteht und die miliz artige Ergänzung des Heeres darstellt.

Das Verhältnis dieser beiden Gruppen wird in jene Staaten, wo die volkswirtschaftlichen Interessen mehr Rücksicht erfo dern, sich zu Ungunsten der ersten Gruppe darstellen, d. h. diese wi relativ kleiner sein, als im anderen Falle.

Es ergibt sich also, dass das Ideal der allgemeinen Wehrpflic alle wehrfähigen Männer für den Kriegsdienst voll und gleichmäß auszubilden, nicht erreicht werden kann und es entsteht deshalb d Frage, ob und wie die beiden Gruppen verschieden ausgebildeter Weh pflichtiger für das Heer verwertet werden können.

Dies führt zur näheren Betrachtung der Heeres-Kategorie

Das Heer I. Linie.

Aus der Aufgabe des Heeres I. Linie ergibt sich, dass dasel aus den jüngsten und bestausgebildeten Elementen bestehen müsse.

Es entsteht nun zunächst die Frage, wie viele derselben für da Heer erforderlich seien, also nach der Heeresgröße.

a) Die Heeresgröße im Frieden. Am natürlichsten lie sich diese festsetzen, wenn die Ges[illegible] er in jedem Jahre in de

wehrpflichtige Alter tretenden Wehrtauglichen — das Jahrescontingent — in den Cadre des Heeres eingereiht und daselbst durch die für die Ausbildung als nothwendig erkannte Dauer — Friedens- (Linien-) Dienstzeit — dieser unterzogen würde.

Jahrescontingent und Friedensdienstzeit, diese in Jahren ausgedrückt, würden hienach und nach Abschlag der Abgänge den Friedensstand des Heeres ergeben.

Dieser aber würde infolge der stets verschiedenen Ergebnisse der Heeresergänzung (Tauglichkeit) nicht gleich bleiben, welche Schwankungen in staatlicher und militärischer Beziehung von Nachtheil wären.

1. Das Jahrescontingent muss daher entweder für eine Reihe von Jahren mit einer bestimmten Ziffer festgesetzt werden, welche auf den erfahrungsgemäßen Ergebnissen der Tauglichkeit basiert, d. i. beiläufig 0·3% der Bevölkerungsziffer; oder es kann eine gewisse Größe für den Friedensstand festgesetzt werden, wobei einerseits die Tauglichkeitsverhältnisse der Bevölkerung, anderseits aber die wirtschaftlichen Verhältnisse des Staates zu berücksichtigen sein werden.

Nach den ersteren stellt sich die normale Größe des Friedensstandes im allgemeinen mit 1% der Bevölkerungsziffer dar.

Obgleich man wohl vom Hause aus nicht sagen kann, dass jeder Staat diese oder jene bestimmte Friedens-Heeresgröße haben müsse, da sich die gegenwärtigen Heeresgrößen erst nach und nach entwickelt haben, so sind doch theils die politischen, theils die ökonomischen Verhältnisse hierauf von maßgebendem Einflusse. Ist hiernach die Friedens-Heeresgröße constatiert, so kann darnach und aus der festzustellenden Friedensdienstdauer eventuell das Jahrescontingent abgeleitet werden, wobei entweder ein kleineres Contingent durch längere Zeit, oder ein größeres durch kürzere Zeit beibehalten werden kann.

Vom militärischen Standpunkte wäre die Beibehaltung des letzteren erwünschter, vorausgesetzt, dass nicht unter das, als unbedingt nöthig erkannte Minimalmaß der Ausbildung gegangen werde, weil eine größere Anzahl gleichmäßig ausgebildeter Elemente erhalten, daher leichter ein großes Kriegsheer geschaffen werden kann, ohne den Einzelnen zu sehr zu belasten.

Um z. B. einen Friedensstand von 300.000 Mann zu erzielen, können entweder 100.000 Mann durch 3 Jahre, oder aber 150.000 Mann durch 2 Jahre ausgebildet werden. Ersteres Contingent wird ein besser ausgebildetes sein; im zweiten Falle hingegen der Bildung eines Kriegsheeres mehr Material geliefert werden.

2. Die Länge der Friedens- (Linien-) Dienstzeit ergibt sich aus der Aufgabe derselben und den sie beeinflussenden Factoren.

Die Liniendienstzeit muss derart bemessen sein, dass es möglich sei, die kriegsmäßige Ausbildung durchzuführen. Diese Anforderung ist aber nicht für das gesammte Heer gleichartig, weshalb nur eine Maximaldauer festgesetzt werden soll, welche sich als einheitliche Größe für das Heer darstellt.

Die Verhältnisse, von denen die Dauer der Friedensdienstpflicht wesentlich abhängt, sind von dem culturellen Zustande der Bevölkerung einerseits, von der Zahl und der Tüchtigkeit der mit der Ausbildung betrauten Organe anderseits abhängig. Es ist deshalb ein starker und tüchtiger Chargen-Cadre nöthig, bei dessen Vorhandensein selbst der Nachtheil einer kürzeren Dienstzeit des Wehrpflichtigen theilweise aufgewogen werden kann.

Einen guten und tüchtigen Chargen-Cadre und ein geistig und physisch gut entwickeltes Volk vorausgesetzt, ließe sich das Minimum der erforderlichen Ausbildungszeit für die leichter auszubildenden Truppengattungen mit 2 Jahren annehmen; wo diese Bedingungen nicht vorhanden sind, wird die Zeit von 3 Jahren im allgemeinen — namentlich im Hinblick auf den Unterofficiersnachwuchs — als die normale Ausbildungsdauer angesehen.

Nachdem weiters in den verschiedenen Verwendungen des Heeres einerseits es nicht nöthig erscheint, dieses volle Ausmaß für die Ausbildung der verschiedenen Elemente zu verwenden, anderseits aber auch Anlagen und Eifer des Wehrmannes verschieden sind, so ergibt sich, dass man unter gewissen Voraussetzungen eine geringere Ausbildungsdauer eintreten lassen kann, woraus zum Unterschiede von der gesetzlichen Friedens- oder Linien-Dienstzeit der Begriff der effectiven oder Präsenz-Dienstzeit hervorgeht.

Die Heeresleitung wird unter Rücksichtnahme aller die Präsenzdauer beeinflussenden Momente, ferner in Anbetracht der politischen Verhältnisse im Innern, welche eine bestimmte Heeresgröße unbedingt nothwendig erscheinen lassen, die Präsenzdienstzeit bestimmen, wobei besonders zu berücksichtigen sein wird, dass für die Heranbildung des Unterofficiersnachwuchses überhaupt, ferner für die schwerer auszubildenden Waffengattungen, insbesondere die Cavallerie, die volle Liniendienstzeit [illegible] wird, während [illegible] bei den leichter auszubildenden Truppen [illegible] Präsenzdienstzeit [illegible] darf.

[illegible] volle Friedens- [illegible] entsteht eine

jene Gruppe von Wehrmännern, welche nach Hinterlegung der Präsenz-ienstpflicht noch bis zur Maximaldauer der gesetzlichen Friedens-ienstzeit zu dienen verpflichtet sind; es ist dies der Urlauberstand, lcher für die Heeresleitung eine Reserve zu dem Zwecke bildet, um Frieden ausnahmsweise Standeserhöhungen vorzunehmen.

b) Die Heeresgröße im Kriege. Jene Zahl von Jahren, lche der militärisch ausgebildete Wehrmann verpflichtet ist, Kriegsdienst Heere I. Linie zu leisten, multipliciert mit dem Jahrescontingente, n welchem die sich stets steigernden Abgänge in Abschlag zu bringen d, ergibt den Stand des Kriegsheeres I. Linie. Die Zahl r Jahrgänge, welche zum Kriegsdienste im Heere I. Linie heran-ziehen sind, oder die Länge der Dienstzeit für dasselbe, sind sonach rerseits wieder von der Größe des Kriegsstandes abhängig.

Staaten, welche mit vielen Kriegsfällen zu rechnen haben, von ächtigen Nachbarn umgeben sind, müssen ihre Heeresgröße entsprechend ier der letzteren feststellen, wobei Vor- oder Nachtheile in der geo-aphischen Lage, Aussicht auf sichere Allianzen von bedeutendem Ein-isse sind.

Central gelegene Staaten werden demnach bemüßigt sein, die röße ihrer Kriegsmacht nach jener der extrem gelegenen zu bestimmen.

Im allgemeinen beträgt die Kriegsgröße der Heere I. Linie etwa —2·5 % der Bevölkerungsziffer.

Die Zahl der Jahrgänge, welche zur Erreichung des hienach fest-setzenden Kriegsstandes nöthig sind, hängt von der Größe des Jahres-ntingentes ab. Eine Kriegsstärke von 1 Million ergibt sich z. B. bei nem Jahrescontingente von 100.000 Mann aus 10 — und in An-tracht der Abgänge etwa aus 12 — Jahrgängen. Ist das Jahres-ntingent kleiner, so sind natürlich mehr Jahrgänge erforderlich und ngekehrt.

Der nach der Friedensdienstzeit erübrigende Theil der Gesammt-enstzeit, welcher zum Kriegsdienste innerhalb der Feldarmee I. Linie rpflichtet, bildet die Reserve-Dienstzeit, und die Wehrmänner eser Kategorie bilden den Reservestand.

Er bildet die Ergänzung des Friedens- auf den Kriegsstand der eldarmee und kann sonach nur im Kriegsfalle herangezogen werden.

Das Verhältnis der Zahl der Friedens- und Reserve-Jahrgänge, elche sich innerhalb des Kriegsheeres befinden, ist für das letztere von Wichtigkeit und um so ungünstiger, je mehr die Zahl der Reserve-ahrgänge jene der im Friedensheere vorhandenen übertrifft, weil jene

dann um so älter, von diesen verschieden sein werden, sowie auch jene der genossenen militärischen Ausbildung um so mehr entrückt sind.

Wo sich also die Durchführung der modernen Wehrinstitution dem Principe der allgemeinen Wehrpflicht nähert, wird eine geringere Zahl von Jahrgängen zur Ergänzung nöthig sein, im Gegensatze zu jenen Staaten, wo dies nicht der Fall und in welchen das Jahrescontingent klein ist, die Heeresgröße aber und daher die Zahl der Jahrgänge bedeutend sein wird.

Das Heer II. Linie.

Die Bildung desselben sollte normal durch den Übertritt der in der I. Linie ausgedienten Jahrgänge erfolgen. Es besteht dann aus Elementen, welche älter als jene des Heeres I. Linie sind, aber dieselbe Ausbildung genossen haben, daher diesen gleichwertig angesehen werden können, was für die zukünftige Bestimmung des Heeres II. Linie, einen Theil der Feldarmee zu bilden, von ganz besonderer Wichtigkeit ist. Durch Festsetzung einer genügenden Zahl von Jahrgängen ist die Möglichkeit geboten, ein beliebig großes, dabei gleichwertiges Kriegsheer zu schaffen. Thatsächlich geschieht in der Regel bei einem so beschaffenen Heere II. Linie die stete Vergrößerung des Heeres am einfachsten durch Verlängerung der Dienstpflicht im Heere II. Linie.

Erfolgt hingegen die Bildung des Heeres II. Linie durch Schaffung einer zum Heere I. Linie parallelen Heeres- und Wehrpflicht-Kategorie, d. h. durch directe Eingetheilte, und sind die Dienstpflicht und daher auch die Ausbildungsdauer nicht gleich für beide, so entstehen Unterschiede in dem Werte derselben, welche nicht von Vortheil für die Einheitlichkeit des Kriegsheeres sind. Hingegen bilden die dann auch für das Heer II. Linie nothwendigen Cadres einen die Schlagfertigkeit dieser Heereskategorie wesentlich erhöhenden Vortheil dieses Systems.

Es hat ein solches Heer II. Linie auch einen Friedensstand. Für die Kriegsstärke dieser Heereskategorie ist die Anzahl der Jahrgänge, beziehungsweise die Größe des Jahrescontingentes maßgebend. Durch [illegible] Heer I. Linie ge[illegible] werden.

Die [illegible] Größe der — aus dem Heere I. und II. Linie [illegible] zusammenliegenden — [illegible] —), der Be[illegible]

Die Ersatzreserve.

Da während der kriegerischen Operationen durch die Waffen- kung, noch mehr aber durch Strapazen und Epidemien die Feld- nee zahlreiche Verluste erleidet, so müssen Vorkehrungen zum Ersatze Abgänge getroffen sein. Diesen Ersatz an Mannschaft hat die satzreserve zu leisten, sowohl für das Heer der I., wie der Linie, da die Feldarmee in Hinkunft aus beiden Linien be- hen wird.

Soll die Ersatzreserve ihrer Aufgabe genügen, so muss sie den len Bedarf zu decken vermögen. Erfahrungsgemäß erreichen die Ver- le bei der Feldarmee bei länger dauerndem Kriege mindestens ein ittheil des Kriegsstandes; dem entsprechend soll die Höhe der Ersatz- rve sein.

Natürlich wäre es das Beste, wenn für den Ersatz der Abgänge lkommen ausgebildete Elemente zur Verfügung stehen würden.

Aus volkswirtschaftlichen Gründen muss man sich aber mit einer ilweisen Ausbildung der Ersatzreserve begnügen, deren Vervollständigung während der Mobilisierung und während der Operation erfolgen ss. Die Ersatzmannschaft wird sich um so besser den im Heere bereits handenen Elementen anschmiegen, wenn beide den gleichen Jahrgängen gehören. Es sollen also die Jahrgänge der Ersatzreserve thunlichst ten der Feldarmee parallel laufen.

Das Heer III. Linie.

Die Bestimmung desselben ist, den Sicherungsdienst im Rücken operierenden Armee und den Besatzungsdienst der festen Plätze von II. Linie zu übernehmen, die Bedeckungen für die Transporte nker, verwundeter und wieder genesener Mannschaft, von Kriegs- angenen und Kriegsmateriale beizustellen, der militärischen Verwaltung upierter Gegenden Schutz zu gewähren und Aufstände der Bewohner letzteren hintanzuhalten, endlich den Parteigängertruppen des Gegners gegenzutreten.

Weiters kann die III. Linie zur unmittelbaren Thätigkeit am iegsschauplatze herbeigezogen werden, z. B. beim Eindringen des gners in das eigene Land.

Der Nutzen, den die III. Linie bildet, ist ein doppelter. Dieselbe zt indirect, indem sie die II. Linie vollkommen disponibel macht, so s diese an den Aufgaben der I. Linie Theil nehmen kann. Auch higt ein organisierter Landsturm, welcher zur Aufbietung gelangt ist,

den Gegner zu umfassenden Sicherungsmaßregeln in Flanke und Rücken, schwächt ihn also.

Der Nutzen ist aber auch ein directer, indem der Landsturm wegen seiner Ortskenntnis zur unmittelbaren Mitwirkung am heimischen Kriegsschauplatze wichtige Dienste leisten, endlich als das äußerste Aufgebot der Wehrkraft sich dem eingedrungenen Gegner entgegenstellen kann.

Mitunter fügt man der allgemeinen Aufgabe des Landsturmes noch eine besondere hinzu, indem ein Theil desselben zu Ersatzzwecken herangezogen werden kann; dieselbe ist allerdings aus der Bestimmung des Landsturmes unmittelbar nicht abzuleiten.

Außerdem kann der Wert der Landsturm-Institution noch durch den Umstand bedeutend erhöht werden, dass der Landsturm auch eine große Arbeitsreserve liefert, indem Landsturmpflichtige zu Arbeiten, die ihrem Berufe entsprechen und dem Heerwesen zustatten kommen, herangezogen werden können.

Die Berechtigung des Princips der Arbeitsleistung liegt in dem ethischen Grundsatze, dass jene, welche nicht zum Dienste mit der Waffe in der Hand berufen sind, an der Vollbringung des großen Werkes, für dessen Verwirklichung die Krieger ihr Höchstes einsetzen, ebenfalls mitwirken und hiedurch ihre Pflichten gegen den Staat erfüllen sollen. Diese Mitwirkung erstreckt sich theils auf technische Arbeiten, die eine höhere Bildung erfordern und durch Ingenieure, Baumeister u. dgl. geleistet werden, theils auf professionelle Verrichtungen. Auch die Verkehrsbeamten müssen ihre Dienste dem Heere zur Verfügung stellen; Ärzte, Pharmaceuten und Veterinäre werden den Sanitätsdienst handhaben und hiebei durch Mitglieder von Veteranen- und ähnlichen Vereinen unterstützt werden. Bäcker, Fleischer und Kaufleute werden bei der Durchführung der Verpflegung, Fabrikanten und Industrielle bei jener der Ausrüstung mitzuwirken haben.

Auf diese Weise werden die Nachschübe an Verpflegung und Ausrüstung, welche bei den großen Massen der Aufgebotenen bedeutenden Umfang annehmen werden, verhältnismäßig leicht und billig durchgeführt werden können. Hiebei entfällt für die Arbeits-Reserve die Bedingung der Tauglichkeit.

Die Berechtigung des Landsturms wird häufig durch den Hinweis auf die Misserfolge der französischen Nationalvertheidigung im Jahre 1870/71 bestritten. Dieser Einwurf kann indes durch den Hinweis auf tüchtige Leistungen des Landsturms in vielen anderen Fällen widerlegt werden, welche mitunter sogar einen vollständigen Umschwung in der Kriegslage hervorbrachten. Der Grund der französischen Misserfolge

lag eben darin, dass die Thatkraft des französischen Heeres I. Linie bereits vollständig lahmgelegt war, als die Nationalvertheidigung ins Leben gerufen wurde; es fehlte also ein Kern, an den sich die Miliztruppen hätten anschließen können — zudem mangelte es ihnen an einer bereits im Frieden vorhandenen Organisation.

Hieraus folgt, dass der Landsturm nicht erst im Augenblicke der Noth aufgerufen werden und nicht unorganisiert auftreten soll; derselbe muss im Gegentheil bereits im Frieden nach einem allgemeinen Plane organisiert sein, indem man die zum Landsturmdienste Verpflichteten nach Jahrgängen ordnet, evident führt, nach ihrer Bestimmung bezeichnet und eintheilt, normal bewaffnet und bekleidet und deren Ausrüstung möglichst der normalen des übrigen Heeres nahebringt. Ein so organisierter und unter völkerrechtlichen Schutz gestellter Landsturm wird seiner Aufgabe gerecht werden können.

Um nach dem Maße des Bedarfes und der Gefährdung eine Abstufung in der thatsächlichen Aufbietung des Landsturms eintreten zu lassen, erscheint dessen Theilung in Aufgebote (meist I. und II. Aufgebot) angezeigt, wodurch sich die Wahrscheinlichkeit der thatsächlichen Verwendung für die jüngeren Jahrgänge (I. Aufgebot) größer und für die älteren (II. Aufgebot) geringer stellt.

Die Dienstpflicht in der III. Linie erstreckt sich zum Theil auf die Jahrgänge vor der Einreihung in die I. Linie, zum Theil auf die Jahrgänge nach der Ableistung des Dienstes in der II. Linie, zum Theil aber auch auf die auf Grund der Wehrgesetze direct dahin Eingetheilten.

Wehrsteuer.

Von der Zahl der Wehrpflichtigen entfällt der weitaus größere Theil auf die Untauglichen. Die thatsächlich zur Einreihung in das Heer gelangenden Elemente befinden sich in großem Nachtheil gegenüber den Untauglichen, welche, abgesehen davon, dass sie dem aufopfernden Militärdienste und den Gefahren des Krieges entgehen, den großen Vortheil genießen, dass sie ihrem Berufe erhalten bleiben und diesen ohne Unterbrechung ausüben können.

Das Streben, dem Heeresdienste zu entgehen, führt mitunter zu schweren sittlichen und physischen Nachtheilen durch Verleitungen zum Missbrauche der Amtsgewalt, Selbstverstümmelungen sowie Stellungsflucht.

Diesen Nachtheilen soll durch die Wehrsteuer vorgebeugt werden. Dadurch verliert zwar die Untauglichkeit an Wert, doch kann

dies nicht als ein Ausgleich zwischen Wehrdienst und Wehrsteuer angesehen werden; denn für die Gefährdung an Gesundheit und Leben sowie für die Benachtheiligung in der bürgerlichen Existenz gibt es eben kein Äquivalent. Auch darf man in der Festsetzung der Wehrsteuer nicht zu hoch greifen, weil dies eine Schädigung der volkswirtschaftlichen Factoren nach sich ziehen, also dem Heerwesen indirect nachtheilig sein müsste. Dies würde offenbar dem Zwecke der Wehrsteuer widerstreiten.

Die Wehrsteuer muss also, ohne ein Surrogat für die Erfüllung der Wehrpflicht zu sein, als ein Gebot der Billigkeit angesehen werden. Dieselbe soll in einem gewissen Verhältnisse zum Vermögen oder Einkommen der zu Besteuernden stehen. Diesbezüglich unterscheidet man zwei Gruppen von Steuerzahlern. Die erste Gruppe leistet die Wehrsteuer im Einklange mit den Vermögensverhältnissen als procentuellen Zuschuss zur normalen Steuer und umfasst die besitzenden Classen. In der zweiten Gruppe, welche durch die ärmeren Erwerbsclassen gebildet wird, wird sie nach Art einer Kopfsteuer entrichtet.

Hiezu tritt noch als eine weitere Gruppe, jene der Auswanderer, welche keine eigentliche Steuer zahlen, sondern eine einmalige Abfertigung zu leisten haben.

Zur Leistung der Wehrsteuer wären zu verpflichten:

1. die bei der Stellung als untauglich Erklärten,

2. die aus dem Militärverbande Entlassenen falls deren Gebrechen nicht eine Folge des Dienstes war, und endlich

3. Auswanderer, die noch im wehrpflichtigen Alter stehen.

Die Leistung der Wehrsteuer muss sich auf alle jene Jahrgänge, welche der Steuerträger im Falle der Tauglichkeit im Heere (Landwehr) hätte zubringen sollen, also auf jene Zeit, innerhalb deren die gleichen Alterskategorien dienstpflichtig sind, erstrecken.

II. Die Wehrverfassungen in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien

enthalten die Tabellen A. und B.

III. a) Betrachtung der alten und der neuen Wehrverfassung in Österreich-Ungarn.

A. Die alten Wehrgesetze.

Die Erfahrungen des Krieges 1866 hatten die Einführung einer neuen Wehrverfassung zur Folge.

Staatspolitische, finanzielle und culturelle Rücksichten drängten, zum Nachtheile der militärischen Interessen, zu Zugeständnissen gegenüber den Volksvertretungen; das Wehrgesetz vom Jahre 1868 und die

Landwehrgesetze vom Jahre 1869 genügten daher nicht allen jenen Anforderungen, die man an eine vollkommene moderne Wehrverfassung stellen muss.

Die Mängel dieser Gesetze traten mit der Zeit, besonders infolge der Fortschritte der anderen Großmächte auf dem Gebiete des Heerwesens immer deutlicher hervor; die Wehrgesetze und die dadurch geschaffene Wehrmacht stellten sich als unzureichend dar.

Man suchte daher durch seither erlassene Gesetznovellen und Neugesetze die Stärke und Schlagfertigkeit des Heeres I. und II. Linie zu erhöhen (Wehrgesetznovelle vom Jahre 1882, Landwehrgesetznovellen vom Jahre 1883); schuf durch die Landsturmgesetze vom Jahre 1886 (für Tirol und Vorarlberg vom Jahre 1887) eine wesentliche Ergänzung des Wehrgesetzes und der Wehrmacht und erzielte durch die Novelle vom Mai 1889 eine wünschenswerte Erhöhung des Präsenzstandes der Truppenkörper auf vermindertem Friedensstand zu Ausbildungszwecken.

Die Occupation Bosniens und der Hercegovina führte zur Schaffung eines provisorischen Wehrgesetzes (im Jahre 1881) mit besonderen, den Verhältnissen dieser Länder angepassten Ausnahmsbestimmungen.

An der Hand der Grundsätze der auf dem System der allgemeinen Wehrpflicht beruhenden modernen Wehrverfassung sollen im Folgenden die Mängel des Wehrgesetzes vom Jahre 1868, des Landwehrgesetzes vom Jahre 1869 und der hiezu bis zum Jahre 1889 erfolgten Zusätze und Abänderungen besprochen und die wünschenswerten Änderungen dargelegt werden.

Hauptprincipien der Wehrpflicht. Die Bestimmungen des Wehrgesetzes entsprachen den aufgestellten Forderungen bezüglich der allgemeinen und persönlichen Wehrpflicht, der Verwendung minder Tauglicher in ihrem Berufe zu Heeresdiensten und der Wehrsteuer.

Der Unterschied im Kleinstbetrage der Wehrsteuer (Österreich 1 fl., Ungarn 3 fl.) war durch die schwierigen Erwerbs- und Lebensverhältnisse der ärmsten Arbeiterclassen in Österreich gerechtfertigt. Die oberen Sätze der Wehrsteuer waren jedoch zu erhöhen, falls diese ihrem Zwecke der Militär-Witwen- und Waisenversorgung in genügendem Ausmaße entsprechen sollte.

Die für Bosnien und die Hercegovina giltigen Ausnahmsbestimmungen weichen zwar wesentlich von den aufgestellten Grundsätzen ab, sind aber nur als Übergangsbestimmungen anzusehen und als solche durch die politischen und culturellen Verhältnisse der Länder gerechtfertigt.

Bedingungen der Wehrpflicht. Durch die ausgesprochenen Bedingungen der Staatsbürgerschaft, der geistigen und physischen Eignung entsprach das Wehrgesetz den diesbezüglichen Anforderungen vollkommen; die moralische Unbescholtenheit wurde nur für Freiwillige gefordert, hätte jedoch als allgemeine Bedingung der Wehrfähigkeit ins Wehrgesetz gehört, um das moralische Gefühl und das Ansehen der Wehrmacht zu heben.

Die Bestimmung, dass in den Ländern der ungarischen Krone an Stelle der Staatsbürgerschaft das Recht zum bleibenden Aufenthalte genüge, ist unnöthig geworden, nachdem das Motiv dieser Bestimmung, Heranziehen fremder intelligenter Kräfte zur Förderung der Cultur und Industrie, nicht mehr bestand.

Die Bestimmung, dass Professionisten, Matrosen und Schiffshandwerker auch unter der Minimalgröße von 1·554 *m* eingereiht und minder Taugliche, selbst untaugliche Elemente zu Diensten außerhalb des Heeres (also ohne Waffe) verwendet werden können, wäre auch auf Schreiber zu erweitern gewesen.

Beginn und Dauer der Wehr- respective Dienstpflicht. Der Beginn der Wehrpflicht war für die Mehrzahl der Bevölkerung zu früh angesetzt, da viele Wehrpflichtige mit 20 Jahren noch nicht die nöthige Tauglichkeit erreicht hatten. Daraus ergab sich die Nothwendigkeit der Heranziehung der 4. Altersclasse zur Deckung des Rekruten-Contingents, eine Maßregel, welche die Heeresergänzung umfangreicher gestaltete und sowohl die individuellen, als auch nationalökonomischen, daher auch staatlichen Interessen schädigte.

Die Dauer der Wehrpflicht bis zum vollendeten 42. Lebensjahre genügt dermalen noch.

Normale Dienstpflicht. (Wehrpflicht- [Heeres-] Kategorien) Nach der Verschiedenheit der Aufgaben des Heeres waren zwar 3 Heeres-Kategorien geschaffen, innerhalb derselben aber auf gleiches Alter und gleichmäßige Ausbildung zu wenig Rücksicht genommen.

Das Heer I. Linie.

Das „stehende Heer", aus den jüngsten 10 Jahrgängen der Wehrpflichtigen gebildet, wies keine vollkommen gleichmäßige Ausbildung auf.

Die Ausnützung der vollen 3jährigen Präsenzdienstzeit fand bei der Cavallerie, Artillerie und technischen Truppen statt; bei der Infanterie betrug die Ausbildungsdauer aus Ersparungsrücksichten nur 2½—2, bei der Train- und Sanitätstruppe 1, [illegible]ungsweise ½ Jahr, doch genügte diese.

Lehrer und Lehramts-Candidaten, welche nur eine 8wöchentliche Ausbildung genossen, aber für die I. Linie entschieden zu wenig ausgebildet waren, hätten in die Ersatzreserve eingetheilt werden sollen.

Das Verhältnis der Zahl der Linien- und Reserve-Jahrgänge (3 : 7) — geringes stehendes Heer, große Kriegsstärke — war ein ungünstiges.

Für die Kriegsmarine war wegen der schwierigen Ausbildung die 4jährige Präsenzdienstpflicht nothwendig, das Verhältnis der Zahl der Linien-Dienstpflichtigen zu jener der Reservemänner ein günstiges (4 : 5), doch die Zahl der Reserve-Jahrgänge für die Completierung der seither stärker gewordenen Kriegsmarine nicht genügend.

Die Zahl und Dauer der Waffenübungen — bis auf den Mangel solcher bei der Ersatzreserve — war genügend.

Das Heer II. Linie.

Die Bestimmungen für die „Landwehr" entsprachen bei weitem nicht den aufgestellten Anforderungen.

Sie wiesen folgende Mängel auf:

a) fehlte die einheitliche Organisation;

b) enthielt die Landwehr ungleichartige Elemente $\left\{\begin{array}{l}\alpha) \text{ hinsichtlich der Ausbildung,}\\ \beta) \text{ hinsichtlich des Alters;}\end{array}\right.$

c) die Einschränkung, dass die Verwendung der Landwehr außerhalb der betreffenden Reichshälfte von der Bewilligung der Volksvertretung abhängig sei;

d) Ungleichheit der Commando-Sprache;

e) wechselnde Stärke der Landwehr nach den jeweiligen Stellungsergebnissen, hervorgegangen aus der Reihenfolge der Deckung der Contingente: 1. für das stehende Heer, 2. für die Ersatzreserve und erst 3. für die Landwehr.

ad a) und d) Für jede der drei Gruppen der II. Linie: k. k. Landwehr, Landesvertheidigung in Tirol und Vorarlberg, k. ungarische Landwehr (mit der Untergruppe der königlich ungarisch-croatisch-slavonischen Landwehr) besteht je eine Centralbehörde, was der einheitlichen Leitung und Ausbildung nicht günstig ist.

Es wäre vollkommen einheitliche Organisation mit nur einer Centralstelle für die einheitliche Leitung der gesammten II. Linie an Stelle dreier — nur eine Commando-Sprache erwünscht.

ad b) Das Alter zeigt Unterschiede vom 20. bis zum 32. Lebensjahre.

Hinsichtlich der Ausbildung ergaben sich folgende Verschiedenheiten:

1. vollkommen ausgebildete Elemente, aus dem stehenden Heere nach 10jähriger Dienstzeit in die II. Linie übersetzt;

2. direct in die Landwehr Assentierte, welche in der k. k. Landwehr eine Ausbildung von nur 8 Wochen (im Bedarfsfalle für die Mannschaft der Landwehr-Cadres bis 1 Jahr verlängerter, ununterbrochener Präsenz) erfuhren, in der k. ungarischen Landwehr aber eine solche von $20^1/_2$ Monaten erlangten.

Die k. k. Landwehr erschien daher gegenüber den ihr im Kriege zufallenden Aufgaben, welche sie in Gemeinschaft mit dem Heere I. Linie zu lösen berufen ist, zu wenig ausgebildet; die Ausbildung der k. ungarischen Landwehr entsprach immerhin besser als jene der k. k. Landwehr.

Bezüglich der Gleichmäßigkeit des Alters und der Ausbildung war daher die Forderung zu stellen, dass die II. Linie nur aus der nöthigen Anzahl Jahrgänge solcher Wehrpflichtigen zu bilden sei, welche der Dienstpflicht in der I. Linie bereits Genüge geleistet haben und vollkommen und gleichmäßig ausgebildet sind.

Wurde jedoch an der directen Eintheilung Wehrpflichtiger in die II. Linie festgehalten, so wäre die Feststellung eines jährlichen Rekruten-Contingentes (dann aber auch die Zuweisung einer Ersatzreserve) für die II. Linie, sowie die Festsetzung einer wenigstens zweijährigen, ununterbrochenen Präsenzdienstzeit für die k. k. und k. ungarische Landwehr nöthig gewesen.

Die Bestimmung, dass die aus der Artillerie und den technischen Truppen hervorgehenden Landwehrpflichtigen im Kriege denselben Truppenkörpern, also der I. Linie zugewiesen werden, ist vortheilhaft und ersetzt die Ausscheidung einer für diese Truppengattungen bestimmten Ersatzreserve, deren Ausbildung längere Zeitdauer beanspruchen würde.

ad c) Diese Einschränkung war zwar dadurch etwas aufgehoben, dass bei „Gefahr im Verzuge“ die Landwehr gegen nachträgliche Zustimmung der Vertretungskörper außerhalb der bezüglichen Reichshälfte oder im Auslande verwendet werden dürfe, doch konnte sie von Nachtheil sein, hätte daher zu entfallen.

ad c) Der Vortheil, dass die Zahl der jährlich in die II. Linie einzureihenden Wehrpflichtigen nicht normiert war, diese daher eine bedeutende Größe erreichen konnte, wodurch der Nachtheil der zu gering fixierten Zahl der Ersatzreserve theilweise ausgeglichen wurde, ist zum Theile dadurch wieder herabgemindert worden, dass durch die stark schwankenden Zahlen der jährlich für die II. Linie erübrigten Wehr-

lichtigen, mit einer bestimmten Größe dieser Heereskategorie nicht zu chnen, die Ausbildung derselben erschwert war.

Es war daher die Feststellung der Größe des Heeres II. Linie, ziehungsweise des jährlichen Rekruten-Contingentes derselben, sowie r Zuweisung einer eigenen Ersatzreserve wünschenswert, demnach bei r regelmäßigen Stellung zuerst das Contingent für das stehende eer, dann jenes für die Landwehr gedeckt werden müsste und erst der übrigende Rest an tauglichen Wehrpflichtigen in die Ersatzreserve ein-theilen war.

Die Einreihung vollkommen unausgebildeter Elemente in das eer II. Linie erfordert die Aufstellung eigener Cadres; durch diese ird wohl einerseits der Wehrapparat complicierter und vertheuert, derseits aber die Raschheit der Mobilisierung gefördert.

Die Ersatzreserve.

Die Bestimmungen über die Ersatzreserve waren nicht entsprechend. ie Größe der Ersatzreserve war fixiert, und zwar mit der nur geringen ahl von 9547 Mann jährlich, d. i. $^{1}/_{10}$ des Rekruten-Contingents; genügte daher bei weitem nicht für den Bedarf im Kriegsfalle, für elchen $^{1}/_{3}$ bis $^{1}/_{4}$ des Kriegsstandes erforderlich erscheint.

Ihre Ausbildung war ferner zu gering.

In die Ersatzreserve wären sämmtliche, nach Deckung des Bedarfs r das stehende Heer, die Kriegsmarine und Landwehr überzähligen auglichen, alle Mindertauglichen sowie alle wegen Begünstigungs- oder efreiungsansprüchen minder ausgebildeten Wehrelemente einzureihen.

Behufs nothdürftiger Ausbildung der Ersatzreserve erscheint eine ngere als die achtwöchentliche Rekrutenausbildung und außerdem sind och mehrere Waffenübungen nothwendig.

Durch Heranziehung der beiden jüngsten Landsturm-Jahrgänge zu rsatzzwecken für das stehende Heer werden zwar die Mängel der Be-immungen über die Ersatzreserve theilweise behoben, dagegen die Un-eichmäßigkeit der I. Linie nach Altersclassen gesteigert.

Das Heer III. Linie.

Die Landsturmgesetze entsprechen im weitesten Maße den bezüg-chen Anforderungen und vermögen sogar zum Theile die Mängel der ehrgesetze selbst zu paralysieren. Diesbezüglich wäre jedoch die Ein-eilung der jüngsten Jahrgänge des Landsturmes zu Ersatzzwecken in s Heer I. und II. Linie, so vortheilhaft sie an und für sich ist, merhin als drückend zu bezeichnen, weil durch sie ältere Jahrgänge

(als jene der II. Linie sind) in das Heer I. Linie gelangen müssen. Dieser Nachtheil verschwindet jedoch in Anbetracht des Umstandes, dass auch die II. Linie gleich der I. einen Theil der Feldarmee zu bilden hat.

Die Bestimmungen über die Einschränkung der Verwendung des Landsturmes außerhalb der Grenzen des betreffenden Landes und die zur Aufbietung des Landsturmes nothwendige Bewilligung der Vertretungskörper ist von Nachtheil.

Verkürzte Dienstpflicht. Die Dienstpflicht-Begünstigungen, welche das Wehrgesetz gestattete, waren im allgemeinen zu weitgehend und das Heeresinteresse schädigend.

Die Bedingungen für Erlangung der Einjährig-Freiwilligen-Begünstigung waren zu milde, daher der Erfolg dieser Institution kein befriedigender, da jährlich nur circa $^1/_3$ der Einjährig-Freiwilligen die Officierscharge erlangte, während circa [illegible] als Unterofficiere, der Rest ohne Charge in die Reserve übersetzt wurde.

Es wäre geboten gewesen, während des Einjährig-Freiwilligenjahres die gleichzeitige Ausübung des Berufsstudiums zu verbieten; jene Einjährig-Freiwilligen, welche die Reserve-Officierscharge nicht erreichen, hätten die ganze dreijährige Präsenzdienstpflicht abzuleisten.

Der Aufschub des Präsenzdienstantrittes sollte nur in besonderen Fällen und nur um wenige Jahre gestattet sein.

Die Bestimmungen über die Begünstigungen der Berufsseeleute, Grundbesitzer, Ernährer erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern und Geschwister entsprachen, nur sollten die letzteren im Frieden wenigstens nothdürftig ausgebildet, im Kriege aber zum Heeresdienste herangezogen und die Angehörigen von staatswegen (Wehrsteuer) erhalten werden.

Verlängerte Dienstpflicht. Die diesbezüglichen Bestim- [illegible] Stellungsflücht- [illegible] im Ausland [illegible] Gesammtdienstpflicht, [illegible] der Cadeten- [illegible] waren.

[illegible] von Unter- [illegible] weiter [illegible] keinen [illegible]

[illegible]

[illegible] durch [illegible] gehaben.

Um die Wehrmacht Österreich-Ungarns auf die Höhe jener Anforderungen zu bringen, welche heute durch die äußeren politischen Verhältnisse und durch die Fortschritte der übrigen Militärstaaten Europas auf dem Gebiete des Heerwesens dictiert werden, wurde die Schaffung neuer Wehrgesetze nothwendig. Dieselben wurden im Jahre 1889 (ungar. Landwehrgesetz 1890) erlassen.

Vergleicht man die Bestimmungen derselben mit jenen der alten und mit den allgemeinen Grundsätzen der modernen Wehrverfassung, so kommt man zu folgenden Schlüssen:

Hauptprincipien der Wehrpflicht. Diese sind unverändert, entsprechen den Anforderungen; nur die Wehrsteuer wäre zu erhöhen.

(Für Bosnien und die Hercegovina bleiben die Bestimmungen des provisorischen Wehrgesetzes vom Jahre 1881 bis auf Weiteres unverändert aufrecht.)

Bedingungen der Wehrpflicht. Diesbezüglich enthält das neue Wehrgesetz folgende Abänderungen:

Für die Länder der ungarischen Krone ist nebst den anderen Bedingungen ausschließlich die Staatsbürgerschaft, nicht — wie früher — bloß das Recht zum bleibenden Aufenthalte, zur Wehrpflichtbedingung gemacht.

Bezüglich der Wehrpflicht in der II., beziehungsweise III. Linie der einen oder der anderen Reichshälfte ist die Staatsbürgerschaft in dieser Reichshälfte als Erfordernis präcisiert.

Die Anforderungen bezüglich der physischen Eignung sind durch Reduction des Minimal-Körpermaßes auf 1·55 *m* verringert (für die k. ungarische Landwehr auf 1·53 *m*, — für die k. k. Landwehr ist gar kein Minimalmaß festgesetzt).

Die zum Schreibgeschäfte verwendbaren Wehrpflichtigen können ohne Rücksicht auf die Körpergröße assentiert werden.

Es bleibt daher nur die Forderung der moralischen Eignung unerfüllt; den übrigen Forderungen ist entsprochen.

Beginn und Dauer der Dienstpflicht. Änderungen: Anstatt des 20. wurde das vollendete 21. Lebensjahr für den Eintritt in die I., II. Linie und Kriegsmarine festgesetzt.

Es werden daher mehr Taugliche als früher aus den ersten drei Altersclassen aufgebracht, wodurch die Heranziehung der vierten Altersclasse entfällt.

Die diesbezüglichen Bestimmungen entsprechen daher vollkommen.

Normale Dienstpflicht. (Wehrpflicht-[Heeres-]Kategorien.)

Das Heer I. Linie.

Die I. Linie heißt jetzt kurzweg „Heer".

Dem Heere I. Linie wurde die Ersatzreserve als integrierender Bestandtheil zugewiesen.

Das Heer I. Linie wird jetzt aus vollkommen und gleichmäßig ausgebildeten Elementen bestehen.

Das Verhältnis zwischen den Linien- und Reserve-Jahrgängen bleibt unverändert, was jedoch eine Folge des geringen Rekruten-Contingentes, respective Friedensstandes und des Strebens ist, trotzdem ein möglichst großes Kriegsheer zu schaffen.

Durch Erhöhung des jährlichen Rekruten-Contingentes auf 103.100 Mann wurde die effective „Kriegsstärke" von 800.000 Mann gesichert.

Die von der Präsenzdienstpflicht befreiten Geistlichen, Lehrer und Lehramts-Candidaten werden nicht mehr in die I. Linie, sondern in die Ersatzreserve eingetheilt.

Officiere und Cadeten der Reserve können nach Bedarf auch jährlich zu den Waffenübungen einberufen werden, was deren Ausbildung günstig beeinflussen wird.

Schaffung einer Seewehr zu Ersatzzwecken für die Kriegsmarine, deren Dienstzeit jetzt 4 Jahre Linie, 5 Jahre Reserve und 3 Jahre Seewehr beträgt.

Das Heer II. Linie.

Festsetzung eines jährlichen Rekruten-Contingentes zum Zwecke der Erzielung einer stabilen Heeresgröße II. Linie, — 10.000 Mann für die k. k. Landwehr (ohne Tirol und Vorarlberg), 12.500 Mann für die k. ungarische Landwehr; Zuweisung von 10% (15%) der Einjährig-Freiwilligen an die k. k. (k. u.) Landwehr zur Heranbildung von Landwehr-Reserve-Officieren; — Zuweisung einer Ersatzreserve als integrierender Bestandtheil der Landwehr.

Die Beschränkung bezüglich der Verwendung der k. ungarischen Landwehr im Auslande oder der anderen Reichshälfte ist noch immer an den Ausspruch der betreffenden Vertretungskörper gebunden, respective kann nur, wenn Gefahr im Verzuge, ohne diesen erfolgen.

Den Bestimmungen des neuen Wehrgesetzes haften somit noch an: der Mangel der einheitlichen Leitung, der Ungleichartigkeit der Elemente bezüglich Alter und Ausbildung, der Mangel einer einheitlichen Commandosprache, ferner die Beschränkung be[illegible] Verwendung der k. ung.

ndwehr; die Behebung dieser Mängel wäre im militärischen Interesse wünscht, ist jedoch durch die staatlichen Verhältnisse ausgeschlossen.

Die Ersatzreserve.

Nachdem das Contingent für das Heer, die Kriegsmarine und ndwehr gedeckt ist, werden nunmehr alle „überzähligen“ Tauglichen, m alle „Mindertauglichen, Candidaten des geistlichen Standes, Lehrer d Lehramts-Candidaten, Besitzer ererbter Landwirtschaften und wegen milienverhältnissen vom Dienste im Heere Befreiten“ in die Ersatz- erve eingetheilt, ihr Stand ist daher nicht begrenzt.

Die Ersatzreserve bildet jetzt einen integrierenden Bestandtheil des eres und der Landwehr; sie wird zwischen beiden nach dem Verhält- se der Rekruten-Contingente getheilt.

Die Kriegsmarine hat keine Ersatzreserve wegen der Schwierigkeit Ausbildung; doch vertritt hier die Seewehr deren Stelle.

Die Ausbildung der Ersatzreserve durch acht Wochen und weitere i Waffenübungen ist gering; es wäre wünschenswert, dass wenigstens Theil der Ersatzreserve jene Ausbildung erfahren würde, welche thig wäre, um sie unmittelbar nach Beginn eines Krieges zu Ersatz- ecken entsprechend verwenden zu können (etwa ein halbes Jahr).

Durch die neuen Bestimmungen über die Ersatzreserve werden die den jüngsten Landsturm-Jahrgänge von den Ersatzpflichten theilweise lastet.

Das Heer III. Linie.

Die bezüglichen Bestimmungen blieben unverändert.

Verkürzte Dienstpflicht. Diesbezüglich macht das neue ehrgesetz gegenüber dem alten nothwendige Beschränkungen.

Gänzliche Befreiung ist vollkommen ausgeschlossen.

Die Aufnahmsbedingungen für Einjährig-Freiwillige bleiben die- sen wie früher. Einjährig-Freiwillige haben grundsätzlich nur auf ene Kosten zu dienen; auf Staatskosten werden nur jene aufgenommen, lche Vorzugszeugnisse vorweisen können.

Die Wahl des Truppenkörpers ist frei, jene des Garnisonsortes ht; mit letzterer Bestimmung ist dem Andrange zu den Truppen- pern der größeren Garnisonen und der damit verbundenen minderen ktischen Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen vorgebeugt.

Der Aufschub des Präsenzdienstantrittes ist im allgemeinen bis n 24. (für Mediciner behufs Erreichung des Doctoren-Diploms, bis n 28.) Lebensjahre für solche Einjährig-Freiwillige gestattet, welche e Studien fortsetzen; im anderen Falle muss der Präsenzdienst mit

dem 21. Lebensjahre angetreten werden; durch diese Maßregel wird die Zahl der nicht ausgebildeten Wehrpflichtigen verringert.

Während des Einjährig-Freiwilligenjahres dürfen die Berufsstudien nicht fortgesetzt werden, was jedenfalls zur Folge haben wird, dass eine größere Anzahl der Einjährig-Freiwilligen die Reserve-Officierscharge erreichen wird, wie bisher.

Denselben Erfolg dürfte die Bestimmung erzielen, dass solche Einjährig-Freiwillige, welche nach Ablauf des Freiwilligenjahres die Reserve-Officiersprüfung nicht bestehen, noch ein zweites Jahr bei der Truppe präsent zu dienen haben.

Mediciner haben die eine Hälfte des Freiwilligenjahres bei der Truppe (Infanterie oder Jäger) abzudienen, um militärische Ausbildung zu erlangen und die Verhältnisse bei der Truppe kennen zu lernen; die zweite Hälfte des Freiwilligenjahres dienen sie, nachdem sie das Doctor-Diplom erhalten, in einem Garnisons-Spitale ab.

Pharmaceuten und Veterinäre können als solche ihr Freiwilligenjahr erst nach Erlangung des Magister-, beziehungsweise thierärztlichen Diploms ableisten, was für das Heer vortheilhaft ist.

Auch die Kriegsmarine nimmt Einjährig-Freiwillige auf, wenn diese die Eignung hiezu besitzen; der Dienst ist auf Staatskosten abzuleisten.

Durch die den Candidaten des geistlichen Standes, Lehrern und Lehramts-Candidaten, Besitzern ererbter Landwirtschaften und wegen Familienverhältnissen zu Berücksichtigenden zutheil werdende Befreiung vom Dienste im Heere (Landwehr) und deren Eintheilung in die Ersatzreserve ist ebensowohl den staatlichen und individuellen, als auch den militärischen Interessen entsprechend.

Verlängerte Dienstpflicht. Die Bestimmung der freiwillig präsent weiter dienenden Soldaten der Cavallerie und der Militär-Musiker entfällt; die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert aufrecht.

III. b) Vergleichende Betrachtung der Wehrverfassungen in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

Die Wehrgesetze.

Die Verhältnisse zu Anfang dieses Jahrhunderts brachten mit sich, dass Preußen, das bis dahin allgemein geltende Conscriptionssystem zuerst durch jenes der allgemeinen Wehrpflicht ersetzte.

Die übrigen Staaten folgten diesem Beispiele erst nach den Erfolgen Preußens (Deutschlands) in [illegible] Kriegen 1866 und 1870/71. Zunächst sah sich nach dem ersteren [illegible]ch-Ungarn veranlasst, die

allgemeine Wehrpflicht einzuführen und nach dem Feldzuge 1870/71 thaten dies auch Frankreich und Russland, schließlich auch Italien.

Hienach ist es natürlich, dass sich die allgemeine Wehrpflicht in Preußen infolge des langen Bestandes dieser Institution daselbst und des hohen Culturgrades der Bevölkerung am vollkommensten entwickelt hat.

In den anderen Staaten mussten anfänglich, theils um das System der allgemeinen Wehrpflicht überhaupt zu ermöglichen, Concessionen in der Durchführung gemacht werden, theils musste diese unter Berücksichtigung der staatlichen und culturellen Verhältnisse sich vom Principe entfernen.

So wichen denn die ursprünglichen Wehrverfassungen in Österreich-Ungarn, Frankreich, Italien und Russland in vielen Richtungen von den für das System der allgemeinen Wehrpflicht aufgestellten Grundsätzen mehr oder weniger erheblich ab. Doch hatten die politischen Verhältnisse Europas eine ununterbrochene Entwicklung der Wehrverfassungen zur Folge, durch welche sich diese immer mehr und mehr dem Principe der allgemeinen Wehrpflicht nähern.

Allgemeine Grundsätze. Die Wehrpflicht ist überall allgemein und persönlich; nur in Italien und Russland sind geringe Abweichungen durch die dort gestattete Stellvertretung, desgleichen in den occupierten Ländern Österreich-Ungarns wahrnehmbar.

Dem Grundsatze, die Volkskraft ganz zu Heereszwecken auszunützen, tragen in vollem Umfange Deutschland, Frankreich und Österreich-Ungarn Rechnung, indem nach deren Wehrgesetzen Personen, welche zum Dienste mit der Waffe nicht geeignet sind, zu sonstigen — ihrer Kunst oder Profession entsprechenden Dienstleistung für das Heer herangezogen werden können.

Beginn der Wehr- und Dienstpflicht. Der Beginn der Wehrpflicht überhaupt ist, und zwar als Landsturmpflicht, in Deutschland und Österreich-Ungarn am frühesten (vollendetes 17., beziehungsweise 18. Lebensjahr).

Für den Beginn der eigentlichen Heeresdienstpflicht, welcher in den übrigen Staaten mit dem Beginne der Wehrpflicht zusammenfällt, ist überall das vollendete 21., nur in Deutschland und Frankreich das vollendete 20. Lebensjahr festgesetzt. Ersteres Alter entspricht am besten, letzteres erscheint bei guter physischer Entwicklung der Bevölkerung zulässig, was wohl im allgemeinen in Deutschland, weniger in Frankreich der Fall.

In Italien können, wenn das Jahrescontingent durch die drei ersten Altersclassen nicht gedeckt werden kann, auch die Zwanzig- und Neunzehnjährigen herangezogen werden. Es ist dies wohl nur eine Ausnahmsmaßregel, die bezweckt, statt eventuell auf die 4. Altersclasse, auf die geeigneten Elemente der jüngeren Jahrgänge zu greifen. Doch werden diese hiedurch geschädigt.

Der in Russland für die Kosaken festgesetzte Zeitpunkt für den Beginn der Vorbereitungsperiode (18. Lebensjahr) kann nicht als Anfang der eigentlichen Heeresdienstpflicht angesehen werden, da diese erst mit dem 21. Lebensjahre im ersten Aufgebote eintritt.

Um jenen Wehrpflichtigen, welche aus persönlichen Interessen früher ihre Präsenzdienstpflicht ableisten wollen, die Gelegenheit dazu zu bieten, können dieselben in allen Staaten zwei bis drei Jahre früher freiwillig eintreten. Diese Maßregel ist, da der Eintritt ohnehin nur bei voller physischer Tauglichkeit erfolgen kann, zweckmäßig und gerecht.

Dauer der Wehrpflicht. Deutschland hat die längste Wehrpflicht mit 28, hienach Frankreich eine solche mit 25 Jahren, welche bis zum 45. Lebensjahre sich erstrecken. Österreich-Ungarn mit 24, Russland mit 23, Italien mit 19 Jahren; letzteres allein bleibt sonach mit seiner oberen Grenze der Wehrpflicht unter dem 40. Lebensjahre.

Abnormal ist die Dauer der Wehrpflicht bei den Kosakenheeren Russlands mit 32 Jahren, also bis zum 50. Lebensjahre. Der Grund für diese Maßregel liegt in der Absicht, die kriegerischen Eigenschaften dieser Völker auszunutzen und große Reitermassen aufzustellen.

Bedingungen der Wehrpflicht. a) Die Staatsbürgerschaft wird in allen Staaten gefordert.

b) Physische Tauglichkeit wird überall insoweit verlangt, dass der Wehrpflichtige zur Erfüllung seines Dienstes in den einzelnen Heereskategorien geeignet sei.

Russland hat das größte Menschenmaterial zur Verfügung, ohne es voll verwerten zu können, kann daher bei der Beurtheilung der Tauglichkeit einen sehr strengen Maßstab anlegen. Deutschland kann dies im Hinblick auf die günstigen Verhältnisse der physischen Entwicklung seiner Bevölkerung gleichfalls thun. In Frankreich hat man [illegible] nach großen Jahrescontingenten geringe Bedingungen [illegible] Körpermaß 154 cm) [illegible] sie muss schon im [illegible] durch Erkrankungen [illegible]

In Deutschland und Österreich-Ungarn besteht die vortheilhafte Einrichtung, dass Leute, welche blos geringe Fehler haben (Mindertaugliche), in die Ersatzreserve eingetheilt werden. In Russland und Italien bestehen ähnliche Einrichtungen nur in beschränktem Maße (Professionisten 2c.), indem ein Theil der Untermäßigen verwendet wird.

c) Geistige Eignung. Die Bedingungen hiefür sind in allen Staaten in jenem minimalen Maße festgesetzt, welches dem Culturgrad der untersten Schichten der Bevölkerung entspricht.

d) Moralische Eignung. In allen Staaten — ausgenommen Österreich-Ungarn — sind die infolge Verbrechen der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig erklärten Individuen vom Eintritte in das Heer ausgeschlossen. In Österreich-Ungarn ist ihnen nur der freiwillige Eintritt verwehrt. In Deutschland und Frankreich werden die vor dem Eintritte in das Heer Bestraften, beziehungsweise die wegen Verbrechen Verurtheilten in besonderen Truppen eingetheilt.

Desgleichen ist die in Deutschland bestehende Bestimmung, dass auch die Selbstverstümmler vom Heeresdienste ausgeschlossen sind, dafür aber drei Jahre in Arbeits-Abtheilungen eingereiht werden, als zweckmäßig zu bezeichnen.

Befreiung von der Wehrpflicht. a) Ganz befreit von der Wehrpflicht sind in allen Staaten nur die Untauglichen; in Russland überdies noch die Geistlichen und Seminaristen aus culturellen Rücksichten. (Gegensatz zwischen Russland und Frankreich.)

b) Zeitlich, d. h. von der Friedensdienstpflicht im Heere findet die Befreiung unter gewissen Bedingungen statt. Am weitgehendsten sind diese Befreiungen in Russland, was in den culturellen Verhältnissen dieses Reiches begründet und bei dem Überflusse an Menschenmaterial auch leicht möglich ist. Gar keine zeitlichen Befreiungen kommen in Frankreich vor, woraus auf die größte Strenge in der Durchführung der Wehrgesetze zu schließen ist.

Wehrtaxe. Dieselbe bestand bis nun blos in Österreich-Ungarn und Italien, ist dermalen auch schon in Russland und Frankreich eingeführt. In Österreich-Ungarn haben nur die Untauglichen und eventuell die vorzeitig Entlassenen, dann die in den Landsturm direct Eingetheilten die Wehrtaxe zu zahlen. In Italien hebt man eine solche überdies noch von den in die Ersatzreserve und den directe in die III. Linie Eingetheilten ein.

Heeres- (Wehrpflicht-) Kategorien.

Das Heer I. Linie.

In Deutschland besteht die I. Linie aus den 7 jüngsten Jahrgängen, welche durchwegs die gleiche vollkommene Ausbildung genossen haben, sich daher als ein homogenes Ganzes darstellen. Das Verhältnis zwischen Linie und Reserve 3 : 4 muss als ein günstiges hervorgehoben werden.

Die im Wehrgesetze enthaltene Bestimmung, dass für das Heer I. Linie im Bedarfsfalle die jüngeren Jahrgänge des Heeres II. Linie zur Deckung herangezogen werden können, ist äußerst vortheilhaft.

In Italien besteht die I. Linie aus vollkommen und gleichartig ausgebildeten 8 Jahrgängen (Cavallerie, Carabinieri reali 9, technische Artillerie, Train und Sanität 12). Da die verschiedene Zahl der Linienjahrgänge durch Ausbildungsrücksichten bedingt und begründet ist, so tritt gegenüber diesem Grunde der Nachtheil der ungleichen Anzahl von Jahrgängen innerhalb des Heeres I. Linie in den Hintergrund. Das Verhältnis zwischen Linie und Reserve ist nicht ungünstig 3 : 5 (Cavallerie 4 : [illegible], technische Artillerie, Train und Sanität 3 : 9, Marine 4 : 5 [10]).

Der Kriegsminister besitzt das Recht, die Übersetzung aus dem Heere I. in jenes II. Linie um 1 Jahr zu verschieben, wodurch ersteres um 1 Jahrgang verstärkt werden kann.

In Österreich-Ungarn hatte die I. Linie bis jetzt unter dem [illegible] Theil ganz unaus[illegible]. Dieser Übelstand ist jetzt [illegible] jüngsten vollkommen [illegible] als ein homogenes [illegible] und Reserve ist 3 : 7, [illegible]

[illegible] aus den 10 [illegible] das Verhältnis eben[illegible]. Die Gleichartigkeit [illegible] dadurch, dass ein [illegible]. Dermalen [illegible] gleiche Be[illegible] in [illegible]

[illegible] Zahl von [illegible] II. Wehr-

pflichtkategorie hat. Russland dotiert aus den 18 Jahrgängen ebensowohl die Formationen des Heeres I. Linie, als auch die Reserveformationen, welche als Heereskategorie II. Linie anzusehen sind. Beide Heereskategorien sind demnach gleichwertig.

Das Verhältnis zwischen Linie und Reserve 5 : 13 muss als ungünstig bezeichnet werden, da ein zu großer Abstand zwischen den verschiedenen Jahrgängen besteht, und die Zahl der Waffenübungen zu geringe ist.

Die Ausbildung der Jahrgänge ist nicht ganz gleichmäßig, da circa ein Fünftel eine bedeutend geringere Ausbildung (nur 1 Jahr) hat.

Von den Kosaken gehört das erste Aufgebot (vier Jahrgänge) zur I. Linie.

Das Heer II. Linie.

In Deutschland besteht die II. Linie aus den zwölf nach Alter an jene des Heeres I. Linie anschließenden Jahrgängen, steht also mit der I. Linie in directem organischen Zusammenhange und ist in zwei Aufgebote eingetheilt. Das erste Aufgebot enthält noch ein dem Heere I. Linie gleich ausgebildetes Material, ist daher — obwohl ohne Cadres — für den Feldkrieg gleichwie jenes vollkommen geeignet; während in das zweite Aufgebot auch schon Elemente mit geringerer Ausbildung kommen (Ersatzreserve), wodurch dessen Wert schon etwas herabgedrückt wird. Das Verhältnis zwischen den minimal und normal Ausgebildeten im zweiten Aufgebote kommt nach und nach auf 1 : 1. Ebenso wie im Falle des Bedarfes die jüngsten Jahrgänge der Landwehr des ersten Aufgebotes in das Heer I. Linie eingetheilt werden können, kann jene in gleicher Weise aus dem zweiten Aufgebote der Landwehr und dieses aus den jüngsten Jahrgängen des zweiten Aufgebotes des Landsturmes ergänzt werden. Es sind dies äußerst zweckmäßige Bestimmungen behufs Nährung der vorderen Linien durch möglichst gleichwertige Elemente der nächst rückwärtigen, welche die Homogenität aller Linien des Heeres auf das Deutlichste erkennen lassen.

In Österreich-Ungarn hat die II. Linie eine ganz eigenartige Zusammensetzung aus verschiedenartigen Elementen: 2 aus der I. Linie übertretenden Jahrgängen, welche also vollkommen ausgebildet sind; dann aus direct in dieselbe Eingetheilten (in 12 Jahrgängen vom jüngsten angefangen). Dies ist ein Übelstand, da der als wünschenswert bezeichnete organische Zusammenhang mit dem Heere I. Linie, dann aber auch die Homogenität innerhalb der II. Linie fehlt. Zudem sind die direct eingetheilten Jahrgänge ungleichmäßig ausgebildet, indem jene

ichend. Sie erhielt anfänglich keine, seit 1882 eine minimale wöchentliche) Ausbildung.

Durch das neue Wehrgesetz wurden diese Übelstände verbessert, dem die Ersatzreserve als integrierender Bestandtheil der Heere I. und nes der II. Linie, aus mit diesen parallel laufenden Jahrgängen schaffen wurde. Quantitativ ist sie nunmehr entsprechend, qualitativ ird sie jedoch infolge ihrer minimalen Ausbildung von 8 Wochen, oß der Waffenübungen, doch nur nothdürftig genügen.

In Italien zerfällt die Ersatzreserve in jene für die I. und in ne solche für die II. Linie, ist quantitativ wohl ausreichend, aber alitativ minderwertig, da sie nur eine geringe Ausbildung (45 Tage) hält.

In Frankreich besteht keine Ersatzreserve. Als solche können ntuell die Mannschaften mit nur einjähriger Ausbildung angesehen rden, welche hiefür vollkommen entspricht. Für die nächsten Jahre er müssen hauptsächlich noch die Nichtausgebildeten für diesen Zweck Rechnung gezogen werden, deren Zahl eine bedeutende ist, und lche bei dem gänzlichen Mangel militärischer Ausbildung als sehr nderwertig bezeichnet werden muss.

Eine besondere Ersatzreserve besteht in Russland ebenfalls nicht. ne Formation, welche ihre Obliegenheiten erfüllt, ist geschaffen in der Kategorie der Reichswehr (III. Linie), welche aus den 39—43jährigen, nn aus von speciellen Formationen stammenden, militärisch Ausbildeten, ferner aus den directe eingetheilten überzähligen Tauglichen teht. Letztere sollen eine kurze Ausbildung in 2 Waffenübungen 6 Wochen erhalten. Es können daher eigentlich nur erstere als brauchre Ersatzreserve in Betracht kommen.

Das Heer III. Linie.

In Deutschland hat die III. Linie den Zweck, im Nothfalle I. und II. Linie zu ergänzen, dem Heere die für seine Bedürfnisse thwendigen Arbeitskräfte zu liefern und endlich den ins Land einrungenen Gegner direct zu bekämpfen; stellt sich also als die äußerste spannung der Wehrkraft des Landes dar.

Diese III. Linie ist ebenfalls in zwei Aufgebote getheilt und enthält sich sechs militärisch ausgebildete Jahrgänge.

In Österreich-Ungarn hat die III. Linie die analoge Benmung wie in Deutschland. Sie ist ebenfalls in zwei Aufgebote heilt und enthält neun militärisch ausgebildete Jahrgänge.

In Frankreich besteht eine III. Linie nicht; doch liegt darin nur ein formeller Unterschied gegenüber jenen Staaten, welche eine III. Linie besitzen, indem die dieser zufallenden Aufgaben in Frankreich von der ohnehin sehr starken II. Linie erfüllt werden können.

In Italien hat die III. Linie eine große Überzahl von militärisch nicht Ausgebildeten. Das Gesetz schreibt zwar eine Minimal-Ausbildung von 30 Tagen vor, doch wurde diese Bestimmung erst in den letzten Jahren durchgeführt.

In Russland setzt sich die III. Linie, d. i. die Reichswehr, aus den aus der Reserve des Heeres Übertretenden mit voller militärischer Ausbildung, dann aus den direct in die Reichswehr Eingetheilten zusammen. Von letzteren erhalten nur die überzähligen Tauglichen eine ganz minimale Schulung. Es sind also blos diese beiden Gruppen theils für Ersatzreservezwecke, theils für Reichswehr-Formationen in Calcul zu ziehen. Die unausgebildeten Mannschaften der II. Reichswehr-Kategorie — groß an Zahl, aber gering an Wert — fallen militärisch außer Betracht.

Dauer der Linien-(Präsenz-)Dienstpflicht. Dieselbe ist in den einzelnen Staaten verschieden normiert u. zw.:

In Deutschland mit drei Jahren; damit fällt auch die Präsenzdienstzeit (ausgenommen Königsurlauber, Krankenwärter und Train) überein. Die Zeit muss als vollkommen genügend bezeichnet werden, da das Volk hochentwickelt, außerdem ein sehr tüchtiger Berufschargen-Cadre für die Ausbildung vorhanden ist. Durch das Institut der vierjährig Freiwilligen bei der Cavallerie erhält eine große Zahl von Regimentern viele vier Jahre dienende Mannschaften, ein Umstand, der die Tüchtigkeit der deutschen Cavallerie wesentlich fördert.

In Österreich-Ungarn für die I. Linie mit drei Jahren, womit auch die Präsenzdienstzeit (ausgenommen bei einem Theil der Infanterie, ferner Train und Sanität) zusammenfällt. Für die k. ungarische Landwehr zwei Jahre (Präsenz der Infanterie zum Theile geringer), endlich für die k. k. Landwehr acht Wochen (bis zu einem Jahr). Im ganzen ist also die Ausbildungsdauer ungleich, für die k. k. Landwehr zu kurz.

Die Bestimmung, derzufolge der 1. Reserve- und die drei ersten Ersatzreserve-Jahrgänge des Heeres I. Linie zur activen Dienstleistung herangezogen werden können, ist durch die dadurch bedingte Erhöhung des Friedensstandes von großer Bedeut[illegible] namentlich für eine eventuelle Mobilisierung, sowie für den dadur[illegible] höheren Ausbildungsgrad der Ersatzreserve (bis zu einem Jal

In Frankreich mit drei Jahren, womit die Präsenzdienstzeit eines Theiles (etwa ein Drittel) mit einem Jahr nicht übereinstimmt. Die Ursache liegt in den bei relativ geringen Tauglichkeitsbedingungen großen Jahrescontingenten. Es können also in der Folge zwei Drittheile des Heeres als durch volle drei Jahre, ein Drittheil als durch ein Jahr ausgebildet angesehen werden. Eine volle Homogenität ist allerdings nicht erzielt, aber der Wert des Heeres erscheint gegenüber früher ungemein gehoben. Neuestens hat Frankreich auch das System der vierjährig Freiwilligen für die Cavallerie übernommen. Auch hier kann endlich die Bestimmung, wonach der Kriegsminister das Recht hat (gegen nachträgliche Rechtfertigung vor dem Parlamente), den zur Beurlaubung berechtigten ältesten Reservejahrgang präsent zurückzuhalten, einer eventuellen Mobilisierung förderlich sein.

In Italien haben die einzelnen Waffengattungen eine verschiedene Liniendienstzeit (drei, resp. vier und fünf Jahre), welche Bestimmung als zweckmäßig bezeichnet werden muss. Die Präsenzdienstzeit fällt mit der Liniendienstzeit überein (ausgenommen einen Theil der Infanterie).

In Russland mit fünf Jahren; die Präsenzdienstzeit ist bei der Infanterie vier Jahre (ein Fünftel nur ein Jahr), sonst gleich der Liniendienstzeit. Ausnahmen bestehen mit Rücksicht auf den Bildungsgrad. Diese verhältnismäßig lange Liniendienstzeit ist durch den geringen Grad der intellectuellen Entwicklung der Bevölkerung gerechtfertigt.

Der Kriegsminister hat bei drohender Gefahr das Recht, die Beurlaubung der präsent dienenden Mannschaft um ein halbes Jahr zu verschieben. Diese Maßregel ist von großer Bedeutung.

Waffenübungen. Der Zweck derselben ist, den nicht activ dienenden Soldaten das Gelernte wieder in Erinnerung zu bringen und dieselben mit eventuellen neuen Bestimmungen vertraut zu machen.

In Deutschland bestehen solche für die Reservemänner des Heeres I. Linie, die Angehörigen des ersten Aufgebotes der II. Linie und für die Ersatzreserve. Zahl und Dauer müssen als entsprechend bezeichnet werden.

In Österreich-Ungarn bestehen solche für die Reservemänner des Heeres I Linie, die Angehörigen des Heeres II. Linie (in gleicher Zahl aber verschiedener Dauer à 4 (5) Wochen). Das neue Wehrgesetz zieht auch die Ersatzreserve zu den Waffenübungen heran, welche Bestimmung als sehr zweckmäßig bezeichnet werden muss. Zahl und Dauer

sind entsprechend (nur die erste Ausbildung ist zu kurz). Von Vortheil ist auch die neue Bestimmung, welche die Möglichkeit der jährlichen Heranziehung der Reserve-Officiere zu den Waffenübungen gestattet.

In Frankreich bestehen Waffenübungen für die nach einjähriger Präsenz Beurlaubten, dann für die Reservemänner der activen Armee, endlich für die Angehörigen der Territorial-Armee in genügendem Ausmaße. Es ist das ein wesentlicher Fortschritt gegen früher, wo Waffenübungen nur nach specieller Anordnung stattfanden.

In Italien bestehen Waffenübungen für das Heer I. und II. Linie. Für die Ersatzreserve sind zwar Waffenübungen vorgeschrieben, doch werden weitgehende Befreiungen, namentlich den Besuchern der National-Schießstände ertheilt, was nicht von Vortheil ist.

In Russland bestehen Waffenübungen für die Reserve, die 1. Kategorie der Reichswehr und die Kosakenheere. Diese Waffenübungen haben jedoch bis jetzt nur auf dem Papiere bestanden (ausgenommen jene für die Kosaken); erst vor 2 Jahren wurde die Reserve das erstemal zu einer Waffenübung einberufen. Hier wäre die genaue Durchführung der Waffenübungen besonders nothwendig, da deren Zahl ohnedies zu gering im Verhältnisse zur langen Reserve-Dienstzeit bemessen ist.

Die Einjährig-Freiwilligen-Institution. Es hatten alle Staaten das Institut der Einjährig-Freiwilligen eingeführt. Frankreich hat indessen durch das neue Wehrgesetz dieses System wieder beseitigt. In den übrigen Staaten ist als Grundsatz festgestellt, dass eine entsprechende Befähigung nachzuweisen und dass der Dienst auf eigene Kosten zu leisten ist. In Italien verlangt man sogar den Erlag einer Taxe (was auch bisher in Frankreich der Fall war).

Die gewährten Begünstigungen sind überall ziemlich gleich.

Bezüglich der Durchführung muss als wesentlich hervorgehoben werden, dass in Österreich-Ungarn und Italien jene Einjährig-Freiwilligen, welche einen gewissen Grad der Ausbildung nicht erreichen, nachzudienen haben. Man ging hiebei von der Erwägung aus, dass der Staat billigerweise von diesen Individuen großen Eifer während der Ausbildung fordern könne und es nur gerecht sei, wenn den nicht Entsprechenden die gegenüber den anderen Wehrpflichtigen innegehabte Begünstigung genommen werde.

Die Bestimmungen bezüglich der Ernennung zum Reserve-Officier können nur in Deutschland und Italien vollkommen entsprechend genannt werden.

Der Abschaffung des Einjährig-Freiwilligen-Systems in Frankreich lag die Absicht der strengen, ausnahmslos gleichen Durchführung der Wehrpflicht zu Grunde. Doch da es unmöglich ist, alle Wehrpflichtigen durch die volle gesetzmäßige Liniendienstzeit auszubilden, so ergibt sich von selbst die Nothwendigkeit, dass dennoch ein Theil schon nach einer kürzeren (1jährigen) Präsenz beurlaubt werde. Und dass dabei der intelligente, eine höhere Ausbildung verfolgende Theil der Bevölkerung berücksichtigt werden müsse, ist national-ökonomisch begründet. Nur beabsichtigt man, das Reserve-Officiers-Corps nicht blos aus diesen, sondern aus allen geeigneten (3 oder 1 Jahr dienenden) Elementen zu schaffen.

Resumé.

Aus der vorstehenden vergleichenden Betrachtung der Wehrverfassungen der europäischen Militärstaaten ist zu ersehen, dass alle ihre Wehrgesetze allmählich derart vervollkommnet haben, dass diese mehr oder weniger den aufgestellten Grundsätzen entsprechen.

Dort, wo einzelne Bestimmungen der Wehrgesetze den Grundsätzen nicht vollständig nahekommen, liegt eben in den staatlichen, politischen oder culturellen Verhältnissen eine nicht oder kaum zu übersteigende Schranke. Mit dieser Berücksichtigung können auch die gegenwärtigen Wehrgesetze solcher Staaten als mehr oder weniger entsprechend bezeichnet werden.

Deutschlands Wehrgesetze sind nicht nur die ältesten, sondern auch die vollkommensten. Ihnen verdankt Deutschland ein quantitativ sehr starkes und qualitativ gut ausgebildetes Heer, dessen Wehrkategorien in innigen Beziehungen zu einander stehen und homogen sind. Die allmähliche Vergrößerung des Heeres erfolgte einfach durch Verlängerung der Wehrpflicht, zog also immer nur ausgebildete Jahrgänge wieder heran. Den staatlichen und nationalökonomischen Rücksichten ist durch das Einjährig-Freiwilligen-System, dann durch die Einreihung gewisser Kategorien Wehrpflichtiger in die Ersatzreserve mit relativ kürzerer Liniendienstverpflichtung Rechnung getragen.

Frankreichs neues Wehrgesetz könnte als ideal bezeichnet werden, wenn nicht die durch dasselbe bedingten großen Jahrescontingente eine Zweitheilung derselben nach Ausbildung zur Folge haben würden, wonach der größere Theil wohl eine dreijährige, der kleinere aber nur eine einjährige militärische Schulung genießen wird. Der Vorzug des neuen Wehrgesetzes liegt in der principiellen Bestimmung,

dass jeder Wehrpflichtige der — mindestens einjährigen — Ausbildung unterworfen ist. Bei den großen Contingenten wird Frankreich mit der Zeit ein riesig starkes, wohl — wenn auch nicht ganz gleichmäßig — ausgebildetes Heer haben. Doch können sich diese Vorzüge erst nach vielen Jahren geltend machen.

Dermalen leidet das französische Heer — als Folge des bisherigen Wehrgesetzes — unter seiner äußerst verschiedenen Ausbildung, beziehungsweise der großen Zahl Unausgebildeter, überdies unter den zu wenig rigorosen Tauglichkeitsbedingungen, welche übrigens, um ein möglichst großes Heer zu schaffen, auch in das neue Wehrgesetz übernommen wurden.

Die Gliederung des Heeres in zwei Kategorien ist kein Nachtheil, desgleichen der Mangel einer Ersatzreserve, nachdem die einjährig ausgebildeten Elemente zunächst deren Bestimmung zu erfüllen haben werden.

Österreich-Ungarns neue Wehrgesetze stellen das unter Rücksichtnahme auf die staatlichen Verhältnisse überhaupt Erreichbare dar. Die hauptsächlichsten Mängel: Absonderung der II. (und III.) Linie von der I., die Trennung jener in zwei von einander ganz unabhängige und nach Ausbildung auch verschiedenwertige Gruppen und die daraus sich ergebende geringe Homogenität und Verschiedenwertigkeit der einzelnen Heereskategorien sind Consequenzen der politischen Verhältnisse.

Übrigens stellen die neuen Wehrgesetze einen ganz bedeutenden Fortschritt gegen früher dar, und bilden namentlich die Landsturmgesetze eine wichtige Ergänzung derselben.

Italiens Wehrgesetz entspricht im allgemeinen den wichtigsten Grundsätzen. Charakteristisch aber compliciert sind die die Dienstverpflichtung in den einzelnen Heereskategorien und Truppengattungen betreffenden verschiedenen Bestimmungen. Nachtheilig ist die ungenügende Verwertung der direct in die II. und III. Kategorie (Ersatzreserve und Territorialmiliz) eingetheilten Elemente, beziehungsweise deren zu geringe Ausbildung. Italien hat die geringste Gesammt-Wehrpflichtdauer.

Russlands Wehrgesetz kennzeichnet sich dadurch, dass einerseits das immense Menschenmaterial nicht voll verwertet wird — wodurch ebensowohl die Rücksichtnahme auf culturelle Interessen möglich ist, als auch in den Tauglichkeitsforderungen für das Heer zu Gunsten des letzteren sehr weit gegangen werden kann — anderseits aber die Wehr-, respective Dienstverpflichtung nur auf einen relativ geringen Theil der Bevölkerung, aber auf diesem um so schwerer lastet, wodurch [illegible] möglich

wird, trotzdem nicht alle tauglichen Elemente für das Heer herangezogen werden, dieses dennoch so außerordentlich stark zu machen. Die Bildungsdauer ist eine abnorm lange, indes auch ungleich, indem zahlreiche Wehrpflichtige nur eine kürzere Präsenz dienen.

Charakteristisch ist der Mangel einer II. Wehrpflichtkategorie bei dem Vorhandensein einer II. Heereskategorie.

Eigenthümlich sind ferner die besonderen Wehrgesetze für die Kosakenheere.

3. Die Heeres-Ergänzung.

I. Besondere Grundsätze für dieselbe.

Diejenigen Bestimmungen der Wehrverfassung, welche die den Grundsätzen entsprechende stete und zweckmäßige Ergänzung des Heeres zum Gegenstande haben, dann jene Thätigkeiten, welche sich mit der Durchführung derselben befassen, gehören in das Gebiet der Heeres-Ergänzung.

Für diese kommen in Betracht:

1. Die Festsetzung der Gattung und Zahl der in das Heer überhaupt, beziehungsweise in die einzelnen Heereskategorien einzutheilenden wehrpflichtigen Personen; dieselbe ist Gegenstand der Gesetzgebung.

2. Die Durchführung der Heeresergänzung auf Grund der Bestimmungen der Wehrverfassung, d. i. die Stellung, Einreihung, Übersetzung aus einer in die folgende Kategorie, dann Austritt.

3. Die Feststellung der zweckmäßigsten Art und Weise für den Übergang der Wehrmannschaften vom Volke in das Heer, d. i. das Ergänzungssystem, umfassend die Ergänzungsart, Ergänzungsterritorien und Behörden.

Die Festsetzung dieser Bestimmungen ist Sache der Heeresverwaltung.

Als Resultate dieser Bestimmungen und Thätigkeiten sind zu betrachten:

4. Die Heeres-Ergänzungsergebnisse und

5. die Heeres-Standesverhältnisse.

ad 1. Die Ergänzung der Wehrkategorien.

a) **Nach der Gattung** sollen, entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Wehrverfassung:

1. alle Wehrtauglichen in das Heer I. Linie, beziehungsweise, wenn eine directe Dotierung der verschiedenen Linien zu erfolgen hat, nach dem Grade ihrer Eignung in die einzelnen Heereskategorien (I. und II. Linie) eingetheilt werden; ferner sollen

2. alle aus staatlichen, culturellen, wirtschaftlichen und individuellen Gründen zu berücksichtigenden Tauglichen, sowie alle minder Tauglichen, jedoch zum Waffendienste noch Geeigneten, in die Ersatzreserve, weiters

3. alle nicht Wehrpflichtigen, aber zum Dienste ohne Waffe Geeigneten, in die Arbeitsreserve der III. Linie eingetheilt, endlich

4. alle Untauglichen von der Eintheilung in das Heer ausgeschlossen werden.

b) **Die Größe des Jahres-Contingentes**, d. h. die Zahl der als geeignet in das Heer Einzureihenden ist wohl je nach den Anforderungen bei Festsetzung des Maßes der Tauglichkeit verschieden und auch durch die Zunahme der Bevölkerung beeinflusst, lässt sich jedoch im allgemeinen erfahrungsgemäß für das Heer I. Linie, respective, wenn auch eine directe Dotierung der II. Linie stattfindet, für die I. und II. Linie zusammen (ohne Ersatzreserve) mit circa 0·3% **der Bevölkerung** feststellen.

Das Contingent der Ersatzreserve jedoch lässt sich, da der in dieselbe einzutheilende Überschuss an Tauglichen, sowie der Grad der Eignung der Mindertauglichen, endlich die Zahl der aus verschiedenen Gründen vom Dienste im Heere I. (und II. Linie) zu befreienden und in die Ersatzreserve einzutheilenden Wehrpflichtigen sehr verschieden ist, nicht fixieren; als entsprechend wird dasselbe aber anzusehen sein, wenn es mindestens 1/3 des Jahrescontingentes für das Heer I. (und II.) Linie beträgt.

Das Contingent der III. Linie lässt sich natürlich noch weniger ziffermäßig feststellen.

Es kann daher nach dem Vorstehenden eine **gesetzliche** Fixierung des Jahrescontingentes auch nur für die I. (und eventuell II.) Linie erfolgen, und zwar kann dasselbe entweder oder für eine Reihe von Jahren bewilligt werden.

Abgesehen von den hiebei in Frage kommenden verfassungsmäßigen Motiven kann die erstere Art der Bewilligung der Zunahme der Bevölkerung Rechnung tragen, letzterer Modus ist für die Stabilität der Heeresgröße vortheilhafter.

Wird statt des Jahrescontingentes der Friedensstand des Heeres fixiert, so kann dies doch nur mit Zugrundelegung des ersteren geschehen, kommt daher in der Praxis auf dasselbe hinaus; es wäre denn, dass im ersteren Falle die Heeresverwaltung die Möglichkeit besitzt, bei nicht fixiertem Friedensstande vorzeitige Beurtheilungen vollkommen ausgebildeter Wehrmänner aus ökonomischen Gründen eintreten zu lassen, was bei festgesetztem Friedensstande nicht möglich ist.

c) Die Repartition des dem Heere I. (und II.) Linie beizustellenden Jahrescontingentes auf das Staatsgebiet, respective dessen Theile kann auf Grund der Bevölkerungsziffer oder nach den thatsächlichen Stellungsergebnissen erfolgen. Da ungleiche Ergebnisse innerhalb der Länder oder Bezirke bei Anwendung des ersteren Principes einen nachträglichen Ausgleich nothwendig machen, ist das zweite System das vortheilhaftere.

d 2. Die Stellung, Einreihung, Übersetzung, Austritt.

a) Jene Arbeiten, welche den Zweck haben, im Sinne der Wehrgesetze das Maß der Tauglichkeit und der Eignung der Wehrpflichtigen zum Heeresdienste festzustellen und danach ihre Eintheilung in die Heereskategorien und innerhalb dieser zu den Waffen- und Truppengattungen zu treffen, bilden die Assentierung oder Stellung.

Für das den Grundsätzen der Wehrverfassung am meisten entsprechende Stellungsverfahren empfiehlt sich folgender Vorgang:

1. Die Stellungspflichtigen eines Bezirkes oder eines Theiles desselben werden versammelt und untersucht, „Taugliche“ und „Untaugliche“ geschieden, die „derzeit noch Untauglichen“, welche im kommenden Jahre erneuert zur Stellung gelangen sollen, bezeichnet, endlich bei den „zum Waffendienste Untauglichen“ festgestellt, „was für Dienste sie im Kriegsfalle zu leisten vermögen“.

2. Nach Ausscheidung der „Untauglichen“ und der „derzeit Untauglichen“ werden die „Tauglichen“ in „vollkommen“ und „minder Taugliche“ gesondert, ferner jene bezeichnet, welche auf Grund ihrer Ansprüche berechtigt sind, eine Begünstigung in der Ableistung der Dienstpflicht im Frieden zu erfahren.

3. Die „vollkommen Tauglichen“ haben hierauf zur Feststellung der Reihenfolge ihrer Eintheilung in das Heer zu losen.

4. Nach der Größe des Contingentes, respective nach Erfordernis und nach der Höhe der Losnummer erfolgt dann die Eintheilung der „Tauglichen" in das Heer I., beziehungsweise II. Linie.

5. Würde durch diese „Tauglichen" das Contingent nicht gedeckt werden können, so müsste auf die „derzeit Untauglichen" des zweiten, eventuell auch noch des dritten Jahrganges gegriffen werden.

6. Alle „überzähligen Tauglichen", die „minder Tauglichen", endlich jene, welche auf Grund besonderer Titel den Anspruch auf eine Erleichterung in der Ableistung der Dienstpflicht im Frieden haben, werden in die Ersatzreserve eingetheilt.

7. Schließlich hat die Auftheilung der Tauglichen nach Maßgabe der Eignung in die verschiedenen Waffen- und Truppengattungen zu geschehen.

Zur Durchführung der Stellung werden besondere Organe, „Stellungs-Commissionen", aus Vertretern der an der Stellung Betheiligten, nämlich des Staates, des Heeres und der Wehrpflichtigen zusammenzusetzen sein. Dieselben müssen ihrer wichtigen Aufgabe gemäß mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet werden.

Zur Entscheidung in besonderen Angelegenheiten werden eine zweite, eventuell auch noch eine dritte Instanz, jene durch die Territorial-Instanz höherer Ordnung im Vereine mit einer entsprechenden politischen Stelle, diese durch die betheiligten Ministerien zu bilden sein.

Der Zeitpunkt der Stellung wird durch die militärischen und durch Rücksichtnahme auf die wirthschaftlichen Interessen bedingt. Erstere fordern, dass das Heer zur Jahreszeit, in welche wahrscheinlich der Beginn eines Krieges fällt, d. i. im Frühjahre, über ein bereits gesichtetes Rekruten-Materiale verfüge, dass also die Stellung in den ersten Monaten des Kalenderjahres vorgenommen werden, welcher Zeitpunkt auch am wenigsten die ökonomischen Interessen stört.

b) Ebenso wünscht man von den Assentierten der letzten Stellung zur selben Jahreszeit eine wenigstens nothdürftige Ausbildung; dem entspricht die Einreihung der Assentierten während der Herbstmonate.

c) Erfolgt auch noch die Übersetzung der ältesten Dienstjahrgänge in die nächst höhere Wehrpflicht-Kategorie, beziehungsweise der Austritt aus dem Heeresverbande im Frühjahre, so erfährt das Heer I. Linie eine Vermehrung um einen Jahrgang, falls der Kriegsausbruch in diese Periode fällt.

ad 3. Die Heeresergänzungs-Systeme.

Die Territorial-Eintheilung niederer Ordnung.
Grund der Wehrverfassung zur regelmäßigen Ergänzung des notwendige Wehrmannschaft muſs ihrer Bestimmung gemäß gruppiert werden, daſs einerseits der Übergang aus dem Volke eere sich möglichst kurz und einfach gestalte, anderseits die Eintheilung des Landes die erforderliche Berücksichtigung er- Die Eintheilung des Staatsgebietes in Heeresergänzungsbezirke h demnach ebensowohl an die Organisation des Heeres, als auch administrative Eintheilung des Landes anschließen. In ersterer ng wird die organische Gliederung des Heeres den Maßstab für renzung der Bezirke abgeben. Je kleiner diese Einheit, destomehr ie Ergänzungsthätigkeit decentralisiert, desto rascher erfolgt die nlung der Reservemannschaften im Mobilisierungsfalle. Doch darf ts nicht zu weit in dieser Decentralisation gegangen werden, r größere Staaten und Heere ein zu zahlreicher Apparat lich und mit einer zu großen Zahl Einheiten zu rechnen rde.

o findet man denn in kleineren Staaten das Bataillon, in das Regiment Infanterie als diejenigen Größen, aus zusammenhängenden, für sich abgeschlossenen ten einheitlich ergänzt werden, beziehungsweise für welche atsgebiet in deren organisationsgemäßer Zahl in Ergänzungs- e getheilt wird. Auf diese Art entsteht das System der orialen Ergänzung.

ie hienach ergänzten Truppenkörper bestehen dann aus gleich- Elementen, mit gleicher Sprache und Gesinnung, mit gemein- en Traditionen; der Geist der Landsmannschaft kommt zur ; die Mobilisierung geht am einfachsten, raschesten und sichersten , besonders in dem Falle, wenn die territoriale Dislocation tt.

ie Stärke des Regiments, welches sich als eine militärisch und rativ selbständige organisatorische Einheit niederer Ordnung für ptmasse des Heeres, die Infanterie, darstellt, bedingt eine Größe gänzungsbezirkes, welche einerseits von den verschiedenen tionen der Tauglichkeit Unabhängigkeit gewährleistet, indem Ver- eiten innerhalb desselben ausgeglichen werden können, anderseits asche Mobilisierung noch nicht durch allzugroße Einrückungs- gefährdet. Als solche stellen sich durchschnittlich zwei, höchstens

drei Tagemärsche, sonach im Durchschnitte etwa 50 *km* als Halbmesser des um den Einrückungsort als Centrum zu beschreibenden Kreises dar.

Als Maßstab für die genaue Abgrenzung des hienach auf Grund der Bedarfsmenge beiläufig festgestellten Ergänzungsrayons kann entweder die absolute Bevölkerungsziffer oder das Tauglichkeits-Procent derselben dienen. Im ersteren Falle erhält man — wenn auch infolge der verschiedenen Dichte der Bevölkerung räumlich verschieden große — Rayons von gleicher Bevölkerungsmenge, welche jedoch, da die Qualität eine ungleiche ist, verschiedene Ergänzungsresultate liefern müssen. Es entstehen Abgänge und Überschüsse, welche Ausgleichungen nothwendig machen. Im zweiten Falle, bei Zugrundelegung des Tauglichkeitsmomentes, wird man, wenn auch gleichfalls nicht stets die gleichen, so doch annähernd gleiche Ergänzungsergebnisse erhalten.

Specielle Rücksichten bedingen indes oft Abweichungen von dieser Eintheilung; so ist es namentlich die wegen der Mitwirkung der politischen Behörden oft unvermeidliche Rücksichtnahme auf die politische Abgrenzung der einzelnen Gebiete des Staates, welche zwingt, die Ergänzungsbezirks-Eintheilung nach jenen zu richten. Der Ausgleich zwischen verschieden ergiebigen Gebieten findet dann durch die stärkere oder schwächere Dotierung der übrigen an die Ergänzungsbezirke der Infanterie-Regimenter gewiesenen Truppenkörper statt.

Erfolgt die Ergänzung der Truppenkörper nicht aus ganzen für sich abgeschlossenen, sondern aus mehreren von einander getrennten Gebieten, so ist dies das System der gemischten Ergänzung.

Dasselbe findet Anwendung: wenn es erwünscht erscheint, die Arbeiterbevölkerung der Städte mit der Landbevölkerung zu mischen, oder wenn ein Theil der Bevölkerung als politisch unzuverlässig angesehen und in die aus der Hauptmasse der Bevölkerung gebildeten Truppenkörper eingetheilt wird; endlich wenn Rücksichten auf die verschiedene Beschaffenheit der Bevölkerung nach physischer Tauglichkeit, Gesinnung und Bildung es erwünscht erscheinen lassen, das Heer als Mittel zu benützen, zur gemeinsamen Schule für das ganze Volk zu werden, in der die Verschiedenheiten derselben ausgeglichen werden sollen.

Dieses System der gemischten Ergänzung bedingt durchaus nicht, auf die Bildung von Ergänzungsbezirken bestimmter Größe Rücksicht zu nehmen, [illegible] bei der Schaffung der Ergänzungsbezirke [illegible] an die politische Eintheilung des Landes anzu- [illegible] dass es die Ungleichheiten der Be- [illegible] ...lisieren vermag, und dass

— wenn auf das ganze Heer angewendet — sozusagen jeder Truppenkörper den ganzen Staat darstellt.

Die gemischte Ergänzung hat jedoch den Nachtheil im Gefolge, dass die Truppenkörper nicht homogen sind, und dass zur Mobilisierung eine große Zahl von Transporten erforderlich ist, durch welche diese erschwert und verzögert wird.

Das zur Behebung dieses Nachtheils geschaffene Compromiss, die gemischte Heeresergänzung nur für den Frieden, im Kriege hingegen das territoriale Ergänzungssystem anzuwenden, hat wieder das Missliche, dass die so geschaffenen Truppenkörper für den Krieg nicht consolidiert sind, Officiere und Mannschaften sich nicht kennen.

Mit Rücksicht auf die besonderen Anforderungen, welche an die anderen Waffen- und Truppengattungen gestellt werden, würde die Schaffung eigener Ergänzungsbezirke für dieselben (Cavallerie, Artillerie u. s. w.) nicht zweckmäßig sein. Man weist besser diese Truppengattungen mit ihren Ergänzungen an eine bestimmte Anzahl von Infanterie-Ergänzungsbezirken, wodurch die Auswahl der für jene geeigneten Mannschaften leichter erfolgen kann. Daher ist für dieselben die Ergänzung eigentlich eine gemischte; erfolgt dieselbe jedoch aus einer Anzahl von an einander grenzenden Infanterie-Ergänzungsbezirken, welche in ihrer Gesammtheit einen Heereskörper höherer Ordnung (Infanterie-Division oder Corps) ergänzen, so kann man diese Ergänzung als territorial im weiteren Sinne bezeichnen.

Über dieses Maß zu gehen, nämlich einen Truppenkörper aus dem ganzen Staatsgebiete zu ergänzen, ist nur bei besonderen Truppengattungen, wie: Garden, Marine, Eisenbahn- und Telegraphen-Truppen u. s. w., gerechtfertigt.

Hienach besteht also:

1. bei dem territorialen Ergänzungssysteme:

die Ergänzung der Infanterie — territorial im engeren Sinne;

jene der Cavallerie, Artillerie, technischen Truppen, Train u. s. w — territorial im weiteren Sinne;

für besondere Truppengattungen — gemischt aus dem ganzen Staatsgebiete.

2. Bei dem gemischten Ergänzungssysteme:

die Ergänzung aller Waffen- und Truppengattungen aus verschiedenen Ergänzungsbezirken unter mehr oder weniger Rücksichtnahme auf die Territorial-Eintheilung höherer Ordnung.

b) Die Territorial-Eintheilung höherer Ordnung.

Durch das Zusammenfassen mehrerer Ergänzungsbezirke, welche hinreichen, einen aus allen drei Waffen bestehenden Armeekörper zu bilden, gelangt man zu der Territorial-Eintheilung höherer Ordnung und damit zu dem Begriffe des Territorial-Systems.

Die zu einem solchen Armeekörper gehörigen Infanterie-Regimenter ergänzen sich aus ihren stabilen geschlossenen Bezirken, die anderen Waffen- und Truppengattungen, sowie der ganze Befehls- und Erhaltungs-Apparat werden mit ihren Ergänzungen an die gesammte Gruppe gewiesen.

Ein auf diese Art aus einem größeren, für sich abgeschlossenen Gebiete vollkommen ergänzter Armeekörper stellt dann die organisatorische Einheit höherer Ordnung des Heeres dar.

Als solche kann entweder die Infanterie-Division oder das Corps angenommen werden: Divisions- oder Corps-System.

Für kleinere Staaten empfiehlt sich unbedingt das erstere, nämlich die Infanterie-Division nebst ihrer Bedeutung als taktische Einheit höherer Ordnung auch noch zur organisatorischen Einheit des Heeres zu machen.

Für größere würde dadurch allerdings die Zahl der Territorien, in welche das Staatsgebiet zu theilen käme, eine große sein, die Decentralisation für manche Aufgaben der Heeresleitung und für die Deponierung der Vorräthe zu weit gehen, daher auch theuerer erscheinen. Zudem müsste erst die Ergänzung der Corpstruppen (d. i. der Corps-Artillerie, der technischen Truppen &c.) eine Auftheilung an die Divisionsgebiete erfahren. Diese Gründe führten zur Schaffung des Corpssystems in größeren Staaten.

Aber auch selbst bei diesem wird das Princip der Territorialität der Ergänzung nicht immer in seiner vollen Reinheit durchgeführt werden können, indem, wie oben erwähnt, einzelne Truppengattungen die Ergänzung aus noch größeren als Corpsbezirken erfordern, beziehungsweise [illegible] eine [illegible] derselben im Frieden an die Corps nicht immer zweckmäßig erscheinen lassen, während anderseits bei [illegible] für welche im Frieden — aus [illegible] keine höheren Verbände bestehen, eine Auf[illegible] an die Corps [illegible] wird.

[illegible] Heeresergänzungsbezirken [illegible] des Territorialsystems [illegible] innerhalb eines Staats[illegible]

c) Beziehungen zwischen den Territorial-Systemen I. und II. Linie.

Es ergibt sich endlich aus der Natur der Sache, dass für die wünschenswerte Übereinstimmung zwischen der I. und II. Linie durch eine Congruenz in den Ergänzungs- respective Territorial-Bezirken der Grund gelegt werden kann, indem ein und derselbe Ergänzungsbezirk gleichzeitig für die Bildung eines bestimmten Truppen- respective Armeekörpers I. Linie und eines gleich großen oder kleineren II. Linie bestimmt wird (z. B. für 1 Regiment I. Linie und für ein oder mehrere Bataillone, oder auch 1 Regiment II. Linie). Wird dieses Princip weiter fortgeführt, so muss dann jeder Corpsbezirk 1 Corps I. und 1 Infanterie-Division oder mehrere, selbst auch 1 Corps II. Linie aufstellen.

Es kommt dadurch der Zusammenhang des Heeres I. und II. Linie am deutlichsten zum Ausdrucke, besonders wenn die Ergänzungsbehörden, beziehungsweise die Leitung der Territorialbezirke für beide Linien gemeinschaftlich sind.

ad 4. Die Heeresergänzungs-Ergebnisse.

Dieselben stellen im allgemeinen die auf Grund der Bestimmungen der Wehrgesetze mit dem zur Verfügung stehenden Materiale auf dem Gebiete der Heeresaufbringung erreichbaren Resultate dar.

Sie gestatten daher innerhalb gewisser Grenzen einen Schluss auf die Tauglichkeits-Verhältnisse der Bevölkerung, ermöglichen ferner, durch eine kritische Beleuchtung der einzelnen Daten die Licht- und Schattenseiten der Bestimmungen der Wehrgesetze und der Durchführung der Heeresergänzung hervortreten zu lassen und auf Grund concreter Zahlen zu erkennen, ob und in welcher Art die zur Verfügung gestellten Volkskräfte für das Heer ausgenützt werden, beziehungsweise durch welche Bestimmungen dieser oder jener Theil der Wehrpflichtigen für Kriegszwecke nur theilweise oder gar nicht verwertet erscheint.

Somit bietet eine Beurtheilung der Heeresergänzungs-Ergebnisse auch die Mittel, nachzuweisen, durch welche entsprechenden Abänderungen einzelner Bestimmungen der Wehrgesetze oder in der Durchführung der Heeresergänzung das vorhandene Material für die Wehrkraft des Staates besser ausgenützt, d. h. ein günstigeres Ergebnis erzielt werden könnte.

ad 5. Die Heeres-Standesverhältnisse.

Diese stellen sich als Resultat der sich stets weiter entwickelnden Wehrverfassungen der Staaten dar und lassen deutlich die seit mehr als 20 Jahren bestehende ununterbrochene Steigerung der Heeresgrößen erkennen, welche übrigens noch nicht als abgeschlossen bezeichnet werden kann.

II. Die Verhältnisse der Heeresergänzung in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien

enthalten die Tabellen A_1 und A_2, B_1 und B_2, und C.

III. Vergleichende Betrachtung der Heeresergänzung in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

1. Die Ergänzung der Wehr-Kategorien.

a) Art der Ergänzung.

Das Heer I. Linie

wird in allen Staaten in gleicher Weise: durch die regelmäßige Stellung, durch die Zöglinge der Militärschulen, endlich durch Freiwillige ergänzt. Überdies tritt allenthalben noch die Stellung außer Altersclasse und Losreihe (d. h. von Amtswegen), in Frankreich speciell für Algier die Werbung hinzu.

In Deutschland, Frankreich und Italien können außerdem noch im Kriegsfalle die jüngsten Jahrgänge des Heeres II. Linie in das Heer I. Linie eingetheilt werden, und auch in Österreich-Ungarn ist im Kriegsfalle die Eintheilung der jüngsten Jahrgänge ausgebildeter Landsturmmänner in das Heer I. Linie vorgesehen.

Das Heer II. Linie

ist in Russland in Bezug auf Ergänzung identisch mit dem Heere I. Linie.

In den anderen Staaten — außer Österreich-Ungarn — wird dasselbe durch unmittelbare Übersetzung aus dem Heere I. Linie ergänzt.

In Österreich-Ungarn — und zwar hier allein — wird das Heer II. Linie, außer durch Übersetzung aus dem Heere I. Linie, auch noch directe — gleich dem Heere I. Linie — ergänzt.

In Deutschland können im Kriegsfalle die jüngsten Jahrgänge der III. Linie zur Ergänzung des Heeres II. Linie herangezogen werden.

Die Ersatzreserve

fehlt in Russland und Frankreich und besteht also nur in Österreich-Ungarn, Deutschland und Italien; daselbst wird sie durch die überzähligen Tauglichen und die Mindertauglichen in den zwei erstgenannten Staaten außerdem noch durch die [illegible] sichtigung Anspruch habenden Tauglichen ergänzt, welche ein[illegible]s die normale Ausbildung erhalten.

Das Heer III. Linie

wird in allen Staaten, wo ein solches besteht, durch Übersetzung aus dem Heere II. Linie und außerdem durch directe Eintheilung ergänzt.

In Italien werden die Mannschaften der Carabinieri reali, Artillerie, Cavallerie, technischen und der Train- und Sanitäts-Truppe directe aus dem Heere I. Linie in das Heer III. Linie übersetzt.

In Frankreich fehlt diese Wehr-Kategorie,*) und werden deren Aufgaben von der II. Linie versehen.

Eine Arbeiterreserve innerhalb der III. (II.) Linie wird in Österreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich durch die Eintheilung der Waffenunfähigen, zum Dienste ohne Waffe Geeigneten, geschaffen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die Art der Ergänzung der einzelnen Heereskategorien den aufgestellten Grundsätzen nur in Deutschland und Frankreich vollkommen entspricht.

In Österreich-Ungarn müssen die gegenwärtig für die Heeresergänzung bestehenden Bestimmungen gleichfalls als entsprechend angesehen werden.

In den Staaten außer Deutschland, Frankreich und Österreich-Ungarn fehlt die Heranziehung der Waffenunfähigen zu anderen als Waffendiensten; in Russland und in Frankreich ist außerdem der Mangel einer besonderen Ersatzreserve-Kategorie, für welche wohl die Elemente vorhanden sind, ohne indes besonders zusammengefasst zu sein, anzuführen. Die den Grundsätzen entsprechend in die Ersatzreserve Einzutheilenden werden in Frankreich in das Heer I. Linie, in Russland — sowie übrigens auch in Italien — die aus verschiedenen Gründen zu Berücksichtigenden in das Heer III. Linie eingetheilt. Im ersteren Falle wird durch die denselben zu gewährende geringere Präsenz eine minderwertige Kategorie im Heere I. Linie geschaffen, im zweiten Falle hingegen werden taugliche Elemente dem Heere I. Linie entzogen.

Sehr vortheilhaft erscheint die in Deutschland und Frankreich gesetzlich ermöglichte Eintheilung der jüngsten Jahrgänge der I., respective II. Linie in die I., respective II. Linie.

---

*) Mitunter wird angenommen, dass die „Reserve der Territorial-Armee" die III. Linie bildet; doch dürfte die Annahme richtiger sein, derzufolge die Reserve der Territorial-Armee einen integrierenden Bestandtheil der letzteren (gleichwie die Reserve der activen Armee einen solchen von dieser) bildet, und dass sonach die Territorial-Armee sammt deren Reserve die Aufgaben des Heeres II. und III. Linie zu erfüllen habe.

b) Jahres-Contingente.

Das Jahres-Contingent für das Heer I. (und eventuell II.) Linie*) ist absolut am größten in Russland (doppelt so groß als jenes für die I. und II. Linie zusammen in Österreich-Ungarn), hienach folgt jenes Deutschland's, Frankreich's, Österreich-Ungarn's. Das kleinste Jahres-Contingent weist Italien auf.

Im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer sind die Jahres-Contingente von Frankreich (0·5°/₀) und Deutschland (0·4°/₀) am größten und lassen erkennen, welche Anstrengungen diese Staaten behufs Erzielung starker Heere machen. In Frankreich hat das neue Wehrgesetz die Erhöhung Jahres-Contingentes auf 0·5°/₀ herbeigeführt. Desgleichen wird in Deutschland neuerdings eine beträchtliche Vermehrung beabsichtigt.

In Österreich-Ungarn wird bei Hinzurechnung der Landwehr-Contingente nahezu das gleiche Verhältnis wie in Deutschland erreicht.

Russlands und Italiens Jahres-Contingente für das Heer I. Linie stehen im geringsten Verhältnisse zur Bevölkerungsziffer. Der geringe Procentsatz in Russland erklärt sich durch das Bestreben, den großen Friedens- und Kriegsstand des Heeres lieber durch Heranziehung einer großen Zahl von Jahrgängen, als durch ein großes Contingent zu erzielen. Dieses System ist jedenfalls ökonomischer.

In Österreich-Ungarn war bis jetzt der Kriegsstand des Heeres I. Linie fixiert, und demnach wohl auch das Jahrescontingent bestimmt; die Fixierung der Kriegsstärke aber ist politisch wie militärisch unzweckmäßig, und kommt deshalb in den neuen Wehrgesetzen nicht mehr vor, sondern es erfolgte nunmehr bloß die Festsetzung des Jahrescontingentes und zwar sowohl für das Heer I. als auch für jenes II. Linie für die Dauer von 10 Jahren.

Auch in Italien, Russland und Frankreich wird das Jahrescontingent fixiert, während in Deutschland bisher der Friedensstand mit 1°/₀ der Bevölkerungsziffer auf sieben Jahre festgesetzt war und hieraus das Jahrescontingent berechnet wurde.

Die für die Ersatzreserve und die III. Linie entfallenden Contingente sind natürlich nirgends festgesetzt.

Nur Österreich-Ungarn hatte bis jetzt das Contingent für die Ersatzreserve (auf Grund der gesetzlich festgestellten Größe derselben von einem Jahres-Rekruten-Contingente) mit 9547 Mann fixiert, welcher Vorgang, auch abgesehen von der ganz unzureichenden Zahl, aus den bereits an früherer Stelle angeführten Grün[illegible] als unzweckmäßig be-

*) Inclusive Kriegsmarine.

zeichnet werden mußte. Die gegenwärtige Art der Ergänzung der Ersatzreserve entspricht hingegen vollkommen den aufgestellten Principien.

c) Contingents-Repartition.

Die in Österreich-Ungarn und Deutschland nach der Bevölkerungsziffer an die einzelnen Länder und Corps-Bezirke, auf die Stellungsbezirke jedoch nach den wirklichen Stellungsergebnissen erfolgende Repartition muss als rationell bezeichnet werden, während dieselbe in Russland, wo sie nach der Zahl der Wehrfähigen, und in Frankreich und Italien, wo sie nach der Bevölkerungszahl stattfindet, weniger vortheilhaft ist.

2. Die Stellung, Einreihung, Übersetzung &c.

a) Das Stellungsverfahren entspricht nur in Deutschland vollkommen den theoretischen Anforderungen, indem dort zuerst bei der Musterung eine Scheidung der Tauglichen und Untauglichen erfolgt, hierauf nur die Tauglichen losen und dann erst bei der Aushebung die Einreihung derart vor sich geht, dass nach Ausscheidung der Unwürdigen und Untauglichen zunächst die Eintheilung der Mindertauglichen in die Ersatzreserve, dann die Eintheilung der Tauglichen nach der Losnummer geschieht und endlich die überzähligen Tauglichen der Ersatzreserve zugewiesen werden.

In allen anderen Staaten erfolgt zuerst die Losung und dann erst wird die Assentierung in der umgekehrten Reihenfolge vorgenommen, was den aufgestellten Grundsätzen nicht entspricht.

In Folge des Zeitpunktes der Stellung verfügen Österreich-Ungarn und Deutschland im Frühjahre über ein bereits gesichtetes Rekruten-Contingent, da die Stellung, respective Musterung im März-April erfolgt.

Eine Ausnahme von dem allgemein giltigen Stellungstermine in Österreich-Ungarn macht das Occupationsgebiet, woselbst der Stellung die sofortige Einreihung folgt, weshalb erstere dort im September stattfindet.

In Frankreich und Italien ist die Stellung erst im Juni, in Deutschland erst Ende Juli beschlossen, was als minder günstig bezeichnet werden muss.

In Russland erfolgt die Assentierung im November und December, also wohl spät, doch dürfte dieser Termin durch die Landesverhältnisse begründet sein.

b) Der Einreihungstermin fällt in allen Staaten in den October (Österreich-Ungarn), oder November (Frankreich, Deutschland,

Italien), d. i. in den Spätherbst; in Russland ist es der Anfang Jänner, mit Rücksicht auf den Assentierungstermin.

Hienach läst sich erkennen, dass die für die Kriegstauglichkeit erforderliche minimale Ausbildung in Österreich-Ungarn am frühesten (im Frühjahre), in Russland am spätesten (im Sommer) erreicht wird.

c) Der Termin für die Übersetzung in die nächst höhere Wehrkategorie, beziehungsweise für die Entlassung entspricht in Deutschland (Ende März) den gestellten Forderungen, indem bei Ausbruch eines Krieges im Frühjahr ein Jahrgang mehr zur Verfügung steht, was in den anderen Staaten, bei denen der Termin mit Ende December eintritt, nicht der Fall ist. In Frankreich erfolgt sogar die Übersetzung schon zu Ende October, wodurch die Monate bis Ende des Jahres von der Dienstzeit verloren gehen.

3. Die Heeresergänzungs-Systeme.

a) Die Art der Heeresergänzung ist in Deutschland und Österreich-Ungarn territorial, in Russland, Frankreich und Italien mehr oder minder gemischt.

Am vollkommensten ist die territoriale Ergänzung — im engeren und weiteren Sinne — in Deutschland durchgeführt, und läst nur zwei große Abweichungen vom Principe erkennen, u. zw.:

1. bezüglich des preußischen Gardecorps, das sich traditionell aus ganz Preußen und den mit diesem militärisch direct verbundenen Staaten ergänzt, und

2. bezüglich der Mannschaften polnischer und französischer Nationalität, welche in rein deutsche Regimenter eingetheilt werden.

Einen empfindlichen Nachtheil bildet namentlich die gemischte Ergänzung des Gardecorps durch dessen länger währende Mobilisierung.

Zunächst vollkommen erscheint die territoriale Ergänzung in Österreich-Ungarn durchgeführt, wo nur bezüglich des Tiroler Jäger-Regimentes, das sich gemischt aus dem ganzen Lande ergänzt, ferner bezüglich des gemischt aus dem ganzen Reiche sich ergänzenden Eisenbahn- und Telegraphen-Regimentes — nebst der Sanitätstruppe — Ausnahmen bestehen. Aber auch die Ergänzung der übrigen technischen Truppen erfolgt aus weiteren Gebieten als einzelnen Militär-Territorialbezirken.

Die Ergänzung des Heeres in Frankreich ist noch immer für den Frieden auf dem traditionellen Systeme basiert, das die Republik von Napoleon III. übernommen hat, dass die für die Infanterie und Cavallerie — also die Haup[t]... des Heeres — bestimmten

Mannschaften nicht in die in der Heimat befindlichen Truppenkörper einzutheilen seien. Ursprünglich geschaffen, um die Massierung politisch unzuverlässiger Elemente in einzelnen Truppenkörpern zu verhindern, angeblich aber um durch die etwaigen großen Verluste bei einem solchen den betreffenden Bezirk nicht zu sehr zu schädigen, hat diese Bestimmung eigenthümlicherweise — da sie heute jedes Grundes entbehrt — sogar in dem neuen Wehrgesetze Aufnahme gefunden. Um aber den in diesem Systeme liegenden Nachtheil für die Mobilisierung zu begegnen, ist die Kriegsergänzung eine territoriale. Hienach erfolgt die Zusammensetzung der Truppenkörper im Frieden und Kriege aus verschiedenen, einander fremden Elementen.

In Russland ist die Heeresergänzung äußerst compliciert, dadurch, dass sie nicht nur jeden Truppenkörper aus russischen und nichtrussischen Elementen zusammensetzt, sondern auch, weil sie im Frieden anders als im Kriege erfolgt. Die erstere Maßregel hat ihren Grund in der politischen Unzuverlässigkeit der fremden Nationalitäten, letztere ist bestimmt, die aus ersteren sich ergebenden Nachtheile der lange währenden Mobilisierung zu paralysieren.

Das für das ganze Heer I. Linie Italiens (außer für die Alpinis und Gebirgsartillerie) in Anwendung kommende System der gemischten Ergänzung im Frieden und im Kriege ist durch die Absicht begründet, auf diese Weise die einzelnen Volksstämme Italiens zu assimilieren. Dem in diesem Systeme gelegenen großen Nachtheile sucht Italien durch die Dislocierung des Heeres sowie durch die territoriale Ergänzung des größten Theiles der Feldartillerie zu begegnen. Desgleichen werden die Formationen der II. und III. Linie territorial gebildet.

Die im Gegensatze zum übrigen Heere I. Linie territorial erfolgende Ergänzung der Alpentruppen ist in den speciellen Aufgaben derselben: Auftreten und Verwendung in den Grenzgebirgen zum Schutze des Aufmarschraumes der Armee gelegen, wozu rasche Mobilisierung und Ortskenntnis erforderlich sind.

b) Die Heeresergänzungs-Territorien niederer Ordnung sind in Deutschland, Frankreich und Italien derart begrenzt, dass sie der Organisation des Heeres I. und II. Linie angepasst sind.

In Deutschland ergibt sich durch successives Zusammenfassen mehrerer Territorien niederer Ordnung eine der Organisation des Heeres I. Linie angepasste Reihe von höheren Territorien bis zu den Armeecorpsbezirken.

Auch in Frankreich und Italien findet entsprechend der Corps-, beziehungsweise Divisions-Eintheilung eine solche Zusammenfassung mehrerer Territorien niederer Ordnung statt.

In Österreich-Ungarn, wo die Heeresergänzungs-Territorien niederer und höherer Ordnung wie in Deutschland der Organisation des Heeres angepasst sind, muss jedoch als großer Nachtheil bezeichnet werden, dass die Ergänzungs-Territorien I. und II. Linie sich nicht — wie in den anderen Staaten — decken, sondern verschieden abgegrenzt sind, welcher Nachtheil in Ungarn noch mehr hervortritt, nachdem dort auch die Heeresergänzungs-Territorien höherer Ordnung für das Heer I. und II. Linie getrennt und verschieden sind.

In Russland könnten nur die Kreise, beziehungsweise die nach einem gewissen Systeme aus diesen gebildeten Divisions-Ersatzbezirke als Ergänzungs-Territorien niederer und mittlerer Ordnung angesehen werden. Die Territorien höherer Ordnung sind ohne Rücksicht auf die Heeresergänzung gebildet.

c) Die Heeresergänzungs-Behörden sind entsprechend den Heeresergänzungs-Territorien organisiert.

Deutschland und Frankreich haben dieselben in vier Instanzen gegenüber drei Instanzen in allen übrigen Staaten gegliedert. Dies vervielfältigt allerdings einerseits das Ergänzungsverfahren, verschafft aber andererseits die vollkommenste Art der Heeresergänzung.

In Österreich-Ungarn sind entsprechend den Ergänzungs-Territorien auch die Heeres-Ergänzungs-Behörden für das Heer I. und II. Linie getrennt, was natürlicherweise das ganze Verfahren sehr compliciert.

Aus dem Angeführten ergibt sich, dass nur Deutschland und Frankreich ein den theoretischen Anforderungen beinahe vollkommen entsprechendes Heeresergänzungssystem besitzen.

Als specielle Nachtheile bei den Systemen der übrigen Staaten müssen bezeichnet werden:

In Österreich-Ungarn die Theilung des Staatsgebietes in Heeresergänzungs-Territorien I. und II. Linie von verschiedener Größe und dementsprechende Zweitheilung der Heeresergänzungs-Behörden, bedingt durch die staatlichen Verhältnisse;

in Italien die gemischte Ergänzung des größten Theiles des Heeres I. Linie;

in Frankreich und Russland die gemischte Ergänzung im Frieden, bezw. im Frieden und im Kriege, und der Wechsel des Ergänzungssystems im Kriegsfalle.

Italien, Frankreich und Russland sind aber auch anderseits in der Lage, diese Nachtheile durch entsprechende Dislocierung in der Nähe der Grenzen an den voraussichtlichen Kriegsschauplätzen zu paralysieren, was bei dem central gelegenen Österreich-Ungarn nicht möglich wäre.

4. Die Heeresergänzungs-Ergebnisse.

A. Die Heeresergänzungs-Ergebnisse in Österreich-Ungarn
(in den Jahren von 1876 bis 1888).

Die Heeresergänzungs-Ergebnisse in Österreich-Ungarn zeigen, dass es trotz der verhältnismäßig großen Zahl der in das wehrpflichtige Alter Tretenden bisher unmöglich war, das ohnehin minimale Jahrescontingent aufzubringen und dass sich stets Contingents-Rückstände ergeben haben, so dass man (im Jahre 1883) gezwungen war, durch Berufung der 4. Altersclasse eine bedeutend größere Zahl von Wehrpflichtigen zur Stellung heranzuziehen, ohne indes auch durch diese Maßregel eine gründliche Besserung zu erzielen.

Die Gründe der nachtheiligen Heeresergänzungs-Verhältnisse waren:

1. Die Zahl der zeitlich Befreiten betrug in den Jahren 1876 bis 1888 durchschnittlich jährlich 50.000, d. i. 5·7% der zur Stellung Verpflichteten.

Diese große Zahl erscheint um so nachtheiliger, als nach den Bestimmungen des bestandenen Wehrgesetzes die zeitlich Befreiten von der Wehrpflicht auch im Kriege enthoben waren.

Nach dem Landsturmgesetze konnten sie zwar im Kriege zum Ersatze des Heeres und der Landwehr beigezogen werden; da sie jedoch militärisch nicht ausgebildet waren, hätte dies erst in späterer Zeit geschehen können, daher vor ihnen noch Kategorien zum Ersatze des Heeres herangezogen werden müssten, welche sogar schon ihre Landwehr-Dienstpflicht vollstreckt haben (jüngste ausgebildete Jahrgänge des Landsturmes).

Wenn auch die Rücksichtnahme auf volkswirtschaftliche und persönliche Interessen die Nothwendigkeit einer Erleichterung in der Ableistung der Dienstpflicht für diese Wehrpflichtigen begründete, so sollte dieselbe doch nur für die Dauer des Friedens zuerkannt werden, keineswegs aber für den Kriegsfall, weil ja bei einer Mobilisierung Tausende von Reservisten, Landwehr- und Landsturmmännern und Ersatzreservisten zum Kriegsdienste einrücken müssen, welche sich vielleicht in ebenso oder noch mehr berücksichtigungswürdigen Familienverhältnissen befinden, wie

die zeitlich Befreiten. Das Gesetz über den Militärtaxfond und die Unterstützung hilfsbedürftiger Familien von Mobilisierten endlich hat auch das letzte gegen eine Heranziehung solcher Wehrpflichtiger im Kriegsfalle sprechende Argument beseitigt.

Die zeitlich Befreiten sollten demnach der Ersatzreserve überwiesen, durch eine kurze Zeit mindestens nothdürftig militärisch ausgebildet, im Kriege aber unbedingt einberufen werden, wodurch nicht nur den volkswirtschaftlichen und individuellen, sondern auch den militärischen Interessen in genügender Weise entsprochen würde.

Das neue Wehrgesetz trägt dieser Forderung Rechnung, so zwar, dass die zeitlich Befreiten — in der bisherigen Bedeutung — mit der Zeit ganz verschwinden werden.

Der Zuwachs an Wehrkraft, welcher durch diese Bestimmung hervorgerufen wird, ergibt sich durch Anwendung des durchschnittlichen erfahrungsgemäßen Tauglichkeitsverhältnisses (15%) auf die Gesammtzahl der zeitlich Befreiten, woraus ein jährlicher Zuwachs von ungefähr 7500 Tauglichen resultiert, was — unter Berücksichtigung der Abgänge — eine Vermehrung des Heeres und der Landwehren um circa 75.000 Mann bedeutet.

Die seit dem Jahre 1883, namentlich aber seit 1886 auffallende Abnahme in der Zahl der zeitlich Befreiten lässt erkennen, wie die Unmöglichkeit, das Jahrescontingent aufzubringen, zu strengeren Bestimmungen bezüglich der zeitlichen Befreiung (Wehrgesetznovelle vom Jahre 1882) und zu einer strengeren Handhabung dieser Bestimmungen geführt hat. (Ärztliche Untersuchung der Reclamierten 1886.)

Die größte Zahl der zeitlichen Befreiungen kam in Dalmatien vor, die geringste in Schlesien, Böhmen und Mähren.

2. Die Zahl der Abwesenden, welche ihrer gesetzlichen Stellungspflicht nicht nachkamen, betrug durchschnittlich 60.000 jährlich, d. i. etwas über 7% der Stellungspflichtigen. Den größten Theil dieses Contingents stellten die illegal Abwesenden dar.

Die Ursache dieser Erscheinung lag hauptsächlich in der zahlreichen Auswanderung; ein Beweis, dass die diesbezüglichen Bestimmungen des Wehrgesetzes zu nachsichtig gehandhabt wurden, und zwar war dies besonders in den Ländern der ungarischen Krone der Fall, auf welche allein mehr als 3/4 der Gesammtzahl der aus der Monarchie Ausgewanderten entfielen (Ergänzungsbezirke Nr. 67, 2, 29, 71 und Fiume), während die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder an dieser Zahl nur mit nahezu 1/4 participierten (am geringsten die Ergänzungsbezirke 92, 42, 7, 59).

Die wünschenswerte Verminderung obiger Zahlen, also die Redu-erung der Stellungsflucht und aller die Entziehung von der Dienst-flicht bezweckenden Handlungen, ließ daher sowohl eine große Strenge er Wehrgesetze in den bezüglichen Strafbestimmungen, als auch eine edeutende discretionäre Gewalt der politischen Behörden bezüglich der uswanderung ebenso begründet erscheinen, als sie anderseits eine rengere Handhabung der Stellungsvorschriften erheischte.

Schon die strengeren Bestimmungen der Wehrgesetznovelle vom ahre 1882 haben eine bedeutende Abnahme dieser Zahl, und zwar on 80.000 auf 40.000 zur Folge gehabt.

In noch erhöhterem Maße dürfte dies durch die umfassenderen estimmungen des neuen Wehrgesetzes der Fall sein.

Es wird dann wahrscheinlich möglich werden, die Zahl der von er Stellung Abwesenden wenigstens auf die Hälfte herabzudrücken, was it einem Zuwachs von 20.000 Stellungspflichtigen, daher (unter nwendung des Tauglichkeitsprocentes) mit einer Vermehrung des ontingentes um ungefähr 3000, und jener des Kriegsstandes um indestens circa 25.000 Tauglichen gleichbedeutend ist.

3. Die geringen Tauglichkeits-Procente. Die haupt-ächlichste Ursache der ungünstigen Tauglichkeits-Ergebnisse war der zu rühe Beginn der Stellungspflicht.

Die Volksstämme der Monarchie sind nur zum kleineren Theile it dem 20. Lebensjahre vollkommen entwickelt. Der Fortschritt, den ie körperliche Entwicklung bei der im stellungspflichtigen Alter befind-ichen männlichen Jugend macht, läſst sich daraus erkennen, daſs die ahl der Untermäßigen der 1. Altersclasse sich zu jener der 2. und 3. ngefähr verhielt wie 15 : 8 : 5 und jene der derzeit zu schwachen wie 2 : 37 : 26; zusammen wie 57 : 45 : 31, oder approximativ wie 4 : 3 : 2.

Der numerische Miſserfolg der Stellungen erscheint dadurch er-lärlich und hatte die durch die Wehrgesetz-Novelle vom Jahre 1882 estattete Einberufung der 4. Altersclasse zur Folge.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat aber gelehrt, daſs selbst diese Maßregel nicht die erhofften Resultate ergab, ja, daſs durch die Noth-endigkeit strengerer Forderungen für die Tauglichkeit der zu Assen-ierenden die Verhältnisse sich bis zum Jahre 1886, in welchem erst das eue Repartitionsverfahren und die [illegible]sturmgesetze wieder eine wesent-iche Besserung herbeiführten — im [illegible]ngünstiger gestalteten, und daſs ie regelmäßige Ausdehnung de[illegible]ungspflicht auf die 23jährigen nvermeidlich sei.

Dem entspricht, bei Beibehaltung von 3 Altersclassen, die Verlegung des Beginnes der Stellungspflicht auf das 21. Lebensjahr, wie dies auch nach dem neuen Wehrgesetze der Fall ist.

Durch diese Bestimmung werden aber dem Heere nicht bloß bedeutend mehr Taugliche zugeführt werden können, sondern es wird sich auch die Möglichkeit ergeben, beinahe das ganze Jahres-Contingent, nämlich ungefähr 80% aus der 1. Altersclasse (21jährige) allein aufzubringen, was jedenfalls als ein bedeutender Vortheil angesehen werden muss.*)

In den letzten Jahren war das Verhältnis der Tauglichen höher als der Durchschnitt, also günstig: in Dalmatien, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Ober- und Niederösterreich, Tirol, Böhmen und Mähren, hingegen geringer, also ungünstig, in Galizien, Ungarn und Croatien.

1. Die großen Abgänge im Heere stehen mit den geringen Tauglichkeits-Procenten in unmittelbarem Zusammenhange; denn sie sind so wie jene die Folge des zu frühen Beginnes der Dienstpflicht und der gesteigerten Anforderungen an die physische Leistungsfähigkeit des Soldaten in der Gegenwart.

Die Assentierung Zwanzigjähriger musste daher große Abgänge während des Präsenzdienstes zur Folge haben, wodurch nicht nur die Schlagfertigkeit der bewaffneten Macht, sondern auch die Volkskraft und die Volkswirtschaft wesentlich geschädigt wurden.

Durch die im neuen Wehrgesetze ausgesprochene Verlegung des Beginnes der Stellungspflicht auf das 21. Lebensjahr wird dem Heere ein viel widerstandsfähigeres Material zugeführt und dadurch der hohe Procentsatz an Abgängen während des Präsenzdienstes zum großen Theile [illegible] werden.

2. Die unvollkommene Verwertung der Tauglichen [illegible] muss hauptsächlich auf die unzweckmäßige [illegible] zurückgeführt werden.

[illegible] wurde die einem Stellungs- [illegible] Rekruten-Contingente [illegible] der Wehrfähigen [illegible] als unerlässlich, [illegible] ermittelten Ziffern [illegible]

[illegible] 1887 und 1888 ist [illegible] auf den Über- [illegible]

So kam es nicht selten vor, daſs das Resultat der Stellung in dem einen Stellungsbezirke die anrepartierte Contingentsziffer wesentlich überschritt, in dem anderen wieder weit dahinter blieb. Dort wurde der Überschuſs in die Ersatzreserve, beziehungsweise in die Landwehr übersetzt, während hier sogar das Rekruten-Contingent für das Heer im Rückstande blieb. Das Heer wurde durch diese Rückstände in seinen Standesverhältnissen auf das empfindlichste geschädigt.

Die Ursachen des Übelstandes waren hauptsächlich in dem Mangel eines Gebietes gelegen, innerhalb dessen die Differenzen hätten ausgeglichen werden können. Außerdem wurde aber die Stellung von vielen Factoren beeinfluſst, welche im voraus unbekannt, nicht ins Calcul gezogen werden konnten.

Es erschien demnach zweckmäßig, das Rekruten-Contingent auf die einzelnen Militär-Territorialbezirke nach der Bevölkerungszahl zu vertheilen und die Repartition auf die Stellungsbezirke erst nach der Stellung auf Grund des thatsächlichen Stellungsergebnisses vorzunehmen. Durch dieses im Jahre 1886 zum erstenmale, und zwar noch in beschränkter Weise angewendete Repartitionsverfahren, bei welchem der Ausgleich auf die Verwaltungsgebiete beschränkt wurde, verminderten sich die Contingents-Rückstände um fast 7000 Mann.

Noch günstiger müssen sich die Heeres-Ergänzungs-Ergebnisse nach dem neuen Wehrgesetze gestalten, demzufolge das Ausgleichsgebiet nicht auf die einzelnen Länder beschränkt, sondern auf die Militär-Territorial-Bezirke ausgedehnt wird; denn je größer das Ausgleichsgebiet ist, desto leichter lassen sich vorkommende Differenzen beheben.

6. Durch die bisherige Nichtverwertung der minder Tauglichen für Kriegszwecke ging das eigentliche Haupt-Contingent für die Ersatzreserve vollkommen verloren. Es war eine Anomalie der bisherigen Wehrgesetze, daſs solche Elemente für eine Eintheilung in die Ersatzreserve als zu minderwertiges Material angesehen wurden, aber in die Landwehr, welche doch einen Theil der Feldarmee bildet, eingetheilt werden konnten.

Diese Ausschließung der minder tauglichen Elemente von der Ersatzreserve hatte ihren Grund hauptsächlich in der Contingentierung der letzteren. Es ist aber nur ein Gebot der Billigkeit, daſs die Ersatzreserve-Pflicht auch auf solche Wehrpflichtige ausgedehnt wird, die geringerer Gebrechen halber für das Heer oder die Landwehr nicht assentiert werden können, die jedoch die Eignung für die Ersatzreserve besitzen.

Aus diesen Gründen wurde auch im neuen Wehrgesetze die Bestimmung bezüglich der Contingentierung der Ersatzreserve fallen gelassen

und zugleich der Grundsatz aufgestellt, dass in Hinkunft alle minder Tauglichen in die Ersatzreserve einzutheilen sind. Es ist nicht sehr hoch gegriffen, wenn man annimmt, dass durch diese Bestimmung dem Jahrescontingente ein Zuwachs von ungefähr 20.000 und der Wehrmacht des Staates ein solcher von ungefähr 200.000 Mann zugeführt werden dürfte.

Resumé.

Die im Vorstehenden erläuterten Ergebnisse der Heeresergänzung in Österreich-Ungarn haben dargethan, dass es hauptsächlich unzweckmäßigen Bestimmungen der alten Wehrgesetze und einer mangelhaften Durchführung derselben zuzuschreiben ist, dass die Stellungsergebnisse einen so bedeutenden numerischen Misserfolg aufweisen konnten.

Die hienach sich ergebenden Forderungen mussten sein:

1. Beschränkung der zeitlichen Befreiung und Eintheilung solcher Wehrpflichtiger in die Ersatzreserve.

2. Umfassendere Strafbestimmungen bezüglich der Entziehung von der Stellungspflicht; strengere Handhabung der Stellungsvorschriften, strengere Thätigkeit der politischen Behörden.

3. Verlegung des Beginnes der Stellungspflicht auf das einundzwanzigste Lebensjahr.

4. Änderung des Repartitions-Verfahrens im Sinne der Schaffung von großen Ausgleichsgebieten; und endlich

5. Nichtcontingentierung der Ersatzreserve und Eintheilung der minder Tauglichen in dieselbe.

Durch diese Bestimmungen, welchen das neue Wehrgesetz im vollsten Umfange Rechnung trägt, kann die Wehrkraft der Monarchie einen solchen Zuwachs (ungefähr gegen 100.000 Taugliche und 200.000 Mindertaugliche) erfahren, dass sie den an Größe meist schon weit vorausgeeilten Heeren der anderen Staaten wieder, wenn auch nicht gleich-, so doch wenigstens näherkommen könnte.

B. Vergleich der Heeresergänzungs-Ergebnisse in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien im Jahre 1888.

1. Nach der absoluten Zahl der in das stellungspflichtige Alter Tretenden rangieren die Staaten in der Reihenfolge ihrer Bevölkerungszahl, nämlich Russland, Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich und Italien.

2. Die Procentzahl der in das stellungspflichtige Alter Tretenden ist in allen Staate[...] [...]hernd gleich. Am größten ist sie in Deutschland, 1·2% der Bev[...] [...]er, dann in Österreich-

Ungarn, Russland und Italien mit 0·9 %, am geringsten in Frankreich mit 0·8 %.

3. Zur Stellung werden berufen: in Deutschland 3, eventuell 4, in Frankreich, Italien und Österreich-Ungarn 3 (bisher eventuell 4) Altersclassen, während in Russland bis jetzt nur etwa die Hälfte der Wehrpflichtigen beigezogen wurde, weil schon mit dieser Zahl das Auslangen gefunden werden konnte. In Hinkunft sollen aber auch dort alle Wehrpflichtigen, sowie die Zurückgestellten im folgenden Jahre wieder zur Stellung herangezogen werden, während in Österreich-Ungarn die Einberufung der 4. Altersclasse nach den Bestimmungen des neuen Wehrgesetzes entfällt.

4. Die Zahl der von der Dienstpflicht Befreiten ist aus culturellen und nationalökonomischen Rücksichten bedeutend in Russland, wo deren Zahl fast die Hälfte der Stellungspflichtigen beträgt, doch werden dieselben für die Reichswehr herangezogen, gehen also dem Kriegsdienste nicht verloren, ja die vier jüngsten Jahrgänge der Tauglichen dieser Kategorie sollen künftig eine kurze Friedensausbildung erhalten, wodurch sie den Wert als Ersatzreserve erlangen werden.

In Frankreich war die Zahl der Befreiten zunächst groß, doch auch für den Kriegsdienst bestimmt, und in die Reserve des Heeres eingereiht; da sie in letzter Zeit auch zum Theile ausgebildet wurde, erlangte sie gleichfalls den Wert einer Ersatzreserve. Nach den neuen Wehrgesetzen werden die zeitlich Befreiten dort, wie in Österreich-Ungarn gänzlich verschwinden.

5. Die von der Stellung Abwesenden sind meist wegen ungenügender Erwerbsverhältnisse Ausgewanderte.

Die größte Zahl solcher weist Deutschland mit fast 17 % auf, weit geringer ist sie in Österreich-Ungarn und Italien, am geringsten in Russland und Frankreich (2·3 %), hier speciell wegen der günstigen Erwerbsverhältnisse.

6. Die Zahl der wirklich zur Stellung Erschienenen erscheint relativ am größten in Italien und Österreich-Ungarn, sodann in Frankreich und Deutschland, wohingegen dieselbe in Russland etwa die Hälfte der Stellungspflichtigen betrug, wegen der großen Zahl der Befreiten. Dermalen werden diese gleichfalls zur Stellung herangezogen.

7. Die Zahl der Untauglichen, welche bis zu einem gewissen Grade einen Schluss auf die absoluten Tauglichkeitsverhältnisse der Bevölkerung zuläßt, erscheint am günstigsten in Österreich-

Ungarn (circa 3%), zunächst günstig in Deutschland (circa 6%), während in Frankreich, Russland und Italien die Untauglichkeitsprocente 14 bis 21% betragen. Hiebei macht sich allerdings bei den beiden erstgenannten Staaten der Einfluss der Landsturmgesetze geltend.

8. Die Zahl der derzeit Untauglichen in Österreich-Ungarn und Deutschland zeigt, dass diese Staaten einerseits bedeutende Anforderungen an die körperliche Eignung, daher mehr auf die Qualität des Heeres Bedacht nehmen, andererseits aber keine besonderen Bemühungen machen, diese Zahlen herabzudrücken, da ihnen der größte Theil des Materiales nicht verloren geht.

In Österreich-Ungarn speciell erscheint die Ziffer der derzeit Untauglichen auch im Hinblicke auf den Übergang zum neuen Wehrgesetze abnorm hoch und wird nach diesem voraussichtlich zu Gunsten der Tauglichkeitszahl erheblich kleiner werden.

In den anderen Staaten kann naturgemäß diese Ziffer keine große sein, weil einerseits in Frankreich und in Italien ein großer Theil jener Elemente, welche in Deutschland und Österreich-Ungarn als derzeit untauglich classificiert werden, wahrscheinlich noch tauglich befunden werden dürfte, in Russland andererseits aber bis nun nur ein — ausgesuchter — Theil der Wehrpflichtigen zur Stellung gelangte.

9. Die Zahl der nach den Stellungsergebnissen tauglich Befundenen erreicht in Frankreich und Italien eine ganz abnorme Höhe (64% beziehungsweise 52%), was nur eine Folge der minimalen Anforderungen sein kann, welche in diesen beiden Staaten bezüglich der körperlichen Eignung gestellt werden. Das günstige Tauglichkeitsverhältnis in Russland ist theils in der physischen Eignung der Bevölkerung, theils in dem Umstande begründet, dass bei der Berufung zur Stellung schon auf voraussichtliche Tauglichkeit Rücksicht genommen wird. In Österreich-Ungarn war die Tauglichkeitsziffer bis nun auffallend gering (nur 15·5%); die Ursachen dieser Erscheinung wurden weiter oben besprochen.

10. Die Jahrescontingente — von welchen die festgesetzten, zur regelmäßigen Ergänzung des Heeres (I. und II. Linie) bestimmten Größen bereits an früherer Stelle besprochen wurden, — als Ergebnisse der Heeresergänzung betrachtet, stellen sich wie folgt dar:

Das Contingent für das Heer I. (und II.) Linie konnte in vollstem Maße aus der Zahl der Tauglichen in Deutschland, Italien und Frankreich gedeckt werden, wo sich ein derartiger Überschuss ergab, dass auch noch für die übrigen directe zu dotierenden Wehrkategorien (Ersatzreserve in Deutschland und Italien, respective bisher Reserve des Heeres in

Frankreich) genügende Mengen erübrigten. In Russland und Österreich-Ungarn hingegen erscheint das fixierte Jahrescontingent im Jahre 1888 nicht gedeckt, daher ein Abgang, welcher in Österreich-Ungarn theils durch Freiwillige und Nachgestellte aus älteren Jahrgängen ergänzt wurde, zum Theile aber eine „Schuld", respective Erhöhung des schon vorher bestandenen Contingents-Rückstandes bildete. Die Ursache liegt ebensowohl in den bereits weiter oben geschilderten Verhältnissen, als auch in den durch das Übergangsstadium zum neuen Wehrgesetze bedingten Rücksichten der Schonung der bisherigen jüngsten Assentjahrgänge. In der Folge steht eine wesentliche Besserung der Ergänzungsverhältnisse und daher auch die volle Deckung des Jahrescontingentes in gesicherter Weise zu erwarten.

Schließlich sei noch bemerkt, dass das Jahrescontingent auch dadurch eine gewisse Beeinflussung erfährt, ob die Einjährig-Freiwilligen (die übrigen Freiwilligen werden überall auf die Jahrescontingente berechnet) auf das Jahrescontingent zählen oder nicht. Wo letzteres der Fall ist, wie in Deutschland, erhöht sich natürlich das Contingent um deren Zahl. In Frankreich entfällt in Hinkunft mit dem Wegfall der Freiwilligen-Institution auch diese Rücksichtnahme.

5. Die Heeres-Standesverhältnisse in Österreich-Ungarn, Deutschland, Russland, Frankreich, Italien im Jahre 1889.

1. Der Friedensstand.

Die mit beiläufig 1% der Bevölkerungsziffer als normal bezeichnete Größe des Friedensstandes war bis nun in Deutschland gesetzlich fixiert, und hiedurch der steten Zunahme der Bevölkerung Rechnung getragen. Vom 1. October 1890 an erfährt der Friedensstand indes eine das bisherige Verhältnis übertreffende Erhöhung.

In gleichem Verhältnisse zur Bevölkerungsziffer steht der Friedensstand des Heeres Russlands, — und zwar trotz des relativ geringen Jahrescontingentes, — infolge der abnorm langen Liniendienstpflicht (5 Jahre).

Der Friedensstand des Heeres Italiens erreicht (mit 0·9%) nahezu dasselbe Verhältnis.

Am wenigsten entsprechend ist der Friedensstand des Heeres I. und II. Linie in Österreich-Ungarn mit 0·77% infolge der ungünstigen finanziellen Verhältnisse.

Dagegen überschreitet jener Frankreichs (1·5%) die normale Größe bedeutend und ist nur durch das übergroße Contingent und überdies

bisher durch die lange Liniendienstpflicht erreichbar gewesen. In Hinkunft wird wohl letztere reduciert, hingegen aber das Jahres-Contingent und damit der Friedensstand des Heeres noch erhöht. Der Grund dieses großen Friedensstandes liegt in dem schon angeführten Streben, ein Deutschland möglichst ebenbürtiges Heer zu schaffen.

2. Der Kriegsstand.

Dieser war bis jetzt nur in Österreich-Ungarn für das Heer I. Linie fixiert, in Hinkunft wird dies aber auch hier nicht, somit nirgends der Fall sein; es kann demnach die Constatierung der Kriegsstärke nur das Ergebnis der auf Grund der Wehrgesetze und Heeresergänzungs-Verhältnisse anzustellenden beiläufigen Berechnungen sein.

a) Kriegsstand der Feldarmee: (Heer I. und II. Linie).

Die größte absolute Kriegsstärke (der I. und II. Linie zusammen) besitzt Russland mit nahezu 3 Millionen, zunächst Deutschland, gleichwie Frankreich eine solche mit fast 2½ Millionen, Österreich-Ungarn mit 1¼ und endlich Italien mit ¾ Millionen.

Wohl zählt das Heer I. und II. Linie Frankreichs über 4·3 Millionen, weil sich in dieser Ziffer gleichzeitig die gesammte Wehrkraft des französischen Staates concentriert (wegen Mangels einer III. Linie und einer speciellen Ersatzreserve); wie aber bereits erörtert, befinden sich in dieser Summe äußerst verschiedenartige Elemente — und zwar circa ¾ Millionen mit mehr oder weniger geringer und überdies mehr als 1 Million ohne Ausbildung — so dass die Stärke der mit der Feldarmee der anderen Staaten in Vergleich zu ziehende französische Feldarmee mit beiläufig 2½ Millionen veranschlagt werden kann. Die übrigen weniger oder gar nicht ausgebildeten Elemente sind als Ersatzreserve zu betrachten.

Der relativen Größe der Feldarmee von 3—5% der Bevölkerungsziffer entspricht am besten Deutschland mit 5·1%, dann Österreich-Ungarn mit 3·1%, Russland mit 3%, am mindesten Italien mit 2%, Frankreichs 11·5% stehen außer jedem Verhältnisse zu den anderen. Aber auch die mit 2½ Millionen angenommene Stärke der Feldarmee beträgt 6·9% der Bevölkerungsziffer, also weit mehr als das Verhältnis aller übrigen Staaten.

Das Verhältnis der Heere I. und II. Linie zu einander gestaltet sich in den einzelnen Staaten wie folgt:

In Italien ist das Verhältnis der I. und II. Linie wie 3·5 : 1, in Russland beinahe wie 3 : 1, also sehr zu Gunsten jener.

In Österreich-Ungarn beträgt das Verhältnis der I. zur II. Linie gleich 2 : 1. In Hinkunft wird sich dieses Verhältnis für die I. Linie etwas günstiger gestalten.

In Deutschland übertrifft die Größe der II. Linie jene der I. Linie um 0·4%. Dieses Verhältnis besteht seit Schaffung des zweiten Aufgebotes der Landwehr; vordem war die II. Linie zwar auch schon bedeutend, aber nicht überwiegend. Im großen genommen, kann man das Verhältnis zwischen der I. und II. Linie wie 1 : 1 bezeichnen.

In Frankreich ist die I. Linie (5·8%) sehr groß und nahezu gleich der II. (5·9%). Das Verhältnis der I. zur II. Linie ist also 1 : 1.

Die Bedingungen für den qualitativen Wert der Feldarmee sind im allgemeinen in der Linien-, respective Präsenzdienstpflicht derselben gegeben.

In dieser Beziehung steht die Feldarmee Deutschlands obenan, welche die Bedingungen für fast durchaus vollkommen und gleichmäßige Ausbildung besitzt.

Die Feldarmee Russlands besitzt nur etwa ein Fünftel mit geringerer (einjähriger) als der normalen Ausbildung.

Die Feldarmee Italiens weist zunächst günstige Verhältnisse auf.

In der Feldarmee Frankreichs sind dermalen nebst den nur wenig oder gar nicht ausgebildeten Disponibles, welche als eine Art Ersatzreserve auszuscheiden kommen, große Ungleichheiten in der Ausbildung (II. Portion) zu verzeichnen.

Die Feldarmee Österreich-Ungarns endlich hat — namentlich durch die beiden Landwehren, und unter diesen wieder speciell durch die k. k. Landwehr bedingt — sehr verschiedene, mitunter unvollkommene Ausbildungsgrade aufzuweisen.

b) Ersatzreserve. Systemmäßig besteht eine solche nur in Österreich-Ungarn, Deutschland und Italien; in Russland hat wohl die I. Kategorie der Reichswehr deren Function, nicht aber den Namen; auch in Frankreich können die minder ausgebildeten Theile des Heeres als solche angesehen werden.

Am besten entspricht der Zahl nach die Ersatzreserve Deutschlands, indem dieselbe weit über 50% der Feldarmee beträgt; zwar ist dermalen nur ein Theil der Ersatzreservisten entsprechend ausgebildet, doch wird sich das Verhältnis im Laufe der Jahre günstiger stellen.

Dasselbe ist auch in Italien der Fall, wo die Ersatzreserve gleichfalls mehr als 50% der Feldarmee beträgt und zumeist nothdürftig ausgebildet ist.

In Russland können die militärisch Ausgebildeten der Reichswehr als Ersatzreserve angesehen werden; ihre Zahl ist zwar dermalen noch gering, wird sich aber immerhin allmählich vermehren.

In Österreich-Ungarn war die Ersatzreserve bis nunzu quantitativ absolut ungenügend, nur ein Zehntel der Feldarmee (I. Linie) und auch qualitativ nicht genügend ausgebildet; durch die Heranziehung der ausgebildeten Landsturmmannschaften und durch das neue Wehrgesetz dürfte die Ersatzreserve bald die gewünschte Stärke erreichen und auch durch die für sie vorgeschriebenen Waffenübungen an Wert gewinnen.

c) Heer III. Linie. Vom Heere III. Linie bilden die militärisch vollkommen Ausgebildeten den wichtigsten Theil, — ihnen zunächst die wenigstens nothdürftig Ausgebildeten. Die Unausgebildeten dieser Heeres-Kategorie kommen immerhin als Arbeitsreserve in Betracht.

Das Verhältnis zwischen den Ausgebildeten und Unausgebildeten ist am günstigsten in Italien mit 1 : 3, dann in Österreich-Ungarn und Deutschland mit 1 : 6, endlich Russland mit 1 : 14.

B. Das Heeres-Pferdewesen.

1. Grundsätze für dasselbe.

Die Bedeutung des Pferdes für das Heer beruht auf dessen Eigenschaften als Kampf- und Transportmittel.

Die Armeen bedürfen ihrer Größe entsprechende Pferdemengen; zudem muss der im Kriegsfalle erforderliche Mehrbedarf in kurzer Zeit aufgebracht werden, um eine rasche Mobilisierung zu ermöglichen.

Die Pferdebeschaffung wird durch folgende Verhältnisse beeinflusst:

1. Der Pferdereichthum eines Staates befähigt diesen, den Bedarf im eigenen Lande aufzubringen, daher vom Auslande unabhängig zu sein. Ein pferdearmes Land dagegen ist an das Ausland gewiesen und kann durch eine Grenzsperre der Nachbarstaaten empfindlich getroffen werden. Aber abgesehen von dieser Unsicherheit, bringt die verlängerte Transportdauer eine Verzögerung der Mobilisierung mit sich, zudem überdies bedeutende Geldsummen in's Ausland wandern.

2. Die Vertheilung der vorhandenen Pferde auf das Staatsgebiet gestattet es, sie gleichmäßig für das Heer heranzuziehen, wenn dieselben nach Zahl und Beschaffenheit ziemlich gleich im Lande

vertheilt sind, macht hingegen Transporte mehr oder weniger großer Pferdemengen nach den pferdeärmeren Gegenden nothwendig, wenn die Vertheilung ungleichmäßig ist. Vom Standpunkte einer raschen Mobilisierung wäre es daher erwünscht, wenn etwa jedes Corps in seinem Bereiche den erforderlichen Bedarf an Pferden, sowohl der Zahl als der Qualität nach, besitzen und aufbringen würde. Sind aber die Pferde nicht in der nöthigen Zahl vorhanden, beziehungsweise von der verlangten Qualität, oder erfordern staatliche oder national-ökonomische Verhältnisse die Aushebung nach Tauglichkeitsverhältnissen, so muss ein Ausgleich eintreten, der jedenfalls verzögernd auf die Mobilisierung einwirkt. Erfolgt jedoch die Auftheilung nach der vorhandenen Menge überhaupt, dann werden die Verhältnisse noch ungünstiger, insoferne die Quantität mit der Tauglichkeit nicht übereinstimmt.

3. Die Qualität der Pferde, von denen das Heer Reit-, Zug- und Tragpferde bedarf, muss hohen Anforderungen gerecht werden, die weit größer sind als jene, die man an das gewöhnliche Gebrauchspferd stellt. Die Qualität der Kriegspferde ist von den Pferdezucht-Verhältnissen des Staates abhängig, wonach sich das lebhafte Interesse der Heeresleitung für die Hebung der Pferdezucht erklärt. Diese hängt ab: von den Bodenverhältnissen, vom Sinne der Bevölkerung für die Pferdezucht und von den heimischen Pferderacen. Da der Boden immer mehr der Cultur zugeführt wird, wird das Material entweder geringwertiger oder steigt im Preise. Aber auch der geringe Sinn der Bevölkerung für eine rationelle Zucht, verbunden mit der Abnahme des Reitergeistes, sind Hindernisse für die Entwicklung der Pferdezucht. Da überdies die Volkswirtschaft auf das Reitpferd wenig Gewicht legt, so ergibt sich für den Staat die Nothwendigkeit, alle Mittel anzuwenden, welche die Entwicklung der Zucht von Reitpferden zu heben im Stande sind. Dies kann erfolgen:

Durch Institutionen, welche eine Verbesserung der Racen bezwecken (Gestüte), oder durch Anwendung von Mitteln, welche sich mehr in directer Weise geltend machen, wie: Erhöhung der Remontenpreise, Auszahlung von Prämien, Veranstaltung von Rennen &c. Ausschließlich vom Staate muss das Beschälwesen geregelt werden.

Im allgemeinen kann ein Sechstel des Pferdestandes als tauglich für Kriegsdienste angenommen werden.

4. Die Beschaffung und Erhaltung der Pferde im Frieden. Die Pferde, welche in das Heer gelangen, sollen sofort in Gebrauch genommen werden können; die Einreihung minderjähriger Pferde wirkt nachtheilig auf die Schlagfertigkeit der Truppenkörper ein,

da dieselben dann eine Zahl von Remonten im Stande haben, welche geschont und bei einer Mobilisierung zurückgelassen werden müssen, daher nur eine Last, beziehungsweise einen Abgang darstellen.

Die Behebung dieses Mangels kann durch Erhöhung des Remontenpreises geschehen, was aber kostspielig ist, ohne gerade gleichzeitig der Pferdezucht direct zu statten zu kommen; oder durch directen Einkauf beim Züchter, weil dann diesem der sonst dem Zwischenhändler zufallende Betrag als eine Art Prämie zu Gute kommt; endlich durch Errichtung von Fohlenhöfen, in welchen minderjährige Remonten bis zur Erlangung des dienstfähigen Alters aufgenommen werden; allerdings ist auch dieses Mittel kostspielig, doch erscheint es insoferne gerechtfertigt, als die Mehrkosten der Pferdezucht direct zu Statten kommen, indem der Züchter selbst veranlasst wird, sein junges Pferd zu schonen. Zudem haben sich nach den Erfahrungen der deutschen Cavallerie im Feldzuge 1870/71 die aus solchen Fohlenhöfen stammenden Pferde als die leistungsfähigsten und ausdauerndsten erwiesen.

Auf die Erhaltung des Materials sind die Factoren: Ausbildung, Verwendung, Unterkunft, Fütterung und Wartung von wesentlichem Einflusse.

Der Ersatz an Pferden im Frieden richtet sich nach der Dauer der Dienstleistung; diese beträgt im Durchschnitte 8—10 Jahre, wonach sich ein jährlicher Ersatz von 10 bis 12%, und zwar mehr Reit- als Zugpferde ergibt.

5. Die Vorsorge für den Mobilisierungsfall muss sich sowohl auf die Quantität als auch auf die Qualität der Pferde erstrecken.

Ein hoher Friedensstand erleichtert wesentlich den Übergang auf den Kriegsstand. Staaten, die arm an Pferden sind, suchen hiedurch die bei einer Mobilisierung leicht eintretenden Verzögerungen zu verhüten. Der Mehrbedarf an Pferden im Kriegsfalle ist sehr bedeutend, so dass Pferdemangel und ungenügende Vorbereitungen eine Mobilisierung wesentlich verzögern können. Um sich hievor zu bewahren, verpflichtet der Staat mit Recht seine Bürger dazu, im Falle eines Krieges ihre tauglichen Pferde für einen bestimmten Kaufpreis abzugeben.

Zur raschen Beschaffung der Pferde im Bedarfsfalle ist es aber unbedingt nothwendig, zu wissen, wo dieselben aufzubringen und wohin sie zu transportieren sind. Die Basis hiefür geben die Pferde-Conscriptionen, denen zufolge die vorhandenen, im Gebrauchsalter stehenden Pferde schon im Frieden untersucht und classificiert werden, damit im

Mobilisierungsfalle nur die als „tauglich“ erkannten Pferde auf den Assentplatz gebracht werden.

Bei der thatsächlichen Pferde-Assentierung können dann entweder alle tauglichen Pferde dort genommen werden, wo man sie braucht, und nur einen eventuellen Mehrbedarf aus entfernteren Bezirken oder aber es werden die Tauglichkeits-Verhältnisse als Basis für die Berechnung und Zuweisung des Bedarfs oder endlich bloß die Pferdestandsziffern als solche angenommen.

6. Das finanzielle Moment. Der Remontenpreis hängt mit dem Pferdereichthum und den Pferdezuchtverhältnissen innig zusammen; diesbezüglich ist wahrzunehmen, dass der erstere in Europa von Osten nach Westen abnimmt, während der Preis im umgekehrten Verhältnisse steigt. Die sorgfältige Zucht wird mit Zunahme der Cultur immer schwieriger und wirkt dieser Umstand daher vertheuernd auf den Preis der Pferde ein. Auch der große Pferdebedarf im Kriege müsste eine bedeutende Preissteigerung zur Folge haben, weshalb eine gesetzmäßige Fixierung der Preise durch beeidete Schätzleute angezeigt erscheint.

Mit der Sicherstellung der nothwendigen Pferdeanzahl für den Mobilisierungsfall hängt auch die Sorge für die Deckung des Geldbedarfes zum Ankaufe derselben zusammen, da die Bezahlung sofort baar erfolgen muss, im Gegensatze zu anderen Auslagen, welche keine augenblickliche Bedeckung erfordern.

II. Das Heeres-Pferdewesen in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien

enthält die Tabelle.

III. Vergleichende Betrachtung des Heeres-Pferdewesens in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

1. Die Pferdemengen. Den absoluten Pferdestandesziffern nach ist Russland der pferdereichste Staat; Österreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich besitzen für ihren Kriegsbedarf noch hinreichende Pferdemengen, während Italien an Pferdemangel leidet; nur Gebirgspferde besitzt Italien in großer Zahl.

In diesen Verhältnissen liegt der Erklärungsgrund einerseits für die überaus große Cavalleriemenge Russlands, andererseits für die an Zahl sehr schwache Cavallerie und den minimalen Train Italiens.

2. Die Pferdevertheilung. Die durchschnittliche Vertheilung der Pferde in Bezug auf die Bevölkerungs-

zahl erscheint in Russland allerdings nur mit Rücksicht auf die geringe Bevölkerungsdichte sehr günstig; in Österreich-Ungarn und Frankreich günstig, dagegen in Italien ungünstig.

Die durchschnittliche Vertheilung der Pferde auf das Gesammtgebiet ist in Deutschland, Frankreich und Österreich-Ungarn günstig; weniger in Russland wegen dessen Ausdehnung, und bei Italien wegen der geringen Pferdemenge überhaupt. Daraus folgen die bei einer Mobilisierung sich als nothwendig erweisenden Pferde-Transporte, welchen selbst Russland trotz seines Pferdereichthums nicht ausweichen kann.

Die absolute Vertheilung ist nirgends gleichmäßig; es ist somit begreiflich, dass im Mobilisierungsfalle in allen Staaten mehr oder weniger zahlreiche Transporte zur Augmentierung des Pferdestandes solcher Heereskörper, welche ihren Pferdebedarf im eigenen Bereiche nicht aufbringen können, nöthig werden und dies umsomehr, je mehr centralisiert die Augmentierung erfolgt, wie in Österreich-Ungarn.

In Russland wird der durch die ungleiche Pferdevertheilung bedingte Nachtheil zahlreicher Transporte besonders fühlbar durch die große Anhäufung von Kräften im Westen des Reiches.

Ähnliche Verhältnisse, wenn auch in weit geringerem Maße, bestehen an Deutschlands West-, Frankreichs Ost- und Italiens Nordgrenze.

3. Die Beschaffenheit der Pferde. Aus der Betrachtung der Pferderace und Zuchtverhältnisse ergibt sich, dass die Pferdezucht in Russland, Österreich-Ungarn, Deutschland und in Frankreich bezüglich der Zugpferde auf sehr hoher Stufe steht; selbe ist in letzterem Staate auch bezüglich des dort noch mangelnden guten Reitpferdes in steter Entwicklung begriffen.

In Italien ist die Hebung der Pferdezucht in neuerer Zeit energisch in Angriff genommen worden und kann sich der Erfolg dieser Bestrebungen schon nach wenigen Jahren — namentlich in qualitativer Hinsicht — geltend machen. Das Gebirgspferdematerial, über welches Italien verfügt, ist vorzüglich.

Russland, Österreich-Ungarn und Deutschland sind hienach in der günstigen Lage, in Bezug auf das Heeres-Pferdewesen vom Auslande ganz unabhängig zu sein, indem sie über eine ausreichende Menge kriegstauglicher Reit- und Zug- (beziehungsweise Gebirgs-) Pferde verfügen. Zudem ist durch die sehr entwickelte und in steter Hebung begriffene Pferdezucht der Fortbestand dieses günstigen Verhältnisses gewährleistet.

Auch Frankreich, das bezüglich seines Bedarfes an Reitpferden bis
n noch zum Theile auf die Einfuhr angewiesen war, dürfte nunmehr
rch die in Entwicklung begriffene Pferdezucht auch in dieser Hinsicht
n Auslande unabhängig sein.

4. Die Pferde-Beschaffung und Erhaltung im Frieden.
r Friedensstand an Pferden ist am größten in Frankreich und Deutsch-
d, bei ersterem sowohl durch die Forderung großer Schlagfertigkeit,
auch durch den Mangel an inländischen Reitpferden begründet; in
sland ist der Friedensstand an Pferden der Heeresgröße entsprechend,
Österreich-Ungarn infolge finanzieller Rücksichten unter dem wünschens-
ten Maße, in Italien gering.

Die Dienstzeit der Pferde ist naturgemäß überall annähernd gleich,
zwar für Reitpferde etwas kürzer festgesetzt als für Zugpferde,
er auch die Zahl des jährlichen Ersatzes an Reitpferden im Ver-
tnis höher.

Im allgemeinen schwankt der jährliche Umsatz an Pferden zwischen
und 12% des Friedensstandes.

Die Beschaffung der Pferde erfolgt bei allen Staaten durch Kauf,
Frankreich grundsätzlich nur beim Züchter, was der Pferdezucht zu
tten kommt, in Deutschland und Österreich-Ungarn beim Züchter und
ndler, in Russland und Italien durch Kauf im allgemeinen.

Den Ankauf besorgen in allen Staaten Remonten-Assent- (Re-
ntierungs-) Commissionen, welche mit Ausnahme Italiens permanent
gestellt sind, bei letzterem aber nur im Bedarfsfalle zusammengestellt
rden.

In Russland, Frankreich und Italien werden meist minderjährige,
den übrigen Staaten theils voll-, theils minderjährige Pferde gekauft.

Die minderjährigen Pferde werden überall in Fohlenhöfen (Depots)
zur Volljährigkeit aufgezogen und liefern im allgemeinen das kriegs-
htigste Material.

Die Volljährigen werden in Österreich-Ungarn, Deutschland und
lien unausgebildet, in Russland und Frankreich jedoch ausgebildet
die Truppen abgegeben, und zwar erfolgt die Ausbildung dort
rch die Ersatz-Cavallerie-Brigaden, hier durch die Remonten-Reiter-
mpagnien.

Eine besondere und äußerst zweckmäßige, dabei wenig kostspielige
haltungsart besteht in Österreich-Ungarn bezüglich der Reitpferde für
erſten Stabszüge der Cavallerie-Regimenter des Heeres und
die k. k. und k. ungarischen Landwehr-Cavallerie-Regimenter,
em die Pferde für dieselben angekauft und abgerichtet, sodann an

Private zur Benützung gegeben werden gegen Verpflichtung der Einlieferung im Mobilisierungsfalle und zu den Waffenübungen; durch dieses Cadre-System werden im Frieden die Erhaltungskosten gespart, zugleich wird die Schlagfertigkeit wesentlich gefördert, indem im Mobilisierungsfalle ausgebildetes Material zur Verfügung steht.

5. Pferde-Beschaffung im Mobilisierungsfalle. Zum Zwecke des raschen Aufbringens des großen Mehrbedarfes an Pferden im Mobilisierungsfalle sind in allen Staaten Pferde-Stellungs-Gesetze geschaffen worden, welche den Bürger verpflichten, im Mobilisierungsfalle seine diensttauglichen Pferde gegen einen schätzungsweise bestimmten Preis dem Staate zur Verfügung zu stellen.

Die Menge der aufzubringenden Pferde ergibt sich aus dem Unterschiede des Friedens- und Kriegsstandes an Pferden, welch letzterer in Russland zufolge des großen Heeres überhaupt, besonders aber durch die zahlreiche Cavallerie und den zahlreichen — weil leichten — Train begründet, am größten, in Deutschland, Frankreich und Österreich-Ungarn entsprechend, in Italien dagegen gering ist. Die Ursache liegt hier in dem Mangel an kriegsdiensttauglichen Pferden und äußert sich in der geringen Cavallerie, mehr aber noch in dem geringen Train.

Das Verhältnis des Friedens- zum Kriegsstande ist am günstigsten in Frankreich (1 : 2·3, des großen Friedensstandes wegen), sodann in Deutschland (1 : 3), in Österreich-Ungarn und Italien (1 : 3·3), endlich am ungünstigsten in Russland (1 : 4·5), hier des großen Kriegsheeres wegen; doch ist gerade hier wieder zu berücksichtigen, dass die Kosaken ihre eigenen Pferde mitzubringen haben, wodurch sich die Zahl der vom Lande beizustellenden Pferde erheblich reduciert.

Die Pferdebeschaffung im Kriegsfalle erfolgt in Deutschland, Frankreich und Italien derart, dass zunächst innerhalb des Corps- (Divisions-) Bereiches alle tauglichen Pferde herangezogen werden und erst, wenn diese nicht ausreichen, auf Überschüsse der Nachbargebiete gegriffen wird; dieser Vorgang ist vom militärischen Standpunkte zweckmäßig, weil er einfach ist und die Transporte auf ein Minimum reduciert.

Auch in Russland erfolgt die Assentierung im Mobilisierungsfalle ohne Rücksicht auf das Verhältnis der Gesammtzahl zur Zahl der tauglichen Pferde.

In Österreich-Ungarn, wo die Vertheilung der auszuhebenden Pferde nach dem Pferdereichthum der beiden Reichshälften erfolgt, wird den volkswirtschaftlichen Interessen vortheilhaft Rechnung getragen, den militärischen Forderungen jedoch nicht in vollem Maße entsprochen.

Die weitgehende Decentralisierung bei der Durchführung der
ssentierung ist ein eben so zweckmäßiges als nothwendiges, obwohl bei
ußland etwas compliciertes Verfahren.

Das in Italien gegenwärtig eingeführte Präventivsystem behufs
icherstellung des für den Truppentrain gleich zu Beginn der Mobili-
rung erforderlichen Pferdebedarfes, durch die ungünstigen Pferde-
rhältnisse einerseits und die eigenthümliche Art der Mobilisierung des
lienischen Heeres anderseits begründet, ist jedenfalls weniger kost-
ielig, als das bisherige Prämiierungssystem; sein Erfolg ist aber noch
aglich.

6. Die finanziellen Verhältnisse. Die Höhe der Remonten-
eise in den einzelnen Staaten läſst erkennen, daſs der Pferdepreis in
uropa von Ost gegen West zunimmt; in demselben Verhältnis werden
her auch die materiellen Opfer der Staaten steigen.

Die Nothwendigkeit der sofortigen Beschaffung des im Mobili-
rungsfalle erforderlichen Geldes zum Ankaufe der Pferde wird sich in
eutschland wegen des dortselbst angehäuften Kriegsschatzes am wenigsten
hlbar machen.

C. Die materiellen Kriegsbedürfnisse.

I. Kriegsmaterialien.

1. Grundsätze für die Beschaffung derselben.

Die Art der Beschaffung erfolgt naturgemäß am zweck-
äßigsten im eigenen Staate, und zwar aus national-ökonomischen
ründen, weil das zur Beschaffung erforderliche Geld im Lande bleibt,
d aus militärischen, weil die Aufbringung der Kriegsmittel, vom
uslande unabhängig, auch dann gesichert ist, wenn die ausländischen
ezugsquellen durch Krieg oder andere Verhältnisse gänzlich oder durch
omentan erhöhten Bedarf, wegen eintretender enormer Preissteigerung
hezu völlig verschlossen sind. Allein diesem Grundsatze steht das
ostulat gegenüber, daſs Güte und Sicherheit der Lieferung gewähr-
istet seien, bei deren Mangel leichter höhere Interessen gefährdet
erden könnten, als durch den Nachtheil der Anschaffungen im Aus-
nde. Die Erfüllung dieser Forderungen hängt von der Entwicklung
r Industrie des Staates ab.

Die Volksaufgebote und die Söldnerheere bezogen ihre Kriegs-
ittel durch Privatindustrie; mit Einführung der stehenden Heere
ernahm auch der Staat die Beistellung der Bewaffnung, Ausrüstung
d Bekleidung. Bei dem gänzlichen Mangel industrieller Unter-

nehmungen und im Interesse gleichartiger Ausführung, musste der Staat die Erzeugung selbst in die Hand nehmen. Aus dieser Zeit stammen die meisten staatlichen Waffen-, Ausrüstungs- und Equipierungs-Etablissements.

Gegenwärtig ist in dieser Beziehung ein vollständiger Umschwung eingetreten. Die hochentwickelte Privatindustrie, die sogar wesentlich zu den Fortschritten in der Militärtechnik beiträgt, gab der Heeresverwaltung die Gelegenheit, die Bedürfnisse für das Heer auf diesem Wege oft billiger und besser zu befriedigen, als dies in eigener Regie möglich gewesen wäre. Durch Inanspruchnahme der Privatindustrie wird diese auf ein höheres Niveau der Leistungsfähigkeit gebracht und die Möglichkeit geboten, die Kriegsmittel unabhängig vom Auslande zu beschaffen.

Infolge dieser Verhältnisse beschränken sich die Militär-Etablissements gegenwärtig gewöhnlich nur auf die Erzeugung jener Materialien, bezüglich deren die Privatindustrie nicht genügend entwickelt ist, oder wo die Herstellung in Militär-Etablissements im Interesse der Geheimhaltung nothwendig erscheint.

Die Leistungsfähigkeit der Industrie eines Staates im Vereine mit jener der bestehenden Militär-Etablissements gibt den Maßstab dafür ab, ob ein Staat in der Beschaffung der Kriegsmaterialien vom Auslande abhängt oder nicht.

Derselbe Gesichtspunkt, dass Güte und Sicherheit der Lieferung die wichtigsten Forderungen für die Beschaffenheit der Kriegsmaterialien bilden, muss auch entscheidend sein gegenüber der Frage, ob Großindustrie oder Kleingewerbe bei den Anschaffungen zu berücksichtigen seien.

Bezüglich des Umfanges der Beschaffung, also der Menge der Kriegsmaterialien, erscheint es natürlich, dass nebst dem normalen Friedensbedarfe des Heeres auch dem voraussichtlichen Kriegsbedarfe, [illegible] der für die während des Krieges sich ergebenden Abgänge [illegible] Reservevorrathes, Rechnung getragen werden müsse. Die [illegible] Reservevorrathe an Waffen wird gewöhnlich mit 50 %, [illegible] Ausrüstungsgegenständen mit 25 % des Gesammt- [illegible] Dabei ist selbstverständlich auf die etwa im [illegible] Rücksicht zu nehmen, ebenso [illegible] Verderben unterliegenden Kriegsmaterialien [illegible] müssen für die Beschaffung [illegible] nicht haltbar sind, die [illegible] werden um die genügende [illegible]

Die Deponierung des Kriegsmateriales endlich hätte dort zu erfolgen, wo dasselbe voraussichtlich benöthigt wird; also einestheils für die auf den Kriegsfuß zu setzenden Truppen bei diesen (Augmentations-Magazine), sowie für die Reserve-Vorräthe auf dem voraussichtlichen Kriegsschauplatze, wenn überhaupt ein einziger in Betracht kommt, oder in Staaten, welche mit mehreren Kriegsfällen zu rechnen bemüßigt sind, in central gelegenen Depots (oder decentralisiert, territorial). Für die Auswahl und Anlage derselben ist thunlichste Sicherheit und gute Verbindung mit den Kriegsschauplätzen Bedingung.

1. Waffen und Munition.

Bezüglich dieser kommen, den allgemeinen Grundsätzen entsprechend, nebst der Menge der Vorräthe, in Betracht:

a) Die Erzeugung der
- Geschütze für die Feldarmee, für Befestigungen und für die Kriegsmarine;
- Gewehre;
- Munition, u. zw. für Geschütze und Gewehre;
- blanken Waffen und
- des sonstigen Artillerie-Materiales (Lafetten, Protzen, Munitions-Fuhrwerke u. s. w.).

b) Die Deponierung derselben.

2. Bekleidung und Ausrüstung.

Nebst Menge der Vorräthe sind auch hier zu berücksichtigen:

a) Die Erzeugung, und zwar hiebei:

Die Gebürs-Systeme können sein { das Massa- / das Kategorien- / das Portionen- } System.

Bei dem Massa-System bildet „der Soldat" die Einheit für die Verrechnung. Für jeden dienenden Soldaten wird vom Staate jährlich ein bestimmter Geldbetrag ausgeworfen, welcher für die Anschaffung der erforderlichen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände bestimmt ist. Ebenso ist für die Erhaltung derselben ein jährlicher Betrag normiert. Etwaige Ersparnisse kommen dem Manne zugute. Die Sorten haben keine bestimmte Tragdauer, sondern werden nach Bedarf zum Austausche gebracht, wobei das Gesammtpauschale des Mannes nicht überschritten werden darf.

Das Massa-System hat gewisse wirtschaftliche Vortheile, da der Mann im eigenen Interesse der Erhaltung der Sorten Sorgfalt zuwendet. Doch ist es kostspielig und im Kriege nicht beizubehalten. Zudem wird der Vortheil durch die kurze Dienstzeit der Mannschaft mehr oder weniger problematisch.

Bei dem Kategorie-System bildet „das Bekleidungsstück“ die Einheit für die Berechnung. Jeder Gegenstand besitzt eine gewisse Tragzeit, wonach sich die Menge des zur Nachschaffung nöthigen Materiales richtet.

Ein Nachtheil dieses Systems besteht darin, dass sich der Soldat für die Erhaltung der Sorten nicht interessiert, und dass sich die Tragdauer mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Verhältnisse: Jahreszeit, Witterung, Garnison u. s. w., nicht leicht berechnen lässt, also compliciert ist. Würde aber auf Grund der ungünstigen Verhältnisse nur eine kurze Tragzeit normiert werden, so ginge der mögliche Vortheil der Billigkeit verloren.

Bei dem Portionen-Systeme endlich bildet „die Unterabtheilung“ die Basis für die Berechnung. Die erste Bekleidung des Soldaten erfolgt auf Kosten des Staates; der neu bekleidete Soldat zählt mit seinen Sorten zur Gebür des Truppenkörpers. Die Bekleidung und Ausrüstung geschieht mit fertigen Sorten und ist die jährliche Gebür an solchen unabänderlich; daher Schuld und Guthabung möglich. Die diesfällige Gebür und der Preis jeder Sorte ist zur Bequemlichkeit der Verrechnung nicht in Geld, sondern in Portionen ausgedrückt und einer jeden Portion ein Geldwert beigelegt. Auf Rechnung der hienach für jede Unterabtheilung jährlich entfallenden Summe fasst der Truppenkörper die jeweilig erforderlichen Sorten, wobei der sogenannte Portionenwert nicht überschritten, die Gattung aber infolge der Gleichwertigkeit der Portionen gewechselt werden darf.

Dieses System hat den Vortheil, dass die Ausweisung im Heeresbudget immer gleich beziffert erscheint, die Berechnung einfach ist und die Sorten Eigenthum des Staates bleiben, ferner den der Billigkeit, wenn die der Bemessung des Portionenwertes zugrunde gelegte Tragzeit nicht zu lang bemessen ist; hingegen den Nachtheil des mangelnden Interesses des Mannes an der Erhaltung der Sorten, sowie jenen der mangelhaften Bekleidung und Ausrüstung der Truppe, wenn die der Berechnung des Portionenwertes zugrunde gelegte Tragzeit eine zu lange ist, während bei zu kurz bemessener die Billigkeit verloren geht.

Bei Eintritt der Mobilisierung hören die Bekleidungssysteme auf.

Die Eintheilung der Gegenstände der Bekleidung [u]nd Ausrüstung kann entweder nach deren Gattungen oder aber [na]ch der Tragzeit der Sorten erfolgen; erstere Art erscheint natürlicher [un]d einfacher.

Die Beschaffung und Übernahme der Materialien. [D]ie Beschaffung der für die zu erzeugenden Bekleidungs- und Aus[rü]stungs-Gegenstände erforderlichen Materialien kann entweder ganz [od]er theilweise von der Heeresverwaltung ausgehen und auf Grund [co]ntractlicher Lieferungen der Privat-Industrie erfolgen, oder aber ganz [od]er zum Theil den Truppen überlassen werden.

Im ersteren Falle erfolgt die Materialbeschaffung im Großen, [da]her billig und gleichmäßig, und wird die Truppe von der Sorge und [V]erantwortung bezüglich Beschaffung und Qualität des Materiales ent[ho]ben; im zweiten Falle, welcher für die Heeresverwaltung bequemer [is]t, wird die eben erwähnte Sorge und Verantwortung der Truppe [ü]bertragen, welche möglicherweise bessere, aber auch schlechtere Materialien [a]cquirieren kann, welche zudem im ganzen Heere nicht gleichmäßig sein [w]erden. Letztere Beschaffungsart ist überdies nur in industriereichen [L]ändern möglich, und dürfte sich auch da nur auf einzelne Artikel [b]eschränken.

Die Erzeugung der Bekleidungs- und Ausrüstungs-[S]orten kann erfolgen:

entweder in Truppenwerkstätten,
oder in ärarischen Centralwerkstätten,
oder endlich in Privat-Etablissements.

Die Erzeugung bei der Truppe selbst erfordert die Acti[v]ierung von Arbeiter-Abtheilungen, die entweder dem Stande der Truppe [e]ntnommen werden müssen, worunter deren bestimmungsgemäße Aus[b]ildung leiden, oder aber, um welche der Gesammtstand derselben und [d]amit auch des Heeres erhöht werden muſs. Überdies setzt dies auch [d]as Vorhandensein von genügend arbeitskundigen Soldaten, oder aber [e]ine lange Liniendienstpflicht, welche für die Ausbildung von Professio[n]isten hinreicht, voraus.

Bei Eintreffen dieser Bedingungen werden aber die Truppen[w]erkstätten solide und passende Sorten liefern können. Die Bekleidungs- [u]nd Ausrüstungsvorräthe für Formationen, für welche im Frieden keine [C]adres bestehen, müssen indes immerhin anderweitig beschafft werden.

Die ärarischen Centralwerkstätten haben den gleichen Nachtheil wie die Truppenwerkstätten, ihre Producte überdies jenen der

Massenarbeit, bei welcher die Qualität der Sorten leidet und der Soldat mit ihm nicht angepassten Montursorten bekleidet wird.

Die Privat-Etablissements haben wohl auch den Nachtheil der Massenarbeit, sind aber billiger und für die Heeresverwaltung bequemer.

Bei Eintritt einer Mobilisierung erfolgt die Beschaffung der Materialien und Erzeugung der Sorten in erhöhtem Maße durch die Privat-Industrie und durch die ärarischen Werkstätten mit verstärkter Arbeitskraft, unter eventueller Heranziehung von heeresdienstpflichtigen Arbeitern.

b. Die Deponierung. Die Abgabe der im großen beschafften Materialien, bezw. erzeugten Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenstände, wird unter Intervention von Commissionen an Central-Depots und von diesen aus an die Truppen nach dem momentanen Bedarf oder der Gebur, sowie für die Kriegsaugmentierung zu erfolgen haben. Die Deponierung findet in den Truppenmagazinen statt.

Grundsätzlich soll die Betheilung der ausmarschierenden Truppen und Ergänzungen mit neuen oder mit ganz brauchbaren Sorten erfolgen. Die Ersatzkörper sind berufen, aus ihren Augmentations-Magazinen Nachschübe an Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für ihre Truppenkörper bei Gelegenheit der Entsendung von Ergänzungen zu effectuieren. Letztere werden aus den schon im Frieden bestehenden und im Kriegsfalle zu erweiternden Central-Depots dotiert.

3. Verpflegsmittel.

a. Die Beschaffung der Verpflegsmittel erfolgt im Frieden und im Kriege nach verschiedenen Grundsätzen.

Die Verpflegsarten des Friedens sind:

die Magazinsverpflegung (eigene Regie, Ankauf);

die [illegible] oder Verpachtung zumeist für Brod, Hafer, Heu, Streu;

der Ankauf [illegible] der Truppe selbst.

Die Beschaffung der Verpflegsmittel für den Krieg [illegible] der Mehrzahl derselben erst bei [illegible] bewirkt werden. In [illegible] die Beschaffung einzelner haltbarer [illegible] im Frieden als eine Art Vorsichts- [illegible] im Frieden durch Umsatz [illegible]

b) Die Verpflegsanstalten zur Erzeugung und Aufbewahrung der Friedensvorräthe bilden zum Theile gleichzeitig Reservoirs für den Krieg, bei dessen Eintritt sie natürlich eine bedeutende Erweiterung erfahren müssen.

II. Die Beschaffung der Kriegsmaterialien in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien
enthält die Tabelle.

III. Vergleichende Betrachtung der Beschaffung der Kriegsmaterialien in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

1. Waffen und Munition.

a) Die Erzeugung.

Geschütze. Vollständig unabhängig vom Auslande sind bezüglich der Erzeugung aller Geschützgattungen nur Deutschland und Frankreich. Ersteres besitzt in der von Krupp in Essen betriebenen Gussstahlfabrik das größte Stahlwerk der Welt. Ebenso hat Frankreich im Etablissement der Firma Schneider und Comp. in Creuzot eine sehr leistungsfähige Kanonengießerei und bedeutende Eisen- und Stahlwerke. Außerdem bestehen in Frankreich wie in Deutschland noch ärarische Geschützgießereien.

Russland und Italien haben mehrere im Innern des Landes gelegene Geschützfabriken, müssen jedoch trotzdem — gleich Österreich-Ungarn — ihre schwersten Schiffs- und Küsten-Geschütze vom Auslande beziehen. Russland hat selbst Caliber, für welche die eigenen Geschützgießereien eingerichtet sind, wiederholt im Auslande bestellt, was auf eine nicht vollkommen entsprechende Leistungsfähigkeit schließen läſst.

Österreich-Ungarn ist insoferne in einer ungünstigen Lage, als es nur auf eine einzige Geschützgießerei (im Arsenale in Wien) angewiesen ist, durch welche alle Stahlbronce-Kanonen für das Heer und die Flotte hergestellt werden müssen.

Bezüglich der Mitrailleusen und Schnellfeuer-Kanonen sind sämmtliche Staaten der Natur der Sache gemäß an die Patent-Inhaber gewiesen, welche ihre Waffen gewöhnlich in eigenen Etablissements ausführen lassen, wie dies beispielsweise bei den Hotchkiſs-Kanonen der Kriegsmarine, den Nordenfeldt- und Maxim-Mitrailleusen u. s. w. der Fall ist.

Gewehre. Für die Gewehrfabrication hat Russland die meisten Etablissements und sind dieselben zudem im weiten Innern des Reiches gelegen; auch ist ihre Leistungsfähigkeit ziemlich groß. In seinen uralischen

Erzen, sowie in dem leicht zu beschaffenden vorzüglichen schwedischen Stahl besitzt Russland sehr gutes Material für seine Gewehrerzeugung.

In Deutschland lag bisher die Gewehrerzeugung zum größten Theile in den Händen des Fabrikanten Mauser in Oberndorf und nur ein geringer Theil wurde in den übrigen privaten und in der ärarischen Fabrik zu Spandau erzeugt. Bei dem Übergange zum kleincalibrigen Repetiergewehre dürfte bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der fünf deutschen Gewehrfabriken die Neubewaffnung des ganzen deutschen Heeres in allerkürzester Zeit (etwa 1891) vollzogen sein, zudem eine bedeutende Anzahl von Gewehren bei der Österreichischen Waffenfabrik in Bestellung gebracht wurde.

In Österreich-Ungarn besteht dermalen nur die einer Actiengesellschaft gehörige Waffenfabrik in Steyr. Dieselbe ist außerordentlich leistungsfähig und vermag bei vollem Betriebe — ohne Nachtarbeit — bis zu 9000 Stück Gewehre per Woche zu erzeugen, so dass der ganze Bedarf an Repetiergewehren kleinen Calibers für die österreichisch-ungarische Gesammtarmee im Laufe der Jahre 1889 und 1890 fertiggestellt werden konnte.

Nichtsdestoweniger muss die neu ins Leben gerufene Waffenfabrik in Budapest vom militärischen und staatlichen Standpunkte immerhin als willkommen bezeichnet werden.

In Frankreich steht die Fabrication der Kriegsgewehre auf einer hohen Stufe der Vollendung, da die finanziellen Verhältnisse des Landes den raschen Wechsel der Gewehrsysteme — Chassepot, Gras, Lebel — gestatteten; drei große Fabriken im Innern des Landes besorgten die Erzeugung des neuen Modells Lebel in der kurzen Zeit von drei Jahren.

Auch Italien vermag bereits seinen ganzen Bedarf an Gewehren im Inlande zu erzeugen, für welchen Zweck es sowohl private Etablissements wie auch eine ärarische Fabrik zur Verfügung hat.

Munition. Die Munitionserzeugung erfolgt grundsätzlich überall im Inlande und vornehmlich in staatlichen Werkstätten.

So in Deutschland in ärarischen Fabriken und nur das Rottweil'sche Pulver in der gleichnamigen Fabrik bei Hamburg.

Auch Frankreich und Italien ebenso wie Russland (welches in den Jahren 1887 [illegible] noch Pulvermengen im Werte von 25 Millionen [illegible] beiden ärarischen und Privat-Etablissements für die M[illegible]

In Österreich-Ungarn nimmt die Privat-Industrie in weitgehendem Maße an der Erzeugung der Munition [illegible] und zwar wird selbe haupt[illegible] [illegible] und Zündern, von Patronen-

säcken, Patronenhülsen und fertigen Gewehrpatronen, theilweise auch zur Einlieferung von Kriegspulver herangezogen; nur ein geringer Theil der Geschütz- und Gewehr-Munition wird im Artillerie-Arsenale selbst erzeugt.

Diese Decentralisation der Munitionserzeugung ist insoferne zweckmäßig, als der Staat nicht von einem Etablissement allein abhängt, was namentlich mit Rücksicht auf die eminente Feuersgefahr bei Pulverstampfen und Laboratorien von Bedeutung ist. Aus diesem Grunde ist es auch vortheilhaft, dass in Österreich-Ungarn zur Erzeugung des neuen Kriegspulvers mehrere Anstalten geschaffen wurden.

Blanke Waffen. Die Erzeugung der blanken Waffen erfolgt überall ganz oder zum größten Theile durch die Privat-Industrie. Sie vermag übrigens — der Einfachheit der Construction und der Leichtigkeit der Waffenfabrication wegen — nirgends wesentliche Schwierigkeiten zu bereiten.

Sonstiges Materiale. Lafetten, Protzen, Militär-Fuhrwerke &c. werden in allen Staaten in den Artillerie-Werkstätten und Arsenalen erzeugt, da diese Gegenstände wegen ihrer großen Zahl, ihrer Kostspieligkeit und Herstellungsart in eigener Regie vortheilhafter anzuschaffen sind.

Ausgenommen hievon sind manche Sanitäts-Fuhrwerke, ferner Telegraphen- und Beleuchtungswägen, die wegen ihrer besonderen Bestimmung und Einrichtung von jenen Firmen, deren Specialität sie bilden, bezogen werden müssen.

Einen besonderen Artikel bilden Panzerstände für Kanonen und Mörser. Bezüglich derselben sind nur Frankreich und Deutschland vom Auslande vollständig unabhängig, während die anderen drei Mächte mangels an Erfahrungen ihren Bedarf gewöhnlich bei Krupp und Gruson decken. In Österreich-Ungarn ist in jüngster Zeit ein wesentlicher Fortschritt damit gemacht worden, dass man wenigstens die kleineren Panzerstände für Mörser im Inlande herzustellen sucht, um dessen leistungsfähige Eisen- und Stahlindustrie, welcher ein vorzügliches Material zur Verfügung steht, auf das Panzermateriale zu führen und das Ausland in diesem Artikel entbehrlich zu machen.

b) Die Deponierung.

Zur Deponierung des gänzlich oder nur theilweise angefertigten Artillerie-Materiales sind in allen Staaten die gleichen Anstalten organisiert. Sie bestehen in Hauptdepots, die in den Reichs-Centren etabliert sind, ferner in kleineren Bezirksdepots in den einzelnen Provinzen des

Landes. Mit allen Anstalten sind gleichzeitig Artillerie-Laboratorien und Werkstätten für Ausführung von Reparaturen verbunden.

Diese Vertheilung des gesammten Artillerie-Materiales und dessen geeignete Unterbringung in der Nähe der voraussichtlichen Verwendungsorte erleichtert den Munitionsnachschub für die im Felde stehenden Armeen, respective die Ausrüstung eines festen Platzes.

Der zum förmlichen Angriff auf eine feindliche Festung erforderliche Belagerungs-Artilleriepark ist in Österreich-Ungarn im Artillerie-Arsenale deponiert; in den anderen Staaten hingegen in zwei oder mehreren Sectionen in verschiedenen, nahe den wahrscheinlichen Kriegsschauplätzen gelegenen Festungen untergebracht.

2. Bekleidung und Ausrüstung.

a) Die Erzeugung.

Die Bekleidung und Ausrüstung des Heeres erfolgt einheitlich nach einem Systeme nur in Russland und — mit Ausnahme Bayerns — im deutschen Reiche, während in den drei anderen Staaten bei einzelnen Heeresgruppen Abweichungen von dem herrschenden Systeme vorkommen.

Dieses ist in Russland, Deutschland und Frankreich das Kategorie-, in Italien (wo bisher das Massasystem bestand) und Österreich-Ungarn das Portionensystem.

Die Eintheilung der Gegenstände der Bekleidung und Ausrüstung findet überall nach Gattungen, nur in Russland nach der Tragzeit statt.

Die Beschaffung der Materialien erfolgt in allen Staaten im Contractswege durch Lieferung seitens einzelner Unternehmer oder lieferungsfähiger Consortien; Deutschland macht insoferne eine Ausnahme, als dort im Interesse der Gleichmäßigkeit Tuch und Cürasse im Offertwege durch die Corps-Intendanzen besorgt werden, die Beschaffung der übrigen Materialien aber durch die Truppe selbst erfolgt.

Die Übernahme und Ausgabe der im großen beschafften Materialien, beziehungsweise auch der fertigen Sorten erfolgt in allen Staaten im Wege der Monturs-Depots und zwar in Russland und Frankreich unter Intervention von Truppen-Officieren, wodurch der Truppe gewissermaßen eine Controle bezüglich der Qualität der Materialien gewahrt bleibt.

Die Erzeugung der Sorten wird in Russl [illegible] reich, Deutschland und Italien durch die Truppe selbst, theils [illegible] zu-

ziehung von Civilhandwerkern und Privat-Etablissements (Frankreich, Italien) besorgt.

Deutschland, dessen Heer über eine ausreichende Anzahl arbeitskundiger Soldaten verfügt, beschafft sämmtliche Bekleidungs- und Ausrüstungssorten nach dieser Methode.

Auch in Russland werden sämmtliche Sorten durch die bei der Truppe aufgestellten, unter Commando eines Officiers stehenden Nichtcombattanten-Abtheilungen erzeugt, doch müssen die hiezu nöthigen Professionisten erst bei der Truppe herangebildet werden, was wohl bei der langen Dienstzeit möglich ist, auf die Qualität der erzeugten Sorten jedoch kaum von günstigem Einflusse sein dürfte.

In Frankreich und Italien bestehen überdies Central-Werkstätten für Neuformationen.

In Österreich-Ungarn erfolgt die Erzeugung der Sorten größtentheils im Wege der Privat-Industrie. Diese Erzeugungsmethode ist billig und für Österreich-Ungarn dadurch geboten, dass die Anzahl der dienstpflichtigen Professionisten eine geringe ist; auch ergibt dieses System bei dem Umstande, als die Unternehmer eine Caution in fertigen Sorten leisten müssen, eine für die Kriegsverwaltung kostenlose Bekleidungsreserve für den Mobilisierungsfall.

b) Die Deponierung.

Zur Deponierung der Vorräthe bestehen in Österreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich für die Truppenkörper Augmentations-Magazine, in welchen die Vorräthe für den completen Kriegsstand nebst eines vom Truppenkörper mitzuführenden Reserve-Vorrathes hinterlegt sind; die großen Reserve-Vorräthe des Heeres erliegen in den verschiedenen Monturs-Depots.

Diese Art der Deponierung ist in Übereinstimmung mit dem Ergänzungs-Systeme dieser Staaten, da die in die Ergänzungs-Station einrückende Mannschaft sofort aus dem Augmentations-Magazine bekleidet werden kann und jeder weitere Transport an Monturen vermieden wird.

In Deutschland dienen die Monturs-Depots im Mobilisierungsfalle als Erzeugungs- und Aufstellungs-Stationen; in Frankreich hingegen sind sie mit großen Vorräthen dotiert; dadurch, wie auch durch die verhältnismäßig große Anzahl der Depots wird der Nachschub, sowie die Bekleidung der Neuformationen sehr erleichtert.

In Russland ist Raummangels wegen nicht der ganze Kriegsvorrath in den Augmentations-Magazinen der Truppenkörper, sondern

ein großer Theil desselben in den Bezirks-Depots untergebracht, wodurch bei eintretender Mobilisierung Transporte nothwendig werden. Überdies sind die Monturen für die Reserve-Formationen in unfertigem Zustande bei den Local-Brigaden hinterlegt und dürfte die völlige Fertigstellung derselben im Mobilisierungsfalle erfahrungsgemäß immerhin einige Tage in Anspruch nehmen.

Auch in Italien ist nur ein Theil der Mobilisierungsvorräthe bei der Truppe selbst deponiert. Dagegen sind in einzelnen Districten im Norden Haupt-Mobilisierungs-Depots mit größeren Vorräthen für die Ausrüstung des Heeres etabliert, was durch die sicher vorauszusehenden Mobilisierungs- und Aufmarschverhältnisse begründet erscheint.

Aus den vorstehenden Betrachtungen ergibt sich:

In Österreich-Ungarn und Italien ist der Soldat auf die billigste Weise bekleidet. In Österreich-Ungarn sind die Bekleidungssorten gut, deren Tragdauer aber etwas zu lange bemessen. Auch dürften dieselben für einen Winterfeldzug zu leicht sein.

In Russland ist die Bekleidung des Mannes gut, der Truppen auf dem Lande mitunter aber auch sehr minder; beim Übergange vom Friedens- auf den Kriegsstand werden sich theilweise Schwierigkeiten wegen Fertigstellung der Monturen ergeben.

In Deutschland und Frankreich ist das Heer infolge des Reichthums des Landes im Vereine mit den zweckmäßigen Bekleidungssystemen, sowie der rationellen Art der Beschaffung und Erzeugung sehr gut — allerdings theuer — bekleidet.

3. Verpflegsmittel.

Die Erzeugung und Deponierung.

Die Menage-Artikel werden in allen Staaten durch Handeinkauf seitens der Truppen beschafft. Alle andern, für die Verpflegung der Truppen benöthigten Rohproducte werden in Österreich-Ungarn an die Verpflegs-Magazine eingeliefert, von welchen die Ausgabe des Brotes und der Futter-Artikel an die Truppen erfolgt. Nur in Garnisonen, welche von Verpflegs-Magazinen zu entlegen sind, werden die Truppen durch contractlich verpflichtete Arrendatoren direct verpflegt. Kriegsvorräthe werden nur von den Conserven-Artikeln gehalten, welche von 3 in der Monarchie bestehenden Privat-Conserven-Fabriken bezogen und durch steten Umsatz in brauchbarem Zustande erhalten werden.

In Deutschland und Frankreich ist die Verpflegung der Armee, begünstigt durch die auf hoher Stufe befindliche Bodencultur, die hochentwickelte Industrie und den Reichthum des Landes, eine sehr gute.

Beide Staaten besitzen — gleich Österreich-Ungarn — eine große Anzahl von Proviant-Magazinen und Depots; auch stehen ihnen für die Verpflegung der Armee im Mobilisierungsfalle sehr leistungsfähige Conserven-Fabriken zu Gebote.

Russland, welches als reiner Agriculturstaat Rohproducte in hinreichendem Maße produciert, war mit Rücksicht auf die Communicationsverhältnisse und die wenig entwickelte Industrie des Landes bemüßigt, eigene Verpflegs-Magazine für unvorhergesehene Fälle und für unberührbare Kriegsvorräthe aufzustellen. Überdies hat es durch Errichtung von Militär-Dampfmühlen und Dampfbäckereien, welche sämmtlich im voraussichtlichen Aufmarsch- und Basisraume liegen und nur für den Militärbedarf arbeiten, weitgehende Vorsorgen für den Mobilisierungsfall getroffen.

Desgleichen hat auch Italien, dessen Industrie erst in den letzten Jahren einen namhaften Aufschwung genommen, Militär-Mühlen und -Bäckereien errichtet und — da es auf weitgehende Verwertung von Conserven bei der Verwendung der Armee im Felde reflectiert, — durch Errichtung von Conservenfabriken für den Mobilisierungsfall vorgesorgt.

II. Heeresbudget.

1. Grundsätze für dasselbe.

Der das Heerwesen betreffende Theil des Staatsbudgets ist das Heeresbudget. Für die Beurtheilung des letzteren kommen nicht dessen absolute Größe allein, sondern vornehmlich das Verhältnis desselben zum Gesammt-Staatsbudget, sowie die finanzielle Lage des Staates und die finanzielle Kraft des Volkes überhaupt in Betracht.

Innerhalb des Heeresbudgets sind die Ausgaben für das Landheer von jenen für die Kriegsmarine zu scheiden, nachdem diese beiden auf ganz verschiedener Grundlage aufgebaut sind.

Selbstverständlich müssen endlich die ordentlichen, d. h. die jährlich, also regelmäßig wiederkehrenden Auslagen von den außerordentlichen, also nur einmaligen getrennt werden. Zur vergleichenden Beurtheilung der Heeresbudgets mehrerer Staaten können füglich nur die ordentlichen Ausgaben herangezogen werden, während hingegen die Gesammtsumme aller von einem Staate in einer Reihe von Jahren für sein Heerwesen aufgewendeten Mittel den richtigen Maßstab für die Leistungen des Staates abgibt.

II. Die Heeresbudget-Verhältnisse in den europäischen Militärstaaten im Jahre 1890

enthält die Tabelle.

III. Vergleichende Betrachtung der Heeresbudget-Verhältnisse in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

Die durch die Höhe der Staatsschulden — im allgemeinen — ausgedrückte finanzielle Situation stellt sich ebensowohl absolut als auch relativ, d. h. im Verhältnisse zur Bevölkerungsziffer, am günstigsten in Deutschland dar, am ungünstigsten hingegen in Frankreich, und zwar hier wegen der durch den letzten großen Krieg, ferner durch die infolge desselben nothwendig gewordene, vollkommene Retablierung des gesammten Kriegsapparates, endlich durch die neuen colonialen Unternehmungen in Asien bedingten großen Kosten. Trotzdem aber ist der Reichthum Frankreichs ein viel größerer als der aller übrigen Staaten und macht es möglich, die ihm durch sein Heerwesen auferlegten ungeheuren Kosten zu ertragen. Ungünstiger stehen diese Verhältnisse in Italien und noch mehr in Österreich-Ungarn und Russland, bedingt durch den culturellen Stand dieser Staaten.

Das Jahresbudget stellt sich am größten bei den deutschen Staaten zusammengenommen dar, zum Theile begründet durch den complicierten staatlichen Verwaltungsapparat, dann aber auch durch die hohen culturellen Ausgaben; sodann in Russland und Frankreich, hier vornehmlich bedingt durch die außerordentlich hohen Auslagen für das Heerwesen, ferner in Italien und am geringsten in Österreich-Ungarn.

Relativ sind die Jahresausgaben am höchsten in Frankreich, aus dem bereits angeführten Grunde.

Das ordentliche Heeresbudget — d. i. die normalen Kosten der Heeresverwaltung für das Landheer und die Kriegsmarine, [illegible] gegenüber dem übrigen, [illegible] am größten in Russland, was da[illegible] in Frankreich, wo [illegible] anzusehen ist. Hienach [illegible] Österreich-Ungarn, endlich [illegible] wegen des absolut großen [illegible] das Heeresbudget am günstigsten [illegible]

[illegible] relative Höhe der Aus[illegible] Reihenfolge, während [illegible] nächst Italien die [illegible] folgen Frankreich

und Russland, endlich Deutschland und Österreich-Ungarn, welch letzteres absolut und relativ den weitaus geringsten Aufwand für die Kriegsmarine macht, was in der geringen Küstenentwicklung der Monarchie den Grund hat. Das ordentliche Heeresbudget aller Staaten lässt eine infolge der fortwährenden Vergrößerung der Heere stetige Zunahme erkennen und dürfte auch in der Folge ein weiteres Wachsthum erfahren.

Die außerordentlichen Heeresbudgets sind naturgemäß äußerst wechselnd, geben daher nur für das betreffende Jahr Vergleichsgrößen ab. Jene pro 1890 sind relativ am größten in Frankreich, zunächst in Italien und Deutschland, endlich in Österreich-Ungarn, und haben alle ihren Grund in der ununterbrochenen Entwicklung der Vertheidigungsmittel der Staaten; die Haupturſache der dermaligen großen Extraordinarien liegt in der eben vollzogenen oder sich vollziehenden Neubewaffnung der Heere, Vervollständigung der Flotten und der Befestigungen. Ein richtiges Urtheil über die diesbezüglich von den einzelnen Staaten aufgewendeten Beträge geben die Gesammtsummen des in einem bestimmten Zeitraume gemachten Aufwandes. Dieselben sind ganz besonders bedeutend in Frankreich, wo sie seit dem Jahre 1871 circa 2¹/₇ Milliarden Francs betragen, während in Deutschland in der gleichen Periode 1¹/₂ Milliarden Mark ausgegeben wurden. Geringer sind die diesbezüglichen Auslagen der anderen Mächte.

Die aus dem Heeresbudget per Kopf der Bevölkerung erwachsende durchschnittliche Belastung lässt erkennen, dass vom ordentlichen Heeresbudget für die gesammte Wehrkraft — und dieses gibt die richtigen Vergleichsgrößen ab — in Frankreich 7·4, in Italien 5·1, in Deutschland 4·8, in Russland 4·1 und endlich in Österreich-Ungarn 2·8 Goldgulden entfallen. In Frankreich ist also die vom Steuerträger für das Heer normal geforderte Geldleistung weitaus am größten, nahezu doppelt so groß als in Russland und fast dreimal so groß als in Österreich-Ungarn, woselbst die analoge Leistung weitaus am geringsten ist. Damit ist allerdings nur das ziffermäßige Verhältnis ausgedrückt, also ohne Rücksichtnahme auf die wirkliche finanzielle Leistungsfähigkeit eines Volkes, welche jenes Verhältnis wesentlich zu modificieren vermag.

Die aus den außerordentlichen Heeresbudgets pro 1890 auf den Einwohner entfallende Geldleistung modificiert die oben angeführten Verhältnisse zu Ungunsten Italiens wegen der besonderen Auslagen für das Heer, mehr aber noch für die Kriegsmarine und die Küstenbefestigungen.

Die auf einen Soldaten des Friedensstandes ent-
allenden Kosten sind im Jahre 1890 am größten in Italien, und
war wegen der bedeutenden außerordentlichen Ausgaben, sodann, sowie
ormal in Frankreich, zunächst in Deutschland, am geringsten endlich in
Russland und Österreich-Ungarn.

III. Besondere Kriegsleistungen.

I. Grundsätze für dieselben.

Während im Frieden unter normalen Verhältnissen Menschen
nd Geld die einzigen Kriegsmittel bilden, welche der Staat für das
eer zur Verfügung stellt, und das Privat-Eigenthum unberührt bleibt,
eten unter ausnahmsweisen Verhältnissen Fälle ein, die es nothwendig
achen, dass die Bevölkerung Kost, Unterkunft und Transportmittel
egen entsprechende Entschädigung beistelle. Hiebei müssen die persön-
chen und die nationalökonomischen Interessen der Bevölkerung die wei-
ehendste Berücksichtigung erfahren.

Im Kriege jedoch muss der Heeresleitung alles zur Verfügung
estellt werden, was den Kriegszweck fördern kann. Für die Regelung
ieser Leistungen bestehen Kriegsleistungs-Gesetze. Ihre Anwendung soll
n eigenen Lande Ausnahme sein, im feindlichen zur Regel werden.

Diese Kriegsleistungs-Gesetze regeln die Beistellung von Unter-
inften, Verpflegsartikeln, Transportmitteln und sonstigen für die Er-
altung und Verwendung des Heeres nothwendigen Materialien und
egenständen, sowie auch die Beistellung von Personen als Arbeiter,
Wegweiser und Boten.

Die politischen Behörden sind hiebei das vermittelnde Element.

Im Gegensatze zu den Verhältnissen im Frieden treten während
er Mobilisierung und im Kriege die militärischen Forderungen in den
Vordergrund. Das Heer muss von seinen Bedürfnissen möglichst un-
bhängig sein und durch die Sorgen für die Befriedigung dieser Be-
ürfnisse in seinen Leistungen nicht gestört werden, soll es seiner Auf-
abe entsprechen.

II. Bestimmungen über besondere Kriegsleistungen in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

Dermalen bestehen solche erst in Deutschland und Frankreich. —
In Österreich-Ungarn sind dieselben im Entwurfe ausgearbeitet, um im
Mobilisierungsfalle zur Geltung zu gelangen. Die Beistellung von
Arbeitern erfolgt auf Grund der Landsturmgesetze und ist mittelst be-
sonderer Durchführungsbestimmungen geregelt.

II. Die Heeres-Dislocation.

1. Grundsätze für dieselbe.

Die Heeres-Dislocation, d. i. die Vertheilung der auf Grund des genommenen Ergänzungssystems geschaffenen Truppenformationen auf verschiedenen Territorial-Gebiete, steht in inniger Wechselbeziehung r Heeresergänzung, denn erst durch ein entsprechendes Dislocations-stem können die Vortheile des einen oder des andern Ergänzungs-incips zur vollen Geltung kommen. Die Heeres-Dislocation muſs mnach in ihren Beziehungen zur Territorial- (Ergänzungs-) Eintheilung trachtet werden.

Hienach sind die Dislocationssysteme der territorial und der ge-ischt ergänzten Heere verschieden.

1. Die Dislocation der territorial ergänzten Heere der Heerestheile kann entweder territorial oder exterritorial sein.

a) Bei der territorialen Dislocation befinden sich die ruppenkörper innerhalb ihres Ergänzungs-Territoriums; sie ist eine lche im engeren Sinne, wenn die Truppen innerhalb ihrer Ergänzungs-ebiete niederer Ordnung, und eine solche im weiteren Sinne, wenn sie och innerhalb der Territorien höherer Ordnung dislociert sind.

Die territoriale Dislocation im engeren Sinne er-nöglicht die geordnete und raſcheste Versetzung der Truppen- respective rmeekörper auf den Kriegsstand, wodurch nur vollständig fertige For-nationen in den Aufmarschraum gelangen. Eine solche Dislocation ann aber nur eine stabile sein; bei dieser leidet jedoch die Ausbildung er Truppe infolge des bis ins Detail bekannten Übungsterrains gerade n ihrem wichtigsten Zweige, dem Gefechte, namentlich dort, wo das errain nicht abwechslungsreich ist. Weiters bilden der Mangel neuer nregungen für Officiere und die stete Berührung der Mannschaft mit er Heimat wesentliche Mängel.

Die territoriale Dislocation im weiteren Sinne, . i. diejenige, bei welcher die Truppen innerhalb des Ergänzungs-Territoriums höherer Ordnung sich befinden, gestattet die vorerwähnten Nachtheile bis zu einem gewissen Grade zu vermeiden, ohne den Vor-

theil der raschen Mobilisierungsfähigkeit wesentlich zu beeinträchtigen; es erscheint sonach dieses System, bei welchem die Truppenkörper zeitweilig ihre Dislocationen, jedoch nur innerhalb des Ergänzungs-Territoriums höherer Ordnung wechseln, dabei aber dennoch nahe ihren Mobilisierungsstationen bleiben, zweckmäßig.

b) Die *exterritoriale Dislocation*, d. h. eine solche der territorial ergänzten Truppenkörper außerhalb des weiteren Territorialgebietes, hat, wenn stabil, die bei der territorialen Dislocation angeführten Nachtheile ohne deren Vortheil, ist also ungünstig; wenn aber wechselnd, immer noch den Mangel erschwerter Mobilisierungsfähigkeit. Sie ist also nicht so vortheilhaft wie die territoriale Dislocation im weiteren Sinne, wird aber nichtsdestoweniger mitunter nicht zu vermeiden sein, und zwar für die größerer Besatzungen bedürfenden Hauptstädte und für jene occupierter Gebiete; die exterritoriale Dislocation wird hienach nur die Ausnahme von dem System der territorialen Dislocation zu bilden haben.

2. *Bei Heeren oder deren Theilen, welche nach dem gemischten Ergänzungssystem aufgebaut sind*, kann naturgemäß weder von einer territorialen, noch exterritorialen Dislocation gesprochen werden, weil eben für die einzelnen Truppenkörper keine geschlossenen Ergänzungsgebiete bestehen. Es ist ein (den in der erschwerten Mobilisierung liegenden Nachtheil etwas paralysierender) Vortheil des Systems, dass man bei Feststellung der Dislocation keine Rücksicht auf Ergänzungsbezirke zu nehmen braucht; es kann jene der Bereitstellung des Heeres für den Krieg in den Vordergrund treten durch Ansammlung großer Truppenmassen im Frieden in dem voraussichtlichen Aufmarschraume oder zunächst desselben; von dieser Maßregel wird vornehmlich dort Gebrauch gemacht werden können, wo — theils eben wegen der gemischten Heeresergänzung, theils aber auch sonstiger Verhältnisse halber — Mobilisierung und Aufmarsch sich weniger einfach vollziehen und längere Zeit beanspruchen würden, um durch dieselbe die Zahl und Dauer der Mobilisierungs-Transporte zu reducieren.

Indessen können doch auch nur jene Staaten von dieser Maßregel ausgiebigen Gebrauch machen, welche nicht zu befürchten brauchen, bei Eintritt eines anderen als des vermutheten Kriegsfalles die an einem Theile der Grenze angehäuften Truppenmengen durch das ganze Staatsgebiet auf einen vielleicht entgegengesetzt gelegenen Kriegsschauplatz befördern zu müssen, wodurch das gerade Gegentheil v[illegible] erzielt würde, was beabsichtigt war.

Aus den vorstehenden Betrachtungen ergibt sich:

1. Dass territorial ergänzte Heere am zweckmäßigsten territorial im weiteren Sinne dislociert werden sollen; die exterritoriale Dislocation wird nur als Ausnahme für kleine Theile des Heeres aus besonderen Gründen Anwendung zu finden haben. Die Raschheit und Ordnung der Mobilisierung sowie des Aufmarsches finden in der territorialen Ergänzung im Vereine mit der territorialen Dislocation die beste Gewähr, namentlich für central gelegene Staaten, welche mit verschiedenen Kriegsfällen zu rechnen haben.

2. Gemischt ergänzte Heere oder Heerestheile sind bezüglich ihrer Dislocation nicht durch Rücksichten auf die Heeresergänzung gebunden; sie werden aber zumeist — wegen der schwierigen Mobilisierungsverhältnisse — gezwungen sein, diesen Nachtheil durch Ansammlung relativ bedeutender Heerestheile in der Gegend des voraussichtlichen Aufmarsches schon im Frieden — theilweise wenigstens — zu paralysieren; doch kann dies ohne Gefahr nur in extrem gelegenen Staaten geschehen.

Im allgemeinen ist und zwar bei beiden Dislocationssystemen das Bestreben nach einer Normal-Dislocation zu erkennen, nach welcher die Zahl der innerhalb der einzelnen Territorialbezirke, beziehungsweise an einzelnen Punkten befindlichen Truppenkörper eine bestimmte und gleichbleibende zu sein hat, wenn auch innerhalb derselben ein zeitweiser Wechsel der einzelnen Truppenkörper eintritt. Dieses Bestreben hat seine Begründung einerseits in der Menge und Art der zu schaffenden Unterkünfte und Ausbildungs-Accessorien, anderseits aber in der wünschenswerthen Übereinstimmung zwischen Friedens- und Kriegs-Ordre de bataille.

In ersterer Beziehung sind die Friedensverhältnisse überhaupt, jene der zweckmäßigen Art der Unterbringung der Truppen unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Formen, die Ausrüstungsverhältnisse, die localen, sanitären, dann die Sicherheits- und volkswirtschaftlichen Interessen auf die Detailfeststellung der Truppen-Dislocation maßgebend.

In der zweiten Richtung erscheint es nothwendig, dass die Friedens-Eintheilung der Truppenkörper in den Rahmen der für den Krieg zu schaffenden höheren Armee-Einheiten eine gleichbleibende und solche sei, dass der Übergang vom Friedens- auf den Kriegsfuß sich ohne Veränderung der bekannten Verbände vollziehe.

II. Die Heeres-Dislocation in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien
enthalten die fünf Skizzen.

III. Vergleichende Betrachtung der Heeres-Dislocation in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

Österreich-Ungarn.

Das System der territorialen Ergänzung der Armeekörper, d. h. die Bildung von Militär-Territorien höherer Ordnung konnte infolge der nothwendigen Rücksichtnahme auf die politischen Grenzen keine vollkommene und streng gleichmäßige sein.

Es umfassen die Territorien							Anmerkung
Corps Nr.						Militär-Commando	
4, 7	1, 6, 8, 9, 11, 12	2, 5, 10	3, 13	14	15	Dalmatien	* Dermalen für je 2 Bataillone.
IX	VIII	VII	VI	V	IV*	I	
Heeres-Ergänzungsbezirke (Bezirk)							

Es enthalten sonach — abgesehen von den Militär-Territorien Dalmatiens und des Occupationsgebietes — neun Bezirke die für die Schaffung eines Corps (von 30 Bataillonen Infanterie und den anderen Truppen) erforderliche Zahl von 7 bis 8 Ergänzungsbezirken, wobei im ersteren Falle noch ein Mehrbedarf, im letzteren ein Überschuss von je zwei Bataillonen besteht, und bezüglich welcher sonach ein Ausgleich stattfinden muss. Derselbe kann am einfachsten durch Feldjäger-Bataillone — für welche dieserwegen kein Princip der Territorialität besteht — bewirkt werden.

Von den übrigen Territorien enthalten 2 mehr als 8, hingegen 3 weniger als 7 Ergänzungsbezirke. Die Folge davon wird ein behufs Erzielung einer gleichmäßigen Ordre de bataille gleichfalls schon im Frieden durch die Dislocation vorzunehmender Ausgleich sein, für welchen bereits ganze Infanterie-Regimenter und eventuell überdies einzelne Bataillone herangezogen werden müssen.

Dieser Ausgleich wird jedoch seinerseits wieder durch Rücksichtnahme auf den großen Truppenbedarf der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und des Occupationsgebietes wesentlich gestört, sowie auch in einzelnen Grenzgebieten (Galizien), ferner in Dalmatien im Frieden mehr Truppen als Garnison erforderlich als in denselben aufzubringen sind.

Diese Verhältnisse haben für einen Theil des Heeres die
erritoriale Dislocation mit wechselnden Garnisonen
Folge.

Für die große Masse des Heeres jedoch ist die territoriale
location und zwar jene im weiteren Sinne, d. h. mit
hsel im Territorialbereiche zum Principe erhoben. Hiebei ist festgesetzt,
entweder Infanterie-Regimenter mit drei Bataillonen außerhalb
s Ergänzungsbereiches dislociert werden können, in welchem Falle
ı ein Bataillon unbedingt in diesem zurückbleibt, oder dass einzelne
aillone von Infanterie-Regimentern abdetachiert werden können.

Die Feldjäger-Bataillone vornehmlich sind zweckmäßig für den
gleich zu verwenden.

Artillerie, technische Truppen und die besonderen Truppengattungen
n stabile Garnisonen.

Die Dislocation des Heeres stellt sich dermalen, wie folgt, dar:

ruppen-attung	Dislocation		Anmerkung
nfanterie	territorial	90 Infanterie-Regimenter à 4 Bataillone	
	exterritorial	12 Infanterie-Regimenter à 3 Bataillone	5 in Wien (aus dem 4., 5., 6., 7. und 12. Corpsbereiche), 3 im Occupationsgebiete, 4 in anderen Militär-Territorien.
		30 detachierte Infanterie-Bataillone	26 im Occupationsgebiete, 4 in Süddalmatien.
Jäger	territorial	Das Tiroler-Jäger-Regiment: 9 Bat. 21 Feld-Jäger-Bataillone	
	exterritorial	3 Bataillone des Tiroler-Jäger-Regimentes	1 im Occupationsgebiete, 2 in Wien.
		9 Feld-Jäger-Bataillone	4 im Occupationsgebiete, 5 in anderen Militär-Territorien.
Cavallerie	territorial	11 Dragoner- 11 Husaren- 8 Uhlanen- } = 30 Cav.-Rgmt.	
	exterritorial	4 Dragoner- 5 Husaren- 3 Uhlanen- } = 12 Cav.-Rgmt.	3 in Galizien, 2 in Wien, 7 in verschiedenen Militär-Territorien.
			3 Escadronen im Occupationsgebiete.

Truppengattung	Dislocation		Anmerkung
Feld-Artillerie	territorial	Die ganze Feld-Artillerie mit den weiter unten folgenden Ausnahmen	14. Corps-Artillerie-Regiment liegt im 2. Corpsbereiche, aus welchem es sich ergänzt, in dessen Kriegs-Ordre de bataille es aber nicht gehört.
	exterritorial	2. / 3. selbständ. schwere Batterie-Division	ergänzen sich aus dem 2., befinden sich aber im 10. Corpsbereiche, in dessen Ordre de bataille sie gehören.
		25. selbständ. schwere Batterie-Division	befindet sich im 3., ergänzt sich aber aus dem 13. Corpsbereiche, und gehört in dessen Ordre de bataille.
		13. Corps-Art.-Rgt.	ergänzt sich aus dem 5., liegt aber im Bereiche des 13. Corps, in dessen Friedens- und Kriegs-Ordre de bataille es gehört.
		14. Corps-Art.-Rgt.	ergänzt sich aus dem 2. Corpsbereiche, liegt in demselben, gehört aber in die Kriegs-Ordre de bataille des 14.
		Die Gebirgsbatterien der 12 Feld-Artillerie-Regimenter 1–3 und 6–14	im Occupationsgebiete.
Festungs-Artillerie	territorial	8 Festungs-Artillerie-Bataillone	außerdem noch einzelne Compagnien in anderen Corpsbereichen, darunter 6 des 2., 5. u. 12. Bataillons im Occupationsgebiete.
	exterritorial	2. 7. 8. Festungs-Artillerie-Baon.	in Galizien
		10. Festgs. Artillerie Bataillon	„ Dalmatien
Technische Truppen	territorial	2 Bataillone des 1. Genie Regimentes	
		2 Bataillone des 2. Genie Regimentes	
		4 Bataillone des Pionnier Rgmts	
	exterritorial	3 Bataillone des 1. Genie Regimentes	3 Genie-Compagnien im Occupationsgebiete und in Süddalmatien.
		3 Bataillone des 2. Genie Regimentes	
		1 Bataill. des Pionn. Regimentes	
		Das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment	wird gemischt aus dem ganzen Reiche ergänzt.

Es ist hienach $^1/_5$ des Heeres exterritorial dislociert.

Behufs Herstellung einer vollkommen gleichmäßigen Kriegs-Ordre bataille wird ein Theil dieser exterritorial dislocierten Truppen im rbande jener Corps auch im Kriege verbleiben, bei welchen sich die-en schon im Frieden befinden, das sind jene, welche eine zu geringe zahl von Ergänzungsbezirken besitzen; ein Theil der exterritorial locierten Truppen jedoch wird im Mobilisierungsfalle an die zuständigen rps zu deren Completierung zurückgegeben werden müssen, und zwar ften dies alle fremden Truppen der Garnison Wien, sowie ein Theil im Occupationsgebiete und in Dalmatien befindlichen Truppen sein, lche dort durch Landwehr- resp. durch Landsturmkörper ersetzt werden nten.

Die Unterkunfts-Verhältnisse sind im allgemeinen günstig. e wesentlichsten Bedingungen für einen steten Fortschritt in dieser htung wurden durch die Einquartierungsgesetze geschaffen. Infanterie-, tillerie- und technische Truppen sind fast durchwegs in Kasernen und r ausnahmsweise (in Galizien und im Occupationsgebiete) in Baracken tergebracht.

Die Cavallerie ist zum größten Theile in Kasernen und Baracken, n geringen Theile beim Bürger bequartiert.

In Bosnien und der Hercegovina sind die bis nun provisorischen terkunftsverhältnisse gleichfalls in allmählicher Besserung begriffen.

Russland.

Die Dislocation des russischen Heeres, durch das System der mischten Ergänzung desselben von dieser thunlichst unabhängig gemacht, gekennzeichnet durch die Anhäufung großer Truppenmassen in den estlichen Grenzgebieten des Reiches, durch welche Maßregel, Dank der xtremen Lage Russlands, die aus den ungenügenden Eisenbahnen, aus en großen Transportsentfernungen, und endlich aus dem System der mischten Heeresergänzung hervorgehenden ungünstigen Mobilisierungs- nd Aufmarschverhältnisse thunlichst paralysiert werden sollen.

So stellt sich die Dislocation des russischen Heeres Europa als eine von Osten gegen Westen allmählich an ichte zunehmende Truppenvertheilung dar, welche an r deutschen und österreichischen Grenze ihr Maximum reicht. In den Militärbezirken Wilna, Warschau, Kiew und Odessa, lche zusammen etwa $^1/_5$ des ganzen europäischen Russlands ausmachen d fast doppelt so groß als Österreich-Ungarn sind, liegen nahezu

[illegible] der Infanterie und Artillerie und [illegible] der Cavallerie, also eine an Infanterie und Artillerie der österreichisch-ungarischen fast gleiche, an Cavallerie derselben sogar überlegene Heeresstärke. In dem Raume westlich der Düna-Dnjepr-Linie, [illegible] des Reiches darstellt, und um etwa [illegible] größer als Österreich-Ungarn ist, befindet sich mehr als die Hälfte des gesammten russischen Heeres dislociert, namentlich mehr an Cavallerie, welche Kraft der des österreichisch-ungarischen im allgemeinen [illegible] weitaus übertrifft. Dieses [illegible] der russischen Truppenmassen steigert sich [illegible] Grenzzonen beiderseits [illegible] Truppenanhäufungen, namentlich aber an [illegible] zunächst der [illegible] Überdies kommt hiebei [illegible] Grenzgebieten befindlichen [illegible] mitunter selbst auf [illegible] der Grad der Schlagfertigkeit [illegible]

[illegible] den Stand[illegible] in den letzten Jahren [illegible] Verlegungen [illegible] Innern Russlands [illegible] Truppenanhäufungen zu [illegible]

[illegible] und Warschau, die [illegible] Finnland und [illegible] Bezirke

[illegible] Russlands befindlichen [illegible] Recrutierung und [illegible]

[illegible] Nur 50% [illegible] die übrigen beim [illegible] der zunächst der [illegible] äußerst un[illegible] Jahr, nachdem [illegible]

[illegible] werden die [illegible] Von diesen sind [illegible] großem Stile [illegible]

Deutschland.

Die Heeres-Dislocation ist territorial im weiteren Sinne mit zeitweisem Wechsel der Standorte. Nur das Garde-Corps hat vollkommen stabile Garnisonen in Berlin und Potsdam.

In den meisten Corps-Bereichen befinden sich die für die normale Friedensstärke eines Corps erforderlichen 25 (37) Bataillone. Die in dem elsaß-lothringischen Grenzgebiete, das ohne in Ergänzungsbezirke eingetheilt zu sein, 2 Corpsterritorien bildet, befindlichen 2 Corps setzen sich zum größten Theile aus preußischen Divisionen, ferner einer bayerischen Brigade, sächsischen, württembergischen und badischen Regimentern zusammen.

Die meisten der in den an Frankreich und einige in den an Russland grenzenden Gebieten dislocierten Truppen befinden sich auf erhöhtem Friedensstande.

Die Unterkunfts-Verhältnisse sind die denkbar besten. Nur im 15. und 16., sowie im 1. und 17. Corpsbereiche sind einzelne Truppentheile in Chemalien untergebracht. Die bestehenden Kasernen entsprechen den rigorosesten Anforderungen für Unterkunft und Ausbildung. Für die Cavallerie finden sich überall gedeckte Reitbahnen, für die Infanterie in vielen Kasernen eigene Exercierhallen. Man hat eben nach dem Feldzuge 1870/71 einen großen Theil der Kriegsentschädigung für diese Zwecke verwendet.

Frankreich.

Die Dislocation der territorial ergänzten Truppen ist territorial im weiteren Sinne.

Die Truppen sind in allen Corpsbereichen stabil dislociert.

Die Friedensstärke der einzelnen Corps schwankt zwischen 24 und 26 Bataillonen; nur die an der deutschen und italienischen Grenze gelegenen sind stärker dotiert, besonders das 6. Corps, dessen Truppen nicht nur an Zahl größer sind, sondern welche auch höhere Friedensstände besitzen.

Zur Erzielung einer entsprechend starken Garnison von Paris, ohne die Mobilisierung zu erschweren, wurden die Grenzen des 2., 3., 4. und 5. Corps im Bereiche von Paris zusammengeführt, so dass die Truppen der Garnison (3 Divisionen) zugleich zunächst dem eigenen Corpsbereiche liegen. Der Garnisonswechsel wird nach je drei Jahren, und zwar mit den übrigen Divisionen der betreffenden Corps bewirkt.

Das 19. Corps in Algier besteht größtentheils aus eingeborenen Truppen. In Tunis liegt eine französische Brigade, deren Truppen dem 19. Corps entnommen sind

Die Unterkünfte sind nach jenen in Deutschland die besten. Seit dem letzten Kriege wurden große Summen mit Erfolg dazu verwendet, die Verhältnisse auch in dieser Richtung zu bessern.

Italien.

Das gemischte Ergänzungssystem gestattet volle Freiheit in Bezug auf die Dislocation des Heeres.

Nahezu die Hälfte des Heeres (6 Corps) liegt in Ober-Italien. Die Gründe hiefür sind einerseits dieselben, welche auch Russland veranlasst haben, an seiner Westgrenze die halbe Armee anzuhäufen, anderseits werden dadurch die guten, zum größten Theile noch unter österreichischem Regime geschaffenen Unterkunftsverhältnisse ausgenützt.

Cavallerie, Artillerie und Bersaglieri sind zum größten Theile in den nördlichen Corps-Territorien dislociert.

Die Alpentruppen haben territoriale Dislocation im engeren Sinne, welche den Vortheil einer vorzüglichen Ausbildung für den Gebirgskrieg und einer erhöhten Kampfbereitschaft gewährt.

Die Dislocation des Heeres ist wechselnd in gewissen Zeiträumen, und zwar zur Aufrechthaltung der höheren Verbände brigade- oder divisionsweise. Die Dislocation der Alpentruppen ist stabil, doch gibt es für sie eine besondere Winter- und Sommer-Dislocation: erstere außerhalb der Gebirgszone, letztere innerhalb derselben.

Die Unterkünfte sind im allgemeinen gut, besonders in Oberitalien. Es sind zwar noch nicht alle Truppen kaserniert, doch macht sich eine fortwährende Besserung der Verhältnisse bemerkbar.

Resumé.

Ein Vergleich der bei den einzelnen Staaten erörterten Dislocationsverhältnisse führt zu folgenden Ergebnissen:

Überall zeigt sich das Bestreben, die Vortheile, welche das herrschende Ergänzungssystem bildet, dazu auszunützen, die Friedens- mit der Kriegs-Ordre de bataille möglichst in Einklang zu bringen.

Diesem Bestreben konnte jedoch nicht überall in gleichem Maße Rechnung getragen werden. Die politischen Verhältnisse der Gegenwart bedingen eine fortwährende Steigerung in den Anstrengungen, welche jeder Staat macht, um seine Kriegsbereitschaft zu erhöhen und sind so

ı weiterer Folge die Ursachen jener meist sehr bedeutenden Truppen-nhäufungen an den zunächst bedrohten Grenzen.

Selbst in Deutschland sah man sich durch diesen Umstand ›wie sonstige Gründe genöthigt, von einer rein territorialen Dislocation bzusehen. Die exterritoriale Formation des 15. und 16. Corps ist der ıschen Mobilisierung im Kriegsfalle gegen Frankreich förderlich.

In Österreich-Ungarn zwingen der Ausgleich unter den ɛrschieden großen Corpsgebieten, sowie das Erfordernis für Wien und as Occupationsgebiet, dann für Dalmatien, wenn auch nur theilweise ie exterritoriale Dislocation zur Anwendung zu bringen.

In Frankreich, dessen Heer sich im Frieden zum größeren :heile gemischt ergänzt, sind die Corpsregionen im allgemeinen mit der ormalen Truppenzahl dotiert, nur die Grenzgebiete zeigen eine — amentlich das Territorium des 6. Corps sehr erhebliche — Über-hreitung der normalen Truppenstärken.

Bemerkenswert ist die Bildung der Garnison von Paris.

Russland und Italien, als extrem gelegene Staaten mit emischtem Ergänzungssystem konnten in der Ansammlung von Truppen n den für einen Krieg in Betracht kommenden Grenzen naturgemäß m weitesten gehen. Sie erzielen dadurch den Vortheil, dass die für Robilisierung und Aufmarsch ungünstigen Verhältnisse nahezu ausge-lichen werden.

———

III. Die Heeresausbildung.

Die Cadreform der modernen Heere charakterisiert sich dadurch, dass die auf Grund des Wehrsystems in das Heer gelangenden Mannschaften behufs Erlangung der für ihre Kriegsbestimmung erforderlichen militärischen Ausbildung auf die erforderliche Dauer in den Friedensrahmen des Heeres eingereiht, dann im Frieden nur noch für die Waffenübungen, bei der Mobilisierung aber zum Kriegsdienste in der der Altersclasse entsprechenden Heereskategorie herangezogen werden.

Für die Ertheilung der militärischen Ausbildung ist ein Chargen-Cadre nothwendig, welchem im Frieden die Aufgabe zufällt, der berufenen Masse von Wehrmännern das von der heutigen Kriegswissenschaft geforderte Maß militärischer Ausbildung nach entsprechenden, in ein System gebrachten Principien zutheil werden zu lassen, und sodann im Kriege selbst die Führung zu bewirken. Jenes Maß der Ausbildung wird je nach den intellectuellen Eigenschaften, nach den nationalen Eigenthümlichkeiten und nach dem Grade der militärischen Vorbildung der Bevölkerung leichter oder schwerer, beziehungsweise in kürzerer oder längerer Zeit erreichbar sein.

A. Der Chargen-Cadre.

Die Aufgaben des Chargen-Cadres sind nach dem Vorstehenden zweifach: als Lehrer des Volksheeres behufs Heranbildung desselben für den Krieg und als Führer desselben im Kriege.

Die erstere Aufgabe ist im Hinblicke auf die kurze Linien- (Präsenz-) Dienstdauer und auf die Anforderungen der modernen Kriegführung eine schwierige. Sie erstrebt einerseits die moralische Tüchtigkeit des Heeres und anderseits die fachliche Ausbildung desselben.

Die moralische Tüchtigkeit — abhängig von dem Grade der Volkserziehung — muss unter Berücksichtigung der nationalen Verschiedenheiten Mittel schaffen, um den für die Erfüllung der Aufgaben des Heeres unumgänglich erforderlichen Kriegssinn zu wecken oder zu heben. Hiezu gehört vor Allem die Disciplin.

Die fachliche Ausbildung erfordert je nach der Truppengattung die Erlernung der speciellen technischen Fertigkeiten

Die zweite Hauptaufgabe: Führung des Heeres im Kriege, er-
dert Eigenschaften von besonderer militärischer Bedeutung, Charakter-
züge, Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrung.

Beide Aufgaben bedingen, dass der Chargen-Cadre seine Aufgabe
zum Berufe mache, also ein Berufs-Chargen-Cadre sei; in
liegt das Schwergewicht des modernen Heeres; seine Tüchtigkeit
et bei genügender Zahl das Gegengewicht für den Mangel an Er-
rung und den geringen militärischen Geist der Masse des Volksheeres
die mindere Schulung des letzteren.

Indessen ist — bei der Größe der modernen Kriegsheere — der
darf an Chargen so groß, dass es — aus ökonomischen Gründen —
t thunlich erscheint, für den gesammten Kriegsbedarf ausschließlich
rufschargen zu schaffen. Die Verschiedenartigkeit der Aufgaben inner-
b des gesammten Chargen-Cadres einerseits und der Unterschied
ischen dem Friedens- und Kriegsstande des Heeres anderseits führen
nnach zu einer Scheidung des Chargen-Cadres in Gruppen, und zwar:

1. eine solche zur Schulung und Führung des Heeres im höheren
nne: das Berufs-Officierscorps;

2. eine solche, welche nur zur Ergänzung des letzteren vom
edens- auf den Kriegsstand und zumeist nur zur niederen Führung
immt ist: d. i. das im Frieden nicht active Officiers-
rps; endlich

3. jene Gruppe von Chargen, welche Gehilfen der Officiere
den und bloß im niederen Wirkungskreise aufzutreten bestimmt sind,
i. das Unterofficierscorps.

I. Das Berufs-Officierscorps.

Die militärische Bedeutung der Führung ergibt sich daraus, dass
s hervorragende moralische Eigenschaften, Begabung und Erfahrung
Führer auszeichnen mussten, wenn sie die für die hervorragende
ellung nothwendige Autorität erlangen wollten.

In der Zeit des Kampfes mit der blanken Waffe waren die
ralischen Potenzen der Führer besonders wichtig; die hervorragendsten
rger der Gemeinden oder des Staates waren die Führer der Wehr-
ssen. Stets wurden die Führer den bevorzugten Ständen ent-
mmen; die Feldherren waren durch ihre politische Stellung, die
ficiere durch ihre sociale gegeben. Die Führung selbst aber bildete
nen Beruf.

Die Einführung der Feuerwaffen brachte Fertigkeiten und wissenschaftliche Momente in den Kampf, welche verlangten, dass sich die Führer den Wehraufgaben besonders widmeten, dieselben zum Lebensberufe machten. Da aber der Adel hiefür nicht mehr hinreichte, wurden auch andere Elemente herangezogen.

Gegenwärtig sind die individuell geistigen und sittlichen Vorzüge im Officierscorps maßgebend; das Officierscorps muss also dem besten Theile der Bevölkerung entnommen werden, dem schon im gewöhnlichen Leben eine gewisse Autorität über die Massen zur Seite steht; es muss durch Erziehung und Bildung hervorragen. Aber nicht diese allein kann genügen; auch hervorragende Eigenschaften des Charakters müssen demselben eigen sein, deren es — namentlich in Erfüllung der wichtigsten Aufgaben — bedarf, auf dem Schlachtfelde, im Angesichte der Todesgefahr die Massen zu beeinflussen, sie zum Kampfe zu führen. Es ist aber auch eine aus der erhabenen Aufgabe des Officierscorps sich ergebende berechtigte Forderung, dass dem Officierscorps sowohl im Staate als in der Gesellschaft eine bevorzugte Stellung eingeräumt werde, da sein Beruf ein Verzichten auf alle den anderen Ständen zugänglichen volkswirtschaftlichen Vortheile mit sich bringt.

Im Heere wechseln Unterofficiere und Mannschaften; den dauernden Bestandtheil desselben bildet das Berufs-Officierscorps; sein Geist ist auch der Geist des Heeres. Ein tüchtiges Berufs-Officierscorps ist daher die wichtigste Bedingung eines guten Heeres.

A. Die Heranbildung des Berufs-Officierscorps.

1. Geschichtliche Entwicklung der Militär-Erziehungs- und Militär-Bildungs-Anstalten in Österreich-Ungarn.

Als erste Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalt könnte in gewisser Beziehung die von Wallenstein 1628 gegründete Friedländer-Akademie oder Pagen-Schule, in welcher jährlich elf junge Leute zu Officieren herangebildet wurden, angesehen werden, welche jedoch mit dem Tode ihres Begründers verschwand.

Von directer Bedeutung für die heutigen Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten ist die Stiftung des J. C. von Richthausen Freiherrn von Chaos; dieser gründete im Jahre 1663 eine Ingenieur-Schule, an welcher vom Jahre 1715 an auch Kriegswissenschaften und speciell Kriegsbaukunst vorgetragen wurden. In dieser Chaos'schen Stiftung ging die von Kaiser Karl VI. im Jahre 1717 über Prinz Eugens Anregung gegründete „Ingenieur-Akademie" auf, aus

welcher in der Folge die „Genie-Akademie“ und endlich die heutige „Technische Militär-Akademie“ hervorging.

Die Errichtung von besonderen Militär-Anstalten für die Heranbildung des Officiers-Nachwuchses fällt in die theresianische Epoche. Es waren dies die im Jahre 1752 gegründete „Militär-Pflanzschule n Wien“ und das „Wiener-Neustädter adelige Cadetenorps“, welche Anstalten 1769 zur „Theresianischen Militär-Akademie in Wiener-Neustadt“ vereinigt wurden.

Da jedoch diese Anstalt zur Deckung des Officiersbedarfes nicht hinreichte, gelangten 1808 drei „Cadeten-Compagnien“ in Graz Olmütz und Mailand, dann bei den Truppen die „Regiments-Cadeten-Schulen“ zur Aufstellung.

Diese Anstalten lieferten ein gutes und genügend zahlreiches Officiersmateriale, doch fehlte ihnen eine einheitliche Organisation; diese erfolgte im Jahre 1852.

Der Officiers-Nachwuchs ward nach wie vor in den beiden Akademien herangezogen; es wurden jedoch die ersten vier Jahrgänge abgetrennt und an Stelle dieser die „Cadeten-Institute“ in Eisenstadt, Marburg, Hainburg und Fiume errichtet. Der Eintritt in diese erfolgte mit dem 11., der Austritt aus der Akademie als Officier mit dem 19. Lebensjahre.

Gleichzeitig fand die Umwandlung der Ingenieur- in die „Genie-Akademie“ (1851) und die Errichtung einer „Artillerie-Akademie“ (1855) an Stelle der bis dahin bestandenen und aus dem Bombardier-Corps hervorgegangenen Artillerie-Hauptschule statt.

Nebstbei blieben bis 1866 — wie zuvor — die bei den Infanterie-Regimentern und Jäger-Bataillonen jährlich errichteten „Cadeten-Schulen“, an deren Stelle vorübergehend vom Jahre 1867—1869 die „Divisions-Schulen“ traten.

Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht brachte eine neuerliche Reform der Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten mit sich, indem zu dem Principe übergegangen wurde, den vorbereitenden Unterricht möglichst den Civilschulen zu überlassen und nur durch Stipendien zu unterstützen, die zu dem späteren Eintritte in die damaligen Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten, nämlich die Militär-Akademien, verpflichteten. Für diese wurde der Lehrplan der humanistischen Bildung zur Grundlage genommen und mit dem der Gymnasien in Einklang gebracht. Die lateinische Sprache wurde Unterrichtsgegenstand und zu Lehrern nur solche Officiere ernannt, welche sich vorher einer Lehrbefähigungs-Prüfung unterzogen hatten.

Für jede der Akademien wurde aber dennoch eine „Vorbereitungsschule“, und zwar für die Neustädter Akademie das „Militär-Collegium zu St. Pölten“, für die zur „Technischen Akademie“ vereinte Genie- und Artillerie-Akademie die „Militär-technische Schule zu Mährisch-Weißkirchen“ errichtet. Für diese letztgenannte Anstalt geschah die Vorbereitung im „Ober-Erziehungshause zu Güns“.

Die Cadeten-Institute wurden 1869 aufgelöst.

Hingegen entstanden, nachdem die beiden Akademien noch weit weniger als früher zur Deckung des nunmehr sehr erhöhten Officiersbedarfes hingereicht hätten, die „Cadetenschulen“ mit der Bestimmung zur Heranbildung von Truppenofficieren aus geeigneten Personen des Soldatenstandes oder aus Truppen-Eleven, und zwar für alle Waffen-, respective Truppengattungen, ausgenommen die Cavallerie, für welche indes im Jahre 1878 gleichfalls eine Cadetenschule zur Aufstellung gelangte.

Das Jahr 1875 brachte eine abermalige wichtige Reform im Militär-Bildungswesen durch Übergang auf den Lehrplan der Realschulen und gleichzeitige Schaffung gemeinsamer Vorbereitungsschulen für die Akademien.

Seither sind noch einzelne auf die Vervollkommnung des Erziehungs- und Bildungswesens abzielende Reorganisationen erfolgt. Der jüngsten zufolge werden die bisher als „Truppenschulen“ bestandenen Cadetenschulen in die Kategorie der Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten eingereiht.

Die königlich ungarische Ludovica-Akademie (1802 gestiftet, 1836 erbaut) wurde 1872 als militärische Erziehungs- und Bildungs-Anstalt activiert und erhielt 1883 die gegenwärtige Organisation, wonach sie als Centralschule für die Erziehung, beziehungsweise Ausbildung respective Fortbildung von Officieren der gesammten königlich ungarischen Landwehr erscheint.

II. Grundsätze für die Heranbildung des Berufs-Officierscorps.

Aus den Anforderungen, welche an das Berufs-Officierscorps zu stellen sind, ergibt sich für dessen Heranbildung die Forderung der Erzielung möglichst hoher Charaktereigenschaften, welche vornehmlich durch eine besondere militärische Erziehung erlangt werden kann, dann die — so weit nöthig — möglichst hoher allgemeiner und endlich gründlich speciell militärischer Bildung. Es erscheinen demnach hiezu die Elemente aus den höheren Gesellschaftsclassen am ge-

ignetsten, insbesondere in erster Linie die Söhne von Officieren und n zweiter jene von Staatsbeamten, weil durch diese nicht allein die Gewähr gewonnen wird, dass die Bewerber ein schon durch die Erziehung in der Familie gewonnenes Maß von Gesinnungstüchtigkeit mitbringen, sondern der Staat erfüllt auch eine Forderung der Billigkeit, indem er den ohnedies minder günstig situierten Staatsdienern bei der Ausbildung ihrer Kinder eine Unterstützung angedeihen läßt.

Weiters muss getrachtet werden, den Übertritt aus dem Civil in ie Militär-Lehranstalten und umgekehrt zu erleichtern, wodurch sich die Nothwendigkeit der Übereinstimmung der Lehrpläne an den Anstalten eider Kategorien ergibt. Hiebei kann diese Übereinstimmung mit den Gymnasien stattfinden, wenn das größere Gewicht auf die humanistische Ausbildung gelegt wird, oder aber mit den Realschulen, wenn infolge es Einflusses der Technik auf das Heerwesen der Kenntnis der technischen und Naturwissenschaften eine größere Bedeutung beigemessen wird. Für den Officiersstand dürfte sich ein Compromiss beider Richtungen am meisten empfehlen.

Ferner muss das Streben der Ausbildung auf die Schaffung eines vollkommen homogenen Officierscorps gerichtet sein. Die hiefür erforderlichen Anstalten müssten den gesammten Bedarf an Berufs-Officieren zu decken vermögen und denselben eine durchaus gleiche Erziehung und Ausbildung zutheil werden lassen. Das Maß des culturellen Zustandes eines Staates, politische sowie ökonomische Gründe lassen indes dieses System nicht vollkommen zur Durchführung gelangen. Als Folge davon wird das Maß der zu erlangenden allgemeinen Bildung ein mehr oder weniger ungleiches sein. So haben sich allenthalben zwei Systeme für die Heranbildung des Officiers-Nachwuchses entwickelt; eines, durch welches eine vollständige militärische Erziehung (von Kindheit an) und eine weitgehende allgemeine nebst der besonderen militärischen Bildung erzielt wird; das andere, welches, an ein gewisses Maß vorhandener allgemeiner Bildung anschließend, diese vervollständigt und die erforderliche militärische Erziehung und Bildung bezweckt.

Weitere Verschiedenheiten werden sich endlich auch bezüglich der militärischen Ausbildung insoferne ergeben, als diese entweder: durchaus gleichmäßig ohne Rücksicht auf die specielle Bestimmung für die verschiedenen Waffen- und Truppengattungen, oder aber unter Hinblick auf die letzteren, getrennt erfolgen kann. Ersteres System hat mehr die Gleichmäßigkeit der ersten Ausbildung des Officiers-Corps im Auge und überläßt die Specialisierung der späteren Fortbildung, während das

zweite System den je nach Waffen oder Truppengattungen verschiedenen Anforderungen gerecht wird.

Endlich ist für die Heranbildung des Officiers-Corps ein pädagogisch geschultes Lehrpersonale in hohem Grade erwünscht.

III. Die Art der Heranbildung des Berufs-Officierscorps in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien enthält die Tabelle A.

IV. Vergleichende Betrachtung der Art der Heranbildung des Berufs-Officierscorps in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

Das Maß der allgemeinen und militärischen Bildung, welche dem Officiersnachwuchs in den einzelnen Staaten zu Theil wird, stellt sich wie folgt dar:

	Und zwar:	7		8	7	5		4		Durchschnittliche Ausbildungsdauer in Jahren.
		Jahre Mittelschul-Bildung								
		3	2	1	1	3	2	4	2	
		Jahre akademische und militärische Bildung		Jahr militärische Bildung		Jahre akademische und militärische Bildung		Jahre militärische Bildung		
		10	9	9	8	8	7	8	6	
		Jahre Gesammtdauer der Ausbildung								
Anzahl in Procenten der jährlich zu Officieren mit einer bestimmten Ausbildung herangebildeten in:	Österreich-Ungarn	23	—	7		—	—	70	—	85
	Russland	5	30	—	—	—	—	—	65	71
	Deutschland		—	100	—	—	—	—	—	90
	Frankreich		40		60	—	—	—	—	84
	Italien			—	—	20	80	—	—	73
									Im Durchschnitte	80

Hienach genießt ein nicht unbedeutender Theil des österreichisch-ungarischen Officierscorps die absolut beste, dagegen die überwiegende Mehrheit desselben eine viel geringere, dem allgemeinen Mittel jedoch noch immer entsprechende Ausbildung.

Die [illegible] bedeutend unter dem Mittel stehende Ausbildung [illegible] der größte Theil des russischen Officierscorps.

Die Ausbildung des gesammten [illegible]scorps ist in Deutschland am [illegible] in Öf[illegible]rn und Frank-

ch; bei denselben steht das Gesammtmaß der Ausbildung über dem
ittel, in Italien und Russland dagegen unter demselben.

Mit Ausnahme Deutschlands erhält in allen Staaten der Officiers-
chwuchs seine Ausbildung zum größten Theile in militärischen Anstalten
d daher gleichzeitig auch eine militärische Erziehung; in
utschland dagegen gilt dies nur von 30%, während 70% nur ein
hr hindurch militärische Erziehung und Ausbildung erhalten.

Als von den Einrichtungen der übrigen Staaten besonders ab-
ichend ist hervorzuheben, dass in Frankreich bei der Hauptmasse des
ficiersnachwuchses zwischen der niedrigen humanistischen (und eventuell
itärischen Ausbildung in den Unterofficiers-Vorbereitungsschulen) und
einjährigen eigentlichen militärischen Ausbildung zum Officier, eine
indestens) zweijährige Unterofficiers-Dienstzeit eingeschaltet ist; weiters,
s in demselben Staate die Artillerie- und Genie-Officiere die erste
itärische Ausbildung erst nach ihrer Ernennung zu Officieren erhalten
d bis dahin nur in den technischen Wissenschaften unterrichtet werden.

Vollkommen homogen in Bezug auf die Quantität
r erhaltenen Bildung geschieht die Heranbildung des Officiers-
ps in Deutschland, ohne Unterschied der Waffengattungen; dagegen
d hier die Homogenität durch die Verschiedenheit der Wege, auf
chen die Officiere herangebildet werden und die dadurch bedingte
schiedene Dauer der militärischen Erziehung beeinträchtigt; dieser
terschied macht sich jedoch in der gegenseitigen Stellung der Officiere
ht fühlbar.

In Italien wird der gesammte Officiersbedarf durch die vollkommen
heitlich gestalteten Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten, be-
hungsweise durch die an jene angelehnten Unterofficiers-Curse gedeckt;
geringem Grade wird die Homogenität des italienischen Officiers-
ps beeinträchtigt durch die Trennung der Ausbildung der Artillerie-
d Genie-Officiere von jener der Infanterie- und Cavallerie-Officiere,
wie durch Verlängerung derselben um ein Jahr.

In Österreich-Ungarn ist die Heranbildung der
fficiere nicht gleichartig, indem das Maß der allgemeinen
ldung der Akademiker höher steht als jenes der Cadettenschüler,
mentlich seit die Anforderungen an diese in jüngster Zeit herabgesetzt
rden.

Nach dem Maße der Bildung ist das französische Officiers-
rps noch weniger homogen, noch mehr ist dies aber nach der
rschiedenheit der Wege, auf welchen diese erfolgt, und des Alters
Fall.

Noch weniger homogen ist endlich das Officierscorps in Russland; hier ist nicht nur ein großer Unterschied in dem Maße der Bildung der beiden Hauptgruppen des Officierscorps — nämlich der aus den Pagen- und Cadettencorps und Kriegsschulen einerseits und der aus den Junkerschulen anderseits hervorgehenden — sondern überdies noch eine auffallende sociale Verschiedenheit innerhalb derselben erkennbar, indem speciell die Gardeofficiere eine gegenüber den Armee-Officieren superiore Stellung einnehmen. Diese Eigenthümlichkeit ist eine Folge der besonderen socialen Verhältnisse Russlands.

B. Die Fortbildung des Berufs-Officierscorps.

I. Grundsätze für dieselbe.

Natürlich kann weder die Erziehung noch die erlangte militärische Ausbildung der aus den Anstalten hervorgegangenen jungen Officiere oder Officiers-Aspiranten als abgeschlossen betrachtet werden. Es stellt sich vielmehr als nothwendig heraus, theils auf die Festigung der Charaktereigenschaften und Gesinnung, theils aber auch auf die Fortsetzung der Berufsausbildung hinzuwirken, nicht nur um das hierin erforderliche Maß überhaupt zu erlangen, sondern auch im Hinblick auf die in weiterer Folge anzustrebende Eignung für die höheren Chargen. Diese Ziele können zunächst bei der Truppe unmittelbar erreicht werden, theils aber bedürfen sie besonderer Anstalten und Curse.

a) Der Truppe fällt ebensowohl die Aufgabe der Fortsetzung der militärischen Erziehung als auch der Ausbildung der Officiere zu.

Die Erziehung ist vornehmlich Sache des älteren Theiles des Officerscorps; in dieser Beziehung sind stabile Truppenverbände von großem Vortheil, weil sie der Entwicklung eines Regimentsgeistes förderlich sind, während dort, wo die Rücksichtnahme auf die armeegemeinsame Ausbildung und gleichmäßige Beförderung die Stabilität der Officierscorps in den Truppenkörpern zurückdrängt, die Aufgabe der Fortsetzung der Erziehung des Officiersnachwuchses dadurch, dass sie auf das gesammte Officierscorps der betreffenden Waffengattung ausgedehnt werden muss, erschwert wird.

Die Ausbildung der Officiere bei der Truppe ist vorwiegend praktischer Natur; doch veranlasst schon der Beruf des Officiers als Lehrer der Truppe auch eine theoretische Fortbildung.

Mittel für die praktische Fortbildung werden Schieß-, Reit- und Fechtübungen, sowie die praktischen Truppenübungen überhaupt sein,

hrend für die theoretische Fortbildung Besprechungen und Vorträge, tische Ausarbeitungen, das Kriegsspiel und Übungsreisen empfehlens- t erscheinen.

b) Die Fortbildung der Officiere in besonderen stalten (Cursen) kann folgenden Zwecken dienen, und zwar:

I. um entweder durch besondere Schulung die Eignung für die hst höheren Chargen zu erlangen, wobei vornehmlich in Betracht zu hen kommt, für welche Chargengrade eine solche gefordert wird; es n dies — wo für den Nachwuchs als nothwendig erkannt — im gemeinen entweder als Ergänzung der vorangegangenen Ausbildung die Officiere überhaupt, oder für die Charge der Unterabtheilungs- mmandanten (Hauptleute, Rittmeister), oder aber für die Charge der theilungs- beziehungsweise Truppen-Commandanten (Stabsofficier) Fall sein und hängt hauptsächlich von dem Grade der genossenen ien Ausbildung des Officiers überhaupt ab;

II. um für gewisse specielle Ausbildungszweige Instructoren heran- bilden, durch welche diese Zweige nach einheitlichen Grundsätzen in neegemeinsamer Weise bei der Truppe gelehrt, respective weiter ver- itet werden sollen; die hauptsächlichsten dieser Ausbildungszweige sind:

das Schießwesen der Infanterie,
das Schießwesen der Artillerie und
die Reiterei bei der Cavallerie und Artillerie (eventuell auch m Train).

Außerdem kommen noch als besondere Ausbildungszweige in Be- cht: das Fecht- und Turnwesen, der Pionierdienst bei den nicht hnischen Truppen und sonstige specielle Dienste;

III. endlich um Officiere für jene Verwendungen, welche eine here theoretische und praktische Ausbildung erheischen, auszubilden, also:

für den Dienst des Generalstabes, sowie
für den höheren Artilleriedienst und
für den höheren Geniedienst.

Die Anforderungen für die Aufnahme in die Anstalten der teren Kategorie müssen dem Vorbildungsgrade des Officierscorps tsprechend strenge sein, während anderseits gerechterweise denjenigen, lche dieselben mit Erfolg absolvieren, Begünstigungen in der Be- derung zuzuerkennen sein werden.

II. Die Art der Fortbildung des Berufs-Officierscorps in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien

enthält die Tabelle B.

III. Vergleichende Betrachtung der Art der Fortbildung des Berufs-Officierscorps in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

a) Die Fortbildung des Officierscorps bei der Truppe wird in allen Staaten sowohl praktisch als auch theoretisch in gleicher Weise behandelt. Bei dem Einflusse, den eine zweckentsprechende Leitung dieser Fortbildung insbesondere auf die Lebensrichtung der jüngeren Officiere und dadurch auf den Geist des ganzen Officierscorps ausüben kann, muss die in Russland, Deutschland und Frankreich bestehende Einrichtung, dass die Leitung der Ausbildung der jüngeren Officiere einem organisationsgemäß hiefür bestimmten älteren Officier zugewiesen ist, als vortheilhaft hervorgehoben werden.

b) I. Die Bestimmungen und Anstalten für die Fortbildung des Officierscorps behufs Erlangung der Eignung zu Subalternofficieren, Unterabtheilungs-Commandanten und Stabsofficieren sind in den einzelnen Staaten infolge der Verschiedenheit in der Heranbildung des Officierscorps sehr ungleich; so ist es unbedingt nothwendig, dass in Deutschland und Frankreich die bereits zu Artillerie- und Genie-Officieren Ernannten noch eine besondere, und zwar dort eine fachliche, hier eine militärische Ausbildung erhalten, bevor sie als zum Dienste in diesen Waffen geeignet bezeichnet werden können.

Bei aller diesbezüglichen Verschiedenheit müssen jedoch in allen Staaten — Deutschland ausgenommen — sämmtliche Officiere, bevor sie die Stabsofficiers-Charge erreichen, irgend einen Curs durchmachen und sich in demselben einer prüfenden Beurtheilung unterziehen, sei es schon als Subalternofficier oder erst als Unterabtheilungs-Commandant.

Curse für Unterabtheilungs-Commandanten bestehen nur in Russland (für Cavallerie und Artillerie) und in Italien (für Infanterie und Cavallerie), aber verbunden mit dem Zwecke fachlicher Ausbildung.

Einen eigenen Stabsofficiers-Curs hat nur Österreich-Ungarn. Wenn die Dauer dieses Curses auch zu kurz ist, als dass man von einer in demselben zu ertheilenden höheren Ausbildung reden könnte, so dient er immerhin dazu, die wichtigsten militärischen Kenntnisse seiner Frequentanten einheitlich zu vervollkommnen, und übt auf die Officiere einen moralischen Einfluss aus, indem er sie zu vorbereitenden Selbststudien anregt. Hierin liegt die Bedeutung und Zweckmäßigkeit des Stabsofficiers-Curses.

In Russland und Frankreich haben die Central-Schießschulen
ſt ihrer Hauptbestimmung auch noch die, als eine Art Stabsofficiers-
rs zu dienen.

II. Zur Heranbildung von Instructoren für das In-
terie- und Artillerie-Schießwesen, für Reiten, Turnen und Fechten,
Pionnierwesen und für Feuerwerkerei bestehen in allen Staaten
nlich gleiche Einrichtungen und Anstalten; wie schon erwähnt, ist
der Officiers-Schießschule in Russland und mit der Central-Schieß-
ule in Frankreich eine Art Stabsofficiers-Curs verbunden; beachtens-
t ist ferner, dass in Russland, Deutschland und Italien bei den
annten zwei Schulen Normal- (Lehr-) Abtheilungen der Infanterie
Artillerie aufgestellt sind.

III. Beinahe ganz gleich organisiert, sowohl in Bezug der Aufnahms-
ingungen, als auch bezüglich des Lehrplanes, sind die in allen Staaten
tehenden Anstalten für die Fortbildung des Officierscorps
r Verwendung im Generalstabe und im höheren Artil-
ie- und Geniedienste.

Bezüglich der ersteren ist als Unterschied hervorzuheben, dass in
tschland die Cursdauer in der Kriegs-Akademie drei Jahre beträgt
enüber zwei Jahren in den anderen Staaten, und dass daselbst außer
Kriegswissenschaften noch zahlreiche Gegenstände des allgemeinen
ssens vorgetragen werden, weil diese in den vorangehenden Militär-
iehungs- und Bildungsanstalten nicht tradiert werden. Es erlangt
urch die Kriegs-Akademie mehr die Bedeutung einer allgemeinen
eren Fortbildungsanstalt für Officiere des ganzen Heeres, als die
r speciellen Fachbildungsschule für den Generalstab, was sich auch
Verhältnisse der großen Frequentantenzahl gegenüber dem geringen
darfe des Generalstabes ausdrückt.

Bezüglich der zweiten Gruppe von Anstalten ist nur auf den
terschied zu verweisen, welcher einerseits zwischen dem System in
erreich-Ungarn und Russland und anderseits zwischen Deutschland,
nkreich und Italien besteht, indem dort die Genie- und Artillerie-
rse getrennt, hier gemeinsam sind.

C. Die Beförderung des Berufs-Officierscorps.

1. Grundsätze für dieselbe.

Es liegt in der Natur der Sache, dass dem Officierscorps eines
res die Aussicht und Möglichkeit des Fortkommens geboten werde,
ls, weil der natürliche Abgang, der sich in allen, namentlich aber
den höheren Chargen ergibt, Ersatz finden, und dieser nach den

Gesetzen des Rechtes und den Erfordernissen des Heeres geregelt sein muss, theils, weil die Aussicht auf ein entsprechendes Fortkommen die Anregung zur Weiterbildung und steten Vervollkommnung der Officiere gibt. Dieser aber bedarf es, um im Vereine mit der durch die Reihe von Dienstjahren zu gewinnenden Routine und Erfahrung für die ansteigenden Posten der militärischen Hierarchie die Eignung zu erlangen.

Diese, d. i. die Eignung für die höheren militärischen Posten des Friedens-, namentlich aber des Kriegsdienstes, muss aber die Grundbedingung für die Beförderung abgeben.

Wenn auch die Individualitäten, aus denen das Officierscorps zusammengesetzt ist, verschieden sind, und wenn auch die Vorbildung derselben keine vollkommen gleichmäßige ist, so wird doch die große Mehrheit des Officierscorps — durch die Gleichartigkeit der Anforderungen des Dienstes und durch die Einheit in dem Systeme der Fortbildung — den normalen Anforderungen der nächst höheren Chargen zu entsprechen vermögen. Es folgt daraus, dass die Beförderung in der Rangstour die natürlichste ist. Sie ist aber auch die beste, weil gerechteste, und wird sonach den Geist des Officierscorps auf das günstigste beeinflussen.

Ein solches Beförderungssystem wird aber in vollem Maße für alle Chargengrade nur dort am Platze sein, wo das gesammte Officierscorps ein homogenes ist; wo dies nicht der Fall, aber nur bis zu jenem Punkte, bezüglich dessen vorauszusetzen ist, dass noch Alle die Eignung für diese Stufen der militärischen Hierarchie besitzen dürften.

Mit dem Fortschreiten derselben nehmen eben die Schwierigkeiten der vollen Erfüllung der höheren Posten ganz unverhältnismäßig zu, und es liegt wieder in der Natur der Sache, dass, je höher der Posten, um so größer die Anforderungen für dessen Erfüllung sein müssen. Die steigenden Anforderungen für die höheren Posten brauchen indes noch immer nicht das Princip der tourlichen Beförderung zu durchbrechen. Mit der tourlichen Beförderung können daher immerhin alle Anforderungen des Officiersersatzes und Fortkommens erfüllt werden, wenn nur stets die Bedingungen für die Erlangung der höheren Charge der Aufgabe der letzteren angepasst sind.

Die tourliche Beförderung schafft sonach bei Vorhandensein von — jeder Charge angepassten — Bedingungen eine gleichmäßige Grundlage, ein System, das die persönlichen Interessen jedes einzelnen gleich verpflichteten, daher auch gleich berechtigten Mitgliedes des Officiers-

corps wahrt, und die Möglichkeit jeder ungerechtfertigten und willkürlichen Beförderung ausschließt.

Gegen das Princip der Beförderung in der Tour können jedoch als Bedenken erhoben werden, daſs hervorragende Leistungen, namentlich im Kriege, keine entsprechende Würdigung erfahren, ferner, daſs die besonders Befähigten längere Zeit in den niederen Chargengraden bleiben und nicht in die Lage kommen, ihre höhere Befähigung in einem auch der Gesammtheit zugute kommenden Maße zu verwerten, endlich, daſs durch die rein tourliche Beförderung unter normalen Verhältnissen zumeist ältere, nicht immer den Anforderungen der Charge und Stellung gewachsene Kräfte auf die höheren Commandoposten gelangen, während für diese noch die volle Thatkraft und Leistungsfähigkeit erforderlich erscheint.

Diese Bedenken führen zur Betrachtung der Beförderung außer der Rangstour.

Durch diese können zweifellos begabte Officiere rascher höhere Posten erlangen, was dem Dienste nur zum Vortheile gereichen kann. Hingegen liegen unstreitig mancherlei Gefahren in diesem Systeme, und zwar ergeben sich diese aus der Schwierigkeit, sowohl den richtigen Maßstab für die Berechtigung zur außertourlichen Beförderung — beziehungsweise die Grenze zwischen tourlicher und außertourlicher Vorrückung — festzustellen, als auch die gleichmäßige Durchführung des Systems zu sichern. Ohne eine solche ist die Möglichkeit ungerechtfertigter Beförderung ungemein naheliegend und der Schaden, der durch solche auf den Geist des Officierscorps hervorgerufen wird, unstreitig größer, als der Vortheil, der durch das System angestrebt wird. Es ist also ungemein schwer, die richtige Vereinigung zwischen tourlicher und außertourlicher Vorrückung unter Vermeidung der bezüglich der letzteren angeführten Gefahren festzustellen.

Jedenfalls wird dasjenige System das richtige sein, welches die tourliche und die außertourliche Beförderung derart vereint, daſs die erstere die Grundlage bildet, und die letztere auf eine möglichst geringe Zahl von Fällen — namentlich im Frieden — beschränkt wird.

Die physische, moralische und geistige Eignung für die nächst höhere Charge müssen die Bedingungen für die tourliche Vorrückung bilden und nur ganz besonders hervorragende Leistungen und Befähigung sollen die außertourliche Beförderung begründen, und selbstverständlich die Leistungen vor dem Feinde allen anderen vorangestellt werden.

Die verschiedenen Anforderungen, welche der Dienst in den einzelnen Waffengattungen stellt, lassen es weiters natürlich erscheinen, dass die Beförderung innerhalb derselben zu erfolgen habe, und ergeben sich daraus für die Beförderung verschiedene Gruppen resp. Concretualstände.

Um aber der oben gestellten Forderung gerecht zu werden, müssen die einzelnen Chargen-Kategorien innerhalb jeder Waffe in ein solches Verhältnis zu einander gestellt werden, dass die Beförderung aller Waffen sich mehr oder weniger gleichmäßig gestalte. Das gilt bezüglich der Hauptwaffen des Heeres, für welche gleiche Bedingungen der vorangegangenen Ausbildung sowie der Fortbildung bestehen, während für jene Officiersgruppen oder Concretualstände, bezüglich deren die Anforderungen höher oder geringer gestellt erscheinen, auch eine entsprechend raschere oder langsamere Beförderung dem Sinne des aufgestellten Princips nicht widerstreitet, sondern entspricht.

Die obere Grenze für die Concretualstände wird naturgemäß dort liegen, wo die eigentliche Truppenführung endet und die Heeresführung beginnt, also bei den Commanden der Armeekörper, d. i. der Generalität, für welche sonach heeresgemeinsamer Rang sich empfiehlt.

II. Die Art der Beförderung des Berufs-Officierscorps in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien

enthält die Tabelle C.

III. Vergleichende Betrachtung der Art der Beförderung des Berufs-Officierscorps in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

Die *Officiers-Hierarchie* ist in allen Heeren fast gleich: nur fehlen in Russland die Chargen des Marschalls und Majors, bei den Garden auch die Oberstlieutenants-Charge, in Frankreich und in Italien die des Feldzeugmeisters.

Die *bestehenden Beförderungs-Systeme* stellen sich überall als eine directe Folge der mehr oder weniger homogenen Heranbildung des Officierscorps dar. Die tourliche Beförderung ist wohl überall bis zur Oberstens- (in Italien Oberstlieutenants-)Charge zur grundsätzlichen, die außertourliche zur ausnahmsweisen gemacht, doch sind in der Art der Durchführung große Unterschiede erkennbar. So erscheint die Beförderung außer der Rangstour am meisten eingeschränkt in Deutschland, wo sie nur in die Majorscharge — ohne Beschränkung der Zahl und überdies in der Stabsofficierscharge als Übersetzung mit höherem Rang, jedoch nur selten, stattfindet, zunächst in Italien, wo ein Sechstel

r zur Besetzung gelangenden Stellen durch außertourliche Vorrückungen deckt wird, während in Österreich-Ungarn das gleiche Verhältnis bis die Hauptmannscharge, hingegen in der Stabsofficierscharge ein Viertel temisiert erscheint; bedeutend zahlreicher endlich sind die außertourlichen rrückungen in Frankreich und Russland festgesetzt, indem dort bis n Hauptmann ein Drittel, in der Stabsofficierscharge die Hälfte, hier rchwegs über die Hälfte der Stellen (55%) und vom Oberstlieutenant fwärts alle außertourlich besetzt werden.

Vom Oberst (in Italien vom Oberstlieutenant) aufwärts erfolgt erall die Beförderung heeresgemeinsam, ohne Rücksicht auf das Rangs-hältnis.

Die Bedingungen für die Beförderung in der Rangstour d allenthalben analog; ein wesentlicher Unterschied besteht nur darin, ss in Österreich-Ungarn für die Stabsofficierscharge und in Frankreich r die Erlangung der Hauptmanns- und Stabsofficierscharge theoretische d praktische Prüfungen gefordert werden, in den Heeren der übrigen taaten nicht. Das französische System muss hienach als compliciert d zu weitgehend bezeichnet werden.

Die Eignung für die Berechtigung zu außertourlicher eförderung ist nach dem oben angeführten in Deutschland am wierigsten, in Russland und Frankreich verhältnismäßig am leichtesten erreichen, während die diesbezüglichen Bedingungen in Italien und sterreich-Ungarn etwa in der Mitte liegen.

Eine obere Altersgrenze für den activen Dienst überhaupt nur in Frankreich systemisiert und bildet eine kaum zu rechtfertigende genthümlichkeit des französischen Systemes.

Die Concretualgruppen, innerhalb welcher die Beförderungen ttfinden, sind zumeist für die niederen Chargen klein und werden mer größer, je höher die Charge. So ist in Russland, Deutschland d Italien die kleinste Gruppe für die Beförderung innerhalb der deren Officiersgrade die eines einzelnen Truppenkörpers, für die Be-rderung in den Stabsofficierschargen dagegen die Concretual-Standes-uppe einer Waffen- (oder Truppen-)Gattung, während letzteres in sterreich-Ungarn und Frankreich für alle Chargengrade (mit einigen odificationen) der Fall ist; die letzte Gruppe wird endlich (für die neralschargen) durch die Gesammtarmee repräsentiert.

Die dermaligen Beförderungsverhältnisse sind in ussland und Frankreich für den bevorzugten Theil des Officierscorps r günstig, um so ungünstiger für den übrigen Theil desselben. In

Österreich-Ungarn und Italien sind die Beförderungsverhältnisse im allgemeinen analog (in Italien im besonderen in den niederen Chargengraden um 1—2 Jahre besser, in den Stabsofficierschargen um eben so viel schlechter als in Österreich-Ungarn) und als günstig zu bezeichnen. In Deutschland endlich sind dieselben in den niederen Chargen ungünstig, während sie sich in den höheren, namentlich in den Generalschargen, in der jüngsten Zeit außerordentlich günstig gestaltet haben.

II. Das nicht active Officiers-Corps.

1. Grundsätze für die Ergänzung desselben.

Kein Staat ist reich genug, um im Frieden ein so zahlreiches Berufs-Officierscorps zu erhalten, welches im Kriege für die ganze durch die Mobilmachung um das Drei- bis Vierfache des Friedensstandes vergrößerte Feldarmee genügt. Ferner weisen aber auch die großen Verluste in den heutigen Kriegen auf die Nothwendigkeit hin, für den Ersatz an geeigneten Officieren vorzusorgen.

Zur Deckung des Officiersbedarfes der Feldarmeen (I. und II. Linie) dienen folgende Mittel:

1. Zunächst stehen für die Verwendung im Kriege jene ehemaligen Berufsofficiere zur Verfügung, welche ihrer Liniendienstpflicht im Heere I. (beziehungsweise II.) Linie entsprochen haben und entweder nach ihrem Alter noch in einer der Heereskategorien dienstpflichtig sind, oder aber sich freiwillig zur Dienstleistung im Kriege bereit erklären. Diese Officiere werden eine sehr willkommene Ergänzung des Officierscorps bilden, doch kann ihre Zahl nur eine geringe sein und dem großen Mehrbedarfe im Kriegsfalle bei weitem nicht genügen.

2. Um diesem zu entsprechen, bietet sich einerseits durch die allgemeine Wehrpflicht und anderseits durch die Erwägung, dass jeder den besseren Ständen angehörige Gebildete, der gesund und kräftig ist, bei Vorhandensein von Willen und entsprechenden Eigenschaften des Charakters imstande sei, im Kriege die Obliegenheiten des niederen Feldofficiers zu erfüllen, wenn er durch eine mindestens etwa einjährige Anleitung die erforderlichen Grundzüge der hiefür nöthigen militärischen Ausbildung genossen hat, das Mittel,*) jenen Mehrbedarf an Officieren für niedere Posten im Kriege sicherzustellen. Es ist eben ganz etwas anderes, Berufsofficier und damit auch Lehrer zu sein, als Reserveofficier, als welcher man nur in den Verhältnissen der niederen Führung zu handeln

*) Zuerst 1850 in Preußen eingeführt, mit der Annahme der allgemeinen Wehrpflicht auch von den anderen Militärstaaten übernommen.

rufen ist. Die nöthige Praxis wird bald zu erlangen und bei längerer auer des Krieges der tüchtige Reserveofficier sogar zur Führung der nterabtheilungen befähigt sein.

Im Frieden ist es Aufgabe des Reserveofficiers, die Vermittlung ischen dem Heere und dem Volke zu bilden, im weitesten Kreise der völkerung Interesse und Verständnis für den Waffendienst zu vereiten und rege zu erhalten, thatkräftiger Vertreter für die Interessen s Heeres zu sein.

Bei entsprechend strenger Durchführung des Systems stellt sich nach das Institut der aus Einjährig-Freiwilligen hervorgegangenen serveofficiere als ein zweckmäßiges, billiges und wertvolles zur Ernzung des Officierscorps im Kriege dar.

Der Erfolg des Einjährig-Freiwilligen-Systems wird von den edingungen, welche in physischer, intellectueller und moralischer Beehung für den Eintritt als Einjährig-Freiwilliger gefordert werden, rner von der Art und Weise und Strenge der Schulung, welche ährend deren Dienstzeit derselben zutheil wird und endlich von dem aße der Forderungen, welche am Schlusse der Ausbildung für die langung der Reserveofficierscharge gestellt werden, abhängen.

Sowohl Eintrittsbedingungen als auch Ausbildungs-System, mentlich aber die Forderungen für die Erlangung der Reserveofficiersrge sollen — der Wichtigkeit der Bestimmung gemäß — äußerst enge sein. Besser wenige aber gute, als viele und schlechte Reserveiciere.

3. Bei einem dann noch immer bestehenden Bedarfe muss schon Nothauskunftsmitteln gegriffen werden, deren bestes noch das ist, tüchtigsten Unterofficiere auf die Kriegsdauer auf Officiersposten zu llen.

Die Deckung des Bedarfes an Officieren für die ormationen der III. Linie endlich wird zunächst durch jene tegorie von Officieren erfolgen müssen, welche nach der Dienstpflicht hin entfallen, eventuell bis zu einem höheren Lebensalter zur Dienststung in der III. Linie gesetzlich verpflichtet sind und noch jenen Grad n Kriegstauglichkeit besitzen, welcher hiefür erforderlich ist. Sodann rd hier wohl in ausgiebigerer Weise noch als für die Feldarmee auf eignete Unterofficiere gegriffen werden müssen, während die Heranhung von nicht genügend militärisch geschulten Personen bereits ein tes Nothauskunftsmittel bildet.

II. Die Art der Ergänzung des nicht activen Officierscorps in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien enthält die Tabelle A.

III. Vergleichende Betrachtung der Ergänzung des nicht activen Officierscorps in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

Die Deckung des im Kriegsfalle eintretenden Mehrbedarfes an Officieren der Feldarmee erfolgt in den Heeren aller Staaten entsprechend den hiefür aufgestellten Grundsätzen.

1. Durch die Heranziehung der einstigen Berufs-Officiere, welche nach vollendeter Liniendienstpflicht im Heere I. (oder II.) Linie in einer der Heereskategorien noch kriegsdienstpflichtig sind, sowie jene, welche sich im Mobilisierungsfalle freiwillig zur Dienstpflicht verpflichten.

2. Durch die Heranbildung von Reserveofficieren (Cadetten oder Fähnrichen) aus den Einjährig-Freiwilligen, für deren Wert die Bedingungen des Eintrittes, die Art der Ausbildung und die zur Erlangung der Officierscharge gestellten Anforderungen maßgebend sind.

Als Bedingungen des Eintrittes als Einjährig-Freiwilliger werden überall, wo diese Institution überhaupt besteht, physische und moralische Eignung gefordert. Als Minimalalter erscheint allenthalben das vollendete 17. Lebensjahr festgesetzt.

In geistiger Beziehung ist das Maß der gestellten Forderungen verschieden, und zwar in Deutschland und Österreich-Ungarn, wo ein Abiturienten-, beziehungsweise Maturitäts-Zeugnis oder eine dieses Bildungsniveau nachweisende Prüfung nothwendig ist, am größten; in Italien, wo nebst dem Nachweise der Mitgliedschaft eines National-Schießstandes, der Besuch einer höheren Elementarschule bereits zum Einjährig-Freiwilligendienste befähigt und wo die Bestimmungen der Durchführung der Befähigungs-Prüfung weniger strenge gehandhabt werden, als in Deutschland und Österreich-Ungarn, am geringsten. Dies erklärt die große Zahl der Bewerber und das ungünstige Verhältnis der durch Prüfung Aufgenommenen zu jenen, die nach Absolvierung von Schulen aufgenommen wurden.

Die Begünstigungen, welche der Einjährig-Freiwilligendienst mit sich bringt, und welche in den einzelnen Staaten Abweichungen aufweisen, betreffen die Wahl des Truppenkörpers, welche unter gewissen Voraussetzungen überall statthaft ist, ferner die Wahl der Garnison, welche jedoch in Österreich-Ungarn und Italien beschränkt ist.

und den Zeitpunkt für den Dienstantritt, welcher unter gewissen Bedingungen bis zu einem in den einzelnen Staaten verschiedenen Lebensjahre verschoben werden kann.

Grundsätzlich ist der Einjährig-Freiwilligendienst auf eigene Kosten abzuleisten; nur in Italien gegen Erlag einer Caution, wie für Mittellose mit Vorzugszeugnissen überall auf Staatskosten.

Die Ausbildung der Freiwilligen, welche im allgemeinen ein Jahr beansprucht, ist verschieden und von dem nachgewiesenen Bildungsgrade abhängig. So werden in Italien noch humanistische Gegenstände den Freiwilligen vorgetragen, ein Nachtheil, da diese Zeit der militärischen Ausbildung verloren geht, hingegen wird in Deutschland die theoretische Ausbildung gänzlich dem Studium des Einzelnen überlassen.

Überall ist indes die praktische Ausbildung die Hauptsache; sie erfolgt in besonderen Abtheilungen unter der Aufsicht der Truppen-Commandanten und unter der Leitung von systemmäßig oder vom Truppen-Commandanten hiezu bestimmten Officieren. Neben der überall geforderten Würdigkeitserklärung bildet das günstige Ergebnis der Beurtheilung und Schlussprüfung in Österreich-Ungarn die einzige Bedingung für die Erlangung der Reserveofficierscharge. In Russland fordert man außerdem noch ein besonderes Examen (der Junkerschule) oder eine dreijährige active Dienstleistung; in Deutschland, wo die Erlangung der Unterofficierscharge erst nach einem Dienstjahre möglich ist, noch eine achtwöchentliche, in Italien eine dreimonatliche Waffenübung und daselbst überdies einen viermonatlichen Ergänzungscurs. Ungünstige Schlussprüfungen ziehen in Österreich-Ungarn ein zweites, in Italien ein weiteres halbes Präsenzdienstjahr nach sich.

Zur Förderung der Ausbildung der Reserveofficiere dienen die überall gesetzlich fixierten Waffenübungen, deren Zahl am ausgiebigsten in Österreich-Ungarn (jährlich vier Wochen) systemisiert erscheint, wodurch der Nachtheil der unvollständigen praktischen Erprobung vor der Ernennung zum Reserveofficier theilweise paralysiert wird, — während in den Heeren der übrigen Staaten im allgemeinen solche für jedes zweite Jahr festgesetzt sind.

Hienach lässt sich über die Durchführung des Einjährig-Freiwilligen-Systems folgendes Urtheil fällen:

In Deutschland werden die größten Anforderungen gestellt, wozu man dort durch das hohe Culturniveau berechtigt erscheint, und bestehen die strengsten Durchführungsbestimmungen; demzufolge hat auch Deutschland ein allen Anforderungen entsprechendes, wenn auch nicht zahlreiches Reserve-Officierscorps.

In Österreich-Ungarn, wo man bei der Einführun gemeinen Wehrpflicht vielerlei Concessionen machen musste, war die Aufnahms- und Durchführungsbestimmungen die liberalsten hatten quantitativ nicht genügenden Erfolg; an ihre Stelle mus die strengeren Maßnahmen des neuen Wehrgesetzes treten. Di dem Zwecke der Institution entsprechen, nur wären noch str stimmungen für die Erlangung der Reserve-Officierscharge

In Russland hat der allgemein geringe Bildungsgra völkerung im Vereine mit dem Streben, die Schulbildung z geringe Anforderungen für die Zulassung zur Erlangung des Fr rechtes und daher mehrere Kategorien von Freiwilligen zur F gegen ist die Erlangung der Officierscharge an strenge Be gebunden, woraus ein entsprechendes, aber an Zahl sehr gering Officierscorps sich ergibt; während die große Menge der Fr welche den strengeren Anforderungen nicht zu genügen vermag Reserve-Fähnrichscharge und nicht (auch im Kriege nur ausnal die Officierscharge erlangen können.

In Frankreich waren ursprünglich die Bedingungen für lassung zum Freiwilligendienste sehr geringe, was eine große minderwertigen Freiwilligen zur Folge hatte. Die gesetzlichen Be zur Erlangung der Reserve-Officierscharge mussten infolge dess gestaltet werden, doch führte der große Mangel, beziehungswei an Officieren für den großen Kriegsstand des Heeres dazu, bestehenden Bestimmungen nicht eingehalten wurden, und dass der Anforderungen sich auf ein Minimum beschränkte. Dies ha eine mindere Qualität des Reserve-Officierscorps zur Folge.

Gegenwärtig soll in Frankreich — infolge der Abs Einjährig-Freiwilligen-Institution — der Bedarf an Reser aus allen geeigneten Wehrpflichtigen, welche mindestens ein J gedient haben und ihre Eignung durch eine Prüfung — allzuhohen Anforderungen — darthun, sowie gewissen Beding moralischer oder socialer Hinsicht entsprechen, gedeckt werde für sich ist dieses Princip wohl unanfechtbar, wird auch eine große Zahl von Reserveofficieren liefern, doch ist es infolge der nicht allzuhohen Forderungen der Prüfung officiere nicht etwa minderwertig sein dürften.

In Italien waren die Verhältnisse ähnlich jenen dem neuen Wehrgesetze, doch haben die immerhin strengeren und Durchführungsbestimmungen auch ein im allgemeinen Officierscorps zur Folge.

Die Ergänzung des Officierscorps im Kriege
eigneten Unterofficieren ist in Russland, Italien,
und Deutschland als Nothbehelf in Aussicht genommen.
wird von den betreffenden Unterofficieren die Erfüllung ge-
dingungen gefordert, so in Frankreich nebst der entsprechenden
ion noch eine mindestens einjährige Dienstzeit als Unterofficier.
hland die Würdigkeitserklärung des Officierscorps.
gegenwärtigen Officiers-Standesverhältnisse der Feldarmeen (ohne
hnungsofficiere, Militärbeamte u. dgl.) stellen sich wie folgt dar:

andene Zahl an Officieren für die					Der Kriegsbedarf beträgt beiläufig	daher Abgang	Anmerkung
e u. zw.:		II. Linie u. zw.:		Feldarmee (I. u. II. Linie zusammen)			
	nicht active	active	nicht active				
Officiere							
0	7.500	der k. k. Landwehr 1.500 der königl. ungar. Landwehr 1.800	 1.200 500	26.000	30.000	in der I. Linie 2.600 in der k. k. Landwehr 600 in der k. ung. Landwehr 800	Der Abgang wird zum Theile durch die Zöglinge der höchsten Jahrgänge der Militär-Bildungsanstalten, zum Theile durch landsturmpflichtige Officiere gedeckt.
d II. Linie (…ammen) 0	5.000	—	—	40.000	55.000	15.000	Der Abgang kann nur theilweise gedeckt werden u. zw.: durch die Zöglinge der höchsten Jahrgänge der Militär-Bildungsanstalten, durch Ruhestands- (Reserve-) Officiere und solche der Reichswehr und durch Besetzung von Officiersposten mit Reserve-Fähnrichen.
0	5.000	—	15.000	40.000	45.000	5.000	Der Abgang wird zum Theile durch die Zöglinge der höchsten Jahrgänge der Militär-Bildungsanstalten, zum Theile durch landsturmpflichtige Officiere, dann durch Feldwebel-Lieutenants gedeckt.
0	3.000	—	21.000	45.000	45.000	—	Der Abgang in der I. Linie wird durch den Ueberschuss in der II. gedeckt.
0	4.000	—	3.200	21.700	25.000	3.300	Der Abgang wird zum Theile durch die Zöglinge der höchsten Jahrgänge der Militär-Bildungsanstalten, zum Theile durch Officiere der Territorialarmee, des Hilfsdienstes (d. s. minder Geeignete) und der Reserve (d. s. des Ruhestandes) gedeckt.

Aus dieser Tabelle geht hervor:

a) Die absolute Zahl der Berufs-Officiere der Heere I. (beziehungsweise I. und II.) Linie ist entsprechend der Friedensstärke der letzteren am größten in Russland, in Frankreich und Deutschland, endlich in Österreich-Ungarn (16.800) und in Italien am kleinsten.

Das Verhältnis der Zahl der Berufs-Officiere zum Friedensstande des Heeres stellt sich so dar, dass auf einen Officier in Italien und Österreich-Ungarn (I. und II. Linie zusammen) 17, in Deutschland und Frankreich 22, respective 24, endlich in Russland 26 Mann entfallen, ist also dort (und zwar speciell bei den Landwehren in Österreich-Ungarn) am günstigsten, hier jedoch minder günstig.

Das Verhältnis der Zahl der Berufs-Officiere zum Kriegsstande des Heeres ergibt, dass ein activer Officier in Italien auf 54, in Russland auf 82, in Österreich-Ungarn auf 91, endlich in Deutschland und Frankreich auf 117, respective 118 Mann entfällt. Diese Verhältnisse sind eine Folge der geringen oder größeren Überzahl der nicht activen Theile der Feldarmeen innerhalb derselben.

b) Die Zahl der nicht activen Officiere der Feldarmeen ist innerhalb der I. Linie am größten in Österreich-Ungarn, am geringsten in Frankreich, innerhalb der II. Linie jedoch weitaus am größten in Frankreich und zunächst in Deutschland, was eine Folge der großen Zahl von Jahrgängen ist, aus denen sich diese Heereskategorien in den beiden Staaten zusammensetzen.

In der I. und II. Linie zusammengenommen ist die Zahl der nicht activen Officiere aus dem eben genannten Grunde am größten in Frankreich (24.000) und in Deutschland (20.000), während sie in Österreich-Ungarn nur 9200, in Italien 7200, endlich in Russland bloß 5000 beträgt. Diese auffallend geringe Zahl in Russland erklärt sich durch den Umstand, dass nur ein kleiner Theil der Freiwilligen die Reserve-Officierscharge, der weitaus größerere hingegen nur jene des Reserve-Fähnrichs erlangt.

Es ist eine natürliche Folge dieser eben angeführten Umstände, dass das Verhältnis der Zahl der nicht activen zu den Berufs-Officieren innerhalb beider Linien sich am günstigsten in Russland gestaltet (1 : 7), d. h. die Zahl der nicht activen Officiere beträgt nur ein Siebentel von jener der Berufs-Officiere, zunächst in Italien, wo es 1 : 2, und in Österreich-Ungarn, wo es 1 : 1·8 beträgt, während in Deutschland die Zahl der nicht activen jener der activen gleichkommt, und nur in Frankreich die Zahl der nicht activen jene der Berufs-Officiere übertrifft, was natürlich nachtheilig ist.

c) Das Verhältnis der Zahl der activen und nicht
iven Officiere der Heere I. und II. Linie zusammen-
nommen zum Kriegsstande des Heeres beider Linien
bt, dass 1 Officier in Italien auf 36, in Österreich-Ungarn auf 47,
Frankreich auf 55, in Deutschland auf 59 und in Russland auf
Mann entfällt, also hier noch einmal so groß als in Italien ist.

Überall besteht ein Abgang an Officieren für den
iegsbedarf, in Frankreich allerdings nur für das Heer I. Linie,
kann dieser aus dem Überschusse der II. gedeckt werden. Jener
gang ist nächst Frankreich am kleinsten in Italien, sodann in Öster-
-Ungarn und Deutschland, wo er sich zwischen 3300 und 5000
egt, hingegen absolut sehr groß in Russland (15.000). Überall
d zur Deckung dieses Abganges auf den Bedarf der Feldarmee zu
gleichen Mitteln Zuflucht genommen werden müssen, nämlich: Er-
nung der Zöglinge der höchsten Jahrgänge der Militär-Bildungs-
alten zu Officieren, Heranziehung von Officieren der III. Linie
terreich-Ungarn, Russland, Deutschland und Italien), sowie des Ruhe-
des (Reserve in Russland und Italien), für besondere Dienste bei
Armee, endlich durch Stellung von Reserve-Fähnrichen (Russland)
Unterofficieren auf Officiersposten (Feldwebel-Lieutenants in
tschland).

Die Sicherung des Officiersbedarfes für die
Linie erfolgt überall durch solche Officiere, welche in dieser dienst-
ndsturm-) pflichtig sind. Überdies werden auch Officiere und Militär-
amte des Ruhestandes, welche in Österreich-Ungarn bis zum 60., in
lien bis zum 60. (Oberofficiere), 65. (Stabsofficiere), beziehungs-
se 70. (Generale) Lebensjahre hiezu gesetzlich verpflichtet sind, zum
enste herangezogen. Ferner wird überall auf die Ernennung geeigneter
terofficiere zu Officieren reflectiert. In Österreich-Ungarn und Italien
nen auch Civilpersonen nach Absolvierung von militärischen Cursen,
iehungsweise Nachweis der Eignung durch Ablegung von Prüfungen
Landsturm- (Territorial-) Officieren ernannt werden.

III. Das Unterofficierscorps.

Geschichtliche Skizze der Heranbildungsart des Unterofficierscorps in Österreich-Ungarn.

In Österreich wurde von der theresianischen Epoche an bis zur
führung der allgemeinen Wehrpflicht ein Theil des Unterofficiers-
ps in speciell hiefür bestimmten Erziehungs- und Bildungsanstalten
angezogen.

Zuerst waren es die Militär-Waisenhäuser, dann die an deren Stelle getretenen 50 Regiments-Knaben-Erziehungshäuser, denen die Heranbildung von Soldatenkindern zu Unterofficieren oblag.

Im Jahre 1852 wurden an Stelle derselben bei Gelegenheit der Reorganisation des Militär-Bildungswesens für die Heranbildung von Unterofficieren 12 Unter- und 12 Ober-Erziehungshäuser und 16 waffenweise gesonderte Schulcompagnien geschaffen; der Eintritt in eines der ersteren erfolgte im Knabenalter, mit 12 Jahren der Übertritt in ein Ober-Erziehungshaus, mit 16 in eine Schulcompagnie und mit 18 beziehungsweise 19 Jahren der Austritt aus der letzteren als Unterofficier.

Die meisten dieser Unterofficiere erreichten in der Folge die Officierscharge.

Diese Anstalten waren also zweifellos sehr gut, indes zu kostspielig, und verloren zudem mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ihre Berechtigung, so dass sie im Jahre 1869 gänzlich aufgelöst wurden.

II. Grundsätze für die Ergänzung des Unterofficierscorps.

Während dem Berufs-Officierscorps die auf wissenschaftlicher Basis, sowie auf der Erfahrung ruhende Rolle der Schulung und Führung des Heeres zufällt, wird dem Unterofficierscorps die Aufgabe zutheil, das erstere bei der Schulung und Führung der Massen zu unterstützen.

Hiebei erhält das Unterofficierscorps durch die stete und unmittelbare Einwirkung auf die Mannschaft eine ganz besondere Bedeutung. Diese unausgesetzte directe Einflussnahme des Unterofficiers auf den Soldaten bedingt eine gewisse Autorität des ersteren gegenüber dem letzteren, welche derselbe nur durch Diensteroutine (also Erfahrung) und somit auch nur durch das Alter sich zu erwerben vermag. Das Unterofficierscorps soll sich daher aus erfahrenen älteren Soldaten zusammensetzen.

Die hiezu nöthige Erfahrung und Diensteroutine erfordern nebst natürlichen Verstandesanlagen nichts, als eine längere Dienstzeit. Ist nebstbei höhere Bildung vorhanden, um so besser; erforderlich ist sie aber für den gewöhnlichen Unterofficier der Truppe durchaus nicht, höchstens bis zu einem gewissen Grade nur für solche [illegible]

rwendungen. Dort aber, wo nicht die genügende Zahl von Individuen entsprechend langer Dienstzeit vermocht werden kann, dort muss allerngs die in das Heer mitgebrachte Intelligenz den Mangel an Routine rch leichtere Bildungsfähigkeit ersetzen; wo auch diese nicht vorhanden, rd das Unterofficierscorps kaum seiner Aufgabe in vollem Maße echt werden können. Es erscheint daher natürlich, dass auf ein glichst hohes Niveau der Volksbildung Gewicht gelegt, sowie der Ertung von Unterofficieren im Dienste besonderes Augenmerk zugewendet rd. Hiebei sind die allgemeinen staatlichen Verhältnisse, sowie die uer der Friedensdienstverpflichtung von wesentlichem Einflusse: in aaten von hervorragender Cultur und Bildung des Volkes wird die ranbildung von Unterofficieren leichter sein als in solchen mit derem culturellen Niveau, sowie anderseits in Staaten, deren Wehrtitutionen zu einer langen Friedensdienstzeit verpflichten, die Bildung ter Unterofficiere leichter möglich, als wenn die Friedensdienstpflicht e kurze ist.

Gerade in dieser Beziehung hat die allgemeine Wehrpflicht mit zer Friedensdienstdauer sehr erschwerend gewirkt, um ein gut geultes, erfahrenes Unterofficierscorps zu schaffen. Darin liegt auch die sache, dass sich die Aufgabe des Officierscorps gegenüber früher entlich verschoben hat, während in den Berufsheeren der früheren ochen der altgediente, erfahrene Unterofficier den Dienst des Officiers eblich erleichterte, muss heute der Officier Dienste versehen, die früher n Unterofficier zufielen.

a) Heranbildung der Unterofficiere.

Für die Auswahl und Heranbildung von Unterofficieren erscheinen ächst moralische Eignung und Eigenschaften des Charakters, dann ein wisses Maß von Bildungsfähigkeit behufs rascher Aneignung der dem terofficier zufallenden Aufgaben erwünscht; je höher indes die letztere, to vortheilhafter, so dass es selbstverständlich als wünschenswert bechnet werden muss, wenn er den besseren Schichten der Bevölkerung stammt.

Die Heranbildung von Unterofficieren kann

1. durch Erziehungs-Anstalten, oder
2. durch rein praktische Schulung bei der Truppe folgen.

ad 1. Der erstere Weg, welcher nebenbei auch dem humanen ecke der Versorgung von Soldatenkindern dienen soll, vermag zweifel- wissenschaftlich und praktisch ausgebildete Unterofficiere zu schaffen,

die sich vermöge Bildung und Erziehung nach einiger Zeit der praktischen Dienstleistung schon einige Dienstesroutine aneignen werden, deren besondere Verwertung sich aber erst nach längerem Truppendienste ergibt, zu dem sie infolge der genossenen Aufnahme in den Anstalten verpflichtet werden. Ein solches Unterofficierscorps muss dann als in jeder Richtung vorzüglich geeignet dastehen.

Wird aber die genossene militärische Erziehung und Ausbildung nur als Mittel benützt, um auf dem Wege der Unterofficierscharge die Officierscharge zu erlangen, so geht die eigentliche Bestimmung solcher Unterofficiere natürlich verloren.

Das System ist jedenfalls kostspielig.

ad 2. Diese Rücksichten, namentlich der Kostenpunkt im Vereine mit der Erwägung, dass es sich für Unterofficiere weit weniger um wissenschaftliche Bildung als um praktische Ausbildung und Routine handelt, haben zu dem Systeme der ausschließlichen Heranbildung der Unterofficiere auf rein praktischem Wege durch die Schulung bei der Truppe geführt. Hier genügt zum Zwecke der Absonderung und rascheren Ausbildung die Schaffung besonderer Instructions-Abtheilungen. Princip bleibt aber hiebei, dass die theoretische Ausbildung der Unterofficiers-Candidaten nur eine minimale zu sein brauche, die praktische hingegen die Hauptsache bilden müsse.

b) Erhaltung der Unterofficiere.

Zum Zwecke der Erhaltung der Unterofficiere im activen Dienste über ihre normale Verpflichtung bedarf es der Zuwendung besonderer Vortheile an dieselben; es sind dies theils solche moralischer, theils ökonomischer Natur, theils liegen sie in der Sicherung der Zukunft.

Zu den ersteren gehören: die Stellung des Unterofficiers, sowohl gegenüber dem Soldaten, als auch gegenüber dem Officier, sowie nach außen hin theils durch äußere Abzeichen, theils durch Wahrung und Hebung seiner Autorität durch die ihm zuzugestehenden Begünstigungen, sowie durch die Art der Behandlung seitens der Höheren zu verbessern.

Zu den finanziellen Vortheilen gehören die Dienstesprämien oder Zulagen, theils von Termin zu Termin, theils nach einer längeren Reihe von Jahren.

Die Sicherung der Zukunft endlich kann entweder durch Pensionierung oder durch die Zuwendung von Civilanstellungen, mit denen eventuell die Pensionierung verbunden ist, erfolgen.

Wenn auch der Beibehalt von Unterofficieren über ihre normale enstverpflichtung im Dienste wünschenswert erscheint, so muss doch derseits auf den großen Kriegsbedarf Rücksicht genommen werden, dem rch allzu viel reengagierte Unterofficiere nicht Rechnung getragen wird; Zahl der letzteren soll also nicht unbeschränkt sein.

. Die Art der Heranbildung und Erhaltung des Unterofficiers-rps in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien

enthält die Tabelle.

Vergleichende Betrachtung der Heranbildung und Erhaltung des terofficierscorps in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

In allen Staaten ist man in Anerkennung der großen Bedeutung, lche der Unterofficier für ein Heer besitzt, bestrebt, ein tüchtiges Unter-ciercorps heranzubilden und dasselbe aus länger dienenden oder nigstens aus den besseren, bildungsfähigeren Schichten der Bevölkerung stammenden Soldaten zu ergänzen.

Das zur Bildung des Unterofficierscorps zur Verfügung stehende ateriale ist in Deutschland vermöge des hohen culturellen Niveaus des lkes das beste; in Österreich-Ungarn in den einzelnen Provinzen ein schiedenartiges, aber größtentheils gutes, in den übrigen Staaten im gemeinen mehr oder weniger entsprechend.

a) Der größte Theil der Unterofficiere in Deutschland, Russland, ankreich und Italien, das gesammte Unterofficierscorps in Österreich-garn, erlangt seine Ausbildung bei der Truppe, wo die bil-ngsfähigeren Elemente in Abtheilungen vereint, und durch eine be-nmte Zeit (in Deutschland und Russland 2, in Italien $1^3/_4$, in ankreich $^1/_2$—$^3/_4$, in Österreich-Ungarn $^1/_2$ Jahr) hauptsächlich im ktischen Dienste ausgebildet werden. Die Eintheilung in jene Ab-ilungen kann in Russland erst nach zweijähriger Dienstzeit, die Er-nnung zum Unterofficier, wie in Deutschland, somit erst nach 4 ziehungsweise 3) Jahren erfolgen. Dies, sowie die Gesetzesbestimmung Italien, welche die Unterofficiere überhaupt zu einem verlängerten äsenzdienste verpflichtet, hat zur Folge, dass die Heere Deutschlands, sslands und Italiens nur ältere, im Dienste bereits erfahrene Unter-ciere besitzen werden, während Frankreich und Österreich-Ungarn ßtentheils auf junge Unterofficiere angewiesen sind.

Neben diesem billigeren System der Ausbildung haben Deutschland und Frankreich noch Anstalten zur Heranbildung von Unterofficieren.

Dieses zweite System ist kostspieliger und liefert nur ein der Zahl nach geringes, aber dafür sehr gut ausgebildetes Unterofficiers-Material, das einen soliden Kern für das ganze Unterofficierscorps abgibt.

b) Von den Mitteln, ausgebildete Unterofficiere durch eine längere Zeit als die allgemeine Liniendienstpflicht für den Militärdienst zu erhalten, besteht jenes der gesetzlichen Verpflichtung zu längerem Dienst überhaupt in Italien, ferner im Falle der Absolvierung von Schulen dort, wo solche vorhanden sind (also überall mit Ausnahme von Österreich-Ungarn und Italien).

Die Begünstigungen in moralischer Hinsicht sind in allen Staaten ungefähr die gleichen. Verschieden gestaltet sind jedoch die finanziellen Vortheile: in Deutschland, Frankreich und Italien sehr gut; hingegen in Russland und Österreich-Ungarn weniger günstig.

In allen Staaten erhalten die Unterofficiere nach einer gewissen Dienstzeit Anspruch auf eine Civilversorgung (in Russland und Deutschland schon nach 5, in Frankreich nach 10, in Österreich-Ungarn und Italien nach 12 Dienstjahren, in Deutschland, Frankreich und Italien überdies noch eine Abfertigung) und auf die Pension (in Frankreich schon nach 15, in Deutschland nach 18 (12), in Österreich-Ungarn nach 19, in Italien und Russland nach 20 Dienstjahren).

Es sind somit die Versorgungsverhältnisse zunächst in Deutschland, Frankreich und Italien sehr gut; in Deutschland schon seit länger bestehend, ermöglichten sie es, fast das gesammte Unterofficierscorps aus länger dienenden Elementen zu bilden; in Frankreich und in Italien dürfte auf diese Art in Zukunft ein altgedientes Unterofficierscorps sich bilden, während in Russland und Österreich-Ungarn die Verhältnisse in dieser Beziehung ungünstig sind.

Allerdings wird es wegen der zunehmenden Cultur und Industrie überall immer schwerer, die genügende Zahl von Unterofficieren zum Längerdienen zu veranlassen.

Die Zahl der Unterofficiere im Frieden ist absolut am größten in Russland und Deutschland, am geringsten in Italien.

Das Verhältnis der vorhandenen Unterofficiere zum Friedensstande des Heeres stellt sich am günstigsten in Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien, minder günstig in Frankreich und Russland.

Aus den vorstehenden Betrachtungen ergibt sich:

Deutschland besitzt ein vorzüglich ausgebildetes und in jeder Beziehung entsprechendes älteres Unterofficierscorps, das nur für den Kriegsbedarf zu gering an Zahl sein dürfte.

Frankreich sowie Italien hatten bis jetzt ein geringes, junges und im allgemeinen minderwertiges Unterofficierscorps; doch werden sich in beiden Staaten die Verhältnisse durch die geschaffenen Ausbildungs- und Erhaltungsmittel sehr bald wesentlich bessern.

Österreich-Ungarn hat ein immerhin gut ausgebildetes, aber großentheils zu junges Unterofficierscorps, was sich namentlich für die Truppe und speciell für die Infanterie selbst sehr fühlbar macht, nachdem die größte Zahl der prämiierten, also länger dienenden Unterofficiere auf die Verwendung in Kanzleien, bei Musiken ꝛc. entfällt.

Russland hat ein geringes und infolge der längsten Dienstzeit im allgemeinen ziemlich gutes Unterofficierscorps, dessen Heranbildung und Erhaltung indes einerseits durch das niedere culturelle Niveau der Bevölkerung, andererseits durch die zu geringen materiellen Vortheile, durch welche Unterofficiere zum Längerdienen veranlasst werden sollen, erschwert wird, sowie auch dadurch, weil ausgediente Soldaten, namentlich aber Unterofficiere bei den in rascher Entwicklung befindlichen Eisenbahnen, industriellen Etablissements u. s. w. ein weit lohnenderes Unterkommen finden.

B. Das Heeresausbildungs-System.

I. Grundsätze für dasselbe.

Die Bemessung der Friedensdienstzeit ist — unter Berücksichtigung der dieselben beeinflussenden Factoren — von dem zu erlangenden Maße militärischer Ausbildung abhängig und dermalen im allgemeinen mit drei Jahren festgesetzt.

Die Ausbildung des Mannes kann sich aber nicht auf diese ganze Zeit derart vertheilen, dass etwa in jedem Jahre nur $^1/_3$ der erforderlichen Gesammtausbildung vorzunehmen sei. Hienach würde die Eignung zum Kriegsdienste bei einem Theile der Truppe stets erst nach Ablauf der ganzen Friedensdienstpflicht erlangt werden; eine Maßregel, die aus mehrfachen Gründen von Nachtheil wäre, sich aber auch nicht als nothwendig erweist im Hinblicke auf die vom Manne, respective von der Truppe in einem kürzeren Zeitraume zu erlangende kriegsmäßige Ausbildung. Hiefür ergibt sich am zweckmäßigsten eine Jahresperiode, während die folgenden Dienstjahre zur Vervollständigung und Festigung

des im ersten Jahre Erlernten dienen sollen. Die gesammte Heeresausbildung concentriert sich demnach in den Rahmen eines Jahres, innerhalb welches der Soldat — der verschiedenen Chargengrade, beziehungsweise die Truppe alle im Frieden zur Darstellung zu bringenden Verhältnisse des Krieges durchgemacht haben soll.

Man kann hienach den Soldaten der jüngsten Classe — und somit auch die ganze Truppe — nach einem Jahre als für den Dienst im Felde vollkommen vorbereitet ansehen.

Für den Fall des dringenden Bedarfes jedoch läſst sich diese Periode eventuell noch abkürzen, einerseits in der Erwägung, daſs es für den jungen Soldaten genüge, wenn er im Rahmen der Unterabtheilung seine Obliegenheiten kennen gelernt hat, anderseits in Rücksicht darauf, daſs alle übrigen Soldaten und Chargen eine oder mehrere Jahresperioden durchgemacht haben.

Im Hinblicke auf die Eintheilung der Jahresperiode in die verschiedenen Ausbildungsabschnitte kann sonach die Ausbildung des jungen Soldaten selbst nach einem halben Jahre als so weit gediehen angesehen werden, daſs er zur Noth als kriegsgeeignet bezeichnet werden kann, dessen Beibehalt in der Front von diesem Augenblicke an gewiſs noch immer wünschenswerter sein dürfte, als die Ersetzung desselben durch vielleicht minderwertige Reservemannschaften.

Diese Erwägung ist es auch, welche im Hinblicke auf den für das Frühjahr wahrscheinlichen Kriegsausbruch die Einberufung der jungen Soldaten in der Herbstperiode als zweckmäßig erscheinen läſst. Von diesem Augenblicke beginnt denn auch die Rechnung jener Jahresperiode, in welcher die Ausbildung des Mannes, beziehungsweise der Truppe, vorgenommen werden soll. Der Umfang dieser Ausbildung für Mannschaft und Chargen, beziehungsweise Truppen- und Heereskörper, resp. Truppen- und Heeresführer, läſst demnach auch eine Eintheilung dieser Jahresperiode in mehrere Abschnitte als nothwendig erkennen, bezüglich deren Dauer die verschiedenen Factoren, so die Qualität des Menschenmaterials einerseits, des Chargencadres anderseits, ferner die Dauer der Friedensdienstpflicht, die klimatischen Verhältnisse u. s. w. ihren Einfluſs werden ausüben müssen.

Unter Rücksichtnahme auf diese Factoren werden im allgemeinen zwei Hauptperioden zu erkennen sein, und zwar eine Winter- und eine Sommer Übungsperiode, erstere mit der vornehmlichen Bestimmung, zunächst die jungen Soldaten mit den Grundprincipien ihrer Bestimmung

traut zu machen, aber auch die älteren Mannschaften, Unterofficiere
Officiere in vornehmlich theoretischer Weise aus- oder fortzubilden,
ere mit der ausschließlichen Bestimmung praktischer Ausbildung mit
ner steigendem Ausmaße in der Größe der Abtheilungen, sowie in
Maße der an ihre Leistungsfähigkeit zu stellenden Forderungen.

Im besonderen wird naturgemäß vorerst die Ausbildung der ein-
ten, dann jene der vereinigten Waffen stufenweise vorzunehmen sein.
bei muss das Bestreben vorwalten, die Ausbildung so viel als
glich den verschiedensten Kriegsverhältnissen anzupassen, was einerseits
urch zu geschehen hat, dass die Truppenstärken möglichst kriegsmäßig
altet werden, um sowohl die Truppen selbst als deren Führer an
von den ersteren einzunehmenden Räume zu gewöhnen, während
derseits thunlichster Wechsel im Übungsterrain, gleichfalls in Analogie
Kriegsverhältnisse, anzustreben ist.

In ersterer Beziehung erscheint die allmähliche Concentration der
die organischen höheren Verbände gehörigen Truppen nothwendig
überdies deren vorübergehende Verstärkung — wenigstens für die
anöverperiode — durch Reservemannschaften angezeigt; in der zweiten
chtung empfiehlt sich der Wechsel im Übungsterrain. Dieser Forderung
sprechen demnach die ständigen Übungslager nicht, welche hingegen
derseits aus ökonomischen Gründen und namentlich für größere
rnisonen von Vortheil sind.

Nach dem Vorstehenden läſst sich die Ausbildungsperiode eines
hres in folgende Abschnitte gliedern, und zwar:

1. Die erste Ausbildung des Soldaten.
2. Die praktische Ausbildung der Truppe inner-
lb der einzelnen Waffen.
3. Die Übungen der vereinigten Waffen.

Innerhalb dieser Abschnitte ergeben sich dann weitere, durch die
geführten besonderen Verhältnisse eines jeden Staates, respective Heeres
influssten, jedem einzelnen Heeresausbildungssystem charakteristischen
tertheilungen, beziehungsweise Abstufungen.

Das Heeresausbildungssystem in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien
enthält die Tabelle.

II. Vergleichende Betrachtung der Heeresausbildungssysteme in sterreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

Für die Gesammtausbildung des Heeres wird in allen Staaten
Periode eines Jahres als derjenige Zeitraum anerkannt, innerhalb

dessen die erste Ausbildung der Rekruten, die Fortbildung der älteren Mannschaft und Chargen, dann die praktischen Übungen der Truppen und ihrer Führer stattfinden. Die folgenden Dienstjahre dienen zur Fortsetzung und Festigung dieser Ausbildung.

Bezüglich der Eintheilung der Jahresperiode in Abschnitte gelten in allen Staaten zwar ähnliche Grundsätze, hinsichtlich deren Dauer jedoch sind je nach dem Vorhandensein der hierauf Einfluss nehmenden Factoren Verschiedenheiten wahrzunehmen.

1. Die erste Ausbildung des Soldaten.

Diese beginnt mit dem Zeitpunkte der thatsächlichen Einrückung der Rekruten, welcher den Anfang der eigentlichen Ausbildungsfähigkeit bezeichnet und in allen Staaten, mit Ausnahme Russlands, auf den Spätherbst — Österreich-Ungarn 1. October, Frankreich für die Cavallerie 1. October, sonst wie Deutschland 1. November, Italien 15. November — in Russland in den Monat Jänner fällt.

Bezüglich der Dauer dieser Periode sind je nach der Eigenart der einzelnen Waffengattungen Unterschiede wahrzunehmen. Im Allgemeinen wird hiefür ein Zeitraum von mindestens zwei und höchstens sechs Monaten beansprucht.

In Österreich-Ungarn findet zunächst bei allen Waffen eine achtwöchentliche Rekrutenausbildung mit der Absicht statt, der jungen Mannschaft die Grundlage für ihre militärische Verwendbarkeit beizubringen. Die darauf folgende Winterbeschäftigung (circa vier Monate) bezweckt die weitere Fortentwicklung der jungen Soldaten in theoretischer und praktischer Weise. Ein bestimmter Termin für den Abschluss derselben ist nicht festgesetzt und nur der Grundsatz maßgebend, dass die jungen Soldaten im Frühjahre zur Mitnahme ins Feld geeignet sein sollen. Ähnliche Bestimmungen bestehen in Italien bezüglich der Infanterie, für welche eine neun- (im Kriegsfalle sechs-)wöchentliche Rekrutenausbildung systemisiert ist, an welche sich gleichfalls die bis 31. März zu beendende Fortbildung anschließt. In Deutschland währt die normale Ausbildung der Infanterie $3^1/_2$, in Russland jene aller Waffen 4 (im Kriegsfalle jene der Infanterie bloß 2) und in Frankreich 5, desgleichen in Deutschland jene der Cavallerie und Artillerie 5, in Italien jene dieser Waffen 6 Monate.

Beginn und Dauer entsprechen allenthalben der Absicht, die Ausbildung der Rekruten in $3^1/_2$, 4, 5, längstens in 6 Monaten derart zu beenden, dass dieselben im Frühjahre, dem Zeitpunkte des wahrscheinlichsten Kriegsausbruches, für den Dienst im Felde geeignet sind.

In Russland erfolgt dieser Abschluss infolge des späten Beginnes erſten Ausbildung später, was jedenfalls einen Nachtheil bildet.

Die in Russland und Italien bestehende Bestimmung, dass die male erste Ausbildungszeit für die Infanterie bei drohender Kriegs- hr auf ein Minimum von wenigen Wochen reduciert werden könne, lt nur einen scheinbaren Vortheil dar, da ja doch die Mannschaften bloß acht- oder gar sechswöchentlicher Ausbildung nicht für die un- ttelbare Mitnahme ins Feld geeignet sein können. Erst bei einer hrere — also etwa sechs — Monate dauernden Ausbildung kann der ann als so weit fertig angesehen werden, dass man es vorzieht, ihn ber gleich in der Front zu lassen und ins Feld mitzunehmen anstatt es Reservemannes.

Es ist eine Folge dieser Erkenntnis, dass in Russland die Be- laubung des ältesten Jahrganges der Cavallerie erst nach vollendeter tailausbildung der jungen Mannschaft geschieht, wodurch es mög- wird, dass dieselbe jederzeit mit vollem Kriegsstande ins Feld rücken vermag, ohne bemüßigt zu sein, unausgebildete Leute ins Feld tzunehmen, beziehungsweise das Einrücken von Reservemannschaften zuwarten. In jenen Staaten, wo bei Kriegsausbruch die unausgebildete annschaft den Ersatzkörpern übergeben und das Eintreffen von Reserven gewartet werden muss, tritt hiedurch ein die Kriegsbereitschaft der vallerie verzögerndes Moment ein.

Überall wird auf die vornehmlich praktische Ausbildung der annschaft in dieser Periode Gewicht gelegt, erscheint aber am meisten sgesprochen in Russland und Deutschland, wo eine theoretische hulung vollkommen ausgeschlossen, beziehungsweise auf ein Minimum uciert ist.

Am günstigsten wird die Ausbildung in dieser Periode durch die matischen Verhältnisse in Italien beeinflusst.

Die praktischen Übungen innerhalb der einzelnen Waffen.

Dieselben reihen sich allenthalben an die erste Ausbildung der gen Mannschaft mit dem Beginne des Frühjahrs und umfassen ächst die Übungen in der Unterabtheilung, dann jene in größeren pern einer Waffe, wofür im allgemeinen ein Zeitraum von 3 bis Monaten beansprucht wird.

Hinsichtlich der Zahl und Dauer der für die an Größe ver- denen Abtheilungen in den einzelnen Staaten normierten Ausbildungs- hnitte sind Unterschiede wahrzunehmen.

Überall, ausgenommen in Frankreich, sind für die Ausbildung der Unterabtheilung, des Bataillons und des Regiments (in Deutschland und in Italien überdies auch für jene der Brigade) Abschnitte von gewisser Dauer festgesetzt. In Frankreich hingegen findet im Zeitraume von 4 Monaten, und zwar vom 15. April an nur die Ausbildung hauptsächlich im Bataillon statt.

In allen übrigen Staaten wird für die Ausbildung der Unterabtheilung der größte Zeitraum verwendet, was dem richtigen Grundsatze entspricht, auf die rationelle Durchführung derselben die weitere erfolgreiche Ausbildung in höheren Verbänden zu basieren.

Alle Heere legen auf die vorwiegend praktische Schulung das Schwergewicht und finden hiebei die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Waffen entsprechende Berücksichtigung.

Die Ausbildung der Infanterie wird durch die Vornahme von Exercier- und Schießübungen dann von Marschübungen (Leistungen der Bersaglieri in Italien), Feld- und Gefechtsübungen, endlich durch Vornahme von Übungen mit Kriegsstärke und gegen Markierung in kriegsmäßiger und zweckentsprechender Weise gefördert. Für den Gebirgskrieg besonders sorgfältig ausgebildet werden die Alpini's Italiens, die Bergjäger in Frankreich, ferner die österreichischen Infanterie- und Jägertruppen in Tirol und in den occupierten Ländern.

Der Ausbildung der Cavallerie wird überall große Aufmerksamkeit gewidmet. In Deutschland, dann in Österreich-Ungarn wird die Ausbildung dieser Waffe im Nachrichten- und Sicherungsdienste, dann als Schlachtenwaffe bei entsprechender Beachtung der Ausbildung im Schießen besonders sorgfältig vorgenommen. In Russland wird die letztere, dann die Trainierung für große Leistungen besonders intensiv betrieben. Die Ausbildung der Kosaken erfolgt im allgemeinen nach den gleichen Principien, wie die der regulären Cavallerie, jedoch unter Berücksichtigung der speciellen Charakteristik und Kampfweise derselben. Die vor den großen Manövern eingeschaltete Grasfütterungsperiode ist mit Rücksicht auf den Verlust an Ausbildungszeit und für den Kräftezustand der Pferde von Nachtheil.

Die Ausbildung der Artillerie erfolgt durch Exercier-, Marsch- und Schießübungen. In Russland geht wegen der ungenügenden Zahl von Schießplätzen und den großen Entfernungen ein großer Theil der Ausbildungszeit für die Märsche zu denselben verloren.

Die Ausbildung de[illegible] ischen Truppen wird entsprechend ihrer Eigenart betrie[illegible] [illegible]ussland wird die vollständige

ung der technischenTruppen eigentlich erst im zweiten Dienst-
llkommen zu Ende geführt; auch wird ein besonderer Wert auf
nahme von Exercierübungen gelegt.
ie Ausbildung der einzelnen Waffen wird demnach in allen
in mehr oder weniger gründlicher Weise bewirkt, um dieselben
für die folgenden Übungen der vereinten Waffen entsprechend
eiten.

3. Übungen der vereinten Waffen.

ieselben umfassen überall zunächst Übungen von kleinerem Um-
ann solche von Armeekörpern.
n Deutschland, Österreich-Ungarn, Russland und Italien finden
Detachements-Übungen zu dem Zwecke statt, das wechselseitige
enwirken der vereinten Waffen in kleineren Verbänden zu üben
bei die Stabsofficiere in der Lösung selbständiger Aufgaben und
führung von Detachements zu schulen; dieselben bieten gleichzeitig
e Basis für die anschließenden Übungen in höheren Verbänden.
n Russland besteht die für die Ausbildung abträgliche Ein-
, dass während der Detachements-Übungen die Mannschaft zu
darbeiten der Grundbesitzer (auf 2—4 Wochen) entlehnt wird.
n Frankreich werden gleich nach Abschluss der Bataillons-
nts-) Ausbildung, in Deutschland und Österreich-Ungarn nach
tachements-Übungen die Übungen der Brigade mit Gegen-
feit, in Deutschland und Österreich-Ungarn sodann Divisions-
gen gegen Markierung und zwar in Deutschland von bestimmter
d Dauer vorgenommen, an welchen alle Truppen grundsätzlich
t Jahre theilzunehmen haben. In Österreich-Ungarn sind hievon
in Tirol, Dalmatien und den occupierten Ländern befindlichen
ausgenommen, für deren Ausbildung mit Rücksicht auf
- und Dislocationsverhältnisse durch besondere Bestimmungen
gt wird.
en Abschluss bildet die Concentrierung eines oder
rer Corps zu größeren Manövern.
urch diese systematische Anordnung der Übungen in Deutschland
terreich-Ungarn mit stets wachsendem Ausmaße in der Größe
per, zu welchen möglichst alle Truppen in jedem Jahre heran-
werden, erscheint die Gründlichkeit der Ausbildung derselben,
ne der Führer am besten verbürgt.
n Frankreich werden nach einem festgesetzten Turnusse jährlich
Corps (ein Drittel) zu den Brigade-, Divisions- und Corps-

Übungen beigezogen, so dass nach einem Cyclus von drei Jahren jeder Truppenkörper alle diese Übungen durchgemacht haben muss. Der Entfall von Brigade-, respective Divisions-Übungen in je einem von drei Jahren dürfte indes einen Nachtheil bilden.

Desgleichen finden in Russland im Anschlusse an die Detachements-Übungen — also mit Übersehung der Brigade- und Divisions-Übungen — die Corps-Manöver statt. Diese werden namentlich seit dem Jahre 188? in so bedeutendem Umfange, wie in keinem anderen Staate vorgenommen, wodurch die kriegsmäßige Ausbildung der Armeekörper und die praktische Schulung der Führer wesentlich gefördert wird.

In Italien ist nach Abschluss der Detachements-Übungen der Brigaden die Vornahme von größeren Manövern festgesetzt.

Zu den Übungen der vereinten Waffen müssen auch die Übungen größerer Cavalleriekörper gezählt werden, welche im Vereine mit reitender Artillerie vorgenommen werden. Dieselben werden besonders in Russland in großem Umfange abgehalten, wobei häufig Distanzritte, das Überwinden von Hindernissen, Schießübungen, nächtliche Überfälle und selbst Übungen im Baue feldmäßiger und flüchtiger Befestigungen durchgeführt werden. Überall wird bei Vornahme dieser Übungen der Aufklärungsdienst im großen, dann das Auftreten größerer Cavalleriekörper im Gefechte geübt. In Frankreich erfolgt hiebei die Verwendung der Cavallerie-Regimenter entsprechend ihrer Bestimmung als Corps-Cavallerie oder als Theil der Cavallerie-Divisionen, infolge dessen aber ungleichartig, was jedenfalls nachtheilig ist. Auch in Italien wird nur ein Theil der Regimenter den Übungen der Cavallerie-Divisionen beigezogen.

Weitere specielle Übungen sind:

In Russland die Nachtübungen (Demonstrationsschießen); Übungen von Überfällen und das Gefechtsschießen der drei Waffen;

in Österreich-Ungarn jenes von Infanterie und Artillerie.

Überall werden endlich zeitweise Übungen im Festungskriege abgehalten.

Um die Übungen möglichst in kriegsmäßiger Weise durchzuführen, werden dieselben in Russland in allen Perioden zumeist mit nahezu kriegsstarken Abtheilungen durchgeführt; in den übrigen Heeren die Friedensstände durch die Einberufung von Reserve-, respective Landwehr-Mannschaft zur Zeit der Manöver mehr oder weniger erhöht.

Übungslager bestehen, und zwar divisionsweise in Russland und Italien, während in Deutschland solche grundsätzlich ausgeschlossen sind,

um alle Übungen in möglichst wechselndem Terrain vorzunehmen; in Österreich-Ungarn und Frankreich endlich bestehen nur einige wenige größere Übungslager.

Resumé.

Fasst man die geschilderten, in den einzelnen Staaten giltigen Ausbildungsgrundsätze zusammen und zieht hiebei die auf die Ausbildung Einfluss nehmenden sonstigen Factoren in Betracht, so ergibt dies die Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Gesammtausbildung der einzelnen Heere und der verschiedenen Waffengattungen innerhalb derselben.

Die Gesammtausbildung muss hienach beim deutschen Heere in jeder Richtung als vollkommen und durchaus gleichmäßig bezeichnet werden.

Im österreichisch-ungarischen Heere bilden die I. Linie und die beiden Landwehren innerhalb der II. Linie verschiedenartig ausgebildete Theile des Feldheeres; doch muss die I. Linie — gleich dem deutschen Heere — als vollkommen bezeichnet werden, während die II. Linie jener naturgemäß mehr oder weniger nachsteht.

Das Heer Russlands, dessen Ausbildung seit dem Jahre 1881 durch die Einführung einheitlicher Vorschriften in gleichartiger und zweckentsprechenderer Weise als bis dahin erfolgt, muss, obwohl es noch immer nach den Militärbezirken und Waffen große Verschiedenheiten aufweist, im allgemeinen als gut ausgebildet bezeichnet werden. Vornehmlich kommt demselben hiebei die lange Liniendienstpflicht zu Statten, Nachtheile für die Ausbildung bilden die späte Einberufung der Rekruten, die Beurlaubung von Mannschaften für die Erntearbeiten und die Grasfütterungsperiode.

In Frankreich wird durch eine intensiv betriebene Ausbildung ein — mit Berücksichtigung der dem französischen Wesen anhaftenden Eigenthümlichkeiten — hoher Grad von Kriegstüchtigkeit erreicht.

In Italien erhält gleichfalls die zweckmäßig und rege durchgeführte Ausbildungsthätigkeit ein durch das Wesen des italienischen Soldaten bedingtes Gepräge.

Von den einzelnen Waffen ist die Infanterie, im Hinblicke auf deren moralische Eigenschaften, Ausbildung im Schießen und deren Marschleistungen, vor allem in Deutschland, ferner die Garden und Schützen in Russland, dann in Österreich-Ungarn jene der I. Linie als vollkommen, endlich die Infanterie der übrigen Formationen, beziehungsweise Staaten als mehr oder weniger entsprechend ausgebildet

zu bezeichnen. In Italien müssen speciell die Bersaglieri wegen ihr
Marschleistungen und die Alpini im Hinblicke auf ihre Verwendung im
Gebirgskriege als vorzüglich ausgebildet hervorgehoben werden.

Die Ausbildung der Cavallerie im Hinblicke auf deren Be
wendung als Schlachtenwaffe, sowie im Aufklärungs- und Sicherhe
dienste erscheint besonders in Deutschland, dann auch in Österre
Ungarn, sorgfältig durchgeführt.

Die Cavallerie Russlands ist, was Distanz- und Terrainrei
sowie Schießen anbelangt, sehr gut ausgebildet, sowie auch infolge
Verschmelzung mit den Kosaken für weitgehende Unternehmungen Nar
ganz besonders befähigt und geschult; doch dürfte immerhin gerade di
Vielseitigkeit in der Ausbildung und die vorherrschende Verwendung
art der Cavallerie als eine Art berittener Infanterie auf die Entwicklu
des Reitergeistes ungünstig einwirken. Die Kosaken, obzwar nach d
gleichen Grundsätzen und Vorschriften ausgebildet, wie die übrige Cav
lerie, besitzen doch durch die in ihrem Wesen liegende Eigenart vo
nehmlich die Eignung für Unternehmungen in kleineren Körpern, al
für Patrouillendienst, Streifcommanden, Requisitionen u. dgl., wenig
hingegen für das Auftreten in geschlossenen Körpern.

Die französische und italienische Cavallerie sind gut geschult.

Die Artillerie aller Staaten gilt als besonders gut ausg
bildete Waffe.

Die Ausbildung der technischen Truppen kann desgleich
überall als sehr gut bezeichnet werden.

C. Institutionen zur militärischen Vorbildung der Jugen

I. Grundsätze für dieselben.

Die militärische Ausbildung des Heeres wird durch die Eignu
der Bevölkerung für das Heer nach deren physischen, intellectuell
moralischen und kriegerischen Eigenschaften wesentlich beeinflusst.

Im Alterthume und zum großen Theile auch im Mittela
machte die durchwegs kriegerische Erziehung der Jugend die militäri
Ausbildung des Heeres überflüssig (Waffenspiele, Turniere).

In den Revolutionskriegen wurde die Beschaffung der gro
französischen Heere durch die militärische Vorbildung der Jugend
leichtert.

In Preußen erkannte man nach den Demüthigungen du
Napoleon die Nothwendigkeit einer entsprechenden Vorbildung

nd und wurde nebst Hebung des Patriotismus auch der morali-
und physischen Bildung besonderer Wert beigelegt. Letzterem Be-
n verdankt das nunmehr so weit verbreitete Turnwesen sein
ehen.

Wo die Schulen nebst der intellectuellen auch die moralische und
sche Entwicklung des Volkes fördern und dasselbe gewissermaßen
ie Armee vorbereiten, werden die Aufgaben der Heeresausbildung
nein erleichtert, was infolge der hiedurch zulässigen kürzeren
ens-Dienstzeit auch den nationalökonomischen Interessen zugute
t.

Die hauptsächlichsten Zweige der Jugendausbildung zum Zwecke
Vorbereitung für den Militärdienst sind das Turn- und Schieß-
; ersteres, weil es durch die günstige Einwirkung auf die physische
wicklung der Jugend die spätere militärische Ausbildung wesentlich
htert, während das letztere die Dauer der schwierigsten Ausbildung
ganzen Heeres, namentlich der großen Masse desselben, der In-
rie, im Schießen während der activen Dienstzeit und dadurch diese
wesentlich abzukürzen vermag. Aus gleicher Ursache ist auch die
e des Reitsports von Wichtigkeit und Nutzen für die Schulung der
llerie. Nicht so bestimmt kann hingegen das Urtheil über den Wert
Exercierübungen der Jugend abgegeben werden, weil bei diesen die
hr vorhanden ist, dass sie nicht mit dem erforderlichen Ernste be-
n und daher leicht zur Spielerei werden.

Aus diesem Grunde sollten diese Übungen, um von Erfolg zu sein,
mit den dem Eintritte in das Heer unmittelbar vorangehenden
gängen vorgenommen werden.

**ie Institutionen zur militärischen Vorbildung der Jugend in
rreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien**
enthält die Tabelle.

**Vergleichende Betrachtung der Institutionen zur militärischen
bildung der Jugend in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland,
Frankreich und Italien.**

Das Turnwesen wird am intensivsten in Deutschland betrieben,
ber auch in den anderen Staaten, in Russland erst seit kurzem,
en Schulen obligatorisch.

Das Schießwesen erfährt die gründlichste Pflege in Tirol und
rlberg, wo in dem Sinne der Bevölkerung für dasselbe die natür-
Vorbedingung gegeben ist und die Einwirkung des Staates sich

bloß in einer einheitlichen Regelung des Schießstandswesens nebst einer geringen materiellen Unterstützung äußert, welch letztere wohl in ausgiebigerem Grade erwünscht wäre. In den anderen Ländern der Monarchie fehlt die natürliche Vorbedingung für die Einführung der gleichen Institution, d. h. der Sinn der Bevölkerung für das Schießwesen. Ähnliche Verhältnisse in den anderen Staaten sind wohl auch Grund, dass dieses allenthalben seitens der Bevölkerung keine Pflege erfährt. Ausgenommen mögen hievon die Bewohner der Alpen sein, für welche sonach die italienische Institution der Nationalschießstände Berechtigung und Erfolg haben dürfte, während im übrigen Italien diese allerdings noch nicht lange bestehende Institution bis jetzt noch nicht populär zu werden vermochte, trotz der Vortheile, welche im Hinblicke auf die Ableistung der Waffenübungen durch dieselbe gewährt erscheinen.

Das Reiten kann naturgemäß nur dort, wo ein besonderer Reitergeist in der Bevölkerung lebt, schon durch die Jugend gepflegt werden. Das ist demnach auch in größerem Maße nur bei den Kosakenheeren der Fall.

Die militärischen Exercitien sind für die Jugend nur in Frankreich vorgeschrieben und sind die Schüler-Bataillone daselbst rasch ziemlich populär geworden, ohne dass man indes die Nachtheile dieser Einführung vollkommen verkennt: der wesentlichste derselben liegt wohl darin, dass der Beginn der Exercitien auf ein zu frühes Alter angesetzt erscheint. In dieser Beziehung dürfte das neue französische Wehrgesetz, welches die militärischen Übungen in den Civilschulen vom 17. bis 20. Lebensjahre obligatorisch machen soll, einen wesentlichen Fortschritt bilden und die Institution der Schüler-Bataillone in den Hintergrund drängen, wenn nicht gar ganz beseitigen.

Im Ganzen genommen muss die militärische Vorbildung der Jugend in Deutschland als die den Zweck derselben am meisten fördernde hingestellt werden, weil in den deutschen Schulen der Jugend systematisch militärischer Geist, sowie Disciplin und Haltung beigebracht werden und sonach diese eine vorzügliche Grundlage für die fernere militärische Ausbildung abgeben.

IV. Die Heeresorganisation.

Das System, welches sich mit den Einrichtungen des Heeres und seiner einzelnen Theile, sowie mit dem Zusammenhange derselben im Hinblicke auf Zweck und Mittel befasst, bildet den Gegenstand der Lehre vom Heerwesen im engeren Sinne, oder der eigentlichen Heeresorganisation.

Diese letztere muss der Kriegführung dienen und hiezu — unter Berücksichtigung der Machtfactoren des Staates — den Forderungen der Kriegswissenschaft sich anpassen, und wird daher auch durch den Fortschritt der letzteren beeinflusst werden müssen.

Grundsätze der Heeresorganisation.

I. Im allgemeinen.

Der Gesammt-Heeresorganismus muss, sowie seine Bestandtheile, im allgemeinen vor Allem auf sittlicher Grundlage beruhen; diese Bedingung ergibt sich aus den Aufgaben des Heeres, welche an den Soldaten Anforderungen stellen, die weit über jenes Maß hinausgehen, dessen das Individuum im bürgerlichen Leben bedarf; daraus folgt, welch' hohe Wichtigkeit das moralische Element für das Heer besitzt. Hiezu muss die höchste Entfaltung der jedem Einzelnen innewohnenden moralischen Potenzen angestrebt werden. Das kann nur geschehen, wenn die Einrichtungen des Heeres unter Berücksichtigung jener moralischen Factoren geschaffen werden, d. h. die ganze Heeresorganisation muss auf ethischer Grundlage aufgebaut sein.

Ferner ist Stabilität der Organisation erforderlich, um den Institutionen des Heeres Zeit zu lassen, sich einzuleben. Das ist nicht möglich, wenn Neuerung überhastet auf Neuerung folgt, weil es beweist, dass die jedesmaligen vorhergegangenen Einrichtungen nicht wohl motiviert waren. Nichtsdestoweniger wird es keine absolute Stabilität geben können, wie sich dies aus den Fortschritten der Wissenschaften naturgemäß ergibt, denen Rechnung getragen werden muss. Dadurch wird auch der Heeresorganismus eine fortschreitende Entwicklung erfahren, die jedoch nur eine allmähliche und stetige sein darf.

Die besonderen Bedingungen, welchen die Organisation des gesammten Heeres, sowie seiner Bestandtheile, überdies entsprechen soll, sind:

1. Einheitlichkeit, welche für die gemeinsame Aufgabe des Heerwesens, derzufolge auch alle Heereseinrichtungen den Stempel der Gemeinsamkeit an sich tragen müssen, erforderlich ist. Diese Gemeinsamkeit des Ganzen soll, ungeachtet der durch die besonderen Zwecke und Aufgaben der einzelnen Theile bedingten Verschiedenheiten in den Einrichtungen, auch im Detail zum Ausdrucke kommen.

2. Das Heer ist schon durch seine Größe und die Verschiedenartigkeit seiner Elemente ein complicierter Apparat; der Mechanismus functioniert daher an und für sich schwierig. Es erscheint demnach ein anstandsloses Ineinandergreifen aller Theile dieses Mechanismus im Frieden und im Kriege erforderlich, um Störungen in der Function jenes Apparates, die namentlich beim Eintritte persönlicher Gefahr nur zu leicht erfolgen können, zu vermeiden. Hiezu ist Ordnung, d. i. Einfachheit und Zweckmäßigkeit in den Heereseinrichtungen, vornehmlich in der Gliederung nothwendig.

3. Nachdem für das Heerwesen nur das aus den Erfahrungen des Krieges Geschöpfte, beziehungsweise aus den Lehren desselben, für die Zukunft zu Folgernde als zweckmäßig anerkannt werden kann, so müssen alle Einrichtungen des Heeres den Krieg zum Endziele nehmen, d. i. die möglichste Kriegstüchtigkeit des Heeres anstreben. Auf dieselbe sind — nebst den anderen Momenten, welche gleichfalls mehr oder weniger in Betracht kommen — vornehmlich Ausrüstung und Ausbildung des Heeres die einflussnehmendsten Factoren.

4. Die Forderung thunlichster Schlagfertigkeit des Heeres, insbesondere einzelner Theile desselben, ergibt sich aus der in neuerer Zeit immer wichtiger gewordenen Erwägung, dasselbe thunlichst rasch kriegsbereit zu haben, um die Operationen früher als der Gegner beginnen und somit die aus der Initiative sich ergebenden Vortheile verwerten zu können.

[illegible]. Die Hauptbestandtheile des Heeresorganismus und der Heereskörper.

Wie jeder belebte Organismus der Natur aus einem Organ des Willens besteht, ferner aus Elementen, welche diesen zur Äußerung bringen, endlich aus dem Apparate der Erhaltun[illegible] Lebensfähigkeit, so müssen auch diese Hauptbestandtheile an den [illegible] Organismus des Heeres, sowie an dessen Einheiten vorhande[illegible]

1. Die Leitung.

Diese bringt die Gemeinsamkeit der Bestimmung, die sich in der inheitlichkeit der ersteren sichtbar macht, zum Ausdrucke. Sie bedingt i der Größe des Heeres eine Vervielfältigung, Fortpflanzung derselben, elche mit der Gliederung des Heeres Hand in Hand geht und durch e Hierarchie zum Ausdrucke kommt.

Die Aufgaben der Leitung sind zweifacher Art, und zwar:

a) die Heranbildung und Verwendung (Führung) der Truppen; eselbe erfolgt durch die Commanden; und

b) die Beschaffung und Aufbringung, sowie Erhaltung der Mittel r das Heerwesen; für diese Aufgaben bestehen die Behörden.

Beide können vereint oder getrennt sein.

2. Die Streitmittel.

Die Streitmittel, vornehmlich die lebenden derselben — die ruppen — sind zur unmittelbaren Ausübung der Aufgaben des eeres, zur Kraftäußerung, also für den Kampf bestimmt.

Obwohl die Bestimmung derselben in letzter Instanz eine gemeinme ist, lassen sich doch einerseits innerhalb des Gesammtrahmens verhiedene Aufgaben für die einzelnen Heereskategorien unterscheiden, nd zwar:

a) Die Formationen. Jene I. Linie waren von Hause aus stimmt zur Bildung der Feldarmee. Sie müssen demnach aus vollindig vorhandenen Kriegskörpern mit möglichst starken Cadres (eventuell n vollen Kriegsständen) bestehen, d. h. es erfolgt bei der Mobilisierung ine Neubildung von Regimentern, Bataillonen, Compagnien, Esdronen oder Batterien, die sonach in voller Zahl im Frieden vorinden sein sollen.

Die Formationen II. Linie sind — infolge der stets zuhmenden Heeresgrößen — gegenwärtig überall grundsätzlich Bestandeile der Feldarmee geworden und erscheinen daher überall ganz er größtentheils in Armeekörpern im Rahmen der Kriegs-Ordre de taille der Feldarmee eingetheilt. Wenn auch einzelne Theile der ormationen dermalen für den Beginn eines Krieges wenigstens nicht den Rahmen der Feldarmee eingefügt erscheinen, so hat dies vorüberhend seinen Grund in der noch nicht vollendeten Entwicklung der rganisationen, beziehungsweise in dem Mangel einzelner Waffenttungen.

Die moderne Bestimmung der Formationen II. Linie als Theil r Feldarmee bedingte deren Entwicklung, welche dort, wo jene der

I. bereits als vollendet angesehen wurde, durch Vermehrung der II. erfolgte, dort aber, wo sie bisher nicht auf gleicher Höhe mit der I. Linie stand, durch Erhöhung der Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft und Vereinigung in Einheiten höherer Ordnung der I. Linie näher gebracht werden sollte. Aus diesem Grunde ist auch ein stetes Wachsen der II. Linie wahrzunehmen.

Die Formationen III. Linie — beziehungsweise dort, wo keine III. vorhanden ist, der correspondierende Theil der II. — haben überall die große Aufgabe des *Ersatzes* und der *Unterstützung der Feldarmee* (also der I. und II. Linie); erstere erfüllen sie theils im Wege neuer Formationen, theils im Wege der bestehenden Ersatzkörper I. und II. Linie, was jedenfalls praktischer; allenthalben kommen beide Systeme, jedoch in verschiedener Ausführung, vor. Die zweite Aufgabe: Mitwirkung beim Schutze des Aufmarschraumes, Besetzung der Festungen, Sicherung des Etapengebietes und des Innern des Reiches erfordern vorbereitete Organisation, wenn auch ohne Friedens-Cadres, erst im Kriegsfalle zu formieren.

Die Ersatzformationen erheischen gleichfalls vorbereitete Organisation, wozu Friedens-Cadres erwünscht erscheinen, aus denen im Kriegsfalle normale Körper hervorgehen, deren Form und Stärke in Übereinstimmung mit jener der zu ergänzenden Truppenformationen stehen soll (mindestens $1/3$, besser die Hälfte des Kriegsstandes dieser).

Specialformationen endlich, für besondere Aufgaben bestimmt, werden hienach und nach den concreten Verhältnissen verschiedene mehr oder weniger vorbereitete oder ausgebildete Körper bilden. Hieher gehören vornehmlich die für occupierte Gebiete bestimmten, oder aber aus diesen stammenden Formationen (Colonialtruppen) u. dgl., die je nach Maßgabe ihrer eventuellen Verfügbarkeit für unmittelbare Mitwirkung im Kriege mehr oder weniger Bedeutung besitzen.

b) *Waffengattungen.* Die Truppen aller Heere werden auf Grund der historischen Entwicklung nach den durch die verschiedenen Aufgaben des Krieges, beziehungsweise des Kampfes allmählich zu Tage getretenen Unterschieden in der Bewaffnung und damit auch in der Kampfweise in „*Waffengattungen*“ geschieden.

Dieselben sollen durch ihre Eigenart befähigt werden, durch verschiedenartige Wirkung ihres Auftretens zur Erreichung des Allen gemeinsamen Kampfzweckes beizutragen. Dabei soll ihnen aber doch eine möglichst vielseitige Verwendbarkeit [illegible] rechender Leistungsfähigkeit für den Krieg innewohnen.

Infanterie, Cavallerie, Artillerie und die technischen Truppen bilden
Waffengattungen, und zwar werden die ersteren drei, weil sie haupt-
hlich zur Führung des Kampfes bestimmt sind, „Hauptwaffen-
ttungen“ genannt, während die letzteren, da ihnen nur ausnahms-
ise die Führung des Kampfes zufällt, ihre Hauptbestimmung aber in
r unterstützenden Thätigkeit der Hauptwaffen während des Kampfes
vie vor und nach demselben liegt, als „Hilfswaffengattung“
zeichnet zu werden pflegen.

Im weiteren Sinne bezeichnet man mit dem Ausdrucke „Truppen-
ttungen“ alle die vorgenannten Waffengattungen und weiters auch
ch die Sanitäts-, Train- und eventuell Verpflegs-Truppen, weil
selben nach ihrer Aufgabe und daher auch mangels einer zum
mpfe bestimmten Waffe nicht zu den Waffengattungen gezählt werden,
merhin aber eventuell auf dem Kampfplatze oder zunächst desselben
wirken berufen sein können.

Das Verhältnis der einzelnen Waffengattungen im Heere zu
ander ist theils ein Ergebnis der historischen Entwicklung, theils das
oduct der natürlichen Factoren eines Staates, welche das Heerwesen
rart zu beeinflussen vermögen, dass die eine oder die andere der
affengattungen in relativ bedeutender Zahl im Heere vertreten
n kann.

Im Allgemeinen bildete im Alterthume das Fußvolk — also die
fanterie — die Hauptwaffe; Reiterei war nur in einem geringen
rhältnisse vertreten.

Das Mittelalter machte die Reiterei zur Hauptwaffe und blieb
dieselbe eigentlich bis in das vorige Jahrhundert, was übrigens nur
rch die geringe Größe der Heere möglich war.

Seit der Entwicklung der Feuerwaffen sehen wir endlich wieder
der neuesten Zeit (vom Ende des 18. Jahrhunderts an) die Infanterie
d Artillerie zu den an Zahl stärksten Waffen werden.*)

c) Elitetruppen: In einem großen Heere, wo die Masse
e Kernes bedurfte, der jener als Vorbild diente, konnte die Schaffung
sonderer Elitetruppen berechtigt erscheinen (es waren dies bei den Persern
1000 Unsterblichen, bei den Römern die prätorischen Cohorten, im
ssischen Heere die Strelizen, im türkischen die Janitscharen, ferner

*) Eine ziffermäßige Verhältnisangabe ist für ganze große Zeitabschnitte nicht
glich, da jedes Heer und jede Epoche — der verschiedenartigen Bedingungen wegen
verschiedene Ziffern aufweisen.

Das heutige Verhältnis ist beiläufig:

1000 Feuergewehre der Infanterie, 100 Reiter der Cavallerie, 3 Feldgeschütze.

in Frankreich die junge Garde); es konnten aber auch dynastische Gründe die Ursachen für die Bildung von Elitetruppen abgeben, nämlich dort, wo bei Gründung einer Dynastie der neue Herrscher trachtete, eine Elitetruppe durch besondere Vorrechte für sich zu gewinnen und sich deren Anhänglichkeit zu versichern. (Preußische und russische Garden und die französischen Garden unter Napoleon I. und III.) Napoleon I. kräftigte diese Institution, indem er die „alte Garde" aus kriegserfahrenen verläßlichen Elitemannschaften zusammensetzte und mit diesen in den meisten Schlachten den entscheidenden Stoß ausführte.

Jetzt sind es wohl nur mehr historische Traditionen, welche die Aufrechthaltung dieser Institution zum Grunde haben; denn die Vortheile, welche die Elitetruppen brachten, ihre Verwendung für besondere entscheidende Aufgaben, der Rückhalt, den sie als zuverlässiges Element dem Feldherrn boten, sind heute auf ein Minimum reduciert und erscheint sonach deren Institution hiewegen, namentlich aber infolge der gegen früher geänderten Gefechtsweise, der durch die allgemeine Wehrpflicht bedingten gleichen Ausbildung des ganzen Heeres und der Größe des letzteren, vom rein militärischen Standpunkte aus betrachtet, nicht mehr existenzberechtigt. Hingegen wird den anderen Truppen das beste Material entzogen, diese verlieren dadurch an Güte; durch die gemischte Ergänzung wird ferner eine erhöhte Friction bei der Mobilisierung hervorgerufen, endlich ruft sie Kastengeist im Heere, namentlich im Officierscorps hervor, besonders wenn ein solcher noch durch besondere Bevorzugung der Garde groß gezogen wird. Der einzige Vortheil, der aus der Institution der Garden gezogen werden kann, liegt in der durch sie gebotenen Möglichkeit, durch ihre Verwendung als Garnison der Hauptstädte die Territorial-Dislocation des übrigen Heeres möglichst rein zur Durchführung zu bringen.

3. Der Apparat der Erhaltung.

Der Apparat der Erhaltung ist die Folge der Bedürftigkeit der Elemente als lebende Wesen und Kampfsubjecte.

Die Organisation des Apparates der Verwaltung und Erhaltung wird sich streng einerseits an die Organisati[illegible] Truppen anschließen müssen, andererseits aber auch — wiewohl [illegible] mehr oder weniger beschränktem Sinne — wieder jene selbst

Nach den Aufgaben des Apparates: Aufbringung, Erhaltung und Verwaltung der Kriegsmittel werden zu unterscheiden sein:

a) Die Aufbringung der personellen Streitmittel (d. i. die Heeresergänzung);

b) die Aufbringung der Pferde (Pferdeergänzung);

c) die Aufbringung, Erhaltung und Verwaltung der Kriegsmaterialien, und zwar:	der technischen d. i.	Waffen, Munition, technische Objecte, Train-Material;
	der ökonomischen d. i.	Geld, Ausrüstungsgegenstände, Bekleidung, Verpflegung, Unterkünfte.

d) die besonderen Verwaltungszweige, und zwar:	das Sanitätswesen, das Veterinärwesen, das Justizwesen, die Militär-Seelsorge.

III. Die Gliederung des Heeresorganismus.

A. Im allgemeinen.

Sowohl im Hinblicke auf die zweckmäßige Leitung des Heeres, als auch mit Rücksicht auf die Verwendung der Streitkräfte, sowie endlich zum Zwecke der leichteren Erhaltung derselben, erscheint eine Gliederung des Heeres nothwendig.

Dieselbe kann entweder durch stets kleiner werdende Theilung der Heeresmasse in Heeresgruppen und Truppenkörper bis zur kleinsten Einheit herab vorgenommen, oder aber umgekehrt durch den Aufbau des Heeres von der kleinsten Einheit angefangen durch allmähliche Zusammenführung mehrerer derselben zu nächst größeren Einheiten und Gruppen bis zum Gesammtheere hinauf bewirkt werden.

Man könnte die Gliederung — beim Aufbaue des Heeres von unten hinauf — so lange nur eine Waffengattung in Betracht kommt, die „elementare", sobald es sich aber um die organisatorische Vereinigung zweier oder mehrerer derselben handelt, die „höhere" nennen; die erstere ist die Gliederung des Heeres in Truppenkörper, die andere eine solche in Armeekörper.

Die erstere reicht sonach bis inclusive der Regimenter (und analoge Körper), die letztere umfasst die Divisionen und Corps.*)

Nachdem die Verwendung der Truppen die wichtigste der Functionen der Einzelorganismen bildet, wird daher sie vornehmlich maßgebend sein müssen für die Art und Weise der vorzunehmenden Gliederung des Gesammtorganismus. Die Function der Erhaltung wird erst in zweiter Linie in Betracht kommen und sich der ersteren anpassen müssen.

In ersterer Beziehung kommt also das taktische Moment für die Gliederung der Truppenkörper, das taktische und das strategische für jene der Armeekörper in Betracht zu ziehen; und in zweiter Richtung das administrative für die Truppenkörper und das operative für die Armeekörper.

Organisatorische Größen werden dann diejenigen Glieder des Heeres sein, welche die Basis für die Organisation der einzelnen Waffen, respective des Gesammtheeres abgeben.

B. Die Gliederung der Truppenkörper.

1. Die taktische Einheit niederer Ordnung ist jene kleinste Abtheilung einer Waffengattung, welche ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet, das von einem Commandanten noch leicht im Gefechte übersehen, unmittelbar und directe geleitet und befehligt werden kann.

Bei der Infanterie (Jägern) und den technischen Truppen bildet das Bataillon,

bei der Cavallerie die Escadron und

bei der Artillerie die Batterie die taktische Einheit niederer Ordnung.

Die Escadron und die Batterie bilden auch gleichzeitig administrative Einheiten; das Bataillon dort, wo es die erste mit einem Erhaltungsapparate dotierte Größe der Infanterie bildet; wo dies für die Compagnie schon zutrifft, bildet diese die administrative Einheit niederster Ordnung.

*) Die Brigaden müssen hiernach, wenn sie nur aus einer Waffe bestehen, zu den Truppenkörpern, wenn sie aus mehreren zusammengesetzt sind, wie z. B. für den Gebirgskrieg, zu den Armeekörpern [illegible] werden. Das österreichische Reglement reiht sie immer unter die letzteren ein.

2. Durch die Zusammenfassung einer Anzahl von gleichartigen Einheiten niederer Ordnung einer Waffe zu einem nächst größeren Körper entstehen die Regimenter.*)

Das Regiment stellt infolge seiner Größe und Zusammensetzung einen zu selbständigem Auftreten und Wirken in taktischer und administrativer Beziehung befähigten Körper dar. Durch die Aufbringung eines Regimentes aus einem für sich abgeschlossenen Ergänzungsbereiche (Infanterie) oder Territorium (Cavallerie, Artillerie) wird dasselbe aus homogenen Elementen zusammengesetzt, wodurch die Entwicklung des Regimentsgeistes gefördert wird. Einheitliche Ausbildung, sowie Führung im Gefechte werden durch den Regimentsverband gleichfalls gefördert; die Befehlsgebung wird vereinfacht. Durch die Beigabe von Hilfsorganen an das Commando des Regimentes wird dessen Leitung erleichtert, die Selbständigkeit erhöht. Die letztere kommt endlich auch noch durch die administrative Ausstattung des Regimentes mit einem Apparate der Erhaltung und Verwaltung zum Ausdrucke.

Durch alle diese Eigenschaften wird das Regiment zur organisatorischen Einheit der betreffenden Waffengattung.

3. Eine Anzahl Regimenter (Bataillone) gleicher Waffengattung zusammen bilden die Brigade.**)

Dieser Verband ist keinem taktischen oder administrativen Bedürfnisse entsprungen, sondern stellt sich vielmehr der Brigadeverband nur als ein traditionelles Überkommnis dar, dessen Bestimmung gegenwärtig nur in der Überwachung der Ausbildung und in der Ermöglichung der leichteren Bildung von Gefechts- und Marschgruppen liegt.

C. Die Gliederung der Armeekörper.

Innerhalb dieser bildet die Infanterie-Division (Gebirgs-Brigade) die taktische oder Gefechtseinheit höherer Ordnung, weil sie die erste aus allen Hauptwaffen zusammengesetzte Größe darstellt, zu längerem selbständigen Kampfe befähigt.

*) Die Zusammenfassung von 2 oder 3 Escadronen Cavallerie zu einer Division als Unterabtheilung für ein Regiment hat nur den Zweck, Überwachung und Führung zu erleichtern, stellt also durchaus nicht einen festen Verband von besonderer taktischer oder administrativer Bedeutung dar.

**) Wird die Brigade — wie für den Gebirgskrieg — aus 2 oder allen Waffen zusammengesetzt, so gehört sie in die Kategorie der Armeekörper.

Das aus einer Anzahl von Infanterie-Divisionen — unter dem Gesichtspunkte der Bildung von Armeecolonnen zusammengesetzte **Corps** bildet die **strategische Einheit der Armee.**

Die vom Standpunkte der Erhaltung der Armeekörper erfolgende Dotierung der Infanterie-Divisionen oder Corps mit Reserveanstalten und Trains macht dieselbe zu **operativen Größen.**

Je nachdem die Infanterie-Division oder das Corps zur Grundlage für die Gliederung der Armee im Felde gemacht wird, erscheint jene oder dieses als **organisatorische Einheit der Armee.**

Die **Cavallerie-Divisionen** endlich können als im strategischen Aufklärungsdienste der Armee stehend, zu den **strategischen,** als aus 2 (3) Waffen zusammengesetzt und für die selbständige Durchführung des Kampfes geeignet, zu den **taktischen Größen** höherer Ordnung, und endlich, wenn zur Erhaltung direct mit Anstalten dotiert, auch zu den **operativen Größen** gerechnet werden.

D. Die Zusammensetzung der Heereskörper nach Zahl der Einheiten.

Für die Größe der einzelnen eben angeführten Heeresglieder, beziehungsweise die **Zahl von Einheiten** nächst niederer Ordnung, aus welchen jeder Truppen- und Armeekörper zusammenzusetzen sei, ist die Rücksichtnahme auf Zweckmäßigkeit der Leitung im Vereine mit der Verwendung der Truppen- respective Armeekörper und deren Erhaltung maßgebend.

Die Zusammensetzung einer Heeresgröße aus 2 Einheiten nächst niederer Ordnung ist nicht empfehlenswert, sowohl aus taktischen Rücksichten, welche nur äußerst selten im Marsche sowie im Gefechte die Bildung von 2 gleich starken Gruppen erfordern, dann aber auch deswegen, weil die Bildung eines neuen Organes der Leitung und Apparates der Erhaltung für 2 bereits mit Organ und Apparat versehenen Einheiten nicht ökonomisch und daher auch nicht zweckmäßig wäre. Diese Nachtheile werden bei den kleineren Körpern merkbarer als bei den größeren, so dass bei den Armeekörpern eine Zweitheilung immerhin einen gewissen Grad von Berechtigung hat.

Die Gliederung in 3 und 4 Einheiten ist aber im allgemeinen aus den angeführten Gründen weitaus zweckmäßiger, namentlich für Truppenkörper, während die letztere Zahl bei den Armeekörpern — deren Größe wegen — vielleicht schon eine Anfechtung erfahren könnte.

Über diese Zahl von Einheiten hinaus erscheint die Zusammensetzung von Heeresgrößen wieder nicht mehr entsprechend,

entlich vom Standpunkte der taktischen Verwendung, wohl allenfalls vom rein ökonomischen.

Die Zahl von 5 bis 6 Einheiten wird sich also als das rimum für die Bildung der nächst höheren Heeresgrößen daren und überhaupt nur ausnahmsweise als zulässig erkannt werden.

A. Die Heeresleitung.

Begründet durch die Führung der äußeren Politik untersteht seit r das zur Durchführung der Entschlüsse derselben bestimmte Heer obliegt dessen oberste Leitung dem persönlichen Willen des Staatsrhauptes. Es wird auch die dem Heerwesen so nothwendige heitlichkeit am besten zur Geltung gebracht, wenn es im Kriege wie Frieden unter dem persönlichen Oberbefehle des Staatsoberhauptes steht.

Die unmittelbare Verwendung des Heeres im Kriege erfolgt unter persönlichen Leitung des Staatsoberhauptes oder durch den von em erwählten und ihm allein verantwortlichen Feldherrn.

Die Bereitstellung des Streitmittels im Frieden hingegen vollzieht durch eine für die centrale Leitung berufene Stelle, das Kriegsnisterium, als Organ des Allerhöchsten Willens.

Die von dieser Centralstelle ausgehende einheitliche Leitung des res findet in der hierarchischen Stufenleiter des Heeres-Organismus Fortsetzung bis zu den zur Ausführung berufenen Stellen. Jene er leitenden Stellen, welche auf die Durchführung des Territorialtcips Bezug nehmende Functionen zu versehen haben, sind die Terorialcommanden (Behörden), und zwar entweder im Frieden chzeitig Leitungsstellen für die aus den Territorien hervorgehenden nee- und Truppenkörper, oder aber abgesondert von denselben.

Als specielles Organ der Heeresleitung, zur Unterstützung der ehlshaber und Commandanten bei Entwurf und Ausführung ihrer chlüsse berufen, dient der Generalstab.

I. Die Centralleitung des Heeres.

Skizze der geschichtlichen Entwicklung der Heeres-Centralleitung in Österreich-Ungarn.

Mit der Schaffung des österreichischen Heerwesens zu Anfang 16. Jahrhunderts durch Kaiser Max rief derselbe zur Leitung Militär-Angelegenheiten die Dicasterien ins Leben, welche — das Hofgericht (Justiz) und die Hofkammer (Finanzen) — der rsten gemeinsamen Centralstelle — der Hofkanzlei — unterstanden.

Im Jahre 1556 wurde vom Kaiser Ferdinand I. anstatt der Dicasterien der stete Kriegsrath, später **Hofkriegsrath** genannt, geschaffen, welcher in jeder Beziehung von der Hofkanzlei, in Geldangelegenheiten auch noch von der Hofkammer dependierte.

Infolge der Theilung der österreichischen Länder an die Söhne Kaiser Ferdinands I. wurde auch der Hofkriegsrath getheilt und ein zweiter in Graz geschaffen (1565).

Anfänglich befasste sich der Hofkriegsrath nur mit der Verwaltung des Heeres, mengte sich aber auch später in die operativen Angelegenheiten; die Folge davon waren stete Reibungen zwischen Feldherrn und Hofkriegsrath. Prinz Eugen, 1704 zum Präsidenten desselben ernannt, strebte eine Verbesserung der Verhältnisse durch die Aufhebung der Abhängigkeit des Hofkriegsrathes von der Hofkanzlei an, was ihm indes nicht gelang. Hingegen erreichte er doch wenigstens die Unterstellung des Grazer unter den Wiener Hofkriegsrath.

In der Regierungsepoche Kaiser Josefs II. erfuhr der Hofkriegsrath eine stramme Organisation.

Aber erst die 1804 erfolgte Ernennung des Erzherzogs Carl zum Generalissimus der Armee und gleichzeitig zum **Kriegsminister** vermochte diesem eine dem Staatsrathe coordinierte Stellung zu verschaffen. Indes lebte mit dem Rücktritte des Erzherzogs der alte **Hofkriegsrath** wieder auf und wurde auch wieder dem Staatsrathe subordiniert; selbst die von Erzherzog Carl eingeführte innere Gliederung nach Materien wurde wieder aufgehoben.

Im Jahre 1848 wurde das **Kriegsministerium** aufgestellt, in Sectionen und Abtheilungen gegliedert. Es war gleichzeitig Commando- und Verwaltungsstelle.

Durch die Übernahme des Armee-Obercommandos durch den Kaiser 1849 ward es in seinem Wirkungskreise wesentlich eingeschränkt, 1853 sogar gänzlich aufgelöst.

Von diesem Jahre bis [illegible] übte das **Armee-Obercommando** alle leitenden Agenden des Heeres selbst aus.

Infolge Einführung des constitutionellen Regierungssystems — [illegible] — erfolgte die Wiedererrichtung des **Kriegsministeriums** (Sectionen mit [illegible] Abtheilungen).

Durch die im Jahre [illegible] wieder erfolgte Schaffung eines **Armee-Obercommandos** wurde das Kriegsministerium wieder zur Verwaltungsbehörde und dem ersteren untergeordnet, nahm aber im darauf-

folgenden Jahre mit der Aufhebung des Armee-Obercommandos wieder die Functionen einer Commando- und Verwaltungsstelle an.

Durch den Ausgleich im Jahre 1868 wurde es zu einer gemeinsamen Stelle für beide Reichshälften als Reichs-Kriegsministerium und übernahm wieder die Functionen als Commando- und Verwaltungsstelle. Gleichzeitig wurden die beiden Landesvertheidigungsministerien ins Leben gerufen.

II. Grundsätze für die Organisation der Heeres-Centralleitung.

Die allgemeine Aufgabe des Kriegsministeriums ist, das Heer ins Leben zu rufen und zu erhalten, bildet somit einen Theil der Staatsleitung. Der militärische Theil dieser Aufgabe vollzieht sich unter der Prärogative der Krone.

Die Verantwortlichkeit der Heeresleitung in einem modernen constitutionellen Staate ist zweifach: in militärischer Hinsicht der Krone allein, hinsichtlich der Wahrung der Volksinteressen und der Einhaltung der Gesetze, der Gesetzgebung.

In rein militärischer Beziehung kann die gesammte leitende Thätigkeit unter den Auspicien des Staatsoberhauptes durch das Kriegsministerium allein erfolgen, — also Vereinigung von Commando und Verwaltung an einer Stelle, oder aber diese beiden Thätigkeiten erscheinen getrennt, indem das Staatsoberhaupt sich den militärischen Oberbefehl unmittelbar vorbehält und den Generalstab als specielles Organ hiefür verwendet, in welchem Falle das Kriegsministerium ein rein verwaltendes, zugleich Centralorgan für die Befehle des Staatsoberhauptes vorstellt.

Als Mittel des Verkehres und als Bindeglied zwischen Staatsoberhaupt und Kriegsministerium ist ein besonderes Organ des ersteren nöthig.

Die innere Gliederung des Kriegsministeriums wird entsprechend den beiden Hauptthätigkeiten der Heeresleitung in zwei Hauptgruppen erfolgen, und zwar:

1. Für die rein militärischen Aufgaben, welche die Ergänzung, Organisation, Ausrüstung, Bewaffnung, Ausbildung, Mobilisierung und Leitung des Heeres betreffen; sie fallen dort, wo der Generalstab Organ des Kriegsministeriums ist, in dessen Wirkungskreis; ist jedoch das Kriegsministerium nur Verwaltungsbehörde, so wird der Generalstab des letzteren nur in Bezug auf ökonomisches Interesse Einfluss nehmen.

Die Bearbeitung der Agenden geschieht entweder waffen- oder materienweise; zumeist kommen beide Systeme vereint vor.

2. In Bezug auf die Verwaltungsagenden geschieht die Gruppierung nur in Berücksichtigung der verschiedenen Zweige und Materien, wird daher fast immer dieselbe sein; Unterschiede ergeben sich nur durch die Art der Combination der einzelnen Ressorts.

Zur einheitlichen Leitung des Centraldienstes im Kriegsministerium bedarf der Minister ein Centralbureau, das als eine Art Adjutantur des Kriegsministers gleichzeitig wichtige Central-Angelegenheiten bearbeitet, Differenzen ausgleicht u. dgl. m.

Hilfsorgane, Comités und Fach-Inspectoren in coordinierter oder subordinierter Stellung zum Minister sind an der Seite des Kriegsministeriums zur Erledigung von Fachfragen, Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen, sowie zur Wahrnehmung der Interessen der einzelnen Waffen und Corps berufen.

Zur Entscheidung hervorragend wichtiger Fragen kann entweder ein permanenter Kriegsrath bestehen oder nur zeitweise zusammenberufen werden. Der Kriegsminister ist naturgemäß Mitglied desselben.

III. Die Organisation der Heeres-Centralleitung in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien

enthält die Tabelle.

IV. Vergleichende Betrachtung der Organisation der Heeres-Centralleitung in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

Das Staats-Oberhaupt ist überall der oberste Kriegsherr, und zwar vollkommen unumschränkt der Czar, während in den constitutionellen Staaten den gesetzgebenden Körpern der auf die Heeresaufbringung, Erhaltung und Controle bezügliche Einfluss zusteht.

In Deutschland ist das Verhältnis des Kaisers zu den übrigen Souveränen durch Conventionen geregelt, denen zufolge jener ein mehr oder weniger beschränktes Befehls- und Inspicierungsbefugnis (letzteres allein in Bayern) über die außerpreußischen Contingente besitzt, während er im Kriegsfalle Bundesfeldherr über sämmtliche deutschen Heerescontingente wird.

In Frankreich ist wohl der Präsident der Republik gleichfalls oberster Kriegsherr, [illegible] naturgemäß dessen Bedeutung für den

ıfluſs auf das Heer gegenüber jener der Monarchen zurück-, hin-
en die des Kriegsministers umſomehr hervortreten.

Als ſpecielles Organ für die Vermittlung der vom
rſten Kriegsherrn ausgehenden Verfügungen reſpective der demſelben
erſtattenden Vorträge iſt das kaiſerliche Hauptquartier in Ruſsland,
Militärkanzlei in Öſterreich-Ungarn und ſind die Militärcabinette in
anderen Staaten beſtimmt. Der Chef des deutſchen Militärcabinets
gleichzeitig Vorſtand der (5.) Abtheilung im preußiſchen Kriegs-
iiſterium, damit die Leitung der Perſonalien in einer Hand ruhe.

Als Centralſtelle für die oberſte Leitung des Heer-
ſens fungieren die Kriegsminiſterien in Ruſsland, Frankreich und
lien für das geſammte Heer, in Öſterreich-Ungarn bloß für das
er I. Linie, während für die Landwehren und den Landſturm in
er der beiden Reichshälften ein eigenes Landesvertheidigungs-
iiſterium beſteht. In Deutſchland fehlt ein gemeinſames Kriegs-
iiſterium. Statt deſſen fungieren als Organe für gemeinſame Militär-
gelegenheiten des deutſchen Reiches, der Reichskanzler und der
sſchuſs des Bundesrathes für Militärangelegen-
iten. Der erſtere vertritt die gemeinſamen Heeresangelegenheiten vor
n deutſchen Reichstage, der letztere, deſſen Mitglieder vom Kaiſer
annt werden, und in welchem Bayern, Sachſen und Württemberg
s vertreten ſein ſollen, iſt berufen, Beſchlüſſe des Bundesrathes vor-
ereiten und die in Preußen getroffenen Verfügungen den ſelbſt-
ndigen Contingenten behufs gleicher Durchführung mitzutheilen.

Die leitenden Thätigkeiten für das Heerweſen ſind in Deutſchland
rennt:

a) Die operative Heeresleitung, d. i. das Commandorecht
t vom Kaiſer aus — und zwar direct an die Armee-Inſpectionen
d General-Commandos der Armeecorps — dem als berathendes
gan der in jeder Beziehung ſelbſtändige Chef des Generalſtabes zur
ite ſteht.

b) Die oberſte Verwaltungsthätigkeit beſorgen die
iegsminiſterien in Berlin (für das preußiſche Heer und die an das-
be angeſchloſſenen Contingente), München, Dresden und Stuttgart.
s preußiſche Kriegsminiſterium fungiert eigentlich als eine Art
ichs-Kriegsminiſterium, indem zufolge der Reichsverfaſſung die von
nſelben für die preußiſche Armee erlaſſenen Verfügungen behufs
zielung voller Einheitlichkeit (durch den Ausſchuſs des Bundesrathes
Militärangelegenheiten) den übrigen deutſchen Heerescontingenten
Nachachtung mitzutheilen ſind. Die übrigen deutſchen Kriegs-

ministerien, von denen nur jenes in München eine selbständige Position einnimmt, sind an die vom Ausschusse des Bundesrathes ausgehenden Weisungen gebunden. Trotz dieser Compliciertheit der leitenden Einrichtungen in Deutschland geht dennoch die volle Parallelität der rein militärischen Commandoführung und der administrativen Thätigkeit, sowie die thatsächliche Einheitlichkeit derselben aus den bezüglichen Bestimmungen der Reichsverfassung hervor. Das Ineinandergreifen der beiden Hauptthätigkeiten ist erkennbar, z. B. an der schon angedeuteten Stellung des Chefs des Militärcabinets als gleichzeitiger Vorstand der 5. Abtheilung des preußischen Kriegsministeriums, sowie ferner in der entscheidenden Stellung, welche das letztere, obwohl grundsätzlich nur Verwaltungsbehörde, auch in Fragen der Organisation, Reglements, Instructionen u. s. w. besitzt, wodurch es zu einer den General-Commandos der Armeecorps vorgesetzten Behörde wird, während diese ihm sonst coordiniert sind.

In Russland, Italien, Österreich-Ungarn und Frankreich sind die Kriegsministerien sowohl Commando- als auch Verwaltungsstellen gleichzeitig, die Landesvertheidigungsministerien in Österreich und Ungarn jedoch eigentlich nur Verwaltungsbehörden, nachdem die Commandogewalt von den Landwehr-Ober-Commandanten ausgeübt wird.

Der Kriegsminister in Russland ist nur dem Czar, die Kriegs- respective Landesvertheidigungsminister der übrigen Staaten sind einerseits dem obersten Kriegsherrn, anderseits den gesetzgebenden Körperschaften verantwortlich.

Der Kriegsminister in Frankreich hat infolge der republikanischen Einrichtungen dieses Staates eine für das Heer ganz besonders hervorragende Stellung*) und Bedeutung, die aber durch den ungemein häufigen Ministerwechsel beeinträchtigt wird, indem hiedurch die Stabilität der Heereseinrichtungen außerordentlich leidet.

Eine eingehendere Betrachtung der Stellung des Kriegsministeriums und der Landesvertheidigungsministerien in Österreich-Ungarn läßt bezüglich derselben folgende Merkmale erkennen:

In rein militärischen Dingen nur Sr. Majestät verantwortlich, vertritt der Reichs-Kriegsminister das gemeinsame Heer und dessen Interessen vor den Delegationen und trägt diesen gegenüber die Ver-

*) Die zur Einschränkung der großen Unabhängigkeit des Kriegsministers im Jahre 1883 geschaffene Stelle eines politischen Unterstaatssecretärs wurde bereits seit 4 Jahren nicht besetzt.

ntwortung für alle Verfügungen, welche sich aus dem Bewilligungs-
echte der gesetzgebenden Factoren ergeben.

Infolge Mangels einer gemeinsamen Appellationsbehörde gibt es
inen Einspruch gegen die vom Reichs-Kriegsministerium auf Grund
er Gesetze ausgehenden Verfügungen. Die inneren Angelegenheiten des
eeres aber schließen, weil der Prärogative des Staatsoberhauptes ent-
pringend, überhaupt jede Klage in verfassungsmäßigem Sinne aus.

Obwohl das Reichs-Kriegsministerium nur für die Leitung des
eeres I. Linie berufen ist, so folgt doch auch aus der mit dieser Be-
immung unmittelbar zusammenhängenden Aufgabe, Vorbereitung der
eichsvertheidigung (Heeresergänzung und Erhaltung), die Ingerenz auf
lle damit im Zusammenhange stehenden Angelegenheiten: Anregung
nd Ausführung aller reichsgemeinsamen Vertheidigungs- und Vorbe-
eitungsagenden, Mobilisierungs-, Ergänzungs-, Standes-, Waffen-
bungs-Angelegenheiten, ausnahmsweise Verwendung der Landwehren
ur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung.

Die Landesvertheidigungsministerien sind als Theile der
Ministerien der beiden Reichshälften den Parlamenten der letzteren
erantwortlich.

Für die Entscheidung über Klagen gegen vom Landesvertheidi-
ungsministerium ausgehende, vermeintlich gegen das Gesetz erlassene
Verfügungen ist in der österreichischen Reichshälfte der Verwaltungs-
erichtshof berufen.

Bemerkenswert ist endlich die Stellung der Landesvertheidigungs-
berbehörde für Tirol und Vorarlberg, welche im übertragenen Wirkungs-
reise die Detailgeschäfte des Landesvertheidigungsministeriums für diese
eiden Länder versieht. Sie ist dem letzteren subordiniert.

Die innere Gliederung der Kriegs- (Landesver-
heidigungs-) ministerien erfolgt in verschiedener Weise, theils
ach Waffen, theils nach Materien in Abtheilungen, Bureaus &c., deren
ehrere — meist verwandte Materien behandelnde — in Sectionen,
epartements zusammengefasst sind. Eine Präsidialabtheilung ist überall
ahrzunehmen, ferner in Russland, Frankreich und Italien eine oder
ehrere Gruppen mit allen dem Generalstabe zufallenden Agenden,
ährend in Österreich-Ungarn und Deutschland diese zum Theile außer-
lb des Ministeriums zur Behandlung gelangen.

Die Hilfsorgane und berathenden technischen oder
issenschaftlichen Comités sind in verschiedener Zahl und von
rschiedener Bedeutung vorhanden. Zahlreich sind die für die meisten
ienste bestehenden Hilfsorgane in Österreich-Ungarn, darunter solche

für alle Waffengattungen — jene für die Cavallerie des Heeres und der beiden Landwehren getrennt — hingegen fehlt ein Inspector des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens; groß ist auch die Zahl der Hilfsorgane in Preußen und Bayern, bezüglich welcher deren dem Kriegsministerium gegenüber theils coordinierte, theils subordinierte Stellung bemerkenswert ist; daselbst besteht auch ein besonderer Inspector für das Waffenwesen. In Italien gibt es die erst vor kurzem creierten Stellen der Generalinspectoren für alle Truppengattungen, überdies solche für die Alpinis und Bersaglieris. In Russland gibt es nur je einen Inspector für die Cavallerie und das Schießwesen. In Frankreich können die Präsidenten der technischen Comités im Kriegsministerium als Inspectoren der betreffenden Truppengattungen angesehen werden.

Charakteristisch ist endlich, dass überall — ausgenommen Russland — ein Theil der technischen Truppen dem Chef des Generalstabs untersteht.

Die Comités bilden in Frankreich — an Stelle der Hilfsorgane — berathende Fachorgane des Kriegsministeriums und einen integrierenden Bestandtheil des letzteren. In Russland bilden die fachtechnischen Comités Glieder der einzelnen Abtheilungen im Ministerium. Sonst stehen die Comités mehr oder weniger außerhalb des letzteren und sind jene in Deutschland den betreffenden Generalinspectoren untergeordnet.

Die Chefs der Generalstäbe bilden in Russland, Italien und Frankreich entsprechend ihrer Stellung zu den Kriegsministern diesen in jeder Beziehung unterstellte Hilfsorgane, während der Chef des Generalstabs der gesammten bewaffneten Macht in Österreich-Ungarn wohl auch als Hilfsorgan des Reichs-Kriegsministers fungiert, doch zur directen Berichterstattung an Seine Majestät berechtigt ist. Der Chef des Generalstabs in Deutschland ist ausschließlich dem Kaiser untergeordnet.

Eine besondere Stellung außerhalb des Kriegsministeriums besitzt der Generalinspector des Heeres in Österreich-Ungarn, welcher nur Seiner Majestät allein verantwortlich ist, ähnlich wie die 5 Armeeinspectoren in Deutschland directe dem Kaiser unterstehen und den Generalcommandos der Armeecorps übergestellt, während hingegen die 5 Armeeinspectoren in Frankreich dem Kriegsminister untergeordnet sind.

Die Institution des Kriegsrathes hat besondere Wichtigkeit in Russland und in Frankreich, wo derselbe permanent ist. In Russland setzt er sich unter Vorsitz des Kriegsministers aus den hervorragendsten Generalen des Heeres zusammen und sind seine Aussprüche

bindend für das Kriegs- und Marineministerium. In Frankreich besteht er aus dem Kriegsminister, dem Chef des Generalstabs, den Präsidenten der technischen Comités und den präsumtiven Armeecommandanten und entscheidet über die ihm jeweilig im Interesse der Landesvertheidigung vom Kriegsminister vorgelegten Fragen.

In Österreich-Ungarn und Italien tritt der (Marschallsrath) Kriegsrath nur nach Bedarf zusammen.

Die oberste Leitung der Kriegsmarine obliegt überall besonderen, von dem Kriegsministerium unabhängigen Marineministerien (Admiralität), deren jenes in Frankreich überdies gleichzeitig die Colonialverwaltung zu besorgen hat.

Die deutsche Admiralität in Berlin, welche zum Unterschiede von der Centralleitung des Heeres reichsgemeinsam ist, ist Commando- und Verwaltungsstelle für die Kriegsmarine gleichzeitig.*)

In Österreich-Ungarn bildet die oberste Marineleitung nach außen hin einen Theil des Reichs-Kriegsministeriums, und zwar im Hinblicke auf die dem Reichs-Kriegsminister zufallende Verantwortlichkeit in allen mit der Bewilligung der Wehrmittel zusammenhängenden Heeresangelegenheiten gegenüber den Delegationen. In allen internen Marine-Angelegenheiten hingegen ist der Chef der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums vollkommen selbständig und bekleidet in dieser Beziehung die Stellung eines Marinecommandanten.

II. Die Territorial-Commanden (-Behörden).

1. Grundsätze für die Organisation derselben.

Eine der wesentlichsten organisatorischen Maßnahmen zum Zwecke der raschen und sicheren Entfaltung der Wehrkraft ist deren Aufbau im Frieden nach dem Territorial-Systeme.

Man begreift darunter die territoriale Aufbringung der Heereskörper, also den Einklang der Friedens- mit der Kriegs-Ordre de bataille nach Ergänzung und Dislocation, die Verlegung der Commanden, Truppen und Anstalten im Frieden in jenen Raum, welcher ihre Augmentierungsbedürfnisse aufzubringen hat.

Normal ist jene Commandostelle, welche an der Spitze des aus einem abgegrenzten Raume ergänzten Heereskörpers steht, zugleich Territorial-Commando respective -Behörde.

Die Militär-Territorial-Commanden (-Behörden) sollen die Centralleitung entlasten. Daher ist es erwünscht, dass sie

*) Die Trennung beider Thätigkeiten scheint angestrebt zu werden.

mit einem entsprechenden Wirkungskreis ausgestattet seien und auch alle jene Organe zur Verfügung haben, welche die Bewältigung des gesammten militärischen, militär- und ökonomisch-administrativen Dienstes erheischt. Um die übermäßige Anhäufung der Geschäfte zu vermeiden, ist es ferner erwünscht, dass der aus einem Territorialbereiche hervorgehende Heereskörper nicht zu groß und das einer Territorialbehörde zugewiesene Gebiet nicht zu ausgedehnt sei. Je mehr die Organisation der Militär-Territorialbehörden diesen Anforderungen entspricht, d. h. je weitgehender die Decentralisation der gesammten Verwaltung reicht, desto leichter werden die bei dem Getriebe des weitverzweigten Organismus der Wehrmacht sich ergebenden Frictionen überwunden.

Im Interesse der Einheitlichkeit erscheint es erwünscht, dass die Befugnisse der Militär-Territorialbehörden sich auf alle Linien der Wehrmacht erstrecken.

Im Falle der Mobilisierung müssen die Militär-Territorialbehörden weiter functionieren. Da jedoch jene Commandostellen, welche im Frieden die Territorialgeschäfte führen, meist ausmarschieren, ist es nothwendig, dass diese Functionen durch stellvertretende Behörden weitergeführt werden.

Gründe der Zweckmäßigkeit sprechen endlich dafür, dass im Mobilisierungsfalle einzelne militärische Functionen nicht strenge nach territorialer Abgrenzung versehen werden, welcher Umstand jedoch das entwickelte Princip nicht zu alterieren vermag.

II. Die Organisation der Territorial-Commanden (-Behörden) in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien enthält die Tabelle.

III. Vergleichende Betrachtung der Organisation der Territorial-Commanden (-Behörden) in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich, Italien.

In sämmtlichen Staaten wird die territoriale Organisation entsprechend den aufgestellten Grundsätzen angestrebt, aber dieselbe erfährt überall Modificationen, die durch besondere Umstände begründet erscheinen.

Am strictesten werden die durch die Theorie gestellten Anforderungen in Deutschland, Frankreich und Italien erfüllt, was eine Folge der einheitlichen Organisation der diesen Staaten angehörenden Wehrmächte und der günstigen politischen Verhältnisse überhaupt bildet und

gleichmäßigste, sowie einheitlichste Organisation der Territorialbehörden tattet. Aber auch in diesen Staaten sind Ausnahmen wahrzunehmen, in Deutschland bezüglich des Garde-Corps, des 15. und 16. Corps, 12. sächsischen Corps, der 25. hessischen Division; in Frankreich be-lich des 6. Corps, dann des Territoriums von Paris und jener von gier und Tunis; in Italien bezüglich der Insel Sardinien &c.

In Österreich-Ungarn erfordert die staatsrechtliche Stellung d das politische Verhältnis des Occupationsgebietes die erritoriale Ergänzung des 15. Corps. Die thunlichste Berücksichtigung politischen Grenzen der Kronländer hat eine Ungleichheit der Aus-nung und der Leistungsfähigkeit der Corpsbereiche zur Folge, was der Kriegs-Ordre de bataille des Heeres die Verschiebung einiger uppenkörper nothwendig macht und die Organisation der höheren nheiten der k. k. Landwehr insoferne complicierter gestaltet, als die hl der aus einem Corpsbereiche hervorgehenden Landwehr-Bataillone ischen 8 und 13 variiert, daher behufs Formierung gleich großer ereskörper auch hier ein Ausgleich zwischen einzelnen Territorial-eichen stattfinden muss.

In Russland erscheint der große räumliche Wirkungsbereich d daher auch der umfangreiche Apparat der Bezirksverwaltungen, lche eigentlich viel Ähnlichkeit mit einem kleinen Kriegsministerium ben, durch die Größenverhältnisse des Reiches bedingt und hat zur lge, dass nur in Russland die Territorialbehörden mit den Corps-mmanden nicht übereinstimmen, sondern eine zwischen dem Kriegs-nisterium und den letzteren eingeschaltete Behörde darstellen, aus ren einigen im Kriege die Armee-Commanden hervorgehen. Der parat der Leitung erscheint dadurch allerdings complicierter als derwärts, doch ist wieder der Vortheil nicht zu verkennen, der darin egen ist, dass die Corps-Commanden sich als reine Truppen-Commanden rstellen und keinerlei territoriale Functionen auszuüben haben.

Nachdem die General-Gouverneure im Kriege Armee-mmanden zu übernehmen haben, versehen dann deren Gehilfen (zu-theilte Generale) die Functionen der Territorial-Commanden:

An besonderen Eigenthümlichkeiten weisen auf:

Österreich-Ungarn. Die scharf ausgesprochene Trennung r Territorial-Behörden der I. Linie von jenen der II. und III., e sie in den Ländern der ungarischen Krone besteht. Sie ist im Wesen r Organisation und der staatsrechtlichen Stellung der k. ungarischen ndwehr begründet, muss aber vom militärischen Standpunkte als nicht rtheilhaft bezeichnet werden.

Russland. Die Local-Brigade-Verwaltungen (25) sind Behörden und Commandostellen mit territorialem Wirkungsbereich, indem ihnen in bestimmten, unabhängig von der Abgrenzung der Militärbezirke eingetheilten Territorien die Reserve-, Local-, Convoi- und Ersatz-Truppen unterstehen, so dass die territoriale Gliederung der I. Linie und der Reserve-Truppen nicht übereinstimmt. Sie sind stabile Behörden, für die Mobilisierung der Reserve-Truppen und die Aufstellung der Ersatz-Formationen bestimmt.

Deutschland. Die eigenthümliche Stellung der Corps-Intendanturen, welche sonst überall directe der Territorial-Behörde untergeordnet sind, wurzelt in dem Wesen des preußischen Kriegsministeriums, welches lediglich eine Verwaltungsbehörde ist und durch die unmittelbare Unterordnung der Intendanzen eine den Commandostellen parallel laufende administrative Hierarchie darstellen soll.

Nachdem jedoch den Corps-Commanden das Befehlsrecht gewahrt ist, der Corps-Intendant sogar zum Stabe des commandierenden Generals gehört und diesem Bericht erstatten muss, so kann die decretierte directe Unterordnung dieser Organe unter das Kriegsministerium kaum greifbare Consequenzen haben.

Frankreich. Die Dotierung der zwei Linien mit je einem eigenen Personale, ferner die Zeitbeschränkung für die Führung der Corps-Commanden; letzteres ist eine Maßregel der inneren Politik, die man vom militärischen Standpunkte nicht gutheißen kann.

III. Der Generalstab.

Aus der vielseitigen und complicierten Thätigkeit der Heeresleitung im Kriege und im Frieden folgt die Unmöglichkeit, die heutigen Heeresmassen von einer einzigen Stelle in allen Details zu leiten und daher der Wunsch nach Arbeitstheilung, somit nach Organen, welche den Feldherrn von den vielfachen materiellen Details der Befehlsgebung entlasten und es ihm ermöglichen, sich bloß mit dem Wesentlichen der Führung zu beschäftigen und die Übersicht zu wahren.

Diese Organe bilden seinen Stab; jener Theil, welcher für die wichtigste, die operative Thätigkeit bestimmt ist, heißt Generalstab.

I. Skizze der geschichtlichen Entwicklung des Generalstabes.

A. Im allgemeinen.

Der Generalstab im modernen Sinne ist eine Schöpfung der jüngsten Zeit; immerhin findet man aber in allen Zeiten bei Cultur-

völkern mit hochentwickelter Kriegskunst Gehilfen im Gefolge des Feldherrn, welchen — wenn auch nicht ganz im heutigen Sinne — so doch ähnliche Thätigkeiten zufielen, wie selbe den Stäben heutzutage zukommen.

Die geringe Stärke der Heere des Alterthums, sowie die Einfachheit ihrer Organisation gestatteten dem Feldherrn die persönliche und unmittelbare Leitung und Einflussnahme auf dieselben. Nur hie und da findet man specielle Organe erwähnt, welchen die Aufgabe der Beobachtung der einzelnen Theile des Gefechtsfeldes zufiel.

Das Mittelalter weist ähnliche Verhältnisse auf. Theils durch die Einführung der Handfeuerwaffen, theils durch den Umstand, dass einzelne technische Zweige des Kriegswesens besonders zur Geltung kamen, erwiesen sich berathende Organe im Dienste des Feldherrn als nothwendig.

Doch erst im 16. Jahrhundert findet man einen eigentlichen „Stab“, und zwar zunächst in den schwedischen Heeren. Dem die Bewegungen des Heeres unmittelbar leitenden Feldherrn standen mehrere Generale, Beamte und Adjutanten zur Seite.

Die Generale hatten, nachdem die Größe, Zusammensetzung und Gruppierung der Streitkräfte erst fallweise bestimmt wurde, die Aufgabe, das Commando der jeweilig gebildeten Gruppen zu übernehmen; sie waren also Commandanten von Treffen, Flügeln, Brigaden, Divisionen ꝛc. Anderen wieder fielen specielle Thätigkeiten zu, wie: dem General-Feldzeugmeister das Artilleriewesen, dem Ober-Quartiermeister die Feststellung der Unterkünfte, Ausmittlung von Stellungen, dem Ober-Proviantmeister die Durchführung der Verpflegung ꝛc.

Die Beamten und Secretäre bildeten sowohl in militärischer als in politischer Beziehung unterstützende Organe, welchen auch die wichtige Thätigkeit der schriftlichen Ausfertigungen zufiel.

Die Adjutanten endlich dienten zur Überbringung von mündlichen, ausnahmsweise wohl auch schriftlichen Befehlen.

Zur Zeit des Prinzen Eugen war der Adjutantendienst derart organisiert, dass dessen oberster Chef „General-Adjutant“ die erste Stelle nach dem Feldherrn einnahm; ihm unterstand der General-Quartiermeister, diesem wieder der Ober-Stabswagenmeister, Wagenmeister ꝛc.

Doch forderte die Zeit für den General-Quartiermeister eine erhöhte Bedeutung; er bildete sich für seine Unterstützung einen eigenen Stab, welcher vom Jahre 1758 an den Namen „General-Quartiermeisterstab“ führte.

In der Napoleon'schen Zeit bestand noch immer die frühere Form der Stäbe. Immerhin trat aber die Wichtigkeit des Generalstabes als

unterstützendes Organ der Heeresleitung infolge der complicierten Organisation, sowie der hiedurch erschwerten Führung besonders hervor.

Die Stäbe der Hauptquartiere jener Zeit lassen sich nach ihrer Thätigkeit in zwei Gruppen gliedern, und zwar:

1. in jene für die operative und
2. in jene für die administrative Thätigkeit.

Für die erstere waren Generalstabs-Officiere, für die letztere Beamte bestimmt.

Ähnlich war die Organisation der Stäbe bei den Corps- und Divisions-Commanden.

Die Officiere für die Generalstabs-Verwendung erhielten keine besondere Vorbildung, sondern sie wurden aus intelligenten Officieren, welche sich vor dem Feinde ausgezeichnet hatten, gewählt.

B. Specieller Entwicklungsgang des österreichischen Generalstabes.

1. Gründung des General-Quartiermeisterstabes.

1758 erfolgte die Schaffung des General-Quartiermeisterstabes, jedoch nur für die Dauer des Krieges. Derselbe führte die operativen Angelegenheiten, besorgte den Verpflegsdienst, die innere Polizei; er befasste sich mit der Fürwahl der zu verschanzenden Punkte, ihm oblag die Colonnenführung, die Terrain-Recognoscierung, das Communicationswesen u. dgl.

Nach dem siebenjährigen Kriege — 1763 — blieb der General-Quartiermeisterstab auch für die Friedenszeit activiert, jedoch anfänglich nur mit Chargen vom Obersten abwärts!; erst im Jahre 1801 wurde über Antrag des Erzherzogs Carl der Chef des General-Quartiermeisterstabes schon im Frieden ernannt und damit ein Centrum geschaffen, bei welchem die Kriegs-Elaborate vorbereitet werden sollten. Für diesen Zweck erfolgte auch in jenem Jahre die Gründung des Kriegs-Archivs.

2. Organisation des Generalstabes bei der Armee im Felde.

1807, gelegentlich der vom Erzherzog Carl durchgeführten Reorganisation der Armee, wurde der Generalstab als Organ der höheren Commanden bei der Armee im Felde wie folgt organisiert:

a) Das Armee-Commando zerfiel in das operierende Hauptquartier mit der Operations- und Detail-Kanzlei und in das

rmee-General-Commando. Die Operations-Kanzlei
iterstand dem Chef des General-Quartiermeisterstabes
d umfasste die operativen und taktischen Thätigkeiten. Die Detail-
inzlei unter dem General-Adjutanten versah das Präsidial-
nt, die Angelegenheiten des inneren Dienstes und die Militär-Polizei.

b) Analog erhielt jedes Armee-Corpscommando: einen Chef
s General-Quartiermeisterstabes und einen General-Adjutanten mit der
mlichen Bestimmung wie bei den Armee-Commanden.

c) Die Divisions- und Brigade-Commanden erhielten
r je einen Adjutanten.

Die Trennung des Dienstes des General-Quartiermeisterstabes
d der Adjutantur wurde vollständig durchgeführt und waren beide
enstzweige nur directe dem höchsten Commandanten unterstellt.
runter aber litt die Einhelligkeit des Dienstes in den Hauptquartieren,
dass nach dem Kriege 1809 die Wiedervereinigung beider Gruppen
olgte. Gleichzeitig wurden die Armee-Corps-Commanden auch im
ieden mit einem Chef des General-Quartiermeisterstabes und in der
lge auch die Divisions- und Brigade-Commanden mit Generalstabs-
ficieren an Stelle der Adjutanten dotiert.

3. Organisation des Generalstabes im Frieden.

Für die stets an Ausdehnung zunehmenden Friedensgeschäfte
rde im Jahre 1810 die folgende Gliederung angenommen, und
ir in:

a) eine Hauptdirection für besondere Arbeiten,
b) eine Zeichnungs-Kanzlei,
c) die auf Feldarbeiten befindlichen Officiere und
d) das Kriegs-Archiv.

Aus dieser ursprünglichen Organisation des Generalstabes an der
ntralstelle entwickelte sich durch zeitweilige Modificationen, die heutige
ganisation desselben, und zwar wurden:

im Jahre 1859
das Directions-Bureau, ferner
die Landesbeschreibungs-Bureaux des { Inlandes, Auslandes,
das Evidenz-Bureau und endlich
das Kriegsgeschichtliche Bureau geschaffen;

nach 1859 kam das Eisenbahn-Bureau hinzu und die neueste
organisation vom Jahre 1875 rief das Bureau für operative und
ondere Generalstabsarbeiten und das Telegraphen-Bureau ins Leben
d vereinte die beiden Landesbeschreibungs-Bureaux zu einem.

Später noch vollzog sich die Umgestaltung des Kriegs-Archivs und Aufnahme des kriegsgeschichtlichen Bureaux in dasselbe.

4. Das Generalstabs-Officiers-Corps.

Mit der Schaffung des General-Quartiermeisterstabes erfolgte die Ergänzung desselben durch besonders gut qualificierte Officiere der Truppe, ohne dass dieselben indes eine besondere Ausbildung erhalten hätten.

Als im Jahre 1810 die früher erwähnte Zeichnungs-Kanzlei geschaffen wurde, erhielt dieselbe die Bestimmung als Pflanzschule nicht nur für Mappeure, sondern auch für den General-Quartiermeisterstab insbesondere.

Im Jahre 1851 erfolgte die Aufstellung der Kriegsschule mit der Bestimmung, Generalstabs-Officiere heranzubilden; ihre Absolvierung ward von nun an Bedingung für die Zutheilung zum Generalstabe.

Durch die im Jahre 1856 erfolgte Errichtung eines besonderen Adjutanten-Corps wurde die schon einmal — im Jahre 1809 — bestandene Trennung des Generalstabs- und Adjutantendienstes neuerlich vollzogen und ergänzten sich sowohl General-Quartiermeisterstab als auch Adjutanten-Corps aus absolvierten Frequentanten der Kriegsschule.

Im Jahre 1860 ward das Adjutanten-Corps aufgelöst, doch blieb die Trennung der beiden Dienstzweige bestehen, bis sie 1865 aufgehoben und die Wiedervereinigung der General-Quartiermeister- und der Adjutanten-Geschäfte vollzogen wurde, wobei der General-Quartiermeisterstab den Namen „Generalstab" erhielt.

Im Jahre 1871 wurde der Dienst des Generalstabes ein „offener", d. h. es bestand kein Generalstabs-Corps als solches, sondern es wurden für den Generalstabsdienst jeweilig Officiere des Truppenstandes herangezogen.

Das Jahr 1875 brachte endlich die gegenwärtige Organisation des Generalstabes, wornach derselbe als ein „eigenes Corps" errichtet wurde, jedoch mit der Bestimmung durch zeitweilige Truppendienstleistung mit der Truppe im Contacte zu verbleiben.

II. Grundsätze für die Organisation des Generalstabes.

Der Generalstab hat die Aufgabe, die Vorbereitungen für den Krieg theils schon im Frieden, theils im Kriege selbst zu schaffen, den Befehlshaber eventuell bei dem Werdeprocesse seiner Entschlüsse zu unterstützen, endlich für die Übermittlung der Beschlüsse in der Form, sowie in der Zustellung Sorge zu tragen.

Die Bedeutung des Generalstabes hat mit der Größe der Heere [zu]genommen. So lange diese klein waren, ihre Bewegung, Lage-[ru]ng und selbst die Gefechtsthätigkeit durch reglementare Bestimmungen [al]lein schon schematisiert war, bestand das Bedürfnis nach einem General-[st]abe nicht. Der bekanntgegebene, beschließende Gedanke des Feldherrn [sc]hloss schon das Detail der Durchführung in sich; es waren nur wenige [D]etailbefehle erforderlich, die durch Adjutanten übermittelt wurden. Die [T]hätigkeit bei Entwürfen von Marsch- und Gefechts-Dispositionen war [ei]ne mehr mechanische und konnte sonach durch allgemein giltige, früher [g]egebene Bestimmungen ersetzt werden.

Die Größe der heutigen Armeen, die Compliciertheit ihrer Organi-[sa]tion, sowie ihre, die verschiedenartigsten Wandlungen zulassende Gliede-[ru]ng, machen selbst in ähnlich wiederkehrenden Lagen eine große Ver-[sch]iedenheit in der Ausführung nothwendig. Dies Alles bedingt aber [ein]e sehr eingehende Vertrautheit mit den complicierten und oft ver-[wi]ckelten Functionen einer Armeeleitung, verlangt eine große Aufmerksam-[kei]t und Sorgsamkeit, sowie eine gründliche Kenntnis in allen Zweigen [de]r Befehlsgebung. Daher bedarf die Heeresleitung eines gut und [grü]ndlich geschulten, verlässlichen Hilfsorganes, dem die Aufgabe zufällt, [die] Armeeleitung zu unterstützen.

Ein solches Organ ist der Generalstab.

Der Dienst des Generalstabes, als wichtigstes Organ der Leitung, [ers]treckt sich auf jene Thätigkeiten, welche einerseits die Führung des [H]eeres zum Gegenstande haben, anderseits die Existenzbedingungen [de]sselben erheischen.

Der Generalstabsdienst läfst sich demnach in zwei Hauptthätigkeiten [gl]iedern, und zwar:

1. den operativen und
2. den militär-administrativen Dienst.

Ersterer umfasst die Geschäftsthätigkeit für die Vorbereitung zum [K]riege bei allen Commandostellen von Armeekörpern (also von der Brigade [au]fwärts), sowie den Hilfsdienst bei der Führung des Heeres zum und [im] Kampfe. Dieser Dienst wird nur von Generalstabs-Officieren versehen.

Letzterer hingegen hat die Regelung der klaglosen Functionierung des [H]eeresorganismus zum Ziele und begreift alle jene Thätigkeiten, welche sich [au]f die Erhaltung der Schlagfertigkeit des Heeres, den Ersatz von verbrauch-[te]m oder Zuschub von neuem Materiale an Mann und Pferd beziehen. [D]ieser letztere Dienst wird zum Theile von Generalstabs-Officieren, [zu]m Theile von anderen Organen (Intendanz) unter Einfluss des General-[st]abes durchgeführt.

Die Thätigkeit des Generalstabes vollzieht sich
in den Bureaux, theils bei den höheren Commande
Heeres.

1. Der Bureaudienst umfasst die directe Theilnahme a
Organisation, der Ergänzung, der Ausbildung, der Dislocierung
Mobilisierung und Verwendung des Heeres, weiters die gesammte m
wissenschaftliche Thätigkeit des Generalstabes.

In ersterer Beziehung kann nun je nach der gegenseitigen St
des Kriegsministeriums und des Generalstabes die Ausübung der
lichen Agenden vom Generalstabe selbständig, oder in eigenen A
lungen des Ministeriums durch Generalstabs-Officiere erfolgen.

Die unter der unmittelbaren Leitung des Chefs des General
stehende militär-wissenschaftliche Thätigkeit befasst sich mit der
bereitung für kriegerische Operationen, der Beobachtung der fre
Armeen, der Beschreibung der Kriegsschauplätze, der Einfluss
auf das Kartenwesen, sowie der Förderung der Kriegswissensch
überhaupt.

2. Der Dienst bei den höheren Commanden be
eine Unterstützung derselben in rein militärischen Angelegenheiten
den Generalstab, und umfasst die Einflussnahme bei Ausbildung
Truppen im Frieden, die Dislocation, die Mobilmachung der
und Überwachung dieser Thätigkeiten bei den Truppen.

Für die Beurtheilung der Organisation des Gen
stabes kommen vier Hauptmomente in Betracht:

1. Die Stellung und der Wirkungskreis des j
ligen Chefs des Generalstabes soll, seinen Aufgaben e
chend, bereits im Frieden eine möglichst unabhängige se
welcher er nur dem obersten Kriegsherrn, beziehungsweise den
ersehenen Feldherrn verantwortlich zu sein hätte; demzufolge wü
auch eine möglichst unabhängige Stellung der Kriegsverwaltung geg
einzunehmen haben.

Vom Chef des Generalstabes sind naturgemäß jene A
welche sich auf Mobilmachung, auf den Aufmarsch und auf Oper
Entwürfe beziehen, zu versehen.

2. Das Generalstabs-Officierscorps kann entwe
von der Truppe unabhängiges, vollkommen „geschlossenes Corps“ se
es ist der Dienst im Generalstabe ein sogenannter „offener Dienst“
erstere Verhältnis hat zur Folge, dass die Generalstabs-Offici
sie in keine Wechselbeziehung zur Truppe treten, dem Dienste
selben entfremdet werden und nicht in jenem Maße die Eign

n, welche nothwendig ist, um einzelne Mitglieder des General-
s in der Folge zur unmittelbaren Truppenführung geeignet zu
n.

Der „offene Dienst“ im Generalstabe besteht darin, dass jedem
Bedingungen entsprechenden Truppenofficier die Möglichkeit ge-
ist, in den Generalstab zu kommen, um dort vorübergehend
ndet zu werden und dann wieder zur Truppe zurückzukehren.
s System hat wohl den Vortheil, dass der Generalstab in
Contacte mit der Truppe bleibt, aber auch den Nachtheil, dass
ewisse, gerade oft die wichtigsten Posten, bei denen es sich darum
lt, die hiefür ausersehenen Personen mit ihren Obliegenheiten ver-
zu erhalten, ein häufiger Wechsel eben nicht förderlich ist.

Um nun die Vortheile beider Systeme zu vereinigen und deren
theile zu vermindern, ist man zu einem Compromiss derselben
gt, indem das Generalstabs-Officierscorps allerdings ein ge-
fenes Corps bleibt, aber in gewisse Wechselbeziehungen zur
pe gebracht wird, indem für gewisse Chargen oder auf eine
mmte Zeitdauer die Einrückung zur Truppendienstleistung statt-
.

3. Die Trennung der beiden hauptsächlichsten Dienste
Generalstabes hat den Vortheil, dass für jeden derselben
igenes Officierscorps behufs ausschließlicher Verwendung in diesem
te besteht. Die Trennung gestattet ferner, die Zahl der für den
tiven Dienst bestimmten Officiere relativ gering zu machen und
ach eine rigorosere Auswahl derselben zu treffen. Man macht
Systeme den Vorwurf, dass die Einheitlichkeit des Dienstes leidet;
kann aber begegnet werden, wenn man den administrativen Dienst
operativen unterordnet.

Durch das System der Vereinigung beider Dienste hingegen, durch
e die Einheitlichkeit allerdings gewahrt erscheint, wird der General-
-Officier mit einer Menge von Aufgaben belastet, die mehr oder
ger außerhalb seines Hauptberufes gelegen sind, wodurch auch das
iersc0rps ein größeres werden muss, was natürlich eine rigorose
vahl unthunlich erscheinen läßt.

4. Es liegt in der besonderen Aufgabe des Generalstabs-Officiers-
, dass dasselbe ein Elite-Corps in jeder Beziehung sei. Daraus
dass zunächst nur solche Elemente für die Ergänzung desselben
gezogen werden sollen, welche nicht nur eine allgemeine, sondern
umfassende fachliche Bildung, wie sie die besonderen Thätigkeiten des
ralstabes erforden, besitzen. Zudem wird man auf das Vorhanden-

sein eines ausreichenden Maßes an Kenntnissen und Erfahrung in Truppendienste reflectieren müssen.

Für die Erlangung der fachtechnischen Kenntnisse erscheint eine Fachschule nothwendig, deren Bestimmung die Heranbildung des Nachwuchses in theoretischer Hinsicht ist, während die Erlangung der praktischen Kenntnisse nur im Generalstabsdienste selbst erfolgen kann

III. Die Organisation der Generalstäbe in Österreich-Ungarn, Russ land, Deutschland, Frankreich und Italien

enthalten die Tabellen A und B.

IV. Vergleichende Betrachtung der Organisation der Generalstäbe Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien

1. Die Stellung des Chefs des Generalstabes ist Deutschland am selbständigsten, indem derselbe nur dem Befehle Monarchen untergeordnet ist.

Ihm zunächst hat der Chef des Generalstabes der gesammten waffneten Macht Österreich-Ungarns eine ähnliche Position, indem selbe berechtigt ist, Initiativ-Anträge im Wege des Reichs-Kriegs nisteriums an Seine Majestät zu leiten; doch ist er gleichzeitig H organ des Reichs-Kriegsministers und als solches diesem untergeord er hat demnach eine Doppelstellung, welche sich sowohl an jene Chefs des Generalstabes in Deutschland, als an die der and Mächte anlehnt.

Die Chefs in Frankreich, Italien und Russland sind Kriegsminister unmittelbar untergeordnet; sie sind gleichzeitig stände der Generalstabs-Gruppe, welche einen Bestandtheil des treffenden Ministeriums bildet. Hier gehen demnach die General vollständig im Kriegsministerium auf. Doch nehmen hiebei die C in Russland und Italien eine selbständigere Position ein, als sie je Frankreichs bisher zukam. In jüngster Zeit hat übrigens auch Chef des Generalstabes der Armee in Frankreich eine bedeutungsvo Stellung erlangt.

Bemerkenswert ist die Bestimmung in Russland, dass der des Generalstabes des Armee-Ober-Commandos im Kriege unbed Stellvertreter des Armee-Ober-Commandanten zu sein hat.

2. Die Stellung des Officierscorps. In Frank bestand bisher das System des „offenen Corps“, bei welchem Officiere aus der Truppe hervorgehend, im Generalstabe nur temp

Verwendung finden. Die diesem System anhaftenden Mängel haben zu dessen Abschaffung geführt.

Gegenwärtig bilden demnach in allen Armeen die Officiere des Generalstabes besondere Corps; hiebei wird überall der Contact mit der Truppe durch Eintheilung von Generalstabsofficieren auf kürzere oder längere Zeit in dieselbe aufrecht erhalten.

3. Die Trennung des operativen und administrativen Dienstes ist in Deutschland vollkommen durchgeführt, jedoch mit ausgesprochener Unterstellung der Adjutanten und des Intendanz-Personales unter den Generalstab. Dieses System entspricht daher am besten; das deutsche Generalstabs-Officierscorps ist auch der Zahl nach am geringsten und kann deshalb am rigorosesten ausgewählt sein. Auch in Russland besteht die Trennung des operativen und militär-administrativen Dienstes und sind für die Versehung des letzteren gleichfalls Adjutanten systemisiert, deren Unterstellung unter den Generalstab ebenfalls ausgesprochen erscheint; doch ist den Officieren des Hauptstabes immerhin eine Anzahl militär-administrativer Agenden übertragen.

Die Vereinigung beider Dienste findet in Frankreich, Italien und Österreich-Ungarn — mit besonderen Modificationen — statt. Hier muss demnach auch die Zahl der Generalstabsofficiere am größten sein.

4. Heranbildung und Ergänzung des Generalstabes. Die Bedingungen für die Aufnahme in den Generalstab bilden überall: eine gewisse minimale Zeit der Truppendienstleistung, die mit entsprechendem Erfolge stattgehabte Absolvierung einer Fachschule, welche überall 2, nur in Deutschland 3jährigen Curs zählt, was zwar in Deutschland nur bedingt Anwendung findet, indem vorzügliche Officiere auch ohne Kriegsakademie vom Chef in den Generalstab übernommen werden können; ferner eine hervorragende praktische Erprobung im Generalstabsdienste.

Auf die Truppendienstleistung der Generalstabsofficiere wird überall mehr oder weniger Gewicht gelegt; hervorzuheben ist diesbezüglich die grundsätzliche Zutheilung zu anderen Waffen, ferner die Einrückung zur Truppendienstleistung vor Erlangung der Stabsofficiers-Charge in Deutschland.

Eine specielle Prüfung zur Erlangung der Stabsofficiers-Charge im Generalstabe wird nur in Österreich-Ungarn gefordert.

Die besonderen Generalstabs-Hilfszweige.

I. Grundsätze für die Organisation der Generalstabs-Hilfszwei

Eine der wichtigsten Aufgaben des Generalstabes im Frie ist die Vorbereitung des möglichst raschen Aufmarsches der Armee die Durchführung desselben im Mobilisierungsfalle.

Im Kriege obliegt dem Generalstabe unter anderem nebs Einflussnahme auf die Operationen hauptsächlich die Sorge fü Erhaltung der Schlagfertigkeit der Armee und für die Befehlsvermittlung.

Schließlich wird dem Generalstabe infolge seiner Stellun allen höheren Commanden und Behörden die Sorge für den gerege Dienstbetrieb, die Sicherheit und militärische Ordnung bei den zufallen müssen.

Es wird demnach folgerichtig dem Generalstabe die Leitun Überwachung aller auf diese Aufgaben bezüglichen Diensteszwei weit als thunlich schon im Frieden, im Kriege aber unbedin übertragen sein.

Im Frieden wird sich dieser Dienst auf die Vorbereitun entsprechenden Einrichtungen für den Krieg, speciell bezüglich welche vornehmlich civilen Zwecken dienen, in der Einflussnahm deren zweckmäßige Organisation für die Verwendung im Kriege drücken, und ferner im Studium der Fortschritte der Technik be um selbe im Bedarfsfalle unverzüglich militärischen Zwecken nutzl machen.

1. Das Feld-Eisenbahnwesen.

Aus der Bedeutung der Eisenbahnen für militärische Zweck der Art ihrer Verwertung ergibt sich, dass das Feld-Eisenbahn unter die unmittelbare Führung des Generalstabes u dessen operativen Agenden gehört.

Es umfasst alle, die militärische Ausnützung der Bahnen bet den Angelegenheiten, theils auf dem Kriegsschauplatze, theils auß desselben; auf diesem, was Neuanlage, Instand- und Inbetriebs von neuen oder occupierten Eisenbahnen, Mitwirkung bei Operat betrifft; außerhalb desselben, im Rücken der Armee, die milit Leitung und Regelung des gesammten Betriebes und der Trans

Im Frieden wird sich die Thätigkeit des Generalstab Bezug auf das Eisenbahnwesen auf die Vorbereitungen für den

erstrecken. Zur einheitlichen Leitung der einschlägigen Arbeiten wird ein eigenes Centralorgan nothwendig sein. Außer diesem scheint die Organisation von Linien-, eventuell Stationsbehörden schon im Frieden nothwendig, welchen das Studium aller Hilfsquellen an Materiale und Personale für die Bedürfnisse des Krieges, die Vorbereitung des strategischen Aufmarsches, Unterweisung der Beamten und Leitung der anzustellenden Versuche, welche auf die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Bahnen Bezug haben, zufällt.

Während der Mobilisierung und des Aufmarsches der Armee muss dem Generalstabe das unbedingte Verfügungsrecht über alle Eisenbahnen des Inlandes zustehen, die einheitliche Leitung von einer Stelle aus ist unerläßlich.

Nach beendetem strategischen Aufmarsche ist eine Trennung der leitenden Thätigkeiten für das Eisenbahnwesen des Inlandes und auf dem Kriegsschauplatze, beziehungsweise außerhalb desselben, jedoch unter Wahrung der Gesammtleitung geboten. Dem Armee-Ober-Commandanten, sowie den Commandanten der Armeen und selbständiger Armee-Gruppen soll das Verfügungsrecht über das innerhalb des Operationsbereiches liegende Eisenbahnnetz zustehen; zur Leitung dieses Dienstes sind denselben besondere Organe beizugeben.

Da die Zerstörung, Wiederherstellung, sowie Neuanlage und Betrieb der Eisenbahnen gründlich geschulter Truppen bedürfen, so wird in dieser Richtung durch Organisation besonderer Eisenbahn-Formationen vorgesorgt werden müssen. Die Leitung und Überwachung ihres Dienstes wäre dem Generalstabe schon im Frieden zu übertragen.

2. Das Feld-Telegraphenwesen.

Dasselbe hat die Bestimmung, die im Kriege für militärische Zwecke erforderlichen Telegraphenlinien zu errichten, in Betrieb zu setzen, nach Bedarf wieder abzubrechen, feindliche Linien unbrauchbar zu machen, oder für den eigenen Gebrauch zu verwerten.

Aus der Bedeutung, welche das Feld-Telegraphenwesen für die moderne Kriegführung erlangt hat, geht hervor, dass die Leitung desselben dem Generalstabe zufallen muss.

Die Organisation des Feld-Telegraphenwesens soll dieses, wenn möglich, schon im Frieden selbständig machen; wenn es aber aus ökonomischen Gründen an das Eisenbahnwesen angelehnt wird, so soll

doch unbedingt im Kriege eine Trennung sowohl in der Leitung, als auch in den Formationen eintreten.

Die Vorbereitung im Frieden besteht in der Bereitstellung eines für die Bedürfnisse im Kriege geschulten Personales und genügenden Materiales in zweckmäßiger Organisation.

Das Personale wird am vortheilhaftesten durch militärpflichtige, mit diesem Dienste bereits vertraute Elemente zu ergänzen sein; wo jedoch ohne Störung des allgemeinen Verkehres nicht die genügende Zahl solcher aufgebracht werden kann, wird man durch Errichtung von militärischen Fachschulen Vorsorge treffen müssen.

Das Materiale soll möglichst einfach und jedenfalls genügend sein, dass das Armee-Obercommando mit den Armee-Commanden und diese mit den Corps in telegraphische Verbindung treten können, und noch genügend viel Materiale für den Etapenbereich und zum Anschlusse an das Netz des Inlandes vorhanden ist. Die zum Transporte des Materiales bestimmten Wagen sollen möglichst leicht construiert und befähigt sein, auch abseits der Communicationen fortzukommen.

Bei reicher Dotierung wird die Eintheilung und Disponierung bei den Corps, sonst bei der Armee erfolgen. Die Beigabe von auf Pferden zu transportierenden leichtem Telegraphen-Materiale an die im strategischen Aufklärungsdienste thätige Cavallerie ist sehr vortheilhaft, weil diese dadurch in den Stand gesetzt wird, an vorhandene permanente Leitungen anzuknüpfen und so die Raschheit und hiemit auch den Wert des Meldedienstes bedeutend zu erhöhen.

Nach beendetem Aufmarsche der Armee ist — wie beim Eisenbahnwesen — eine Trennung des Telegraphenwesens im Armeebereiche und im Hinterlande, und innerhalb des ersteren wieder im Operationsbereiche, von jenem im Etapenbereiche geboten.

3. Das Feld-Signalwesen.

Dessen Bestimmung liegt in der Herstellung von Verbindungen zwischen getrennt vorgehenden Colonnen, Dirigierung entfernter Reserven auf dem Gefechtsfelde, von Nachschubs-Anstalten, wo andere Mittel nicht rascher zum Ziele führen, im Felde und im Gebirge, wo wegen schwer zu übersetzender Hindernisse jede andere Vermittlung nur auf Umwegen möglich, ferner in Festungen zur Verbindung von Forts, endlich eventuell als Ersatz für momentan zerstörte Telegraphenleitungen.

4. Das Feld-Postwesen.

Dessen Bestimmung liegt in der Beförderung von Correspon-
nzen, Geld- und (ausnahmsweise) Frachtsendungen.

Sowohl in Bezug auf die Leitung als auch in Bezug auf die
urchführung des Postdienstes erscheint eine Trennung desselben im
rmeebereiche, von jenem im Etapenbereiche und im Inlande
eckmäßig.

Für den ausübenden Postdienst sollen Postämter bei allen höheren
mmanden und Behörden bis inclusive der Divisionen, von welchen
s die Vertheilung und Sammlung der Sendungen ohne Mitwirkung
r Feldpost möglich ist, vorhanden sein.

Das Beamten-Personale und das Materiale wird am
eckmäßigsten jenem der Staatspost zu entnehmen sein.

Dem Generalstabe fällt bezüglich der Feldpost die Überwachung
s Dienstbetriebes und die Leitung im Großen zu.

5. Die Feld-Gendarmerie.

Die Feld-Gendarmerie wird im Kriege allen Haupt- und
tabsquartieren beigegeben, um den Generalstabs-Organen
inere Hilfsdienste zu leisten; außerdem finden sie Verwendung im
ld-Polizei-, Assistenz-, Courier-, Escorte-, Ordonnanz- und Sicherheits-
nste.

Jener Theil der Feld-Gendarmerie, welcher für die Unterstützung
Generalstabs-Organe bestimmt ist, wird am zweckmäßigsten aus
r Armee directe hervorzugehen haben; jener hingegen, welcher den
ld-Polizeidienst versehen soll, ist unbedingt der in diesem Dienste
ibteren Landes-Gendarmerie zu übertragen.

6. Stabstruppen.

Ihre Bestimmung ist die Versehung des Wach- und Ordonnanz-
nstes bei den Stabs- und Hauptquartieren.

Um die Ordre de bataille nicht zu stören, sind die Stabstruppen
besondere Formationen zu bilden.

I'. Die Organisation der besonderen Generalstabs-Hilfszweige in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien
enthält die Tabelle.

III. Vergleichende Betrachtung der Organisation der besonderen Generalstabs-Hilfszweige in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

1. Das Feld-Eisenbahnwesen.

Überall geht die vorbereitende Thätigkeit hinsichtlich des Eisenbahnwesens von einer Abtheilung (einem Bureau) des Generalstabs aus und bildet je nach Stellung des letzteren einen unmittelbaren Bestandtheil des Kriegsministeriums oder nicht.

Außerdem bestehen überall — ausgenommen Italien — bereits im Frieden militärische Eisenbahn-Linien- (eventuell auch Stations-) Behörden zur Heranbildung von Generalstabs-Organen für den Dienst und zur unmittelbaren Übernahme der Transportsleitung im Mobilisierungsfalle.

In der Mobilisierungs- und Aufmarschperiode findet die einheitliche Leitung des Transportswesens überall ihren Ausdruck in den hiezu berufenen stabilen Centralstellen.

Mit dem Zeitpunkte, wo der Aufmarsch sich vollzogen hat, findet überall eine Trennung der leitenden Thätigkeit für Eisenbahnen des Inlandes auf dem Kriegsschauplatze und außerhalb desselben statt, jedoch unter Wahrung der Einheitlichkeit der Gesammtleitung. Hiebei ergeben sich Verschiedenheiten in der Trennungsart, indem sowie in der österreichisch-ungarischen, auch in der italienischen und französischen Organisation eine der Feld-Eisenbahn-Transportsleitung analoge Stelle systemisiert ist, durch welche zweifellos eine Entlastung des Chefs des Feld-Eisenbahnwesens erzielt wird.

Auch analoge Behörden wie die österreichischen Betriebs-Directionen und Inspectionen erscheinen nur noch in Frankreich und Italien.

2. Das Feld-Telegraphenwesen.

Ein Vergleich der Organisation des Feld-Telegraphenwesens läßt erkennen, dass mit Ausnahme von Russland überall eine Scheidung des Materiales und der Leitung nach Kriegsschauplatz und Inland vorgenommen ist; desgleichen ist überall ein besonderes Central-

gan geschaffen; nur in Russland ist die Leitung den Generalstabs-
efs directe übertragen.

Besondere leitende Stellen sind in Österreich-Ungarn, Deutschland
Italien sowohl im Armeebereiche, als auch im Etapen-
reiche vorhanden; in Russland und Frankreich fehlen letztere. Er-
hnenswert ist ferner in Italien die Zuweisung der leitenden Organe
Armeebereiche an die Genie-Commanden.

Die Organisation der Telegraphen-Abtheilungen oder
ctionen ist allenthalben ähnlich, nur in Italien abweichend, theilweise
hoc gebildet; in Russland stimmt die Zahl der Telegraphen-Parks
t jener der Corps nicht überein. In den übrigen Staaten sind die
legraphen-Abtheilungen den Corps zugewiesen, wobei jedoch in
terreich-Ungarn deren Verwendung nicht von diesen, sondern von den
mee-Commanden ausgeht.

Die Cavallerie-Truppen-Divisionen sind als solche nur
Deutschland, Frankreich und in Österreich-Ungarn mit Telegraphen-
terial versehen, überdies auch jene in Russland, weil es dort die
vallerie-Regimenter sind.

Die Menge des Materials ist in Deutschland am größten;
Österreich-Ungarn ist dieselbe als hinreichend zu bezeichnen; doch ist
die Verschiedenheit des (älteren und neueren) Materials zu bemerken,
ches durch ein einheitliches, feldtüchtiges und leicht transportables
es Material ersetzt werden soll.

3. Das Feld-Signalwesen.

Dieses ist nur in Österreich-Ungarn in dem Bedarfe und den
hältnissen entsprechender Weise für größere Verhältnisse organisiert;
st bestehen Einrichtungen zur Verständigung mittelst Signalen nur
h in Frankreich innerhalb der Truppenkörper.

4. Das Feld-Postwesen.

Die Organisation des Feld-Postwesens ist in allen Armeen eine
prechende. Überall ist eine gemeinsame Centralleitung und sind
nde Behörden bei den Armeekörpern vorhanden. Ebenso findet in allen
neen eine Trennung des Feld-Postwesens für den Armee- und Etapen-
ich statt. Für den ausübenden Postdienst sind überall Feld-Post-
er bis einschließlich der Division vorhanden.

5. Die Feld-Gendarmerie.

In Deutschland und Frankreich sind alle Feld-Gendarmen beritt
In allen Armeen wird die Feld-Gendarmerie ganz, in Österrei Ungarn jener Theil derselben, welcher für den Feld-Polizeidienst bestim ist, der Landes-Gendarmerie entnommen, hier der für Generalstabszw bestimmte andere Theil aus Cavallerie-Unterofficieren ergänzt.

6. Die Stabstruppen.

Am ausgiebigsten sind die Haupt- und Stabsquartiere in Ö reich-Ungarn, dann in Deutschland mit Stabstruppen versehen. Frankreich ist die Dotierung eine geringe, und wird überdies nur vallerie zu diesem Dienste verwendet.

Die deutsche Division hat keine Stabstruppen, sondern erhä diesem Dienste nur einige Reiter von der Stabswache des Corps, daher Infanterie-Abtheilungen vom Truppenstande abcommandieren

In Italien wird die Feld-Gendarmerie ausschließlich, in Ruß zum Theile für diesen Dienst verwendet. Diese Vermengung d Dienste erscheint nicht ökonomisch, wenn Gendarmen zu Diensten wendet werden, welche gewöhnliche Mannschaften versehen können, nicht entsprechend, wenn der Gendarmeriedienst etwa durch solche le Art besorgt wird.

B. Die Truppen.

Die Infanterie.

Die Infanterie ist nach ihren natürlichen Eigenschaften, infolge ihrer Bewaffnung und Schulung berufen und befähigt, Nah- und Fernkampf zu führen, d. i. den Kampf mit der blanken mit der Feuerwaffe in jedem Terrain und in geschlossener Ord sowohl als auch in der zerstreuten Gefechtsform.

Da die Infanterie für alle Aufgaben des Krieges und Kam mehr oder weniger die Eignung besitzt, ist sie die selbständigste Wa gattung. Sie ist zudem am leichtesten, raschesten und billigsten a bringen und auszubilden; sie bildet daher den Hauptbestandtheil modernen Heere.

Im Vergleiche mit der Cavallerie fehlt der Infanterie allerd jene Kraft und Schnelligkeit, welche jener eigen ist und dieselb weitausgreifendem Sicherungs- und Nachrichtendienste, sowie zum ra unvermutheten Angriffe hervorragend befähigt; im Vergleiche mit

rtillerie fehlt dem Feuer der Infanterie allerdings die Kraft und der ffect des einzelnen Schusses, sowie die Möglichkeit, auf so gewaltige ntfernungen zu wirken, wie jene. Die Infanterie kann daher wohl lbständig auftreten und Kämpfe allein durchführen; um jedoch rasche nd ausgiebige Erfolge zu erzielen, bedarf sie im großen Kriege der Nitwirkung der beiden anderen Hauptwaffen.

I. Skizze der geschichtlichen Entwicklung der Infanterie.

A. Im allgemeinen.

Die Infanterie ist die älteste der Waffengattungen, indem sie schon die eigentliche Kriegsmacht der Völker des Alterthums ausmachte. Im Mittelalter verliert die Infanterie infolge Entwicklung des Ritterthums n Bedeutung als Hauptwaffe. Durch die Einführung und weitere Entwicklung der Feuerwaffen gewinnt sie jedoch wieder ihre führende Rolle ls solche.

Die geschichtliche Entwicklung der Infanterie läſst sich hienach am weckmäßigsten in zwei Perioden theilen: in jene vor und nach der ollen Entwicklung der Handfeuerwaffen, für welche als Grenze etwa er Schluß des 30jährigen Krieges angenommen werden kann.

Alterthum. Die ursprüngliche Form der Infanterie war eine nfache, nach der Aufbringung sich darstellende Gruppierung nach Völkerschaften und Stammgemeinden, welche infolge fortschreitender riegführung bei den Heeren der Culturvölker in Schlacht-, Heerhaufen rfielen.

Die Verschiedenheiten der Waffen für den Nahkampf (Schwert, Spieß, Speer, sowie die durch diese bedingten schweren Schutzwaffen) nd solcher für den Fernkampf (Schleuder, Bogen, Armbrust) gab Veranlassung zur Theilung in schweres und leichtes Fußvolk.

Da der Kampf mit der blanken Waffe der entscheidende war, ildete das schwere Fußvolk die Hauptmasse der Heere.

Sowohl schweres als leichtes Fußvolk der asiatischen Völker and und kämpfte in einer einzigen ungegliederten tiefen Masse.

Bei den Griechen, welche anfänglich nur Vertheidigungsriege gegen die Perser führten und im Kampfe daher vorerst auf die Defensive mit erst später folgendem, langsamen, geschlossenen Angriffe ngewiesen waren, trat die Forderung nach einer dichten, geschlossenen Formation zu Tage, welche beide Kampfesarten begünstigte. Es entand der gewaltige, geschlossene 3000—4000 Mann starke Schlachtaufe, die Phalanx.

Bei den Macedoniern bestanden die Schlachthaufen nur aus 700—800 Mann.

Durch die in der Folge entstandene Kampfweise, in der die großen ungelenken Haufen sich in einzelne Kämpfer auflösten, stellte sich allmählich eine Abnahme der Tiefe und der Übergang zur Treffenform ein, wobei die Schlachthaufen sich in Keilform gruppierten.

Bei den Römern war das Fußvolk nach der Bewaffnung in 4 Gattungen geschieden, und zwar die schweren Triarier, die mittelschweren Principes, die leichten Hastaten und die mit Schleudern versehenen Veliten.

Die taktische Gliederung, die Kampfesform, stimmte mit der organischen überein, indem der Schlachthaufe gleichzeitig die organisatorische Einheit des Heeres, die Legion,*) bildete.

Die Legion theilte sich anfänglich in Manipeln, diese in Centurionen und in Decurionen. Mit der Zunahme der Größe der Legion, welche zur Kaiserzeit 3000—5000 Mann und später sogar 6000 Mann zählte, stellte sich das Bedürfnis nach einer weiteren Untertheilung, einem Zwischengliede zwischen Legion und Manipel heraus; es wurde die Cohorte geschaffen. Eine Legion bestand aus 10 Cohorten à 600 Mann, diese wieder aus 10 Manipeln à 60 Mann.

Innerhalb der Legion nahmen die Manipeln eine colonnenlinienartige Aufstellung ein, aus welcher sich durch schachbrettförmige Anordnung derselben die berühmte und bewährte Manipular-Stellung in 3 Treffen ergab.

Mit dem Verfalle des römischen Staatswesens und der Kriegskunst verfiel auch das Heerwesen; die Bürger entzogen sich allmählich dem Kriegsdienste, um ihn den Bundesgenossen, den Barbaren zu überlassen. Mit dem Schwinden der guten Elemente ist der Manipular-Stellung die Grundlage entzogen; man musste zu größeren Körpern Zuflucht nehmen. Es entstand die Cohortenlegion, welche durch die stets wachsende Stärke der Cohorten allmählich wieder die Phalanx-Form annahm.

Mittelalter. Sowie die staatliche Organisation der neuen Staatsgebiete des Mittelalters, war auch die militärische Organisation eine mehr oder minder lockere. Indem die Reiterei zur Entwicklung des Heerwesens den Anstoß gab, drängte sie durch die Schaffung des

*) Vor der Kaiserzeit bezeichnete „Legion" das Heer überhaupt, während in späteren Zeiten darunter ein aus allen Waffengattungen zusammengesetzter Heereskörper verstanden wurde.

terthums das Fußvolk immer mehr zurück. Während die besten mente bei der Reiterei vorhanden waren, bestand die Infanterie nur minderwertigem Materiale.

Erst die Einführung des Werbesystems, das Auftreten der Schweizer Landsknechte, endlich die allmähliche Entwicklung der Handfeuerffen vermochten — wenn auch ursächlich der langsamen Entwicklung letzteren nur allmählich — die Bedeutung der Infanterie und diese der Folge wieder zur Hauptwaffe zu erheben.

Zufolge der verschiedenen Bewaffnung wurde die frühere Theilung Fußvolkes in Gattungen insoferne wieder übernommen, als das were — die Pikeniere — nunmehr dasjenige war, welches noch mit blanken Waffe fechten sollte, während zum leichten Fußvolk die mit euerwaffen ausgerüsteten Musketiere gezählt wurden.

Da die Wirkung der Nahwaffen jener der Feuerwaffen weitaus erlegen war, bildete das schwere Fußvolk noch immer den Haupttandtheil der Infanterie; doch ist immerhin eine Annäherung beider attungen wahrnehmbar, indem Pikeniere und Musketiere in jeder Abeilung vereint auftraten, wobei allerdings die ersteren in der Überzahl h befanden.

Mit der allmählichen Vervollkommnung der Feuerwaffen ist, unter ichzeitiger Abnahme der Größe des Fähnleins, ein wenn auch langmes, so doch stetes Zunehmen der mit Feuerwaffen ausgerüsteten ute der Abtheilung zu bemerken, bis endlich anfangs des 17. Jahrnderts die Zahl der mit Piken Bewaffneten der mit Musketen Ausrüsteten gleichkam.

Die organische Gliederung der Infanterie erfolgte zufolge Landsknecht-Ordnung nach Regimentern, welche anfangs ungleich rk (1000—5000 Mann) aus einer verschiedenen Zahl von Fähnleins ammengesetzt waren. Diese bestanden anfänglich aus 400—500 Mann, rden aber mit der Zunahme der Feuerwaffen immer schwächer.

Im 30jährigen Kriege bekamen die Regimenter eine typische Form, em sie gleichmäßig aus 10 Fähnleins zusammengesetzt wurden; dabei ren noch immer die Infanterie-Gattungen innerhalb des Fähnleins mischt.

Das Regiment bildete keine taktische Größe, sondern eine rein anisatorische und administrative Einheit. Die taktische Größe r die „Battaglia“ — ein Schlachthaufe, welcher bald kleiner als ein giment war, bald größer, indem er ein oder mehrere Regimenter fasste.

Hervorgerufen durch das Beispiel der Schweden, lösten sich im 30jährigen Kriege die Schlachthaufen auf und machten der Treffenform Platz.

Neuzeit. Nach Schluss des 30jährigen Krieges brachte die Entwicklung der Handfeuerwaffen endlich ein vollkommenes Aufgehen der nur mit blanken Waffen Versehenen mit sich, so dass zu Ende des 17. Jahrhunderts der Unterschied des Fußvolkes nach Gattungen verschwand und Nah- und Fernwaffen die gleichzeitige Bewaffnung der Infanterie bildeten, wobei das Feuergewehr die Hauptwaffe wurde.

Gleichzeitig mit der Entwicklung der Feuerwaffen trat auch das Bedürfnis nach stets erhöhter Beweglichkeit der Infanterie in den Vordergrund; es verschwanden aus diesem Grunde die Schutzwaffen, so dass zu Ende des 17. Jahrhunderts und zu Anfang des 18. die Infanterie nicht nur eine einheitliche, sondern auch eine leicht wurde.

Indessen rief der nordamerikanische Freiheitskrieg eine Unterscheidung zwischen Linien- und leichter Infanterie hervor, und zwar war nicht mehr die Bewaffnung die Veranlassung zur Scheidung nach Gattungen, sondern die Kampfweise, indem die Linien-Infanterie bestimmt war, in geschlossenen Massen und Colonnen aufzutreten mit der Aufgabe, die Entscheidung zu geben; während die leichte Infanterie in zerstreuter Form das Gefecht einzuleiten und durchzuführen hatte.

Aus Ursachen politischer, militärischer und dynastischer Natur wurde später auch zur Schaffung von Garden und Elite-Truppen geschritten, welche die Bestimmung hatten, entweder den Kern eines Heeres zu bilden, oder die Entscheidung im Kampfe zu geben oder endlich besonders verlässliche Truppen des betreffenden Regenten zu repräsentieren; die Bewaffnung, Ausrüstung und Kampfweise derselben war indes so, wie jene der übrigen Infanterie.

Die organisatorische Gliederung der Infanterie in dieser Periode war durch die Einführung des Söldner- und Conscriptions-Systems, durch die stets zunehmende Größe der Heere und durch das Bedürfnis nach administrativer und taktischer Gliederung bedingt.

Das Regiment erhielt infolge dessen eine stabile, gleich bleibende Größe, das Bataillon ward zur Unterabtheilung des Regiments, welches aus 3 bis 6 Bataillonen gebildet wurde. Ein Bataillon setzte sich aus 6 bis 8 immer schwächer werdenden Fähnleins zusammen, welche in der Folge die Bezeichnung „Compagnie" erhielten.

Die Regimenter waren nur administrative und organisatorische ßen, aber keine taktischen Einheiten.

Die taktische Gliederung kennzeichnete sich durch eine — lge der erhöhten und vermehrten Wirkung der Feuerwaffen, nament- der Geschütze — bedingte seichtere Form und durch die Verwendung lerer Gruppen.

So vermindert sich im siebenjährigen Kriege die Tiefe auf 4, zu de dieses Krieges sogar auf 3 Glieder. Durch den nordamerikanischen iheitskrieg gelangte die Art, in unaufgelöster Form zu fechten, lemein zur Anwendung. Die Massenheere der französischen Revolu- nskriege brachten endlich eine Verschmelzung beider Gefechtsformen, e Vereinigung der Colonnen- mit der aufgelösten Form.

Mit diesem Entwicklungsgang der Infanterie schreitet auch die rderung nach erhöhter Beweglichkeit fort, die in der steten Entwicklung Feuerwaffen eine Rivalin findet.

8. Specieller Entwicklungsgang der österr. Infanterie.

Die Anfänge der österreichischen Infanterie datieren der Regierungszeit Kaiser Maximilian I. Derselbe rief die Lands- hte ins Leben, welche auf Kriegsdauer geworben, nach Beendigung Krieges aber entlassen wurden.

Kaiser Rudolf II. schuf im Jahre 1598 die ersten ständigen ppen, indem er nach dem Kriege drei Regimenter Fußvolk Besatzungen von Festungen beibehielt. Diese Landsknechthaufen waren nur dem Namen nach vom Kaiser, in der That aber von ihren rsten abhängig.

Erst durch Wallenstein wird der Kaiser der Werbeherr der Regi- ter; daher eigentlich erst seit dieser Zeit die Geschichte der tigen Regimenter datiert. Die ältesten drei derselben stammen der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Zu Ende des 17. Jahrhunderts nden bereits 22, nach dem siebenjährigen Kriege 59, endlich 1860 Infanterie-Regimenter, aus welchen im Jahre 1883 deren 102 ge- et wurden.

Das Tiroler-Jäger-Regiment wurde 1816 mit 4 Batail- n errichtet und die Zahl der letzteren allmählich bis auf 10, jüngst 12 vermehrt.

Die Schaffung der ersten 9 Feldjäger-Bataillone, und r aus dem bis dahin bestandenen Freicorps, fällt in das Jahr 1808; Zahl wurde mit der Zeit bis auf 40 gebracht, 1883 jedoch wieder 32 und 1890 auf 30 reduciert.

Hervorgerufen durch das Beispiel der Schweden, lösten sich im 30jährigen Kriege die Schlachthaufen auf und machten der Treffenform Platz.

Neuzeit. Nach Schluss des 30jährigen Krieges brachte die stete Entwicklung der Handfeuerwaffen endlich ein vollkommenes Aufgeben der nur mit blanken Waffen Versehenen mit sich, so dass zu Ende des 17. Jahrhunderts der Unterschied des Fußvolkes nach *Gattungen* verschwand und Nah- und Fernwaffen die gleichzeitige Bewaffnung der Infanterie bildeten, wobei das Feuergewehr die Hauptwaffe wurde.

Gleichzeitig mit der Entwicklung der Feuerwaffen trat auch das Bedürfnis nach stets erhöhter Beweglichkeit der Infanterie in den Vordergrund; es verschwanden aus diesem Grunde die Schutzwaffen, so dass zu Ende des 17. Jahrhunderts und zu Anfang des 18. die Infanterie nicht nur eine *einheitliche*, sondern auch eine *leichte* wurde.

Indessen rief der nordamerikanische Freiheitskrieg eine Unterscheidung zwischen *Linien- und leichter Infanterie* hervor, und zwar war nicht mehr die Bewaffnung die Veranlassung zur Scheidung nach Gattungen, sondern die Kampfweise, indem die Linien-Infanterie bestimmt war, in geschlossenen Massen und Colonnen aufzutreten, mit der Aufgabe, die Entscheidung zu geben; während die leichte Infanterie in zerstreuter Form das Gefecht einzuleiten und durchzuführen hatte.

Aus Ursachen politischer, militärischer und dynastischer Natur wurde später auch zur Schaffung von *Garden und Elite-Truppen* geschritten, welche die Bestimmung hatten, entweder den Kern eines Heeres zu bilden, oder die Entscheidung im Kampfe zu geben, oder endlich besonders verläßliche Truppen des betreffenden Regenten zu repräsentieren; die Bewaffnung, Ausrüstung und Kampfweise derselben war indes so, wie jene der übrigen Infanterie.

Die organisatorische Gliederung der Infanterie in dieser Periode war durch die Einführung des Söldner- und Conscriptions-Systems, durch die stets zunehmende Größe der Heere und durch das Bedürfnis nach administrativer und taktischer Gliederung bedingt.

Das Regiment erhielt infolge dessen eine stabile, gleich bleibende Größe, das Bataillon ward zur Unterabtheilung des Regiments, welches aus 3 bis 6 Bataillonen gebildet wurde. Ein Bataillon setzte sich aus 6 bis 8 immer schwächer werdenden Fähnleins zusammen, welche in der Folge die Bezeichnung „Compagnie“ erhielten.

vom Friedens- auf den Kriegsfuß rasch bewirken zu können. Als wünschenswert erscheint hiebei eine der Hälfte des Kriegsstandes gleichkommende Größe der Friedens-Compagnie; unter ein Drittel des Kriegsstandes soll aber keinesfalls herabgegangen werden, weil unter diesem Maße die Ausbildung zu sehr leiden würde.

An gefährdeten Grenzen, beziehungsweise um sonst ungünstige Verhältnisse zu paralysieren, tritt die Nothwendigkeit ein, zur Erhöhung der Kriegsbereitschaft die Friedensstände den Kriegsständen möglichst nahe zu bringen.

Das *Verhältnis der Zahl der Chargen* — Officiere und Unterofficiere — zur Mannschaft ist als entsprechend zu bezeichnen, wenn im Frieden — außer dem Commandanten — noch mindestens 3, im Kriege 4 Officiere (oder Officiersdienst thuende Personen) vorhanden sind, das Verhältnis zur Mannschaft sich also wie 1 : 30, respective 1 : 50, bezüglich der Unterofficiere im Frieden und Kriege 1 : 7 stellt.

Das *Bataillon ist die erste taktische und administrative Einheit niederer Ordnung*. Die Stärke desselben ist durch die Forderung begrenzt, dass es in geschlossener Form von einem Commandanten noch mit der Stimme geleitet werden könne, aber auch im Gefechte noch die directe einheitliche Leitung der Unterabtheilungen möglich sei.

Die obere Grenze für dessen Stärke ist beiläufig bei 1000 Mann zu suchen; mit Rücksicht auf diese obere Grenze und im Hinblicke auf die Stärke der Compagnien, ferner darauf, dass die Zahl der Unterabtheilungen nicht unter 3 betragen soll, wird das Bataillon meist in 4 (ausnahmsweise in 3 oder 5) Compagnien gegliedert sein.

Aus der Bedeutung des Bataillons ergibt sich, dass dasselbe auch einen eigenen administrativen Apparat besitzen soll. Wo dies nicht der Fall ist, sondern statt des Bataillons die Compagnien administrativ selbständig auftreten, büßt das erstere seine Bedeutung als administrative Einheit ein. Die Compagnien und das Bataillon administrativ auszustatten, erscheint ökonomisch nicht zu rechtfertigen, daher innerhalb der höheren Verbände nur die eine oder andere Stelle ihren administrativen Apparat zu besitzen braucht.

Das *Regiment stellt den organischen Verband mehrerer Bataillone zum Zwecke einheitlicher taktischer und administrativer Leitung dar*. Ergänzt sich das Regiment aus einem Territorium, so bildet es gleichzeitig die *organisatorische*

Einheit der Infanterie, d. i. der Hauptmasse des Heeres und gibt als solche das Maß für die Eintheilung des Staates in Ergänzungs- und Territorialbezirke und für die Gliederung des Heeres in Armeekörper ab.

Die Zahl der Bataillone im Regimente ist mit 3 bis 4 als am zweckentsprechendsten hinzustellen. In taktischer Beziehung kann ebensowohl ein Regiment mit 3 als auch mit 4 Bataillonen seinen Aufgaben gerecht werden; im Hinblicke auf etwaige Detachierungen ist die Zahl von 4 Bataillonen vortheilhafter, auch in administrativer Beziehung ist die Gliederung in 4 Bataillone ökonomischer als in 3. Während die Regimenter bisher zumeist nur aus 3 Bataillonen zusammengesetzt wurden, scheint jetzt — wenigstens für den Krieg — allenthalben die Bildung von solchen aus 4 Bataillonen allgemein zu werden.

Gegen die Forderung, den Regimentsverband ganz aufzulassen und etwa den Brigadeverband direct mit 5 (oder mehr) Bataillonen einzuführen, muss eingewendet werden, dass für eine zweckmäßige Leitung diese Einheitenzahl schon zu groß ist. Im übrigen wären dann solche Brigaden nichts anderes als starke Regimenter, bei denen aber die Bataillone unbedingt selbständig organisiert werden müssten, was den Apparat der Administration vermehrt. Diese Maßregel erscheint nur bei Bildung von Armeekörpern für den Gebirgskrieg, die aus möglichst selbständigen Einheiten (Bataillonen) zusammengesetzt werden sollen, gerechtfertigt, ja hier sogar erwünscht, weil bei einer aus 5 Bataillonen bestehenden Gebirgsbrigade die etwa vorhandenen 2 Regiments-Commanden nur die Befehlsgebung erschwerende Zwischenstellen bilden.

Die Brigade entsteht durch Vereinigung von 2 Regimentern à 3 oder 4 Bataillonen, denen dann eventuell noch ein selbständiges Bataillon zugetheilt werden kann. Der Brigadeverband ist keinem unmittelbaren Bedürfnis, sondern der historischen Entwicklung entsprungen. Für die Gliederung der Armeekörper ist der Brigadeverband nicht erforderlich. Es sind ganz gut Truppen-Divisionen denkbar, welche sich direct in 3 bis 4 Regimenter gliedern. Man hat aber den Brigadeverband als Concession an die historische Entwicklung beibehalten und verwendet die Brigade-Commandanten im Frieden zur Überwachung der einheitlichen Ausbildung und im Kriege dazu, um dem Commandanten der Truppen-Division höhere Organe für die Truppenführung zu geben und die Bildung von taktischen Gruppen in verschiedener Stärke und den jeweiligen Verhältnissen entsprechend zu ermöglichen.

In diesem Sinne hat der Brigadeverband seine Berechtigung, ohne aber durch die Eintheilung der Regimenter in der Ordre de bataille deren beliebige Verwendung zu beeinträchtigen.

3. Leistungsfähigkeit.

Die Leistungsfähigkeit der Infanterie hängt vornehmlich von ihrer Ausbildung, Bewaffnung und Ausrüstung ab.

Der durch die Ausbildung anzustrebende Zweck läßt sich kurz dahin zusammenfassen, dass die Infanterie hohe moralische Eigenschaften besitzen, gut marschieren und gut schießen soll.*)

Zur Bewaffnung der Infanterie gehören die Feuer- und die blanken Waffen.

Die Gegenstände der Ausrüstung sind theils solche, welche zur unmittelbaren Kraftäußerung bestimmt sind, also: die Munition, ferner auch noch als indirectes Kampfmittel das Werkzeug zur Ausführung flüchtiger Deckungen; theils solche, welche zur Erhaltung der Lebens- und Kampffähigkeit dienen, also Sanitäts-, Verpflegsmittel, endlich die Gegenstände der allgemeinen Ausrüstung (Bekleidung) &c.

Die Kampfmittel und ein gewisses Maß der Erhaltungsmittel, welche der Soldat unter allen Umständen nöthig hat, und welche er selbst fortbringen kann, werden vom Manne getragen. Das Maß dessen ist aber durch die Rücksichtnahme auf die Erhaltung seiner allgemeinen Leistungsfähigkeit beschränkt. Alles, was daher sonst noch die Truppe bedarf, und das zum Ersatze des Verbrauchten dienende, muss durch den Truppentrain fortgebracht werden.

A. Bewaffnung.

1. Der Feldzug 1866 hat zur allgemeinen Einführung der Hinterladgewehre den Anstoß gegeben. Infolge der Fortschritte der Waffentechnik wurde nicht auf das preußische Zündnadelgewehr, das die Veranlassung zur Einführung der Hinterladgewehre bildete, sondern auf die mittlerweile neu entstandenen Systeme gegriffen; es wurden theils — und zwar für den ersten Moment — die alten vorhandenen Vorderlader adaptiert, theils ganz neue Systeme eingeführt, mit denen mit der Zeit alle Staaten ihre Heere versahen.

Die aus der modernen Infanterie-Taktik geschöpfte Erkenntnis des Wertes einer Feuerwaffe, welche es ermöglicht, in entscheidenden Momenten

*) Die Ausbildungsverhältnisse sind im III. Abschnitte behandelt.

es Kampfes ein intensives Feuer abzugeben, gab Anlass zur Erörterung er Repetiergewehr-Frage und jener der Verkleinerung des Calibers, elch letztere als Folge der ersteren die Forderung nach erhöhter balstischer Leistungsfähigkeit und Vermehrung der Munition mit sich rachte. Hiebei begegnete indes die Lösung der Caliberfrage so vielen chwierigkeiten, dass man sich nicht überall sofort zur Einführung des epetiergewehres mit kleinem Caliber entschloss, sondern zunächst das epetiergewehr mit dem früheren großen Caliber annahm.

Die fortgesetzten Versuche mit dem kleinen Caliber führten indes och insoweit zu günstigen Resultaten, dass nun das kleincaliberige epetiergewehr als die Infanterie-Feuerwaffe der egenwart anzusehen ist.

2. Die blanke Waffe der Infanterie bildet das Bajonnett, ls dessen zweckmäßigstes Modell das kurze Stichbajonnett beichnet werden muss.

B. Ausrüstung.

1. Die Dotierung mit der Munition ist nächst der ewehrfrage und im Zusammenhang mit dieser eine der wichtigsten ragen der Organisation. Sie ist deswegen von eminenter Bedeutung, eil sie die Kampffähigkeit und Schlagfertigkeit der Truppe zum Ausrucke bringt. Die Munitionsausrüstung soll die Truppe zur Durchührung eines nachhaltigen, d. i. mehrstündigen Kampfes befähigen.

Die Erfahrung der letzten Feldzüge gibt für die zukünftige Doerung mit Munition keine genügenden Anhaltspunkte, theils weil in iesen Kriegen nicht die heutigen Waffen verwendet wurden, theils weil ieselben ungleichartig gestaltet waren.

Im Kriege 1866 führte die überraschende Wirkung des preußischen ündnadelgewehres stets schnell die Entscheidung herbei, die Infanterieimpfe waren nur von kurzer Dauer. Die Preußen verbrauchten in en Gefechten im Durchschnitte nicht mehr als 7—10, die Österreicher urchschnittlich 22 Patronen per Gewehr. Der Munitionsverbrauch lieb sonach weit unter der Mannesdotation von 60 Schuss.

Dagegen führten im Kriege 1870/71 die lange dauernden chlachten zum häufigen Munitionsverbrauch und Munitionsmangel. So wurden bei Gravelotte vom XII. sächsischen Corps durchschnittlich 8, bei Sedan vom I. bayerischen Corps 91 Patronen per Gewehr erschossen. Bei Mars-la-Tour verschossen sich 3 Corps gänzlich, bei ravelotte Theile der I., bei Beaune-la-Rolande Theile der III. Armee

und in den Kämpfen an der Loire große Theile des I. bayerischen Corps. Die bei der Truppe vorhandene Munitionsmenge von 100 Schuss per Mann — darunter 80 beim Manne selbst — reichte daher nicht überall aus. Auch bei den Franzosen ist vielfach Munitionsmangel eingetreten.

Im Feldzuge 1877/78 stieg der Patronenverbrauch bis auf 100 Schuss per Gewehr (29. September); während des Feldzuges wurde die Munitionsdotierung des russischen Soldaten von 60 auf 95—100 per Mann erhöht.

Im serbisch-bulgarischen Kriege des Jahres 1885 endlich war der Munitionsmangel eine der Hauptursachen der Niederlagen der serbischen Armee, bei welcher die Mannesdotierung 100, jene der Truppe 140 (und innerhalb der Division 200) Schuss per Gewehr betrug.

Diese Erfahrungen lehren, dass die Dotierung der Infanterie mit 100 Patronen per Mann für ein Gefecht in Zukunft absolut nicht mehr als ausreichend angesehen werden könne, ja, dass selbst das Durchschnittsausmaß höher gestellt werden müsse, und zwar schon für den Einzellader, um wie viel mehr also für das Repetiergewehr.

Unter Berücksichtigung der die Mitnahme großer Munitionsmengen beschränkenden Factoren werden beiläufig als Durchschnittsverbrauch der Truppe 133 Schuss für den Einzellader, 200 Schuss für das Repetiergewehr anzunehmen sein.

Dieser Durchschnittsverbrauch der Truppe kann aber allein nicht den Maßstab abgeben für die Munitionsmenge, welche derselben überhaupt zur Verfügung zu stellen ist, sondern es muss, weil der locale Munitionsbedarf einzelner Truppenkörper weit größer als der allgemeine durchschnittliche werden kann, auch für einen solchen Mehrbedarf vorgesorgt werden. Für diesen Maximalbedarf nun würde wohl die Taktik eine — in gewissem Sinne — unbegrenzte Munitionsmenge als erwünscht bezeichnen; unter Rücksichtnahme auf die behufs Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Mannes und der Truppe beschränkte Belastungsmöglichkeit des ersteren und Zahl der Fuhrwerke bei der letzteren jedoch wird eine Ziffer für die Munitionsmenge, welche der Truppe zur Verfügung gestellt werden soll, festgesetzt werden müssen, die den zulässigen Maximalverbrauch an Patronen an einem Schlachttage darstellt. Dieses Quantum wird mit mindestens 200 Schuss für den Einzellader, 300 Schuss für das Repetiergewehr zu bezeichnen sein.

Es entsteht nun die Frage, wie diese ein sehr bedeutendes Gewicht —10 *kg* per Mann) repräsentierende Munitionsmenge fortzubringen sei.

a) Vom Manne selbst können in Rücksicht auf die zulässige laximalbelastung von 28 *kg* — wie bisher — nicht mehr als höchstens)0 Patronen (4—5 *kg*) großen Calibers getragen werden. Eine Verehrung dieser Patronenzahl ist — wenn nicht eben die gesammte übrige usrüstung eine Reduction erfahren kann — nur durch die Annahme s kleinen Gewehrcalibers möglich. Die Mannesdotierung wird sonach im Einzellader etwa 100, beim Repetiergewehr (kleinen Calibers) ichstens 150 Patronen betragen können.

Der Rest muss auf besonderen Munitionsfuhrwerken nachgeführt erden.

b) Die hievon der Truppe selbst unmittelbar beizuebenden Munitions-Fuhrwerke sind sowohl ihrer Zahl als rer Belastungsfähigkeit nach beschränkt; in ersterer Hinsicht aus Rücksicht if die Erhaltung der Beweglichkeit der Truppe, in letzterer im Hinblicke if die Forderung, dass die Fuhrwerke der Infanterie überall hin zu lgen vermögen. Nachdem bisher die allenthalben eingeführt gewesenen —2 schweren Munitions-Fuhrwerke per Bataillon diesen Bedingungen icht vollends zu entsprechen vermögen, erscheint das System der leichten ompagnie-Munitionswagen als das entsprechende, gleichzeitig aber als is Maximum der bei der Truppe zulässigen Menge an Munitionsuhrwerken. Deren Leistungsfähigkeit wird aber trotzdem nicht bedeutend in, im allgemeinen etwa ein Drittel der vom Manne getragenen atronenzahl betragen, also etwa 33 Schuss für den Einzellader, 50 r das Repetiergewehr; es wird sonach die beim Manne und in den ruppen - Munitionsfuhrwerken zusammen, also bei der Truppe n ganzen vorhandene Munitionsmenge, zu betragen iben mindestens 133 Schuss für den Einzellader und)0 Schuss für das Repetiergewehr. Es ist dies jene Patronenhl, welche nach dem oben Entwickelten dem in Hinkunft zu gewärtigenden urchschnittsverbrauche der Truppe entspricht.

c) Die dann noch für den Maximalverbrauch erforderliche Patronenhl muss in Munitions-Reserve-Anstalten nachgeführt werden, elche, bei den Armeekörpern I. Linie (Infanterie-Divisionen und Corps) igetheilt, jeweilig derart disponiert werden müssen, dass sie unbedingt ich während des Kampfes auf dem Schlachtfelde eintreffen (wenn öglich noch vor demselben), um ihre Munition an die Truppen abigeben.

Es wird sich sonach die Vertheilung der geforderten Munitions-Quantitäten innerhalb der Armeekörper (Divisionen, respective Corps) wie folgt darstellen, und zwar:

für das	Munitions-Dotation (Schuss):				
	beim Manne	in den Truppen-Munitions-fuhrwerken	zusammen bei der Truppe	in den Munitions-Reserve-Anstalten I. Linie	Im ganzen
Einzel-Hinterladgewehr	100	33	133	67	200
Repetiergewehr	150	50	200	100	300

2. Die Ausrüstung der Infanterie mit Werkzeugen ist das Ergebnis der Erfahrungen der letzten Feldzüge, welche es als wünschenswert erscheinen lassen, die Infanterie selbst für die Anlage flüchtiger Befestigungen und zu sonstigen einfachen technischen Arbeiten zu befähigen. Zu ersterem Zwecke sind kleine, leichte Spaten, zu letzterem Behufe größere Werkzeuge, theils von einem Theile der Mannschaft getragen, theils auf den Truppen-Fuhrwerken verladen, nöthig.

3. Die Sanitäts-Einrichtungen sollen die Infanterie befähigen, sowohl unter gewöhnlichen Verhältnissen, als auch bei Eintritt eines Gefechtes die nothwendigen Hilfeleistungen eintreten zu lassen. Hiezu ist erforderlich:

a) Ärztliches Heilpersonale — für etwa 500 Mann, d. i. also für je 2 Compagnien 1 Arzt, oder per Bataillon 2 Ärzte.

b) Sanitäts-Hilfspersonale. Die Beigabe eines niederen ärztlichen Hilfsorganes bei jeder Compagnie ist zweckmäßig.

Blessiertenträger — zum Abtransporte der Verwundeten aus der Gefechtslinie — hat die Compagnie erfahrungsgemäß mindestens 4, besser 6 nöthig, d. s. also per Bataillon 16, besser 24 Mann.

c) Sanitäts-Materiale, und zwar: Verbandzeug (darunter ein Nothverbandzeug für jeden Mann des Gefechtsstandes), ferner Feldtragen (wenigstens 2 per Compagnie, d. i. 8 per Bataillon), Medicamente, Labungsmittel u. s. w., sind in dem durch den Bedarf gebotenen Ausmaße bei der Truppe nöthig; die gemeinsame Sanitäts-Ausrüstung kann entweder von einzelnen Leuten getragen werden, oder es dienen zur Fortbringung derselben besondere Sanitäts-Fuhrwerke; ersteres System macht die Ausrüstung handsamer, bei letzterem kann mehr Materiale mitgeführt werden; auch markieren in diesem Falle die Sanitäts-

Fuhrwerke der Truppe die Punkte für die von der Truppe aus zu etablierenden Hilfsplätze im Gefechte. Jedenfalls ist aber 1 Sanitäts-Fuhrwerk per Regiment als genügend anzusehen. Sanitäts-Fuhrwerke zum Abtransporte der Kranken wären wohl von Vortheil, würden aber den Truppentrain zu sehr vermehren; sind daher bei der Truppe nicht einzutheilen.

4. Die Verpflegs-Ausrüstung ist selbstverständlich im Hinblicke auf die Erhaltung der Kraft der Truppe unbedingt nothwendig. Der stete Verbrauch derselben bedingt auch steten Ersatz. Das, was zunächst zum Verbrauche gelangen soll, muſs die Truppe jederzeit bei sich haben; was zum Ersatze bestimmt ist, muſs ihr rechtzeitig zugeführt werden; um diesen Ersatz nicht von dem möglicherweise unsicheren täglichen Zuschube abhängig zu machen, soll die Truppe wenigstens für zwei Tage currenter Vorräthe stets bei sich haben; daraus ergibt sich auch die Organisierung des Verpflegszuschubes mittelst zweitägiger Vorrathsmengen. Für Fälle der Noth erscheint überdies ein aus haltbaren Verpflegsmitteln zusammengesetzter ein- (eventuell mehr-) tägiger Reserve-Verpflegsvorrath angezeigt.

Die vornehmlichsten Verpflegs-Artikel bilden das Brot (Zwieback) und Fleisch (Conserven), ferner Getränke, endlich für Pferde Hafer und Heu. Die Beschaffung und der Zuschub jedes dieser Verpflegsartikel ist mit besonderen Schwierigkeiten verbunden und erfordert eigenartige Maßnahmen der Verpflegsleitung.

Das Brot ist nicht lange in genußfähigem Zustande zu erhalten; es muſs daher an die Erzeugung desselben im Bereiche der Truppe, oder gar durch diese selbst gedacht werden; das Fleisch ist noch weniger haltbar, muſs daher in lebendem Zustande aufgebracht und der Truppe nachgetrieben werden; auch sind überdies besondere Maßnahmen erforderlich, weil das Fleisch, wenn geschlagen, nicht sofort genießbar ist, daher in ausgeschrotetem Zustande der Truppe einen Tag lang nachgeführt werden muſs; auch die Getränke, weil nicht transportabel oder nicht lange genießbar zu erhalten, sowie das dem Verderben unterliegende Heu, erfordern specielle Maßnahmen u. s. f.

5. Die allgemeine Ausrüstung der Infanterie umfaſst alle sonstigen Gegenstände und Mittel, welche zur Conservierung des Mannes, zur Fortbringung der vom Manne zu tragenden Munition, Verpflegsartikel u. s. w. erforderlich sind.

Die Bekleidung soll Schutz gegen die Witterung gewähren, ohne der Bewegung hinderlich zu sein. Wenn eine Armee auf Kriegs-

schauplätzen mit sehr verschiedenen Klimaten aufzutreten berufen sein kann, wird eventuell für eine mehrfache Bekleidung vorgesehen werden müssen.

Einen besonders wichtigen Bestandtheil der Bekleidung bildet die Beschuhung der Infanterie — von welcher unbedingt 2 Paar erforderlich sind — welcher ein ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden ist.

Von den übrigen Ausrüstungs-Gegenständen sind anzuführen: Patronentaschen, Tornister, Brotsack, Kochkessel, Feldflasche, Essschale &c.

Endlich erscheinen für jene Kriegsschauplätze, deren Unterkunftsverhältnisse ungünstig sind, Zelte erwünscht.

Die Frage der zweckmäßigen Ausrüstung des Infanteristen ist von ganz eminenter Wichtigkeit; denn sie muss einerseits der Forderung entsprechen, dass der Mann das Allernothwendigste an Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung besitze, anderseits aber durch die Gesammtbelastung die Marsch- überhaupt Leistungsfähigkeit des Soldaten nicht beeinträchtigt werde. Erfahrungsgemäß soll deswegen die Gesammtbelastung des Infanterie-Soldaten 27—28 *kg* nicht übersteigen. Aber nicht nur die Gesammtlast, sondern auch die Tragart derselben ist von höchster Wichtigkeit; es muss nämlich das vom Manne zu tragende Gewicht in solcher Weise angeordnet werden, dass Schultern, Hüften und Rückgrat in möglichst gleicher, die Brust frei lassender Weise zum Tragen in Anspruch genommen werden.

C. Truppentrain.

Nachdem die Belastungsmöglichkeit des Mannes eine beschränkte ist, so können der Truppe alle jene Gegenstände und Mittel, deren sie zur Äußerung ihrer Lebens- und Kampffähigkeit, respective zum Ersatze der vom Manne (Pferde) verbrauchten bedarf, nur mittelst Fuhrwerken (Tragthieren) nachgeführt werden.

Diese Fuhrwerke bilden den Truppentrain.

Die Gegenstände des Transportes durch denselben sind:

a) Munition in dem Ausmaße, welches zur Ergänzung der vom Manne getragenen Schusszahl auf die für ein Gefecht erforderliche Durchschnittsmenge nöthig ist (siehe oben);

b) Sanitäts-Material für den Transport des durch ein Gefecht erforderlichen Verband- und Medicamenten-Materials, der Feldtragen &c.;

c) Verpflegsvorräthe zum nächsten Ersatze der bei der Truppe befindlichen und unmittelbar zum Verbrauche gelangenden Verpflegsmengen, sowie zum Transporte des frisch geschlagenen Fleisches;

d) Bagagen der Truppen, d. h. Kanzleien, Cassen, Feldschmieden, Werkzeuge, Reparatursmaterial, weiters Bagagen der Officiere 2c.

Diesen Zwecken entsprechend werden innerhalb des Truppentrains verschiedene Fuhrwerksgattungen erforderlich sein, und zwar:

Ad a) Besonders construierte Munitionswagen, welche der Truppe überall hin ins Gefecht folgen sollen, selbst auf schlechten oder ohne Communicationen, also leicht gebaut sein müssen;

ad b) besonders eingerichtete Sanitäts-Fuhrwerke;

ad c) Proviantwagen und eventuell Fleischwagen (Rüstwagen);

ad d) Bagagewagen, welche auf kleinem Raume in möglichst gleicher Weise thunlich viel fassen sollen (Deckelwagen).

Die Anforderungen, welchen die Organisation des Truppentrains entsprechen muss, lassen sich dahin zusammenfassen, dass derselbe

1. die Sicherheit des Fortkommens unter allen Verhältnissen und auf allen Kriegsschauplätzen gewährleiste, was — im Hinblicke auf solche mit schlechten Communicationen — am besten durch einen leichten Train zu erzielen sein wird;

2. thunlichst compendiös gestaltet sei, um die einzelnen Fuhrwerke möglichst auszunützen, dadurch an Zahl zu ersparen und in weiterer Folge die Colonnenlängen zu reducieren; jedenfalls aber muss sich diese zweite Forderung der ersteren unterordnen;

3. die Organisation des Trains muss sich an jene der Truppe anlehnen, d. h. mit dieser übereinstimmen; es soll also die Zuweisung der Fuhrwerke nach Abtheilungen (Bataillonen) und Unterabtheilungen (Compagnien) stattfinden, um bei eventuellen Detachierungen Umladungen zu vermeiden, beziehungsweise eine entsprechende Gliederung zu gestatten;

4. der Truppentrain soll endlich aus der Truppe selbst hervorgehen, d. h. von ihr aufgestellt, also von dieser mit militärischem Personale und Bespannungen versehen werden und unter der Leitung des Truppencommandanten, beziehungsweise mit der Truppe im steten Contacte stehen;

5. die Gliederung des Truppentrains erscheint einerseits aus organisatorischen Rücksichten, anderseits aus solchen auf die Bequemlichkeit der Truppe, endlich in Entsprechung der Forderungen operativer

Natur nothwendig. Die Bequemlichkeit der Truppe würde allerdings verlangen, dass der Train stets bei derselben sei oder doch wenigstens jeden Tag einmal mit ihr zusammentreffe. Diese Forderung wird aus operativen Rücksichten beschränkt, wenn es sich darum handelt, die Colonnenlänge zu verkürzen; es werden einzelne Theile des Trains, welche momentan nicht unumgänglich nothwendig sind, ausgeschieden werden müssen.

Deshalb erfolgt die Gliederung des Trains in Gruppen (Staffel). Die erste dieser Gruppen bleibt unter allen Verhältnissen bei der Truppe und folgt ihr selbst in das Gefecht; die zweite tritt mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit der Truppe möglichst oft in Contact mit derselben. Eventuell scheidet sich dieser Theil wieder in zwei Gruppen, je nach der Zusammensetzung, aus den Bagage-, respective Proviant-Fuhrwerken.

4. Schlagfertigkeit.

Die Forderung möglichst hoher Schlagfertigkeit ergibt sich aus dem Wunsche, dass bei der heutigen raschen Mobilisierung die Infanterie so schnell als möglich auf den Kriegsfuß und Kriegsschauplatz gebracht werde. Wie bereits im allgemeinen erwähnt, sind in dieser Beziehung in erster Linie die Aufbringung, dann die Ergänzung, endlich die Dislocationsverhältnisse derselben im Frieden von Einfluss.

Weiters wird die Raschheit der Mobilisierung beeinflusst von dem Verhältnisse des Friedens- zum Kriegsstande. Je größer der Friedensstand, desto weniger Augmentationsmannschaft wird nöthig, um den Kriegsstand zu erreichen. Dadurch wird auch gleichzeitig erreicht, dass die Zahl der Reservemannschaft nicht in zu ungünstigem Verhältnisse zur Zahl der Linienmannschaft stehe. Das wünschenswerte Verhältnis in dieser Beziehung wurde mit wenigstens 1 : 1 hingestellt, d. h. es soll die Zahl der Reservemänner nicht größer als die der dem Linienstande angehörigen sein.

III. Die Organisation der Infanterie in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien

enthalten die Tabellen A, B und C.

IV. Vergleichende Betrachtung der Organisation der Infanterie in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

1. Einheitlichkeit.

A. Formationen.

Die Infanterie, an und für sich die Hauptwaffe der Heere, welche zudem an der fortschreitenden Vergrößerung derselben am meisten parti-

piert, kommt überall in allen drei Linien, beziehungsweise in Frankreich, wo deren nur zwei bestehen, in diesen beiden und in Ersatzformationen vor.

Hievon sind überall die Formationen I. Linie ganz und jene II. gleichfalls ganz oder größtentheils für die Feldarmee bestimmt.

1. Die Formationen der I. Linie charakterisieren sich in Deutschland und Frankreich durch die im Kriege erfolgende Neubildung der 4. Bataillone*) der Infanterie-Regimenter, die aber gleichzeitig mit den übrigen Bataillonen des Regiments ausmarschieren sollen. Das bedeutet die Einfügung eines weniger kriegsbereiten Elementes in die I. Linie, welches nur dadurch annähernd den anderen ebenbürtig gemacht werden kann, dass aus dem Friedensstande der drei vorhandenen Bataillone ein möglichst starker Cadre für das vierte entnommen wird; in Frankreich besteht übrigens ein Chargen-Cadre für dasselbe.

Dieses System, im Widerspruche zu dem grundsätzlichen, bisher befolgten Principe, hat seinen Grund in dem Bestreben, möglichst viel Formationen I. Linie im Kriege zu besitzen, ohne den Cadre der im Frieden bestehenden herabzusetzen, weshalb man sogar in Frankreich erst jüngst die im Frieden bestandenen 4. Bataillone zu Gunsten der Cadreerhöhung bei den übrigen 3 aufgelöst hat. Es erscheint dabei sonach mehr das Ausbildungs- als das administrative Interesse berücksichtigt.

In Frankreich und Italien kommen in der I. Linie Infanterieformationen vor, welche, abweichend von den aufgestellten Grundsätzen, die Bestimmung für den Festungsdienst haben; es sind dies die Regional-Regimenter in Frankreich und die Garnisons- (Präsidiari-) Bataillone in Italien. — Solche Festungstruppen werden ohne Zweifel für ihre Verwendung besser geschult, kriegsbereiter, überhaupt zweifellos besser sein, als im Mobilisierungsfalle erst neu aufzustellende Formationen II. oder gar III. Linie; doch kann die Verwendung von Truppen I. Linie nur für bedrohte Grenzfestungen als gerechtfertigt bezeichnet werden.

2. Die Formationen II. Linie unterscheiden sich von jenen der I. durch die schwächeren Friedens-Cadres in Russland und Österreich-Ungarn, beziehungsweise durch den gänzlichen Mangel solcher in den übrigen Heeren, wo sie sich also als Neuformationen darstellen; ferner durch die Zusammensetzung aus Mannschaften und durch deren Ausbildung, indem diese in Russland gleich jener der I. Linie sind, in

*) Die Neubildung der 4. Bataillone der Infanterie-Regimenter war bis jetzt in Deutschland und Frankreich bestimmt beabsichtigt. In jüngster Zeit verlautet jedoch, dass deren Infanterie-Regimenter nur mit 3 Bataillonen ins Feld rücken sollen. Bei den vorliegenden Betrachtungen wird an der ersteren Annahme festgehalten.

Deutschland und Italien ebenfalls, wo aber deren Elemente aus der I. Linie hervorgehen, in Frankreich, wo theilweise noch minder ausgebildete Elemente vorkommen, während in Österreich-Ungarn die Landwehren aus verschieden alten und ungleich ausgebildeten Personen bestehen.

Die russischen Reserve-Formationen, dann die beiden Landwehren in Österreich-Ungarn haben den höchsten Grad der Kriegsbereitschaft; nach Wert können erstere und die Formationen II. Linie in Deutschland, Frankreich und Italien als jenen der I. Linie gleich angesehen werden, während die ungarische, namentlich aber die österreichische Landwehr einen geringeren Ausbildungsgrad besitzen als die Infanterie des Heeres.

Für den Festungsdienst speciell organisierte Formationen II. Linie sind nur die Festungs-Infanterie-Regimenter Russlands.

3. Die Formationen III. Linie — beziehungsweise in Frankreich der dieser correspondierende Theil der II. — haben überall die große Aufgabe des Ersatzes und der Unterstützung der Feldarmee (also der I. und II. Linie); erstere erfüllen sie theils im Wege neuer Formationen, theils im Wege der bestehenden Ersatzkörper I. und II. Linie, was jedenfalls praktischer; allenthalben kommen beide Systeme, jedoch in verschiedener Ausführung vor; die für die zweiten Aufgaben bestimmten Formationen werden überall ohne Friedens Cadres im Kriege neu formiert, durch die Formationen III. Linie ein theilweiser Ausgleich in dem großen Unterschiede der Zahl der Formationen I. und II. Linie in Österreich-Ungarn einerseits und Russland, Deutschland und Frankreich anderseits geschaffen.

4. Die Ersatzformationen gehen in Österreich-Ungarn und Italien aus (allerdings sehr schwachen) Friedens-Cadres hervor, während sie sonst überall erst im Mobilisierungsfalle neu aufgestellt werden. In Deutschland sind dieselben gemeinsam für die Infanterie-Formationen I. und II. (voraussichtlich auch für die III.) Linie, sonst überall für beide Linien gesondert; in Österreich-Ungarn sind überdies auch noch Ersatzkörper für die Feldformationen der III. Linie systemisiert.

Die Ersatzformationen sind überall organisierte Körper, und zwar entspricht im allgemeinen einem Regimente der Feldarmee ein Ersatz-Bataillon mit einer der Zahl der Bataillone jenes entsprechenden Menge von Compagnien, diese allerdings von verschiedener Stärke. Nur in Italien sind kleinere Ersatzkörper systemisiert. Die größte Zahl und Stärke an solchen hingegen besitzt Österreich-Ungarn.

5. Special-Formationen bilden theils die aus occupierten oder außereuropäischen Gebieten organisierten Infanteriekörper, welche, wie die bosnisch-hercegovinischen Truppen, dann die algerischen Truppen,

einen integrierenden Bestandtheil der Wehrkraft von Österreich-Ungarn und Frankreich bilden und im Rahmen der Kriegs-Ordre de bataille Platz finden, während das italienische Specialcorps in Massauah außerhalb desselben sich befindet; theils gehören zu den Special-Formationen jene Infanteriekörper, welche im Frieden in nur mehr oder weniger losen Beziehungen zum Heere stehen, im Kriege aber ganz oder größtentheils in den Rahmen desselben eintreten, wie z. B. die Gendarmerie überall, die Pompiers, Zollwächter, Waldhüter in Frankreich 2c.

In Russland bildet im Kriege die Grenzwache eine erhebliche Verstärkung der Wehrmacht, in Frankreich die Marine-Infanterie eventuell gleichfalls einen erheblichen Machtzuwachs zu Lande (wie 1870/71).

B. Gattungen.

Die Hauptmasse der Infanterie wird überall durch eine einheitlich organisierte, ausgerüstete und geschulte Truppe gebildet. Indessen treten doch überall Formationen auf, welche sich von dem Hauptkörper abheben, und zwar:

1. Als Elitetruppen bestehen, und zwar sowohl in der I. als auch in der II. Linie in Russland und Deutschland die Garden, ferner die Bersaglieris in Italien (letztere bilden wohl keine so ausgesprochene Eliteformation wie die russische und deutsche Garde, doch gibt ihre hervorragende Ausbildung, sowie die Thatsache, dass man dieselben in Italien selbst als Elitetruppen ansieht, die Berechtigung, sie hier anzuführen). Diese Truppen stören in Deutschland die reine Durchführung der territorialen Ergänzung, sind überall eine mit ausgesuchtem Menschenmateriale dotierte, sehr angesehene, in Russland überdies auch besonders bevorzugte Truppe, genießen in Italien eine von der allgemeinen verschiedene Ausbildung, durchbrechen demnach das Princip der Einheitlichkeit, obwohl ihre Bestimmung dieselbe ist, wie die der Hauptmasse der Infanterie.

2. Jäger und Schützen gibt es in der I. und II. Linie in Österreich-Ungarn, Russland und Deutschland, ferner nur in der I. Linie die Fuß- und Bergjäger sowie die algerischen Schützen in Frankreich.

Der Zweck derselben ist gegenwärtig vornehmlich die Bildung kleinerer, zum selbständigen Auftreten — vornehmlich unter besonderen Verhältnissen — dauernd befähigter Körper.

Nachdem ihre Ergänzung, Organisation und Ausbildung — außer in Deutschland — nur wenig oder gar nicht von jener der Infanterie abweicht, so läuft ihr Bestehen dem Principe der Einheitlichkeit nicht direct zuwider, kann sogar von Vortheil sein, wenn sie zur Ausgleichung

verschieden starker Heereskörper, zur Dotierung von Cavallerie-Truppen-Divisionen u. s. w. verwendet werden.

Die Anschauung, dass sie im Schießwesen besonders Hervorragendes zu leisten haben, ist nicht gerechtfertigt; weisen sie in dieser Beziehung wirklich hervorragende Leistungen auf, so ist dies kein Beweis der Zweckmäßigkeit ihres Bestandes, sondern nur jener, dass es gelingen müsste, die gesammte Infanterie auf dieses Niveau zu heben, allerdings vorausgesetzt, dass sie nicht auf Kosten der letzteren mit im Schießen vorgebildetem Materiale dotiert werden, wie dies in Deutschland thatsächlich der Fall ist.

3. Für den Gebirgskrieg bestimmte Infanteriegattungen sind die Alpinis in Italien und die Bergjäger Frankreichs, endlich kann eventuell in Österreich-Ungarn ein Theil der Infanterie, Jäger und bosnisch-hercegovinischen Truppen im Gebirge zur Verwendung kommen.

Italien muss in jedem europäischen Kriegsfalle einen Theil seiner Kraft im Gebirge verwenden, daher die Alpinis als Gebirgstruppen ihre volle Berechtigung haben, trotzdem hiedurch die Einheitlichkeit der Infanterie beeinträchtigt wird.

Dass Österreich-Ungarn und Frankreich, welche Staaten nur eventuell einen Gebirgskrieg zu führen haben, eine genügende Anzahl hiefür geschulter Truppen besitzen, ist gerechtfertigt; doch sollen dieselben jederzeit auch auf anderen Kriegsschauplätzen verwendbar sein.

Nur die Tiroler Landwehr- und Landsturm-Formationen sind durch die gesetzlich ausgesprochene Beschränkung an die Verwendung im Lande oder zunächst desselben gebunden, was vom militärischen Standpunkte jedenfalls einen Nachtheil bildet.

2. Gliederung.

A. Im allgemeinen.

Im Frieden.

In allen Staaten befindet sich die Infanterie I. Linie zum weitaus größten Theile in Regimentsverbänden; nur ein verhältnismäßig geringer Theil derselben ist in selbständige Bataillone gegliedert, und zwar sind dies: Sämmtliche Feldjäger (und Schützen) in Österreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich, ein Theil der Schützen in Russland; die leichte afrikanische Infanterie in Frankreich, ferner dermalen noch vorübergehend die bosnisch-hercegovinische Infanterie in Österreich-Ungarn, endlich die [illegible] und Carabinieri-Bataillone

zu Italien; in der II. Linie die russischen Reserve-Cadre-Bataillone zu 5 Compagnien, ferner in Österreich-Ungarn die 4 dalmatinischen Landwehr- und die 10 Tiroler Landesschützen-Bataillone.

Die Regimenter gliedern sich:

In Russland durchaus in 4 Bataillone,

in Österreich-Ungarn	in der I. Linie normal in . . .	4	Bataillone.
	„ „ II. „ „ „ . . .	3—4	
in Deutschland, Frankreich, Italien normal in .		3	

Ausnahmen von dieser normalen Gliederung bilden:

~~in Österreich-Ungarn~~	~~das Tiroler Jägerregiment mit .~~	~~12~~	Bataillonen.
	~~1 k. k. Landwehr-Infanterie-regiment mit~~ . .	~~5~~	
in Frankreich die afrikanischen Regimenter mit .		4	
in Italien 1 Alpiniregiment mit		4	

Im allgemeinen stellen sich daher die Regimentsgrößen zu 4 und 3 Bataillonen als die beiden Haupttypen derselben dar.

Von den selbständigen Bataillonen der I. Linie entfällt

1 Bataillon in	Österreich-Ungarn auf .	8	Bataillone im Verbande,
	Italien auf . . .	13	
	Frankreich auf	19	
	Deutschland auf . . .	24	
	Russland auf	33	

und demnach in Österreich-Ungarn durchschnittlich auf jede Infanterie-Brigade, in Italien und Frankreich etwa auf jede Infanterie-Division, in Deutschland und Russland auf 1 Corps von 2 Divisionen ein selbst-ständiges Bataillon.

Die Gliederung der Bataillone I. Linie erfolgt normal in 4 Compagnien. Ausnahmen hievon machen nur:

in Frankreich	die Bergjäger- (und zukünftig auch die Fußjäger-) Bataillone mit	6	Compagnien.
	die Bataillone der Zuavenregimenter mit . . .	6	
	die leichten afrikanischen Infanterie-Bataillone mit	6	
in Italien	die Carabinieri-Bataillone mit	3	
	ein Theil der Bataillone der Alpiniregimenter mit	3	
	ein Theil der Garnisons-Bataillone mit . .	3—5	

Man kann demnach die Gliederung der Bataillone in 4 Compagnien als allgemein bezeichnen.

Die Gliederung der Bataillone II. Linie weist eine abnorme Formation auf, insoferne als die russischen Reserve-Bataillone aus 5 Compagnien bestehen, deren jede im Kriege ein Bataillon (das 5. selbständig) zu bilden bestimmt ist, während die ungarischen Landwehr-Bataillone 4 Compagnie-, die österreichischen jedoch nur 2 Instructions-Cadres besitzen.

Im Kriege.

a) Feld- (Festungs-) Formationen. Ebenso wie im Frieden ist auch im Kriege der Regimentsverband bei den Infanterie-Formationen I. und II. Linie der weitaus vorherrschende.

In Österreich-Ungarn können die dalmatinischen Landwehr-Infanterie- und die Tiroler Landesschützen-Bataillone eventuell in Halbbrigaden formiert werden.

Als selbständige Bataillone (außerhalb des Regimentsverbandes) treten noch hinzu:

in der I. Linie: die französischen 4. Bataillone der Infanterieregimenter (eventuell),

in der II. Linie: in Russland die 5. Bataillone der Reserve-Infanterieregimenter und die Reserve-Schützen-Bataillone, in Deutschland die Feld-Reserve-Jäger-Bataillone, in Frankreich die 4. Reserve-Territorial- und die Zuaven-Bataillone, endlich in Italien die Bersaglieri-Bataillone.

Hiedurch ändert sich im Kriege das Verhältnis zwischen der Zahl der selbständig organisierten Bataillone und jener im Regimentsverbande, und zwar entfallen nunmehr in I. und II. Linie auf

1 selbständiges Bataillon in	Frankreich	3 (30)*)	Bataillone im Verbande.
	Österreich-Ungarn	9	
	Russland	10	
	Italien	13	
	Deutschland	34	

Es ändert sich also das Verhältnis zu Gunsten der Zahl der selbständigen Bataillone wesentlich in Frankreich, dann auch in Russland, bleibt hingegen nahezu gleich in Österreich-Ungarn und Italien, während es sich in Deutschland (und eventuell in Frankreich) zu Ungunsten der selbständigen Bataillone modificiert.

*) Und zwar 3, wenn die 4. Bataillone der Linien- und Territorialregimenter selbständig, hingegen 30, wenn dieselben an jene angelehnt angenommen werden.

Gliederung der Regimenter in Bataillone.

Im Kriege bestehen die Regimenter in

Russland / Deutschland	normal aus 4	Bataillonen.
Österreich-Ungarn theils aus 4, theils aus 3		
Frankreich / Italien . .	normal aus 3	

Abweichungen von der als normal geltenden Bataillonszahl eines Regimentes bilden auch im Kriege dieselben Truppenkörper wie im Frieden, doch ist naturgemäß die Verwendung des Tiroler Jägerregimentes nur mit selbständigen Bataillonen anzunehmen.

Nachdem im Kriegsfalle die 4. Bataillone in Frankreich an die zugehörigen Regimenter angelehnt werden dürften, so erscheint — Italien ausgenommen — die Gliederung des Regimentes in 4 Bataillone als die vorwiegende. Sie findet ihre Erklärung in dem steten Streben nach Vergrößerung der Heereskraft durch Verstärkung der bestehenden Formationen und nicht durch Vermehrung derselben.

Gliederung der Bataillone in Compagnien.

Abzüglich der bereits im Frieden bestehenden Ausnahmen ist auch im Kriege an der Viertheilung der Bataillone festgehalten; nur die Alpini-Bataillone werden durch Mobil-Miliz auf 4—5 Compagnien gebracht.

Die Territorial-Bataillone in Österreich-Ungarn können 3—6 Compagnien stark gemacht werden.

b) Ersatzformationen. Im allgemeinen erscheint als Ersatzkörper für jedes Regiment ein Ersatz-Bataillon mit so viel Compagnien formiert, als das Regiment Bataillone besitzt, beziehungsweise für jedes Bataillon je eine Ersatz-Compagnie; bloß in Italien werden die Ersatzkörper für die Regimenter I. und II. Linie nur aus Depots in der Stärke einer Compagnie, für die Mobil-Miliz-Bersaglieri-Bataillone aus einer Halbcompagnie gebildet.

Die Stärkeverhältnisse der Ersatzkörper sind am günstigsten bei der Infanterie des Heeres und der Landwehr in Österreich-Ungarn.

B. Standesverhältnisse.

1. Compagnie.

Im Frieden.

a) Standesverhältnisse im allgemeinen. In keinem Heere besitzen alle Infanterie-Compagnien einen durchaus gleichen Stand. Einen solchen hat eigentlich nur Russland normiert; doch befinden sich

thatsächlich — von demselben abweichend — alle Schützen-, sowie die Infanterie-Compagnien im Westen auf erhöhtem, theilweise nahezu doppeltem Friedensstande. Es besitzen sonach:

2 verschiedene Stände die Compagnien in Russland und Italien,
3 „ „ „ „ „ Deutschland,
4 „ „ „ „ „ Frankreich (nebst den afrikanischen Truppen),
5*) verschiedene Stände die Compagnien in Österreich-Ungarn (der I. und II. Linie).

Die Höhe der normalen Stände bei den Infanterie-Compagnien I. Linie beträgt:

Bergjäger	in Frankreich	153 (256)	Mann,*)	somit + als ½ des Kriegsstandes
Jäger	„ Deutschland	146 (258)	„	
Infanterie	„ Deutschland	141 (258)	„	
Alpini	„ Italien	140 (256)	„	
Fußjäger	„ Frankreich	136 (256)	„	
Infanterie	„ Frankreich	128 (256)	„	½
Infanterie und Schützen	„ Russland	116 (244)	„	— als ½
Infanterie und Bersaglieri	„ Italien	107 (230)	„	
Jäger	„ Österr.-Ung.	95 (240)	„	⅖
Infanterie	„ Österr.-Ung.	86 (236)	„	

Aus dieser Zusammenstellung ist zu ersehen, dass

1. alle deutschen
die französischen Jäger- und Bergjäger-
die italienischen Alpini- } Compagnien

besonders stark sind, da ihr Friedensstand mehr als die Hälfte der Kriegsstärke beträgt, was ein äußerst günstiges Verhältnis darstellt;

2. die französischen Infanterie-Compagnien sich genau am halben Kriegsstande befinden, was noch als günstig zu bezeichnen ist;

3. die russischen Infanterie- und Schützen-
„ italienischen „ „ Bersaglieri- } Compagnien,

und zwar erstere geringer, letztere bedeutender unter dem halben Kriegsstande bleiben, ein schon minder günstiges Verhältnis;

4. die österreichischen Compagnien nur mehr zwei Fünftel der Kriegsstärke als Friedensstand besitzen, daher nur um Weniges das geforderte Minimum von einem Drittel überschreiten.

*) Die in Klammer gesetzten Zahlen bedeuten den Kriegsstand der betreffenden Compagnie.

Erhöhte Compagnieſtände kommen theilweiſe in Öſterreich-Ungarn (31), Rusſsland, Deutſchland, Frankreich und Italien in den ccupierten oder gefährdeten Grenzgebieten vor.

b) Stand an Offcieren. In Deutſchland, Italien und bei en Bergjägern Frankreichs ſind per Compagnie 4, ſonſt überall ; Officiere eingetheilt.

Je nach dem Stande der betreffenden Compagnien entfällt ſonach:

ei der Infanterie und den Berſaglieri Italiens	je 1 Officier auf	25—30	Mann.
„ „ „ Öſterreich-Ungarns			
„ den Jägern Öſterreich-Ungarns		31—35	
„ der Infanterie Deutſchlands			
„ den Alpini Italiens			
„ „ Jägern Deutſchlands		36—40	
„ „ Bergjägern Frankreichs			
„ der Infanterie und den Fußjägern Frankreichs		41—45	

Hiernach erſcheinen nur die deutſchen Jäger- und franzöſiſchen 3ergjäger-Compagnien mit verhältnismäßig, die ſonſtigen Compagnien rankreichs aber unbedingt mit wenig Officieren dotiert, welches 3erhältnis jedoch nur in dem relativ hohen Stande der deutſchen und :anzöſiſchen, beziehungsweiſe in dem niederen der öſterreichiſchen Compagnien ſeine Erklärung findet.

c) Stand an Unterofficieren:

:n Italien entfällt auf	je 6	Mann 1 Unterofficier.
, Öſterreich-Ungarn u. Frankreich auf . .	„ 7	
, Deutſchland auf	„ 8	
, Rusſsland auf	„ 15	

Das wünſchenswerte Verhältnis zwiſchen Unterofficieren und 5oldaten wird ſonach lediglich in Rusſsland nicht erreicht.

Im Kriege.

a) Standesverhältniſſe im allgemeinen. Im Kriege eſteht zum Unterſchiede vom Frieden ein Einheitsſtand für die Compagnien aller Feldformationen in Rusſsland, Deutſchland und Frank:eich; in Öſterreich-Ungarn und Italien ſind auch hier differierende 5tände zu finden, und zwar zwiſchen Infanterie, beziehungsweiſe Berſaglieri einer- und Alpini, beziehungsweiſe Jägern und Landesſchützen nderſeits.

16*

Der Standesunterschied erscheint für die Alpini in Italien gerechtfertigt, jener in Österreich-Ungarn hat keine besondere Begründung.

Die Ersatz-Compagnien werden ihrem Zwecke gemäß je nach Maßgabe der verfügbaren Mannschaft verschieden stark gehalten (Maximal- und Minimalstand).

Die Standesverhältnisse der Compagnien im Kriege gestalten sich wie folgt:

In	Und zwar:	1. Gesammtstand	2. Gefechtsstand	3. Feuergewehrstand u. zw.: nominell	thatsächlich	Anmerkung
Deutschland	Infanterie und Schützen	258	255	244	235*	* Nach Abschlag von 4 Blessiertenträgern und 5 Bedienungsleuten.
Frankreich	Infanterie und Jäger	256	247	242	237*	* Nach Abschlag von 5 Bedienungsleuten.
Italien	Alpini		254	248	231*	* Nach Abschlag von 5 Blessiertenträgern, 6 Krankenwärtern und 6 Bedienungsleuten.
Russland	Infanterie und Schützen	244	223	218	212*	* Nach Abschlag von 6 Blessiertenträgern.
Österreich-Ungarn	Jäger und Landesschützen	240	232	226	222*	* Nach Abschlag von 2 (4) Compagnie-Hornisten.
Österreich-Ungarn	Infanterie	236	228	220	218*	
Italien	Infanterie und Bersaglieri	230	229	223	210*	* Nach Abschlag von 4 Blessiertenträgern, 4 Krankenwärtern und 5 Bedienungssoldaten.

Daraus ergibt sich, und zwar:

b) In Bezug auf den Gesammtstand, dass die Compagnien Deutschlands, Frankreichs und der Alpini in Italien — letztere infolge der Zugehörigkeit der Trainmannschaften — besonders stark, jene Russlands, Österreich-Ungarns und der Infanterie und Bersaglieris in Italien schwach sind.

c) In Bezug auf den Gefechtsstand schwanken die Differenzen des Gesammt- und streitbaren Standes zwischen 21 und 1 Mann und sind begrü[...]h die Verschiedenheit der Stärke des Sanitätspersonals, der [...]ud Officiersdiener, sowie durch den

Umstand, ob selbe und welche dieser Gruppen zum streitbaren Stande zählen oder nicht.

d) Der Feuergewehrstand endlich bildet die wichtigste Ziffer zur Beurtheilung der Stärkeverhältnisse der Compagnien, und zwar nur die thatsächlich ins Gefecht zu bringende Zahl von Feuergewehren, daher die mit solchen ausgerüsteten Blessiertenträger, Bedienungs- und Spielleute — denen ja im Gefechte andere Aufgaben als die Theilnahme am Feuergefechte zufallen — in Abschlag zu bringen sind. Hiedurch ändert sich wohl das Verhältnis zu Gunsten der österreichisch-ungarischen Compagnien, indessen tritt die Gruppentheilung zwischen den französischen, deutschen und Alpini-Compagnien einerseits und den österreichischen, russischen und italienischen Infanterie- und Bersaglieri-Compagnien anderseits am schärfsten hervor, indem die geringste Differenz zwischen beiden Gruppen (Jäger Österreich-Ungarns und Alpini Italiens) schon 9, die größte (Infanterie Italiens und Frankreichs) aber 27 Gewehre beträgt.

Die Compagnien in Frankreich, Deutschland und jene der Alpini sind demnach auch bezüglich ihrer Feuerkraft erheblich stärker als alle anderen.

Die Differenz zwischen dem Gesammt- und dem effectiven Feuergewehrstande beträgt überall 18—32 Mann, ist — aus bekannter Ursache — bei den Alpini und russischen Compagnien am größten.

e) Stand an Officieren:

Per Compagnie:	Österreich-Ungarn	Russland	Deutschland	Frankreich	Italien
Zahl der Officiere:	4	4	5	4	5
1 Officier entfällt auf Mann	54	61	52	64	46

In Italien, Deutschland und Österreich-Ungarn ist sonach dem gewünschten Verhältnisse vollends entsprochen, und dies insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass in Deutschland überdies noch ein Porte-épée-Fähnrich, in Österreich-Ungarn ein Cadet-Officiers-Stellvertreter per Compagnie eingetheilt ist, während sich das Verhältnis in Russland und Frankreich ungünstiger stellt.

f) Stand an Unterofficieren.

Es entfällt in	Italien	auf je	7	Mann 1 Unterofficier
	Frankreich	„ „	9	(wenn in Italien und
	Russland	„ „	12	Frankreich die Corpo-
	Deutschland	„ „	12	rale zu den Unteroffi-
	Österreich-Ungarn	„ „	12	cieren gezählt werden).

Das Verhältnis zwischen Unterofficieren und sonstiger Mannschaft ist sonach bedingungsweise in Italien und Frankreich ein entsprechendes, im allgemeinen ein minder günstiges.

2. Bataillon.

Im Kriege.

a) Standesverhältnisse im allgemeinen. In dieser Beziehung ergibt sich ein Unterschied in der Stärke der Stäbe der Bataillone ohne und mit administrativem Personale; zu den letzteren gehören alle selbständig organisierten, überdies überhaupt alle deutschen Infanterie-Bataillone, welch letztere demnach infolge ihres administrativen Apparates stärker sein werden als die ersteren.

b) Der Stand an Streitbaren der Bataillone ist im allgemeinen der vierfache einer Compagnie derselben, bei Hinzurechnung von 2—4 Mann des Stabes.

c) Der Feuergewehrstand beträgt:

Und zwar bei	in	nominell	effectiv wirksam	
den Alpini	Italien	992	924	Feuergewehre
der Infanterie und den Jägern	Deutschland	976	940	
	Frankreich	968	948	
den Jägern	Österreich-Ungarn	9[illegible]	888	
der Infanterie und den Bersaglieri	Italien	900	840	
der Infanterie	Österreich-Ungarn	88[illegible]	872	
der Infanterie und den Schützen	Russland	872	848	

Die thatsächlich im Gefechte zur Verwendung gelangende Anzahl an Feuergewehren läist als die kleinste Differenz (Jäger Österreich-Ungarns und Alpini Italiens) 36, die größte (Infanterie Frankreichs und Italiens) 108 Gewehre erkennen, daher die Gefechtskraft der Bataillone ersterer Gruppe die der letzteren um jene eines Zuges bis zu einer halben Compagnie übersteigt. Das österreichische Jäger-Bataillon ist dem russischen thatsächlich um 40, das Infanterie-Bataillon um 27 Gewehre überlegen.

3. Regiment.

Im Kriege.

a) Standesverhältnisse im allgemeinen. Das Standesverhältnis der Regimenter mit gleicher Bataillonszahl wird im allgemeinen wohl das gleiche bleiben, wie das der Bataillone selbst. Es treten eben nur noch die Stände der Regimentsstäbe hinzu, die allerdings Verschiedenheiten aufweisen, aber nur den Gesammt-, nicht auch den streitbaren und Feuergewehrstand beeinflussen. Nur beim französischen Regimentsstabe tritt die auffallend hohe Ziffer von 76 Gewehren beim Stabe hinzu (durch Bewaffnung der Ordonnanzen und Professionisten), die indes die wirkliche Feuerkraft des Regimentes nicht zu erhöhen vermögen.

b) Der Stand an Streitbaren eines Regimentes wird durch Hinzurechnung von 2—12 (in Frankreich 90) Mann zu dem vier- (drei-) fachen eines Bataillons erhalten.

c) Der Stand an Feuergewehren beträgt:

und zwar bei einem			in	nominell	effectiv wirksam	
Alpini-Regimente à	4	Bataillone	Italien	3968	3696	Feuergewehre
Infanterie-Regimente à			Frankreich	3948	3792	
			Deutschland	3904	3760	
			Österreich-Ungarn	3550	3488	
			Russland	3488	3392	
Alpini-Regimente à	3		Italien	3076	2772	
Infanterie-Regimente à			Frankreich	2980	2844	
			Italien	2700	25:0	
			Österreich-Ungarn	2664	2616	

Zwischen den beiden Gruppen (Frankreich, Deutschland und Alpini — Österreich-Ungarn, Russland und Infanterie Italiens) ergibt sich die kleinste Differenz mit 208 (156), die größte mit 400 (324) Gewehren, d. h. die Gefechtskraft eines Regimentes der 1. Gruppe ist bereits um jene von $1/2$ bis fast 2 Compagnien höher als die eines zur 2. Gruppe gehörigen Regimentes. Innerhalb der zweiten Gruppe ist die wirkliche Gefechtskraft eines österreichischen Infanterie-Regimentes à 4 Bataillone jener eines russischen nahezu um die Zahl der Feuergewehre einer Halbcompagnie (96) überlegen.

4. Gesammtstand der Infanterie.

Im Kriege.

Die I. und II. Linie enthalten in	in der I. Linie	in der II. Linie	zusammen Bataillone
Russland	832	635	1467
Deutschland	710	660	1370
Frankreich	710	589	1294
Österreich-Ungarn	458	186	644
Italien	373	179	552

Es scheiden sich sonach die Staaten in zwei Gruppen, wovon jene der 1. — Russland, Deutschland und Frankreich — eine doppelte Anzahl von Bataillonen (mit circa 1·5—1·3 Millionen Mann) und darüber gegenüber den zur 2. gehörigen — Österreich-Ungarn und Italien — (mit 650.000, respective 550.000 Mann) aufweisen.

Innerhalb der 1. Gruppe zeigen Deutschland und Frankreich nahezu gleiche Zahlen, während Russland fast 100 Bataillone mehr besitzt als Deutschland.

In der 2. Gruppe erscheint Österreich-Ungarn um beiläufig 100 Bataillone Italien überlegen.

Die III. Linie zählt in:

Russland	488	Bataillone.
Österreich-Ungarn	368	
Italien	342	
Deutschland	320	

Dieselbe erscheint sonach in Russland und Deutschland relativ schwach, in Österreich-Ungarn, namentlich aber in Italien verhältnismäßig stark; es tritt daher in beiden letzteren Staaten das Bestreben zutage, die Schwäche ihrer Feldarmee durch eine starke III. Linie wenigstens theilweise zu compensieren.

Das Verhältnis des Friedens- zum Kriegsstande der Infanterie der gesammten Feldarmee beträgt in:

Russland	1:2·8,
Österreich-Ungarn	1:3,
Italien	1:3·2,
Frankreich	1:4·4,
Deutschland	1:4·5,

woraus sich — bei sonst gleichen Verhältnissen — ein Schluss auf die Ausbildungs- und Mobilisie[illegible]it der Infanterie der einzelnen

Armeen ableiten ließe. Wenn dies nun auch in der Wirklichkeit wegen der Verschiedenheit der sonst hierauf Einfluss nehmenden Verhältnisse nicht vollends zutrifft, so wird doch jedenfalls die Erreichung eines möglichst hohen Grades dieser beiden Factoren in dem Maße erleichtert, als der Friedensstand im Verhältnisse zum Kriegsstande steigt.

3. Leistungsfähigkeit.

A. Bewaffnung.

1. Das kleincalibrige (8 *mm*) Repetiergewehr, als das moderne Gewehr der Infanterie, wurde zuerst in Frankreich angenommen, worauf Österreich-Ungarn und Deutschland folgten, welche übrigens vorher schon einen Theil ihrer Infanterie, beziehungsweise die ganze I. und II. Linie derselben mit ganz neuen, respective adaptierten Repetiergewehren großen Calibers (11 *mm*) versehen hatten. Letzteres that auch Italien bei seinem gesammten Heere, während Russland vorläufig noch bei seinem Berdan-Einzelhinterlader verblieb.

Die Neubewaffnung der gesammten Infanterie I. und II. Linie in Frankreich und Österreich-Ungarn, ferner der I. Linie in Deutschland ist vollendet; die deutsche Infanterie II. Linie ist dermalen noch mit dem großcalibrigen Repetiergewehre bewaffnet, welch letzteres erst mit Ablauf des Jahres 1891 gleichfalls durch das kleincalibrige Repetiergewehr ersetzt sein dürfte.

Die Infanterie-Formationen der III. Linie können überall bereits mit den späteren Hinterladgewehrmodellen bewaffnet werden, und zwar der Landsturm in Österreich-Ungarn mit dem Werndl-, in Italien mit dem Vetterli-Gewehr; in Deutschland wird derselbe sogar mit dem großcalibrigen Repetiergewehr ausgerüstet werden können. In Frankreich wird das neue Repetiergewehr die Einheitswaffe für die gesammte Infanterie beider Linien bilden.

Innerhalb der Gesammtarmeen werden sich hienach wohl überall — ausgenommen Frankreich — zweierlei Gewehrgattungen, beziehungsweise Munitionsverschiedenheiten ergeben; bei den Feldarmeen jedoch wird vom Jahre 1891 an allenthalben nur eine Gewehrgattung und daher Einheitlichkeit der Munition vorhanden sein.

Russland, das heute von den Großmächten allein noch am Einzellader festhält, könnte, falls es sich zur Annahme des Repetiergewehres entschließen würde, mit Hilfe seiner vielen leistungsfähigen Fabriken und eventuell des Auslandes die Bewaffnung mit Repetiergewehren in verhältnismäßig kurzer Zeit durchführen.

2. Sämmtliche Infanterien, mit Ausnahme jener Italiens, werden das kurze Stichbajonnett besitzen, welches Modell im Hinblicke auf die Verwendung desselben als das zweckmäßigste erkannt wurde.

B. Ausrüstung.

1. Munition. Die thatsächliche Munitions-Dotierung der Infanterien gestaltet sich wie folgt:

Gewehrgattung	in		Munitions-Dotierung			daher Patronen	
			beim Manne	in den Compagnie-Munitions-Fuhrwerken	zusammen bei der Truppe	+	−
Einlader	Russland		84	48	132	—	—
11 *mm* Repetiergewehr	Deutschland		100	40	140	—	60
	Italien	Infanterie	96	20	116	—	84
		Alpini	96	120	216	16	—
8 *mm* Repetiergewehr	Österreich-Ungarn		100	47	147	—	53
	Frankreich		112	29	141	—	59
	Deutschland		150	50	200	—	—

Beim russischen Einlader wird sonach die gewünschte Zahl von Patronen vollkommen erreicht. Dieses günstige Verhältnis wird nur dadurch möglich, dass daselbst für jede Compagnie zwei Patronenkarren bestimmt sind, womit wohl allerdings der Nachtheil einer bedeutenden Vergrößerung des Trains in den Kauf genommen werden muss.

Beim Repetiergewehre — ob groß- oder kleincalibrig — ist die gewünschte Patronenzahl nur bei den Alpini Italiens und bei der deutschen Infanterie I. Linie vorhanden. Bei ersteren ist dies dadurch begründet, weil für sie keine Armee-Reserve-Anstalten organisiert sind und demnach die Truppen selbst den sonst auf jene entfallenden Theil mitführen.

Sonst wird die für das Repetiergewehr als erwünscht bezeichnete Patronenmenge nirgends erreicht, indem die Truppendotierung in Österreich-Ungarn, Frankreich und Deutschland (11 *mm*) um 53—60 Schuss zu gering ist; in Italien ist die Munitionsdotierung die geringste (— 84), was eine Folge des großen Calibers und des beibehaltenen Systems von nur 1 Munitionswagen per Bataillon ist.

Zweifellos verfügt sonach — abgesehen von der abnormalen Do-
rung der Alpini — der deutsche Infanteriesoldat über die erheblichste
tronenzahl für das Gefecht unmittelbar, während die österreichische
d die französische, noch viel mehr endlich die italienische Dotation als
ht genügend zu bezeichnen sind.

Um die Mitnahme so bedeutender Munitionsquanten vom Manne
ermöglichen, hat Deutschland eine ganz neue Ausrüstung geschaffen
d das Gewicht der übrigen Ausrüstungsgegenstände zum Theil re-
ciert. In Österreich-Ungarn wurde zwar aus finanziellen Gründen
ne neue Ausrüstung eingeführt, sondern die alte beibehalten, doch
sentlich modificiert; die gegenwärtige Belastung des Mannes ist in-
sen so gering, dass es immerhin möglich wäre, denselben mit im
nzen 150 Patronen 8 *mm*-Munition zu versehen. Italien lud einfach
größere Zahl Patronen dem Manne auf, ohne sonst Gewichts-
eichterungen zu schaffen, wodurch allerdings die Belastung des Mannes
hst ungünstig werden musste, ohne die wünschenswerte Patronen-
l zu sichern.

Die Unterofficiere tragen in allen Staaten, mit Ausnahme Frank-
chs, weniger Patronen; doch sind dieselben vor Eintritt in das Gefecht
der vollen Patronenzahl zu betheilen.

Die Tragart der Munition beim Manne ist entweder in
trontaschen (2—3) allein oder in diesen und im Tornister, beziehungs-
ise Gepäcksacke. (In Deutschland, Frankreich und Österreich-Ungarn
drei Patrontaschen, in Russland in zwei und im Gepäcksacke, in
lien in einer, dann in einer Ledertasche und im Tornister.) Die
rpackung im großen Tornister ist weniger handsam, jene in zwei
deren und einer rückwärtigen Patrontasche (Patronentornister) ist vor-
iehen.

2. Technische Vorsorgen. a) Personale.

Auffallend stark sind die Pionnier-Abtheilungen bei den
pini in Italien (1 Unterofficier und 20 Mann per Compagnie), was
mit Rücksicht auf deren selbständige Organisation und Verwendung
Gebirge, wo sich öfter Gelegenheit zu technischen Arbeiten ergeben
rd, erklären lässt; dann in Russland (11 Mann per Compagnie), wo
n nach den Erfahrungen des letzten Feldzuges sehr viel Gewicht auf
nische Verrichtungen legt. Die Infanterie in Italien und Österreich-
garn hat gleichfalls Truppensappeure (5), respective Pionniere (4) per
mpagnie; in Frankreich hingegen nur 1 Mann, Deutschland gar keine
sgenommen die bayerische Infanterie).

In Österreich-Ungarn, Frankreich, Italien und Russland sind die Pionniere mit Feuergewehren bewaffnet. Im ersteren Staate war dies bisher nicht der Fall; es giengen hiedurch einige Leute für den Feuergewehrstand verloren, was einen Nachtheil bildete, indem die Pionniere ja nicht immer technisch verwendet werden; allerdings geht es wegen der allzugroßen Belastung nicht an, die Truppen-Pionniere ebensowohl mehrfaches schweres Werkzeug als auch Gewehre tragen zu lassen; es musste also getrachtet werden, die Bewaffnung und tragbare Ausrüstung der Infanterie-Pionniere zu vereinen.

In Österreich-Ungarn werden die Truppen-Pionniere bei den Infanterie-Regimentern zur „Regiments-Pionnier-Abtheilung" zusammengezogen. Die Hälfte der Truppen-Pionniere kann nach Weisung des Brigade- oder Truppen-Divisions-Commandos zu größeren, außerhalb des Truppenverbandes nöthigen technischen Arbeiten verwendet werden.

In Frankreich und Italien können die Truppen-Pionniere auch per Regiment vereinigt werden; in Russland sind sie normal bei den Compagnien.

b) Materiale.

α) Mit Infanterie-Spaten sind die Infanterien aller Heere mit Ausnahme jenes von Italien — ausgerüstet, u. zw. am reichsten in Österreich-Ungarn (1 : 2) und Deutschland (1 : 2·5), dann in Russland (1 : 3) und schließlich Frankreich (1 : 5). Diese Ausrüstung wird überall vom Manne getragen.

β) Mit größeren Werkzeugen, als: Krampen, Schaufeln, Spaten, Sägen, Beilen ꝛc. sind am reichsten dotiert die Alpinis in Italien, dann die Infanterien Frankreichs, Russlands, Deutschlands und Österreich-Ungarns. Diese Werkzeuge werden entweder von den Truppen-Pionnieren getragen, wie in Österreich-Ungarn und Italien (das in Österreich-Ungarn bei jedem Fuhrwerke befindliche Werkzeug ist principiell nur für dieses bestimmt), oder auch im Truppentrain, wie in Deutschland und Russland, oder endlich auch theilweise auf Tragthieren fortgebracht, wie in Frankreich.

3. Sanitäts-Versorgen. a) Personale u. zw.:

α) Ärztliches Heilpersonale. Nur bei den Alpinis ist — aus schon wiederholt angeführten Gründen [illegible] per Compagnie 1 Arzt vorhanden; durchschnittlich findet man überall 2 Ärzte per Bataillon. Beim Regimente ergeb[illegible] unwesentliche Verschiedenheiten, als in Deutschland, Frankreich au[illegible] zu den schon bei den Bataillonen befind-

lichen Ärzten noch 1 bis 2 Ärzte dazu kommen, während in Österreich-Ungarn und Russland die Zahl sich (um 1—3) vermindert. Bei den Regimentern gestalten sich demnach die Verhältnisse am besten in Deutschland, dann zunächst in Frankreich, Italien, schließlich minder günstig in Österreich-Ungarn und ungünstig in Russland.

β) Das Sanitäts-Hilfspersonale für den niederen ärztlichen Hilfsdienst besteht aus ärztlichen Gehilfen, Unterofficieren, Blessiertenträgern und Krankenwärtern.

Der in Russland, Frankreich und Deutschland per Compagnie und in Italien per Bataillon vorhandene ärztliche Gehilfe stellt das ärztliche Verhältnis bei den Truppen günstiger als eben angeführt und verbessert es in Deutschland noch weit mehr.

Das Vorhandensein von 6 Blessiertenträgern per Compagnie in Russland stellt das Verhältnis dort am günstigsten, dann ist selbes bei den Alpini-Compagnien Italiens und bei den Infanterie-Compagnien in Deutschland und Frankreich (4) günstig, hingegen ungünstig in Österreich-Ungarn (3, im Gebirge 6) und Italien (2). Die geringe Zahl Blessiertenträger in den beiden letzten Staaten muss als nicht genügend bezeichnet werden. Russland fügt beim Regimente noch das Personale für ein Regiments-Lazareth dazu, wie es überhaupt — abgesehen von der Ärztezahl — die meisten Vorkehrungen für die Krankenpflege bei der Truppe trifft.

Die Blessiertenträger sind, mit Ausnahme jener von Österreich-Ungarn und Italien, mit Feuergewehren bewaffnet, eine Maßregel, welche mit Rücksicht auf die Verwendung der Blessiertenträger — Tragen und Geleiten von Verwundeten aus der Gefechtslinie nach rückwärts — keinen Zweck haben kann.

b) Materiale:

α) Für den Nothverband sind überall die Verbandpäckchen bestimmt.

β) Ein Concretualvorrath an Verbandzeug, Medicamenten u. dgl. für die Truppe wird, u. zw. das unmittelbar Nöthige, in allen Heeren — mit Ausnahme jenes Frankreichs — durch einige Leute (Bandagenträger) in Tornistern fortgebracht, u. zw. gibt es solche in Deutschland per Unterabtheilung, in Österreich-Ungarn und Italien per Bataillon, in Russland endlich per Regiment.

γ) Tragbahren für den Krankentransport aus der Gefechtslinie nach rückwärts sind per Bataillon in Russland und Frankreich je 8, in Österreich-Ungarn und Deutschland je 4, in Italien 3 vorhanden; es ist daher nur die erstere Dotierung entsprechend.

δ) An Sanitäts-Material-Fuhrwerken ist die Infanterie Russlands am reichsten (5 per Regiment), dann jene Frankreichs (1 per Bataillon und Regiment), Deutschlands (1 per Bataillon) und Italiens (1 per Regiment). In Österreich-Ungarn bestehen bei der Truppe keine Sanitäts-Material-Fuhrwerke, obwohl deren Vortheil nicht zu leugnen ist, weil nur durch sie allein der erforderliche Bedarf an Sanitäts-Material-Vorräthen zweckmäßig und in genügender Menge fortgebracht werden kann und sie gleichzeitig zur ersten Etablierung der Hilfsplätze dienen können.

ε) Die Infanterie-Regimenter in Russland endlich sind die einzigen, welche überdies (4) Krankentransportwagen mitführen. Hiefür dürfte wohl das unmittelbare Bedürfnis fehlen, zum mindesten dasselbe angesichts der dadurch hervorgerufenen Vermehrung des Regimentstrains zurücktreten.

4. Verpflegs-Ausrüstung. Die durchschnittliche Verpflegsdotierung der Truppe ist im allgemeinen für 4 Tage bemessen. Dieses Durchschnittsausmaß ist bei der deutschen und russischen Infanterie vorhanden; überschritten wird dasselbe in Frankreich (6) und in Österreich-Ungarn (5); unter diesem Maße bleibt nur die italienische Verpflegsdotierung (3).

Hievon ist in Frankreich ein 4tägiger, in Österreich-Ungarn, Russland und Deutschland ein 3tägiger und nur in Italien bloß ein 2tägiger Vorrath beim Manne enthalten; der Rest, und zwar 2tägige Verpflegsmenge in Österreich-Ungarn und Frankreich und die 1tägige in Russland, Deutschland und Italien wird im Truppentrain mitgeführt. Dieses letztere Ausmaß lässt gleichzeitig die Art des Verpflegsersatzes erkennen, indem die in den Truppen-Fuhrwerken enthaltene Verpflegsmenge maßgebend ist für den Turnus, in welchem die Abgabe an die Truppen erfolgt, also in Österreich-Ungarn und Frankreich nach je 2 Tagen, in Russland, Deutschland und Italien täglich. Letzteres System ist ohne Zweifel weniger vortheilhaft als das erstere.

Die 2tägige Verpflegsabgabe hatte auch in Österreich-Ungarn und Frankreich die Bemessung des vom Manne getragenen currenten Vorrathes für 2 Tage zur Folge.

In Deutschland wird die gesammte vom Manne getragene Verpflegsmenge „eiserner Bestand“ genannt, was darauf hindeuten würde, dass der Mann eigentlich immer nur das im Truppentrain vorhandene Verpflegsquantum unmittelbar zum Verbrauche zu bringen hätte, was wohl kaum regelmäßig durchführbar sein dürfte, zudem in diesem Falle

auch der eiserne Bestand seine Bedeutung als Reservevorrath verlieren müsste, als solcher auch zu groß bemessen wäre.

Ähnliches gilt für die italienische Verpflegsdotierung.

Jene in Russland wird dadurch, dass ein Theil (1/2 Portion) des vom Manne zu tragenden Vorrathes auf den Fuhrwerken fortgebracht wird, etwas compliciert. Übrigens fällt der Mangel eines Reservevorrathes (Conserven) im Gegensatze zu Deutschland hier auf. Günstig ist die Verpflegsdotierung in Österreich-Ungarn, am günstigsten — obwohl auf Kosten der Mannesbelastung — aber in Frankreich, welche durchaus die Gliederung nach 2tägigen Vorrathsmengen erkennen lässt.

Die besonderen Maßnahmen wegen des Fleischtransportes sind überall — Russland ausgenommen, wo das Fleisch wahrscheinlich stets am Tage der Schlachtung zum Genusse gelangen dürfte — in ähnlicher Weise getroffen; es wird nämlich das geschlagene Fleisch in den Heeren Österreich-Ungarns, Deutschlands, Frankreichs und Italiens auf den Truppenfuhrwerken (Fleisch-, Lebensmittel-, Proviant-, Küchenwagen) fortgebracht.

Die vom Manne fortzubringenden Verpflegsartikel werden entweder im Tornister, Proviantbeutel (Italien und Deutschland) oder in Säcken (Russland und Frankreich) oder im Tornister und im Brotsacke (Österreich-Ungarn) getragen.

5. Allgemeine Ausrüstung und Bekleidung. — a) Patrontaschen sind überall mit verschiedener Fassungsfähigkeit und Construction eingeführt, in Italien 1, in Russland 2, in Frankreich, Deutschland und Österreich-Ungarn 3, wobei die 3. Patrontasche in Deutschland und Österreich-Ungarn einen kleinen, unter dem großen zu tragenden Tornister bildet, welcher in Österreich-Ungarn auch gleichzeitig zur Aufnahme des Reserve-Verpflegsvorrathes dienen und — nebst besserer Vertheilung der vom Manne zu tragenden Last — ermöglichen soll, dass der Mann, falls der Haupttornister zurückgelassen werden müsste oder nachgeführt wird, doch immer den Patronen- und Reserve-Verpflegsvorrath bei sich habe.

b) Tornister sind — mit Ausnahme von Russland — überall eingeführt, doch in verschiedener Größe und aus verschiedenem Materiale. Der Kalbfelltornister hat sich bisher am besten bewährt; jener aus wasserdichter Leinwand ist wohl etwas leichter, schützt aber nicht genügend gegen Nässe.

Gegenüber den in Russland eingeführten Gepäckssacke muss dem Tornister, beziehungsweise dessen Tragart der wesentliche Vortheil zuerkannt werden, dass die Brust des Mannes frei bleibt und auch der

Tornister fest am Rücken anliegt, während die Tragbänder des Gepäcksackes das freie Athmen behindern.

c) Brotsack besteht in Deutschland (Brotbeutel), in Frankreich (Proviantsäckchen) und in Österreich-Ungarn. Der hier neu zur Einführung gelangte Brotsack (etwas größer als der bisherige) ist wasserdicht imprägniert und am Leibgürtel zu tragen.

d) Feldflaschen sind bis jetzt noch nirgends in der zweckmäßigsten Form eingeführt. Die in Österreich-Ungarn eingeführten alten Feldflaschen waren nicht praktisch, auch deren Tragart entsprach nicht: die neu zur Einführung gelangende Feldflasche ist aus Blech, glasiert, mit Tuch überzogen und im Brotsacke zu tragen; sie dürfte jedenfalls besser als die frühere entsprechen. In den fremden Heeren findet man Feldflaschen aus Holz und aus Blech, mit oder ohne Lederüberzug.

e) Essschalen und Kochmaschinen. Von letzteren findet man zwei Systeme, entweder für 2 Mann (Österreich-Ungarn und Russland, hier überdies noch größere kupferne Kochkessel im Truppentrain) oder für 1 Mann (Deutschland und Frankreich). Die Ausrüstung eines jeden Mannes mit einem Kochkessel hat eine ziemliche Mehrbelastung zur Folge (190 g). In Italien hat jeder Schwarm 1 Kochkessel, der aber im Truppentrain verladen ist. In außergewöhnlichen Fällen können auch die Essschalen zum Kochen verwendet werden.

f) Mantel. Die Tragart des Mantels en bandoulière, wie sie noch in Russland besteht, ist weniger zweckmäßig, weil die Brust sehr beengt, das freie Athmen erschwert und die tragende Schulter stark in Anspruch genommen wird. Die Tragart, um den Tornister gerollt, befreit die Brust, verlegt aber das ziehende Gewicht stark nach rückwärts, weshalb man ihm in Deutschland und Österreich-Ungarn in dem kleinen Tornister eine Stütze gegeben hat.

g) Beschuhung. Die Frage der besten Fußbekleidung für die Infanterie ist noch immer nicht gelöst. Darüber herrscht kein Zweifel, dass der Infanterist doppelte Beschuhung, und zwar ein Paar gute Marschstiefel (oder Schuhe) und ein zweites Paar bequemerer Schuhe haben müsse.

Es sind im Gebrauche: Schuhe, und zwar entweder Schnürschuhe oder hohe Schuhe (in Frankreich denkt man jedoch an deren Ersatz), oder Halbstiefel (in Deutschland und in Italien und bisher in Österreich-Ungarn), oder endlich hohe Stiefel (in Russland, behindern die Ausdünstung des Fußes, haben ein bedeutendes Gewicht und sind schwierig zu verpacken).

b) Zelte. In Russland, Deutschland und Italien besitzen die Truppen Zelte. Frankreich hat statt ihrer Lagerdecken eingeführt. In Österreich-Ungarn werden nur im Gebirge Zelte — übrigens in sehr geringer Zahl — mitgeführt.

Die Gesammtbelastung des Mannes schwankt zwischen 26 und 30 *kg*, am geringsten belastet ist der österreichische Infanteriesoldat, welcher Vortheil wohl ohne Bedenken zur Erhöhung der vom Manne zu tragenden Munitionsmenge um 50 Patronen ausgenützt werden könnte (1·5 *kg*), am größten der italienische. Letzterer Umstand ist durch die bedeutende Erhöhung der Munitions-Dotation, ohne dass man sonstige Gewichtsverringerungen geschaffen hätte, erklärlich.

Russland schuf vor vier Jahren eine ganz neue Ausrüstung und nationale Adjustierung, Deutschland hat jüngst eine ganz neue mustergiltige Ausrüstung geschaffen, in Österreich-Ungarn endlich wurde die alte modificiert.

C. Truppentrain.

a) Vorräthe an Munition, Bagagen und Ausrüstungsgegenständen, dann an Proviant, werden in allen Armeen in den Truppentrains der Infanterieregimenter respective Bataillone mitgeführt, überall außerdem — nur in Österreich-Ungarn nicht — Sanitätsmateriale.

b) Die Fuhrwerksgattungen sind hienach:

Truppen-Munitions-Fuhrwerke waren bis jetzt durchaus und sind zum Theil noch die schweren, nicht manövrierfähigen Bataillons-Munitions-Wagen, zum Theil sind es gegenwärtig die leichten Compagnie-Munitions-Wagen (in Russland Karren), welche geeignet sind, der Truppe zu folgen.

Die letzteren gestatten allerdings — aus Rücksicht auf ihre Beweglichkeit — keine volle Ausnützung der Belastungsfähigkeit und Zugkräfte und müssen infolge dessen in größerer Zahl (per Compagnie einer in Österreich-Ungarn*) und Deutschland, zwei in Russland) vorhanden sein. Die Bemessung von je einem Munitions-Fuhrwerk per Compagnie dürfte das richtige Verhältnis und die obere Grenze für die Zahl der Wagen darstellen.

*) In Österreich-Ungarn besitzt die königlich ungarische Landwehr dermalen noch zum Theile Bataillons-Munitions-Wagen.

In Frankreich und in Italien bestehen dermalen noch die vierspännigen Bataillons-Munitions-Wagen, resp. vierspännigen Caretten. In der italienischen Bataillons-Munitions-Carette ist die Munition in 64 Tornistern verladen, deren jeder für einen Schwarm bestimmt ist und 16 Patronen per Mann enthält. Bei voraussichtlichem Gefechte tauscht je ein Mann per Schwarm diesen Tornister gegen seinen eigenen um.

Obwohl per Compagnie bemessen, gehören doch die Compagnie-Munitions-Wagen zum Bataillon (Regiment). Erwähnenswert ist, dass durch die Einführung der Compagnie-Munitions-Wagen in Österreich-Ungarn trotz Verdoppelung der Fuhrwerkszahl (früher 2 Bataillons-Munitions-Wagen, jetzt 4 Compagnie-Munitions-Wagen per Bataillon) bei gleicher Zugkraft (früher 2 Vierspänner, jetzt 4 Zweispänner = 8 Pferde) gegen früher eine Verminderung in der mitgeführten Munitionsmenge (früher 52 11 *mm*, jetzt 47 Stück 8 *mm*-Patronen) eingetreten ist, was in der leichteren Construction der Compagnie-Munitions-Wagen behufs Erhöhung ihrer Beweglichkeit begründet erscheint.

Sanitätsfuhrwerke, und zwar zum Materialtransport sind in Russland (5), Frankreich (4 [3]), Deutschland (4), Italien (1 per Regiment), ferner zum Krankentransporte nur in Russland (4 per Regiment) systemisiert.

Bagage- und Proviant-Fuhrwerke gibt es überall. Überdies kommen in Österreich-Ungarn und Frankreich noch Marketenderwagen, in Österreich-Ungarn specielle Fleischwagen und in Italien Tragthiere zum Werkzeugtransporte vor.

Am einheitlichsten gestalten sich die Bespannungsverhältnisse des österreichischen und italienischen Infanterie-Truppentrains, indem alle Fuhrwerke zweispännig sind, während in Deutschland der zwei- und vierspännige, in Russland und Frankreich der ein-, zwei- und vierspännige Zug vertreten ist, im französischen Truppentrain überdies Tragthiere vorkommen, weshalb dieser am compliciertesten ist. Doch sind die Zuglastverhältnisse bei den Proviant-Fuhrwerken des österreichischen Truppentrains ungünstig.

c) Die Organisation des Trains ist in Deutschland und Russland eine äußerst zweckmäßige, nämlich für die (Regiments- und Bataillons-) Stäbe und Compagnien bemessen, während diese Bemessung in Österreich-Ungarn, Frankreich und Italien nur für die Stäbe und Bataillone erfolgt, wodurch eine Auftheilung an die Compagnie ausgeschlossen ist.

d) Die Gliederung des Trains ist in Österreich-Ungarn in 3 Traingruppen — wobei überdies die Munitionsfuhrwerke zur Truppencolonne gehören — sonst überall in 2 Staffel gegliedert; nur der italienische Truppentrain weist (nach Abgabe der den 2. Staffel repräsentierenden, für die Bildung des Reserveverpflegsparks beim Corps bestimmten Fuhrwerke) keine Gliederung auf, was bei seiner geringen Zahl ohne wesentlichen Nachtheil ist. Die Dreitheilung des österreichischen Truppentrains ist zweckmäßig, wenn auch innerhalb desselben manche Modification erwünscht erscheint.

e) Die Leitung des Truppentrains obliegt überall Officieren, in Deutschland den Zahlmeistern der Bataillone unter Aufsicht der Adjutanten.

Aus den vorstehenden Betrachtungen geht hervor:

Am zahlreichsten ist der Truppentrain in Russland (86) infolge der reichen Vorrathsdotierung und des leichten Trainmaterials, am geringsten in Italien (23) infolge der zu geringen Vorrathsbemessung;

am leichtesten ist der Truppentrain in Russland und Italien, am schwersten in Frankreich und zum Theile in Österreich-Ungarn;

am gleichartigsten ist er in Deutschland, am verschiedenartigsten in Frankreich (der verschiedenen Transportmittel), dann aber in Österreich-Ungarn (der verschiedenen Fuhrwerksgattungen wegen).

am besten organisiert ist der Truppentrain in Deutschland, dann in Russland;

am besten gegliedert in Österreich-Ungarn.

Als mustergiltig kann der deutsche Truppentrain bezeichnet werden.

Die Modificationen, welche der österreichische Truppentrain zu erfahren hätte, wären:

1. Organisation von Bagage- und Proviant-Fuhrwerken nach Compagnien und Stäben;

2. Bespannung der Proviant-Fuhrwerke mit 4 Pferden;

3. Einführung von je 1 Sanitätsmaterial-Fuhrwerk per Regiment (Bataillon);

4. Abschaffung der Marketender-Wagen.

4. Schlagfertigkeit.

Die territoriale Ergänzung und Dislocation in Deutschland, Österreich-Ungarn und Frankreich sind der Schlagfertigkeit günstig; die gemischte Ergänzung in Russland und Italien (für die I. Linie) jedoch nicht vortheilhaft; dieser Nachtheil wird aber daselbst, namentlich in Russland, durch die Dislocationsverhältnisse wesentlich gemildert.

Zwischen dem Friedens- und Kriegsstande besteht in der I. Linie bei der ganzen Infanterie Deutschlands,*) ferner den Jägern Frankreichs, und den Alpini Italiens das günstigste Verhältnis, indem es jenes 1 : 1 zu Gunsten des ersteren erheblich übersteigt; ferner besitzt die französische Infanterie*) noch das günstige Verhältnis 1 : 1, während hingegen die russischen und italienischen Fußtruppen bereits unter demselben bleiben und endlich die österreichischen gar nur $^{1}/_{3}$ des Kriegsstandes zum Friedensstande haben.

In der II. Linie ist die Schlagfertigkeit am größten bei den russischen Reserve-Formationen, zunächst bei der k. ungarischen und dann bei der k. k. österreichischen Landwehr. Die übrigen Formationen müssen durchaus ganz neu (d. h. ohne Cadre) zur Aufstellung gelangen; desgleichen überall jene der III. Linie. Ihre Kriegsbereitschaft ist daher eine weit geringere.

Das Verhältnis der Zahl der bereits im Frieden vorhandenen Formationen (Bataillone) gegenüber der Gesammtzahl der im Kriege bestehenden läßt erkennen, dass sich die Verhältnisse dort, wo für die II. Linie Friedenscadres bestehen (Russland und Österreich-Ungarn) günstiger gestalten als dort, wo Neuformationen platzgreifen müssen.

Für die Feldarmee (Heer I. und II. Linie) stellt sich demnach das Verhältnis in Russland und Österreich-Ungarn im Frieden und Kriege gleich, in Italien zunächst günstig mit 1 : 0·5, in Deutschland hingegen mit 1 : 1, und in Frankreich endlich mit 1 : 1·3, d. h. in Deutschland ist die Zahl der Neuformationen gleich der im Frieden bestehenden, in Frankreich sogar größer.

Damit steht im Zusammenhange, dass das Verhältnis des Friedens- und Kriegsstandes der gesammten Infanterie

*) Unter specieller Berücksichtigung dessen, was über die Neuformation der 4. Bataillone der Infanterieregimenter an früherer Stelle gesagt wurde.

am günstigsten in Russland	. . . .	und zwar	= 1 : 2·8 ist,
zunächst in Österreich-Ungarn	. . .	„ „	= 1 : 3,
hierauf in Italien	. . . . .	„ „	= 1 : 3·2,
endlich in Frankreich	. . . .	„ „	= 1 : 4·4,
und in Deutschland	.	„ „	= 1 : 4·5.

Es muss also in Deutschland und Frankreich (trotz des hohen riedensstandes der einzelnen Truppenkörper wegen der zahlreichen euformationen) die größte Vervielfachung stattfinden, was somit offenar ungünstig auf die Kriegsbereitschaft einwirkt, während in Russland e günstigsten und zunächst in Österreich-Ungarn — hier trotz der hwachen Friedensstände — günstige Verhältnisse bestehen, weil in iesen beiden Staaten kein Bataillon ohne bereits für dasselbe bestehenn Friedenscadre gebildet wird.

Aus dem vorstehend Gesagten ergibt sich also der Schluss:

dass die russische Infanterie I. und II. Linie nach islocation, Verhältnis des Gesammtfriedens- zum Kriegsstande und orhandensein von Cadres für beide Linien, den höchsten Grad der riegsbereitschaft aufweist, umsomehr, als bedeutende Heerestheile einen höhten Friedensstand besitzen;

dass die österreichische Infanterie I. und II. Linie, otz der ungünstigen Verhältnisse zwischen Friedens- und Kriegsstand r Truppenkörper, infolge der territorialen Ergänzung und Dislocation, wie des Vorhandenseins von Friedens-Cadres für alle Formationen r Feldarmee im allgemeinen günstige Vorbedingungen für die Kriegsreitschaft besitzt;

dass die deutsche und französische Infanterie der eldarmeen nach Ergänzung, Dislocation, ferner der Zahl nach ünstige, nach der Menge der zu bildenden Neuformationen aber unünstige Verhältnisse aufweisen; erstere werden erhöht und letztere geildert durch den erhöhten Friedensstand der in den Grenzgebieten egenden Infanteriekörper;

endlich dass die italienische Infanterie nach Dislocation, wie nach dem Gesammtverhältnis des Friedens- zum Kriegsstande emlich günstige, wegen ihrer zu bildenden Neuformationen, endlich die Linie wegen der territorialen Ergänzung minder vortheilhafte Verältnisse besitzt.

Die Cavallerie.

Die charakteristische Eigenschaft der Cavallerie, die Schnelligkeit, befähigt sie vorzüglich zum Angriffe, zur Verfolgung, sowie zum Nachrichten- und weiten Sicherungsdienste, während ihr das defensive Element nur in geringem Grade eigen ist.

Sie ist ferner kostspielig zu erhalten, schwer auszubilden und zu führen.

I. Skizze der geschichtlichen Entwicklung der Cavallerie.

A. Im allgemeinen.

Im Alterthum kommt zuerst Reiterei bei orientalischen Völkern: Persern und Parthern vor.

Die Griechen, welche durch ihre Berührung und Kämpfe mit jenen die Reiterei kennen lernten, schufen gleichfalls eine solche, machten jedoch der Beschaffenheit ihres Landes wegen nur geringen Gebrauch von derselben.

In Macedonien hingegen fand die Reiterei — infolge der Nähe der nördlich angrenzenden Reitervölker — größere Entwicklung; unter Alexander machte sie bereits ein Sechstel des Gesammtheeres aus und theilte sich nach Bewaffnung in gepanzerte schwere für den Angriff in Masse und in ungepanzerte leichte für den Flügelschutz und die Verfolgung bestimmte Reiterei.

Bei den Römern entwickelte sich die Reiterei nach dem Vorbilde der macedonischen. Anfangs nur einen geringen Bruchtheil des Heeres ausmachend, nahm sie infolge der Unterwerfung zahlreicher Reitervölker zu und betrug im Heere Cäsar's bereits ein Viertel der Gesammtstärke. Sie schied sich gleichfalls in schwere und leichte. Die Kampfform war tief, häufig zu Fuß.

Eine besondere Entwicklung erfuhr die Reiterei bei den Carthagern unter Hannibal, der sie vorzüglich auszubilden und zu verwenden verstand; namentlich ist hier das Auftreten in großen Reitermassen zum erstenmal erkennbar.

Im Mittelalter erfuhr die Reiterei besonderen Aufschwung, indem sie durch die Entwicklung des Ritterthums zur Hauptwaffe wurde. Die Unterscheidung in schwere und leichte Reiterei kam auch hier vor, indem die Ritter die erstere, die Knappen, denen auch der Sicherungsdienst anvertraut war, die letztere bildeten. Mitunter kämpften die Ritter auch zu Fuß (Sempach, Murten).

Mit dem Verfalle des Ritterthums und der Entwicklung der
uerwaffen verlor die Reiterei immer mehr von ihrer Bedeutung.
ch änderte sich infolge des letzteren Umstandes ihre Bewaffnung und
mpfweise.

Die Neuzeit läſst den Entwicklungsgang der Reiterei unter
n Einflusse der zunehmenden Bedeutung der Feuerwaffe erkennen,
em sie diese anfangs zu ihrer eigenen Hauptwaffe macht, dann aber
immer mehr und mehr von derselben emancipiert und ihr eigentliches
fen in der Verwertung ihrer Schnelligkeit sucht und findet.

In der erstangeführten Periode hatte nebst der Schwere der
ſtung auch das Verhältnis der Schieß- und blanken Waffen ver-
edene Reitergattungen zur Folge. Anfangs überwog noch die schwere
iterei; die leichte war nur in geringer Zahl vertreten; dabei erschienen
de Reitergattungen innerhalb derselben Körper vereint. Mit der Zeit
rden aber die mit den Feuerwaffen ausgerüsteten Mannschaften
ner zahlreicher, die Verwendung der Gewehre gewann an Be-
tung und nicht selten ward die mit demselben versehene Reiterei zu
ße verwendet.

Der 30jährige Krieg bezeichnete einen Wendepunkt in der Ent-
klungsgeschichte der Reiterei, indem hervorragende Reiterführer, be-
ſtigt durch die Schwerfälligkeit der damaligen Infanterielinien, die
hre Bedeutung der Reiterei als die Waffe der Schnelligkeit wieder
ſtellten und das Feuergefecht derselben verpönten.

Namentlich erlangte dieselbe aber im 7jährigen Kriege ihre höchste
twicklung und Verwendung. Das Zurückdrängen der Bedeutung der
uerwaffe und das Bestreben nach Ausnützung der Schnelligkeit der
vallerie ließen auch in der Folge die Verschiedenheiten zwischen den
zelnen Reitergattungen immer mehr und mehr verschwinden, und es
t das Streben nach einheitlicher Reiterei merkbar hervor, bis Napo-
n demselben dadurch entgegentrat, daſs er für die verschiedenen Auf-
en der Cavallerie: den strategischen Aufklärungsdienst, den
herungsdienst bei den großen Infanteriekörpern, endlich für den An-
ff in Masse in der Schlacht, verschiedene Reitergattungen — leichte,
tlere und schwere — schuf.

Das hatte zur Folge, daſs auch in allen übrigen Armeen an dem
ſtem der für die verschiedenen Aufgaben der Cavallerie geforderten
itergattungen festgehalten, beziehungsweise dasselbe übernommen wurde.

Der Feldzug 1870/71 erst hat in dieser Beziehung klärend ge-
kt, indem er nicht nur die Befürchtungen widerlegte, die Cavallerie
ne — des schnell feuernden Infanteriegewehees wegen — keine

Rolle mehr spielen, sondern auch bewies, dass die leichte Cavallerie eben so zum Choc geeignet sei, wie die schwere.

Gleichzeitig hat derselbe die Aufgaben der Cavallerie erweitert, indem durch ihn die Nothwendigkeit dargethan wurde, die Cavallerie auch in technischer Beziehung auszurüsten und selbständig zu machen, um die feindlichen Verbindungen zu zerstören.

Der Feldzug 1877/78, in dem die Cavallerie russischerseits in großen Massen auftrat, hat diese Folgerungen nicht widerlegt, wohl aber die Verwendung der russischen Reiterei in einem besonderen Lichte gezeigt, indem dieselbe selbst in großern Körpern als eine Art berittener Infanterie vornehmlich mit der Feuerwaffe und zu Fuße kämpfte. Schlussfolgerungen allgemeiner Art dürften jedoch aus diesem speciellen Verhalten nicht gezogen werden.

Die Gesammtstärke der Cavallerie ist in dieser Epoche in einer steten Zunahme begriffen, wie dies durch die stete Vergrößerung der Heere erklärlich erscheint; doch nahm die Reiterei an dieser letzteren nicht in jenem Maße theil, wie die Infanterie, deren Bedeutung als Hauptwaffe durch die Entwicklung der Feuerwaffen und deren Zahl infolge ihrer leichten Aufbringbarkeit und Ausbildung viel rascher wuchs als die der Cavallerie. Das Verhältnis der letzteren zur Infanterie gestaltete sich daher im allgemeinen folgendermaßen:

im 30jährigen Kriege betrug dasselbe	1 : 2 bis 1 : 3,
„ 7 „ „ „ „	1 : 4 bis 1 : 5,
in den französischen Revolutions-, „ „ Napoleon'schen, sowie „ „ Kriegen der neuesten Zeit	1 : 6 bis 1 : 8.

II. Specieller Entwicklungsgang der österreichischen Cavallerie.

Die Entstehung der kaiserlichen Reiterei kann auf die von Kaiser Maximilian I. ins Leben gerufenen Kyrisser zurückgeführt werden.

Die ersten ständigen Reitertruppen wurden indes erst im Jahre 1598 gebildet.

Die ältesten der gegenwärtigen Regimenter stammen aus der Zeit Wallenstein's, und zwar das erste aus dem Jahre 1619; im Jahre 1657 gab es deren 8, 1740 schon 40, dann 1809 nur 35 und seit 1862 wieder 41, welche Zahl jüngst auf 42 vermehrt wurde.

Die Art der Aufbringung der Reiterei erfolgte anfänglich durch Werbung — ähnlich wie die der Infanterie — durch die mit

Bestallungsbriefen betheilten Oberste, welche durch ihre Rittmeister die „Fähnleins" anwerben ließen; in weiterer Folge durch Conscription.

Die älteste Reitergattung waren die Kyrisser; aus ihnen entwickelten sich die Cürassiere; diese bildeten eine schwere Reiterei und waren nur zum Choc bestimmt.

Während des österreichischen Erbfolgekrieges hatten die Cürassier-Regimenter je 1 Compagnie „Carabiniers" für das Feuergefecht, gaben sie aber später für die Bildung selbständiger Regimenter ab und erhielten an Stelle derselben 16 Mann, mit Carabiner bewaffnete Leute, per Escadron. Die Cürassiere bildeten auch dann noch die schwere Reitergattung, obwohl sie mit der Zeit ein Stück ihrer schweren Rüstung nach dem anderen verloren, bis ihnen seit dem Jahre 1860 von jener nur der Helm erübrigte, und nur noch der schwere Pferdeschlag sie zur schweren Reiterei machte.

Die im Jahre 1768 aus den Carabiniers-Compagnien der Cürassiere und aus den Grenadier-Compagnien der Dragoner gebildeten Carabiniers-Regimenter bildeten Elitetruppen, blieben aber nur bis zum Jahre 1778 bestehen, in welchem sie wieder in Cürassier-Regimenter umgewandelt wurden.

Im Jahre 1867 verschwanden die Cürassier-Regimenter gänzlich und traten Dragoner-Regimenter an ihre Stelle.

Die Arkebusiere bestanden im 30jährigen Kriege als leichte Reiterei für den Choc und für das Feuergefecht zu Pferde und zu Fuße. Da sie diesen vielseitigen Aufgaben nicht zu entsprechen vermochten, wurden sie aufgelassen.

Die Dragoner wurden mit der Bestimmung als berittene Infanterie zur Führung des Feuergefechtes geschaffen. Mit der Abnahme der Bedeutung des letzteren für die Reiterei und der Entwicklung des Reitergeistes in der Waffe, bekamen auch die Dragoner die Bedeutung einer wirklichen Cavallerie. Aus jenem Theile derselben, welcher mit leichten Pferden versehen wurde, gingen (in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundertes) die Chevauxlegers hervor; diese wurden 1851 wieder zum Theile in Dragoner-, zum Theile in Uhlanen-Regimenter umgewandelt.

Die Husaren — durch Mathias Corvinus geschaffen — bildeten einen Theil der ungarischen Insurrection, und waren ursprünglich schwere Reiterei, gepanzert und mit Lanzen bewaffnet, neben welcher sich aber — seit Beginn des 16. Jahrhundertes — eine leichte irreguläre Truppe entwickelte, welche hauptsächlich zur Führung des kleinen Krieges verwendet wurde. Man bezeichnete sie im 30jährigen Kriege als Croaten

Mit der Ausscheidung des eigentlich croatischen Elementes wurden die Husaren in der Folge zu einer rein magyarischen und seit Ende des 17. Jahrhundertes (1688) auch zu einer regulären Reitertruppe.

Die Uhlanen endlich wurden mit der Gewinnung Galiziens 1784 errichtet, anfänglich unter die Chevauxlegers vertheilt, seit 1791 aber als selbständige Reitertruppe organisiert, und in der Folge sogar (1851) ein Theil der Chevauxlegers-Regimenter in Uhlanen umgewandelt. Sie waren stets — bis in die jüngste Zeit — die mit der Pike bewaffnete leichte Reitertruppe.

Die Gliederung der Reiterei erfolgte anfänglich in Reiterhaufen, welche aus einer verschiedenen Anzahl Fähnleins bestanden. Mit der 1602 eingeführten Bezeichnung „Regimenter" trat auch an die Stelle der Fähnleins jene der „Compagnien". Beide waren keine taktischen Größen; als solche wurde die aus mehreren Compagnien formierte „Escadron" angesehen. Mehrere Escadronen bildeten eine „Brigade". In der Folge verschwanden die Compagnien gänzlich, und man rechnete nur mehr nach Escadronen; von 1770 wurden die aus zwei Escadronen fest verbundenen Divisionen die taktischen Einheiten, was sie bis 1859 blieben.

Die Größe der ersten Reiterfahnen der Kyrisser mit ihrem Gefolge betrug bis 450 Mann, nahm aber in der Folge immer mehr ab. Die Stärke der Regimenter war bis zum 30jährigen Kriege — sowohl nach der Zahl der Compagnien als nach Größe der letzteren — verschieden: erst nach diesem Kriege erhielten die Regimenter gleiche Größen, und zwar zu 5 Escadronen à 150 Pferde. Seither wechselte indes das Verhältnis wieder zwischen 4 und 10 Escadronen per Regiment und 130—200 Pferden per Escadron. Vom Jahre 1862 an bestanden die schweren Regimenter aus 5, die leichten aus 6 Escadronen à 150 Pferde.

Die Verwendung der Reiterei erfolgte bis zum 30jährigen Kriege in gewaltigen (bis 10 Glieder) tiefen Reiterhaufen; ihre Hauptwaffen waren blanke Waffen: Lanze und Säbel.

Im 30jährigen Kriege wurden die Haufen kleiner und minder tief; im österreichischen Erbfolgekriege hatten sie nur mehr 3 Glieder, gleichzeitig kam die Feuerwaffe zu besonderer Geltung, so dass die Cavallerie entweder vor dem Einbrechen Gewehrsalven vom Pferde aus abgab oder sogar den Gegner stehend mit Salven empfieng.

Nach dem 30jährigen Kriege nahm aber der Gebrauch der Feuerwaffen immer mehr ab, ind[illegible] Cavallerie von ihrem Elemente, der Schnelligkeit und de[illegible] Gebrauch machte. Damit im

Zusammenhang erfolgte auch die weitere Reduction der dreigliederigen Aufstellung und die Annahme der zweigliederigen (1805). Nur in den Kriegen gegen die Türken wurden noch tiefere Formen und Feuergewehr, ja sogar Cavallerie-Carrés zur Anwendung gebracht.

Mit der Entwicklung der Feuerwaffen nahmen Menge, Gattung und Kampfweise der Reiterei immer andere Formen an; ihr Zahlenverhältnis gegenüber der Infanterie gestaltete sich immer weniger günstig, die mit Feuerwaffen ausgerüsteten Reitergattungen und der Gebrauch der Feuerwaffen nahmen zu, bis endlich nach dem 30jährigen Kriege wieder das Element der Cavallerie — Schnelligkeit und die blanke Waffe — zu Ehren kam. Damit ist auch das stete Bestreben nach Einheits-Cavallerie erkennbar, das nur durch die Napoleon'schen Kriege unterbrochen ward, bis die neueste Zeit das Wesen der Aufgaben der Cavallerie vollkommen klargestellt hatte.

II. Grundsätze der Organisation der Cavallerie.

1. Einheitlichkeit.

Die Forderung einheitlicher Organisation der Cavallerie ist theils das Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung derselben, theils der Erwägung entsprungen, dass für die vielfachen Aufgaben der Cavallerie im Felde eine einzige Reitergattung genüge.

Durch die Einheitlichkeit in der Organisation wird — im Entgegenhalte zur Bildung von für die verschiedenen Aufgaben besonderen Reitergattungen — der besondere Vortheil erzielt, dass die gesammte Cavallerie eines Heeres — sonach sowohl jene der I. als auch der II. Linie — für alle an dieselbe herantretenden Aufgaben geeignet sein wird und daher die Rücksichtnahme auf die verschiedenen Kategorien bei der Eintheilung in die Ordre de bataille des Heeres und bei der Verwendung im Felde entfällt, anderseits aber wieder eine besondere Vielseitigkeit in der Ausbildung und Ausrüstung eintritt.

Die Einheitlichkeit der Cavallerie kommt zum Zwecke der gleichen Verwendung zunächst in der gleichartigen Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung, in zweiter Linie auch in der Gliederung (in gleiche Größen) zum Ausdruck. Durch verschiedene Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung, sowie durch die Schaffung verschieden großer Einheiten zwecks besonderer beschränkter Verwendung einzelner Reitergattungen wird das Princip der Einheitlichkeit durchbrochen, dann aber auch durch die Schaffung von Eliteformationen aus bekannten Ursachen gestört.

Durch die Bildung von besonderen, nur durch das nationale Moment von einander unterschiedenen Reiterkategorien hingegen wird das Princip nicht nachtheilig berührt, ja bis zu einem gewissen Grade liegt sogar in dieser rein äußerlichen Verschiedenheit ein Vortheil, wie z. B. für die rasche Raillierung großer Cavalleriekörper ꝛc., dann durch die Rücksichtnahme auf historische und nationale Traditionen.

2. Gliederung.

Die Escadron stellt die taktische und administrative Einheit niederster Ordnung dar. Zur Erleichterung der Detailleitung erscheint die Untertheilung in vier Züge zweckmäßig.

Die Stärke der Escadron hat sich durch die Erfahrung mit 150 Reitern ergeben; diese ermöglicht noch die unmittelbare Detailleitung seitens des Commandanten. Aus Rücksicht auf den für die Cavallerie erforderlichen hohen Kampfbereitschaftsgrad ist der volle Kriegsstand schon im Frieden nothwendig.

Die Zahl der Chargen muss in günstigem Verhältnisse zum Mannschaftsstande stehen und macht die Rücksicht auf die zahlreichen Entsendungen von Patrouillen ein günstigeres Chargenverhältnis bei der Cavallerie als bei der Infanterie nöthig; es werden demnach ein Officier auf 30 und ein Unterofficier auf 5—7 Mann zu rechnen sein.

Das Regiment stellt die durch Zusammenfassung mehrerer Escadronen zu einer behufs gemeinsamer Verwendung in taktischer Beziehung als auch zwecks einheitlicher administrativer Leitung unter einheitlichem Commando entstehende Größe dar.

Es stellt — wie das Infanterie-Regiment für die Infanterie — die organisatorische Einheit für die Cavallerie dar.

Die Zahl der Escadronen, aus denen ein Cavallerie-Regiment sich zusammensetzt, ist ungleich und hat sich geschichtlich mit 4, 5 und 6 derselben entwickelt. Für das Auftreten im Felde speciell erscheinen nur 2 Typen: Regimenter zu 4 und zu 6 Escadronen.

Für die Beantwortung der Frage, welche dieser Größen die zweckmäßigere sei, kommen die beiden Hauptverwendungen der Cavallerie-Regimenter in Betracht zu ziehen: als Theile der vornehmlich aus Infanterie bestehenden Armeekörper (Infanterie-Divisionen und Corps) und als Theile der großen Cavalleriekörper. In ersterer Beziehung stellt die Zahl von 4 Escadronen den Minimalbedarf für je eine Infanterie-Division dar; in der zweiten Verwendung bietet ebensowohl

das Regiment zu 4, als jenes zu 6 Escadronen gewisse Vortheile für die zweckmäßige Treffenbildung.

Regimenter zu 6 Escadronen gestatten leichter die Vornahme von Detachierungen und sind überdies billiger, doch sind sie schwieriger zu leiten. Im ganzen neigt sich die Mehrheit der Vortheile auf die Seite der Regimentsgrößen zu 4 Escadronen.

Die Zusammenfassung von je 3 Escadronen zu einer Division hat — wo sie besteht, also bei den starken Regimentern zu 6 Escadronen — nur den Zweck, die Überwachung der Ausbildung im Frieden und die Führung im Kriege zu erleichtern; eine solche Division stellt aber innerhalb des Regimentes keinen fixen Verband dar.

Die Stärke der Regimenter wird sich nach jener der Escadronen richten; daraus ergibt sich bei der Zahl von 4 Escadronen eine Stärke von 600, bei 6 eine solche von 900 Reitern; letztere Zahl ist schon schwer unter einheitlichem Commando directe zu führen, erstere daher vortheilhafter.

Die Bildung von Cavallerie-Brigaden aus zwei Regimentern hat eine ähnliche Bedeutung wie bei der Infanterie, beziehungsweise wie die Division innerhalb eines Regimentes, dient also auch nur zur Überwachung der Ausbildung im Frieden und um Commandanten für die jeweilig zu bildenden Gruppen (Treffen) im Kriege zu haben.

Die Gesammtstärke der Cavallerie eines Staates hängt von der Beschaffenheit der voraussichtlichen Kriegsschauplätze, von der Stärke der Reiterei der Nachbarstaaten, von den eigenen Pferdestandesverhältnissen und von dem Verhältnisse der anderen Waffengattungen, speciell der Infanterie ab. Dort, wo also die Beschaffenheit der eventuellen Kriegsschauplätze die Verwendung der Cavallerie, namentlich das Auftreten großer Cavalleriekörper begünstigt, wird, besonders dann, wenn die Nachbarstaaten über zahlreiche Reiterei verfügen, auch die Schaffung einer solchen wünschenswert und auch dort möglich sein, wo ein gewisser Reitergeist der Bevölkerung und die Pferdeverhältnisse dies begünstigen.

Als entsprechend wird, unter sonst normalen Umständen, dasjenige Verhältnis zwischen Infanterie und Cavallerie anzusehen sein, nach dem innerhalb der Feldarmee auf ein Bataillon Infanterie mindestens eine halbe Escadron Cavallerie entfällt; dort, wo mehr oder weniger Cavallerie vorhanden ist, wird das Verhältnis für diese als sehr oder als minder günstig zu bezeichnen, das Urtheil aber durch die oben angeführten Bedingungen entsprechend zu modificieren sein.

3. Leistungsfähigkeit.

Diese wird vornehmlich beeinflusst durch die Ausbildung, Bewaffnung und durch die Ausrüstung.

Die Ausbildung muss sich zur Aufgabe machen, die Cavallerie zu raschen und andauernden Leistungen im Reiten überhaupt, im Nachrichten- und Sicherungsdienste insbesondere, zu schneidigem und geschlossenem Attaquieren und endlich zur Führung des Feuergefechtes zu Fuß zu befähigen.

Der Grad der hienach zu erreichenden Ausbildung ist abhängig von dem Mannschafts- und Pferde-Materiale, von der Präsenzdauer und dem Ausbildungsvorgang.*)

Die Bewaffnung ist naturgemäß von größter Bedeutung für die Leistungsfähigkeit der Cavallerie. Dieselbe besteht aus den blanken Waffen, den Feuerwaffen und den Schutzwaffen.

Die Ausrüstung wird aus Kampf- und Erhaltungsmitteln gebildet. Zu den ersteren gehören die Munition und indirecte auch das Werkzeug; zu den Erhaltungsmitteln sind die Sanitätseinrichtungen, die Verpflegsmittel, endlich die Gegenstände der allgemeinen Ausrüstung für Mann und Pferd zu rechnen.

Der Truppentrain bildet die erste Ergänzung der Ausrüstung der ganzen Truppe.

A. Bewaffnung.

1. Als die allgemeine blanke Waffe gilt der Cavallerie-Säbel, meist für Hieb und Stich geeignet. Nebst diesem spielte früher und scheint jetzt wieder die Pike eine besondere Rolle zu spielen. Ihr Wert für die Attaque ist unbestritten, doch ist sie schwer zu handhaben, bedarf also langjähriger Ausbildung und widerspricht anderseits die theilweise Bewaffnung der Cavallerie dem Principe der Gleichbewaffnung.

2. Die Feuerwaffen hatten lange Zeit hindurch eine große Bedeutung für die Cavallerie. Die Gegenwart hat dieselbe auf ein gewisses Maß beschränkt. Die Cavallerie bedarf zweifellos der Feuerwaffe, und zwar um bei Festhaltung oder Gewinnung gewisser taktisch wichtiger Punkte von der Infanterie unabhängig zu sein. Doch wird die Schusswaffe immer nur eine Aushilfe für die Cavallerie, daher möglichst leicht sein müssen; anderseits ist es erwünscht, dass Caliber, respective Munition — des leichteren Ersatzes wegen — gleich dem der Infanterie-

*) Die Ausbildungsverhältnisse sind im III. Abschnitte behandelt.

Feuerwaffe seien. Weiters bedingt die gleichmäßige Verwendung der Reiterei, dass die gesammte Cavallerie mit der Feuerwaffe versehen sei.

Als Waffe für den unmittelbaren persönlichen Schutz kommt für alle nicht mit dem Feuergewehre bewaffneten Reiter der Revolver in Betracht, welcher an die Stelle der früheren Pistole getreten ist.

3. Die Schutzwaffen endlich, welche im Alterthum wenig, im Mittelalter sehr großen Wert besaßen, nahmen mit der Einführung und Verbesserung der Feuerwaffen immer mehr ab und sind heute bis auf wenige Überreste beinahe ganz verschwunden oder im Verschwinden begriffen.

B. Ausrüstung.

1. Die Dotierung der Cavallerie mit Munition für ihre Feuerwaffen braucht, entsprechend der Bestimmung des Feuergewehres (Revolvers), eine minimale, für einen Kampf von kurzer Dauer berechnete, zu sein. 50 bis 60 Patronen für ersteres (30 für letzteren) dürften als genügend angesehen werden können.

Bezüglich des Munitions-Ersatzes erscheint es erwünscht, denselben bei jeder Infanterie-Abtheilung oder Infanterie-Munitions-Ersatz-Anstalt bewirken zu können, um die Cavallerie nicht durch die Beigabe von eigenen Munitions-Ersatz-Anstalten unnöthig zu belasten. Das bedingt aber gleiche Munition beider Waffen.

Das Ersatzbedürfnis für die Revolver-Munition wird ein minimales und diesbezüglich in den Munitions-Ersatz-Anstalten der Armeen erst vorzusorgen nöthig sein.

2. Technische Vorsorgen sind heutzutage für die Cavallerie in mehrfacher Beziehung erforderlich: die Ausrüstung mit einer kleinen Zahl von gewöhnlichen Werkzeugen erweist sich für den Bedarf im Lager, am Marsche ꝛc. nothwendig; außerdem hat aber speciell der Feldzug 1870/71 erwiesen, wie erwünscht die besondere Ausrüstung der Cavallerie mit Werkzeugen und Sprengmitteln zur Vornahme von Zerstörungen von Eisenbahnen und Telegraphen erscheinen müsse; endlich ist auch eine besondere Dotierung mit Telegraphen- und Telephon-Material und Apparaten zu dem Zwecke erwünscht, um derselben die Möglichkeit zu bieten, an nicht zerstörte Telegraphenlinien anzuknüpfen, und sich dadurch, sowie bei kürzeren Entfernungen directe mit den höheren Commandostellen in telegraphische oder telephonische Verbindung zu setzen.

Für alle diese technischen Aufgaben ist die besondere Ausbildung von einzelnen Officieren und einer Anzahl von Mannschaften nothwendig.

… es im Hinblicke auf die gering…
…chnische Verwendung derselben nach
…ere organisatorische Abtheilung aus
… solche nur jeweilig im Bedarfsfall…
…den.

…roße Cavalleriekörper die Bildung …
…lerie-Division als wünschenswert dar
…es Zuges genügen dürfte.

…gegenstände sollen grundsätzlich nur …
…gegeben werden, dass dieselben …
…rden können, um keine Mehrbelastung
… nothwendig zu machen. Für die der
…den technischen Cavallerie-Abtheilungen
…Fuhrwerke für den Transport der Werk…
…ren Apparate und sonstigen Materialen

…chtungen erscheinen erforderlich: San…
…und Materiale, und zwar:
…der Kategorien, und zwar im Hin…
…erungen je 1 Arzt per 2 Escadronen,
… Escadronen deren 2, bei solchen …
…es per Regiment 1 Thierarzt; ferner für
…ederes ärztliches und thierärztliches Organ,
…mäßige und mitunter längere Zeit während…
…nothwendig sind.
…Veterinär-Hilfspersonale erscheint
…: ersteres zur Krankenpflege, letzteres für
…Blessiertenträger können als entbehrlich

…ale ist erforderlich; kann entweder mittels
…der aber im Hinblicke auf die thunlichst
…nung eventuell zu Pferde fortgebracht

…ort-Fuhrwerke sind aus derselben für
… Truppe zu bezeichnen.
…ung mit Verpflegung kommt …
…dieses hier eine doppelte, für Mann und
… Bezüglich der Mannesverpflegung werden
…genauen wie bei der Infanterie zu erfüllen
…ss auf das große Gewicht des

afers und auf das bedeutende Volumen des Heues Rücksicht genommen werden, sowie, dass letzteres beim Transporte auf dem Pferde ald verdirbt. Die Folge beider Rücksichten wird im Hinblicke darauf, ass das Hartfutter den wichtigeren und voraussichtlich schwerer aufringbaren, das Heu den minder wichtigen, leichter aufzubringenden nd zu ersetzenden Bestandtheil der Futterportion bildet, sich im allemeinen derart äußern, dass nur das erforderliche Haferquantum mitunehmen, hingegen die Mitnahme von Heu thunlichst zu reducieren sein ird. Im übrigen muss aber berücksichtigt werden, dass der Wunsch ach thunlichster Erhaltung der Beweglichkeit der Cavallerie an und ir sich schon eine Reduction des Trains und die Emancipation der 'ruppe von demselben erheischt, daher ein gewisses Minimalmaß an erpflegung für Mann und Pferd unbedingt auf dem Sattel fortebracht werden muss.

5. Die allgemeine Ausrüstung endlich umfasst die des Rannes und des Pferdes. Zu der ersteren gehören nebst den Bekleidungsegenständen die Patrontaschen, ferner die Packtaschen und endlich die Mittel für die Zubereitung der Kost, sowie die Feldflasche, Esschale 2c.; 1 der zweiten: Sattel, Zaum und Zubehör. Diesbezüglich muss das Streben nach thunlichst zweckmäßiger Sattlung und Packung, sowie nach nöglichst geringer Belastung des Pferdes vorwalten. Die durchschnittche Normalbelastung kann mit 130 *kg* angenommen werden, wobei jedoch e Qualität des Pferdemateriales eine Vermehrung oder Verminderung r Gesammtbelastung zulässt, respective erheischt.

C. Truppentrain.

Die Ausrüstung der Truppe als solche ist durch den Train derlben repräsentiert. Die Rücksicht auf die thunlichste Erhaltung der eweglichkeit der Cavallerie macht einen möglichst geringen und leichten rain erwünscht. Hindernd tritt dieser Forderung der Umstand entgegen, ass für Zwecke der Erhaltung der steten Schlagfertigkeit jede Escadron ner eigenen Feldschmiede mit den erforderlichen Werkzeugen und Rerve-Beschläge 2c. bedarf, die zudem — wenn thunlich täglich — mit r Truppe in Contact kommen, also im vorderen Trainstaffel (Gefechtsain) eingetheilt werden muss; ferner bedingt die Menge der Verpflegsorräthe für Mannschaft und namentlich für Pferde einen relativ roßen Bedarf an Fuhrwerken, dessen die Cavallerie nicht entrathen nn, weil sie doch nicht immer unmittelbar von der Requisition wird ben können, anderseits aber auch bei diesem Verpflegssysteme eines

Truppentrains zum Zuschube der requirierten Vorräthe bedarf. Es wird daher der Wunsch nach thunlichster Reduction des Trains nur eine bedingte und beschränkte Erfüllung erfahren. Wohl aber muss unbedingt der zweiten Forderung Rechnung getragen werden, denselben sehr leicht zu gestalten, eventuell entsprechend ausgiebig zu bespannen, um den raschen Bewegungen der Cavallerie folgen zu können.

Die Organisation des Trains wird im übrigen ähnlichen Grundsätzen entsprechen müssen, wie bei der Infanterie; nur können Munition und Sanitätsmateriale als im Truppentrain mitzuführende Kampf- und Erhaltungsmittel entfallen. Hingegen wird unbedingt eine escadronsweise Dotierung, respective Bemessung des Trains platzgreifen müssen.

Auch die Gliederung wird analog wie bei der Infanterie in 2 (3) Staffel zu erfolgen haben.

4. Schlagfertigkeit.

Um einer der wichtigsten Aufgaben der Cavallerie, Mobilisierung und Aufmarsch der eigenen Armee zu decken und der gegnerischen zu stören, nachzukommen, muss die Cavallerie einen sehr hohen Grad der Schlagfertigkeit besitzen, d. h. sie muss rasch mobilisiert werden können.

Nun ist aber gerade die Mobilisierung der Cavallerie ungemein schwierig, weil die Bereitstellung des Pferdematerials für jene Aufgaben doch immerhin einiger Wochen bedarf. Würde sonach die Cavallerie — gleich den anderen Waffen — nur mit einem, wenn auch dem größeren Theile ihres Kriegsstandes auf Friedensfuß sich befinden, so würde sie nicht nur mit incompleten Abtheilungen in den Aufmarschraum abgehen, sondern mehrere Wochen auf ihre Augmentierung warten müssen, die sich zudem schwer vollziehen ließe. Sie müsste demnach in einer der wichtigsten Perioden ihrer Thätigkeit mit Abtheilungen auftreten, deren Stände unvollständig sind, was bei dem bald zu gewärtigenden Verlusten zur Folge hätte, dass sie in Bälde unfähig wäre, ihren Aufgaben nachzukommen.

Das hat nun allenthalben zu dem Wunsche nach Maßnahmen geführt, wonach die Cavallerie sofort bei Eintritt der Mobilisierung mit vollen Kriegsständen auftreten könne.

Scheinbar wäre dieses Ziel erreicht, wenn der Friedens- dem Kriegsstande gleich gemacht würde. Doch ist dies nicht der Fall, und zwar aus folgenden Gründen:

Das Rekruten-Contingent muſs, und zwar in der ganzen
riode der ersten Ausbildung desselben, als nicht kriegstüchtig ange-
n werden; es wird diese Periode im allgemeinen mit 6 Monaten
unehmen sein. Bei Eintritt einer Mobilisierung während dieser Periode
ſsten sonach die Rekruten unbedingt zurückgelassen und durch Reserve-
nner ersetzt werden, welcher Umtausch aber immerhin einige Tage
rdert, sonach die Schlagfertigkeit beeinträchtigt. Dies wird in um so
eren Maße der Fall sein, je größer dieses zu ersetzende Contingent ist;
hängt mit der Dauer der Linien-Dienstpflicht innig zusammen,
em das zurückzulassende Rekruten-Contingent beispielsweise bei
hriger Linien- (gleichzeitig Präsenz-) Dienstdauer etwas über ein
nftel des Gesammtstandes, bei 3jähriger hingegen mehr als ein
ittel (respective nahezu die Hälfte) desselben betragen wird, weil nicht
rsehen werden darf, daſs die Jahresabgänge auch stets durch Rekruten
eckt werden müssen, da nicht genügend Urlauber für die Deckung
Jahresabgänge vorhanden sein werden. Die Linien- respective
äsenzdienstdauer und somit die Größe des Rekruten-Contingentes
influssen sonach wesentlich die Schlagfertigkeit der Cavallerie. Immerhin
r könnten die Abgänge an Mannschaft durch Reservemänner in
nigen (eventuell selbst 2—3) Tagen gedeckt werden, wenn diesbezüglich
ondere Vorkehrungen getroffen werden.

In höherem Grade aber wird die Schlagfertigkeit der Cavallerie
ch das Remonten-Contingent ungünstig beeinfluſst, indem
(minderjährigen und) unabgerichteten Remonten unbedingt zurück-
assen werden müssen; je größer deren Zahl, desto geringer die Aus-
rschstände. Um demnach jederzeit mit vollen Kriegsständen aus-
rschieren zu können, müſsten die unabgerichteten Pferde über den
and geführt werden.

Es folgt daraus, daſs eine vollkommene Schlagfertigkeit der
vallerie nur dann zu erzielen sein wird, wenn der Friedensstand
rselben an Mannschaften und Pferden größer ist, als
r normierte Kriegsstand.

Je nachdem nun diese Maßregel bleibend oder nur für jene Zeit
olgt, als Rekruten und Remonten nicht ausmarschfähig sind, ergeben
verschiedene Systeme zur Erreichung der oben aufgestellten For-
ung, und zwar:

1. Von jedem Cavallerie-Regimente wird eine der im Frieden
tehenden normal organisierten Escadronen beim Ausmarsche zurück-
assen und nimmt, während sie ihre vollkommen kriegstüchtigen Mann-
aften und Pferde an die ausmarschierenden Feld-Escadronen abgibt,

die nicht ausmarschfähigen Elemente der letzteren auf und wird dadurch zur Ersatz-Escadron.

Dieses (deutsche und französische) System ermöglicht den höchsten Grad der Kriegsbereitschaft der Cavallerie, schafft rasch einen starken Ersatzkörper, ist daher sehr gut; es ist aber nicht ökonomisch, indem auf eine große Zahl vollkommen organisierter Escadronen für die Mitnahme ins Feld verzichtet wird.

2. Es kann aber auch der Friedensstand von Feld-Escadronen um jene Zahl von Mannschaften und Pferden größer gemacht werden, welche voraussichtlich nicht jederzeit ausmarschfähig sein dürften (italienisches System), doch darf der Kriegsstand nicht unter die für denselben oben festgesetzten Ziffern sinken. Geschieht dies, dann ist der Vortheil dieses Systems nur ein scheinbarer; geschieht es aber nicht, dann ist auch dieses System unökonomisch, indem einen Theil des Jahres hindurch ein Überschuss an brauchbaren Mannschaften und Pferden vorhanden sein wird.

3. Zweckmäßiger erscheint daher die Maßregel, die Mannschaften des ältesten Jahrganges jeweilig so lange präsent zu behalten, bis die Rekruten ausgebildet sind, wobei diese Maßregel eigentlich nur bei Kriegsgefahr einzutreten braucht und die alten Pferde erst dann auszumustern, bis die Remonten einrangiert werden können (russisches System).

4. Endlich besteht noch ein (das österreichische) System, demzufolge eine gewisse Anzahl von Pferden über den normierten Friedens- (Kriegs-) Stand schon im Frieden angekauft, ausgebildet und sodann an Private zur Benützung ausgegeben wird. Dieses System ist zweifellos sehr ökonomisch und gestattet bei genügend auf diese Art sichergestellter Zahl von Pferden für den Mehrbedarf im Mobilisierungsfalle immerhin eine Mobilisierung der Cavallerie in kürzester Zeit, indem die Pferde rasch einberufen und die jüngsten Reservemannschaften aus den dem Regimente nahe gelegenen Gegenden (territoriale Dislocation vorausgesetzt) ebenso rasch eingerückt, eventuell sogar schon vor der Mobilisierung einberufen sein können.

Die Organisation der Cavallerie in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien
enthalten die Tabellen A, B, C.

Vergleichende Betrachtung der Organisation der Cavallerie in reich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

1. Einheitlichkeit.

A. Formationen.

In der I. Linie bestehen in allen Heeren die für die Verung bei der Armee im Felde bestimmten großen Mengen der lerie; dieselben sind überall vollkommen organisiert.

In der II. Linie ist im allgemeinen für die Bildung von lleriekörpern überall Vorsorge getroffen, jedoch in sehr verschiedenem , indem Russland der II. Linie (2. und 3. Kosaken-Aufgebote) n die Hälfte seiner gesammten Feldcavallerie verdankt, Italien gen nur eine Escodron in der II. Linie aufstellt; ferner in verener Art der Aufbringung, indem die Cavallerie-Formationen nie entweder aus schon im Frieden bestehenden Cadres hervor- oder ganz neu gebildet werden. Diesbezüglich muss das Cadre-, welches nur in Österreich-Ungarn vollkommen — wenn auch einheitlich bei den beiden Landwehren — durchgeführt erscheint, äußerst zweckmäßig hervorgehoben werden; diesem System am en kommt die Bildung der 2. und 3. Aufgebote der Kosaken, für deren Aufstellung die Cadres vom 1. Aufgebote entlehnt n und weil die erforderlichen Pferde thatsächlich vorhanden sind, die einrückenden Mannschaften selbe mitbringen müssen.

In Deutschland, Frankreich und Italien gelangt die Cavallerie nie ganz als Neuformation zur Aufstellung. Es bildet dies für chland und Frankreich (Italien hat nur eine Escadron II. Linie stellen) einen erheblichen Nachtheil in der Organisation, indem die endbarkeit dieser Cavallerie-Formationen von der vollen Kriegsbarkeit der erst im Mobilisierungsfalle zu beschaffenden Pferde ab- g ist, wozu jedenfalls mehrere Wochen nothwendig sind; namentlich Deutschland ist dieser Mangel gegenüber der großen Überlegenheit ussischen Cavallerie empfindlich.

In der III. Linie gelangen Cavallerie-Formationen nur in reich-Ungarn und Russland zur Aufstellung, und zwar in beiden en als Neuformationen.

Für die Bildung von Ersatzkörpern ist überall Vorsorge fen; doch lassen sich verschiedene Systeme erkennen.

... und Italien bestehen im Frieden für die ... Ersatz=Cadres, während in Russland die ... Brigaden die Ersatzkörper für je 6 Armee- ... von 2 Cavallerie=Divisionen) bilden.

... keine Ersatz=Cadres im Frieden, sondern ... erforderlichen Ersatzkörper auf.

... und Frankreichs Cavallerien besitzen keine ... von Ersatzkörpern. Die Aufgabe des Er- ... Escadronen der Cavallerie=Regimenter, welchen ... Aufgabe des Ersatzes für die II. Linie zufällt.

... die II. und III. Linie bestehen — für jede abge- ... Österreich-Ungarn, und zwar für die k. ungar. Ca- ... k. ohne specielle Friedens=Cadres.

... Formationen (Stabstruppen, Feldgendarmerie- ... Cavallerie-Regimentern oder den Ersatzkörpern im ... Formationen hervor — wie in Österreich = Ungarn, ... Frankreich, wobei in Österreich=Ungarn für die rasche ... die weitgehendste Vorsorge getroffen ist, — theils ... Frieden vollkommen organisiert, wie in Russland ...

... durchgeführte Reorganisation der berittenen ... Russland bezweckt unter anderem auch die Möglichkeit ... von 18 Grenzwach-Regimentern, welche im Rahmen der ... Bataille des Heeres (wahrscheinlich) als Cavallerie für ... Divisionen, und zwar circa 1 Regiment per Corps ihre ... sollen.

... Landwehr=Truppen in Tirol und Dalmatien stellen ... Verwendung in diesen Ländern speciell organisierte ...

B. Gattungen.

... Frage der Einheitlichkeit, in dem Sinne, dass die ge- ... eines Staates „Einheits=Cavallerie" sei, ... Organisationen; es ergeben sich vielmehr innerhalb ... Cavallerien mehr oder weniger erhebliche Verschiedenheiten ... Ausbildung und Ausrüstung, Eintheilung und ... das Princip der Einheitlichkeit durchbrechen. Als ... können nur Theile der gesammten Cavallerie eines

Staates bezeichnet werden, so die russische Armee-Cavallerie (Dragoner), und die österr. Cavallerie I. Linie, deren Unterscheidung nach Dragoner, Husaren und Uhlanen die Einheitlichkeit nicht stört, sondern im Gegentheile nationalen und historischen Traditionen Rechnung trägt und die Raillierung innerhalb großer Cavalleriekörper begünstigt.

Wenn auch die österreichische Cavallerie II. Linie in Ausrüstung, Bewaffnung und theilweise auch in der Organisation jener der I. Linie gleichgestellt ist, so ergeben sich immerhin Unterschiede in der Ausbildung und zum Theile auch in der Organisation (theilweise verschiedene Regimentsgrößen) sowohl letzterer gegenüber, als innerhalb der beiden Theile der II. Linie. Ausrüstung, Eintheilung und Verwendung der gesammten Cavallerie Österreich-Ungarns I. und II. Linie sind aber einheitlich.

In Russland und Deutschland ist das Princip der Einheitlichkeit durch die bestehenden Gardeformationen in einer für die Armee-Cavallerie nachtheiligen Weise durchbrochen, indem der letzteren durch jene das beste Material entzogen wird.

Die Don-Kosaken, welche die gleiche Ausbildung erhalten wie die Armee-Cavallerie, unterscheiden sich doch wesentlich von letzterer, und zwar durch das Material der Mannschaften und der Pferde, ferner durch verschiedene Dienstzeit, dann durch die Ausrüstung und Bewaffnung endlich aber hauptsächlich durch die Verwendung. Die Kosaken eignen sich nämlich weniger zum Auftreten in geschlossenen Körpern, dagegen sind sie zum Nachrichten- und Requisitionsdienste sehr gut zu verwenden und in Aussicht genommen, beziehungsweise dementsprechend vertheilt.

Die übrigen Kosakenheere, über welche Russland verfügt, sind irreguläre Truppen.

In Frankreich, Deutschland und Italien besteht der Unterschied zwischen leichter und schwerer Cavallerie; in Frankreich bilden überdies die Dragoner eine eigene Reitergattung als Linien-Cavallerie. Sowohl in der französischen als in der deutschen Cavallerie besteht der Unterschied zwischen der schweren und leichten (beziehungsweise Linien-) Reiterei im Mannschafts- und Pferdematerial und dermalen zum Theile noch in der Bewaffnung, in Frankreich auch in der Organisation und in der Ausrüstung, sowie im Train; die Einheitlichkeit ist nur in Bezug auf Ausbildung gewahrt, auf welche jedoch auch bei der französischen Cavallerie die verschiedene Kriegsbestimmung der einzelnen Regimenter ihren Einfluss geltend macht. Der Unterschied zwischen den italienischen

Lancieri und Cavallegeri besteht nur in der Bewaffnung; deren Verwendung ist die gleiche, d. h. an kein System gebunden.

Hingegen macht sich der Unterschied zwischen der schweren und leichten (beziehungsweise Linien-) Reiterei sowohl in Deutschland, als auch in Frankreich bei der Eintheilung innerhalb der Kriegs-Ordre de bataille geltend; in Deutschland besteht die Divisions-Cavallerie grundsätzlich nur aus leichten, die Cavallerie-Division aus leichten und schweren Regimentern, während in Frankreich die Corps-Cavallerie-Brigade aus je 1 Linien- und 1 leichten Regimente, die Cavallerie-Division hingegen aus je 1 schweren, 1 Linien- und 1 leichten Brigade zusammengesetzt wird.

2. Gliederung.

A. Im allgemeinen.

Die Escadron bildet überall die Einheit niederster Ordnung der Cavallerie.

Der Divisions-Verband hat dort, wo er besteht, — in Österreich-Ungarn bei der ganzen I. Linie ~~und bei der königlich ungarischen Landwehr~~, ferner in Russland (Divisionsstäbe) und in Italien (Halbregimenter) — nur die in den allgemeinen Grundsätzen dargelegte Bedeutung.

Die Regimenter bilden überall die organisatorische Einheit der Cavallerie. Nur einzelne besondere Formationen der russischen Kosaken aller Aufgebote, dann der II. Linie in Österreich-Ungarn und Italien, endlich in Österreich-Ungarn und Russland jene der III. Linie treten als Divisionen oder lose Escadronen auf.

Von den Regimentsgrößen lassen sich — mit geringen Ausnahmen zwei Haupttypen erkennen, u. zw. solche im Frieden und im Kriege zu 6, und solche im Frieden zu 5, im Kriege zu 4 Escadronen.

Zu 6 Escadronen sind die Regimenter ~~der I. Linie~~ Österreich-Ungarns ~~und der k. ung. Landwehr-Cavallerie,~~ ferner jene Russlands mit Ausnahme der Garde-Cürassier- und einzelner Kosaken-Regimenter, dann jene Italiens, endlich die afrikanischen Regimenter Frankreichs formiert.

Zu 5 im Frieden und zu 4 Escadronen im Kriege treten die deutschen und französischen Cavallerie-Regimenter auf. Überdies zu 4 Escadronen ~~die österreichischen Landwehr,~~ die russischen Garde-Cürassier- und einige Kosaken-Regimenter.

Es wurde bereits hervorgehoben, dass der Vortheil auf Seite der kleineren Regimenter liegt, welche sich zweckmäßiger verwenden lassen als

n Regimenter. In Russland wurde erst nach dem Jahre 1878 Regimentsgröße von 6 Escadronen übergegangen und wird auch tig allmählich systematisch bei allen Kosaken-Regimentern durch-kann aber hier angesichts der ungeheuren Cavalleriemassen als tigt bezeichnet werden, um die Zahl der Einheiten nicht allzu machen. Hingegen muß die Regimentsgröße von 6 Escadronen n bei der geringen Gesammtmenge der Cavallerie und im auf deren Verwendung als nicht zweckmäßig bezeichnet werden. reich-Ungarn hat der Bestand dieser Regimentsgröße in den chen Verhältnissen seinen Grund, bildet aber umsomehr einen , als an das Regiment noch 1 Reserve-, 1 (starke) Ersatz-, 1 Pionnierzug und 2 Stabszüge angelehnt sind, also das-entlich eine organisatorische Größe von $8^3/_4$ Escadronen dar-s unbedingt zu viel ist. Ähnlich gestalten sich die Verhältnisse . ung. Landwehr, bei welcher man wohl nur aus Ersparungs-bei der jüngsten Vermehrung von den Regimentsgrößen von 4, à 6 Escadronen überging.

B. Standesverhältnisse.

e Escadron. Die erfahrungsgemäß festgestellte Größe von ern — Gefechtsstand im Kriege — wird in allen Caval-zw. bei allen Linien, mehr oder weniger vollkommen erreicht, Italiens (125) bleibt erheblich darunter, was einen empfind-chtheil bildet und in den ungünstigen Pferdeverhältnissen dieses seine Erklärung findet.

oßen Gesammtstand weisen die Escadronen in Österreich-und Russland wegen der vielen Unberittenen auf.

e Friedensstände der Escadronen der I. Linie sind in -Ungarn und Russland dem Kriegsstande (ohne Train) der-eich; in Deutschland und Frankreich etwas geringer, jene der en Escadronen sind größer im Frieden als im Kriege, weil malen noch nicht die Mittel besitzt, um den wünschenswerten nd von 150 Reitern zu erzielen. Übrigens sind die Friedens-rch die Art der Vorsorgen für die Erlangung der Kriegsstärken

n den Escadronen II. Linie haben nur jene der beiden Land-allerien in Österreich-Ungarn Friedensstände, u. zw. solche , verschieden zwischen den beiderseitigen Landwehren wegen der enartigkeit ihrer Completierung des Mannschaftsstandes, gleich ch die Art der Bereitstellung des Pferdemateriales.

Die Zahl der Officiere per Escadron im Kriege ist überall mit 6 (d. i. 1 : 25), nur in Frankreich mit 5 (1 : 30) bemessen; im Frieden jedoch bestehen bei den Escadronen I. Linie theils 4 (Deutschland und Italien), was ungünstig, theils 5 (Österreich-Ungarn und Russland), was entsprechend, und 6 (Frankreich), was sehr günstig ist; also besteht in Deutschland und in Italien da und dort gerade das umgekehrte Verhältnis.

Die Zahl der Unterofficiere ist — nach Abschlag der in Frankreich und Italien nicht zu den Unterofficieren zu zählenden Corporale — überall ziemlich gleich: 1 : 9 (Österreich-Ungarn und Russland), 1 : 8 (Deutschland und Frankreich) und 1 : 7 (Italien).

Das Regiment stellt sich natürlich nach der Zahl der Escadronen verschieden stark dar.

Die Regimenter in Österreich-Ungarn und Russland — zu 6 Escadronen — haben nahezu gleiche Friedens- und Kriegsstände. Der gegenüber dem Friedensstande um 22 Reiter größere Kriegsstand des österreichischen Cavallerie-Regimentes I. Linie ist durch den Umstand bedingt, dass der Pionnierzug im Frieden auf den Stand der Feld-Escadronen, im Kriege aber auf jenen des Regimentsstabes zählt. Hingegen ist der Kriegsstand des russischen Regiments (wegen Reduction des Stabes und der Nichtcombattanten-Abtheilung) geringer. Der Kriegsstand des ebenfalls 6 Escadronen zählenden italienischen Regiments ist aus den angeführten Gründen um mehr als Escadronsstärke geringer als der Friedensstand und als der Stand der oben angeführten Cavallerie-Regimenter.

Die Cavallerie-Regimenter Deutschlands und Frankreichs zu 5, respective 4 Escadronen haben nahezu gleiche Friedens- und Kriegsstände.

Die Gesammtstärke der Cavallerie ist in Russland auffallend groß, in Italien besonders gering.

Die russische Cavallerie I. Linie allein ist nur um 51 Escadronen geringer, als jene der gleichen Kategorie Österreich-Ungarns und Deutschlands zusammen; jene I. und II. Linie zusammengenommen hingegen ist in Russland um 276 Escadronen stärker als die der beiden genannten Staaten.

Der deutschen Cavallerie allein gegenüber erscheint die russische um das Zweieinhalbfache, der österreichisch-ungarischen um das Dreifache überlegen.

Da dieser Reichthum an Cavallerie den Kosakenstämmen zu verdanken ist, erscheint natürlich jede Concurrenz eines Ausgleiches aus-

ausgeschlossen und kann nur in den operativen und taktischen Maßnahmen der eventuellen Gegner wenigstens theilweise gesucht werden.

Die deutsche und französische Cavallerie sind nahezu gleich stark, jede für sich ist der österreichisch-ungarischen überlegen. Die letztere ist hingegen fast $3^1/_3$mal so stark an Reiterzahl als die italienische; diese daher besondes inferior, was zum Theil in den ungünstigen Pferdeverhältnissen, zum Theil aber auch im Hinblick auf die jeweiligen Kriegsschauplätze, auf denen die italienische Armee aufzutreten berufen sein kann, und welche große Cavalleriemassen nicht erheischen, begründet ist.

Das Verhältnis der Gesammt-Cavallerie zur Infanterie, beziehungsweise nach den für die Verwendung bei der Armee im Felde organisierten Körpern beider Waffengattungen berechnet, stellt sich am günstigsten in Russland, wo auf jedes Feldbataillon $^3/_4$ Escadron (Sotnie), sodann in Österreich-Ungarn, wo per Bataillon etwas mehr als $^1/_2$ Escadron entfällt, während in Frankreich und Deutschland nur etwas mehr als $^1/_3$, in Italien nur $^1/_4$ Escadron auf ein Feld-Bataillon kommt.

3. Leistungsfähigkeit.

A. Bewaffnung.

Die Cavallerien aller Staaten besitzen blanke und Feuerwaffen.

1. Von den blanken Waffen erscheint der Säbel allgemein als Hauptwaffe.

Überdies besitzen einzelne Cavalleriegattungen die Pike, und zwar in Deutschland dermalen die Uhlanen, Cürassiere und die übrigen schweren Reiter-Regimenter, in Italien die Lancieri, und zwar diese durchwegs, d. h. alle Reiter, ferner in Frankreich zehn Dragoner-Regimenter versuchsweise und von den Don-Kosaken deren erstes Glied.

Die letzteren, sowie die deutschen und die italienischen Uhlanen waren schon von früher her mit Piken bewaffnet, aber die übrigen deutschen Reitergattungen, sowie die französischen Dragoner haben dieselbe erst in jüngster Zeit erhalten, und es ist bestimmt, dass in Deutschland die Pike zur Universalwaffe der ganzen Cavallerie gemacht werden solle, während in Frankreich nur die Dragoner, und zwar — nach den Ergebnissen der bisherigen Versuche zu schließen — bloß deren erstes Glied, mit Lanzen bewaffnet werden dürften.

Hienach wird also in Deutschland die ganze Cavallerie einheitlich, in Russland, Frankreich und Italien nur ein Theil mit der Pike

bewaffnet sein, während die österreichische über gar keine Pike in ihren Reihen verfügt.

Das kennzeichnet den Grad des Wertes, welchen man in den einzelnen Staaten der Pike beilegt.

Einheitlich gestaltet sich hienach die Bewaffnung der Cavallerie in Deutschland und Österreich-Ungarn. Während man dort in Anerkennung des Wertes, den die Pike für die Attaque hat, alle Nachtheile derselben in den Kauf nimmt, waren diese in Österreich-Ungarn entscheidend für die Abschaffung. Dieselben liegen vornehmlich in der Schwierigkeit der Handhabung der Pike und der bei der kurzen Ausbildungsdauer in Österreich-Ungarn dadurch erheblich erschwerten Ausbildung der Truppe. In Italien, wo die Liniendienstpflicht für die Cavallerie, sowie in Russland für die Kosaken vier Jahre beträgt, und in Deutschland, wo zahlreiche vierjährige Freiwillige in der Cavallerie vorkommen, welches System auch in Frankreich angestrebt wird, ist die Möglichkeit einer vielseitigen Ausbildung der Cavallerie dadurch eher geboten.

Der nur theilweisen Bewaffnung der Cavallerie mit Piken, d. h. bloß einer Anzahl von Regimentern, könnte bloß dann eine Berechtigung zuerkannt werden, wenn für dieselben die Pike eine nationale Waffe darstellt, wie dies bei den Kosaken der Fall ist; sonst hätte eine solche Maßregel keine Begründung, da dann die Vor- und Nachtheile der Pikenbewaffnung nur für einen Theil der Cavallerie geschaffen werden.

Wird aber die Pike als vortheilhaft anerkannt, dann müssen eben deren Vortheile der gesammten Reiterei zutheil werden, dann erscheint auch die bloß theilweise Bewaffnung einzelner Escadronen innerhalb der Regimenter oder etwa des ersten Gliedes aller Escadronen nicht gerechtfertigt.

Zu den blanken Waffen gehören endlich auch noch das Stichbajonnett der italienischen Cavallerie, weil diese beim Absitzen zum Feuergefechte den Säbel auf dem Sattel zurücklässt, ferner das stets aufgepflanzte Stichbajonnett der russischen Garde- und Armee-Cavallerie, bei welcher dasselbe wieder im Hinblick auf deren vielfache Verwendung als Fußtruppe eingeführt sein dürfte.

2. Das Feuergewehr ist — den aufgestellten Grundsätzen entsprechend — in den gesammten Cavallerien aller Staaten eingeführt, nur bei den französischen Cürassieren haben bloß 12 Mann per Escadron solche. Die aus Gründen der Einheitlichkeit und der Vereinfachung des Munitionsersatzes erwünschte Gleichheit des Calibers, respective der Munition mit der Feuerwaffe der Infanterie wird in der Folge überall — Italien

usgenommen — vorhanden sein, auch in Frankreich und Österreich-Ungarn, wo dies vor Einführung der Repetiergewehre nicht der Fall war.

Der Revolver ist als Waffe zum persönlichen Schutz aller nicht mit Feuergewehr Bewaffneten in allen Cavallerien eingeführt.

B. Ausrüstung.

1. Die Munitions-Dotation mit 50 Patronen per Gewehr ist überall als genügend anerkannt worden; eine Ausnahme diesbezüglich besteht in Russland, wo der Cavallerist mit 72 Patronen dotiert ist, weil man daselbst großes Gewicht auf die Verwendung der Reiterei im Feuergefechte legt; diese große Dotierung war aber — ohne Überlastung des Mannes, respective Pferdes — nur durch die Systemisierung von Munitionskarren per Escadron zu erzielen.

2. Technische Vorsorgen. Ein speciell technisch ausgebildetes Personale besitzen die Cavallerien Österreich-Ungarns, Italiens und ein Theil der deutschen Cavallerie (Bayern). Dieses Personale ist escadronsweise systemisiert; nur in Österreich-Ungarn bestehen überdies regimentsweise organisierte Pionnierzüge. Es dürfte genügen, statt per Cavallerie-Regiment nur per Cavallerie-Truppen-Division 1 Pionnierzug zu systemisieren; denn (exclusive die Escadrons-Pionniere) es zählen die vier Pionnierzüge allein 100 Reiter per Division; das dürfte für die an Zahl nicht starke österreichisch-ungarische Cavallerie zu viel sein, indem nirgends anderwärts eine so große Zahl von Reitern für diesen Dienst verwendet ist.

In Russland ist die gesammte Cavallerie-Mannschaft nothdürftig technisch vorgebildet. In Frankreich und Deutschland (excl. Bayern), wo keine Cavallerie-Pionniere systemisiert sind, muss die Zuweisung von technischen Detachements an die Cavallerie-Regimenter, respective Divisionen erfolgen, was wohl nicht als ökonomisch bezeichnet werden kann, nachdem diese Soldaten eine viel umfassendere Ausbildung erhalten haben, als sie hier benöthigen, zudem sie nur mittelst Fuhrwerken der Cavallerie zu folgen vermögen.

Die Material-Dotierung ist eine solche, dass die russischen, deutschen und italienischen Escadronen befähigt sind, selbständig Eisenbahnzerstörungen zu bewirken.

Telegraphen- (und Telephon-) Apparate besitzen die russische, deutsche und französische Cavallerie bei den Regimentern; in Frankreich kann aus denselben und den Telegraphisten der Regimenter der Cavallerie-Divisionen eine leichte Divisions-Telegraphen-Section gebildet werden.

In Österreich-Ungarn gelangen solche Einrichtungen für die Cavallerie-Divisionen zur Einführung.

3. Sanitäts-Ausrüstung. Dieselbe wird in der österreichischen und italienischen Cavallerie von Reitern fortgebracht, was hier zweckmäßig und genügend erscheint, während in Russland, Deutschland und Frankreich hiezu specielle Regimentsfuhrwerke bestehen; in Russland ist überdies per Regiment ein ganzes Lazareth zur Aufnahme und zum Abschube von Kranken systemisiert, was wohl einerseits im Hinblicke auf die Selbständigkeit der Cavallerie-Regimenter vortheilhaft, anderseits aber, da der Truppentrain dadurch bedeutend vergrößert wird, von Nachtheil ist.

4. Verpflegs-Ausrüstung. Für die Mannschaft ist selbe im allgemeinen gleich jener der Infanterie. Nur in Frankreich ist das Verpflegsausmaß für die Regimenter der Cavallerie-Divisionen erheblich reduciert. Geringe Unterschiede sind diesbezüglich auch in Russland bemerkbar.

Für das Pferd ist die Verpflegs-Dotierung um 1 bis 2 Tages-Rationen kleiner als jene der Mannschaft. Am reichsten ist sie bei der österreichischen, am geringsten bei der italienischen Cavallerie bemessen. Der vom Pferde getragene Verpflegsvorrath ist in Deutschland und Frankreich geringer als in Österreich-Ungarn und Russland, während die Pferde der italienischen Cavallerie gar kein Futter tragen. Letzteres System dürfte wohl bedenklich für die sichere Durchführung der Verpflegung sein.

5. Allgemeine Ausrüstung und zwar sowohl die des Mannes als jene des Pferdes ist in allen Cavallerien mehr weniger verschieden. Die Unterschiede haben ihre Ursache in den nicht übereinstimmenden Ansichten über die zweckmäßigste Art der Sattlung, Packung und Zäumung.

Die Mitnahme von Feldschmieden erfolgt überall theils per Escadron, theils per Division oder Regiment.

Die wünschenswerte Maximalbelastung des Cavalleriepferdes mit 130 *kg*, die sich übrigens nach dem Pferdeschlage richtet, wird um ein Bedeutendes bei den französischen Cürassieren, welche allerdings schwerere Pferde besitzen, überschritten, ist in Österreich-Ungarn, dann zunächst in Italien — trotz des nur leichten Pferdeschlages — nennenswert größer, während die deutsche Cavallerie bei ihrem größeren Pferdeschlage geringer belastet erscheint; doch wird sich auch dieses Verhältnis durch die Einführung der Pike ungünstiger gestalten.

C. Truppentrain.

Dieser führt in allen Cavallerien an Vorräthen: Die Bagagen und Proviant, überdies in Russland, Deutschland und Frankreich auch Sanitäts-

Material, endlich in Russland auch noch Munition und ein Truppen-Lazareth für Krankenaufnahme und -Abschub. Die beiden letzteren Maßnahmen erscheinen für die Cavallerie-Regimenter der Größe des Trains halber nicht gerechtfertigt.

Dementsprechend sind die beiden Haupttypen an Fuhrwerken: überall der Bagage- und der Proviant- (eventuell Lebensmittel- und Fourage-) Wagen, in Österreich-Ungarn besondere Typen an Deckel- und Rüstwagen für den Feldschmieden- und Werkzeug-respective Fleischtransport; überdies in Russland, Deutschland und Frankreich auch Sanitätsmaterial - Fuhrwerke und endlich in Russland auch Munitions- und Kranken-Transportwagen. In Österreich-Ungarn und Frankreich kommen noch Marketenderwagen vor; deren Eliminierung wäre von Vortheil.

Packpferde sind nur in Österreich-Ungarn für den Transport der Sprengpatronen normiert.

Der Train der russischen Garde- und Armee-Cavallerie-Regimenter ist am zahlreichsten (42), sodann jener der Kosaken- und der österreichischen Cavallerie-Regimenter zu 6 Escadronen (36), sehr schwach hingegen jener der italienischen Regimenter (20), was in der geringen Vorraths- namentlich Proviant-Dotierung seine Erklärung findet.

Bei den Regimentern zu 4 Escadronen haben jene in Frankreich einen größeren Truppentrain als die in Deutschland, deren Zahl als eine durchaus entsprechende angesehen werden kann.

Die Bespannungsverhältnisse kennzeichnen den Truppentrain der Cavallerie zumeist als einen leichten; derselbe ist in Österreich-Ungarn durchaus, sonst zumeist 2spännig, mit geringen Zuglastverhältnissen; nur die österreichischen Proviantfuhrwerke weisen ungünstige Zuglasten auf, wären daher zu verdoppeln, oder besser 4spännig zu machen.

Die Organisation des deutschen Truppentrains der Cavallerie-Regimenter, in welchem die verschiedenen Fuhrwerksgattungen nach Stäben und Escadronen bemessen sind, muss als sehr zweckmäßig bezeichnet werden. Eine ähnliche Organisation ist wohl auch sonst allenthalben wahrzunehmen.

Die Gliederung aller Trains erfolgt in 2, die des österreichischen eventuell in 3 Gruppen, was jedenfalls zweckmäßig ist; der schwache italienische Train ist ungegliedert.

Als charakteristisch wäre bezüglich des französischen Trains der Unterschied zwischen dem größeren Train der als Corps-Cavallerie verwendeten und dem kleineren der bei den Cavallerie-Divisionen

eingetheilten Regimentee hervorzuheben, welch' letztere bei ihrem selbstständigen Auftreten leichter vom Lande leben können.

Der russische Train enthält für jede Escadron eine Anzahl von Packsätteln, welche es ermöglichen, die eventuell nicht fahrbar fortzubringenden Ausrüstungsgegenstände auf Pferden zu verladen; überdies Mittel zur Übersetzung von Flüssen, weiters Pyroxilin ꝛc.

4. Schlagfertigkeit.

Die bei Besprechung der Grundsätze für die Erlangung eines möglichst hohen Grades der Kriegsbereitschaft dargelegten Systeme lassen bezüglich der Cavallerie I. Linie erkennen:

1. Das deutsche und französische System, demzufolge die Auftheilung der kriegstüchtigen Mannschaften und Pferde der 5. Escadronen an die 4 ausmarschierenden Feld-Escadronen des Regimentes erfolgt, ermöglicht es diesen, selbst nach Ausscheidung aller Rekruten und Remonten sofort mit vollem Kriegsstande auszumarschieren; es ist daher das rationellste, aber auch des kostspieligste, denn es läßt die Cavallerie-Regimenter jederzeit vollkommen schlagfertig erscheinen, verzichtet aber im Kriegsfalle auf eine der Zahl der Regimenter gleiche Zahl vollkommen organisierter Escadronen.

2. Das russische System entspricht, ohne die Zahl der organisierten Körper zu reducieren, den Anforderungen hoher Schlagfertigkeit, indem es ermöglicht, jederzeit mit vollen Kriegsständen auszumarschieren. Es ist ökonomischer als das erstgenannte System, indem es die als Ersatz für die momentan nicht ausmarschfähigen Mannschaften zurückbehaltenen ausgedienten Leute eben nur so lange als nöthig festhält, allerdings über deren normierte Liniendienstpflicht hinaus.

3. Das österreichische System kann bezüglich der raschen Completierung des Mannschaftsstandes durch die Einberufung der bestausgebildeten und nächstbefindlichen Reservisten des jüngsten Jahrganges und bezüglich der Ergänzung des Pferdestandes durch die gegenwärtig über den normierten Stand präsent gehaltenen, ausgebildeten und zur Privatbenützung hinausgegebenen Pferde als vollkommen entsprechend angesehen werden; denn es stellt die Kriegsbereitschaft binnen 2 bis 3 Tagen her, zudem ist es sehr ökonomisch.

4. Die italienische Cavallerie endlich erzielt das wünschenswerte Maß der Schlagfertigkeit auf Kosten der Kriegsstärke der Escadronen, welche hiernach allerdings als zu schwach bezeichnet werden müssen.

Von der Cavallerie II. Linie besitzt die österreichische und arische Landwehr-Cavallerie infolge der besonderen Art der Sicherung des ganzen Bedarfes an Pferden einen sehr hohen Grad der gsbereitschaft, welcher jenem der I. Linie sehr nahe kommt.

Die Kosaken 2. und 3. Aufgebotes formieren sich allerdings e Friedens-Cadres, beziehungsweise diese müssen erst den Reentern des 1. Aufgebotes entnommen werden; aber der Umstand, s jeder Kosak sein eigenes Pferd mitzubringen hat, also thatsächlich tzt und überdies die Ausrüstung für das ganze 2. Aufgebot vorden ist, läſst die Schlagfertigkeit der Kosakenformationen 2. Aufotes günstig erscheinen, was vom 3. Aufgebote wegen Mangels an handener Ausrüstung nicht mehr gilt. Ein Theil der Kosakenimenter 2. Aufgebotes ist dermalen bereits vollständig formiert.

Die Cavallerie II. Linie in den übrigen Staaten entt als Neuformation, bedarf daher mehrerer Wochen zur Bereitung für die Verwendung, was im Hinblicke auf ihre Bestimmung die Armeekörper II. Linie zweifellos einen Nachtheil bildet.

Die Cavallerie III. Linie in Österreich-Ungarn und Rusſsd gelangt gleichfalls erst im Mobilisierungsfalle neu zur Formierung, s indes im Hinblicke auf deren Bestimmung als Etapen- und Beungs-Cavallerie von geringerem Nachtheile ist.

Die Artillerie.

Die Bedeutung der Artillerie liegt in ihrer Wirkung auf große fernungen und in ihrer Zerstörungskraft.

Die Entwicklung derselben ist naturgemäß jederzeit von den Fortitten der Technik abhängig gewesen und war die Construction des illerie-Materiales für die Organisation und Verwendung der Artillerie in maßgebend, so lange die Forderungen der Taktik an der unentelten Technik ihre Grenzen fanden. Erst als diese den an sie gestellten ischen Anforderungen gerecht werden konnte, entwickelte sich eine dem ecke entsprechende Artillerie-Organisation. Dieselbe äußerte sich zuſst in der Trennung der Feld- und Festungs-Artillerie, em die Entwicklung der ersteren mehr von der Taktik, die der letzteren der Technik beeinfluſst wurde.

I. Skizze der geschichtlichen Entwicklung der Artillerie.

A. Im allgemeinen.

Die Zerstörungsmaschinen des Alterthums lassen sich als die Vorläufer der Pulver-Geschütze betrachten. Die Ballisten als Schuss- (bis 800 *m*), die Katapulten als Wurfmaschinen (bis 400 *m*) waren nur für den Positionskrieg bestimmt. Wohl benützte sie Philipp von Macedonien im Feldkriege, doch erst zur Kaiserzeit wurden sie von den Römern in größerer Zahl ins Feld mitgenommen und den Legionen zugetheilt.

Die Erfindung des Pulvers gab den Anstoß zur Schaffung der eigentlichen Geschütze (Anfang des 14. Jahrhunderts), welche an die Stelle der Maschinen des Alterthums traten. Dieselben waren natürlich anfänglich äußerst primitiv; in dem Streben nach deren Vervollkommnung gelangte man zum Unterschiede der Wurf- und Schuss-Geschütze (Karthaunen und Kanonen, Schlangen).

Die Verwendung der Artillerie war eine sehr einfache. Zumeist im Positions-, seltener im Feldkriege; im letzteren Falle vor der Front. Alle Caliber traten gemengt auf. Das Fortbringen erfolgte durch gemietete Bespannungen; die Bedienung durch die Büchsenmeister und deren angeworbenes Personale.

Die Epoche vom dreißigjährigen Kriege herwärts ist durch das Bestreben nach erhöhter Beweglichkeit der Artillerie gekennzeichnet.

Gustav Adolf organisierte die Artillerie zuerst für den Feldkrieg. Er schuf den Unterschied zwischen leichter Regiments-Artillerie und schwerer Reserve-Artillerie; erstere für die Verwendung im Verbande der Infanterie-Regimenter, letztere vorzüglich für das Auftreten in großen Massen bestimmt. Diese Trennung wurde auch in den meisten Heeren durchgeführt; es trat sonach überall der Unterschied zwischen der aus leichten Calibern gebildeten Feld-Artillerie der Regimenter, später auch der Bataillone, und der aus schweren Calibern zusammengesetzten Reserve-Artillerie auf.

Die französischen Revolutionskriege übten ihren Einfluss auch auf die Entwicklung der Artillerie, namentlich bezüglich ihrer Verwendung. Die bei den einzelnen Bataillonen zersplitterten Geschütze wurden zu Batterien vereint und den taktischen Einheiten höherer Ordnung beigegeben. Hiemit war die Batterie als organisatorische und taktische Einheit geschaffen.

Vornehmlich aber gelangte die Feld-Artillerie durch Napoleon zu besonderer Bedeutung. Die Erfahrung der Napoleon'schen Kriege führte

Änderungen in der Organisation der Artillerie. Die vielfach ver-
iedenen Caliber wurden vermindert, Vereinfachung und Erleichterung
gestrebt, die Organisation der Artilleriekörper mit der Ordre de bataille
s Heeres in Einklang gebracht. Doch ist infolge der finanziellen Er-
öpfung der Staaten nur ein langsamer Fortschritt zu constatieren.

Die jüngste Epoche beginnt mit der entscheidenden Entwicklung der
tillerie durch Einführung der gezogenen Geschütze.

Die schon im Jahre 1835 in Frankreich aufgetretene Idee gezogener
schütze wurde im Jahre 1859 durch das System La Hitte verwirklicht.
e Anwendung dieser Geschütze in Frankreich war maßgebend für deren
nführung in den anderen Staaten; in Preußen erfolgte dieselbe unter
ichzeitiger Einführung der Hinterladung. Doch waren die Erfolge des
teren Systems nicht dergestalt, dass die allgemeine Einführung der-
ben die unmittelbare Folge davon gewesen wäre.

Erst der Feldzug 1870/71 bewies die Vortheile der Hinterlad-
schütze und veranlasste sämmtliche Staaten zur Annahme derselben.

Die Menge der Feld-Artillerie hat seit der Entwicklung der Technik
s in die neueste Zeit eine stete Zunahme erfahren, welche sich durch
s Verhältnis der Geschützzahl, die auf je 1000 Mann des Heeres ent-
len, ausdrücken lässt; u. zw. betrug dasselbe in den Heeren des

16. und 17.	Jahrhunderts	2—2 1/2	Geschütze.
des 18.	„	3—3 1/2	
und des 19.	„	3—4	

Specieller Entwicklungsgang der österreichischen Artillerie.

Die Anfänge des österreichischen Artilleriewesens datieren
n der Gründung des österreichischen Heerwesens durch Kaiser
aximilian I. Dieselben lassen zunächst noch ein sehr zahlreiches und
r verschiedenartiges Material, gleichzeitig für Feld- und Festungs-
ecke bestimmt, erkennen. Natürlich ist dessen Verwendung höchst schwer-
lig und erfolgte in großen Massen, ohne Ortsveränderung während
r Schlacht.

Im dreißigjährigen Kriege wurde nach schwedischem
uster auch die Regiments-Artillerie im österreichischen Heere eingeführt
d dadurch die Scheidung bewirkt in:

1. Die Regiments-Artillerie, zu welcher die jedem Regi-
nte (später jedem Bataillone) Infanterie beigegebenen (2) leichten
ücke gehörten, die ihre Verwendung theils in den Zwischenräumen
r Gefechtsfront, theils an den Flügeln derselben oder der Treffen
ielten.

Auch Geschütze, welche der Cavallerie zu folgen bestimmt waren, kamen bereits vor.

2. Die schwere Reserve-Artillerie, beziehungsweise in große Massen vereint, stabil.

Weil die Bedienung der Geschütze der ersteren Gattung von der Truppe aus stattfand, war das eigentliche „Artillerie-Corps" nur sehr gering (800 Mann).

Die Fortbringung der Geschütze erfolgte durch die Rosspartheien des Artillerie-Corps (d. s. Abtheilungen zu je 50 Mann und 100 Pferden) unter Wagen- und Ober-Wagenmeistern.

Zur Zeit des siebenjährigen Krieges erfolgte eine Vervollkommnung und Vereinfachung der österreichischen Artillerie durch den Fürsten Liechtenstein. Es wurden in die Gruppe der:

Feldgeschütze: die 3-, 6- und 12pfündigen Kanonen und die 7pfündigen Haubitzen, in jene der

Batteriegeschütze: die 12-, 18- und 24pfündigen Kanonen, die 10pfündigen Haubitzen und die 10-, 30-, 60- und 100pfündigen Bombenmörser eingetheilt. Die Artillerie wurde gleichzeitig derart vermehrt, dass sie von 202 Geschützen im Jahre 1756 auf 648 im Jahre 1768 wuchs.

Die Bedienung der Bataillons-Geschütze erfolgte anfänglich noch immer, zum Theile wenigstens, durch die Mannschaften der Bataillone, aus denen in der Folge das „Artillerie-Füsilier-Regiment" gebildet wurde, zum größten Theile aber — sowie namentlich der Batteriegeschütze — durch das „Artillerie-Corps", das (im Jahre 1763) auf 24 Compagnien vermehrt, später in 3 Brigaden à 10 Compagnien und im Jahre 1772 in 3 Regimenter à 4 Bataillone à 4 Compagnien organisiert wurde. Diese bilden den Ursprung der heutigen Artilleriekörper. Die Fortbringung der Geschütze bewirkten noch immer die Rosspartheien des Artillerie-Corps.

Im Jahre 1786 wurde das Bombardier-Corps errichtet.

Die französischen Revolutionskriege endlich brachten noch ein 4. und 5. Feld-Artillerie-Regiment, ferner 1 Raketen-Regiment.

Im Jahre 1808 erfolgte die Annahme der „Batterie" als taktische Einheit unter gleichzeitiger Einführung der verschiedenen Gattungen derselben je nach ihrer Bestimmung als Brigade-Batterie &c.

Im Jahre 1818 tand die Artillerie aus:	5 Feld-Artillerie-Regimentern, dem Bombardier- und dem Raketen-Corps.

Im Jahre 1859 vollzog sich die Trennung der Feld- und :stungs-Artillerie im heutigen Sinne und gestaltete sich von 58 an die Organisation der Artillerie wie folgt:

Oberste Leitung: General-Artillerie-Direction beim mee-Obercommando,

Leitung durch die: Artillerie-Directionen bei den Armee-mmanden,

endlich durch die: Artillerie-Brigade-Commanden in ı verschiedenen Brigaden.

Denselben unterstanden alle Behörden, Truppen und Anstalten.

Die Feld-Artillerie zerfiel in:

den Artillerie-Stab und

die Artillerie-Truppe, und zwar:	12 Feld-Artillerie-Regimenter, 1 Raketen-Regiment, 1 Küsten-Artillerie-Regiment.

Von den 12 Feld-Artillerie-Regimentern hatten:

9 die Bestimmung für Corps,
2 als Reserve und
1 für Cavallerie.

Sie gliederten sich, wie auch das Raketen-Regiment, in Bat-rien, welche taktische und administrative Einheiten waren.

Jedes Feld-Artillerie-Regiment bestand aus:

4—6pfündigen Fuß- und Cavallerie- 3—12 „ „ und 4 langen Haubitz-	Batterien.

Der Fahrdienst wurde der Artillerie selbst übertragen.

Das Küsten-Artillerie-Regiment wurde in Bataillons d Compagnien gegliedert.

Seither vollzog sich zunächst, und zwar im Jahre 1861 die Ein-jrung der Schießbaumwoll-Geschütze, dann 1863 die der gezogenen ›hre mit dem Lenk'schen Bogenzugsysteme (4- und 8pfündige als ld-, ferner 3pfündige als Gebirgs-Geschütze).

Im Jahre 1872 erfolgte die Aufstellung eines 13. Artillerie-, ngegen die Auflösung des Raketen- und des Küsten-Artillerie-:giments.

[illegible] 1876 endlich erfolgte die Einführung des gegen[illegible] Materiales und Neu-Organisation der Artillerie [illegible] nach welcher im Jahre 1885 die jüngste Reorgani[illegible] ihrem gegenwärtigen Zustande und im Jahre 1889 [illegible] derselben erfolgte.

[illegible]dsätze der Organisation der Artillerie im allgemeinen.

[illegible] Aufgabe der Artillerie sowohl im Feld- als im [illegible] die anderen Waffen im Kampfe zu unterstützen, [illegible] des Kampfes entscheidend beizutragen. Sie [illegible] ihre Wirkung im Feuergefechte, welche sich durch [illegible] der Geschosse, deren große Zerstörungskraft, die [illegible] und den großen moralischen Effect äußert.

[illegible] den Kampf nicht allein durchführt, ist sie Hilfs[illegible] das Feuer der Geschütze schon auf große Entfernungen [illegible], so ergibt sich eine größere Stabilität in ihrem [illegible] des Kampfes.

[illegible] Artillerie den anderen Waffen folgen, während des [illegible] Stellung wechseln, so bedingt dies, da es mit großer [illegible] werden soll, eine bedeutende Beweglichkeit; Geschütze, [illegible] Forderung großer Beweglichkeit in den Vordergrund [illegible] Dimensionen schwächer gehalten werden und sind [illegible] auch nur eine geringere Wirkung zu äußern imstande als [illegible] Verwendung, welche hingegen die Annahme von [illegible] Dimensionen erlauben, woraus eine erhöhte Wirkung er[illegible]

[illegible] verschiedene Verwendung der Artillerie, einmal mit der [illegible] den anderen Waffen überallhin rasch folgen zu können, [illegible] mehr stabil, an eine Position gefesselt, aber wirkungs[illegible] Anlass zur Scheidung der Artillerie in:

1. [illegible] Feld-Artillerie, und
2. [illegible] Festungs-Artillerie;

[illegible] mit größerer Beweglichkeit und geringerer Wirkungs[illegible], die letztere umgekehrt mit erhöhter Wirkungsfähigkeit aber [illegible] Beweglichkeit.

Das richtige Maß zwischen beiden Forderungen — Beweglichkeit [illegible] Wirkungsfähigkeit — zu finden, ist Sache der Organisation.

[illegible] wird auch noch eine besondere, in ihren Eigenschaften [illegible] liegende Ar[illegible]tung gefordert, welche beim Posi[illegible]

ıskriege um feldmäßige Werke, dann in den ersten Stadien einer :nierung Verwendung finden soll, die „Positions-Artillerie".

D. Weiters gehört zur Artillerie auch dasjenige Personale, welches mit der Erzeugung und Erhaltung des Artillerie-Materiales (zu ı auch noch in mehreren Armeen die Handfeuerwaffen der übrigen uppengattungen hinzukommen) befasst und hiefür entsprechend geschult ı muss: die „technische Artillerie"; dieselbe bildet gleichzeitig en Theil der zur Waffen- und Munitions-Erzeugung, beziehungsweise standhaltung bestimmten Anstalten.

E. Endlich bedürfen diese verschiedenartigen Zweige der Artillerie :r besonderen Gruppe von Organen, denen speciell die Leitung s Artilleriewesens zufällt, welche bei der Vielseitigkeit und dem ßen Umfange dieses Gebietes einer besonderen höheren Ausbildung ürfen.

A. Die Feldartillerie.

IIa. Grundsätze für die Organisation der Feldartillerie.

1. Einheitlichkeit.

Diese Forderung bedingt die Erörterung der Frage, ob die Auf- en der Feldartillerie mit einer einheitlichen Artilleriegattung gelöst :den können.

Die im Feldkriege verwendete Artillerie findet ihre Eintheilung ls in Armeekörpern, bei welchen die Infanterie, theils in solchen, welchen die Cavallerie die Hauptwaffe ausmacht. Je nach dieser ıtheilung und ferner nach der speciellen Verwendung im Feld- oder :birgskriege werden auch die Bedingungen für die Verwendung schieden sein.

Bei der der Infanterie beigegebenen Artillerie tritt Forderung bezüglich Wirkungsfähigkeit in den Vordergrund, wogegen üglich der Beweglichkeit ein etwas geringerer Grad gefordert werden n, während bei der den größeren Cavalleriekörpern beigebenen Artillerie die Beweglichkeit selbst auf Kosten der rkungsfähigkeit gesteigert werden muss.

Für die im Gebirgskriege zu verwendende Artillerie re es im Hinblicke auf die großen Entfernungen, sowie auf die tigkeit der mitunter zu bekämpfenden Objecte wünschenswert, eine :illerie mit bedeutender Wirkungsfähigkeit zu besitzen. Dieser Forderung t aber die im Gebirge erschwerte Fortschaffung des Materiales hin- nd entgegen.

Für diese verschiedenen Aufgaben der Feldartillerie wären demnach infolge der Wechselbeziehungen zwischen Wirkungsfähigkeit und Beweglichkeit verschiedene Geschütze erwünscht: der Infanterie ein *wirkungsfähiges, daher schweres*, der Cavallerie *bewegliches*, den im Gebirgskriege zur Verwendung gelangenden Armeekörpern *leicht transportables Geschütz* mit geringem Caliber nöthig.

So berechtigt nun aber auch einerseits diese Forderungen verschiedener Geschützgattungen für den Feld- und für den Gebirgskrieg, sowie für die hauptsächlich aus Infanterie oder aus Cavallerie gebildeten Armeekörper sein mögen, so erwachsen doch durch die ungleiche Munition und daher erhöhte Schwierigkeit des Ersatzes derselben, beziehungsweise durch die Complication der Vorkehrungen für einen solchen besondere Nachtheile. Aus diesem Grunde erklärt sich das *Bestreben nach Schaffung eines Einheitsgeschützes für alle Aufgaben der Feld- und Gebirgsartillerie*, welches die Verwendung durchaus gleicher Munition zulässt, und sich einerseits in einem mit der Hauptgeschützgattung gleichcaliberigen reitenden Geschütze (mit etwas kürzerem Rohre), und anderseits in der Bildung besonderer (schmalspuriger) Batterien aus dem Hauptgeschütze ausspricht. Im ersteren Falle wird wohl die Wirkungsfähigkeit der Cavallerie-Geschütze immerhin etwas reduciert, was jedoch im Hinblicke auf die Aufgaben derselben ohne wesentlichen Nachtheil bleiben dürfte; im letzteren Falle erscheint die Anwendung des großen Calibers von der Möglichkeit des Fortkommens, also von der Beschaffenheit der Communicationen abhängig, also nur im cultivierten Gebirgslande zulässig.

Während sonach diese Maßregeln die Einheitlichkeit der Geschützgattung zu fördern vermögen, ist anderseits in neuester Zeit das Bestreben nach Einführung *eines noch schwereren Calibers* als das des Hauptgeschützes der Feldartillerie zu dem Zwecke wahrnehmbar, um schwere Geschosse mit gekrümmter Flugbahn an einen hinter Deckungen befindlichen Feind zu bringen. So berechtigt nun auch diese Forderung für gewisse Eventualitäten anerkannt werden muss, so soll derselben doch nur insoweit durch Rohr- und Munitionsconstruction Rechnung getragen werden, als die Wahrung der Einheitlichkeit der Geschützgattung dies zulässt.

Auch die zur Durchführung von Aufgaben, welche ein leichteres und rascheres Fortkommen ermöglichen sollen, hie und da geschaffene *leichte Artillerie* mit einem geringeren als dem Hauptcaliber ist aus denselben Gründen unbedingt verwerflich, da man diese leichten

terien nicht derartig vertheilen kann, um sie gerade dort bereit zu en, wo man sie eben braucht; ferner bildet es einen Nachtheil der ten Artillerie, dass die ballistische Wirkung des leichten Geschützes eutend geringer ist, als die des schweren, infolge dessen auch die mpfsphäre des ersteren bedeutend kleiner sein, die Wirkungsfähigkeit eutend später beginnen wird und diese Batterien daher im Kampfe en schwere voraussichtlich unterliegen müssen. Die Einführung des ten Calibers hat überdies als Folge, die Verwendung von zweierlei nition, verlangt daher eine verschiedene Ausrüstung der Munitions-nnen, was den Munitionsersatz bedeutend compliciert.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, dass ein Einheitsgeschütz für Aufgaben des Feldkrieges nicht nur erwünscht, sondern auch aus-bar erscheint, ja dass dasselbe sogar — unter gewissen Voraussetzungen auch für den Gebirgskrieg Anwendung finden kann; wo aber jene t vorhanden sind, wird für die Verwendung im Gebirge ein von m im Felde verschiedenes, leichteres tragbares Geschütz nicht zu ver-den sein.

Die Trennung der heutigen Feld-Artillerie in eine solche, he bei den hauptsächlich aus Infanterie bestehenden Armeekörpern, in eine solche, welche bei den großen Cavalleriekörpern ihre Ein-lung hat, muss nach den bisherigen Anschauungen beurtheilt, als chtigt anerkannt werden. Selbstverständlich wird die den vornehmlich Infanterie bestehenden Armeekörpern beigegebene Artillerie der Zahl Bedeutung nach weitaus die wichtigste, also die Hauptgattung bilden ssen.

2. Gliederung.

A. Batterie.

Die — geschichtlich entwickelte — taktische und administrative, ie organische Einheit niederer Ordnung der Feld-Artillerie ist die tterie.

Ursprünglich mit der Bedeutung einer für den jeweiligen Gefechts-ck verschieden stark gemachten Artilleriegröße, erhielt die Batterie erst den französischen Revolutionskriegen die Bedeutung als stabile Größe.

Sie stellt sich als die Vereinigung mehrerer gleichartiger Geschütze eine Abtheilung zur taktischen Einheit niederer Ordnung und kleinste ninistrative Größe dar.

Für die Festsetzung der Geschützzahl, aus welcher eine Batterie ckmäßigerweise zusammenzusetzen ist, sind im Frieden die Ausbildung, Kriege die Gefechtsführung maßgebend.

Im Frieden genügt im Allgemeinen die Zahl von 4 Geschützen per Batterie für eine rationelle Ausbildung der letzteren.

Im Kriege erscheint diese Größe zu gering für eine entsprechende Gesammtwirkung und würde zudem die Zahl der Batterien zu groß, sowie das System derselben nicht ökonomisch sein. Für Feldbatterien sind die Batteriegrößen zu 6 und 8 Geschützen weit zweckmäßiger.

Batterien zu 6 Geschützen stellen sich als leichter lenkbar, also beweglicher dar; ferner ist bei ihnen der Übergang vom Friedensstande auf den Kriegsfuß leichter zu bewirken (4:6).

Batterien zu 8 Geschützen stellen größere taktische Einheiten vor, sind aber, namentlich im Hinblicke auf das Hinzutreten der Munitionswagen, besonders wenn deren Zahl größer als die der Geschütze sein soll, schwerer zu leiten; hingegen ist das System der Batterie zu 8 Geschützen ökonomischer. Ein wesentlicher Nachtheil derselben aber ist das ungünstige Verhältnis des Friedens- zum Kriegsstande, indem die Versetzung einer Friedensbatterie von 4 Geschützen behufs Erzielung des Kriegsstandes zu 8 Geschützen eine Verdoppelung erheischt.

Batterien zu 6 Geschützen sind also kostspieliger, aber beweglicher und rascher zu mobilisieren; Batterien zu 8 Geschützen hingegen ökonomischer, aber schwerfälliger und schwieriger zu mobilisieren; erstere daher unbedingt letzteren vorzuziehen; insbesondere wird die den Cavalleriekörpern beigegebene Artillerie zweifellos aus Batterien zu 6 Geschützen zu bestehen haben. Auch im Gebirgskriege machen die für diesen verwendeten kleineren Heereskörper, sowie der oft beschränkte Aufstellungsraum, kleinere Batterien nothwendig; also unbedingt höchstens solche aus 6, aber auch nicht weniger Geschützen zweckmäßig erscheinen.

Für die Gliederung der Batterie in Unterabtheilungen sind die Rücksichten auf das Manövrieren maßgebend, dieselbe erfolgt hienach in Züge à 2 Geschützen.

B. Höhere Artillerie-Einheiten.

Die höheren Artillerie-Einheiten ergeben sich durch Vereinigung mehrerer Batterien zu gemeinschaftlicher Bestimmung.

Dieser letzteren zufolge lassen sich Artilleriegrößen als nothwendig erkennen für die Armeekörper, und zwar:

für die
- Infanterie-Divisionen,
- Corps,
- Cavallerie-Divisionen und
- eventuell für den Gebirgskrieg zu organisierenden Armeekörper.

Die Nothwendigkeit der Zuweisung von Artillerie an diese Körper ergibt sich aus der Aufgabe der Durchführung des Kampfes.

1. Die Infanterie-Divisionen als die höheren Gefechts-Einheiten bedürfen naturgemäß aller Waffen.

Für die Feststellung der Artilleriestärke dient einerseits die verfügbare Gesammtzahl von Geschützen als Basis, anderseits gibt die kriegsgeschichtliche Erfahrung Anhaltspunkte.

Die Zahl der Geschütze der Infanterie-Divisions-Artillerie schwankte bis zum Jahre 1866 zwischen 18 und 26. Daraus ergab sich die fast allgemein angenommene Artilleriegröße von 24 Geschützen, welche indes nur mehr als Minimum anzusehen ist; gegenwärtig ist, begründet durch die zunehmende Größe der Infanterie-Divisionen, das Bestreben nach einer Erhöhung der Artilleriekraft derselben bis auf 36 Geschütze erkennbar.

Der Gattung nach müssen die hier verwendeten Geschütze — wie bereits früher erörtert — vor allem wirkungsfähig und dabei noch genügend beweglich sein, daher schweres Caliber besitzen.

2. Die Zuweisung einer besonderen Artilleriegröße an das Corps erweist sich als zweckmäßig, um dem Corps-Commandanten die Möglichkeit zu bieten, dem Gefechte an entscheidenden Punkten einen Nachdruck zu verleihen. Verfügt er über keine Artillerie, so ist er genöthigt, für diesen Zweck Batterien den Truppen-Divisionen zu entnehmen, wodurch das Dispositions-Befugnis der Truppen-Divisions-Commandanten beeinträchtigt und deren Artilleriekraft geschwächt wird. Die Bildung von Corps-Artillerie neben den Divisions-Artillerien ist daher zweckmäßig, umsomehr, als durch die Auftheilung der gesammten Artillerie an die Infanterie-Divisionen diese zu schwerfällig würden.

Zur Durchführung der an die Corps-Artillerie gestellten mannigfachen Aufgaben ist es erwünscht, möglichst viele Geschütze, und zwar gleichfalls solche schweren Calibers zu haben. Die Größe der den Corps beigegebenen Artillerieeinheiten soll wegen der Aufgabe derselben bedeutender als die für die einer Infanterie-Division beizugebende Artillerie angegebene Geschützzahl sein, und wird allenthalben mit 48 Geschützen angenommen, was indes aber auch als das Maximum anzusehen ist.

Die Beigabe von reitenden (oder leichten) Batterien an die Corps-Artillerie erfolgt im Hinblick auf die etwaige Dotierung der Corps-Cavallerie von auf schlechtere Communicationen oder in minder gangbares Terrain gewiesenen Colonnen, empfiehlt sich aber aus den an früherer Stelle angeführten Gründen nicht.

3. Die bei den größeren Cavalleriekörpern eingetheilte Artillerie soll, um dieser Waffe überallhin folgen zu können, dann im Hinblick auf die Eigenartigkeit des oft nur einige Augenblicke währenden Kampfes bei noch genügender Wirkungsfähigkeit möglichst beweglich sein.

Diese Forderung der Beweglichkeit erstreckt sich nicht nur auf das einzelne Geschütz, sondern auf den ganzen Artilleriekörper, wonach sowohl die Zahl der zu einer taktischen Einheit niederer Ordnung vereinigten Geschütze, als auch die die höhere Artillerieeinheit bildende Anzahl von Batterien beeinflusst wird.

Napoleon wies den Divisionen 2—3 Batterien zu.

Die österreichische Armee hatte 1866 per Cavallerie-Brigade eine, und per Division eine Batterie als Reserve.

Deutschland und Russland theilten 1870/71 und 1878 je zwei Batterien per Cavallerie-Division ein.

Im allgemeinen wird die Zahl der den größeren Cavalleriekörpern beizugebenden reitenden Batterien der Zahl der Brigaden, aus denen sich jene zusammensetzen, entsprechen; zumeist zwei, ausnahmsweise deren drei betragen.

4. Artilleriekörper für den Gebirgskrieg. Das Gebirge wirkt beschränkend auf die Verwendung, daher auch auf die Größe der Einheiten und auf die Zahl derselben. Aus diesem Grunde werden demnach auch nur ausnahmsweise größere Artillerieeinheiten für die Verwendung im Gebirge aus Gebirgsbatterien formiert. Wohl aber können normale, aus mehreren Feldbatterien zusammengesetzte Artilleriegrößen wie für den Feldkrieg behufs deren Verwendung in den breiten Hauptthälern, also in regelmäßiger Organisation, bei den Armeekörpern eingetheilt werden.

3. Leistungsfähigkeit.

Dieselbe ist bedingt durch die Ausbildung,*) Bewaffnung, Bespannungen, Personale und Ausrüstung, beziehungsweise durch die Zusammensetzung aus Kampf- und Erhaltungsmitteln, und den Truppentrain.

A. Bewaffnung.

1. Das Geschützmaterial.

Derzeit kann das 9 *cm* Geschütz als Hauptgeschütz der Feldartillerie angesehen werden.

*) Die Ausbildungsverhältnisse sind im III. Abschnitte abgehandelt.

Außer diesem findet man noch für die reitenden Batterien (und für die leichten, wo solche eingeführt sind) Geschütze mit geringerem Caliber, 8 *cm*; ferner für den Gebirgskrieg entweder die letztere Geschützgattung oder aber noch eine besondere Gattung mit 6—6·5 *cm* Caliber.

a) Das Material der Rohre ist entweder Gussstahl oder Hartbronze.

b) Die Lafetten sind durchwegs aus Eisenblech erzeugt und als Wandlafetten construiert. Sie können entweder für die Fortbringung der Mannschaft und Munition eingerichtet sein oder nicht. Ersteres wird bei den fahrenden Geschützen überall, hingegen bei den reitenden nicht der Fall sein.

Die Anbringung von Munition an der Lafette erfolgt im Hinblick auf die eventuell plötzlich nothwendig werdende Abwehr unerwarteten Angriffes, kann aber nur ganz minimal sein, wodurch der Erfolg dieser Maßregel problematisch wird.

c) Die Protze dient dazu, um das Geschütz fahrbar zu machen, dann zum Mannschafts- und Munitions-Transporte und ist somit derjenige Fuhrwerkstheil, welcher die zuerst nothwendige Munition unmittelbar für das Geschütz mitführt.

d) Da die Protzen nur Raum für verhältnismäßig wenig Munition bieten (30—40 Geschosse), erscheint zur Completierung des bei einem Geschütze an einem Gefechtstage erforderlichen Munitions-Quantums die Beigabe von eigenen Munitionswagen nothwendig. An diese wird die Forderung gestellt, dass sie den Geschützen folgen können, daher leichter Construction seien, dabei aber möglichst viel Munition aufnehmen können. Es wird demnach auch von dem mitzuführenden Munitionsquantum die Anzahl der für ein Geschütz bestimmten Munitionswagen abhängen. Je weniger Munitionswagen, desto beweglicher wird die Batterie sein. Als das Minimum stellt sich die der Geschützzahl gleiche Zahl von Munitionswagen dar, so dass auf jedes Geschütz ein Munitionswagen entfällt. Anderseits wird die Vermehrung der Zahl der Munitionswagen das einzige Mittel bilden, um die Batterien selbst mit einem ausreichenden Munitionsquantum zu versehen.

2. Die Bewaffnung der Bedienungsmannschaft mit Feuergewehren ist noch controvers. Der Vortheil derselben besteht in der größeren Selbständigkeit der Artillerie, der Nachtheil in der erschwerten Bedienung und dem Verluste an Zeit, welche für die Ausbildung in der Handhabung der Feuerwaffen nothwendig ist; letzteres Moment muss immerhin als schwerwiegend bezeichnet werden.

B. Bespannungen.

Der höhere oder niedere Grad der Beweglichkeit der Geschütze und damit auch der Batterien hängt von der auf ein Pferd entfallenden Zuglast ab. Um thunlichste Wirkungsfähigkeit (also große Masse) der Geschütze in compendiöser Form mit rascher Beweglichkeit zu vereinen, wird ausgiebige (also Maximal-) Bespannung, d. i. solche von 6 Pferden angewendet und dabei getrachtet werden müssen, unter günstigen Verhältnissen die Zuglast per Pferd bei fahrenden Batterien nicht über 350, die reitenden nicht über 300 *kg*, für ungünstige Verhältnisse noch weniger (300, respective 250 *kg*) zu gestalten.

Bei den Munitions-Fuhrwerken kann, ihrer Bestimmung entsprechend, dieses Verhältnis um etwa 50 *kg* per Pferd und Fuhrwerk vermehrt werden.

C. Personale.

Die Geschützbedienung soll das Geschütz auch unter den schwierigsten Umständen nachhaltig bedienen können, daher reichlich bemessen sein. Als Minimum für die normale Geschützbedienung werden 6 Mann, nach Eintritt von Verlusten aber für die nothdürftigste Bedienung des Geschützes unbedingt 2 bis 3 Mann gefordert.

Der Chargen-Cadre der Batterien soll

im Frieden mindestens	1 Officier für 30	Mann betragen:
	1 Unterofficier für 10	
im Kriege mindestens	1 Officier für 35—40	
	1 Unterofficier für 7	

dieses Verhältnis ergibt sich aus der Betrachtung der Thätigkeiten im Gefechte, für welche Officiere, beziehungsweise Unterofficiere nothwendig sind.

D. Ausrüstung.

1. Die Geschützmunition.

a) Die Munitionsmenge, welche der Feld-Artillerie beizugeben ist, soll dieselbe befähigen, einen anhaltenden mehrstündigen Kampf durchzuführen. Hiezu erscheint theils auf Grund der kriegsgeschichtlichen Erfahrungen, welche einen in den Kriegen der Jahre 1870/71 und 1877/78 mitunter vorgekommenen Munitionsverbrauch von über 200 Schuss, beziehungsweise an vielen Stellen, wo eine solche Dotation nicht vorhanden war, Munitionsmangel erkennen lassen, theils auf Grund der Erwägung, dass die Kämpfe der Zukunft sich noch intensiver gestalten dürften und dass sonach auf die Durchführ[illegible] geregelten lebhaften fünfstündigen

Kampfes (1 Schuss per Minute angenommen) gerechnet werden müsse, eine Dotierung der bei den vornehmlich aus Infanterie bestehenden Armeekörpern eingetheilten Artillerie von etwa 300 Schuss erforderlich, während jene für die bei den Cavallerie-körpern eingetheilte Artillerie infolge der Kürze der Kämpfe, welche diese zu führen haben wird, mit 150 Schuss angenommen werden kann. Von jenen 300 Schuss für das Hauptgeschütz können indes, da man die Batterien durch eine zu große Zahl von diesen unmittelbar beizugebenden Munitionswagen nicht zu immobil machen, daher starken Batterien à 8 Geschützen höchstens eine der Geschützzahl gleiche, Batterien à 6 Geschützen eventuell eine etwas größere Menge von Munitionswagen mitgeben darf, nur etwa ½ bei der Batterie selbst fortgebracht werden, also 150 Schuss; der Rest muss mittelst mobiler Reserve-Anstalten den Armeekörpern nachgeführt und so disponiert werden, dass die Munition noch während des Kampfes zur Stelle sei.

Es stellen sonach die bei der Batterie selbst befindlichen 150 Schuss jenes Munitionsquantum dar, auf welches die Truppe jederzeit mit Sicherheit rechnen kann, und den Durchschnittsverbrauch derselben; während die in den Munitions-Reserve-Anstalten enthaltenen restlichen 150 Schuss zum Ersatze dieses, respective zur Befriedigung des eventuellen Mehrbedarfes bis zu der fixierten oberen Grenze von 300 Schuss dienen.

b) An Geschossgattungen sind in Verwendung: Hohlgeschosse (Granaten), Shrapnels und Kartätschen. Die beiden ersteren als Hauptgeschossgattungen. Bisher war das Hohlgeschoss das am zahlreichsten vorhandene, doch hat die Wirkung des Shrapnels bei fortgeschrittener Entwicklung der Zünderconstruction demselben zu solcher Bedeutung verholfen, dass dasselbe gegenwärtig zumeist in gleichem Ausmaße wie das Hohlgeschoss in der Munitionsdotierung vertreten ist.

2. Die Ausrüstung mit Werkzeugen erscheint für die Artillerie nothwendig, um dieselbe zu befähigen, die einfachsten technischen Vorrichtungen am Marsche, während der Ruhe und im Gefechte ausführen zu können; natürlich genügt hiezu eine geringe Anzahl von Werkzeugen, welche auf den Fuhrwerken fortgebracht werden können.

3. Sanitäts- und Veterinär-Personale ist in analoger Weise wie für die Cavallerie erforderlich; nothwendig ist ein Arzt für je 500 Mann und ein Thierarzt für jede höhere Artillerie-Einheit; erwünscht überdies je ein ärztliches Hilfsorgan für jede Batterie, bei welcher endlich auch noch das niedere ärztliche und Hufbeschlags-Personale vorhanden sein muss.

Die Bespannung der Munitions- und Train-Fuhrwerke wird sich in kürzester Zeit durchführen lassen.

Bei den fahrenden Batterien, bei welchen zur Completierung hauptsächlich nur Zugpferde nothwendig sind, werden deshalb bei der Mobilisierung keine besonderen Schwierigkeiten sich ergeben.

Der Grad der Schlagfertigkeit der Batterien spricht sich deutlich in dem Verhältnisse aus, welches zwischen den schon im Frieden bespannten und den erst im Mobilisierungsfalle zu bespannenden Geschützen besteht. Diesbezüglich wird das Verhältnis 4:6 sich naturgemäß viel günstiger gestalten, als jenes 4:8.

III. a) Die Organisation der Feld-Artillerie in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien

enthalten die Tabellen A, B_1, B_2, C_1, C_2.

IV. a) Vergleichende Betrachtung der Organisation der Feld-Artillerie in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

1. Einheitlichkeit.

A. Formationen.

In allen Armeen bestehen im Frieden Feldartillerie-Formationen der I. Linie mit der Bestimmung für die Armeekörper I. Linie; nur in Frankreich hat ein Theil derselben die Bestimmung auch für einen Theil der Armeekörper II. Linie, während in Österreich-Ungarn in der I. Linie specielle Artillerie-Formationen, in Russland hingegen solche II. Linie mit geringeren Cadreständen als die übrigen Formationen I. Linie die Bestimmung für die Armeekörper II. Linie haben. Hingegen gelangen in Deutschland und Italien die für diese Armeekörper bestimmten Artilleriekörper ganz, in Frankreich zum Theile erst im Mobilisierungsfalle neu zur Aufstellung. Dasselbe ist bezüglich eines kleinen Theiles der Gebirgsartillerie auch in Österreich-Ungarn der Fall.

In der III. Linie gibt es keine vorbereiteten Formationen der Feldartillerie.

Für die Ersatzformationen bestehen bereits im Frieden Cadres mit — wiewohl minimaler — Geschützzahl nur in Russland, ohne Geschütze in Österreich-Ungarn und Italien, während die Ersatzkörper für die Artillerie in Deutschland und Frankreich im Kriegsfalle aus den Formationen I. Linie neu gebildet werden.

In Russland sind zwei Gattungen von Ersatzkörpern vorhanden: solche, welche in von der übrigen Artillerie unabhängigen Körpern — im Frieden en cadre — formiert sind, dann jene, welche aus den 5. und 6. Batterien der Reserve-Fußartillerie-Brigaden hervorgehen.

Diese beiden Gattungen stellen zwei hinter einander zur Verwendung gelangende Gruppen von Ersatzkörpern (unabhängig von den Fußartillerie-Brigaden) dar.

In Italien bestehen per Regiment, in Österreich-Ungarn per Regiment und selbständige Batterie-Division Ersatzformationen. Hier sind die reitenden und die Batterie-Divisionen der Armeekörper II. Linie, sowie die Gebirgs-Batterien bezüglich ihres Ersatzes an die Ersatzkörper jener Corps-Artillerie-Regimenter gewiesen, an welche sie im Frieden angelehnt sind.

In Deutschland und Frankreich endlich gelangen die Ersatzkörper im Kriege regimentsweise zur Aufstellung.

B. Gattungen.

In den Heeren aller Staaten besteht eine Scheidung der eigentlichen Feld- von der Gebirgsartillerie, Deutschland ausgenommen, das der letzteren Gattung auf keinem Kriegsschauplatze bedarf.

Zur Feldartillerie gehören überall die für die größtentheils aus Infanterie bestehenden Armeekörper bestimmten, sowie auch die gleichfalls in allen Heeren vorkommenden bei den Cavalleriekörpern einzutheilenden Artilleriegattungen.

Die Organisation der ersteren, meist Fußartillerie genannt, erfolgt überall nach Artillerie-Brigaden, welche die für 1 Corps (I. Linie) à 2 (3) und die eventuell anzulehnenden Landwehr- oder Reserve-Infanterie-Divisionen bestimmten Artilleriekörper umfassen, die im Frieden ~~theils~~ regimentsweise, ~~theils in selbständigen Batterie-Divisionen (in Österreich-Ungarn)~~ formiert erscheinen.

In Italien, wo unter Batterie-Brigade eine Artilleriegröße von 2—4 Batterien verstanden wird, stehen die beiden Artillerie-Regimenter eines Corps in keinem höheren gemeinsamen Verbande.

In Russland, wo in Ermanglung von Corps-Artillerie die gesammte Fußartillerie an die Infanterie-Divisionen aufgetheilt erscheint, ist unter Fußartillerie-Brigade die der Infanterie-Division zugehörige Artilleriegröße zu verstehen. Hiebei ist ein nach Größe des Friedens-Cadres und der Batteriezahl im Frieden und im Kriege bestehender wesentlicher Unterschied zwischen den für die Infanterie-Divisionen bestimmten „Fußartillerie-Brigaden" und den für die Reserve-Divisionen bestimmten „Reserve-Fußartillerie-Brigaden" wahrnehmbar. Diese letzteren bewirken ihren Übergang vom Friedens- auf den Kriegsfuß, analog der Reserve-Infanterie durch Verachtfachung des Friedensstandes.

Die reitende Artillerie erscheint im Frieden (und zum Theile auch im Kriege) gemeinsam mit der übrigen Feldartillerie im

rbande der eben erwähnten Artillerie-Brigaden in Deutschland und ankreich, ferner auch in Österreich-Ungarn, hier bereits mit einem igen Abtheilungsverbande, während in Italien die reitende Artillerie ein gesondertes Regiment zusammengezogen ist; in Russland endlich teht nur für die reitende Garde-Artillerie im Frieden der Brigade-band, sonst sind die Batterien direct den Cavallerie-Divisionen gegeben.

Die Gebirgs-Artillerie ist in Frankreich in 2 Regimenter, Italien und Russland in 1 Regiment respective 1 Brigade, endlich Tirol in 1 Gebirgs-Batterie-Division zusammengefasst, überdies in ier, und in Russland im Kaukasus mit Feldbatterien gemeinsam Regiments- respective Brigadeverbande; in Österreich-Ungarn erscheinen Gebirgs-Batterien — außer jenen in Tirol — an die Mehrzahl der rps-Artillerie-Regimenter angelehnt. Zur Gebirgs-Artillerie zählen in rol überdies die schmalspurigen Batterien.

Eine besondere Artilleriegattung bildet die französische rine-Artillerie, welche wegen der Möglichkeit ihrer Mitwirkung auf n Lande, speciell bei Landungen, wichtig ist.

2. Gliederung.

A. Batterie.

Die Zusammensetzung der Feldbatterien nach Geschützen st zweierlei Batteriegrößen erkennen, und zwar:

hrende, beziehungs-ise schwere (leichte) Batterien zu:	8 Geschützen in Österreich-Ungarn und Russland, 6 Geschützen in Deutschland, Frankreich und Italien, und

itende Batterien, überall aus 6 Geschützen bestehend.

Die schweren (und leichten) Batterien haben durchaus normal im ieden 4, die reitenden zumeist alle 6 Geschütze bespannt.*)

Übrigens ist in allen Staaten (außer Italien) ein Theil der Feld-tillerie schon im Frieden auf höherem Stande, d. h. die Batterien en 6, beziehungsweise alle 6 oder 8 Geschütze und mitunter auch ige Munitionswagen bespannt.

Von diesen letzteren sind sonst im Frieden normal nur zwei bei mtlichen Batterien in Frankreich bespannt.

*) Ausnahmen bilden zum Theil die reitenden Batterien in Deutschland und nkreich, ferner in Russland die wenigen reitenden Batterien der Terek- und Kuban-aken, welche im Frieden bloß 4 Geschütze haben.

Bei den Gebirgsbatterien sind 3 Typen zu unterscheiden:

jene zu 4 Geschützen in Österreich-Ungarn,
6 „ „ Frankreich und Italien,
8 „ „ Russland.

Die Batteriegrößen sind hiebei, mit Ausnahme jener Russlands, welche im Frieden nur 4 Geschütze per Batterie haben, überall im Frieden und Kriege gleich.

B. Höhere Artillerieeinheiten.

Die Artilleriegrößen für die Armeekörper sind:

1. Die Infanterie-Divisions-Artillerie:

in Österreich-Ungarn die schwere Batterie-Division mit . . .	3 schweren Batt.	à 8	= 32 Geschütze; = 24 Geschützen
in Italien die Batterie-Brigade mit	4 „ „	à 6	= 24 Geschütze
in Russland die Reserve-Fuß-Artillerie-Brigade mit	1 „ 3 leichten „	à 8	= 32 „
in Deutschland das Divisions- (Reserve-) Artillerie-Regiment mit 2 Feldabtheilungen à	3 fahrenden „	à 6	= 36 „
in Frankreich das Divisions-Artillerie-Regiment mit 2 Gruppen à	3 „ „	à 6	= 36 „
in Russland die Fuß-Artillerie-Brigade mit	2 schweren 4 leichten „	à 8	= 48 „

Der Geschützzahl nach sind also 4 Typen erkennbar. Der wesentliche Unterschied in der Geschützzahl der Divisions-Artillerie ist seitens Russlands hervorgerufen durch den dortigen Mangel einer Corps-Artillerie, ferner seitens Deutschlands und Frankreichs durch die jüngst erfolgte Vermehrung der Divisions-Artillerie.

Die Geschützzahl von 24 Kanonen per Division in Österreich-Ungarn und Italien ist bereits als ein Minimum für die Divisions-Artillerie anzusehen, wobei hervorgehoben werden muss, dass sich das Verhältnis in Italien wegen der schwächeren Truppen-Division (12 Bataillone) wesentlich günstiger als in Österreich-Ungarn (15 Bataillone) gestaltet, daher dort noch genügend, hier hingegen schon gering erscheint. Eine Batterie-Division von 4 Batterien = 32 Geschützen würde das richtige Verhältnis herstellen.

Die Zahl der Batterien (3 - 6) richtet sich nach der Batteriegröße à 6 und 8 Geschützen und sind bei den starken deutschen und franzö-

‑en Divisions-Artillerien je 3 Batterien in eine Gruppe zusammen‑fasst, welche Gliederung in Russland fehlt und dadurch die ganze ‑gade von 48 Geschützen schwerfällig machen muss.

Der Geschützgattung nach erscheinen überall — ausgenommen Russland — nur schwere Feldgeschütze in der Divisions-Artillerie. Anbetracht des Calibers der russischen leichten Geschütze (8·69 *cm*) ‑ssen dieselben ihrem Werte nach den schweren der übrigen Armeen ‑—9·00 *cm*) gleichgestellt werden.

Die russischen Fuß-Artillerie-Brigaden bestehen aus schweren und ‑hten (die kaukasischen auch aus Gebirgs-) Batterien im Verhältnisse 1 : 3.

Im Frieden bildet je eines der 2 Regimenter der Artillerie-Bri‑en der deutschen, französischen und italienischen Corps das Infan‑ie-Divisions-Artillerie-Regiment und enthält die für die ‑3) Infanterie-Divisionen (bei den zwei ersteren auch die für die Ca‑erie-Divisionen) bestimmten Artilleriekörper; demnach muss im Mo‑sierungsfalle die Auflösung des Regimentsverbandes erfolgen, wobei Deutschland die Bildung eines neuen Regiments-Commandos, in ‑nkreich von zwei neuen Gruppen stattfindet, wohingegen in Italien die Frieden fungierenden Regiments-Commanden im Kriege keine analoge ‑wendung finden können. In Österreich-Ungarn sind die für die ~~beiden~~ 3 ‑fanterie-Divisionen[*] eines Corps bestimmten ~~Batterie-Divisionen~~ Divisions-Artillerie-Regimenter bereits Frieden vollkommen selbständig, ~~also ohne Regimentsverband; hin‑en die für die Landwehr-Divisionen bestimmten Batterie-Divisionen Rahmen des Corps-Regimentes. Es wäre zweckmäßig, sie in gleicher ‑ise auszugestalten, wie die selbständigen Batterie-Divisionen.~~

2. Die Corps-Artillerie.

Russland besitzt keine Corps-Artillerie. In den übrigen Armeen ‑ägt die Geschützzahl der Corps-Artillerie 48, nur in Österreich-Ungarn 32 Geschütze

Österreich-Ungarn hat das Corps-Artillerie-Regiment	~~2~~ 4 Batterie~~n-Divisionen à 3 schweren Batterien~~ à 8	= ~~48~~ 32 Geschütze
Deutschland und Frankreich das Corps-Artillerie-Regiment normal**)	2 Abtheilungen (Gruppen) à 3 fahrenden 1 Abtheilung (Gruppe) à 2 reitenden	Batterien à 6 = 48 „

**) Bei den deutschen Feldartillerie-Regimentern kommen indes zahlreich ‑schiedenheiten bezüglich deren Zusammensetzung aus Abtheilungen und dieser aus ‑terien vor.

*) 2 vom Heere, 1 von der Landwehr.

In Italien hat das Corps-Artillerie-Regiment | 2 Batterie-Brigaden à | 4 schweren / 4 leichten | Batterien à 6 = 48 Geschützen.

Die Zahl der Batterien beträgt demnach in Österreich-Ungarn 6, sonst überall 8, und sind dieselben allenthalben in zwei, respective drei Gruppen derart zusammengefasst, dass in ~~Österreich-Ungarn 3 schwere und in~~ Italien die schweren und leichten Batterien je eine, in Deutschland (mit Ausnahmen) und Frankreich die fahrenden zwei und die reitenden eine Gruppe bilden.

Der Geschützgattung nach sind in Österreich-Ungarn nur schweres, sonst überall die beiden vorhandenen Caliber vertreten: schweres und reitendes (respective leichtes) Feldgeschütz u. zw.: ersteres — außer in Italien, wo gleich viel schwere und leichte Geschütze vorkommen — in der Überzahl.

Das Verhältnis der schweren (fahrenden) zu den reitenden (leichten) Batterien der Corps-Artillerie ist:

In Deutschland und Frankreich 3 : 1 und in Italien 1 : 1, hier also am ungünstigsten.

Ein aus 2, respective 3 Infanterie-Divisionen zusammengesetztes Corps (ohne die Cavallerie-Division des russischen Corps und deren Artillerie in Betracht zu ziehen) zählt sonach:

In Deutschland und Frankreich . . 120 respective 156 Geschütze,
„ Russland . . . . 96 „ 128 „
„ Italien und Österreich-Ungarn 96 „ 120 „
„ Russland erhöht sich durch die Artillerie der Cavallerie-Division die Zahl auf 108, respective 140 Geschütze.

Diese Daten lassen die absolute Überlegenheit aller fremden Artillerien innerhalb der Corps gegenüber der österreichischen — ausgenommen die gleich starke italienische — erkennen; dieselbe beträgt:

bei den deutschen u. französischen Corps 24, resp. 36, } Geschütze.
„ „ russischen „ 8, resp. 12 u. 20 }

Allerdings ist hiebei zu bemerken, dass die deutschen und französischen Corps mit 33, respective 49 sehr starken Bataillonen gegenüber den österreichischen mit 30, respective 44 schwächeren Bataillonen auch einer größeren Geschützkraft bedürfen; desgleichen die russischen Corps, welche um 2, respective 4 Bataillone stärker sind als die österreichischen, während bei den italienischen Corps, welche nur 27 Bataillone zählen, die der österreichischen gleich starke[...]nt-Artilleriekraft des Corps sich günstiger darstellt als bei dies[...]

Die 2. Regimenter der im Frieden bestehenden Artillerie-Brigaden en überall, wo solche vorkommen, d. i. ~~in Österreich-Ungarn~~, Deutsch-d, Frankreich und Italien, die Bestimmung als Corps-Artillerie-giment er. [illegible]

Der Übergang zu dieser Bestimmung erfolgt nur in Italien ohne derung des im Frieden bestehenden organisatorischen Bestandes; in erreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich vollzieht sich die Trennung denselben der geringen Größe halber im Frieden angelehnten Artillerie-per, d. s. in Österreich-Ungarn die reitenden ~~und die auf vermindertem edensstande befindliche~~ Batterie-Divisionen, und in Frankreich die 3 enden Batterien für die Territorial-Divisionen, die jedoch alle auch Kriege bezüglich des Ersatzes vom Corps-Artillerie-Regimente ab-gig sind.

Bemerkenswert ist die Ungleichheit in der Organisation der deut-en Artillerie-Brigaden, welche zum Theile in der verschiedenen hl der Infanterie-Divisionen (2 oder 3) eines Corps, zum Theile in ungleichen Bedarfe an reitenden Batterien (für die Cavallerie-isionen) ihren Grund hat; infolge der in den letzten Jahren wieder-vorgenommenen Reorganisation, respective Vermehrung der Artillerie, die Regimenter sowohl nach Zahl der Abtheilungen, als auch diese Zahl der Batterien verschieden,*) so dass unter den Regimentern Varianten vorkommen.

3. Die Cavallerie-Divisions-Artillerie.

Überall erscheinen für diese 2 Batterien à 6 = 12 Geschütze miert; nur in Frankreich und für die 2 russischen Garde-Cavallerie-isionen sind hiefür je 3 reitende Batterien bestimmt, letztere im eden in eine Brigade vereint.

Die für Cavallerie-Divisionen bestimmten Artilleriegrößen erscheinen its im Frieden nur in Österreich-Ungarn (reitende Batterie-Divisionen) in Italien (reitende Batterie-Brigaden) formiert, u. zw. dort an elne Corps-Artillerie-Regimenter angelehnt, hier in ein eigens reitendes illerie-Regiment zusammengefasst.

Die Schaffung von etwa 2 reitenden Artillerie-Regimentern Batterie-Divisionen, oder noch besser die vollkommene Selbständig-hung der letzteren und deren Anlehnung an die Cavallerie-Divisionen,

*) Es gibt Regimenter zu 3, 4 und 2 u. zw.: theils fahrenden, theils reiten-theils gemischten Abtheilungen, ferner fahrende Abtheilungen zu 3, 2 oder 4 enden (und 1 reitenden), dann reitende Abtheilungen zu 2 oder 3 reitenden erien.

)* Von den 14 Corps-Artillerie-Regimentern Österreich-Ungarns [illegible] Cavallerie-Divisionen und 11 Gebirgsbatterien im Frieden [illegible]

wo solche schon im Frieden bestehen, wäre auch in Österreich-Ungarn sehr vortheilhaft.

In Frankreich sind die für die Cavallerie-Divisionen bestimmten (je 3) reitenden Batterien aus dem Verbande ihrer Regimenter losgelöst und zu einer Gruppe vereinigt den Cavallerie-Divisionen beigegeben.

In Russland hat gleichfalls jede Cavallerie-Division bereits im Frieden ihre 2 reitenden Batterien, welche jedoch keinen gemeinsamen höheren Verband besitzen.

In Deutschland sind die reitenden Batterien im Frieden im Verbande des Corps-Regimentes und müssen im Mobilisierungsfalle erst diesem entnommen und an die Cavallerie-Divisionen abgegeben werden.

4. Die Gebirgs-Artillerie.

Für diese bestehen überall im Frieden höhere Verbände, u. zw.:

in Frankreich 2 Gebirgs-Artillerie-Regimenter à 6 Batterien,

in Italien 1 Gebirgs-Artillerie-Regiment à 3 Brigaden à 3 = 9 Batterien,

in Russland 1 Gebirgs-Artillerie-Brigade à 3 Batterien und in Österreich-Ungarn 1 Gebirgs-Batterie-Division in Tirol à 3 Batterien,	welche sich im Kriege verdoppeln,

während die übrigen den Feld-Artillerie-Regimentern entnommenen Gebirgs-Batterien in Österreich-Ungarn in keinem höheren Verbande stehen.

Die Verwendung der Gebirgs-Artillerie in jenen großen Körpern ist indes im Kriege ausgeschlossen, und dürften wohl nur die aus je 3 Batterien bestehenden italienischen Gebirgs-Artillerie-Brigaden sowie die neue österr. Gebirgs-Batterie-Division als solche zur Geltung kommen.

Im übrigen erscheinen Gebirgs-Batterien im Vereine mit Feld-Artillerie zu je 2 den Fuß-Artillerie-Brigaden der kaukasischen Infanterie-Divisionen, ferner zu je 4 den 2 französischen Artillerie-Regimentern in Algier beigegeben. Diese Vermengung verschiedener Artillerie-Gattungen innerhalb derselben Körper muss als unzweckmäßig bezeichnet werden.

Noch ungünstiger stellt sich die österreichische Organisation dar, nach welcher 1 respective 2 Gebirgs-Batterien im organischen Verbande von 12 Feld-Artillerie-Regimentern stehen.*) Wenn auch ein Theil der Gebirgs-Batterien selbständig bei Gebirgs-Brigaden eingetheilt und

*) Bisher standen überdies 8 resp. 6) Gebirgsbatterien im Verbande einer Festungs-Artillerie-Bataillons.

~~nur ein Theil als Divisions-Artillerie gemeinsam zur Verwendung kommen wird, so dürfte doch die Zusammenfassung von mehreren (3—4) Gebirgs-Batterien zu vollkommen selbständig zu machenden Gebirgs-Batterie-Divisionen (5—4), welche ihre Ergänzung aus den gebirgigen Territorien zu erhalten hätten, sich mehr empfehlen, als die gegenwärtige Organisation. Mit der Schaffung einer selbständigen Gebirgs-Batterie-Division in Tirol dürfte der Anfang für eine solche Reform gemacht sein.~~

C. Die gesammte Feld-Artillerie

läfst innerhalb der 5 europäischen Hauptheere an Geschützzahl zwei von einander wesentlich verschiedene Gruppen erkennen, und zwar:

Russland, Deutschland und Frankreich mit circa 3400—3200 Geschützen und

Österreich-Ungarn und Italien mit circa 1900—1600 Geschützen.

Hienach verfügen die Staaten der ersten Gruppe über eine nahezu gleich große Geschützkraft, während innerhalb der zweiten Österreich-Ungarn um etwa 300 Geschütze mehr als Italien besitzt. Hingegen sind die Staaten der starken Gruppe Österreich-Ungarn um fast 1500 Geschütze überlegen. Das absolute Zahlenverhältnis ist demnach für Österreich-Ungarn, noch mehr für Italien ein äußerst ungünstiges.

Das relative Verhältnis hingegen, d. h. jenes der Geschützzahl zur Heeresstärke oder zur Menge der für die Feldarmee in Betracht kommenden Infanterie-Bataillone (I. und II. Linie) stellt sich umgekehrt, nämlich, es entfallen

auf 1 Bataillon der Feldarmee von	Österreich-Ungarn und Italien	fast 3	Geschütze.
	Frankreich und Deutschland	„ 2·5*)	
	Russland	über 2·25	

Österreich-Ungarn und Italien haben demnach im Verhältnisse zu ihren Heeresstärken eine entsprechende Geschützzahl.

3. Leistungsfähigkeit.

A. Bewaffnung.

1. Das Geschützmaterial. Als Feldgeschütze besitzen die Artillerien aller Heere 2 Caliber; überall bildet das schwere, in Russland das leichte das Hauptgeschütz mit dem Caliber von 9 *cm*.

*) Dieses Verhältnis gestaltet sich eigentlich für Frankreich und Deutschland in Anbetracht deren sehr starken Bataillone noch etwas ungünstiger.

Als zweite Geschützgattung ist überall — mit Ausnahme von Russland — eine solche mit geringerem Caliber (circa 8 *cm*), in Russland jedoch mit einem größeren Caliber (fast 11 *cm*) vorhanden; dieses Geschütz ist allerdings sehr wirkungsfähig, dürfte aber namentlich im Hinblicke auf die Communicationen des russischen Kriegsschauplatzes nur schwer fortkommen. Hingegen haben die russischen leichten und Cavallerie-Kanonen ein Caliber, welches dem der schweren Geschütze anderer Staaten gleichkommt. Zur Erhöhung der Beweglichkeit der letzteren sind deren Rohre etwas verkürzt. Sonst findet das 9 *cm*-Geschütz seine Verwendung bei den schweren oder Fuß-Batterien, das 8 *cm*-Geschütz bei den reitenden und in Italien auch noch bei den leichten Batterien.

Als Gebirgsgeschütz wird in Frankreich und Italien das leichte Geschütz, in Österreich-Ungarn und Russland ein eigenes kleineres Caliber (6·35—6·6 *cm*) verwendet; hiedurch wird die Zahl der Caliber noch um eines vermehrt.

Das Verhältnis der schweren Geschütze zu den reitenden bezw. leichten (inclusive der Gebirgs-Geschütze) bei der Feldarmee (I. und II. Linie) ist: in Österreich-Ungarn nahezu 3:1, in Deutschland 7:1 und in Frankreich 6:1, also weitaus am günstigsten, in Italien 2:1, sonach weniger günstig. In Russland besteht das Verhältnis zwischen den beiden Calibern 1:2·5.

Die Rohre werden in Österreich-Ungarn und Italien aus harter Bronce, in Deutschland, Russland und Frankreich aus Gussstahl erzeugt.

Die Lafette, das Schießgestelle des Rohres, dient überall zur Fortbringung der Bedienungsmannschaft; in Deutschland und Italien auch noch zur Unterbringung einer Minimalzahl von Kartätschen. Man findet nunmehr bei allen Artillerien eisenblecherne Wandlafetten eingeführt. Die Construction ist durchwegs der österreichischen sehr ähnlich,*) nur die russische Lafette ist durch die Engelhardt'sche Puffervorrichtung von den anderen verschieden.

Die Geleisweite ist — die französische Artillerie ausgenommen — bei den Lafetten der schweren und leichten Geschütze gleich groß. Sie beträgt in Österreich-Ungarn, Deutschland und Italien 1·5 *m*, ist bei den französischen 80 *mm* Kanonen kleiner, bei allen russischen etwas größer.

2. Die Bewaffnung der Mannschaft besteht in allen Heeren nur aus dem Cavallerie- oder Pioniersäbel. Mit dem Revolver sind im allgemeinen nur Unterofficiere und Berittene, außerdem in Frankreich

*) In Österreich-Ungarn besteht nunmehr auch eine Fahrbrems-Vorrichtung bei den Feldgeschützen.

die Professionisten, Blessiertenträger und Officiersdiener, in Italien je 24 Mann der Gebirgsbatterien mit Musketen sammt dem ganzen Ausmaß der zugehörigen Munition versehen. Erstere Maßregel hat fraglichen Wert; letztere jedoch scheint im Hinblicke auf die specielle Verwendung der Gebirgsbatterie zweckmäßig. In Österreich-Ungarn besitzt nur ein Theil der Artillerie-Mannschaft Pistolen.

B. Bespannungen.

Bei sämmtlichen Feld-Artillerien, mit Ausnahme der italienischen leichten Geschütze, welche — des allgemeinen Pferdemangels halber — dermalen noch nur mit 4 Pferden bespannt sind, erscheint für alle Geschütze die Maximalzahl von 6 Pferden zur Bespannung verwendet.

Bei den schweren (fahrenden) Batterien wird der Forderung, dass die Zuglast (bei aufgesessener Mannschaft) nicht mehr als 350 *kg* betragen solle, bei den Artillerien in Österreich-Ungarn und Frankreich nahezu, in Deutschland und Italien nicht so ganz entsprochen. In Russland stellt sich die Zuglast durch das große Caliber noch erheblich größer.

Die leichten Batterien nehmen, was die Beweglichkeit betrifft, in Russland den Platz zwischen den schweren und reitenden Batterien ein. In Italien sind sie — der geringen Bespannung wegen — schwerer fortzubringen, als die 9*cm* Batterien, daher sie ihrer Bestimmung nicht zu entsprechen vermögen.

Bei reitenden Batterien wird die Maximalzuglast von 300 *kg* per Pferd nirgends überschritten, in Russland und Frankreich nicht einmal erreicht, stellt daher deren Beweglichkeit am günstigsten dar.

Die Zuglast der als Bespannung der Munitionswagen dienenden Pferde ist in Österreich-Ungarn und Russland etwas größer als die der Geschütze, aber noch entsprechend, in Deutschland, Frankreich und Italien aber bedeutend größer.

Die Belastung der Tragthiere der Gebirgs-Artillerie ist in Italien am größten und beträgt für das Munitions-Tragthier 165 *kg*, ist also abnorm groß, doch verfügt Italien über zahlreiche sehr leistungsfähige Maulthiere, wodurch also jenes Gewicht zulässig erscheint.

C. Personale.

Die Zahl der Officiere bei den österreichischen Batterien im Kriege — 4 bei 8 Geschützen — muss wohl als kaum hinreichendes Minimum für die geregelte Durchführung der nothwendigsten Feuerleitung bezeichnet werden und ist auch in allen übrigen Artillerien wesentlich günstiger;

so besitzt Russland für die gleiche Zahl der Geschütze bei den schweren und leichten Batterien 6 Officiere (darunter 1 Stabsofficier). Bei den Batterien zu 6 Geschützen sind in Deutschland, Frankreich und Italien 4 Officiere, welches Verhältnis — 2 Officiere auf je 3 Geschütze — als ein günstiges bezeichnet werden kann.

Im Frieden ist der Stand der Officiere in Russland, Deutschland und Frankreich bei sämmtlichen, in Österreich-Ungarn und Italien nur bei den reitenden Batterien gleich jenem im Kriege, während bei den fahrenden Batterien Österreich-Ungarns und Italiens im Frieden 3, im Kriege 4 Officiere eingetheilt sind.

Das Verhältnis zwischen Officieren und Mannschaft ist im Kriege in Deutschland, Italien und Russland entsprechend, in Österreich-Ungarn und Frankreich aber nicht, hingegen im Frieden am günstigsten in Deutschland und Frankreich, etwas ungünstiger in Österreich-Ungarn und Italien und am ungünstigsten in Russland.

Das Verhältnis der Unterofficiere zur Mannschaft ist im Kriege in Russland und Deutschland günstig, in Frankreich und Österreich-Ungarn weniger und in Italien ungünstig, im Frieden auch in Russland am günstigsten, minder in den anderen Staaten.

Als Bedienungsmannschaft sind in Österreich-Ungarn, Deutschland und Italien je 8 Mann beim schweren und 7 Mann beim leichten Geschütz verwendet; bei der russischen und französischen Artillerie ist die Zahl geringer.

Für die Geschütze reitender Batterien sind allgemein mehr Leute erforderlich (als Pferdehalter).

Die Fortbringung der Bedienungsmannschaft geschieht — die reitenden und Gebirgsbatterien natürlich ausgenommen — bei raschen Bewegungen fahrend auf dem Geschütze und auf den Munitionswagen.

Das Verhältnis der Bedienungs- zur Fahrmannschaft ist von der Anzahl der zu bespannenden Geschütze und Fuhrwerke abhängig und stellt sich dasselbe zu Gunsten der Bedienungsmannschaft innerhalb der italienischen, dann der österreichischen Batterien, zu deren Ungunsten bei den russischen und französischen.

D. Ausrüstung.

1. Die Munitionsdotierung der Batterien. Die Munitionsmenge von [illegible] uss, welche beim Geschütze selbst vorhanden sein soll, ist für [illegible] schützgattung nur bei den leichten

russischen, ferner den meisten fahrenden französischen Batterien*) wahrzunehmen.

Von den Hauptbatterien bleiben unter diesem Ausmaße die übrigen französischen, die deutschen, die italienischen und endlich die österreichischen schweren (fahrenden) Batterien (128 Schuss); letztere entsprechen also nicht der Forderung in genügendem Maße; es wären hiezu für die letzteren 10 Munitionswagen per Batterie (1·2 per Geschütz) erforderlich.

Bei den schweren russischen Batterien wird — trotz der großen Zahl der Munitionsfuhrwerke (2 per Geschütz) — am wenigsten der Forderung entsprochen (108 Schuss).

Bei den reitenden Batterien aller Heere und den leichten Batterien in Italien ist — wegen des kleineren Calibers — die Munitionsdotierung eine größere; relativ am größten ist dieselbe in Österreich-Ungarn mit 152 Schuss.

Hienach hat nicht immer die größere Dotierung der Batterien mit Munitionswagen auch die höhere Schusszahl zur Folge, in Österreich-Ungarn ist sogar bei den leichten und reitenden Batterien mit nur einem Munitionswagen per Geschütz die größte Schusszahl und infolge dessen wegen der kleineren Zahl von Fuhrwerken die größte Beweglichkeit erreicht. Am ungünstigsten gestaltet sich dieses Verhältnis in Russland.

Die Munitionsdotierung der Gebirgsbatterien ist in Italien am größten (234 Schuss), wegen der denselben unmittelbar beigegebenen Munitionscolonne und Parksection, welche zusammen 160 Schuss enthalten; beträgt zunächst in Frankreich 140, in Österreich-Ungarn jedoch nur 112 Schuss.

b) An Geschossgattungen führen sämmtliche Artillerien Hohlgeschosse (Granaten), Shrapnels und nur in geringer Zahl Kartätschen.

Das Verhältnis in der Dotation mit Hohlgeschossen und Shrapnels fällt in Deutschland und Italien, dann in Frankreich bezüglich der Gebirgsbatterien zu Gunsten der Hohlgeschosse (Granaten) aus; am größten ist dieses Verhältnis in Deutschland 2·5 : 1, Italien 5 : 4, ferner 1 : 1 bei den Batterien in Österreich-Ungarn,**) Russland und Frankreich.

*) Die Ursache, dass in Frankreich nicht alle fahrenden Batterien mit derselben Schusszahl ausgerüstet sind, liegt in der dermalen noch bestehenden Ungleichartigkeit der älteren und neueren Munitions-Fuhrwerke.

**) In den Artillerie-Reserve-Anstalten ist dieses Verhältnis gegenwärtig noch nicht hergestellt.

Diese Geschossgattungen werden theils in der Protze für den zuerst eintretenden Bedarf (in Österreich-Ungarn nur für das Einschießen), theils im Munitionswagen untergebracht.

Am meisten Munition enthalten die Protzen in Österreich-Ungarn und Italien, dann jene Deutschlands und Frankreichs, am wenigsten die Russlands (wegen des großen Calibers). Dasselbe Verhältnis gilt auch für die Geschosszahl in den Munitionswagen.

2. Werkzeuge sind in allen Artillerien theils zur Ausführung von Feldbefestigungen, theils zu Lagerarbeiten, in besonders großem Ausmaße jedoch in Frankreich und Italien — hier namentlich bei den Gebirgsbatterien — vorhanden.

3. Sanitäts-Dotierung.

a) Personale. Ärzte und Thierärzte kommen erst bei den höheren Artillerie-Einheiten vor. Im allgemeinen sind per Batterie-Division — oder analoge Größe — je 1 Arzt und 1 Thierarzt fixiert; nur in Österreich-Ungarn bestehen Thierärzte bloß bei den Artillerie-Regimentern. Am ungünstigsten ist die Zahl der Ärzte und Veterinärärzte bei den russischen Fußartillerie-Brigaden, zum Unterschiede von den reitenden Batterien, wo die Dotation günstig ist.

Als Sanitäts-Hilfspersonale ist in Russland, Deutschland und Frankreich per Batterie je 1 niederes ärztliches Organ, in Frankreich sind überdies Krankenwärter und Blessirtenträger systemisiert. Als Veterinär-Hilfsorgane bestehen überall per Batterie Curschmiede und überdies Beschlagschmiedemannschaft.

b) Materiale findet sich als Verbandzeug und Medicamente überall in der Ausrüstung vor.

In Russland und Frankreich bestehen zu deren Fortbringung besondere Medicamenten-Fuhrwerke.

c) Kranken-Transportwagen kommen nur bei den russischen Artillerie-Brigaden vor, mittelst welcher die Etablierung von einem Hospitale ermöglicht wird.

4. Die Verpflegsausrüstung erfolgt nach denselben Grundsätzen wie bei der Cavallerie, jedoch, weil hier der Transport leichter möglich ist, im allgemeinen in etwas größerem Ausmaße für die Reit- und Zugpferde, als für die Reitpferde der Cavallerie.

Über das als unbedingt nothwendig hingestellte Maß — d. i. per Mann und Pferd für 4 Tage — ist in Frankreich für den Mann vorgesorgt, in Österreich-Ungarn für Mann und Pferd; unter diesem

Ausmaße bleibt nur die Dotierung in Italien, namentlich ist daselbst die Futtermenge gering bemessen.

5. Allgemeine Ausrüstung. Überall sind per Batterie Feldschmieden, dann Reserve-Vorräthe zur Instandhaltung der Batterien systemisiert. Die Kochgeschirre sind in allen Staaten verhältnismäßig größer gehalten, weil sie leichter fortgebracht werden können.

E. Der Truppentrain.

Den wichtigsten Vorrathsartikel des Truppentrains bildet die Munition; nebst dieser werden noch Feldschmieden und besondere Requisiten zur Instandhaltung des Artillerie-Materiales, ferner Bagagen und endlich Proviant bei den Batterien mitgeführt und sind hiefür besondere Fuhrwerksgattungen geschaffen.

Die Munitionswagen der Batterien im Kriege sind bei den russischen schweren und reitenden Batterien am zahlreichsten, indem per Geschütz 2, bei den leichten $1^1/_2$ Munitionswagen entfallen.

Die französischen Batterien haben für 6 Geschütze 9, die deutschen 8 Munitionswagen, die österreichischen und italienischen Batterien hingegen für jedes Geschütz 1 Munitionsfuhrwerk. Sonach stellt sich das Verhältnis der Geschützzahl zur Zahl der Munitionswagen:

in Russland bei den schweren und reitenden Batterien 1:2,
in Russland bei den leichten
in Frankreich bei den fahrenden und reitenden } Batterien 1:1·5,
in Deutschland bei den fahrenden und reitenden Batterien 1:1·3,
in Österreich-Ungarn und Italien bei den fahrenden und reitenden Batterien 1:1.

Es besteht daher bei den beiden letzteren hinsichtlich der Beweglichkeit allerdings bei nur ziemlich entsprechendem Munitionsquantum das günstigste Verhältnis.

In Russland — u. zw. hier allein — finden auch Sanitätsmaterial-Fuhrwerke, und zwar bei den Stäben der Fuß-Artillerie-Brigaden, sowie bei den reitenden Batterien im Truppentrain ihre Eintheilung. Bei denselben kommen überdies noch Krankentransportwagen vor.

Der Truppentrain der Artillerien enthält im allgemeinen meist mittelschweres Material (in Österreich-Ungarn sind die ärarischen eigentlichen Trainfuhrwerke durchaus M. 1853/54), und zum größeren Theile vierspännig, zum geringeren zweispännig; einzelne Fuhrwerke sind hingegen auch (in Deutschland, Frankreich und Italien) sechsspännig. Die

Munitionswagen sind (analog wie die Geschütze) durchaus sechsspännig, nur bei den italienischen leichten Batterien vierspännig.

Die Organisation des Artillerie-Truppentrains erfolgt überall nach Stäben und Batterien.

Die Gliederung desselben ist analog jener beim Truppentrain der Infanterie und Cavallerie. Nur die Batterie-Munitionswagen gehören überall zur Truppencolonne, ausgenommen in Deutschland, wo sie theils im ersten, theils im zweiten Staffel der kleinen Bagage (d. i. Gefechtstrain) eingetheilt sind.

Die Größe des Truppentrains der Artillerie ist am bedeutendsten in Russland, hingegen sehr gering in Italien, fast gleich in Deutschland und Frankreich; im Verhältnis zur Geschützzahl ist der Train der Batterien in Österreich-Ungarn günstig.

Zum Train der Gebirgsbatterien in Italien können auch noch die — wegen mangels besonderer Armee-Reserve-Anstalten im Gebirgskriege bei denselben eingetheilte — Munitions-Colonne und Park-Section gerechnet werden.

4. Schlagfertigkeit.

Bei den schweren Batterien in Frankreich und der Reserve-Batterien in Russland ist das Verhältnis bezüglich der Reitpferde günstiger als in den übrigen Armeen.

Der bei den schweren Batterien in Deutschland, Frankreich und Italien durch die Batteriegröße von 6 Geschützen erwachsende Vortheil des geringeren Mehrbedarfes an Zugpferden im Kriegsfalle, ist in Frankreich im Vereine mit dem Umstande, dass auch noch 2 Batterie-Munitionswagen bespannt sind, von großem Vortheil, während hingegen hier wie in Deutschland die größere Anzahl der zu bespannenden Munitionsfuhrwerke die Verhältnisse nachtheiliger gestaltet. Dies ist auch die Ursache, dass in Österreich-Ungarn trotz der Batteriegröße von 8 Geschützen ein mit Deutschland und Italien nahezu gleiches Verhältnis erreicht wird.

Groß ist der Bedarf an Zugpferden bei den schweren Batterien in Russland wegen der bedeutenden Dotierung mit Munitionsfuhrwerken.

Sehr bedeutend ist endlich der Bedarf an Reit- und Zugpferden bei den Batterien auf vermindertem Friedensstande in Österreich-Ungarn.

Bei den leichten Batteri[illegible] Russland ist der Bedarf an Reitpferden gleich jenem der schw[illegible]ien, etwas geringer an Zugpferden.

Bei den reitenden Batterien, welche in der Kriegs-Ordre
ıtaille ihre Eintheilung bei den großen Cavalleriekörpern erfahren,
s Bestreben, denselben schon im Frieden nahezu den Kriegsstand
ben, allgemein wahrnehmbar. Diese Batterien haben auch that-
h überall alle 6 Geschütze und theilweise auch einige Munitions-
erke bespannt.

Die Gebirgsbatterien in Frankreich und Rußland, dann
nit normaler Ausrüstung in Österreich-Ungarn haben zur Fort-
ıng der Munition und des Trains ausschließlich Tragthiere; den
eichischen Gebirgs-Batterien mit gemischter Ausrüstung sind auch
ıdesfuhrwerke beigegeben.

Die reiche Dotierung mit Tragthieren und Trainfuhrwerken der
ıischen Gebirgsbatterien hat ihren Grund in dem organisatorischen
dsatze, die für den Gebirgskrieg bestimmten Truppenkörper thun-
selbständig zu machen, um aus denselben im Bedarfsfalle Armee-
r ohne Inanspruchnahme besonderer Reserve-Anstalten formieren
ınnen.

Es stellt sich demnach der Grad der Schlagfertigkeit der
terien der verschiedenen Artillerien bei normalen
densständen in folgenden Abstufungen dar:

In	und zwar bei den		Geschützzahl im Frieden	Geschützzahl im Kriege	Verhältnis	Anmerkung
terreich-Ingarn, ußland, tschland*, ınkreich*, Italien	reitenden	Batterien	6		1 : 1	* bei denjenigen, welche für die Cavallerie-Divisionen bestimmt sind.
ankreich, Italien	Gebirgs-					
terreich-Ungarn	Gebirgs-		4			
ıtschland, ankreich, Italien	fahrenden (schweren)		4	6	1 : 1·5	
ıtschland*, ınkreich*	reitenden					* bei dem für die Corps-Artillerie bestimmten Theile.

In	und zwar bei den	Geschützzahl im Frieden	Geschützzahl im Kriege	Verhältnis	Anmerkung
Österreich-Ungarn	schweren Batterien	4	8	1:2	
Rußland	Gebirgs-Batterien				
Frankreich	Territorial-Batterien	4	12	1:3	d. h. aus 3 Friedensbatterien werden 6 Kriegsbatterien.
Österreich-Ungarn	Batterien auf vermindertem Friedensstand	2	8	1:4	
Rußland	Reserve-Batterien	4	32	1:8	d. h. aus 1 Batterie wird eine ganze Brigade.
Deutschland	Reserve (Landwehr)-Batterien	—	6	—	Neuformation.

Von besonderer Bedeutung endlich ist die Thatsache, durch welche ein Correctiv für manche der vorangeführten ungünstigen Verhältnisse geschaffen wird, dass gegenwärtig ein Theil der russischen, deutschen, französischen, sowie der österreichischen Artillerie (meist in den Grenzzonen) die ganze Geschützzahl der Batterien, ein Theil sogar die Munitionswagen bespannt hat; fast durchwegs ist dies bei den für die Cavallerie-Divisionen bestimmten reitenden Batterien der Fall, wodurch die Kriegsbereitschaft derselben nahezu vollständig hergestellt ist.*)

B. Die Festungs-Artillerie.

Die Bedeutung der Festungs-Artillerie liegt in der durch ihre Bestimmung, sehr widerstandsfähige Objecte zu bewältigen, bedingten sehr großen Wirkungsfähigkeit ihrer Geschütze, während hingegen nur

*) In Rußland sind die in den Grenzgebieten liegenden 19 reitenden Batterien nahezu auf Kriegsstand, von den übrigen 89 Fußbatterien ein Theil auf erhöhtem Friedensstande.

In Deutschland waren bisher 41 Batterien, darunter 6 reitende auf erhöhtem Friedensstande.

In Frankreich haben die den 6 Cavallerie-Divisionen beigegebenen (17) reitenden Batterien nahezu den ganzen Kriegsstand, überdies etwa 30 Batterien in den Grenzbezirken einen erhöhten Friedensstand. Alle Batterien in Frankreich haben überdies 2 Munitionswagen bespannt.

In Österreich-Ungarn ist ein T[illegible]tillerie des 1., 10. und 11. Corps auf erhöhtem Friedensstande.

in Minimum an Bewegungsfähigkeit derselben als nothwendig erkannt wird.

Die Festungs-Artillerie hatte infolge ihrer Abhängigkeit von den jeweiligen Fortschritten der Waffentechnik und der Befestigungskunst in verschiedenen Epochen eine wechselnde Bedeutung.

Während im 30jährigen Kriege die Festungen keine Rolle spielten, bildeten dieselben in den Kriegen der folgenden Epochen die Hauptobjecte der Kriegführung, für welche es sich fast nur um die Festhaltung oder Wegnahme der festen Plätze, als gesicherter Verpflegs-Depots der Armee, handelte.

Durch die Napoleon'sche Kriegführung schwand indes die Bedeutung der Festungen und damit auch die der Festungs-Artillerie und erst den Kriegen der neuen Zeit war es vorbehalten, den Wert der Festungen und der Festungs-Artillerie wieder zu heben; es bedarf nur des Hinweises auf den Krim-Krieg, der sich ausschließlich um eine Festung drehte, auf den Feldzug im Jahre 1864, vornehmlich aber auf jenen vom Jahre 1870/71, welcher als Typus der modernen Kriege anzusehen ist, und bei dem Festungen, obwohl weder die Franzosen noch die Deutschen sich für solche vorbereitet hatten — eine wichtige — ja entscheidende Rolle spielten und welche eine durchgreifende Entwicklung der Festungs-Artillerie zur Folge hatte.

II. b) Grundsätze für die Organisation der Festungs-Artillerie.

1. Einheitlichkeit.

Die Festungs-Artillerie soll sich theils für die Vertheidigung, theils für die Belagerung fester Plätze eignen. Hiebei muss die Organisation den verschiedenartigsten Bedingungen, welche sich aus der speciellen Bestimmung, dem Kriegsschauplatze, Terrain, der Größe der Besatzung u. s. w. ergeben, gerecht werden.

Daraus würde die Nothwendigkeit folgen, für jede einzelne zu vertheidigende eigene, beziehungsweise zu belagernde fremde Festung, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, eine besondere Vertheidigungs-, beziehungsweise Belagerungs-Artillerie zu organisieren.

a) In Bezug auf das Material wird für die Vertheidigung der Festungen, der erforderlichen Stabilität wegen, und weil es nicht möglich wäre, die festen Plätze erst vor Kriegsausbruch aus einem etwa vorhandenen gemeinsamen Vertheidigungsparke zu armieren, der obigen Forderung in vollem Maße entsprochen werden müssen; hingegen wird es zulässig sein, für die etwaige Belagerung fremder Festungen ein den

modernen Anforderungen entsprechendes Material in einheitlicher Weise zu schaffen und bereit zu stellen.

Die für beide Fälle unumgänglich nothwendigen verschiedenen Geschützgattungen — sowohl Kanonen als auch Mörser — sollen indes der Einfachheit wegen auf ein thunlichstes Minimum reduciert werden.

b) Für die Truppe kann hingegen der Forderung der Einheitlichkeit dadurch Rechnung getragen werden, dass nur eine einzige Gattung, ebensowohl für die Zwecke der Vertheidigung als des Angriffes bestimmt, geschaffen wird, wodurch das Gesammterfordernis an derselben sich möglichst geringe gestalten und jederzeit vollständig ausnützen lässt.

2. Gliederung.

a) Die Gliederung des Materiales wird durch Schaffung von Einheiten in der Art zu erfolgen haben, dass stets je mehrere Geschütze, meist solche gleicher Gattung, welchen dieselbe Aufgabe zufällt, zu Batterien zusammengezogen werden. Im allgemeinen wird sich die Zahl und Größe dieser Batterien nach den verschiedenen Befestigungs-Objecten richten, und meist 4—6 Geschütze enthalten.

b) Bezüglich der Truppe erscheint es zweckmäßig, von Hause aus kleine Einheiten zu schaffen, um aus diesen jeweilig nach Bedarf höhere zu formieren. Die Festungs-Artillerie wird deshalb im allgemeinen nach den Grundsätzen für die Organisation der Infanterie in Compagnien gebildet, aus welchen Bataillone, mitunter selbst Regimenter gebildet werden können. Bei bestimmt vorauszusehender Verwendung von größeren Einheiten, können die Bataillone und einzelne Regimenter schon im Frieden formiert sein.

Die Compagnien (auch „Batterien" genannt) bilden die Einheiten der Festungs-Artillerie. Für die Festsetzung ihrer Größe werden ungefähr 6 Geschütze à 30—35 Mann Bedienung angenommen, daher die Compagnien — gleich wie bei der Infanterie — 200—250 Mann stark sein.

3. Leistungsfähigkeit.

a) Die Leistungsfähigkeit des materiellen Elementes, d. i. des Geschütz-Materiales der Festungs-Artillerie, ist durch die hohe Entwicklung desselben gekennzeichnet.

Eigentlich sollte das Material der Belagerung infolge der widerstandsfähigeren Objecte des Vertheidigers größer und stärker sein als das der Vertheidigung; doch stell[...]r Forderung die Bedingung der Transportfähigkeit des Bela[...]ales entgegen, infolge dessen die

Belagerungs-Artillerie schwächere und kleinere Caliber aufweist, wogegen die Vertheidigungs-, namentlich aber die Küsten-Artillerie, die größten Caliber enthält.

Eine besondere Wichtigkeit besitzt der Train, welcher erforderlich ist, um das Belagerungs-Artillerie-Material vom Eisenbahn-Endpunkte zum Bestimmungsorte rasch und sicher zu schaffen. Dies wurde bis jetzt mittelst landesüblicher Bespannungen besorgt; es erscheint jedoch empfehlenswert, bereits im Frieden die Vorsorge für die Bildung eigener militärischer oder unter militärischer Aufsicht stehender Trains zu diesem Zwecke zu treffen.

b) Für die Leistungsfähigkeit des personellen Elementes, der Truppe, kommen die Ausbildung und Ausrüstung in Betracht.

Die Ausbildung hat durch die neuen complicierten Geschütze ein wesentliches Erschwernis gegen früher erfahren. Infolge dessen erfordert auch die Leitung des Festungs-Artillerie-Dienstes, wie auch die Schulung der Mannschaft, welche aus einem ausgesuchten Materiale bestehen muss, ein besonders wissenschaftlich vorgebildetes Officiers-Corps. Mit Rücksicht hierauf erscheint auch die vollständige Trennung der Festungs- von allen übrigen Zweigen der Artillerie, u. zw. in jeder Beziehung angezeigt.

Die Bewaffnung der Festungs-Artillerie mit Handfeuerwaffen ist wünschenswert, um — infolge des verhältnismäßig geringen Ausmaßes an Infanterie und damit diese nicht zersplittert werde — jedes Geschütz vor dem Überfalle selbst zu schützen.

4. Schlagfertigkeit.

Die im Jahre 1870/71 deutscherseits gemachten Erfahrungen, dass, weil die Festungs-Artillerie nicht rechtzeitig zur Stelle war, der Feld-Artillerie die Aufgaben der Festungs-Artillerie zufielen, denen jene mit ihren Mitteln nicht gewachsen war, führten zur Erkenntnis der Nothwendigkeit, den Armee-Colonnen zur Lösung jener Aufgaben unmittelbar Theile von den für spätere Belagerungen bestimmten Parks folgen zu lassen. Dies erfordert aber nebst Beweglichkeit auch eine erhöhte Schlagfertigkeit und Kriegsbereitschaft derselben.

Dieser Forderung Rechnung zu tragen, empfiehlt es sich, abgesehen von der vollkommen durchzuführenden Organisation der Belagerungs-Parks, auch jeweilig einen Theil dieser derart kriegsbereit zu stellen, dass er sofort mit der mobilen Armee in den Aufmarschraum abgehen und derselben folgen könne.

IIIb. Die Organisation der Festungs-Artillerie in Österreich-Ungarn, Rußland, Deutschland, Frankreich und Italien

enthält die Tabelle.

IVb. Vergleichende Betrachtung der Organisation der Festungs-Artillerie in Österreich-Ungarn, Rußland, Deutschland, Frankreich und Italien.

1. Einheitlichkeit.

Den aufgestellten Forderungen a) bezüglich Schaffung besonderer Parks für die Armierung der eigenen festen Plätze, sowie einheitlicher Parks für die eventuelle Belagerung fremder Festungen — in Italien eventuell nebst dem normalen noch besonderer Gebirgs-Parks — ferner b) bezüglich Schaffung einer einheitlichen, ebensowohl für den Dienst bei der Vertheidigung als auch bei der Belagerung bestimmten Festungs-Artillerie-Truppe ist in allen Staaten in analoger Weise entsprochen.

An Formationen für letztere bestehen:

In der I. Linie in allen Heeren,

„ „ II. „ „ „ „ Rußland ausgenommen,

„ „ III. „ „ Österreich-Ungarn und Italien; namentlich ist in Italien die große Anzahl der Formationen der letzteren bemerkenswert.

Besondere Ersatzkörper sind in allen Armeen vorhanden.*)

2. Gliederung.

a) Material. In allen Heeren ist eine Gliederung des Festungs-Artillerie-Materiales nach seiner Bestimmung zu erkennen.

Deutschland, Frankreich und Italien fassen die Festungs- und Belagerungs-Geschütze in eine, die Küsten-Geschütze in die andere Gruppe; während Österreich-Ungarn die Belagerungs-Geschütze in eine, die Festungs- und Küsten-Geschütze in die zweite Gruppe eintheilt; in Rußland bestehen drei Gruppen: Belagerungs-, Festungs- und Küsten-Geschütze.

In Rußland, Deutschland und Frankreich bestehen Ausfalls-Batterien; am zahlreichsten in Frankreich (125) und Deutschland (100); im Heere Rußlands bestehen schon im Frieden 5 Cadres in den westrussischen Festungen; diese stellen durch Vervielfachung im Kriegsfalle [illegible] Batterien auf.

b) Truppe. Die Festungs-Artillerietruppe ist überall nach Bataillonen, und zwar solchen zu 6 und zu 4 Compagnien organi-

*) ~~In Österreich-Ungarn war bis jetzt die 6. Compagnie eines jeden Festungs-~~ Artillerie-Bataillons ~~als Ersatzkörper~~ [illegible] ~~nt~~ und im ~~Frieden~~ en ~~cadre~~ ~~gesetzt~~.

siert. Zur ersten Gruppe gehört gegenwärtig die Festungsartillerie Frankreichs, zur zweiten die der übrigen Armeen.

In Italien sind alle Bataillone, in Deutschland alle — drei ausgenommen — in Österreich-Ungarn ein Theil in Festungs- (Fuß-) Artillerie-Regimenter zu 2 oder 3 Bataillonen zusammengezogen.

In Frankreich werden die Compagnien als Batterien, in Italien die Bataillone als Brigaden bezeichnet.

Die Gesammtsumme der Festungsartillerie-Compagnien (Batterien) ist in Frankreich am größten, dann in Deutschland, ferner in Russland und Italien, am geringsten in Österreich-Ungarn; die Anzahl der Compagnien des letzteren Staates erscheint im Vergleiche zu jener der anderen trotz der jüngst eingetretenen Vermehrung noch immer gering.

3. Leistungsfähigkeit.

a) Die Leistungsfähigkeit des Geschützmateriales der Festungsartillerie ist durch deren technische Eigenschaften gekennzeichnet. Überall ist das Streben zu erkennen, das ältere Material durch das den modernen Anforderungen entsprechende neuere zu ersetzen; Italien geht — zuletzt — eben jetzt an die Durchführung dieser Maßregel.

Vorzüglich ist das neue Festungsartillerie-Material Deutschlands, Österreich-Ungarns und Frankreichs. Das österreichische Belagerungs- sowie auch das Festungsmateriale zeichnet sich durch besondere Einfachheit und Einheitlichkeit aus. Jenes Deutschlands und Frankreichs besitzt die größten, jenes Österreich-Ungarns und Italiens die kleinsten Caliber. Die größten Caliber überhaupt kommen bei den italienischen Küstengeschützen vor.

Der Train für die Belagerungsparks ist in Österreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich bis nun vollständig, in Italien zum Theile organisiert, während in Russland ganz und in Italien größtentheils dermalen noch die Bildung von landesüblichen Bespannungstrains in Aussicht genommen ist.

b) Die Ausbildung der Festungs-Artillerietruppe erfolgt überall der besonderen Bestimmung derselben entsprechend.

Die Ausrüstung ist im allgemeinen gleich jener der Infanterie unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Stabilität der Festungs-Artillerietruppe. Deren Bewaffnung ist überall durchgeführt, und zwar mit einem kurzen Gewehre und einer geringen Munitionsdotierung;

nur in Österreich-Ungarn und Russland besitzt die Festungsartillerie das (frühere) Infanteriegewehr, in Russland mit größerer Munitionsmenge.

Einen besonderen Truppentrain erhalten die für Belagerungen bestimmten Festungs-Artilleriekörper nach Bedarf.

4. Schlagfertigkeit.

In allen Armeen sind Belagerungs-Artillerieparks bereits im Frieden organisiert und ist überall Vorsorge getroffen, dass mit der mobilen Armee sofort Theile der Belagerungs-Artillerieparks ins Feld rücken können.

In Österreich-Ungarn ist es die 1. Section, in Russland sind es die ersten zwei Sectionen der Parks, in Deutschland die Specialparks, in Frankreich die Hauptsectionen der Parks, in Italien der Vorpark.

C. Die Positions-Artillerie.

II. c) Grundsätze für die Organisation derselben.

Der Wunsch nach einer Artillerie, welche bei genügender, und zwar größerer Beweglichkeit als die Festungsartillerie, eine größere Wirkungsfähigkeit als die Feldartillerie aufweist, liegt sowohl für den Vertheidiger, als auch für den Angreifer nahe; für ersteren zur Erhöhung der Haltbarkeit der feldmäßigen Befestigungen, für letzteren, um solche Positionen rasch zu nehmen, für welche Aufgaben das Feldgeschütz nicht mehr ausreicht.

Diese erwünschte — zwischen der Feld- und Festungsartillerie liegende — besondere Artilleriegattung wird als Positions-Artillerie bezeichnet. Gegenüber der Festungsartillerie ist sie weniger wirksam, aber mobiler, gegenüber der Feldartillerie weniger beweglich, aber wirkungsfähiger.

Nachdem die der Positions-Artillerie zugedachten Aufgaben auch durch die leichteren Caliber der Festungsartillerie, die rascher mobilisiert der Armee nachfolgen, erfüllt werden können, erscheint eine besondere Positions-Artillerie eigentlich nicht unbedingt nothwendig; immerhin aber ist deren besondere Organisation vortheilhaft.

Die Eintheilung und Verwendung der Positions-Artillerie oder der als solche verwendeten Theile der Festungsartillerie, könnte am besten als eine Art Armee-Geschützreserve erfolgen, als welche sie den Vortheil besäße, die einzelnen Colonnen nicht mit Geschützen zu belasten, welche für den Feldgebrauch wenig Eignung besitzen, trotzdem aber selbe im Falle des Bedarfes damit dotiere[illegible] nen.

III. c) Die Organisation der Positions-Artillerie in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien

enthält die Tabelle.

IV. c) Vergleichende Betrachtung der Organisation der Positions-Artillerie in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

Dermalen besitzen nur Österreich-Ungarn und Russland eigene Positions-Artillerien. Jene Österreich-Ungarns besteht aus 12 *cm* Kanonen- und 15 *cm* Mörserbatterien à 4 Geschützen, jene Russlands nur aus 15 *cm* Mörserbatterien à 6 Stück per Batterie. Beide Geschützgattungen sind von besonderer Wirksamkeit, namentlich gegen Feldschanzen.

Die Organisation dieser Batterien ist vollkommen vorbereitet, jene ohne, diese mit Friedenscadres, bei den russischen sind sogar alle Geschütze (mit je 6 Pferden) und ein Theil der Karren schon im Frieden bespannt.

Weiters können auch die 2 ersten Sectionen des russischen Belagerungs-Artillerieparks, welche ausschließlich aus schwerem (11 *cm*) Feldartillerie-Materiale bestehen, sowie die erste Section des österreichischen Belagerungsparks und die Specialparks Deutschlands, als eine Art organisierter Positions-Artillerie angesehen werden. Der Unterschied zwischen den ersteren und den letzteren besteht im Caliber, indem die erste Section in Österreich-Ungarn und die Specialparks in Deutschland aus Kanonen schwereren (12 *cm*) Calibers, die russischen nur aus (11 *cm*) Feldkanonen bestehen.

Analog können übrigens auch einzelne Gruppen der leichteren Caliber der Belagerungs-Artillerie Frankreichs und Italiens eventuell als Positions-Artillerie Verwendung finden. Speciell aber besitzt Frankreich in dem 95 *mm* System Lahitolle — dem ehemaligen Feldgeschütze — eine große Menge von Material, welches man theils als Positions-, theils als Besatzungs- und Ausfallsartillerie zu verwenden gedenkt.

D. Die technische Artillerie.

II. d) Grundsätze für die Organisation derselben.

Diese hat die Bestimmung, die Feuerwaffen und die Munition zu erzeugen oder die Erzeugung zu leiten und zu überwachen und, soferne selbe nicht in der Verwaltung der Truppe sich befinden, zu verwahren. Diese Aufgabe erfordert ein besonders fachtechnisch gebildetes Personale und wird überall der Artillerie zugewiesen.

Nachdem die Waffen- und Munitions-Erzeugung und Verwaltung in eigenen Anstalten erfolgt, so muss sich die Organisation der technischen Artillerie an diese anschließen.

Die Anstalten gliedern sich in Erzeugungs- und Verwaltungs-Anstalten.

Für die ersteren ist bis zu einem gewissen Grade Centralisation erwünscht; andererseits ist aber — abgesehen von allen Zufällen — die Decentralisation schon aus dem Grunde angezeigt, um nicht von einer einzigen Anstalt abhängig zu sein.

Bei den Verwaltungs-Anstalten ist aus Rücksichten für die Ausgabe und den Nachschub weitgehende Decentralisation am Platze.

Bei der Armee im Felde werden mobile und stabile Anstalten zum Zwecke der Vornahme von Reparaturen, technischer Herstellungen der Waffen etc. und zum Nachschube der Munition und des Artillerie-Materiales zu organisieren sein.

Das Personale wird entweder — Officiere und Mannschaften — der Artillerie entnommen oder besteht ausschließlich aus Beamten und Ingenieuren und einem Civil-Personale unter Aufsicht von Artillerie-Officieren.

III. d) Die Organisation der technischen Artillerie in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien

enthält die Tabelle.

IV. d) Vergleichende Betrachtung der Organisation der technischen Artillerie in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

Als Personale ist überall eine besondere „technische Artillerie“ vorhanden; doch besteht selbe in Russland und Deutschland nur aus Officieren und Beamten der Artillerie, während in Österreich-Ungarn, Frankreich und Italien auch nebstdem noch Militär-Arbeiter-Abtheilungen vorhanden sind.

Militärische Erzeugungs-Anstalten sind wohl überall vorhanden, doch nimmt die Privat-Industrie an der Erzeugung von Geschützen, Handfeuerwaffen und Munition wesentlichen Antheil.

Infolge dessen ist die Zahl der ärarischen Etablissements, welche allenthalben, speciell in Deutschland und Österreich-Ungarn bestehen, nur gering, was indes nur in letzterem Staate im Hinblick darauf, dass die Geschützerzeugung nur auf das Arsenal in Wien beschränkt ist, wo zudem

die schwersten Schiffs- und Küsten-Geschütze nicht erzeugt werden können, immerhin von Nachtheil sein könnte, während Deutschland durch seine großen Privat-Etablissements vom Auslande vollkommen unabhängig ist.

Verwaltungs-Anstalten, beziehungsweise Depots sind in allen Staaten möglichst decentralisiert.

Die Artillerie-Reserve-Anstalten — gleichzeitig Munitions-Reserve-Anstalten — sind in allen Heeren bei den Armeekörpern und Armeen eingetheilt, und zwar nebst den letzteren bei den Infanterie-Divisionen allein in Russland und bei den deutschen Armee-Divisionen bei den Corps allein (für die Divisionen I. Linie) in Deuschland, bei den Infanterie-Divisionen und Corps in Österreich-Ungarn, Frankreich und Italien, wobei bezüglich der Art des Munitionsersatzes Unterschiede bestehen. — Überall kommen ferner mobile Artillerie-, gleichzeitig Munitions-Reserve-Anstalten bei den Armeen (in Russland sogar in zwei Gruppen hinter einander), weiters stabile derlei Feld-Anstalten bei den Armeen und schließlich die ganz stabilen Erzeugungs-Anstalten und Depots im Inlande vor.

E. Die Artillerie-Leitung.

II. c) Grundsätze für die Organisation derselben.

Bei der Vielseitigkeit und Verschiedenheit der Aufgaben der Artillerie, d. i. der Feld-, Festungs- (Positions-) und technischen Artillerie, liegt die Frage nahe, ob für die Leitung aller dieser Zweige derselben ein gemeinsames Organ zu schaffen sei oder nicht.

Für die Beantwortung dieser Frage kommen das wissenschaftliche, das organisatorische und das personelle Moment in Betracht.

Die wissenschaftlichen Fragen aller Zweige der Artillerie haben gemeinsamen Ursprung und sollen dem gleichen Zwecke — thunlichste Wirkungsfähigkeit der Waffen — dienen; die organisatorischen Fragen sollen hiebei die Übereinstimmung mit dem übrigen Heeres-organismus herbeiführen; die gemeinsame Behandlung der Personalfragen endlich soll thunlichste Gleichmäßigkeit in der Ausbildung und Vielseitigkeit in der Verwendung der Artillerie-Officiere fördern helfen.

Während alle diese Gründe sonach für eine Gemeinsamkeit in der Leitung durch Schaffung eines besonderen Organes für dieselbe sprechen würden, gibt es anderseits wieder Gründe, welche eine vollständige Trennung in der Leitung angezeigt erscheinen lassen, und zwar: in wissenschaftlicher Beziehung ist es die immer mehr sich herausbildende

Verschiedenheit der Bestimmung der Feld- und Festungs-Artillerie, bei welcher eine gedeihliche Entwicklung und Verwendung nur durch die vollständige Trennung der Leitung gewährleistet erscheint; in organisatorischer Beziehung ist es der Unterschied in der Verwendung der Feld-Artillerie bei den mobilen Armeekörpern gegenüber jenen der Festungs-Artillerie, welche an bestimmte Punkte der Vertheidigung und des Angriffes gebunden erscheint; endlich erfordert in personeller Beziehung die Vielseitigkeit der einzelnen Zweige des Artilleriewesens ein so umfangreiches und mitunter verschiedenes Wissen und Können, dass Specialisierung hier von mehr Vortheil erscheint, als Generalisierung. Durch Theilung der Arbeit wird zweifellos bessere Ausbildung erzielt.

Es erscheint demnach eine vollständige Trennung der Leitung der einzelnen Zweige der Artillerie angezeigt.

III. c) Die Organisation der Artillerie-Leitung in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien

enthält die Tabelle.

IV. c) Vergleichende Betrachtung der Organisation der Artillerie-Leitung in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

Die als erwünscht bezeichnete Trennung in der Leitung der einzelnen Zweige des Artilleriewesens erscheint bisher nur in Deutschland vollkommen durchgeführt.

In den übrigen Heeren ist wohl auch eine Trennung des Feld- und Festungs-Artillerie-Dienstes (respective auch der technischen Artillerie) bewirkt, doch besitzen die Officiere aller Gruppen gemeinsamen Status; ferner besteht in ~~Österreich-Ungarn,~~ Frankreich und Italien für die gemeinsame Leitung ein besonderer Artillerie-Stab, während endlich in Russland die die Leitung ausübenden Organe den verschiedenen Artillerie-Waffengattungen entnommen werden.

Auch Personen der Artillerie fungieren überall als Hilfsorgane zu der Leitung des Artilleriewesens bei den obersten Verwaltungs-Behörden den Kriegs-Ministerien — sowie bei den Commanden der Armeen und Armeekörper, respective den Commandanten der Festungen, beziehungsweise der zum Angriffe auf diese bestimmten Heereskörper.

Die technischen Truppen.

Die Armee im Felde hat für die im Zustande der Ruhe, der Bewegung und des Kampfes erforderlichen technischen Verrichtungen, speciell technisch vorgebildete, militärisch organisierte Körper nothwendig.

Dieses Bedürfnis ergibt sich aus den Beziehungen der Armee zum Boden. Es war seit dem Auftreten von Armeen vorhanden, machte sich jedoch in sehr verschiedener Weise geltend, je nach der Kriegführung und Kampfweise, welche wieder mit den Fortschritten der Technik, insbesondere der Kriegstechnik, enge verbunden waren.

I. Skizze der geschichtlichen Entwicklung der technischen Truppen.

A. Im allgemeinen.

Im Alterthume wurden von den orientalischen Völkern technische Arbeiten zur Sicherung der Lagerplätze und zur Überwindung von Hindernissen ausgeführt.

Das Gleiche in vollkommenerer Weise war bei den Griechen der Fall.

Die entwickeltste Kriegstechnik des Alterthums besaßen die Römer. Sie bewältigten nicht nur die trennenden Flüsse, sondern bahnten auch Straßen, wo sich Gebirge ihren Eroberungszügen entgegenstellten (Römerbrücken, Römerstraßen). Für erstere Zwecke waren den Legionen Brückentrains beigegeben.

Auch fanden sich bei den Römern bereits die ersten Feldbefestigungen, u. zw. zur Sicherung der Lager. Zu deren Ausführung war jeder Soldat mit Schanzzeug versehen. Besondere technische Abtheilungen aber bestanden noch nicht, sondern alle Arbeiten wurden von ganzen Heeresabtheilungen ausgeführt.

Mittelalter. Mit dem Niedergange des römischen Staats- und Heerwesens verfiel auch die hochentwickelte Kriegskunst und mit ihr die Kriegstechnik.

Die Kriegsgeschichte des Ritterthums zeigt mit Ausnahme des Baues und der Belagerung von Burgen und der festen Städte keine Thätigkeit auf dem Gebiete der Kriegstechnik.

In der Periode der Söldnerheere bildeten sich wohl einzelne Fächer auf dem Gebiete der Kriegstechnik aus, doch wurden dieselben nur handwerksmäßig betrieben; sowohl Meister — Brücken-, Schanz-, Weg- und Minen-Meister — als auch deren Gehilfen wurden aus dem Handwerkerstande angeworben.

Neuzeit. Obschon die einzelnen Zweige der Kriegstechnik allmähliche Vervollkommnung erfuhren, so erfolgte doch die militärische

Organisierung der technischen Dienste erst mit der Einführung der stehenden Heere (nach dem westphälischen Frieden 1648).

Am frühesten entwickelte sich das Pontonierwesen; so führte Gustav Adolf im dreißigjährigen Kriege Pontons- und Brücken-Materiale mit sich, ohne indes eine anfänglich für deren Behandlung speciell ausgebildete Truppe zu besitzen.

Das Kriegsbrücken-Materiale war anfangs äußerst schwerfällig; ward aber allmählich, zuerst bei den Holländern und Franzosen, dann auch im österreichischen Heere (unter Prinz Eugen in Italien) durch leichteres Material ersetzt.

Die Fortbringung dieses schweren Brücken-, sowie auch des schweren Artillerie-Materiales hatte die Nothwendigkeit von Wegbauten zur Folge.

Durch die Entwicklung der Feuerwaffen und damit auch des Schießwesens erlangte das Terrain erhöhte Bedeutung als Deckmittel, und damit auch das Befestigungswesen, wenn auch vorwiegend mehr im Festungs- als im Feldkriege; zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts erlangte der Festungsbau sogar große technische Vollkommenheit.

Nach diesen drei Hauptaufgaben technischer Verrichtungen entwickelten sich denn auch drei Haupttypen technischer Truppen, u. zw.:

1. Das Pontonier-Corps, dessen Aufgabe im Baue von Brücken mit Zuhilfenahme organisierten Kriegsbrücken-Materiales bestand;

2. das Pionnier-Corps für die Anlage von Wegen für das schwere Kriegsbrücken- und Artillerie-Materiale (infolge welch letzteren Umstandes dasselbe lange Zeit hindurch auch mit der Artillerie vereint war);

3. das Genie-Corps, mit dem Baue und dem Kampfe um Festungen betraut, und für welche Dienste Sappeure und Mineure bestimmt waren.

Die neueste Zeit endlich äußerte durch die Napoleon'schen Kriege ihren Einfluss auch auf die Entwicklung der technischen Truppen.

Die Forderung großer Manövrierfähigkeit der Armeen bedingte die Vervollkommnung des Pontonier- und Pionnierwesens, und führte zumal, da die Aufgabe beider in der Herstellung von Verbindungen lag, zur Verschmelzung dieser beiden Gruppen in eine einzige mit der gleichzeitigen Hauptbestimmung zum Baue der Land- und Wasserverbindungen.

Der Festungskrieg und damit auch die Bedeutung der Festungen trat durch die Napoleon'schen Kriege in den Hintergrund, um erst in den Kriegen der Neuzeit wieder eine der modernen Kriegführung

und dem hohen Stande der Entwicklung der Technik entsprechende Bedeutung zu erlangen.

Hingegen gewann die Schlachtfeldbefestigung durch die neuere Gefechtsweise, infolge welcher das Terrain im Feldkriege zu erhöhter Bedeutung als Deckungsmittel gelangte und zur Anwendung von künstlichen Deckungen zwang, wo keine natürlichen vorhanden sind, an Bedeutung und machte das Schanzzeug zum unentbehrlichen Bedürfnisse der gesammten Truppe.

Endlich hat die jüngste Zeit für die Verwertung des Eisenbahn- und Telegraphenwesens, sowie der Luftschiffahrt als besondere Zweige der Kriegstechnik die Gründung eigener Truppengattungen zur Folge gehabt.

B. Specieller Entwicklungsgang der technischen Truppen in Österreich.

1. Das Pontonierwesen. Mit der Schaffung des österreichischen Heerwesens durch Kaiser Max wurden für die Heere auch Schiffbrücken organisiert, welche auf Wagen verladen jenen folgten, anfänglich von Handlangern bedient wurden und unter Aufsicht von Brückenmeistern standen.

Eigentliche Pionnier-Abtheilungen wurden erst im Verlaufe der Türkenkriege organisiert, um die Donau und die anderen mächtigen Flusslinien der Schauplätze der Türkenkriege zu überbrücken und für den Nachschub auszunützen. Für diese Zwecke entwickelte sich ein Flotillen-Corps, das aus für jeden Krieg angeworbenen Schiffsofficieren und Matrosen bestand. Aus diesem Flotillen-Corps wurde 1739 eine „Hauscompagnie" als permanenter Stamm des Pontonier-Corps unter einem Oberbrückenmeister gebildet.

1749 erfolgte die Aufstellung von 2 Pontonier-Compagnien;

1767 die Errichtung eines Pontonier-Bataillons zu 4 Compagnien mit Stationen an der Donau zu Zwecken des Nachschubes.

1779 wurden die schon früher für den Verkehr auf der unteren Donau errichteten Tschaikisten mit dem Pontonier-Corps vereint, bis 1852 ihre Auflösung erfolgte.

Nach den Napoleon'schen Kriegen bestand das Pontonier-Corps aus 6 Divisionen, jede mit einem Brückentrain zu 25 sechsspännigen Wagen. Gleich der Artillerie hatte das Pontonier-Corps ein eigenes „Pontons-Fuhrwesen", welches bis zur Errichtung des „Militär-Fuhrwesens-Corps" bestand.

1843 erfolgte die Vereinigung des Pontonier- mit dem Pionnier-Corps. *)

2. Das Pionnierwesen. Im siebenjährigen Kriege wurde aus den Pionnieren und Zimmerleuten des Artillerie-Parks ein Pionnier-Bataillon zu 4 Compagnien errichtet, welches zur Hälfte mit Gewehren, zur Hälfte mit Schanzzeug ausgerüstet war und außerdem eine Laufbrücke hatte.

1763 wurde das Bataillon aufgelöst; in den Napoleon'schen Kriegen jedoch wurden wieder anfänglich 2 Bataillone und Laufbrücken errichtet, und diese in der Folge vermehrt.

1843 erfolgte die Vereinigung des Pionnier- mit dem Pontonier-Corps zum Pionnier-Corps mit 6 Bataillonen à 4 Compagnien, 1 Depot-Compagnie, 1 Zeugsreserve und 4 Kriegsbrücken-Equipagen à 42 Klaftern Länge.

Seit 1866 heißt dasselbe Pionnier-Regiment mit der gegenwärtigen Organisation und Unterstellung unter den Generalstab. **)

3. Das Geniewesen. Dessen Entstehung datiert aus dem dreißigjährigen Kriege, gegen dessen Ende das Ingenieur-Corps errichtet wurde. Im Jahre 1716 wurden aus Theilen der Artillerie 1 Sappeur-Abtheilung und 1 Mineur-Compagnie aufgestellt, welche 1772 mit dem Ingenieur-Corps vereinigt wurden.

Unter mehrfachen Veränderungen ging dann aus demselben im Jahre 1851 das Genie-Corps mit Stab und Truppe hervor, letztere in selbständigen Bataillonen; 1861 wurden endlich aus den letzteren die dermalen bestehenden 2 Genie-Regimenter formiert, diese 1869 reorganisiert.

4. Das Eisenbahn- und Telegraphenwesen. Bis zum Jahre 1866 wurden für den Eisenbahndienst im Kriege besondere Abtheilungen improvisiert; hienach, und zwar mit der Bildung des Pionnier-Regiments, wurden bei diesem 15 Feldeisenbahn-Abtheilungen und bei beiden Genie-Regimentern 15 Mineur-Detachements aufgestellt, aus welchen im Jahre 1883 das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment hervorging.

*) 1849—60 bestand ein eigenes Flotillen-Corps für die italienischen Seen und Flüsse und für die Donau; dasselbe wurde jedoch 1859, respective 1860 der Kriegsmarine übergeben.

**) Bis dahin unter dem General-Genie-Inspector.

II. Grundsätze für die Organisation der technischen Truppen. (Dienste.)

1. Einheitlichkeit.

Dieses Princip würde eine einzige technische Truppe gemeinsam für alle technischen Aufgaben bei der Armee im Felde erfordern. Vom militärischen Standpunkte wäre wohl eine solche vortheilhaft, denn man hätte dann jederzeit eine technisch ausgebildete und ausgerüstete Truppe für alle jeweilig erforderlichen technischen Vorrichtungen zur Hand, während sich bei mehreren Gattungen technischer Truppen eine umso schwierigere Leitung ergibt, indem es stets einer besonderen Disponierung bedarf, um die einzelnen Truppengattungen dort einzutheilen oder dorthin zu dirigieren, wo möglicherweise ihre Verwendung erfolgen könnte. Auch vom ökonomischen Standpunkte stellt sich die Vereinigung als das billigere System dar, zudem durch die Einheitlichkeit an der Gesammtzahl der Truppen erspart werden kann. Vom technischen Standpunkte jedoch erscheint eine einheitliche technische Truppe für alle Dienste nicht vortheilhaft, weil die Ausbildung alle Fächer umfassen müsste und bei der Zahl und dem Umfange derselben nur auf Kosten der Gründlichkeit erfolgen könnte.

Es muss sonach diejenige Organisation der technischen Truppen ermittelt werden, welche zwischen den beiden heterogenen Forderungen das richtige Compromiß darstellt, das also in der Schaffung mehrerer Gattungen technischer Truppen bestehen wird, ohne aber hierin zu weit zu gehen. Um diese Theilung festzustellen, bedarf es der Betrachtung der verschiedenen technischen Aufgaben bei der Armee überhaupt. Solche gibt es:

I. Für den Zustand der Ruhe: Lagerbauten, meist leichte Erd- und Holzarbeiten, für welche alle Truppen die nothwendige Befähigung und Ausrüstung selbst besitzen sollen, welche sonach eine eigene technische Truppengattung nicht bedingen.

II. Für die Bewegung sind erforderlich

a) Straßenbauten, zu deren Ausführung Erd-, Holz-, Stein- und Sprengarbeiten, sowie Brückenbauten über trockene Hindernisse nöthig sind; ferner

b) Brückenbauten über Gewässer, und Überschiffungen, wozu für rasche Herstellung mit vorbereitetem Materiale — Feld-Kriegsbrücken — oder für Herstellungen mit Hilfsmaterial — Nothbrücken — besondere Schulung erforderlich ist.

zwischen a) und b) als Communicationsbauten, bestehen so innige Beziehungen, dass die Vereinigung beider Dienste in eine Gruppe natürlich erscheint.

III. *Für den Kampf* sind erforderlich:

a) *Feldbefestigungen*, d. h. Erd-, Holz-, Stein- und Sprengarbeiten.

b) *technische Verrichtungen* im Festungskriege, und zwar:

α. *Sappeurdienst*, meist in Erdarbeiten, aber auch noch einzelnen sonstigen schwierigen Kriegsanlagen bestehend;

β. *Mineurdienst* mit besonderen Arbeiten, welche specieller Übung und Fertigkeit bedürfen.

Für diese letztgenannten Aufgaben können entweder gesonderte technische Truppengattungen bestehen, oder es kann für jene sub a) und α eine solche von jener für β verschiedene, oder aber endlich für alle drei eine gemeinsame technische Truppengattung bestimmt werden, da ja doch die Ausführung aller dieser Thätigkeiten eine verwandte Technik aufweist.

IV. *Für die Verbindungen:*

a) *Das Eisenbahnwesen* erfordert: Bau, Betrieb, Leitung, Zerstörung von Eisenbahnen. Für Bau und Zerstörung kommen Erd-, Holz-, Stein- und Spreng-, dann Eisenarbeiten vor. Diese — mehr aber noch der Betrieb — erfordern eine speciell geschulte Truppengattung.

b) *Das Telegraphenwesen* macht eine specielle Gruppe technischer Truppen für Anlage der Leitungen, namentlich aber für den Betrieb nöthig.

c) *Die Luftschiffahrt* erfordert besondere, von jenen der übrigen technischen Truppengattungen abweichende Kenntnisse und Übung; lässt daher eine eigene Gruppe technischer Truppen nöthig erscheinen.

V. *Für die besonderen Hochbauten* kommen in Betracht:

a) *Bürgerliche Bauten*, welche, da ihre Ausführung am besten durch das Civile erfolgt, nur der militär-technischen Leitung bedürfen, für welche allgemeine bautechnische Kenntnisse erforderlich sind; während hingegen

b) *für den Festungsbau* außerdem noch rein militärische (strategische, taktische und militär-technische) Kenntnisse erforderlich erscheinen.

Aus der vorstehenden Specialisierung der technischen Aufgaben geht zunächst hervor, dass mehrere derselben gleichartige Anforderungen an Kenntnisse und Übung stellen.

Abgesehen von jenen der Gruppe I, welche von allen Truppen überhaupt, daher auch umsomehr von allen technischen Truppen ausgeführt werden können, sind es jene der Gruppen II a und III a, welche in der Art der Ausführung eine gewisse Verwandtschaft aufweisen, jedoch mit dem Unterschiede, dass für letztere d. h. für die Anlage der Befestigungen nebst technischen auch noch taktische Forderungen gestellt werden.

Weil aber anderseits die beiden Gattungen der Communications-Herstellungen II a und II b eine verwandte Gruppe technischer Arbeiten bilden, so erscheinen damit auch die Beziehungen von III a zu II gerechtfertigt.

Anderseits erfordern die Aufgaben sub IV a, b und c abgesonderte Gattungen technischer Truppen, und zwar umsomehr, als deren örtliche Verwendung zumeist eine von jener der früher genannten technischen Truppen getrennte sein wird.

Was endlich die technische Leitung des Festungsbaues — Gruppe V b — betrifft, so sind dessen Beziehungen zu jener II b naheliegend.

Aus dieser Charakteristik der für die Armee erforderlichen technischen Arbeiten ergibt sich, dass sowohl nach Fächern, als auch nach der Verwendung, sowie im Hinblick auf die Bestimmung bei der Armee im Felde, beziehungsweise in Festungen die Bildung folgender Gruppen technischer Dienste sich am zweckmäßigsten erweisen wird, und zwar:

A. Technische Truppen-Gattungen.

1. Eine Pionnier- (Pontonier-) Truppe für Communications-Anlagen, und zwar entweder für Brücken- (Wasser-) und Straßenbauten gemeinsame oder nur für erstere allein, eventuell auch für Feldbefestigungen; ersteres System ist fachlich und nach der Verwendungsart der technischen Truppen vorzuziehen, letzteres System schafft eine einheitliche technische Feldtruppe für die wichtigsten Arbeiten bei der Armee im Felde, ist daher von großem Vortheile.

2. Eine Genie- (Sappeur-, eventuell Mineur-) Truppe für Befestigungen, und zwar für Feldbefestigungen und die technischen Verrichtungen im Festungskriege gleichzeitig oder nur für letztere allein, wenn die erstere Aufgabe etwa den Pionnieren überwiesen ist; eventuell kann aber auch hinwieder der Straßenbau einen Zweig der Thätigkeit der Genie- (Sappeur-) Truppe bilden. Nach Fächern und Ver-

Technische Truppen-Gattungen.

wendung erscheint das erstere System vortheilhafter als das letztere, obwohl auch dieses nicht ohne Begründung, indem es alle Landbauten einer Genie- (Sappeur-) Truppe, die Wasserbauten aber der Pontonier-Truppe überträgt; doch sind dann beide Truppengattungen bei den Armeekörpern erforderlich, was weniger zweckmäßig ist.

3. Eine Eisenbahn-Truppe für Anlage, Betrieb und Zerstörung von Eisenbahnen.

4. Eine Telegraphen-Truppe für Anlage, Betrieb und Zerstörung von Telegraphen-Linien.

5. eine Luftschiffer-Truppe.

B. Special-Corps.

6. Ein Special-Corps für die Leitung des Hochbaudienstes, und zwar sowohl des civilen als auch des fortificatorischen, beide vereint oder besser getrennt.

C. Technische Ausrüstung aller Truppen des Heeres.

Endlich ergibt sich die Nothwendigkeit, alle Truppengattungen (Infanterie, Cavallerie und Artillerie) mit Werkzeugen zur Verrichtung der einfachsten technischen Arbeiten im Lager, auf dem Marsche und im Kampfe zu versehen, so dass den technischen Specialtruppen nur die Ausführung der schwierigsten Arbeiten zufällt, wodurch die letzteren, kostspieligeren, schwerer auszubildenden und auszurüstenden Truppengattungen entsprechend geringer gehalten werden können.

2. Gliederung.

Diese ist zunächst von der Gesammtstärke, dann aber hauptsächlich von der Verwendung der technischen Truppen abhängig. Für die Gesammtstärke lassen sich wohl keine bestimmten Anhaltspunkte geben; die Gesammtgröße des Heeres, Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes und sonstige Verhältnisse sind maßgebend;*) doch nicht zu viel, weil nicht direct zum Kampfe bestimmt, sondern nur indirect für diesen beitragend, und weil gutes Material der kämpfenden Armee entzogen wird, immerhin aber genügend, um allen Anforderungen zu entsprechen. Natürlich müssen bei Festsetzung der Gesammtzahl der technischen Truppen die Forderungen aller Kriegsschauplätze — nicht etwa bloß die eines einzigen — maßgebend sein.

*) Napoleon stellte das Verhältnis derselben zur Größe des Heeres mit etwa 1/40 fest, heute schwankt dasselbe [illegible] /20 und 1/40.

Die Körper, in welchen die technischen Truppen aufzutreten berufen sein werden, werden daher nicht groß sein, und wird sonach auch die Gliederung derselben durch die Verwendung bedingt, in möglichst kleine Einheiten behufs Auftheilung an die Armeekörper erfolgen müssen.

So wird die Zuweisung der zur Herstellung von Befestigungen und kleineren Überbrückungen bestimmten technischen Truppen (eine Compagnie mit einem Brückentrain) an die Infanterie-Divisionen — als die Kampfeinheiten der Armee — hingegen der zur Herstellung von Communicationen bestimmten Truppengattungen (circa zwei Compagnien mit Brückentrains) an die Corps — als strategische Einheiten — zu erfolgen haben, während für nicht im voraus zu bestimmende Verwendungen Reserven der technischen Truppen den Armeeleitungen zur Verfügung gestellt werden müssen. Auch die Verwendung der Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschiffer-Truppen wird nur in kleinen Körpern erfolgen können und deren Verwendung zumeist von den Armee-Commanden zu regeln sein.

Daraus folgt eine möglichst weitgehende Gliederung der technischen Truppen in kleine Einheiten — Compagnien, sowie eventuell noch kleinere Abtheilungen — sowie, dass diese dann auch möglichst selbständig gemacht werden sollen.

Diese für den Krieg erforderliche weitgehende Gliederung kann aber im Hinblicke auf die gleichmäßige Ausbildung nicht auch im Frieden bestehen. Hier wird also eine Zusammenfassung der Compagnien in Bataillone, ja eventuell in noch höhere Verbände Platz greifen müssen. Doch ist hingegen wieder für die thunlichste Übereinstimmung der Friedens- und der Kriegs-Ordre de bataille keine allzuweitgehende Zusammenfassung nebst einer entsprechenden Dislocierung, respective Vertheilung der technischen Truppen angezeigt. Am besten wird demnach sein, die für die Corps bestimmten technischen Truppen (Bataillone) schon im Frieden denselben zuzuweisen.

3. Leistungsfähigkeit.

Diese wird durch die Beschaffenheit und Ausbildung*) des Personales, sowie durch die Ausrüstung der technischen Truppen und der Armee bedingt.

In ersterer Beziehung erscheint ein ausgewähltes tüchtiges Personale für die schwierigen Aufgaben erwünscht, um ebensowohl den großen physischen Anforderungen der technischen Truppen gerecht zu

*) Die Ausbildungsverhältnisse sind im III. Abschnitte behandelt.

werden, als auch um deren schwierige Ausbildung in der durch die Liniendienstpflicht festgesetzten kurzen Dienstzeit zu ermöglichen. Hiebei ist auch die Qualität des Chargen-Cadres von Wichtigkeit. Weiters kommt hier noch die Größe des letzteren in Betracht zu ziehen; es erscheint bezüglich derselben naturgemäß, dass die Zahl der Officiere und Unterofficiere größer sei als bei der Infanterie, weil die selbständige Verwendbarkeit kleinerer Abtheilungen eine solche erheischt, noch mehr aber die häufige Bestimmung der technischen Truppen zur Leitung und Überwachung von mitunter sehr starken Arbeiter-Abtheilungen der Infanterie oder von der Landbevölkerung.

Die technische Ausrüstung muss eine durch die speciellen Aufgaben der betreffenden Truppengattung bedingte sein.

a) Ein Theil derselben muss zur sofortigen Verwendung — bei der im unmittelbaren Armeebereiche auftretenden Gruppe von technischen Truppen — bei der Hand sein; also eventuell von der Mannschaft getragen werden können, wenn aber nicht unmittelbar erforderlich, verladen und der Truppe auf Fuhrwerken nachgeführt werden, was auch bezüglich des sonst noch erforderlichen Theiles der Ausrüstung gilt. Es erscheint also ein besonderer technischer Truppentrain erforderlich, welcher per Compagnie (Abtheilung) bemessen und eventuell zugsweise gegliedert sein soll.

b) Der übrige Theil der technischen Ausrüstung, welcher für größere specielle Aufgaben die Bestimmung hat, wird in technischen Reserve-Anstalten organisiert und den betreffenden Armeekörpern (Divisionen oder Corps) zugewiesen, oder dem Armee-Commando zur Verfügung überlassen werden müssen. Nach den Gattungen der technischen Truppen werden derlei Anstalten verschieden sein, und zwar:

α) Genie- (Sappeur-, Pionnier-) Anstalten, d. h. größere Werkzeugvorräthe für die Ausführung bedeutender technischer Arbeiten (Communicationsherstellungen, Befestigungen &c.);

β) Pontonier- (Pionnier-) Anstalten zur Übersetzung größerer Flüsse;

γ) Eisenbahn-Anstalten (Züge) zur Anlage und Inbetriebsetzung von Eisenbahnen;

δ) Telegraphen-Anstalten zur Anlage und zum Betriebe von Telegraphen-Linien;

ε) Ballon-Trains.

Selbstverständlich werden hiebei die angewendeten Systeme (der Brücken-, Eisenbahn-, Telegraphen-Anlagen) &c. die Leistungsfähigkeit

der technischen Truppen wesentlich beeinflussen, besonders in der I. Linie, d. h. im Armeebereiche, wo es sich zumeist auch um eine rasche Anlage von Befestigungen, Communicationen, Brücken, Telegraphenlinien 2c. handelt, während die in der II. Linie, beziehungsweise im Etapenbereiche auszuführenden Arbeiten schon mehr einen halbpermanenten Charakter an sich tragen werden.

Schließlich wäre noch der Frage der Bewaffnung der technischen Truppen Erwähnung zu thun. Die Hauptaufgabe der technischen Truppen liegt in deren technischen Verrichtungen. Es können aber namentlich jene technischen Truppen, welche auf dem Schlachtfelde selbst Arbeiten durchzuführen haben (Genie, Pionniere), in die Lage kommen, ihre Arbeiten gegen unvermuthete Angriffe selbst zu schützen; daher ist die Bewaffnung derselben mit dem Feuergewehre nöthig; dabei erscheint — im Hinblicke auf die schwere technische Ausrüstung — eine leichtere Feuerwaffe als die der Infanterie erwünscht und auch genügend, doch — aus Rücksicht auf den Munitionsersatz — mit der gleichen Munitionsgattung wie für diese. In geringerem Maße ist dieses Bedürfnis bezüglich der Eisenbahn-, Telegraphen- und Ballontruppen vorhanden; doch entscheidet auch hier für die Bewaffnung mit dem Feuergewehre der Grund, dass für dieselben unter keinerlei Verhältnissen besondere Bedeckungen nothwendig seien, sowie ferner die anzustrebende Gleichheit innerhalb der technischen Truppen überhaupt.

Mit den vorstehenden Erwägungen hängt die Zulässigkeit relativ geringer Munitionsdotierung zusammen, namentlich wenn — wie dies erwünscht erscheint — einheitliche Munition den Ersatz an selber bei jeder Infanterie-Abtheilung beziehungsweise Munitions-Reserve-Anstalt zuläßig macht.

Endlich gelten bezüglich der Sanitäts-, Verpflegs-, sowie der allgemeinen Ausrüstung dieselben Grundsätze wie für die Infanterie.

4. Schlagfertigkeit.

Für diese werden im allgemeinen dieselben Verhältnisse in Betracht zu kommen haben wie bei der Infanterie; indessen wird die aus viel größeren Territorien erfolgende Ergänzung der technischen Truppen die Raschheit deren Mobilisierung beeinträchtigen, deshalb wird, sowie aus Ausbildungsrücksichten ein thunlichst hoher Friedensstand als erwünscht zu bezeichnen sein.

5. Leitung der technischen Dienste.

Aus der als nothwendig erkannten Verschiedenheit der technischen Truppengattungen (Dienste) folgt, dass auch deren unmittelbare Leitung gesondert von einander zu erfolgen habe; es werden demnach sowohl bei den verschiedenen Stufen der Heeresleitung im Frieden, als auch bei der Armeeleitung im Kriege (Commanden der Armeekörper und Armeen) Organe für die specielle Leitung der verschiedenen technischen Dienste nothwendig sein. Die Einheitlichkeit der Leitung kommt sonach erst an der obersten Centralstelle im Frieden und im Kriege zum Ausdrucke. Hier können indes durch die für die Inspicierung und Überwachung der technischen Dienste berufenen Hilfsorgane zwei Systeme bestehen, und zwar indem sie alle gleichzeitig einem technischen Inspector unterstehen, oder aber es ist dies nur bezüglich eines Theiles derselben der Fall, indem alle für die übrigen das Communications- und Verbindungswesen bestimmten technischen Truppen dem Chef des Generalstabs untergeordnet sind. Das erstere System ist in der technischen Seite begründet und wahrt die volle Einheitlichkeit der obersten Leitung; das letztere System findet in der besonderen Stellung des Chefs des Generalstabs seine Begründung, welchem naturgemäß eine besondere Einflussnahme auf alle das Communications- und Verbindungswesen betreffende Angelegenheiten zufällt.

III. Die Organisation der technischen Truppen (Dienste), in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien

enthalten die Tabellen A, B, C und D.

IV. Vergleichende Betrachtung der Organisation der technischen Truppen (Dienste) in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

1. Einheitlichkeit.

A. Formationen.

Im Frieden sind die technischen Truppen aller Heere nur in der I. Linie vorhanden; im Kriege gibt es in Österreich-Ungarn und Italien auch Formationen der II. Linie aller Gattungen; in Frankreich fehlen die Pontoniere in der II. Linie; in Deutschland kommen in der II. Linie nur Pionnier-, in Russland nur Sappeur-Compagnien vor. In Österreich-Ungarn und Italien werden auch aus der III. Linie Formationen technischer Truppen aufgestellt, und zwar in Österreich-Ungarn von allen bestehenden Gattungen, in Italien nur Sappeure.

Ersatzkörper sind in allen Armeen vorhanden. In Deutschland und Russland werden sie erst im Kriege aufgestellt; in den anderen Staaten bestehen hiefür schon im Frieden Cadres. In Russland sind die Ersatzkörper für alle technischen Truppen gemeinsam, in Italien bloß für die in einem Regimentsverbande vereinigten Brigaden verschiedener Gattungen. In den anderen Heeren bestehen für jede technische Truppengattung abgesonderte Ersatzkörper, mit Ausnahme der französischen Telegraphentruppen, welche bezüglich ihres Ersatzes an die Ersatzkörper der 4 Genieregimenter gewiesen sind.

B. Gattungen.

Eine einzige Truppengattung für die Verwendung zu sämmtlichen technischen Diensten kommt nirgends vor. Überall hat sich das Bedürfnis fühlbar gemacht, wenigstens den Eisenbahn-, Telegraphen- und Ballondienst von den anderen technischen Diensten zu trennen.

a) Für den Genie- (Sappeur-) und Pionnier- (Pontonier-) Dienst besteht in Deutschland*) nur eine technische Truppe; da aber im Kriege eine Lostrennung der für den Festungsdienst von den übrigen für den Felddienst bestimmten technischen Truppen erfolgt, so läßt sich eigentlich auch hier von einer Einheitstruppe nicht sprechen.

Es wird demnach das deutsche als das eine System zu erkennen sein, indem die deutschen Pionnier-Compagnien eine technische Feldtruppe für alle in der I. Linie für den Kampf und die Bewegung vorkommenden technischen Arbeiten vorstellen. Zu dieser Gruppe gehören auch die bei den mobilen Armeekörpern eingetheilten, mit leichtem Brückenmateriale ausgerüsteten Sappeure Italiens. In allen anderen Heeren wird der Pontonier- (Pionnier-) Dienst von besonderen Truppen versehen, was das andere System darstellt, u. zw. sind die französischen und russischen Pontoniere für den Wasserdienst überhaupt, hingegen die Pontieri Italiens nur für den schweren Brückenschlag bestimmt und überhaupt mehr als eine technische Reserve der Armee anzusehen.

b) Für den Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschifferdienst bestehen in allen Staaten besondere Truppen; nur wird in Österreich-Ungarn die Trennung der für den Eisenbahn- und Tele-

*) Die beabsichtigt gewesene, aber voraussichtlich demnächst nicht zur Durchführung gelangende Reorganisation in Frankreich strebt dasselbe System an.

5. Leitung der t

Aus der als nothwendig erko
Truppengattungen (Dienste) folgt,
gesondert von einander zu erfolgen
bei den verschiedenen Stufen der
bei der Armeeleitung im Kriege
Armeen) Organe für die specielle
Dienste nothwendig sein. Die E
erst an der obersten Centralstelle
drucke. Hier können indes durch
wachung der technischen Dienste
bestehen, und zwar indem sie al
unterstehen, oder aber es ist di
der Fall, indem alle für die
bindungswesen bestimmten techn
stabs untergeordnet sind. Da
Seite begründet und wahrt die
das letztere System findet in
Generalstabs seine Begründu
Einflussnahme auf alle das
betreffende Angelegenheiten zu

III. Die Organisation der
reich-Ungarn, Russland

enthalten d

IV. Vergleichende Betrachtu
(Dienste) in Österreich-Un

1. (

A

Im Frieden sind d
der I. Linie vorhanden;
Italien auch Formationen
reich fehlen die Pontoni
in der II. Linie nur Pion
vor. In Österreich-Ungar
Formationen technischer
Ungarn von allen besteh

Diese Übersicht läſst erkennen, daſs mit Genie- (Sappeur-) und Pionnier- (Pontonier-) Truppen Frankreich absolut und relativ am reichsten versehen ist, daſs die relative Dotierung sich in den übrigen Staaten ziemlich gleichstellt.

Auch mit Eisenbahntruppen ist Frankreich am reichlichsten versehen, deren Zahl ist absolut am geringsten in Italien, relativ in Russland.

Die Zahl der Telegraphentruppen stellt sich in Österreich-Ungarn am günstigsten.

Bei den Luftschiffertruppen endlich fällt die große Zahl derselben in Frankreich ~~und deren gänzliches Fehlen in Österreich-Ungarn~~ auf.

B. Standesverhältnisse.

Die Compagnien (Abtheilungen) betragen fast überall das Maximum der für solche festgesetzten Größen.

Auch die Chargen-Cadres sind zumeist genügend stark an Officieren und Unterofficieren; am günstigsten sind die Verhältnisse in Deutschland, zunächst in Frankreich und Italien, am ungünstigsten in Russland.

3. Leistungsfähigkeit.

A. Bewaffnung.

Überall sind die technischen Truppen mit Feuerwaffen versehen, und zwar nur die französischen Sappeur-Eisenbahn-Compagnien mit dem Infanterie-Gewehre, alle übrigen technischen Truppengattungen aller Heere mit einem kürzeren Gewehre aber gleichen Calibers wie jene. Bloß die Telegraphentruppen in Russland und Frankreich, dann die Luftschiffer-Abtheilungen sind mit dem Revolver bewaffnet.

B. Ausrüstung.

1. Munitionsdotierung. In Russland und Frankreich ist dieselbe eine reiche, und sind, entsprechend dem dort allgemein erkennbaren Principe, in Russland den technischen Compagnien sogar Patronenkarren beigegeben. Sonst bildet die Kriegstaschen-Munition des Mannes die gesammte verfügbare Dotierung der Truppe und beträgt bloß 18—30 Patronen, was wohl, ungeachtet der durch die größere Belastung der technischen Truppen begründeten Rücksichtnahme, doch als kaum genügend bezeichnet werden dürfte. Indes treten die bei der Armee im Felde eingetheilten technischen Truppen doch immer nur im Verbande mit Infanterie auf, von der beziehungsweise deren Munitionsanstalten

sie sonach ihren eventuellen Verbrauch ersetzen können, was allerdings bei ungleicher Munition nicht möglich ist, ein Umstand, der sich bei den österreichischen technischen Truppen bisher nachtheilig geltend machte.

2. *Technische Ausrüstung.* Diese bildet naturgemäß den wichtigsten Theil der Ausrüstung der technischen Truppen. Sie zerfällt in jene, welche vom Manne selbst getragen, und in jene, welche im Truppentrain fortgebracht wird. Zu deren Vervollständigung dient endlich die in den technischen Armee-Reserve-Anstalten enthaltene Ausrüstung.

In Russland besitzen alle technischen Truppengattungen — ausgenommen die Telegraphen-Abtheilungen, in Österreich-Ungarn die Genie- und Pionniertruppe, in Deutschland nur die Pionniere, in Frankreich endlich nur die Sappeure (Mineure) *tragbare technische Ausrüstung.* Solche fehlt sonach in Italien gänzlich.

3.—5. Bezüglich der *Sanitäts-* und *Verpflegseinrichtungen,* dann bezüglich der *allgemeinen Ausrüstung* sind im allgemeinen dieselben Vorsorgen wie bei den übrigen Fußtruppen wahrzunehmen, allerdings auch unter Rücksichtnahme auf die nothwendige Selbständigkeit der Unterabtheilungen.

C. Truppentrain.

Derselbe, vorwiegend ein technischer, ist überall *per Compagnie* (Abtheilung) bemessen und enthält an Vorräthen und dementsprechend auch an speciellen Fuhrwerken zu deren Transport:

Munition nur in Russland, *Sanitätsmateriale* nirgends, hingegen *technisches Material* bei den Truppengattungen aller Heere, welche ihre Eintheilung bei der Armee im Felde finden, ausgenommen die russischen, französischen und italienischen Pontonier-Compagnien, sowie alle Telegraphen-Abtheilungen, welche die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche specielle Ausrüstung erst unmittelbar bei den technischen Armee-Reserve-Anstalten besitzen. Hiernach sind die Pontonier-Compagnien Frankreichs und Italiens, welche weder eine tragbare Ausrüstung noch einen technischen Truppentrain haben, nur dann zur Ausführung technischer Arbeiten befähigt, wenn sie mit ihrem Pontontrain vereinigt sind, was in Frankreich mehr als in Italien als Nachtheil in die Wagschale fällt, weil die Pontieri-Compagnien in Italien ohnehin nur als Dispositionstruppe der Armee-Commanden fungieren.

Der technische Theil des Truppentrains besteht überall aus einer per Compagnie bemessenen Anzahl (5—7) Fuhrwerke mit besonderer

Einrichtung und im allgemeinen günstigen Bespannungs-, respective Zuglastverhältnissen. Die Fortbringung eines Theiles der Werkzeuge der französischen Compagnien erfolgt auf Tragthieren. In Österreich-Ungarn sind die Trains aller technischen Compagnien von gleicher Zusammensetzung*) und zugsweise theilbar, was von besonderem Vortheile ist.

Im Truppentrain der Compagnien kommen endlich überall Proviant-Fuhrwerke vor, nur in Italien fällt deren Mangel auf.

Die Eintheilung des Truppentrains ist in Österreich-Ungarn zum Theile in der Truppencolonne, zum Theile in einer der vorderen Traingruppen, sonst überall in den einzelnen Trainstaffeln vertheilt, nur in Italien ungegliedert.

D. Die technischen Armee-Reserve-Anstalten.

1. Gattungen. Werkzeugs-Vorraths-Anstalten kommen überall vor, mit Ausnahme Deutschlands, das seine Werkzeugsvorräthe ausschließlich auf den Brückentrains mitführt; theilweise ist dies auch in Frankreich und Russland der Fall.

Die Brückentrains sind in allen Heeren aus einheitlichem Materiale, nur in Italien besteht der Unterschied zwischen den leichten Vorhut-Brückentrains der Sappeur-Compagnien und den schweren der Pontieri.

Österreich-Ungarn hat nebst seinen Feldbrücken, für die Verwendung im Etapenbereiche ein eisernes Brückenmaterial für halbpermanente Brücken vorbereitet, Italien besitzt älteres schweres Material in seinen in Pavia deponierten schweren Po-Brücken. Auch Frankreich besitzt in seinem älteren Brückenmateriale eine Reserve.

Die Brückentrains sind entweder schon in bestimmten Größen für die Verwendung bei den Armeekörpern organisiert, wie die ~~Vorhut-Brückentrains in Österreich-Ungarn~~, die Divisions-Brückentrains in Deutschland und Italien, und die Corps-Brückentrains in Deutschland und Frankreich, oder sie sind Armee-Reserven ohne eine solche Gliederung, wie das gesammte Brückenmaterial Russlands, die Kriegsbrücken-Equipagen Österreich-Ungarns und die Armee-Brückentrains Frankreichs und Italiens.

Mit Ausnahme Deutschlands, woselbst die Brückenlängen je nach ihrer Bestimmung (für Infanterie-Divisionen oder Corps) verschieden

---

*) Die Pionnier-Compagnien haben um 1 Deckelwagen mehr als die ~~Genie- und~~ Eisenbahn-Compagnien, weil deren Zugs-Requisiten-Wagen mit eisernen Booten belastet sind, und daher nicht auch Bagagen aufnehmen können.

bemessen sind, haben alle Staaten ihre Brückentrains in Einheiten gegliedert, deren Länge sich zwischen 40 und 63 *m* bewegt.

Das Brücken-Material	in				
	Österreich-Ungarn	Rußland	Deutschland	Frankreich	Italien
besteht aus:	~~14 Vorhut-Brücken-Trains à 13·3 *m*~~ 60 ~~56~~ Kr.-Brück.-Equ. à 53 *m* und 12 Reserve-Kriegs-Brücken-Equipagen	8 Pontontrains à 357 *m*	62 Divisions-Brücken-Trains à 36·5 *m* 20 Corps-Brücken-Trains à 122 *m*	19 Corps-Brücken-Trains à 126 *m* 5 Armee-Brücken-Trains à 256 *m*	36 Div.-Gen.-Parks à 40 *m* 8 Armee-Brücken-Trains à 200 *m*
beträgt im ganzen	~~3160 *m*~~ 3823 *m*	2856 *m*	4702 *m*	3674 *m*	3040 *m*
entfällt durchschnittlich per Infant.-Division	~~72 *m*~~ 83 *m*	42 *m*	76 *m*	56 *m*	84 *m*

Die reichste Dotierung mit Feldbrückenmaterial besitzt sonach das deutsche Heer, zunächst das ~~französische~~ österreichisch-ungarische, die geringste das italienische und russische; bei ersterem stellt sich jedoch das relative Verhältnis per Infanterie-Division am günstigsten dar, zunächst in ~~Deutschland und~~ Österreich-Ungarn und Deutschland, während in Frankreich weniger und in Rußland per Infanterie-Division die geringste Brückenlänge entfällt (= $^1/_2$ der italienischen).

Eisenbahn-Anstalten sind die in Österreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich als fahrende Depots in Aussicht genommenen Eisenbahnzüge mit den erforderlichen Einrichtungen für die rasche Herstellung von Bahnen, namentlich Eisenbahnbrücken-Constructionen.

Das Telegraphen-Materiale ist — mit Ausnahme Rußlands — überall nach der bei der Armee im Felde in Aussicht genommenen Verwendung gegliedert, überall für die Cavallerie-Divisionen, Corps und Armeen bestimmt. In Deutschland sind auch die den Infanterie-Divisionen beigegebenen Pionnier-Compagnien mit etwas Telegraphen-Materiale ausgestattet, wodurch dieses System sich am vollkommensten gestaltet, in Italien auch die Armee-Genieparks. Im übrigen sind alle russischen, deutschen und französischen Cavallerie-Regimenter mit einem minimalen Ausmaße von Telegraphen-Einrichtungen versehen.

Vorhandenes Feld-telegraphen-Material in *km*	in				
	Österreich-Ungarn	Russland	Deutschland	Frankreich	Italien
im ganzen	1210	1178	2139	1461	892
durchschnittlich per Infanterie-Division	27 *m*	17 *m*	34 *m*	22 *m*	25 *m*

Das deutsche Heer ist sonach am reichsten dotiert, Russland am mindesten. Die Dotierung in Österreich-Ungarn, Italien und Frankreich kann noch als genügend bezeichnet werden.

2. Systeme: Für Feldbrücken haben alle Heere das Birago'sche Brückensystem)* angenommen; auch das Cavalli'sche System in Italien ist jenem entlehnt.

In Frankreich und Italien sind Holz-, in den anderen Staaten eiserne Pontons eingeführt. In Russland, Deutschland und Frankreich dient ein Einheitsfuhrwerk zum Transporte des Brückenmaterials, das jedoch in ersterem Staate mit verschiedener innerer Einrichtung versehen wird, wodurch der Vortheil des Einheitsfuhrwerks streng genommen verloren geht.

Das Feldtelegraphen-Material, welches bisher in Österreich-Ungarn eingeführt ist, entspricht den Anforderungen weniger als jenes in den fremden Heeren. Es ist zu compliciert, zu wenig feldmäßig und die Fuhrwerke sind zu schwer. Einheitlicher Leitungskabel (der sonach keiner Stangen bedarf) und widerstandsfähige Apparate, sowie leichtere Transportabilität sind erwünscht.

Für die Verwendung im Gebirge ist ein eigener Gebirgs-Telegraph geschaffen, welcher sich vielleicht auch vereinfachen ließe.

Auch dem russischen Feldtelegraphen-Material sollen ähnliche Mängel anhaften.

3. Der Armeetrain zum Transporte der technischen Reserve-Anstalten geht entweder aus der betreffenden technischen Truppe selbst hervor, wie in Russland, Frankreich und Italien und bei den Pionier- ~~Genie~~-Reserve-Anstalten Österreich-Ungarns, oder aus der Traintruppe, wozu in Deutschland die Trainbataillone und in Österreich-Ungarn die für die Kriegsbrücken-Equipagen respective die 1. Züge der für die Corps-Hauptquartiere und für das Armee-Obercommando bestimmten Train-Escadronen die Bespannungen beistellen.

)* Nicht vom österreich[illegible] von Birago erfunden
[illegible] Österreich-[illegible] Magyar Infanterie eingeführt

4. Schlagfertigkeit.

Das Verhältnis des Friedens- zum Kriegsstande ist fast durchwegs ein günstiges und beträgt 1:2; nur bei den Sappeuren, Pontieris und Eisenbahn-Truppen Italiens sinkt es auf 1:3.

Bei Österreich-Ungarn muss nebst der aus mehreren Corps-Territorien erfolgenden Ergänzung als nachtheilig bemerkt werden, dass die Friedens-Dislocation der technischen Truppen, nicht der Kriegs-Ordre de bataille derselben angepasst ist. Ähnliche Verhältnisse bestehen in Frankreich und Italien, sowie in Russland. — Deutschland muss hier als Muster angeführt werden, da dessen Pionnier-Bataillone ihre Ergänzungen aus dem Bereiche jener Corps erhalten, bei denen sie im Kriege eingetheilt sind. Auch die Friedens-Dislocation ist thunlichst diesem Verhältnisse angepasst. Die Acceptierung dieses Systems in Österreich-Ungarn wäre von großem Vortheile.

5. Die Leitung der technischen Dienste.

Die oberste Leitung der technischen Truppen geht in Deutschland vom Kriegsministerium, dem Chef des Ingenieur- und Pionnier-Corps und dem Generalstabs-Chef aus, während sie in Russland ganz dem Kriegsministerium obliegt, und in den übrigen Staaten vom Kriegsministerium und dessen Hilfsorganen ausgeübt wird.

Mit Ausnahme Russlands sieht man in allen Heeren dem Chef des Generalstabes einen Antheil an der Leitung der für den Communicationsdienst bestimmten technischen Truppen eingeräumt. Es unterstehen demselben die Eisenbahntruppen (ausgenommen Frankreich) und die Telegraphen-Abtheilungen (ausgenommen Italien). Außerdem sind ihm ~~in Österreich-Ungarn noch das Pionnierregiment,~~ in Frankreich und Deutschland die Luftschiffer-Abtheilungen unterstellt. Die Leitung der nicht dem Chef des Generalstabs untergeordneten technischen Truppen obliegt — Russland ausgenommen — eigenen technischen Chefs beziehungsweise General-Inspectoren.

In allen Staaten — Italien ausgenommen — stehen der obersten Leitung berathende Comités zur Seite, welche die Aufgabe haben, die Fortschritte der Technik zu verfolgen und einschlägige Versuche durchzuführen.

Für die Detailleitung der technischen Dienste gibt es in allen Heeren von einander abgesonderte Zwischenbehörden. Mit Ausnahme Österreich-Ungarns, haben alle Heere auch Organe, deren Wirkungskreis sich auf mehrere Territorialbereiche erstreckt.

...manden sind bloß in ~~Österreich-Ungarn~~ vorhanden, welchen die Leitung der forti-... -Ungarn, ~~auch der Civil- und~~ Militär-... Der Wirkungskreis der zu einem ähnlichen ... Italien aufgestellten Organe stimmt in räum-... der Territorial-Eintheilung nicht überein. Diesen ... die technischen Truppen — außer in Deutsch-... geordnet.

...bare **Leitung der technischen Truppen** ... respective Regiments- und Bataillons-Commanden ... in Russland, und zum Theile in Deutschland, ... in ~~Österreich-Ungarn~~, Frankreich und Italien ... Deutschland beide Stellen, jedoch nur für das ... Bataillons-Commanden. Die Regiments-Commanden ... und Frankreich (und bezüglich des Eisenbahnwesens ...) erscheinen truppenweise gesondert, wodurch die ... der Ausbildung innerhalb jeder Gruppe technischer ... wird; die Brigaden in Russland und die Regimenter ... bestehen aus je verschiedenen Truppengattungen.

In allen Heeren besteht für die Leitung des Festungsbaues und ... Arbeiten im Festungskriege ein **Geniestab**, welchem in Österreich-Ungarn und Frankreich noch die Leitung des gesammten ...bandienstes für militärische Zwecke obliegt. In Frankreich ... von einer besonderen Gruppe von Officieren des Genie-... während Russland und Deutschland für diesen Zweck ... Civilingenieure, beziehungsweise Bauräthe angestellt haben, und ... hiefür Civilbaubeamte bestehen.

Im **Kriege** sind bei den Armee-Ober-Commanden, bei den Armee- und bei den Corps-Commanden aller Heere zur Leitung der ... technischen Dienste Organe eingetheilt. Nur in Österreich-Ungarn sind bei den zwei erstgenannten Commandostellen für die verschiedenen technischen Dienstzweige besondere Organe vorhanden.

Bei den Infanterie-Truppendivisionen sind — entsprechend der ...eintheilung der technischen Truppen — nur in Frankreich und Italien ... Geniechefs systemisiert.

V. Eintheilung der technischen Truppen und Anstalten bei der Armee im Felde.

Eintheilung	Österreich-Ungarn	Russland	Deutschland	Frankreich	Italien
Infanterie-Truppen-Division		eventuell: 1 Sappeur-Compagnie 1 Abtheilung des Feld-Ingenieur-Parks	1 (2) Pionn.-Comp. bei den Divisionen I. Linie. 1 Ref.-Pionn.-Comp. bei den Ref.-Divisionen 1 Divisions-Brücken-Train	1 Sappeur-Compagnie.	1 Sappeur-Compagnie 1 Divisions-Genie-Park mit Brückentrain.
Corps	1 Genie-Compagnie 1 Pionnier-Compagnie 2 leichte / 1 schwere Feldtelegraphen-Abth. 1 Schanzzeug-Colonne 1 Vorhut-Brückentrain (event. 2 Kriegsbrücken-Equipagen)	eventuell: 1 Ponton-Compagnie 1 Telegraphen-Comp. 1 Ponton-Train	1 Corps-Telegraphen-Park. 1 Corps-Brückentrain.	1 Sappeur- / 1 Potonier- Comp. (event. 1 Luftschiffer-Abtheilung.) 1 Feldtelegr.-Section 1 Ponton-Train 1 Corps-Genie-Park	1 Corps-Telegraphen-Park
zusammen im Corps à 2 (3) Infanterie-Divisionen	2 Compagnien (13·3 m eventuell 120 m) Brückenlänge 77 km Telegraphenleitg.	event. 2 (3) Comp. 178·5 m Brückenlänge 63·5 km Telegraphen-leitung	3 (4) Comp. 195 (231·5) m Brücken-länge 60 km Telegraphen-leitung	4 Compagnien. 126 m Brückenlänge 48 km Telegraphen-leitung.	2 Compagnien 80 m Brückenlänge 40 km Telegraphen-leitung
Armee	Genie-Comp. (Baon.) / Pionn.-Comp. (Baon.) als Reserve Eisenbahn-Compagnie Reserve- / Landw.- Telegraphen-Abtheilung Armee-Schanzzeug-Park Kriegsbrücken-Equipag. Halbperman. Brücken-material Ref.-Telegr.-Material	alle anderen technischen Truppen, Ponton-Trains, Telegraphen-Parks, Ballontrains.	der Rest an technischen Truppen. 1 Armee-Telegraphen-Abtheilung.	Genie- / Ponton- / Eisenbahn- Comp. als Reserve Telegraphen-Section 1 Armee-Genie-Park 1 Armee Brückentrain 1 Armee-Telegr.-Park Reserve an altem Brückenmaterial	1 Sappeur-Brigade zu 2 Compagnien 1 Ponton-Brigade zu 2 Compagnien Eisenbahn-Compagnie 1 Armee-Genie-Park 1 Armee-Brückentrain 1 Armee-Telegr.-Park

Diese Übersicht läſst im allgemeinen erkennen:

I. Bei den Infanterie-Divisionen in Österreich-Ungarn sind organisationsgemäß gar keine technischen Truppen und Anstalten eingetheilt, während dies in Deutschland, Frankreich und Italien der Fall ist; in Ruſsland ist die Eintheilung nur eine „eventuelle".

Werkzeug-Anstalten finden sich normal nur bei der italienischen Infanterie-Division, so daſs diese mit Werkzeugen am reichsten dotiert erscheint.

Brückentrains kommen nur bei den deutschen und italienischen Divisionen vor.

Telegraphenanstalten kommen — bis auf das Material der Pionnier-Compagnien in Deutschland — bei den Infanterie-Divisionen nirgends vor.

II. Beim Corps findet sich im allgemeinen eine Ergänzung der bei den Infanterie-Divisionen eingetheilten technischen Truppen und Anstalten.

Technische Truppen sind den Corps unmittelbar zugewiesen in Österreich-Ungarn, überdies in Frankreich nebst jenen der Infanterie-Divisionen.

Werkzeug-Anstalten befinden sich bei den Corps in Österreich-Ungarn und Frankreich; in Deutschland bestehen solche nicht speciell, wohl aber ist jeder Brückentrain mit einem Werkzeug-Vorrathe ausgerüstet, desgleichen die Brückentrains in Ruſsland und Frankreich.

Brückentrains sind dort eingetheilt, wo bei den Divisionen solche nicht vorhanden sind; in Ruſsland ist auch diese Eintheilung wohl nur eine „eventuelle"; in Deutschland besitzt nebst den Divisionen auch das Corps einen Brückentrain, in Frankreich nur das letztere, in Österreich-Ungarn dieses den Vorhut-Brückentrain und überdies eventuell nach Bedarf Brücken-Equipagen, in Italien nichts.

Die Telegraphen-Anstalten sind überall erst beim Corps eingetheilt (ausgenommen Deutschland).

Beim Corps insgesammt (inclusive der Infanterie-Divisionen) findet man die reichste Dotierung mit [illegible]ischen Truppen in Frankreich, dann in Deutschland; jen[illegible] nger. Die reichste und vollkommen entsprechen[illegible] Anstalten besitzt das deutsche Corps[illegible] Brückenmateriale. Ruſsland besitzt organi[illegible]

trains in der I. Linie; die den Corps „eventuell“ beigegebenen Pontontrains müssen eher als Brückenreserven der Armee angesehen werden.

III. Den Cavallerie-Divisionen sind nur in Deutschland und Frankreich kleine Detachements technischer Truppen beigegeben, in Österreich-Ungarn, Russland und Italien werden Cavallerie-Abtheilungen oder Personen nothdürftig technisch geschult. Die technische Ausrüstung der Cavallerie-Divisionen erfolgt überall — ausgenommen in Italien — mit Telegraphen- und Telephon-Einrichtungen, ferner mit Sprengmitteln und den zur Zerstörung erforderlichen Werkzeugen.

IV. Bei den Armeen findet man in allen Staaten als Reserven technische Truppen und Anstalten eingetheilt, nur in Deutschland fehlen Pionnier-Brückentrains (wegen der reichen Dotierung der Corps). In Frankreich und Italien sind die Anstalten, in Italien auch die Truppe organisatorisch bestimmte Größen.

Die Eisenbahn- und Ballontrains finden — wo solche bestehen — überall erst bei den Armeen ihre Eintheilung, nur in Frankreich sollen die letzteren bereits den Corps beigegeben werden.

~~Im besonderen sei noch der Eigenthümlichkeiten, welche die Eintheilung der technischen Truppen und Anstalten in Österreich-Ungarn aufweist, Erwähnung gethan.~~

~~Vor allem ist auffallend, dass die Infanterie-Divisionen gar keine technischen Truppen und Anstalten zugewiesen erhalten. Die Zuweisung solcher beginnt erst bei den Corps und steht auch bei diesen bezüglich Menge hinter jenen in den anderen Armeen zurück. Man ist erst zu dieser Eintheilung geschritten, nachdem bei der früher normierten Zuweisung je einer Genie-Compagnie zu der Infanterie-Truppen-Division zu wenig von dieser Waffe für die festen Plätze und die Armee-Reserve erübrigte. Durch die Landwehr- (und Landsturm-) Abtheilungen ist nunmehr dem Mangel zum Theil abgeholfen.~~

~~Die vorhandene Zahl von Pionnier-Compagnien erlaubt nur die Dotierung der Corps mit je einer derselben bei Festhaltung an Armee-Reserven.~~

~~Am zweckmäßigsten würde sich diese Eintheilung der technischen Truppen bei einer Verschmelzung der Genie- und Pionnier-Truppe gestalten, weil in diesem Falle jedem Corps ein für alle technischen ste bei der Armee im Felde geschultes Bataillon von drei (respective Compagnien (letzteres bei Zusammensetzung des Corps aus zwei rie-Divisionen I. und einer II. Linie) zugewiesen werden könnte.~~

[illegible] Ausrüstung des Corps mit Werkzeug-
[illegible]

[illegible] Dotierung mit Brückentrains nicht,
[illegible] ist zu unbedeutend (obwohl ein Fortschritt
[illegible] Zuweisung der Kriegsbrücken-Equipagen erfolgt
[illegible]

[illegible], jeder Infanterie-Division einen
[illegible] — jedoch von wenigstens einer halben Kriegs-
[illegible] mit schwimmenden Unterlagen — und jedem
[illegible] überdies zwei Kriegsbrücken-Equi-
[illegible]

[illegible] Mehrbedarf müsste allerdings eine aus-
[illegible] vorhanden sein, für welche das gegenwärtige
[illegible] nicht vollkommen ausreicht.

[illegible] Feldtelegraphen-Abtheilungen des Corps
[illegible] Abtheilung (Compagnie) zu vereinen und mit
[illegible] gemachten Andeutungen) modificiertem Mate-
[illegible]

[illegible] Telegraphen-Abtheilungen wären als Armee-Tele-
[illegible] zu formieren.

[illegible] befindliche Organisation des Feldtelegraphen
[illegible] Divisionen wird eine Lücke in deren Aus-
[illegible]

[illegible] Organisation von Ballontrains endlich dürfte sich
[illegible] erweisen.

C. Die Heeresverwaltung.

[illegible] Heeresverwaltung (Heeresadministration) im
[illegible] umfasst die Gesammtheit jener Thätigkeiten, welche
[illegible] Aufbringung, Erhaltung und Verwertung der dem Heerwesen
[illegible] im Sinne ihrer Bestimmung beziehen, um die
[illegible] vollständig und schlagfertig zu erhalten; im engeren
[illegible] man unter Heeresverwaltung die zeitgerechte Beschaffung
[illegible] materiellen Mittel, deren Erhaltung und Verwertung
[illegible] Oekonomie-Verwaltung).

[illegible] für die Organisation der Heeresverwaltung.

[illegible] hauptsächlichsten Thätigkeiten der Heeresverwaltung lassen sich
[illegible] in:

1. die Verwaltungsleitung, welche Art und Ort der Beschaffung, Ergänzung und Vertheilung der Erhaltungsmittel bestimmt und durch welche die Einheitlichkeit dieser verschiedenen Thätigkeiten repräsentiert erscheint; sie geschieht durch die Verwaltungsbehörden;

2. die Verwaltungsausführung, d. i. der executive Verwaltungsdienst, welchem die Übernahme, Erhaltung, Verwaltung und Vertheilung der Erhaltungsmittel zufällt und welcher durch die Verschiedenartigkeit der hiebei in Betracht kommenden Verwaltungszweige die thunlichste Decentralisation des Dienstes erfordert;

3. die Verwaltungscontrole, d. i. der überwachende Verwaltungsdienst, welcher in der Prüfung und Richtigstellung besteht und gleich der Leitung thunlichste Centralisation erheischt.

1. Die Verwaltungsleitung.

Die Einfachheit der Organisation des Apparates der Heeresleitung erfordert eine thunlichste Übereinstimmung des zur Leitung der Heeresverwaltung berufenen Apparates mit dem für die rein militärische Befehlsgebung bestimmten.

Die leitenden Verwaltungsstellen werden demnach sein:

a) Die Centralbehörden als die obersten Spitzen, von welchen die gemeinsame Leitung der Verwaltung des Heerwesens ausgeht. Diese Einheitlichkeit ist im Interesse der gleichmäßigen Ausführung der Verwaltungsagenden, sowie auch aus Rücksicht auf die Verantwortlichkeit gegenüber dem Staate geboten. Aus diesem Grunde geht die Verwaltung in oberster Instanz vom Kriegsministerium aus, das unbedingt stets erste Verwaltungsbehörde, u. zw. entweder ausschließlich, oder aber auch gleichzeitig oberste Commandostelle sein kann. Ersteres System räumt der rein militärischen Befehlsstelle eine von der obersten Verwaltungsstelle unabhängige Position ein; letzteres System wahrt die volle Einheitlichkeit der Commandoführung und Verwaltung.

Erstreckt sich die oberste leitende Thätigkeit des Kriegsministeriums gleichzeitig auf alle Linien des Heeres, dann ist die Einheitlichkeit im vollsten Maße gewahrt, nicht so aber, wenn für die II. und III. Linie etwa besondere Centralorgane für die Verwaltung bestehen.

Die innere Gliederung der zur obersten Verwaltungsthätigkeit innerhalb der Centralbehörden berufenen Sectionen (Abtheilungen oder Departements) erfolgt nach Materien, und zwar derart, dass entweder für jede derselben eine besondere Abtheilung systemisiert erscheint, oder dass

[illegible] Materien in eine Abtheilung zusammengefasst sind. [illegible] eventuell berathende Hilfsorgane, Hilfsämter, [illegible] Inspectionen ꝛc.

[illegible] Territorial-Behörden repräsentieren die nächsten [illegible] Verwaltungsstellen und gleichsam Dependenzen der obersten [illegible] berufen, die von dieser ausgehende Leitung fortzusetzen, [illegible] verzweigen.

[illegible] Wirkungskreis der Territorial-Behörden wird zweckmäßiger- [illegible] der Territorial-Commanden identisch sein; dabei können [illegible] Commando- und Verwaltungsstelle — analog wie bei der [illegible] vereint oder getrennt (coordiniert) sein; als zweck- [illegible] hier der Übereinstimmung wegen die Vereinigung [illegible] Thätigkeiten bezeichnet werden.

[illegible] sich der Wirkungskreis der Territorial-Behörden — [illegible] Territorial-Commanden — zweckmäßigerweise gleichzeitig und [illegible] alle Linien des Heeres erstrecken, oder nach diesen getrennt [illegible] Umstand bildet natürlich einen Nachtheil für die Ver- [illegible] die Commandoführung.

[illegible] der Territorial-Behörden (als Verwaltungs- [illegible] das Kriegsministerium (als oberstes Central-Verwaltungs- [illegible]

[illegible] Gliederung der Territorialbehörden für die Verwaltungs- [illegible] jener des Ministeriums in entsprechend reduciertem [illegible] ebensowohl compendiöser gestaltet, ebenso wie auch [illegible] Verwaltungsmaterien hier gar nicht vertreten sein [illegible] Bearbeitung erfolgt durch Fachreferenten, Abtheilungen, [illegible] ꝛc.

[illegible] sonstigen höheren Truppen-Commanden [illegible] Brigade-Commanden ꝛc.)' erscheinen entweder per- [illegible] Theile der Verwaltung im übertragenen Wirkungs- [illegible] wozu ihnen dann die erforderlichen Organe beigegeben [illegible] oder nur zeitweilig zur Vornahme von ökonomischen [illegible] delegiert, mit den betreffenden Organen zur Seite.

[illegible] Localbehörden, d. h. die Festungs-, Stations- [illegible] mit einem eigenen Verwaltungsapparate ausgestattet [illegible] entweder bloß für die technisch-administrative (Artillerie-, [illegible]) Verwaltung allein oder eventuell auch für die ökonomische [illegible]

e) Die Truppen und Anstalten, beziehungsweise deren Commanden, respective Leitungen besorgen die Materialverwaltung selbst, desgleichen zumeist auch die ökonomische. In dieser untersten Instanz erscheinen die Thätigkeiten des Commandos und der Verwaltung bereits in der Person des Commandanten der Truppe oder des Leiters der Anstalt vereint und denselben nur die erforderlichen Organe für die verschiedenen Richtungen der leitenden Thätigkeiten beigegeben (Adjutanten, Proviant-Officiere, Rechnungsführer, Cassa- und Verwaltungs-Commission). In den Anstalten erscheinen zuweilen militärische und ökonomische Verwaltung getrennt.

2. Die Verwaltungszweige.

Die Heeresverwaltung umfasst folgende Materien, und zwar:

a) Die militärisch-technische Verwaltung fordert unbedingt specielle Fachkenntnisse; es werden daher meist Officiere der betreffenden Waffen (Artillerie, Genie 2c.), überdies eventuell auch noch technische Beamte hiezu berufen sein.

b) Die besonderen Verwaltungszweige, und zwar die Militärseelsorge, die Militärjustiz, das Veterinär- und das Versorgungswesen bedürfen sowohl für Leitung als Ausführung und Controle eines besonderen Fachpersonales.

c) Die militär-ökonomische Verwaltung erfordert für Leitung und Controle ein besonders geschultes Personale. Intendanz (Commissariat). Die Anforderungen an dasselbe sind vielseitig: nebst allgemein militärischen Kenntnissen, namentlich vom Organismus des Heeres sind ökonomische, juridische, handelstechnische und Geschäftskenntnisse, die Kenntnisse des Marktes und Verkehres nothwendig; Ehrenhaftigkeit und Verläßlichkeit sind überdies schwer ins Gewicht fallende Factoren. Diese Vielseitigkeit der Anforderungen an das Intendanturspersonale, die damit verbundene Schwierigkeit der Aufbringung von in jeder Hinsicht entsprechenden Kräften haben auch verschiedene Systeme für die Organisation des Intendanturspersonales zur Folge.

Dort, wo das Hauptgewicht auf militärische Kenntnisse, sowie auf Ehrenhaftigkeit und Verläßlichkeit gelegt wird, erscheint es begründet, dass man dem Intendanturs- (Commissariats-) Personale den Officiers-Charakter beilegt.

Wird hingegen vornehmlich auf Geschäftsgeist, kaufmännischen Sinn gesehen und erblickt man in den Intendantursorganen die Vertreter

von Geldinteressen, Eigenschaften, die sich mit der ideal aufzufassenden Stellung des Officiers nicht vereinigen lassen, so bekleiden die Intendantursorgane nur den Beamten-Charakter.

Ein Compromiss zwischen diesen beiden Systemen führt dahin, dass man den Nachwuchs für die Intendantur vornehmlich aus dem Officierscorps wählt und denselben nach Absolvierung der entsprechenden Studien und Erprobung zu Beamten mit Officiersrang macht.

Endlich kommen auch noch die Intendantursorgane bei Leitung und Controle des militär-ökonomischen Verwaltungsdienstes im Rahmen der für dieselben berufenen Behörden in Betracht zu ziehen, ob jene nämlich ausschließlich als Fachreferenten der höheren Commandanten, oder aber nur theilweise, hingegen zum anderen Theile als selbständige Verwaltungsbehörden fungieren. Das erstere System überträgt die Verantwortung für manche rein fachliche und mitunter untergeordnete Maßnahmen ökonomischer Natur auf den Commandanten, welcher zweckmäßigerweise besser von solchen zu entlasten ist und bezüglich welcher es sich mehr empfiehlt, die Intendanturen als selbständige Verwaltungsbehörden fungieren zu lassen; selbstverständlich unter vollkommener Wahrung des Einflusses der militärischen Leitung auf die Verwaltung, wo ein solcher erforderlich erscheint.

Die Ausführung der verschiedenen Dienstzweige ökonomischer Natur wird durch Beamte verschiedener Kategorien (Verpflegs-, Cassa-, Rechnungsbeamte 2c.) oder durch Officiere des Ruhestandes, sowie specieller Branchen besorgt, welche einer durch Prüfung und Erprobung darzulegenden Fachkenntnis bedürfen.

Speciell bedarf die Frage, ob das für die Ausführung des ökonomischen Dienstes der Truppen bestimmte Personale aus Officieren oder Beamten zu bestehen habe, einer besonderen Erwähnung. Einerseits erscheint es erwünscht, dass dasselbe wegen des unmittelbaren Verkehres mit der Truppe und speciell mit dem Officierscorps sich dem Charakter des letzteren nähere; anderseits wäre wegen der Unterstellung der betreffenden Organe unter die Intendanz und da besondere militärische Kenntnisse nicht erforderlich sind, angezeigter, denselben den Beamtencharakter zu geben. Hienach haben sich verschiedene Systeme dieser Art herausgebildet.

Endlich bestehen für die Ausführung des ökonomischen Verwaltungsdienstes Verwaltungs- (Material-Verwaltungs-), sowie Cassa- und Verwaltungs-Commissionen.

3. Die Verwaltungscontrole.

Diese besteht in der Überwachung und Prüfung der Verwaltungsthätigkeiten, und zwar der verschiedenen Verwaltungszweige im besonderen, sowie der gesammten Verwaltung im höheren Sinne im allgemeinen. Sie wird in beiden Richtungen zweckmäßigerweise von der leitenden Stelle ausgehen, respective mit dieser vereint sein, weil ein neben dieser bestehender besonderer Controlapparat — obwohl unbefangen in der Beurtheilung und zweifellos die Interessen des Fiscus am besten wahrend — doch die Verwaltung schwerfällig machen und wesentlich vertheuern würde. Es wird demnach die fortlaufende Controle der einzelnen Verwaltungszweige gleichzeitig von der Leitung ausgehen und nur für die Geld-Rechnungscontrole sich die Beigabe eines besonderen Personales an die leitenden Stellen als nothwendig erweisen.

Die höhere Controle des ökonomischen Verwaltungsdienstes aber wird am einfachsten und zweckmäßigsten durch jeweilig zu delegierende Commissionen stattzufinden haben, welche unter der Autorität eines höheren militärischen Functionärs durch die demselben beizugebenden Fachorgane die Verwaltung zu prüfen berufen werden. (Inspicierungen, Musterungen u. dgl.)

II. Die Organisation der Heeresverwaltung in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien

enthalten die Tabellen A und B.

III. Vergleichende Betrachtung der Organisation der Heeresverwaltung in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

1. Die Verwaltungsleitung.

a) Die Centralleitung der Verwaltung geht überall von den Kriegsministerien aus, welche die obersten Verwaltungsstellen bilden. In allen Staaten bewirken sie dieselbe gemeinsam für alle Linien des Heeres, nur in Österreich-Ungarn bestehen in den Landesvertheidigungsministerien für die beiden Reichshälften (nebst der Landesvertheidigungs-Oberbehörde für Tirol), für die Heere II. und III. Linie abgesonderte Verwaltungsstellen, wodurch natürlich die Einheitlichkeit der Leitung wesentlich leiden muss.

Die Kriegsministerien sind überall — ausgenommen die deutschen, ferner die beiden Landesvertheidigungsministerien in Österreich-Ungarn — gleichzeitig Commando- und Verwaltungsstellen. Die 4 deutschen Kriegsministerien (das preußische, bayerische, sächsische und württem-

bergische) sind bloße Verwaltungsbehörden und von einander gesondert, wodurch der (an früherer Stelle bereits hervorgehobene) Mangel der zur einheitlichen Leitung berufenen gemeinsamen Centralstelle auffällt, indes durch die besondere Stellung des preußischen Kriegsministeriums wesentlich gemildert wird. Die Verantwortlichkeit gegenüber dem Reichstage trägt der Reichskanzler.

Trotzdem die deutschen Kriegsministerien selbständige Verwaltungsbehörden sind, ist doch der Einfluss der militärischen Commandostelle (des Kaisers mit dem Chef des Generalstabes zur Seite) ein naturgemäßer. Auch innerhalb des russischen und italienischen Kriegsministeriums ist der Einfluss des Haupt- resp. Generalstabs auf die Verwaltung des Heeres besonders ausgedrückt.

Die innere Gliederung der Ministerien erfolgt nach Materien in mehr oder weniger verschiedener Weise.

Außer dem Rahmen der Ministerien stehende Hilfsämter, Hilfsorgane, sowie Etablissements, welche nicht für einen Theil, sondern für das ganze Heer thätig sind, unterstehen nur der Centralleitung, wie z. B. die Monturdepots, die technischen Institute ꝛc.

b) Die Territorialbehörden sind in allen Staaten mit den Territorial-Commanden in Übereinstimmung; entsprechend dem Territorial-Systeme sind sie überall — ausgenommen in Russland — für je 1 Corpsrayon bestimmt; in Russland jedoch als Militär-Bezirks-Verwaltungen an der Spitze größerer, aber ungleicher Gebiete, wodurch in Russland die Corps-Commanden reine Commandostellen werden.

Überall sind die Territorial-Commanden gleichzeitig Verwaltungsbehörden, nur in Deutschland stellen die Corps-Intendanturen formell von jenen abgetrennte und directe dem Kriegsministerium unterstehende Verwaltungsorgane dar; sind jedoch in der That immerhin als zum Corpsstabe gehörige Organe der letzteren anzusehen und in gewisser Beziehung dem Einflusse der letzteren unterworfen.

In Österreich-Ungarn und Italien sind die für die Verwaltungsthätigkeit bestimmten Organe der Territorialbehörden den Corps-Commandanten untergeordnet, in gewisser Beziehung jedoch selbständig; in Russland und Frankreich hingegen vollkommen untergeordnet.

Eine Besonderheit bilden in Italien die von den Territorial-Commanden (Behörden) abgesonderten (6) Artillerie- und Genie-Commanden, deren Verwaltungsgebiete je 2 Corpsbezirke umfassen.

Die innere Gliederung der Territorialbehörden ist nahezu gleich jener des Kriegsministeriums in Russland, wodurch sich jene, sowie im Hinblicke auf die Größe der Militärbezirke als kleine Kriegsministerien

rstellen sonst allenthalben compendiöser gestaltet; hie und da erscheinen einzelne Verwaltungszweige hier nicht mehr vertreten, wie z. B. meist das Versorgungswesen 2c.

c) Von den sonstigen höheren Truppen-Commanden erscheinen in Österreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich die Divisions-Commanden mit einem Theile der Verwaltung im übertragenenen Wirkungskreise der Corps-Commanden betraut, wozu ihnen Intendanzorgane beigegeben sind.

In Russland nehmen die Local-Brigade-Verwaltungen eine besondere Stellung ein, indem sie nebst der militärischen Commandoführung auch die Verwaltung der Reserve-, Local- und Convoi-Truppen leiten.

In Österreich-Ungarn werden zeitweilig ökonomisch-administrative Inspicierungen (Musterungen) durch die Intendanzorgane unter der Ägyde von Brigade-Commandanten vorgenommen.

d) Als Localbehörden erscheinen überall die Festungs- und eventuell die Stations-Commanden mit einem eigenen Verwaltungs-Apparat für die technisch-administrative Verwaltung des Artillerie-, technischen und Train-Materiales dotiert; nur in Deutschland haben die Garnisons-Verwaltungen auch für die Unterkunft und Verpflegung der Garnisonen zu sorgen.

e) Die Truppen-Commanden und die Leitungen der Anstalten sind überall mit der technischen (Material-) und der ökonomischen Verwaltung betraut; nur in Deutschland ist die letztere den Garnisons-Verwaltungen übertragen.

2. Die Verwaltungszweige.

a) Für die militär-technische Verwaltung — und zwar sowohl Leitung und Controle, als auch Ausführung — sind überall Officiere der betreffenden Waffen oder besondere technische Beamte bestimmt.

b) Die besonderen Verwaltungszweige, und zwar:

Die Militär-Seelsorge wird überall durch eine besondere Militär-Geistlichkeit versehen; selbe ist besonders zahlreich in Russland (ein Geistlicher per Regiment).

Die Militär-Justiz wird in allen Heeren durch Militär-Auditore besorgt, nur in Frankreich von Officieren der Truppe versehen. In Italien haben die Auditore den Beamtencharakter.

Bezüglich des Veterinär-Dienstes besteht in Russland die eigenthümliche Erscheinung, dass derselbe mit dem Sanitätsdienste ver-

eint ist. In Italien bekleiden die Thierärzte den Officierscharakter, sonst sind sie überall Militär-Beamte; in Österreich-Ungarn bestehen keine höheren Veterinärchargen, die für die Leitung des thierärztlichen Dienstes beim Heere im Frieden und bei den Armeen im Kriege angezeigt wären.

Das Versorgungswesen endlich wird allenthalben durch Officiere des Ruhestandes, des Verhältnisses außer Dienst ꝛc. oder durch Beamte besorgt.

c) Die Militär-Ökonomie-Verwaltung versieht überall, und zwar:

Leitung und Controle ein besonderes Intendantur-, in Italien Commissariats-Personale. Das letztere hat den Officierscharakter, während es in Österreich-Ungarn, Russland und Frankreich — wiewohl zumeist aus Officieren hervorgehend — aus Beamten mit Officiersrang, in Deutschland nur aus Beamten besteht, obwohl auch hier die Ergänzung durch Officiere und Auditore geschieht. Daselbst ist übrigens die Zweitheilung dieses Personales in ein solches für den höheren, dann jenes für den niederen Dienst bemerkenswert.

In Frankreich hat das Intendanturs-Personale nebst dem leitenden und Controls-Verwaltungsdienste gleichzeitig auch noch die Bestimmung für den executiven Verpflegs-, Cassen- und sonstigen Dienst; ist daher sehr zahlreich.

Die Stellung des Intendanturs-Personales wurde bereits früher gekennzeichnet; die Intendanzorgane fungieren bei den Territorial- und sonstigen höheren Stellen als selbständige Verwaltungsbehörden in Deutschland, hingegen ausschließlich als Fachreferenten der höheren Commandanten in Russland und Frankreich, während sie in Österreich-Ungarn und Italien die als zweckmäßig bezeichnete Doppelstellung: theils als Organe der höheren Commandanten, theils als selbständige Behörden besitzen.

Die Ausführung des militär-ökonomischen Verwaltungsdienstes erfolgt überall durch verschiedene Kategorien von Beamten; in Frankreich sind es die Intendanzbeamten selbst.

Bei den Truppen bestehen Verwaltungs-Officiere, und zwar Proviant- (gleichzeitig Waffen- und Verpflegs-Officiere) in Russland und Frankreich; hingegen ist in Deutschland die Verwaltungsthätigkeit von dem Charakter des Officiers vollständig getrennt und sind dort für diesen Dienst nur Beamte und Zahlmeister — und zwar zugleich für den Rechnungs- und Proviantdienst systemisiert.

In Österreich-Ungarn und Italien bestehen Truppen-Rechnungsführer mit Officiersrang, was dem ersteren System näher kommt. Dieselben versehen in Italien überdies den Dienst der Proviant-Officiere. Dieselben (sowie die Commissariats-Officiere) sind nur im Kriege den Strafgesetzen unterworfen.

Material-Verwaltungs-Commissionen endlich gibt es in Deutschland, Cassa- und Verwaltungs-Commissionen in Österreich-Ungarn, und die Administrationsräthe in Frankreich.

5. Die Verwaltungscontrole.

Die fortlaufende Controle aller Verwaltungsdienste geht in allen Heeren gleichzeitig von der Leitung derselben aus; auch besteht überall für die Geld- und Rechnungs-Controle ein besonderes Personale, welches den betreffenden leitenden, respective Controlsstellen beigegeben ist.

Die höhere Controle erfolgt nur in Frankreich durch ein besonderes, von der Leitung des Verwaltungsdienstes unabhängiges Controlscorps. Dasselbe besteht aus Beamten mit Officiers-Charakter und ergänzt sich aus Officieren vom Stabsofficier aufwärts. Sonst bewirken überall die leitenden Stellen, eventuell durch delegierte Commissionen die Controle. (Inspicierungen, Musterungen u. dgl.)

V. Die Armee-Organisation.

Die geschichtliche Entwicklung der Organisation der Armeen bringt die Grundgedanken derselben: Einheit der Leitung vom Anbeginne an, und Theilung der Massen d. i. die Gliederung der Armee mit dem Größerwerden derselben, immer deutlicher zum Ausdrucke.

Diese Theilung erstreckte sich anfangs naturgemäß nur auf die Theilung auf dem Kampffelde selbst, d. h. war nur eine taktische; mit der wachsenden Größe der Armeen machte sich auch das Bedürfnis nach organischer Gliederung derselben immer mehr fühlbar.

Hienach entstanden zunächst die Brigaden, dann die Divisionen je einer Waffe, endlich die aus allen 3 Hauptwaffen gebildeten Divisionen als höhere Kampfeinheiten der Armen.

Als weiterhin die Divisionen für große Armeen als Einheiten, weil zu klein, allein nicht mehr genügten, entstanden durch Zusammenfassung mehrerer derselben neue Armeekörper höherer Ordnung, die Armee-Corps von verschiedener Stärke und Zusammensetzung.

Mit dem weiteren Anwachsen der auf demselben Kriegsschauplatze auftretenden Armeen erfolgte endlich die Zusammenfassung mehrerer Corps in noch größere Armeegruppen oder Armeen.

Dieses zuerst in den französischen Heeren zur Anwendung gelangte System der Gliederung der Armeen wurde auch allmälig in jenen der übrigen europäischen Staaten acceptiert, nicht aber ohne mitunter zahlreiche Metamorphosen bezüglich der Stärke und Zusammensetzung und hienach auch der Bedeutung der einzelnen Armeekörper durchzumachen. Erst der deutsch-französische Krieg 1870/71 hatte die allgemeine Einführung der Gliederung der Armeen in folgende Einheiten zur Folge:

Infanterie-Divisionen als Kampfeinheiten,

Armee-Corps als operative und strategische Einheiten,

Cavallerie-Divisionen für strategischen Aufklärungsdienst und die Schlacht,

Armeen als Armeegruppen von verschiedener Stärke und als Theile der

Gesammtarmee zum Zwecke der einheitlichen Leitung derselben.

und zwar sowohl für die Bewegung und den Kampf, als auch für die Erhaltung.

Mit der zunehmenden Größe der Armeen wechselte auch das Verhältnis der Waffengattungen innerhalb derselben.

An der Zunahme der Größe participiert vor Allem die Infanterie, infolge der stetigen Entwicklung der Feuerwaffen, als die am leichtesten aufzubringende, auszubildende, zu erhaltende und zu ersetzende Waffe; zunächst sucht die Artillerie gleichen Schritt mit der Infanterie zu halten, infolge der mit der Entwicklung ihres Materiales zunehmenden Wirksamkeit und Bedeutung; wohingegen die Cavallerie wegen der Schwierigkeit ihrer Ausbildung und der durch die Nothwendigkeit ihrer Kriegsbereitschaft bedingten Kosten an der Zunahme nicht in gleichem Verhältnisse theilnimmt.

Das Verhältnis der Waffengattungen zu einander stellte und stellt sich, und zwar:

	Infanterie zu Cavallerie	auf 1000 Mann kommen Geschütze
im dreißigjährigen Kriege	2—4:1	2—3
in den Napoleon'schen Kriegen . . .	7—8:1	3·5
gegenwärtig	12:1	3

Grundsätze für die Organisation der Armeen.

1. Allgemeine Grundsätze.

Zunächst sind es die Kriegseventualitäten, Kriegsschauplätze und Gegner im allgemeinen, welche die Organisation der Armeen beeinflussen.

Ist der Kriegsfall durch Jahre vorauszusehen, so kann die Armee speciell für denselben organisiert werden; in solch' günstiger Situation sind Staaten, die nach ihrer geographischen Lage einen entscheidenden Krieg nur mit einem Nachbar führen können, oder deren Politik Jahre hindurch consequent ein Ziel verfolgt, das zu einem bestimmten Kriegsfalle führen muss. Ist aber ein Staat von mehreren anderen begrenzt, welche einzeln oder verbunden die Gegner sein können, sind die eventuellen Kriegsschauplätze von wesentlich verschiedener Beschaffenheit, dann müssen für die Organisation der Armee alle Kriegsmöglichkeiten in's Auge gefasst werden.

Besonders bedingen die geographischen Verhältnisse der Kriegsschauplätze die Organisation des Heeres dadurch, dass der Krieg im Manövrierlande andere Anforderungen an Stärke und Zusammensetzung der Armeen stellt, als der Krieg im Hochgebirge oder Karst-

lande. Indem ersteres das Auftreten großer Massen zulässt, können auch die einzelnen Glieder der letzteren größer gehalten werden; im zweiten Falle hingegen veranlassen Rücksichten auf die Leitung, Verwendung und Erhaltung, dortselbst nur schwächere Kräfte auftreten zu lassen.

Die entscheidenden Kriege der großen europäischen continentalen Militärstaaten werden immer in einem Terrain geführt, das die Führung des großen Krieges zulässt; denn nur in diesem kann die Entscheidung gesucht werden, während die anderen Kriegsschauplätze, — eben wegen ihrer geographischen Beschaffenheit — nur zu secundärer Bedeutung gelangen können.

Die Organisation der Heere der europäischen Militärstaaten wird daher von der Voraussetzung ausgehen, dass die gesammte Armee zur Führung des großen Krieges berufen sein werde und sie hienach einrichten, und auf jene Fälle, wo einzelne Theile der Armee unter anderen Verhältnissen zur Verwendung gelangen könnten, nur insoweit Rücksicht nehmen, dass die Annahme besonderer Formationen für diese Fälle aus der allgemeinen Kriegsformation des Heeres möglich sei. Dadurch wird die nothwendige Einheitlichkeit der Organisation der Gesammtarmee nicht gestört, anderseits aber ermöglicht, dass jeder beliebige Theil derselben zur Annahme jener speciellen Formation befähigt gemacht werde.

Im besonderen werden die geographischen Verhältnisse des Kriegsschauplatzes auch noch die Ausrüstung der Armee und Armeekörper wesentlich beeinflussen; so z. B. bezüglich der beizugebenden Trains, der Bildung der Reserve-Anstalten u. s. w.

Endlich sind es die Stärke, Organisation, die moralischen Qualitäten und die Gefechtsweise der eventuellen Gegner, welche auf die Organisation der eigenen Armee ihre Rückwirkung ausüben können, indem durch selbe angestrebt werden muss, die besonderen Vortheile des Gegners zu paralysieren oder ihre Schwächen zu verwerten.

Die aus den vorstehenden Betrachtungen sich ergebenden allgemeinen Grundsätze für die Organisation der Armeen lassen sich demnach dahin zusammenfassen, dass dieselbe dem voraussichtlich wahrscheinlichsten und wichtigsten Kriegsfalle angepasst sein solle, hat aber ein Staat mit mehreren Kriegsfällen von verschiedenen Bedingungen zu rechnen, so muss die Organisation eine solche sein, die allen Hauptkriegsfällen entspricht, während für besondere minder wichtige Kriegsfälle die specielle Organisation aus der allgemeinen normalen sich ergeben müsse.

2. Gliederung der Armeen.

Die großen Heeresmassen bedürfen im Hinblicke auf deren Hauptfunctionen: den Kampf, die Bewegung und die Erhaltung, einer zweckentsprechenden Theilung, d. i. der Gliederung in Armeegruppen oder Armeekörper.

Diese Gliederung muss den Anforderungen der Leitung, Verwendung und Erhaltung der Armee volle Rechnung tragen. Bei aller Rücksichtnahme auf diese Bedingungen wird es aber doch nicht möglich sein, immer den Anforderungen des Augenblickes zu entsprechen; es wird vielmehr die Eintheilung und Gruppierung, den jeweiligen Aufgaben entsprechend, geändert werden müssen; dazu hat die Organisation insoferne die Grundlage zu geben, als sie die Armeekörper in ihrer Zusammensetzung beweglich und schmiegsam macht, damit jene erforderlichen Änderungen leicht und ohne Nachtheil vorgenommen werden können.

Diese Elasticität wird umso nothwendiger sein, als sich in den meisten Fällen gar nicht voraussehen läſst, ob die ganze Armee oder ein Theil derselben wirklich in jener Form ins Feld rücken wird, welche durch die Organisation beabsichtigt ist.

Anderseits erscheint aber auch wieder, da durch die eingelebten Verbände, deren Lösung einem Kraftverluste gleichkommt, wesentliche Vorteile erwachsen, eine gewisse Stetigkeit in der Organisation erwünscht.

Daraus ergibt sich die Folgerung, daſs es in hohem Grade zweckmäßig sein müsse, den ganzen Organismus der Armee im voraus zu bestimmen, weil man dann auch die Formationen des Friedensheeres mit jener der Armee im Felde in Übereinstimmung bringen kann.

Die beiden Forderungen: Elasticität und Stabilität — die einander scheinbar widersprechen — müssen sonach von der Organisation thunlichst verbunden werden.

Es wird dies am besten durch die Schaffung gleichartig gestalteter Theile der Armee — Armeekörper — geschehen, deren jeder befähigt ist, den meisten der Aufgaben, die im Laufe der Operationen an ihn herantreten können, zu entsprechen; jeder dieser Theile wird dann ebensowohl allein und unabhängig von den anderen, als auch im Vereine mit diesen als ein Bestandtheil des Ganzen auftreten und eventuell den jeweiligen Anforderungen des Augenblickes gemäß geändert werden können.

Jene Aufgaben sind:

Die Verwendung der Truppen zum Gefechte, also Aufgaben taktischer,

die Möglichkeit ihrer zweckmäßigen Bewegung außerhalb desselben und zu demselben, also solche strategischer, endlich

die stete Erhaltung der Schlagfähigkeit, also Aufgaben *operativer Natur*.

Alle diese Aufgaben sind von Wesenheit; denn, wenn auch die Schlacht die unmittelbare Entscheidung gibt, so ist sie selbst das Ergebnis der vorangegangenen Operationen und ohne stete Schlagfähigkeit der Armee nicht denkbar.

1. *Taktische Größen.*

Im Hinblicke auf den Kampf bedürfen die einzelnen Theile der Armee einer solchen Zusammensetzung, dass sie sowohl selbständig als auch im Verbande von größeren Körpern einen anhaltenden Kampf durchführen können*; dazu benöthigen sie der drei Hauptwaffen. Durch die Zusammensetzung eines solchen Armeetheiles rücksichtlich der Verwendung im Kampfe entsteht die *Gefechts- oder taktische Einheit höherer Ordnung*.

Die Größe derselben soll so bedeutend als möglich sein, um wenige und starke Einheiten zu erhalten. Sie finden ihre natürliche Grenze in der Möglichkeit einheitlicher Leitung auf dem Kampfplatze.

Für das Stärkeverhältnis der Waffengattungen sind sowohl die Aufgaben der Gefechtseinheit, als auch die jener im Rahmen der letzteren und endlich das vorhandene Ausmaß an Waffen bestimmend.

Die Infanterie, als die Hauptwaffe, muss auch die Hauptmasse der Kampfeinheit bilden; die Artillerie, als eminente Schlachtenwaffe, soll so stark als möglich, und Cavallerie in jenem Ausmaße vorhanden sein, als zur Durchführung des Aufklärungs- und Sicherheitsdienstes nöthig ist.

Technische Truppen sind für die Ausführung von Befestigungen auf dem Kampfplatze und Bewältigung geringerer Bewegungshindernisse erwünscht.

Größe und Zusammensetzung der Gefechtseinheit können übrigens auch durch die Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes beeinflusst werden (Gebirgskrieg).

Die Erfahrung lehrt, dass ein Heereskörper mit einer Gefechtsstärke von etwa 12—15.000 Mann, hinreichend stark mit Artillerie und Cavallerie dotiert, als Gefechtseinheit angesehen werden könne, indem ein solcher ein Gefecht von längerer Dauer selbständig mit Erfolg durchzuführen vermag.

Eine solche Einheit ist die *Infanterie- (Truppen-) Division*.

2. *Strategische Größen.*

Für die Gliederung der Armee während der Operationen sind hauptsächlich die Verhältnisse des Kriegsschauplatzes bezü[illegible] Communicationen maßgebend.

Nach der Zahl der Marschlinien wird die Anzahl der Gruppen bestimmt, wobei der Wunsch nach größtmöglicher Stärke nur durch die Forderung begrenzt wird, dass bei einem Aufmarsche auf die Tête noch alle Theile der Gruppe am selben Tage in das Gefecht eingreifen können.

Die Gefechtscolonne einer Gruppe darf daher nicht tiefer sein als einen Tagmarsch (20 *km*); dem entspricht ein Armeekörper mit einer Gefechtsstärke von 30 bis höchstens 35.000 Mann, — das Corps.

Dieses, die strategische Einheit, ist daher zwei- bis dreimal so stark als die Gefechtseinheit und kann demnach aus 2 starken oder 3 schwachen Infanterie-Divisionen zusammengesetzt werden.

Aber auch die Infanterie-Division kann z. B. bei selbständiger Verwendung, oder im Gebirge, zur strategischen Einheit werden.

3. Operative Größen.

Vom Standpunkte der Erhaltung ist es nothwendig, den Heeresgruppen für die Bewegung nur eine solche Größe zu geben, dass die Verpflegung der vordersten Gruppen selbst bei einer Reihe von Märschen keine Störung erleide.

Es muss hiebei natürlich der ungünstigste Fall angenommen werden, z. B. unmittelbar vor oder nach der Entscheidung, wo von der Requisition gänzlich abzusehen sein wird.

Bei einer Colonne von 20 *km* Länge hat der Train — bei einem Normalmarsche von gleicher Länge — einen Marsch von 40 *km* zu leisten, um zu den vordersten Truppen zu gelangen. Da dies als die äußerste Leistung des Trains innerhalb 24 Stunden anzusehen ist, so stellt eine solche Colonne die größte Einheit dar, welche ohne Einschaltung von Trains auf einer Marschlinie ohne Verpflegsschwierigkeiten marschieren kann.

Das Corps ist sonach auch als operative Einheit anzusehen, womit aber nicht gesagt sein soll, dass nicht auch die Infanterie-Division durch Zutheilung von Anstalten operativ selbständig gemacht werden könne. Ja eine derartige Organisation der Infanterie-Division ist sogar sehr zweckmäßig, denn sie ermöglicht es, durch Vereinigung von mehreren operativ selbständigen Divisionen — je nach der Aufgabe — leicht Corps von beliebiger Größe zu bilden.

4. Cavalleriekörper.

Die großen Cavalleriekörper (Cavallerie-Truppen-Divisionen), welche vor der Front der Armee aufklärend, vornehmlich [illegible]ischen Zwecken dienen, sind auch als strategische Einheiten anzu[illegible] gleichzeitig aber auch, weil aus Cavallerie mit Artillerie, eventuell

auch mit Infanterie gebildet, zur selbständigen Durchführung eines Kampfes befähigt, Kampfgrößen höherer Ordnung und endlich operativ selbständige Armeekörper.

3. Die Zusammensetzung der Armeekörper.

Analog den Truppenkörpern setzt sich jeder Armeekörper aus dem Organe der Leitung, den Truppen und dem Apparat der Erhaltung zusammen.

1. Die Organe der Leitung — die Commanden — sind zur einheitlichen Führung der Truppen und Anstalten berufen. Die Leitung äußert sich behufs Verwendung derselben in operativer und taktischer, und behufs Erhaltung der Kraft in ökonomisch-administrativer Beziehung; daher auch die Zweitheilung des Organes der Leitung im Generalstabe und der Intendanz ihren Ausdruck finden muss.

2. Die Truppeneintheilung in die Armeekörper erfolgt entsprechend den Eigenschaften der ersteren und Bestimmung der letzteren.

Die Vertheilung der Truppen soll eine der Mehrzahl der Fälle entsprechende, normale sein, jedoch nöthige Änderungen leicht durchführen lassen.

Die Infanterie muss natürlich die Hauptwaffe in den normalen Kampfeinheiten bilden.

Artillerie soll in einer der verlangten Wirkung entsprechenden Masse vorhanden sein und hängt dieselbe von der Gesammtzahl der verfügbaren Geschütze und von der Art der Vertheilung ab, ob gleichmäßig auf die Gefechtseinheiten repartiert, oder nebstdem zur Bildung eigener Artilleriekörper (Corps-Artillerie) verwendet.

Die Bildung von großen Artillerie-Reserven, die dem Armee-Commandanten zur Verfügung sind, erscheint nach den Erfahrungen von 1859 und 1866 unzweckmäßig.

Die Zuweisung von Artillerie an die großen Cavalleriekörper ist sowohl für die Durchführung des Aufklärungsdienstes, als auch für die Gefechtsthätigkeit in der Schlacht nothwendig.

Die Cavallerie ist den Armeekörpern wohl auch für die Gefechtsthätigkeit, mehr aber noch für die Durchführung des strategischen Aufklärungs- und des taktischen Sicherungsdienstes nöthig. Daraus folgt die Bildung von Cavalleriekörpern für den strategischen Aufklärungsdienst, sowie die Zuweisung von Cavallerie an die taktischen Einheiten höherer Ordnung. Für letzteren Zweck soll nur das unumgänglich nothwendige Minimum, für erstere hingegen die Hauptmasse der Cavallerie verwendet werden.

Die Frage, ob die für die Dotierung der Armeekörper nach der Bildung der großen Cavalleriekörper erübrigende Cavallerie auf die Divisionen vertheilt, oder bei den Corps vereinigt werden soll, ist nur formeller Natur, da das Corpscommando zu gewissen Aufgaben im ersten Falle die Cavallerie der Divisionen vereinen, im letzteren Falle sie aber auf die Divisionen vertheilen kann.

Die technischen Truppen sind je nach ihrer Bestimmung und nach der Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes entweder den taktischen oder den strategischen Einheiten, beziehungsweise beiden zuzuweisen; überdies ein Theil als Armee-Reserven zu bestimmen.

Mit dem Ausdrucke: organisatorische Reserven (zum Unterschiede von den strategischen und taktischen Reserven) bezeichnete man früher die den Armeekörpern für die Lösung allgemeiner oder besonderer Aufgaben zugewiesenen Hilfs- und Specialwaffen (Cavallerie, Artillerie, technische Truppen u. s. w.)

Da sowohl Begriff als Bezeichnung unberechtigt waren, ja die letztere sogar zu falscher taktischer Verwendung führte (Corps-Geschütz-Reserve), wurden selbe abgeschafft. Es gibt also keine „organisatorischen Reserven". Man kann höchstens von Dispositionstruppen des Divisions-, Corps- oder Armeecommandos sprechen.

3. Jeder selbständige Armeekörper hat Organismen nöthig, welche die zur Erhaltung der Gefechtstüchtigkeit erforderlichen Kampf- und Erhaltungsmittel nachführen sollen; es sind dies die Reserveanstalten, die Mittel zu deren Fortbringung, die Trains.

Die Reserveanstalten sollen den Abgang an Kriegsmitteln unmittelbar decken, Kranken und Verwundeten Hilfe leisten und deren Abschub besorgen, sowie als Nachschubsanstalten für die in vorderen Linien befindlichen Vorräthe gleicher Art dienen.

Jene Reserveanstalten, welche zur ersten Deckung des Bedarfes bei den Divisionen und Corps eingetheilt sind, nennt man Reserveanstalten I. Linie; während das zur Ergänzung derselben bestimmte System stabiler und mobiler Anstalten, welches den Armeen beigegeben ist, Reserveanstalten II. Linie benannt wird.

Die Menge der Vorräthe aller Anstalten muss mit Rücksicht auf die Stärke der Armeekörper oder Armeen die Operationen, den Ressourcenreichthum und die Communicationsverhältnisse des Kriegsschauplatzes so bestimmt werden, dass keine Störung der Operationen wegen mangelhafter Dotierung zu befürchten ist.

Die Gattung der Vorräthe richtet sich nach den Bedürfnissen des Heeres. Die wichtigsten derselben sind: Munition, Sanitäts-

und Lebensmittel; erstere zwei werden nur zeitweilig benöthigt, letztere unterliegen einem immerwährenden Verbrauche. Außerdem sind noch technische Mittel erforderlich.

Die Zutheilung der Anstalten an die Armeekörper geht aus ihren Aufgaben hervor.

Munitions- und Sanitätsanstalten werden im und unmittelbar nach dem Gefechte gebraucht; daher es angezeigt ist, die ersten derartigen Anstalten — wenn nicht schon genügende Vorräthe bei den Truppen vorhanden sind — den Gefechtseinheiten zuzuweisen.

Die Lebensmittel, wenn auch nicht unmittelbar zum Kampfe nöthig, bedingen durch die Erhaltung der Truppen die operative Leistungsfähigkeit der Armee. Die Anstalten mit diesen Vorräthen müssen sich mindestens bei den operativen Einheiten, den Corps, befinden. Es können aber solche Anstalten schon den Divisionen zugewiesen werden. Sind die Verpflegsanstalten den Corps zugewiesen, so muss durch eine zweckmäßige Gliederung dieser Anstalten die Möglichkeit geschaffen werden, durch Zuweisung von Verpflegsstaffeln die Infanterie-Divisionen selbständig zu machen. Eine solche zweckmäßige Gliederung erlaubt es auch, entfernter vom Feinde, durch Eintheilung von Traintheilen in die Colonne die Verpflegung der Truppen zu erleichtern. Die Organisation der Anstalten muss daher möglichst biegsam sein.

4. Die Organisationssysteme der Armeen.

Für den organisatorischen Aufbau der Armeen kommen folgende Fragen in Betracht:

a) Die Frage nach der organisatorischen Einheit erscheint berechtigt, nachdem im Verlaufe dieses Jahrhunderts bei den verschiedenen Armeen Körper von wechselnder Benennung und Stärke als solche auftraten, doch aber nicht insgesammt die gleiche Eignung hiefür besitzen dürften. Es kann sich hier nur um die Wahl zwischen Infanterie-Division und Corps handeln.

Aus der Eigenschaft der ersteren als Gefechtseinheit, welche also unter allen Umständen nothwendig und für welche es wünschenswert ist, dass der für den Kampf bestimmte Verband sich bei Führern und Truppe eingelebt habe, lässt sich der Wunsch ableiten, die Infanterie-Division zur organisatorischen Einheit zu machen. Auch spricht für dieselbe der Umstand, dass sie, operativ selbständig gemacht, anstandslos die Bildung beliebiger strategischen und operativen Größen ermöglicht.

Die Infanterie-Division als organisatorische Einheit gibt eine außerordentlich bequeme und richtige Vergleichseinheit der Armeen, das Allen gemeinschaftliche kleinste Maß ab. Wie die Römer nach Legionen zählten, vergleichen wir heute die Armeen nach der Zahl ihrer Infanterie-Divisionen und sie kennzeichnet viel besser als die bisher übliche Hinweisung auf die Zahl der Männer, Bataillone &c. die Organisation und militärische Leistungsfähigkeit der Staaten.

Das Corps hingegen bildet keine unmittelbare Vereinigung von Truppen und Anstalten unter einem Commando, sondern bedarf — der Stärke wegen — Zwischencommanden; ohne solche wäre es eben nichts anderes als eine starke Infanterie-Division. Die organisatorische Zusammensetzung des Corps ist ferner schwerer aufrecht zu erhalten als die der Division; übrigens kommt die feststehende Corpseintheilung nicht immer voll zur Geltung.

Das Divisionssystem ist demnach vortheilhafter als das Corpssystem mit fixer Corpseintheilung. Unstreitig wird daher bei kleinen Armeen die Organisation zweckmäßiger auf das Divisionssystem aufzubauen sein. Bei größeren Armeen liegt allerdings in der großen Zahl von Einheiten, welche durch die Eintheilung nach Divisionen entsteht, ein Nachtheil, welcher die gleichzeitige Annahme der organischen Corps-Eintheilung als wünschenswert erscheinen läſst, doch ohne daſs dieselbe eine feststehende sei; d. h. sie soll die Möglichkeit bieten, bald starke, bald schwache Colonnen oder Gruppen mit verschiedener Zahl von Divisionen zu bilden. Das wird aber nur dann möglich sein, wenn entweder die letzteren selbst als operative Einheiten, oder aber wenn die Corps derart organisiert sind, daſs sie die Aufnahme oder Abgabe von Divisionen anstandslos ermöglichen.

Daſs ungeachtet der angeführten Nachtheile dennoch die Corps mit fixer Größe als organisatorische Einheiten an Bedeutung gewonnen haben, liegt zunächst in der Größe der Heere, dann aber auch in der Annahme des Territorialsystems in den meisten großen Militärstaaten, welches infolge der Zahl und Größe der Territorialbezirke im Frieden das Corps von bestimmter Größe zur Grundlage erhalten muſste.

Hiedurch ist die Infanterie-Division als organisatorische Größe zurückgedrängt worden, hat aber nichtsdestoweniger ihre Bedeutung — innerhalb des Rahmens des Corps — behalten. Daraus folgt, daſs in der Praxis Divisions- und Corpssystem durchaus nicht als Gegensätze sich erweisen, sondern als Nuancierungen desselben Princips, welche bei der Anwendung im Felde immer mehr verschwinden.

b) Die Feststellung der Zahl der Einheiten, aus denen sich ein Armeekörper oder eine Armee zusammensetzen kann, ist für die Leitung von Wichtigkeit. In dieser Hinsicht ergibt sich — weil die Zusammensetzung einer Größe aus zwei Einheiten in taktischer und strategischer Hinsicht von Nachtheil ist, indem sie behufs Annahme einer entsprechenden Gruppenform oft eine Zerreißung der Verbände nothwendig machen wird — dass die kleinste Zahl von Einheiten 3 sein soll, während anderseits die Überschreitung der Zahl von 6—7 Einheiten die Leitung erheblich erschwert.

Hienach erscheint die Zusammensetzung einer Infanterie-Division aus 2 Brigaden, eines Corps aus 2 Infanterie-Divisionen, einer Armee aus 2 Corps nicht vortheilhaft, weil bei diesem Verhältnis eine zweckmäßige Gruppierung weder in der Bewegung noch im Gefechte möglich ist; anderseits ist die Bildung von Armeen aus 7 Divisionen oder Corps schon das Maximum der Größe hinsichtlich einer zweckmäßigen Leitung (österreichische Nordarmee 1866, Armeegruppe Cialdini's 1866, französische Armee Anfang 1870 u. s. w.).

3—4 Einheiten bilden sonach die zweckmäßigste Zahl für die Zusammensetzung der Armeekörper und Armeen. Bei größeren Zahlen wird immer die Einschaltung von Zwischengruppen erforderlich sein.

Hienach soll eine kleine Armee von etwa 50.000 Mann nur aus 3—4 Divisionen zusammengesetzt werden.

Eine Armee von 80—100.000 Mann kann immerhin noch in 6—7 Divisionen ohne Corpseintheilung gegliedert, es können aber auch schon 2—3 Corps eingeschaltet werden; 3 Corps à 2 Divisionen sind hiebei vortheilhafter als 2 Corps à 3 Divisionen.

Eine Armee von mehr als 100.000 Mann endlich muss in Corps und Divisionen gegliedert werden.

Überschreitet die Stärke der Armee bereits 200.000 Mann und die Corpsanzahl 7, so tritt die Nothwendigkeit nach einer weiteren Gliederung in noch höhere Armeegruppen ein; es werden dann solche „Armeen" genannt und bilden Theile der „Gesammtarmee".

c) Die Gleichartigkeit der einzelnen Theile oder Gruppen der Armeen nach Größe und Zusammensetzung erscheint deswegen erwünscht, weil für die Leitung die Combination mit gleichartigen Gruppen (Einheiten) viel leichter ist; nur müssen dieselben der Forderung Rechnung tragen, dass sie eine gewisse Freiheit der Disponierung gestatten. Namentlich wird dieses Princip auf die kleineren Größen Anwendung finden, weil für die Verwendu[illegible] derselben etwa verschiedenartige An-

forderungen überhaupt nicht vorausgesehen, bei eintretendem Bedarfe aber wieder die erwünschten Modificationen sehr leicht vorgenommen werden können (z. B. bei Divisionen und Corps).

Napoleon wendete dieses Princip nicht immer an; im Gegentheile, er liebte es, seine Corps verschieden stark zu machen (2—4 Divisionen), je nach den Fähigkeiten der Führer und suchte dadurch seine Absichten zu verschleiern. Heute aber, wo die Armeen noch größer, die Kriege seltener sind, ist es unmöglich, à priori die Fähigkeiten aller Führer zu berücksichtigen; daher die Forderung nach gleichartigen Corps und Divisionen.

Je größer die Armeegruppen (Armeen) werden, desto schwerer lassen sich erhebliche Kraftveränderungen vollziehen, ein oder mehrere Corps sind nicht mehr leicht und im letzten Augenblicke von einer Armeegruppe zur anderen zu werfen; auf die Bildung von Armeen läſst sich also jenes Princip nicht mehr anwenden, sondern es müssen diese, den verschiedenen strategischen Aufgaben gemäß, von Haus aus entsprechend stark gemacht werden; ja, es wird hier eine gleichmäßige Zusammensetzung und Stärke à priori auszuschließen sein (1812, 1877).

Die Organisation trifft sonach nur die Vorbereitungen für eine gewisse Zahl von Armeen, überläſst aber die Stärke und Art der Zusammensetzung derselben dem jeweiligen ad hoc-Falle. Corps und Divisionen hingegen werden durchwegs gleichartig gestaltet.

5. Die Ordre de bataille.

Die Gliederung der Armee findet ihren Ausdruck in der Ordre de bataille, eine Bezeichnung, welche ursprünglich von dem Begriffe der Schlachtordnung ausging, dermalen aber vorwiegend die allgemeine Eintheilung der Truppen bedeutet, also den organisatorischen Verband derselben für ihre kriegerische Thätigkeit darstellt und die Regelung der Commando- sowie der Verwaltungsverhältnisse in sich schließt, sonach auf den ursprünglichen Begriff einer regelmäßigen Gefechtsform nur mehr hindeutet.

Indes schließt die Ordre de bataille, obwohl sie den organischen Verband der Truppen darstellt, die Möglichkeit der Annahme der dem jeweiligen Bedürfnisse entsprechenden wechselnden besonderen Truppeneintheilung nicht aus; ja, dieselbe bildet sogar eine ergänzende Entwicklung jener; aber es leuchtet ein, daſs es weder er-

wünscht erscheint, in der Truppeneintheilung zu erheblich von der Ordre de bataille abweichen zu müssen, noch auch in der täglichen Truppeneintheilung zu oft zu wechseln. Geschieht dies, so stört man nicht nur die gewohnten Commando-Verhältnisse, wodurch der Nachdruck und die Sicherheit in der Führung beeinträchtigt werden, sondern man erschwert auch die Erhaltung des schlagfertigen Zustandes der Truppen. Daher ist auch die stabile, organische Eintheilung der Truppen, soferne sie die Erfüllung der besonderen Zwecke überhaupt noch gestattet, dem steten Wechsel, selbst auf Kosten einer momentanen — vielleicht selbst besseren — Eintheilung vorzuziehen. Anderseits muss aber auch die jeweilig nöthige besondere Truppeneintheilung sich ohne wesentliche Störung der Commando- und Verwaltungs-Verhältnisse aus der Ordre de bataille entwickeln lassen und umgekehrt. Daraus ergibt sich also, dass:

die Ordre de bataille, den von den Grundsätzen über die Gliederung gestellten Anforderungen Rechnung tragend, eine normale, für die Mehrzahl der Fälle geeignete Truppen-, respective Armee-Eintheilung in sich schließen, mindestens eine solche vorbereiten soll.

Die für den Krieg als zweckmäßig erkannte Ordre de bataille muss schon im Frieden entsprechend vorbereitet sein, damit der Übergang aus der Friedens- in die Kriegsform sich anstandslos und rasch vollziehen könne; d. h. *die Friedens-Ordre de bataille muss mit der Kriegs-Ordre de bataille thunlichst übereinstimmen.*

Die im Vorstehenden entwickelten Grundsätze enthalten die wichtigsten Anforderungen, welche die Theorie an die Organisation der Armeen stellt. Keine der bestehenden Organisationen wird indes denselben in vollem Umfange entsprechen können; denn keine ist fertig und einheitlich entstanden; ganz abgesehen vom Kostenpunkte, welcher den besten Entwürfen oft unübersteigliche Schranken entgegensetzt, findet jeder Versuch einer neuen Organisation ein bereits Gewordenes, Eingelebtes vor sich; die bestehenden Einrichtungen müssen geschont, nach Möglichkeit beibehalten und mit den neuen in Einklang gebracht werden; so erscheint jede Organisation als ein Compromiss zwischen der bestandenen und jener, die angestrebt wird.

Es ist dann Sache der geschickten Handhabung des Systems, die organisatorischen Vorzüge desselben voll zu verwerten, die etwaigen Mängel hingegen zu mildern o[illegible]winden zu machen.

A. Die Leitung der Armeen und Armeekörper.*)

Allgemeine Grundsätze.

Das oberste Princip für die erfolgreiche Führung der Armeen drückt sich in der Einheit der Leitung derselben durch den Feldherrn aus. Zur Vermittlung dieser vom Feldherrn ausgehenden Leitung sowohl an die Truppen, welche die militärische Arbeit verrichten, als auch an den Anstalten, welchen die Erhaltung der Schlagfertigkeit jener obliegt, sind die Commanden der Armeen und Armeekörper berufen. Durch diese wird die hierarchische Stufenleiter der Befehlsgebung gekennzeichnet, welche sonach in voller Übereinstimmung mit der Gliederung der Armeen in Armeegruppen und Armeekörper sich befinden muss.

Die Leitung äußert sich nach ihren hauptsächlichsten Thätigkeiten in doppelter Beziehung, und zwar:

a) betreff der operativen und taktischen Verwendung der Kräfte; die Initiative geht hier stets von oben aus, die Dispositionen basieren auf den Nachrichten vom Gegner, den eigenen Leistungen, daher ein unmittelbarer Wechselverkehr zwischen Leitung und Truppen stattfinden muss, denen beiden — je nach ihrem Wirkungskreise — der erforderliche Apparat zur Leitung zur Verfügung gestellt werden soll;

b) betreff der Erhaltung der Kraft sind die Bedürfnisse schon im voraus bekannt; der obersten Leitung obliegt hier die Vorsorge im großen und Bekanntgabe der Principien; weiterhin aber bestehen bestimmte Normen, welche die Selbstthätigkeit der einzelnen Stellen und Abtheilungen festsetzen; bei einem gut organisierten Heere und guter Verwaltung vollzieht sich dann das Detail der Administration von selbst und ohne weitere Einwirkung der Spitze.

Diese zweifache Richtung in der Leitung wird naturgemäß in der Zuweisung des für jede derselben gesonderten Organes — Generalstab und Intendanz — ihren Ausdruck finden müssen. Zu denselben treten ferner noch nach Bedeutung und Bedarf der Armeen und Armeekörper besondere Hilfsorgane, endlich der Apparat für den executiven Befehlsdienst.

*) Die Organisation / Die vergleichende Betrachtung der Organisation } der Commanden der Armeekörper und Armeen in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien ist bei der Organisation der Armeekörper und Armeen behandelt.

Mit den beiden wichtigsten Organen, dem Generalstabe und der Intendanz, wird die Leitung der Armeekörper und Armee je nach Maßgabe deren Bedeutung als Gefechts- oder operative Größen dotiert werden, und zwar wird naturgemäß der Generalstab bei allen, die Intendanz aber wenigstens bei denjenigen derselben vertreten sein müssen, denen die Aufgabe der Erhaltung im besonderen zufällt; da dies aber zeitweilig auch bei denjenigen Größen eintreten kann, welche nicht operativ selbständig organisiert sind, so erscheint auch die Betheilung dieser mit einem Organe für die Erhaltung von Vortheil.

B. Die Armeekörper.

Die Brigade.

I. Skizze der geschichtlichen Entwicklung der Brigade.

Die Brigade hatte in verschiedenen Epochen eine wechselnde — vornehmlich taktische, aber auch selbst operative — Bedeutung.

Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges trat im schwedischen, später auch im kaiserlichen Heere die Brigade zum erstenmale, und zwar als lineare Gefechtsform an Stelle der Haufenform auf.

Nach dem dreißigjährigen Kriege erhielt die Brigade die Bedeutung als organische Größe des Heeres, indem dieselbe zunächst nur für den Krieg, aus mehreren Bataillonen Infanterie, beziehungweise aus mehreren Cavallerie-Regimentern zusammengesetzt, die Grundlage für die erste Gliederung der Heere bildete und durch die den Regimentern und Bataillonen beigegebene Artillerie an taktischer Bedeutung gewann.

In dieser Form traten die Infanterie-Brigaden im siebenjährigen Kriege auf; sie bestanden aus zwei Regimentern zu drei Bataillonen mit deren Regiments- und Bataillons-Geschützen; auch wurden die Cavallerie-Brigaden zum erstenmale mit Artillerie dotiert. Nach diesem Kriege wurde der Brigade-Verband auch im Frieden beibehalten.

Durch das in der französischen Revolutions-Epoche eingeführte Divisions-System sank die Bedeutung der Brigade, indem diese eine bloße Dispositionsgröße wurde.

Bei der im Jahre 1808 durch Erzherzog Karl vorgenommenen Reorganisation des kaiserlichen Heeres erhielt die Brigade Artillerie und Cavallerie und gewann so für dieses wieder erhöhte Bedeutung, welche sie — mit mehrfachen Modificationen — bis zum Jahre 1866 beibehielt.

Der Grund für diese Erscheinung dürfte in der Beschaffenheit des oberitalienischen Kriegsschauplatzes gelegen sein.

Hienach gab es vom Jahre 1808 an in der österreichischen Armee: leichte, Linien-, Reserve- und Cavallerie-Brigaden.

Die leichten Brigaden bildeten Theile der leichten, für den Vorhutdienst bestimmten Divisionen und waren aus allen Waffen zusammengesetzt. (2—4 Infanterie-Bataillone, 2—4 Escadronen und 1 Cavallerie-Batterie.)

Die Linien-Brigaden waren Theile der Linien-Divisionen, welche das Gros der Armee ausmachten, und bestanden aus 6 Bataillonen Infanterie und 1 Batterie.

Die Reserve-Brigaden, Theile der Reserve-Corps, waren aus 5—6 Grenadier-Bataillonen und 1 Batterie gebildet.

Die Cavallerie-Brigaden hatten 2 schwere Cavallerie-Regimenter (à 6 Escadronen, anfangs keine, später auch 1 Cavallerie-Batterie).

In der Folge wurden die verschiedenen Gattungen der Infanterie-Brigaden aufgehoben und nur gleichartige Infanterie- und Cavallerie-Brigaden als Theile der Divisionen beibehalten. Erstere waren anfänglich — noch 1848—49 — aus allen drei Waffen, hingegen später wieder — 1859 — nur aus Infanterie und Artillerie, die Cavallerie-Brigaden immer nur aus Cavallerie mit beigegebenen Cavallerie-Batterien zusammengesetzt.

Im Feldzuge 1866 traten die österreichischen Infanterie-Brigaden wieder mit erhöhter Bedeutung auf, indem sie nicht nur wieder aus allen drei Waffen gebildet wurden, sondern bei Entfall des Divisionsverbandes directe organische Bestandtheile der Corps ausmachten. Bei der Nordarmee waren 4, bei der Südarmee 3 Brigaden à 6—7 Bataillonen Infanterie und 1 Batterie per Corps systemisiert. Durch die Zusammenziehung der Bataillons-Munitions-Fuhrwerke wurde ein Brigade-Munitionspark, durch Vereinigung der Proviant-Fuhrwerke der Truppen eine Brigade-Proviant-Colonne, der ein Schlachtviehvorrath beigegeben wurde, formiert; außerdem erhielten die Brigaden noch Brigade-Sanitäts-Detachements. Die Infanterie-Brigade stand hier sonach auf der Höhe ihrer Entwicklung.

Nachdem das starre Festhalten am Brigadeverbande ein Zusammenziehen der Batterien zu einheitlicher Feuerwirkung behinderte, das Corps aber als erste Gefechtseinheit zu groß war, wurde die Brigade in dieser Form abgeschafft und nach dem Jahre 1866 auf ihr ursprüngliches Niveau als Dispositionsgröße zurückgeführt.

Auch in anderen Armeen machte die Brigade einen ihre Bedeutung wechselnden Entwicklungsgang durch, wenn auch nicht mit so häufigen Modificationen wie im kaiserlichen Heere.

II. Gegenwärtige Bedeutung der Brigade.

Die Brigade ist gegenwärtig nur als eine Zwischenstelle zwischen den Truppen und Armeekörpern anzusehen, welche die den jeweiligen Gefechts- und operativen Anforderungen entsprechende Gruppenbildung im Kriege zu fördern und die Überwachung der Ausbildung im Frieden zu erleichtern bestimmt ist.

Die Brigadiere sind sonach zur taktischen Führung von Divisions-Gruppen, sowie ferner zur dienstlichen Inspicierung und Überwachung, beziehungsweise Detailleitung von ihnen normal nicht unterstehenden Truppen und Anstalten berufen.

Indes ist es im Sinne der Elasticität des Divisionsverbandes gelegen, dass man im Bedarfsfalle die Brigaden durch Zuweisung von Anstalten zu Operations-Einheiten machen kann. Dies wird dort zur vollen Geltung kommen, wo die Terrainverhältnisse die Bildung von kleineren Gefechts- und operativen Einheiten nothwendig machen, als es die Divisionen sind, wie z. B. im Gebirge.

Heutzutage besteht die Brigade in allen Heeren aus Truppen einer Waffengattung, deren Zahl: 2 Regimenter Infanterie (zu 3 oder 4 Bataillonen), oder Cavallerie (zu 4 oder 6 Escadronen) infolge der Zweitheilung der Brigaden den taktischen Anforderungen der Truppenverwendung nicht vollkommen zu entsprechen vermag.

III. Die Organisation der Brigaden in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien

enthält die Tabelle.

IV. Vergleichende Betrachtung der Organisation der Brigaden.

Infanterie- und Cavallerie-Brigaden sind in der I. Linie überall organisiert. Weiters bestehen noch Artillerie-, ferner besondere Brigade-Formationen.

1. Die Infanterie-Brigaden.

Die Bedeutung der Infanterie-Brigaden ist überall den vorstehend entwickelten Grundsätzen entsprechend; nur jene in Deutschland und Italien erlangen im Frieden eine erhöhte Wichtigkeit dadurch, dass dieselben dort sich aus denselben Ergänzungsgebieten formieren. In Italien werden die beiden Regimenter einer Brigade immer als

zusammengehörig betrachtet und erfolgt der Dislocationswechsel grundsätzlich mindestens brigadeweise. In Deutschland haben die Brigadecommanden einen besonderen Wirkungskreis bei der Heeresergänzung; in gewisser Beziehung ist letzteres auch in Frankreich der Fall.

Die Infanterie-Brigaden setzen sich im Frieden durchwegs aus 2 Infanterieregimentern zusammen, und zwar in Russland aus 8, in Österreich-Ungarn aus 6—8 (ausnahmsweise sogar weniger oder mehr), in Deutschland aus 6—7, in Frankreich und Italien aus 6 Bataillonen.

In Österreich-Ungarn ist die eventuelle Zuweisung von einem Jäger- oder selbständigen Infanterie-Bataillon vortheilhaft, wie überhaupt das Zusammenfassen verschieden großer Einheiten (Regimenter zu 4 und 3 Bataillonen), eine zweckmäßige Gruppenbildung fördert.

Sonst sind die Jäger- oder Schützen- (Bersaglieri-) Bataillone oder -Regimenter nirgends in den Verband der Infanterie-Brigaden aufgenommen. Hingegen bildeten die russischen Schützen-Brigaden bisher eine besondere mit Train ausgestattete Brigade-Formation (anfänglich aus 4 Bataillonen, zuletzt aus 4 Regimentern à 2 = 8 Bataillonen), deren Umwandlung in Divisionen (mit 16 Bataillonen) eben durchgeführt wird.

In der II. Linie besitzt nur die k. ungarische Landwehr schon im Frieden den Brigadeverband.

Im Kriege sind die Infanterie-Brigaden I. Linie in Österreich-Ungarn, Russland und Italien gleich jenen im Frieden.

In Deutschland und Frankreich tritt (eventuell) durch die 4. Bataillone der Infanterieregimenter eine Erhöhung auf 8 Bataillone ein.

Ferners gelangen in Österreich-Ungarn (k. k. Landwehr), Deutschland, Frankreich und Italien Infanterie-Brigaden II. Linie gleich der I. zur Aufstellung.

Es sind sonach die Infanterie-Brigaden in: Russland, Deutschland und Frankreich je 8 Bataillone, in Österreich-Ungarn 6 bis 8 Bataillone und in Italien nur 6 Bataillone stark.

Alle Infanterie-Brigaden bilden überall im Frieden und im Kriege Bestandtheile der Infanterie-Divisionen und sind daher den Infanterie- (Truppen-) Divisions-Commanden untergeordnet. Nur die russischen Schützen-Brigaden sind selbständig und unterstehen im Frieden direct den Militär-Bezirksverwaltungen, im Kriege den Armee-Commanden.

Der Wirkungskreis ist in Österreich-Ungarn und Italien ein rein militärischer; in Deutschland und Frankreich auch in Heeresergänzungs-Angelegenheiten.

Brigadestab. In allen Armeen ist dem Brigadier ein Oberofficier als Adjutant (Brigade-Generalstabsofficier) beigegeben, welcher in Österreich-Ungarn, Deutschland und Italien grundsätzlich die Ausbildung zum Generalstabsofficier (Adjutanten) erhalten haben muss.

Ferners sind dem Brigadestab in Österreich-Ungarn und Italien (1), Frankreich (2) Ordonnanzofficiere zugetheilt; in Deutschland solche nur bedingungsweise.

2. Die Cavallerie-Brigaden.

Im Frieden sind die Cavallerie-Brigaden I. Linie aus 2 Regimentern, u. zw. in Österreich-Ungarn, Russland und Italien à 6, in Deutschland und Frankreich à 5 und bei den russischen Garde-Cürassier-Regimentern à 4 Escadronen gebildet, daher Cavallerie-Brigaden zu 12, 10 und 8 Escadronen vorkommen.

In der Zusammensetzung der Cavallerie-Brigaden besteht ein Unterschied mit Bezug auf die Gattung in Deutschland und Frankreich, wo leichte und schwere (und Linien-) Brigaden formiert sind.

Brigade-Formationen II. Linie bestehen im Frieden nur bei der k. ungarischen Landwehr (3 à 3—4 Regimenter à 6 = 18—24 Escadronen, ferner bei der jüngst aus Regimentern zweiten Aufgebotes formierten combinierten Kosaken-Division in Russland.

Im Kriege sind in Russland, Österreich-Ungarn (I. Linie) und Italien die Cavallerie-Brigaden wie im Frieden organisiert.

In Deutschland und Frankreich reduciert sich die Stärke der Brigaden durch Zurücklassung der 5. Escadronen der Regimenter auf 8 Escadronen.

K. ungarische Landwehr-Cavallerie-Brigaden dürften 2 gleich jenen des Heeres I. Linie aus je 2 Regimentern à 6 Escadronen gebildet werden.

Die Cavallerie-Brigaden sind im Frieden entweder nur den Cavallerie-Divisionen (Russland), oder theils diesen und theils den Corps (Frankreich, Österreich-Ungarn), in Deutschland theils den Infanterie-Divisionen, theils den Cavallerie-Divisionen, oder endlich den Corps allein (Italien) untergeordnet.

Die Eintheilung im Kriege erfolgt im allgemeinen nach zwei Systemen.

1. Ein Theil der Brigaden wird zu Cavallerie- (Truppen-) Divisionen vereinigt, der Rest entweder bei den Corps (Frankreich, Italien), oder bei den Infanterie- (Truppen-) Divisionen (Österreich-Ungarn, Deutschland) eingetheilt. Hiebei findet

in Österreich-Ungarn und Italien die Lösung des Brigadeverbandes statt, daher in diesen Armeen die Zahl der Cavallerie-Brigaden im Frieden größer als im Kriege ist.

2. Die Cavallerie-Brigaden sind nur in Cavallerie-Divisionen vereinigt (Russland, ausgenommen 2 selbständige Kosaken-Brigaden).

Hervorzuheben ist die eventuelle Zuweisung von einer reitenden Batterie, eines Verpflegs-Convois, Sanitäts-Detachements, Post- und Cassa-Amtes an die Cavallerie-Brigaden der Corps in Frankreich im Sinne selbständiger Verwendung dieser Brigaden.

Der Brigadestab ist nur in Frankreich von dem Stabe der Infanterie-Brigade verschieden, u. zw. durch Beigabe einer Intendantur an die Stäbe der Cavallerie-Brigaden der Corps für eventuelle Befähigung zur Leitung der selbständigen Erhaltung.

3. Die Artillerie-Brigaden.

Artillerie-Brigaden bestehen in Österreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich im Frieden und stellen sich daselbst im allgemeinen als die dem Corps zugewiesene Artillerie-Größe dar. Russlands Artillerie-Brigade bildet die Divisions-Artillerie. (Die italienischen „Batterie-Brigaden" sind gleich den österreichischen Batterie-Divisionen, und bilden die Divisions-, beziehungsweise Theile der Corps-Artillerie.)

Die Zusammensetzung der Artillerie-Brigaden ist sehr verschieden. So sind in Deutschland und Frankreich zwei Regimenter, in Österreich-Ungarn 1 Regiment, 2 selbständige schwere Batterie-Divisionen, 1 schwere Batterie-Division auf vermindertem Friedensstande und (bei 8 Regimentern) 1 reitende Batterie-Division, in Russland 6 Batterien, zu einer Brigade vereinigt.

Die Zahl der Batterien ist hienach 6—26 (die italienischen Brigaden zählen 4, 3 und 2 Batterien).

Auch innerhalb der Brigaden sind Verschiedenheiten zu finden, indem leichte und schwere (Russland), sowie reitende Batterien (Österreich-Ungarn, Deutschland, Frankreich) bei einer Brigade vorkommen.

Russland besitzt in den kaukasischen, reitenden Garde-, Gebirgs- und Reserve-Fuß-Artillerie-Brigaden besondere Formationen.

Im Kriege wird in Österreich-Ungarn, Deutschland, Frankreich die Artillerie für die Cavallerie-Divisionen, dann für die Infanterie-Divisionen II. Linie ausgeschieden, der Rest der Brigade bildet die Corps-Artillerie und die Artillerie der Infanterie-Divisionen des Corps,

also die gesammte Artillerie des letzteren. Es untersteht diese demnach auch dem Commando des Corps.

Die russischen Artillerie-Brigaden, welche nur Divisions-Artillerie sind, unterstehen den Commanden der Divisionen.

In allen Armeen sind beim Brigadestabe Adjutanten eingetheilt. Eigenartig ist die Dotierung des Brigadestabes in Frankreich mit 1 Stabsofficier (als Generalstabs-Chef) und 1 Hauptmann (als Flügel-Adjutant).

In Deutschland hat die Artillerie-Brigade sogar eine Dotierung des Stabes gleich dem einer Infanterie-Division (und zwar mit einer Intendantur, 1 Auditeur, 1 Divisionsgeistlichen und 1 Feldpost-Expedition).

Den Artillerie-Brigaden in Russland ist je eine Sanitäts-Abtheilung beigegeben.

4. Besondere Brigade-Formationen.

In Österreich-Ungarn sind für den Gebirgskrieg taktisch selbständige Gebirgs-Brigaden formiert, deren Größe, Dotierung mit Cavallerie und Artillerie sowie Ausrüstung der Gebirgskriege Rechnung trägt, und welche eventuell auch operativ selbständig gemacht werden können.

In Österreich-Ungarn werden ferner zum Zwecke einheitlicher Ausbildung die Ersatzkörper im Mobilisierungsfalle, ähnlich wie bei den Infanterie- und Cavallerie-Brigaden unter eine Leitung gestellt.

In Russland bestehen im Frieden Sappeur- und Eisenbahn-Brigaden, in Deutschland eine solche der letzteren Gattung, Verbände, die in administrativen und Ausbildungsrücksichten ihren Grund haben, die ersteren sind aus den verschiedenen Gattungen der technischen Truppen zusammengesetzt.

Den russischen Local-Brigaden unterstehen die Reserve-, Ersatz-, sowie Local-Truppen.

In Italien besteht eine besondere Besatzungs-Brigade in Sardinien.

Die italienischen Train-Brigaden entsprechen den österreichischen Train-Divisionen.

Die Infanterie-Division.

I. Geschichtliche Entwicklung der Infanterie-Division.

Das erste Auftreten der Infanterie-Division — allerdings nur dem Namen nach — fällt in die Zeit des spanischen Erbfolgekrieges, während [illegible] Prinz Eugen von Savoyen die Anregung

zur Zusammenfassung von je 2 bis 3 Brigaden einer Waffe (Infanterie oder Cavallerie) zu „Divisionen" gab. Dieselben bildeten Unterabtheilungen der Flügel oder Treffen, waren also nur Dispositionsgrößen.

Als solche traten die Divisionen auch im siebenjährigen Kriege auf, und wurde ihre Bildung im Jahre 1769 als Norm festgesetzt, jedoch zunächst nur für den Kriegsfall.

In der heutigen Form, nämlich aus allen Waffen zusammengesetzt, also ihrem Wesen nach, läſst sich die Division — wenn auch nicht unter diesem Namen — im siebenjährigen Kriege als Glied der aus Engländern und Hannoveranern formierten kleinen Armee des Herzogs Ferdinand von Braunschweig vorübergehend erkennen.

Die Entstehung der heutigen Infanterie-Division fällt in die französischen Revolutionskriege. Die Größe der Revolutionsheere zwang zur Theilung derselben nach Colonnen, die größere oder geringere Selbständigkeit dieser zur Dotierung mit allen Waffen, und endlich die Nothwendigkeit, vom Lande zu leben, auch zur Beigabe von Anstalten. Die Divisionen waren also Kampf- und operative Einheiten.

Napoleon acceptierte dieses System, ohne sich jedoch strenge an dasselbe zu halten; so trat unter ihm die Division in der verschiedensten Form auf; oft auch verschwanden Form und Name gänzlich.

1796 bestand die französische Armee in Italien aus 4 Divisionen, jede nur aus einer Waffe.

1800 war die französische Reserve-Armee, die von Dijon nach Oberitalien einrückte, in eine Avantgarde-Division und 2 Corps à 2 Divisionen gegliedert; jede Division hatte alle drei Waffen in der Stärke von 5000—6000 Mann.

Im österreichischen Heere theilte Feldmarschalllieutenant Kray im Jahre 1799 die Armee in Italien in Divisionen; indes ward diese Eintheilung 1801 durch Melas wieder aufgehoben.

1805 bestanden die Corps der französischen Armee aus Divisionen, die nur aus Infanterie gebildet waren, daher wieder nur Dispositionsgrößen darstellten und erst der fallweisen Zuweisung von Cavallerie und Artillerie bedurften, um als Kampfgrößen auftreten zu können. Auf Seite der Verbündeten bestand in diesem Feldzuge die alte Eintheilung wie im siebenjährigen Kriege, in Flügel und Treffen mit nur aus Brigaden einer Waffe bestehenden Divisionen.

In den Kriegen 1806 und 1807 hatten die französischen Divisionen die gleiche Bedeutung wie zuvor, während auf preußischer Seite in der Armee des Herzogs von Braunschweig, beziehungsweise bei den preußisch-russischen Streitkräften gleichfalls die Gliederung in Divisionen vorkommt.

1809 bestand die französische Armee theils aus Corps mit Divisionen, welche nur eine Waffe enthielten, theils aus selbständigen Divisionen mit allen Waffen (8—11 Bataillons, 8 Escadronen, 18 bis 26 Geschützen). Die letzteren Divisionen waren auch mit Anstalten versehen, daher Gefechts- und operative Einheiten gleichzeitig.

Die österreichische Armee trat in diesem Feldzuge das erstemal in der ihr im Jahre 1808 durch Erzherzog Carl gegebenen Neuorganisation auf, mit der Gliederung in Corps und Divisionen. Es gab Avantgarde-Divisionen zu 2 leichten Brigaden aller Waffen, und Linien-Divisionen aus 2 Linien-Brigaden (Infanterie und Artillerie) und einer Artillerie-Reserve gebildet; Anstalten fehlten gänzlich.

1812 waren die französischen Infanterie- und Cavallerie-Corps wie bisher, — die russischen Streitkräfte in selbständige Infanterie- und Cavallerie-Divisionen gegliedert.

Auch in den Kriegen 1813/14 und 1815 wiesen die französischen Streitkräfte dieselbe Gliederung auf, während den preußischen Armeen die Divisionsstelle vollkommen fehlte; die Corps waren nämlich directe in Brigaden gegliedert.

1828 und 1829 traten die russischen Armeen in Corps und diese in Infanterie- und Cavallerie-Divisionen gegliedert auf.

1848/49 in Italien bildeten die österreichischen Divisionen Theile der Corps und bestanden aus 2 Brigaden, diese aus allen drei Waffen, ohne Anstalten.

Die italienischen Armeen waren in Divisionen gegliedert.

Bei der Armee in Ungarn waren — in Ermanglung von Corps — die Divisionen operative Einheiten, aus mit allen drei Waffen dotierten Brigaden zusammengesetzt.

1859 setzten sich die österreichischen Divisionen aus 2—3 Infanterie-Brigaden à 4—5 Bataillonen und 1 Batterie, also ohne Cavallerie, zusammen.

Die Divisionen des französisch-sardinischen Heeres waren theils Glieder der Corps, theils selbständig; erstere bestanden nur aus Infanterie mit Artillerie.

1864 waren die preußischen und dänischen Streitkräfte in operativ und taktisch selbständige Divisionen gegliedert, während beim österreichischen Corps der Divisionsverband bereits fehlte.

Es waren nämlich in Österreich die Divisionsverbände aufgelassen und die Brigaden directe den Corps unterstellt worden. In dieser Organisation trat die österreichische Armee auch im Jahre 1866 auf.

Hingegen besaß die preußische Armee in diesem Kriege theils selbständige Infanterie-Divisionen, theils solche im Corpsverbande. Alle bestanden aus 10—13 Bataillonen, 4 Escadronen, 4 Batterien und 1 technischen Compagnie. Operative Einheiten waren nur die selbständigen Divisionen.

Die italienische Armee war in Corps und diese waren in Divisionen zu 2 Infanterie-Brigaden gegliedert, bestanden sonach nur aus Infanterie.

Nach dem Feldzuge 1866 wurde auf Grund der Erfahrungen desselben das Divisionssystem in Österreich nach preußischem Muster eingeführt und in Deutschland in gleichmäßiger Weise ausgebaut.

1870/71 bildete die deutsche Infanterie-Truppen-Division durchwegs die Kampfeinheit des deutschen Heeres; sie bestand aus 2 Infanterie-Brigaden = 12 Bataillonen, 1 Cavallerie-Regiment = 4 Escadronen und 4 Batterien = 24 Geschützen, dann einer technischen Compagnie und einem Sanitäts-Detachement.

Die französischen Divisionen waren in diesem Kriege aus 2 Infanterie-Brigaden à 6—7 Bataillonen, 2 Feld-Batterien und 1 Mitrailleusen-Batterie gebildet.

Im russisch-türkischen Kriege 1877/78 bestanden die russischen Infanterie-Divisionen aus zwei Brigaden und der Divisions-Artillerie — ohne Cavallerie — und waren durch die Dotierung mit Reserve-Anstalten operativ selbständig gemacht.

Im Occupationsfeldzuge 1878 endlich traten die österreichischen Infanterie-Divisionen in ihrer neuen Organisation, aus allen drei Waffen bestehend und mit Reserve-Anstalten versehen, also als Gefechts- und operative Einheiten auf, und zwar theils in normaler Feld-, theils in der Gebirgsformation.

II. Grundsätze für die Organisation der Infanterie-Division.

Die Infanterie-Division soll — den ausgesprochenen allgemeinen Grundsätzen gemäß — aus dem Commando für die Leitung, den Truppen für den Kampf, ferner eventuell den Anstalten für die Erhaltung der Schlagfertigkeit und dem für deren Fortbringung erforderlichen Train zusammengesetzt sein.

1. Leitung.

Diese muss, entsprechend den nach den verschiedenen Hauptaufgaben für die Besorgung der rein militärischen und operativen Agenden einerseits und für die ökonomisch-administrative Thätigkeit anderseits, auch durch die Trennung der die Leitung besorgenden Organe — Generalstab und Intendanz — zum Ausdrucke kommen; dies selbst dann, wenn die Division auch nicht selbständig organisiert erscheint, im Hinblicke auf die Möglichkeit der Eventualität, hie und da selbständig für die Erhaltung sorgen zu müssen. Außerdem wird auch die Dotierung des Divisions-Commandos mit Hilfsorganen und mit Organen für den ausführenden Befehlsdienst nothwendig sein.

2. Truppen.

Aus der Aufgabe der Division, ein Gefecht sowohl selbständig, als auch im Rahmen eines höheren Verbandes intensiv durchzuführen, ergibt sich die Nothwendigkeit, dass dieselbe, aus allen drei Waffen bestehend, eine genügende Stärke besitze. Für diese letztere ist die obere Grenze in der Möglichkeit einer sicheren Leitung auf dem Kampffelde zu suchen und besteht erfahrungsgemäß in einem beiläufigen Gefechtsstande von 12—15.000 Mann.

Innerhalb dieser Stärke soll die Dotierung der drei Hauptwaffen in einem solchen Verhältnisse platzgreifen, dass dieselben den ihnen im Rahmen der Division zufallenden Aufgaben entsprechen können und dadurch diese für ihre Bestimmung zur Durchführung eines intensiven Kampfes befähigen.

a) Die Infanterie wird als Hauptwaffe des Heeres naturgemäß auch die Hauptwaffe der Gefechts-Einheiten bilden müssen. Zur Erreichung der oben angeführten Gefechtsstärke werden etwa 13—15 Bataillone erforderlich sein, d. h. 3—4 Regimenter zu 4, oder 4 bis 5 Regimenter zu 3 Bataillonen, zu denen eventuell noch 1 selbständiges Infanterie- oder Jäger- (Schützen-) Bataillon hinzutreten kann. Unter Berücksichtigung des Brigadeverbandes wird sonach die Infanterie-Division aus 2 Brigaden à 6 bis 8 Bataillonen bestehen. Für die taktische Verwendung der Division erscheint deren Zusammensetzung aus 2 Brigaden nicht vortheilhaft und eine solche nur mit der Voraussetzung zulässig, dass der Brigadeverband nicht starr aufrecht erhalten, sondern die Gruppenbildung ohne Rücksicht auf denselben vorgenommen werde.

b) Die Cavallerie ist den als Gefecht-Einheiten auftretenden Infanterie-Divisionen für den Aufklärungs- und Sicherungsdienst und

für deren taktische Verwendung nothwendig, wofür sich das Bedürfnis in verschiedenem Maße geltend machen wird, je nachdem die Divisionen selbständig oder in höherem Verbande auftreten. Für die Festsetzung der Größe des der Infanterie-Division zuzuweisenden Cavalleriekörpers muss auf deren selbständige Verwendung Rücksicht genommen werden und erweist sich hiefür erfahrungsgemäß die Anzahl von 4 Escadronen als unbedingt nothwendig.

Es kann aber auch die Cavallerie directe den Corps als strategischen Größen organisatorisch zugewiesen werden, vorausgesetzt, dass den Infanterie-Divisionen des Corps die denselben jeweilig erforderliche Menge an Cavallerie zugewiesen werde, sowie umgekehrt die bei den Infanterie-Divisionen organisatorisch eingetheilte Cavallerie im Bedarfsfalle durch das Corps-Commando soll leicht vereinigt werden können.

Da die Cavallerie ebensowohl den Infanterie-Divisionen, als auch den Corps zugewiesen werden kann, ergeben sich zwei Systeme: entweder es erscheint die Cavallerie organisatorisch nur den Infanterie-Divisionen, oder aber nur den Corps beigegeben. Der hienach in der Organisation bestehende Unterschied verschwindet aber in der Praxis, wenn in dem einen Falle die Divisions-Cavallerien eventuell im Bedarfsfalle zur Corps-Cavallerie zusammengefasst, oder aber wenn in dem anderen Falle die Infanterie-Divisionen vom Corps-Commando mit der ihnen nöthigen Cavallerie versehen werden.

c) Die Artillerie. Es ist erwünscht, für thunlichst ausgiebige Wirkung eine möglichst große Geschützzahl zu besitzen, und hängt deren Menge davon ab, ob die gesammte Feldartillerie bloß an die Divisionen aufgetheilt, oder aber ob dies nur zum Theile der Fall ist, und der Rest zur Durchführung besonderer Aufgaben als Dispositionsgrößen der Corpscommanden reserviert werden soll. Hienach werden entweder bloß Divisions-Artillerien oder diese und Corps-Artillerien vorhanden sein; im ersteren Falle wird naturgemäß die der Division zur Verfügung stehende Geschützkraft weit größer sein, als im zweiten, in welchem hinwieder sich aus der Schaffung einer besonderen Artilleriegröße im Corps besondere Vortheile ergeben.

Im allgemeinen wurde bisher — bei gleichzeitigem Vorhandensein von Corpsartillerie — für die Infanterie-Divisionen eine Artilleriekraft von 24 Geschützen als entsprechend angesehen, doch macht sich jetzt allenthalben das Bestreben nach Vergrößerung derselben bis auf 36 Geschütze erkennbar, hauptsächlich als Folge der zunehmenden Verstärkung der Infanterie-Divisionen an Infanteriekraft.

Der Wunsch nach thunlichster Intensität der Artilleriekraft der Infanterie-Divisionen macht sich aber nicht nur in der Geschützzahl, sondern auch in dem Caliber geltend, und soll demnach hier das *größte der vorhandenen, und zwar durchaus gleiches Feldcaliber* — vorhanden sein.

Je nach der organisatorischen Zusammensetzung der Batterien zu 6 oder 8 Geschützen, wird natürlich die *Zahl der Batterien* innerhalb der Divisions-Artillerien verschieden sein.

d) *Technische Truppen* erscheinen für die Infanterie-Divisionen im Hinblicke auf die Nothwendigkeit von auf dem Gefechtsfelde vorzunehmenden Befestigungsarbeiten erwünscht, aber auch zur raschen Übersetzung von Hindernissen in allen jenen Fällen, wo Divisionen eigene Marschlinien zugewiesen erhalten.

3. Anstalten.

Von solchen erscheinen Munitions-, Sanitäts-, Verpflegs- und technische Anstalten eventuell erforderlich.

a) *Munitions-Anstalten*. Die Nothwendigkeit der Zuweisung solcher an die Infanterie-Division ergibt sich aus der Bedeutung derselben als Kampfeinheiten.

Die Divisions-Munitions-Ersatz-Anstalten sollen nicht nur den Munitionsverbrauch der Division eines Gefechtstages nach demselben zu ersetzen im Stande sein, sondern eventuell auch noch *während desselben das bei der Truppe vorhandene Quantum auf das dem eventuellen durchschnittlichen Bedarfe entsprechende Ausmaß ergänzen*; hiezu sollen die Ersatz-Anstalten der Divisionen (allein oder im Vereine mit jenen des Corps) die Ergänzung der Munition der Truppe auf die für ein andauerndes Gefecht erforderliche Zahl von 300*) Schuss per (Repetier-) Gewehr und per Geschütz enthalten. Natürlich wird in den Divisions-Reserve-Anstalten umsomehr vorhanden sein müssen, je weniger bei der Truppe und in den Corps-Anstalten sich befindet.

Die Organisation der Divisions-Munitions-Ersatz-Anstalten muss eine elastische sein; d. h. eine gesonderte Verwendung der Infanterie und der Artillerie-Munition, und auch innerhalb dieser beiden Gruppen eine weitgehende Theilung zulassen.

Sanitäts-Anstalten. Auch diese sollen, da sie einem vornehmlich aus dem Gefechte entspringenden Bedürfnisse dienen, ihre Ein-

*) 200 für den Ei[illegible]her.

theilung bei den Infanterie-Divisionen erhalten, u. zw. in jenem Ausmaße, welches genügt, der voraussichtlich eintretenden Zahl von Verwundeten die erste ärztliche Hilfe zu leisten und dieselben abzuschieben. In dieser Beziehung stehen die Sanitätsvorsorgen bei der Truppe und bei der Division in Wechselbeziehung, insoferne sie einander ergänzen müssen, weshalb dieselben dort reicher vorhanden sein sollen, wo bei der Truppe geringere Vorsorgen getroffen sind.

Die Sanitätsvorsorgen, welche im Rahmen der Infanterie-Division erforderlich sind, erstrecken sich auf das ärztliche Heil- und Hilfspersonale und auf die zur ersten Aufnahme und zum Abschub vom Gefechtsfelde bestimmten Sanitäts-Anstalten.

c) Verpflegs-Anstalten. Diese können, je nachdem die Infanterie-Division oder das Corps operative Einheit werden sollen, entweder bei jenen oder diesen ihre organisationsgemäße Eintheilung erhalten. Im ersteren Falle muss die Organisation der den Divisionen beigegebenen Verpflegs-Anstalten deren Zusammenfassung bei den Corps (Colonnen oder Gruppen), im letzteren deren unmittelbare Auftheilung an die Divisionen des Corps zulassen.

Die Dotierung dieser Anstalten mit Verpflegsartikeln soll mindestens den einmaligen Ersatz für die bei den Truppen befindlichen (normal 4tägigen) Verpflegsmengen ermöglichen. Hiebei wird sich eine Gliederung der Anstalten in Staffel mit 2- (oder 1-) tägigen Vorräthen des continuierlichen Ersatzes wegen als zweckmäßig erweisen.

d) Technische Anstalten. Von solchen erscheinen im Zusammenhange mit den eventuell den technischen Truppen im Rahmen einer Infanterie-Division zufallenden Aufgaben, hier eventuell Brückentrains in einem die Übersetzung geringer Hindernisse ermöglichenden Ausmaße (circa 40 *m*) erwünscht.

4. Train.

Zum Transporte der Kanzleien und Bagagen des Divisions-Stabsquartiers, ferner der Reserve-Anstalten der Division erscheinen organisierte Trainkörper (zum Armee-Train I. Linie gehörig) nothwendig. Die Organisation derselben muss in Übereinstimmung mit den Truppen und Anstalten der Division erfolgen, vollkommene Sicherheit des Fortkommens bei thunlichster Compendiosität in der Beschaffenheit des Trains verbürgen und eine dem jeweiligen Bedarfe entsprechende Gliederung zulassen.

III. Die Organisation der Infanterie-Divisionen in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien

enthalten die Tabellen A, B und C.

IV. Vergleichende Betrachtung der Organisation der Infanterie-Divisionen in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

A. Organisation der Infanterie-Divisionen im Besonderen.

1. Leitung.

Den Commanden der Infanterie-Divisionen aller Staaten sind beigegeben:

a) Organe des Generalstabes für die Besorgung der rein militärischen und operativen Angelegenheiten;

b) Organe der Intendantur für die Leitung des ökonomisch-administrativen Dienstes; letztere selbst dort, wo die Infanterie-Division operativ nicht selbständig organisiert ist (in der I. Linie in Deutschland), wodurch die Division befähigt wird, wenn sie vom Corps Anstalten zugewiesen erhält, selbständig für die Leitung derselben zu sorgen.

c) Hilfsorgane, u. zw.:

Für den artilleristischen und technischen Dienst sind besondere Hilfsorgane nur bei den überhaupt sehr reich dotierten Stäben der französischen und italienischen Infanterie-Divisionen vorhanden. Bei den übrigen Infanterie-Divisionen sind die Commandanten der Divisions-Artillerie, dann die Commandanten der eventuell zugewiesenen technischen Compagnien hiefür bestimmt.

Für die Leitung des Sanitätsdienstes ist bei allen Infanterie-Divisionen ein besonderes Organ vorhanden.

Zur Besorgung der Militär-Seelsorge und der Militär-Justiz sind überall die nöthigen Organe vorhanden, soweit nicht schon die Truppenkörper mit denselben versehen sind. (Russland.)

Als Hilfsorgane für das Trainwesen fungieren bei den österreichischen, französischen und italienischen Infanterie-Divisionen die Commandanten der bei denselben eingetheilten Train-Abtheilungen, bei den russischen der Divisions-Train-Commandant. In Deutschland fehlt entsprechend der Train-Organisation (Train-Bataillone bei den Armee-Corps) ein solches Organ.

d) Organe für den ausführenden Befehlsdienst.

Stabstruppen sind bei allen Infanterie-Divisionen, mit Ausnahme der deutschen, vorhanden; in Österreich-Ungarn sind dieselben am reichlichsten bemessen; in Russland und Frankreich bestehen sie nur aus

Cavallerie. Die deutsche Infanterie-Division erhält zu diesem Dienste nur einige Reiter von der Stabswache des Corps, muss daher Infanterie-Abtheilungen vom Truppenstande zucommandieren. Die italienischen Carabinieri-Sectionen besorgen gleichzeitig den Dienst der Stabstruppen und der Feld-Gendarmerie.

Bei den Infanterie-Divisionen aller Staaten ist eine Feldpost eingetheilt und sind (unter verschiedenen Namen) einige Feld-Gendarmen vorhanden.

2. Truppen.

a) Infanterie.

Am stärksten an Infanterie sind im Kriege die Infanterie-Divisionen Russlands, Deutschlands*) und Frankreichs*) mit je 16 Bataillonen; zunächst stehen die 15 Bataillone starken österreichischen Divisionen I. Linie, während jene II. Linie nur 12—14 Bataillone besitzen, und endlich die italienischen Infanterie-Divisionen, welche mit nur 12 Bataillonen weitaus am schwächsten sind.

Mit Ausnahme Russlands, wo vom Hause aus die Infanterie-Division aus 16 Bataillonen bestand, ist — von Italien abgesehen — die Vermehrung der Infanterie der Divisionen erst in den letzten Jahren erfolgt. Es steht dies mit der Vergrößerung des Gesammtheeres der betreffenden Staaten im Zusammenhange; statt neue Armeekörper zu bilden, hat man die bestehenden vergrößert.

Die bei den Infanterie-Divisionen aller Staaten bestehende Gliederung in zwei Brigaden ist im allgemeinen nicht zweckmäßig. Bei der österreichischen Infanterie-Truppen-Division erleichtert die ungleiche Stärke der Brigaden, sowie das eventuelle Vorhandensein von einem selbständigen Bataillon die Gruppenbildung.

b) Cavallerie.

Organisationsgemäß ist nur der österreichischen und deutschen Infanterie-Division Cavallerie zugewiesen; in Frankreich und Italien ist die Cavallerie den Corps beigegeben, welcher Unterschied jedoch für die Praxis ohne Belang ist, da die Cavallerie des Corps auf die beiden Infanterie-Divisionen aufgetheilt werden kann.

Es entfallen in Deutschland und Frankreich per Infanterie-Division ein Cavallerie-Regiment zu 4 Escadronen, also ein ganzer organisatorischer Körper, was vortheilhaft ist, und von der geforderten Stärke.

Die österreichische Infanterie-Division erhält im Mobilisierungsfalle nur 3 Escadronen, beziehungsweise ein halbes Cavallerie-Regiment als

*) Unter der Voraussetzung der Aufstellung bezw. Eintheilung der 4. Bataillone.

[illegible] was wenig ist; es muss zudem als nachtheilig [illegible] dass nicht ganze organische Körper die Divisions- [illegible] überdies nicht alle Divisionen gleichartig betheilt [illegible] beiden Divisionen des Corps erhält nämlich die eine [illegible] und einen Pionnierzug, die andere bloß einen erst [illegible] Divisionsstab *).

[illegible] Infanterie-Divisionen I. Linie entfällt gleich- [illegible] Corps zugewiesenen Cavallerie-Regimente die Hälfte, [illegible] Da hienach aber für Mobil-Miliz-Divisionen keine [illegible] würde, so muss angenommen werden, dass die [illegible] nur mit je 2 Escadronen dotiert werden dürften, [illegible] zu wenig ist.

[illegible] Infanterie-Division ist organisationsgemäß nicht mit [illegible] **).

[illegible]

[illegible] an Artillerie ist die russische Infanterie-Truppen- [illegible] Geschütze (die russischen Reserve-Divisionen haben nur 32); [illegible] berücksichtigt werden, dass in Russland keine Corps- [illegible] vorhanden ist.

[illegible] übrigen Heeren bestand die Divisions-Artillerie bis vor [illegible] aus 24 Geschützen. In Deutschland und Frankreich [illegible] dem Bestreben, die Infanterie-Divisionen überhaupt, namentlich [illegible] Artilleriekraft derselben zu vergrößern, dieselbe auf 36 Geschütze [illegible] für die an Infanterie schwache italienische Infanterie- [illegible] Stärke von 24 Geschützen als entsprechend angesehen [illegible] ist diese für die an Infanterie bedeutend stärkere öster- [illegible] Infanterie-Division nicht mehr genügend und ist deren Ver- [illegible] auf 32 Geschütze erwünscht.

[illegible] Ausnahme der russischen Divisions-Artillerie ist das Caliber [illegible] überall ein einheitliches und zwar schweres Feld-Caliber.

[illegible] Letztere besteht bei den Infanterie-Truppen-Divisionen aus [illegible] und 4 leichten, bei den 4 kaukasischen Divisionen aus [illegible] 2 leichten und 2 Gebirgs-Batterien, bei den Reserve-Divisionen [illegible] 1 schweren und 3 leichten Batterien. Doch ist das Caliber der [illegible] Feldgeschütze gleich dem schweren in den übrigen Heeren.

*) Die 1 ungar. Landwehr-Infanterie-Divisionen sollen dermalen noch je [illegible] erhalten.

**) [illegible] jedoch höchst wahrscheinlich, dass im Kriegsfalle die Grenzwache- [illegible] Divisions-Cavallerie zu 3—4 Escadronen an die Infanterie-Divisionen [illegible] werden.

Die Divisions-Artillerie bildet bei allen Armeen eine für sich abgeschlossene Gruppe.

Die Zusammenfassung von je 3 Batterien der deutschen und französischen Divisions-Artillerie in eine Abtheilung ist ein Vorzug derselben gegenüber jener von Russland, wo die Schwierigkeit der directen Leitung von 6 Batterien durch einen Commandanten sich fühlbar machen muss.

d) Technische Truppen.

α) Am reichlichsten mit technischen Truppen sind die deutschen Infanterie-Divisionen versehen, wo von den beiden Divisionen eines Corps die eine 2, die andere 1 Pionnier-Compagnie hat. Zunächst haben dann Frankreich und Italien je Sappeur-Compagnie per Division. In Russland und Österreich-Ungarn sind den Infanterie-Divisionen organisationsgemäß keine technischen Compagnien zugewiesen; doch besteht in ersterem Staate die Möglichkeit, mit der vorhandenen Anzahl derselben alle Infanterie-Divisionen mit je einer Sappeur-Compagnie zu dotieren.

β) Truppen-Pionniere (Sappeure) sind mit Ausnahme der deutschen Infanterie-Division überall vorhanden, und zwar in verschiedener Anzahl (französische Division circa 70, italienische circa 240, österreichische 300, russische 700), und auch sehr ungleicher technischer Ausrüstung und Ausbildung; so sind die russischen Truppen-Sappeure technisch nur in geringem Grade ausgebildet.

Cavallerie-Pionnierzüge sind nur bei einem Theile der österreichischen Divisionen (bei einer der Infanterie-Divisionen eines Corps) und der Mehrzahl der k. ungarischen Landwehr-Infanterie-Divisionen vorhanden.

Die Menge der als minderwertig zu bezeichnenden technischen Truppenabtheilungen steht sonach im umgekehrten Verhältnisse zu jenen der eigentlichen technischen Truppen.

3. Anstalten.

a) Munitions-Anstalten.

Nur bei den deutschen Infanterie-Divisionen I. Linie sind keine Munitions-Anstalten vorhanden (hier besitzt dieselben erst das Armee-Corps). Sonst sind mit denselben alle Infanterie-Divisionen ausgerüstet; die russischen Reserve-Divisionen haben nur solche mit geringerer Dotierung als jene I. Linie.

Mit Ausnahme der italienischen Divisions-Artillerie-Parks sind dieselben überall zweckentsprechend in Infanterie- und Artillerie-Munitions-Colonnen (Sectionen 2c.) gegliedert. Die Untertheilung jeder dieser Gruppen in zwei Züge (Parks), wie sie bei den Infanterie-Truppen-

Divisionen in Österreich-Ungarn, Russland und bei den deutschen Reserve-Divisionen besteht, befördert die so nothwendige Elasticität dieser Anstalten.

Die Munitions-Ausrüstung ist überall für alle organisierten Infanterie-Divisionen eines Heeres gleich; nur in Deutschland sind die Munitions-Reserve-Anstalten I. Linie für die Divisionen I. Linie bei den Corps, für die Reserve-Divisionen bei diesen eingetheilt; in Russland ist die Dotierung der Infanterie-Divisionen I. Linie ausgiebiger, als jene der Reserve-Divisionen, und unter diesen wieder die der ersten Reihe größer, als die der zweiten.

α) Infanteriegewehr-Munition.

Die Ausrüstung mit Infanterie-Munition beträgt bei den Infanterie-Divisionen: *)

Und zwar:	Österreich-Ungarn	Russland	Deutschland	Frankreich	Italien	Anmerkung
Patronen beim Einlader	—	196*) (150)**) (141)***)	—	—	—	*) für die Infanterie-Divisionen I. Linie. **) für die Reserve-Divisionen (II. Linie) 1. Reihe. ***) für die Reserve-Divisionen (II. Linie) 2. Reihe.
Patronen beim Repetiergewehr großen Calibers	—	—	205*)	—	146	*) betrifft nur die Reserve-Divisionen (II. Linie).
Patronen beim Repetiergewehr kleinen Calibers	211	—	285*)	206	—	

Für den Einlader entspricht demnach die Dotierung der russischen Divisionen I. Linie dem als erwünscht hingestellten Ausmaße von 200 Schuss.

Für das Repetiergewehr großen Calibers ist die Dotierung der deutschen Reserve-Divisionen **) wohl die relativ beste, bleibt aber (eben des Calibers wegen) weit unter dem wünschenswerten Ausmaße. Noch viel mehr ist dies beim italienischen Gewehre der Fall; doch werden für dieses mit Einbezug der in den Corps-Reserveanstalten vorhandenen Munitionsquantitäten die betreffenden Dotationen dem deutschen Ausmaße wohl näher gebracht, ohne indes, gleich diesem, die erwünschte Dotation zu erreichen.

*) Die deutschen Infanterie-Divisionen I. Linie, welche keine Munitions-Anstalten besitzen, sind nicht in Betracht gezogen.

**) Dasselbe Verhältnis ergibt sich auch für die Divisionen I. Linie bei Einrechnung der beim Corps vorhandenen Ergänzung an Munition für dieselben.

Für das Repetiergewehr kleinen Calibers wird die künftige Munitionsdotierung bei den deutschen Reserve-Divisionen das erforderliche Minimalausmaß nahezu erreichen, während bei der österreichischen und französischen Infanterie-Division die erwünschte Menge von 300 Schuss per Gewehr innerhalb der Division allerdings bei weitem nicht erreicht wird, wohl aber durch Hinzurechnung der Dotation der Corps-Munitionsanstalten sich etwas günstiger gestaltet.

β) Geschütz-Munition.

Dem als erwünscht bezeichneten Munitionsquantum innerhalb der Armeekörper von 300 Schuss per Geschütz kommt die Dotierung der leichten Batterien der russischen Divisionen (270), dann jene der deutschen Reserve-Division (264) am nächsten, während jene der schweren Batterien der russischen Divisionen I. Linie (243) und der österreichischen Divisionen (230) schon weit ableibt, mehr aber noch die der französischen und italienischen Divisionen (mit 201 respective 200), also nicht entspricht. Doch ist hier wieder auf die zur Erhöhung dieser Dotation dienende Ausrüstung der französischen und italienischen Corps-Munitionsanstalten zu verweisen, durch welche gleichfalls das geforderte Ausmaß nahezu oder ganz erreicht wird (271 respective 300).

b) Sanitäts-Anstalten.

Divisions-Sanitäts-Anstalten sind bei allen Infanterie-Divisionen — selbst bei den operativ nicht selbständigen deutschen der I. Linie — vorhanden.

Bei den russischen Infanterie-Divisionen und den deutschen Reserve-Divisionen zeigt sich ein Hervorholen von Anstalten, die in Österreich-Ungarn zur II. Linie gehören (Feld-Spitäler, Reserve-Lazarethe) zur Division, was bei den ersteren in der principiell reichen Sanitäts-Dotierung der vorderen Linien, bei den letzteren in deren, von der normalen abweichenden, selbständigen späteren Organisation begründet ist.

Die russischen Reserve-Divisionen 2. Reihe besitzen keine Sanitäts-Anstalten, was — wie die geringere Munitionsdotierung — auf die Bestimmung dieser Divisionen zu Besatzungszwecken schließen läßt.

Da die bei den Truppen und den Anstalten der Division getroffenen Sanitätsvorsorgen in Wechselbeziehungen stehen, insoferne sie sich einander ergänzen, bietet die Vergleichung des gesammten, innerhalb der Division vorhandenen Sanitäts-Personals und Materials die besten Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Ausrüstung in dieser Hinsicht.

Mit Ärzten am reichlichsten dotiert ist die deutsche Infanterie-Division mit 54, die französische hat 45, die russische 37 die italienische 36,

und die österreichische nur 33, welche also deren weniger besitzt, als die schwache italienische Division.

Niederes, ärztliches Hilfspersonale ist namentlich zahlreich bei der russischen Infanterie-Division (115), wodurch hier ein theilweiser Ausgleich des Mangels an Ärzten erzielt wird, ferners auch bei der französischen (85), deutschen (72) und italienischen (19) vorhanden; nur bei der österreichischen Division fehlt dasselbe gänzlich, was bei der ohnehin sehr schwachen Dotierung derselben mit Ärzten einen fühlbaren Mangel in der Organisation derselben bildet.

An Blessiertenträgern, Sanitätssoldaten u. dgl. besitzen die deutsche, russische und französische Infanterie-Division zwischen 700 und 500, die österreichische circa 300, die italienische nur gegen 200 Mann, was ungenügend ist.

Mit Sanitäts-Materiale sind die russische, dann auch die französische Infanterie-Division reichlich ausgerüstet, die österreichische steht auch hierin allen anderen weit zurück.

Die bei der österreichischen Infanterie-Division bestehenden Sanitätsvorsorgen bleiben demnach sowohl an Personale, als auch an Materiale weit hinter dem Ausmaße der Infanterie-Divisionen aller anderen Armeen, selbst der schwächeren italienischen Division und unter dem als unbedingt nothwendig zu bezeichnenden Ausmaße*).

a) Verpflegs-Anstalten.

Mit Ausnahme der deutschen Divisionen I. Linie sind sämmtliche Infanterie-Divisionen mit Verpflegsanstalten versehen.

Die italienische Subsistenz-Section stellt nur einen Cadre für die aus zu requirierenden Landesfuhrwerken zu bildende Verpflegs-Colonne vor. Sie enthält auch den Cadre für ein Schlachtvieh-Depot.

Die Gliederung dieser Anstalten erfolgt in Verpflegsstaffel (Sectionen, Colonnen &c.) entweder mit eintägigem Vorrathe (Frankreich und Russland), oder mit zweitägigem Vorrathe (Österreich-Ungarn, Reserve-Division Deutschland).

Die Dotierung der Infanterie-Divisionen mit Verpflegs-Vorräthen stellt sich, wie folgt, dar:

bei der italienischen Division	für	3 Tage,
„ „ russischen Reserve-Division 2. Reihe	„	8 „
„ „ deutschen „ „	„	8 „
„ „ österreichischen Division	„	9 „
„ „ französischen „	„	10 „
„ „ russischen Infanterie- u. der Reserve-Division 1. Reihe	„	12 „

*) Siehe Sanitätswesen.

Sie bleibt also nur in Italien unter dem nothwendigen Ausmaße und ist bei den russischen Infanterie- und Reserve-Divisionen 1. Reihe sehr reichlich bemessen.

d) Technische Anstalten.

Eigene technische Reserve-Anstalten besitzen nur die französischen Infanterie-Divisionen in dem Divisions-Genie-Parke; dann die deutschen und italienischen Divisionen in dem Divisions-Brücken-Train mit Werkzeugvorräthen. In Russland besteht die Möglichkeit, jeder Infanterie-Division eine Feld-Ingenieur-Park-Abtheilung zuzuweisen.

α) Werkzeug und zwar Spaten hat die italienische Division keine; bei der deutschen, österreichischen und russischen sind deren 6400 bis 5000 vorhanden. Die französische Infanterie-Division ist mit Spaten (1000) nicht ausreichend versehen, besitzt aber dafür zahlreiche große Werkzeuge für Erd- und Holzarbeiten. Die Dotierung mit derlei großen Werkzeugen ist bei der österreichischen Division am geringsten.

β) Brückenmateriale besitzen nur die deutschen Infanterie- und Reserve-, dann die italienischen Divisionen; erstere für eine Brückenlänge von 36·5 *m*, letztere von 40 *m*, entsprechen daher der aufgestellten Forderung im vollen Maße.

Bei der russischen, französischen und österreichischen Division bildet das Fehlen von Brückenmateriale einen Mangel.

γ) Für Telegraphen-Material haben die deutschen Pionnier-Compagnien ein eigenes Fuhrwerk mit Leitungsmateriale und Stations-Einrichtungen. Bei jedem deutschen und französischen Cavallerie-Regimente ist ein Packpferd mit einem Telegraphen-Apparate und Leitungsmateriale vorhanden.

4. Train.

Zur Fortschaffung der Kanzleien und Bagagen des Divisions-Stabsquartiers und der Reserve-Anstalten (ausgenommen der durch besondere Artillerie-Trains fortzubringenden Munitions-Ersatz-Anstalten) sind bei allen Infanterie-Divisionen militärisch organisierte Trainkörper mit einer der Organisation derselben angepassten Gliederung vorhanden; in Deutschland sind dieselben Theile des für das Corps bestimmten Train-Bataillons.

Nur in Russland geht der Divisions-Train nicht aus einer besonderen Traintruppe, sondern aus den Truppen der Division selbst hervor.

B. Stärkeverhältnisse der Infanterie-Divisionen.

a) Gesammtstärke.

α) Mann: Die russische Infanterie-Division mit einer Gesammtstärke von über, dann die französische und deutsche Division mit einer solchen von nahezu 20.000 Mann, bilden die Gruppe der sehr starken Divisionen.

Die italienische Division hingegen mit 13.000 Mann ist sehr schwach. Die österreichische Division mit circa 17.000 Mann hält die Mitte zwischen beiden Gruppen.

β) Pferde und Fuhrwerksstand. Wird die mit Reserve-Anstalten versehene deutsche Reserve-Division als Vergleichsgröße zugelassen, so ergibt sich:

Zahl der	russische Infanterie-	deutsche Reserve-	österreichische	französische	italienische
			Infanterie-		
	Division				
Pferde	4600	3800	2700	2500	1100
Fuhrwerke	1100	600	500	500	200

Die große Zahl der bei der russischen Infanterie-Division vorhandenen Pferde und Fuhrwerke ergibt sich aus der reichlichen Dotierung mit Truppen-Trains und Reserve-Anstalten.

Die geringe Zahl der Fuhrwerke der italienischen Infanterie-Division lässt diese wohl äußerst mobil erscheinen; doch wird dieser Vortheil auf Kosten einer genügenden Dotierung mit Erhaltungsmitteln, namentlich Verpflegsvorräthen, erreicht.

Die Länge der Gefechts-Colonne, zu welcher alle Commanden, Truppen, dann jene Anstalten (Munitions-, Sanitäts-Anstalten) und Trains (Gefechtstrain) gehören, welche der Truppe in das Gefecht folgen, ist am größten bei der französischen Infanterie-Division, sodann folgen: die deutsche Reserve-Division, die russische, österreichische und italienische Infanterie-Div

b) Gefechtsstärke und Verhältnis der Waffengattungen:

α) Die Zahl der Infanterie-Gewehre ist bei der französischen Infanterie-Division am größten mit 15.800
bei der deutschen Infanterie-Division beträgt dieselbe 15.600
" " russischen " " " " . . . 14.000
" " österreichischen circa 13.000
" " italienischen circa 11.000

β) Geschützzahl:

	russische		deutsche	französische	italienische	österreichische
	Infanterie-	Reserve-	Infanterie-Division			
	Division					
Zahl der Geschütze	48	32	36	36	24	24
auf 1000 Infanterie-Gewehre entfallen Geschütze	3·4	2·3	2·3	2·3	2·2	1·8
Auf 1 Infanterie-Bataillon entfallen Geschütze	3	2	2·25	2·25	2	1·6

Bei den russischen Divisionen muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Corps-Artillerie fehlt.

Das relative Verhältnis der Geschützzahl ist am ungünstigsten bei der österreichischen Division und ist in dieser Richtung eine Abhilfe durch Vergrößerung der Divisions-Artillerie (auf 32 Geschütze, eventuell selbst zum Theile auf Kosten der starken Corps-Artillerie) geboten.

γ) Reiterzahl.

Dieselbe ist bei der deutschen (eventuell auch der französischen) Infanterie-Division am größten (624), geringer bei der österreichischen (nicht ganz 500) und am geringsten eventuell bei der italienischen. Infolge der geringeren Stärke an Infanterie bei den österreichischen Divisionen stellt sich das relative Verhältnis nahezu gleich wie in Deutschland; auf 1000 Infanterie-Gewehre kommen in Österreich-Ungarn etwa 37, in Deutschland 40 Reiter.

C. Zahl der aufzustellenden Infanterie-Divisionen.

Infanterie-Divisionen mit der Bestimmung für	Infanterie-Divisionen aus der	Anzahl der Infanterie-Divisionen in: Russland		Frankreich		Deutschland		Österreich-Ungarn		Italien		Anmerkung
die Operations-Armee	I. Linie	60 a)	48 a)	65 b)	39 b)	62	42	44 c)	30 c)	30	24	a) Hiezu kommen noch demnächst die in Divisionen umzuwandelnden 5 Schützen-Brigaden. b) Die 3 Infanterie-Divisionen des 19. Corps in Algier sind etwas abweichend organisiert. c) Die 2 für das Occupationsgebiet bestimmten Infanterie-Divisionen sind abnorm organisiert.
die Operations-Armee	II. Linie		12		26		20		14		6	
Besatzungszwecke	II. Linie	8		—		20		—		6		

Über die größte Zahl der Divisionen für die Armee im Felde verfügen somit Russland, Frankreich und Deutschland. Die Zahl jener in Österreich-Ungarn steht erheblich nach. Weit geringer ist jedoch die Zahl der Divisionen in Italien.

Als zu Besatzungszwecken bestimmte Infanterie-Divisionen erscheinen vermöge ihrer Ausrüstung (ohne Sanitäts-Anstalten, mit geringer Munitions- und Verpflegs-Dotierung) die russischen Reserve-Divisionen 2. Reihe und in Deutschland die nur aus Divisions-Commando, Infanterie und geringer Artillerie bestehenden Landwehr-Divisionen.

In Österreich-Ungarn dürften zu Besatzungszwecken theils Landwehr-, theils Landsturm-Formationen aus dem 1. Aufgebote, in Truppen-Divisionen (ohne Feld-Artillerie 2c.) zusammengezogen, verwendet werden.

In Italien dürften bei dem heutigen Stande der Territorial-Miliz und bei dem großen Bedarfe an Besatzungen für die großen und wichtigen Festungen und Küstenplätze — etwa 6 Mobil-Miliz-Divisionen (ohne Cavallerie und Feld-Artillerie 2c.) nebst Territorial-Formationen für diesen Zweck in Verwendung kommen.

D. Beziehungen zwischen der Friedens- und Kriegs-Ordre de bataille.

a) Bei den Infanterie-Divisionen I. Linie:

Die Divisionsstäbe sind bereits im Frieden überall vorhanden.

Die Infanterie ist bei den österreichischen, russischen und italienischen Divisionen für die volle Anzahl der Bataillone bereits im Frieden vorhanden; bei der deutschen und französischen Division wird ein Viertel der Bataillone im Kriege als Neuformation gebildet; in Frankreich besteht im Frieden ein Cadre für diese Bataillone.

Die Artillerie ist nur in Rußland bereits im Frieden im Verbande der Divisionen. In Österreich-Ungarn hat der Divisionär im Frieden nur ein beschränktes Inspicierungsrecht über die Divisions-Artillerie. Hier, in Deutschland und in Italien sind aber die Divisions-Artillerien vollkommen organisierte, in Österreich-Ungarn und Deutschland nur aus dem Brigadeverbande loszulösende Größen, während in Frankreich die Divisions-Artillerien erst aus den Artillerie-Regimentern formiert werden müssen.

Cavallerie befindet sich nur in Deutschland im Verbande der Infanterie-Divisionen; sonst sind Cavallerie, technische Truppen und Anstalten nirgends bei den Divisionen schon im Frieden eingetheilt.

Die größte Übereinstimmung zwischen der Kriegs- und Friedens-Ordre de bataille zeigt mithin die russische, zunächst die österreichische, dann die deutsche und französische, endlich die italienische Infanterie-Division.

b) Bei den Infanterie-Divisionen II. Linie.

Die Infanterie-Divisionen II. Linie werden in (Deutschland, Frankreich und Italien) vollkommen als Neuformationen aufgestellt, während in Österreich-Ungarn und Rußland für dieselben Cadres vorhanden sind, wodurch deren rasche Aufstellung gefördert wird.

In Österreich-Ungarn bestehen für einen Theil der Landwehr-Divisionen (in Ungarn) die Divisions-Commanden, die Infanterie-Brigaden und Regimenter. Für alle Landwehr-Divisionen in Österreich-Ungarn aber werden die Artillerie (geringerer Friedensstand), die Reserve-Anstalten und Trains vom Heere I. Linie beigestellt.

In Rußland bedarf die Formierung der Reserve-Divisionen der Aufstellung der Divisions-Commanden, des Divisions-Trains und der Zusammenziehung der mobilisierten Reserve-Truppen (Infanterie und Artillerie).

In Frankreich erhalten die Territorial-Divisionen die Artillerie zum Theile aus der I. Linie, indem bei jeder Artillerie-Brigade noch 3 Batterien erübrigen, so dass bei Aufstellung von 26 Territorial-Divisionen für jede derselben 2 Friedens-Batterien vorhanden sind.

E. Bedeutung der Infanterie-Division in den einzelnen Staaten.

Die österreichische Infanterie-Truppen-Division des Heeres ist an Infanterie stark, mit Cavallerie schwach, mit Artillerie aber ungenügend dotiert; technische Truppen und Reserve-Anstalten fehlen ihr ganz. Die Landwehr-Division ist an Infanterie schwächer, die ungarische an Cavallerie stärker, sonst jener des Heeres gleich. Die österreichische Infanterie-Division ist höhere Gefechtseinheit und vermöge ihrer Ausrüstung mit Reserve-Anstalten auch operative Größe.

Die russische Infanterie-Truppen-Division ist an Infanterie und jene I. Linie namentlich an Artillerie sehr stark; unter der Voraussetzung, dass ihr im Mobilisierungsfalle Cavallerie zugewiesen wird, ist sie gleichfalls höhere Gefechtseinheit und eine mit Reserve-Anstalten sehr gut ausgerüstete operative Größe.

Die russische Reserve-Division 1. Reihe ist mit Artillerie und Anstalten schwächer dotiert, als die Infanterie-Division I. Linie, aber noch immer höhere Gefechtseinheit und operative Größe.

Jene 2. Reihe hat nur ein Minimum an Anstalten und könnte nur zur Noth als operative Größe angesehen werden.

Die deutsche Infanterie-Division der Feldarmee ist an Infanterie und Artillerie sehr stark, mit Cavallerie und technischen Truppen ausreichend versehen und ist daher höhere Gefechtseinheit. Operative Größe aber ist nur die Reserve-Division.

Die deutsche Landwehr-Division ist nicht als höhere Gefechts-Einheit anzusehen.

Die französische Infanterie-Division ist gleichfalls an Infanterie und Artillerie sehr stark, und — angenommen, dass die Cavallerie des Corps an die Divisionen aufgetheilt wird — mit Cavallerie ausreichend versehen. Sie ist in diesem Falle höhere Gefechtseinheit und durch ihre Ausrüstung mit Reserve-Anstalten auch operative Größe.

Die italienische Infanterie-Division der Feldarmee hat das Minimum an Infanterie, ist — im Verhältnis zu dieser — mit Artillerie ausreichend und falls die Corps-Cavallerie an die Divisionen aufgetheilt wird, mit Cavallerie nothdürftig dotiert. Sie bildet die

höhere Gefechtseinheit und durch ihre Ausrüstung mit Reserve-Anstalten auch die operative Größe des Heeres. Ihre Ausrüstung mit Reserve-Anstalten ist jedoch gering.

Die zu Besatzungszwecken bestimmte Mobil-Miliz-Division ist keine höhere Gefechtseinheit.

Die Cavallerie-Division.

1. Geschichtliche Entwicklung der Cavallerie-Division.

Bis zum siebenjährigen Kriege haben keinerlei organisatorische Vorkehrungen zur Bildung von Cavallerie-Körpern bestanden. Die Feldherren bildeten sich solche nach Bedarf. Erst in diesem Kriege traten organisierte Cavalleriekörper als Regimenter und Brigaden auf; zur Verwendung in der Schlacht wurden indes noch größere Reitermassen jeweilig vereinigt (Prag 40, Zorndorf 60 Escadronen). Auch erfolgte zum erstenmale die Beigabe von Artillerie an die Cavalleriekörper. Diese wurden indes ausschließlich für den Kampf verwendet.

Die Periode der französischen Revolutionskriege brachte eine wesentliche Vervollkommnung in die Verwendung und eine dementsprechende Organisation der Cavalleriekörper: 1794 wurden zuerst Cavallerie-Divisionen aus 2 bis 3 Brigaden mit beigegebener Artillerie gebildet.

In der Folge organisierte Napoleon für die Verwendung zum strategischen Aufklärungsdienste, sowie für die Schlacht besondere Gattungen von Cavallerie-Divisionen, u. zw.:

1. Dragoner-Divisionen, ausschließlich für strategische Zwecke, zumeist nur aus Dragoner-Regimentern bestehend, obwohl auch mitunter schwere Cavallerie-Regimenter für den gleichen Dienst herangezogen wurden, die aber nie allein, sondern immer im Vereine mit Dragoner-Regimentern auftraten.

2. Leichte Cavallerie-Divisionen, für die Infanterie-Corps bestimmt, bestanden aus 3—4 leichten Cavallerie-Regimentern.

3. Schwere Cavallerie-Divisionen, als Schlachtenreserve, wurden nur aus schweren Reiter-Regimentern zusammengesetzt.

Allen Cavallerie-Divisionen war leichte Artillerie beigegeben.

Vom Jahre 1805 an vereinte Napoleon die Cavallerie-Divisionen der Armeen zu Cavallerie-Corps, welche aus 3—4 Divisionen gebildet, 8000 bis 12.000 Reiter zählten.

So hatte die französische Hauptarmee im Jahre 1805 1 Cavallerie-Corps, ebenso 1809 ein solches, das aus 3 Divisionen mit 14 Regimentern bestand.

ist das taktische Auftreten erforderlich. Sind sodann günstige Bedingungen für den Kampf der Armee geschaffen, so nimmt die Cavallerie an diesem theil, sie tritt abermals taktisch in Verwendung; sie hält die feindliche Reiterei ab, hilft bei der Entscheidung mit, verfolgt, oder deckt den Rückzug.

Aus diesen Aufgaben der großen Cavalleriekörper folgt, dass sie sowohl als strategische wie als taktische Einheiten höherer Ordnung organisiert sein müssen.

1. Leitung.

Aus den Aufgaben der Cavallerie-Division geht hervor, dass deren Commando ebensowohl der Organe für die strategische und taktische Verwendung, als auch für die Leitung des Erhaltungsdienstes bedarf; d. i. also: der Generalstabs- und der Intendanz-Organe. Außerdem erscheinen besondere Hilfsorgane für die Leitung specieller Agenden und endlich Organe für die Befehlsübermittlung nothwendig.

2. Truppen.

a) Cavallerie: Die Cavallerie bildet die Hauptwaffe der großen Cavalleriekörper; sie muss zur Erzielung entsprechender Erfolge eine genügende Stärke besitzen. Große Cavalleriemassen aber bedürfen zu ihrer erfolgreichen Verwendung nebst dem geeigneten Kriegsschauplatze auch einer sehr geschickten Führung. Wo diese Umstände nicht eintreffen, bilden zu große Massen eher ein Hindernis für die Verwendung als einen Vortheil.

Als zweckmäßige Größe dürfte sich die Bildung von Cavallerie-Divisionen in der beiläufigen Stärke von 3000—4000 Reitern erweisen. Solche Körper können im Manövrierlande noch gemeinsam verwendet und geführt werden und sind stark genug, um selbst nach — den immer nothwendig werdenden — Detachierungen noch genügende Kraft für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu besitzen.

Der Größe einer Cavallerie-Division von circa 3000—4000 Reitern entspricht die Zahl von 20 bis 30 Escadronen. Im allgemeinen hat sich aus der Organisation und Größe der Regimenter und Brigaden der Cavallerie als ein Vielfaches der ersteren unter Berücksichtigung des Brigadeverbandes die Zahl von 24 Escadronen für die Cavallerie-Division als zweckmäßig in Bezug auf Führung und Verwendung ergeben.

Für die Zusammensetzung der Cavallerie-Divisionen kommen die Zahl der Einheiten und die Reitergattungen zu betrachten.

α) Nach der Zahl der Einheiten können — je nach der Organisation der Cavallerie-Regimenter — entweder deren 4 à 6 Escadronen, oder 6 Regimenter à 4 Escadronen, erstere in 2, letztere in 3 Brigaden formiert, die Cavallerie-Division bilden.

Die Zweckmäßigkeit beider Organisationen ist eine umstrittene. Jedenfalls erlangen bei der Cavallerie die organisatorischen Verbände zur Durchführung der nothwendigen raschen Bewegungen, somit eine der Gefechtsform als Normalform angepasste organische Gliederung besondere Bedeutung.

Für die Durchführung des Cavalleriekampfes erscheint nämlich die Bildung eines sehr starken ersten Treffens von Vortheil.

Dies ist bei der Cavallerie-Division zu 2 Brigaden ohne Störung des Regiments- und eines Brigade-Verbandes möglich, indem zur Bildung des ersten Treffens eine ganze Brigade verwendet wird; bei der Cavallerie-Division zu 3 Brigaden, dann ohne Trennung der Regiments- und Brigadeverbände, wenn 2 Brigaden für das erste Treffen bestimmt werden.

Für die Verwendung zum Aufklärungsdienste erscheint die Organisation der Cavallerie-Division zu 3 Brigaden vortheilhafter, weil 2 Brigaden in erster und 1 Brigade in zweiter Linie, letztere gleichsam als Reserve, ohne Trennung der Verbände gruppiert werden können.

In beiden Fällen werden übrigens die stets vorkommenden Detachierungen von Abtheilungen modificierend einwirken, so dass einmal die eine, das anderemal die zweite Organisation vortheilhafter sein wird. Immerhin aber muss hervorgehoben werden, dass die Disponierung mit 3 Brigaden und mit einer größeren Anzahl von kleineren Regimentern, also zu 4 Escadronen, unbedingt günstiger ist, als eine solche mit 2 Brigaden und einer kleineren Anzahl von größeren Regimentern.

Einer Cavallerie-Division von 24 Escadronen, welche in 3 Brigaden à 2 Regimentern à 4 Escadronen gegliedert ist, gebürt sonach der Vorzug vor einer solchen à 2 Brigaden à 3 Regimentern à 4 Escadronen, und beide sind unbedingt günstiger, als eine aus 2 Brigaden à 2 Regimentern à 6 Escadronen zusammengesetzte Cavallerie-Division.

β) Die Rücksichtnahme auf die Reitergattungen bei Zusammensetzung der Cavallerie-Divisionen erscheint im Hinblicke auf deren besondere Eignung nach Ausbildung, Ausrüstung und Organisation dort nöthig, wo diese je nach der beabsichtigten ausschließlichen oder hauptsächlichen Verwendung für den Aufklärungsdienst oder den Kampf

erfolgt ist. Diese Beschränkung in der Verwendung bildet einen Nachtheil, während im Gegentheile die Einheitscavallerie volle Freiheit bei der Zusammensetzung der Cavallerie-Division, respective Dotierung der Infanterie-Divisionen oder Corps gestattet.

b) Artillerie. Dieser bedürfen die Cavallerie-Divisionen zum taktischen Auftreten, respective zur Bekämpfung des Widerstandes eines mit Artillerie dotierten oder selbst aus allen drei Hauptwaffen zusammengesetzten Gegners. In diesen Fällen ist die Artillerie den Cavallerie-Divisionen unentbehrlich, außerdem zur Einleitung und Ausnützung der Attaque gegen Cavallerie nützlich. Auch vermag die zur Erhöhung der eigenen Widerstandskraft den einzelnen Colonnen im Aufklärungsdienste beigegebene Artillerie durch den Kanonendonner die Nachbar-Colonnen am schnellsten und sicherer als jede Meldung zu benachrichtigen, dass erstere auf größeren Widerstand gestoßen sei.

Die den Cavallerie-Divisionen beizugebende Artillerie muss vor allem beweglich, daher für diese Bestimmung eine eigene reitende Artilleriegattung organisiert sein, mit geringen Batteriegrößen, also solchen von nur 6 Geschützen.

Die Zahl der den Cavallerie-Divisionen beizugebenden Batterien darf aus Rücksicht auf die Beweglichkeit nicht zu groß sein. Diesbezüglich hat sich das System herausgebildet, die Division mit einer der Anzahl von Brigaden derselben gleichkommenden Zahl der Batterien zu dotieren, woraus sich 2 Batterien als normale, 3 derselben als ausnahmsweise und reiche Dotierung ergeben.

c) Infanterie. Durch Zutheilung von Infanterie wird die Selbständigkeit der Cavallerie im Auftreten im allgemeinen und im Kampfe im besonderen gehoben; doch kann die Cavallerie, wenn mit einer Feuerwaffe und Munition ausgestattet, immerhin der Infanterie entbehren. Nützlich ist aber die Infanterie den Cavalleriekörpern immerhin zur unmittelbaren Sicherung in der Ruhe, zum Schutze des Trains und zur Gewinnung wie zur Festhaltung wichtiger fester Objecte. Die Kraft der Cavallerie wird geschont, ein Umstand, welcher namentlich dort an Bedeutung gewinnt, wo eine der Zahl nach geringere Cavallerie vorhanden ist.

d) Technische Truppen. Die im Aufklärungsdienste stehende Cavallerie bedarf in mehrfacher Richtung technisch ausgebildeten Personales, namentlich zum Zwecke der Zerstörung von Eisenbahnen und Telegraphenlinien, zur Herstellung telegraphischer Verbindungen &c. Am besten eignen sich für diese Aufgaben besondere technisch geschulte und ausgerüstete Cavallerie-Abtheilungen. Dort, wo solche nicht innerhalb

der Regimenter vorkommen, müssen selbe für die Cavallerie-Divisionen geschaffen werden. Ihre Stärke braucht nicht groß zu sein; etwa eine Abtheilung in der Gesammtstärke eines Cavalleriezuges dürfte genügen.

3. Anstalten.

Die Cavallerie-Divisionen werden im Kriege, namentlich während des Aufklärungsdienstes, zu selbständigem Auftreten berufen, daher auch darauf angewiesen sein, für ihre Erhaltung selbst zu sorgen. Daraus würde sich die Nothwendigkeit der Dotierung derselben mit dem erforderlichen Erhaltungsapparate folgern lassen. Dieser Forderung steht jedoch die Rücksicht auf die Erhaltung größtmöglichster Beweglichkeit entgegen, welche es erwünscht erscheinen läſst, jenen Erhaltungsapparat auf ein Minimum zu reducieren.

a) Anstalten für den Munitionsersatz werden in Erwägung, daſs die Cavalleriekörper nur ausnahmsweise zur Führung eines Feuergefechtes und niemals eines solchen von längerer Dauer berufen sein können, nur minimal zu sein brauchen, oder ganz entfallen können, wenn die Truppen selbst mit genügender Munitionsmenge dotiert sind.

Aber wenn auch besondere Munitions-Ersatz-Anstalten für die Cavallerie-Divisionen geschaffen werden, so dürfte es sich doch empfehlen, dieselben nicht unmittelbar denselben beizugeben, sondern bei den nächsten Armeekörpern (Corps) folgen zu lassen, bereit, jenen rechtzeitig zur Verfügung gestellt zu werden.

b) Sanitätsanstalten sind gleichfalls nur in dem unumgänglichsten Ausmaße den Divisionen beizugeben, wenn nicht bei den Truppen schon diesbezüglich genügende Vorsorgen getroffen sein sollten.

c) Anstalten für den Verpflegsersatz sind für die Cavallerie-Divisionen nöthig. Erwägt man jedoch, daſs diese zumeist entfernt von der Armee auf großen, von dieser noch nicht betretenen Räumen zu agieren berufen und daher in der Lage sein werden, sich aus diesen Räumen die erforderlichen Verpflegsvorräthe im Wege der Requisition zu beschaffen, und bedenkt man, daſs dies die einzige Möglichkeit der Erlangung des Verpflegsersatzes bildet, ein Nachschub von rückwärts nur ausnahmsweise wird eintreten können, so folgt daraus, daſs die Cavallerie-Divisionen eigentlich normal organisierter Verpflegsanstalten entbehren können, und nur des Personales für die Leitung und Durchführung der Beschaffung der Verpflegsvorräthe bedürfen.

Nachdem die Verpflegs-Anstalten diejenigen sind, welche durch die große Zahl der Fuhrwerke die Beweglichkeit der Cavallerie-Divisionen

am meisten beeinflussen, so ist der Entfall eigener Verpflegs-Anstalten im Interesse der Erhaltung der gewünschten Beweglichkeit gelegen, ohne indes die Vorsorgen für die Verpflegsergänzung — etwa im Armeebereiche, gleichwie dies bezüglich der Munitions-Ersatz-Anstalten gesagt wurde — vollständig auszuschließen.

d) Technische Anstalten erscheinen als solche nicht nothwendig, wenn eine den technischen Aufgaben entsprechende Ausrüstung bei der Truppe vorhanden ist; im Gegenfalle muss eine solche allerdings bei der Division geschaffen werden, beschränkt sich übrigens nur auf Zerstörungs-, dann auf einfache Telegraphen-Apparate und kurze derlei Leitungen.

4. Train.

Dieser soll aus Rücksicht auf die Beweglichkeit der Division möglichst gering und sehr mobil organisiert sein. Es gilt dies in erster Linie vom Truppentrain, dann aber auch vom Divisionstrain, dessen Bestimmung es ist, die Bagage des Divisions-Stabsquartiers und die etwaigen Divisions-Reserve-Anstalten fortzubringen, welch' letztere aus dem gleichen Grunde — wie oben erwähnt — auf ein Minimum reduciert werden sollen, denn jedes Fuhrwerk ist für die Cavallerie Ballast und der Freiheit ihrer Bewegungen hinderlich. Eine zweckmäßige Organisation wird sich demnach bei Vorhandensein der unbedingt erforderlichen Vorrathsmengen in einem sehr beweglichen, compendiösen und geringen Train äußern.

III. Die Organisation der Cavallerie-Divisionen in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien

enthalten die Tabellen A, B und C.

IV. Vergleichende Betrachtung der Organisation der Cavallerie-Divisionen in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

In allen Heeren sind die großen Cavalleriekörper als Cavallerie-Divisionen — nirgends als Cavallerie-Corps — organisiert, welche eine nahezu gleiche Größe und zumeist sehr ähnliche Zusammensetzung aufweisen.

A. Organisation der Cavallerie-Divisionen im Besonderen.

1. Leitung.

Den Commo[illegible] Cavallerie-Divisionen aller Heere sind beigegeben:

a) Organe des Generalstabs für die Besorgung der rein operativen und militärischen Angelegenheiten;

b) Organe der Intendantur für die Leitung des ökonomisch-administrativen Dienstes; nur den russischen Cavallerie-Divisionen fehlen letztere;

c) Hilfsorgane, u. zw.: versieht den artilleristischen Dienst der Commandant der Divisions-Artillerie, ausgenommen die russischen und französischen Cavallerie-Divisionen, bei welchen die Batterien ohne höheren Verband eingetheilt sind, wo daher der Mangel eines einheitlichen Commandos umso empfindlicher ist;

für die Leitung des Sanitätsdienstes ist bei allen Cavallerie-Divisionen, mit Ausnahme Frankreichs, ein besonderes Organ bestimmt;

zur Besorgung der Militär-Seelsorge sind in Österreich-Ungarn und Deutschland, für die Militär-Justiz in Österreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich die nöthigen Organe im Cavallerie-Divisions-Stabsquartier vorhanden;

als Hilfsorgane für das Trainwesen endlich fungieren in österreichisch-ungarischen, französischen und italienischen Cavallerie-Divisionen die Commandanten der bei denselben eingetheilten Train-Abtheilungen, bei den russischen die Divisions-Train-Commandanten.

d) Organe für den ausführenden Befehlsdienst.

Stabstruppen sind bei den Cavallerie-Divisionen Österreich-Ungarns, Russlands und Italiens vorhanden; in Österreich-Ungarn sind dieselben am reichlichsten bemessen und bestehen aus Infanterie und Cavallerie; in Russland und Italien nur aus Cavallerie. In Deutschland und Frankreich müssen zu diesem Dienste Mannschaften vom Truppenstande abcommandiert werden.

Bei den Cavallerie-Divisionen aller Heere sind Feldpost-Abtheilungen und berittene Feldgendarmen eingetheilt.

2. Truppen.

a) Cavallerie.

Die Cavallerie-Divisionen aller Heere bestehen aus 24 Escadronen (nur die beiden russischen Garde-Cavallerie-Divisionen sind stärker: 30 und 36 Escadronen); jene Österreich-Ungarns, Russlands, Deutschlands und Frankreichs sind nahezu gleich stark (3600—3750 Reiter Gefechtsstand); nur die italienische ist schwach (3000 Reiter).

In Österreich-Ungarn, Russland und Italien gliedern sich dieselben, ausgenommen die zwei russischen Garde-Cavallerie-Divisionen

(welche aus 3 Brigaden mit einer ungleichen Anzahl von Regimentern bestehen), in 2 Brigaden à 2 Regimenter à 6 Escadronen; in Deutschland und Frankreich in 3 Brigaden à 2 Regimenter à 4 Escadronen. Reitergattungen: Österreich-Ungarn besitzt Einheits-Cavallerie; bei jeder Cavallerie-Division Russlands ist nebst 3 Dragoner-Regimentern, 1 Kosaken-Regiment eingetheilt; die beiden Garde-Cavallerie-Divisionen enthalten verschiedene Reitergattungen; die Cavallerie-Divisionen Deutschlands bestehen aus 1 schweren und 2 leichten Cavallerie-Brigaden; jene Frankreichs aus 1 Cürassier-, 1 Dragoner- und 1 leichten Brigade; in Italien endlich sind die Cavallerie-Divisionen in verschiedener Weise zusammengesetzt. Das österreichische und italienische System ist jedenfalls das einfachste.

b) Artillerie.

Die Zahl der reitenden Batterien à 6 Geschützen stimmt, mit Ausnahme der aus 3 Brigaden bestehenden deutschen Cavallerie-Divisionen, bei denen nur 2 Batterien eingetheilt sind, mit jener der Brigaden überein; hiernach erscheinen nur bei allen französischen und bei den 2 russischen Garde-Cavallerie-Divisionen 3, bei allen übrigen 2 reitende Batterien eingetheilt.

Das Caliber ist ein einheitliches, u. zw. kleineres Caliber, um die Beweglichkeit der Batterien zu erhöhen; nur das Caliber der russischen reitenden Artillerie gleich jenem der leichten Feld-Artillerie, ist gleich dem schweren der anderen Heere (gestutzte Rohre).

Die Divisions-Artillerie bildet bei den Cavallerie-Divisionen Österreich-Ungarns, Deutschlands und Italiens eine für sich abgeschlossene Gruppe; in Russland und Frankreich sind die Batterien ohne höheren Verband eingetheilt.

c) Infanterie.

Diese erscheint nach den organischen Bestimmungen in keinem Heere den Cavallerie-Divisionen zugetheilt.

Bis nun hätten den französischen Cavallerie-Divisionen Jäger-Bataillone beigegeben werden sollen; durch die Bestimmung derselben für den Gebirgskrieg (12 Berg-Jäger-Bataillone) ist die Anzahl der verbleibenden Bataillone zu gering, um alle Cavallerie-Divisionen mit solchen zu betheilen, will man nicht etwa die den Corps (je 1) zugewiesenen Jäger-Bataillone für die Cavallerie-Divisionen verwenden.

In Österreich-Ungarn werden den Cavallerie-Divisionen voraussichtlich je 2 Jäger-Bataillone beigegeben werden.*)

*) Bei den folgenden Betrachtungen wird jedoch von denselben, um einen Vergleich zu ermöglichen, abgesehen.

d) Technische Truppen.

In Österreich-Ungarn sind bei jeder Cavallerie-Division 4 Pionnier-Züge für den speciellen technischen Dienst ausgebildet und ausgerüstet.

In Deutschland und Frankreich ist den Cavallerie-Divisionen ein Pionnier-Detachement zugewiesen, welches fahrend fortgebracht wird.

In Russland und Italien erhält eine größere Zahl von Mannschaften, in Österreich-Ungarn 5 Reiter bei jeder Escadron eine allgemeine technische Ausbildung.

Hieraus ergibt sich, dass das System in Oesterreich-Ungarn den Anforderungen am besten entspricht, ja vielleicht sogar im Hinblicke auf die sonst nicht allzu starke Cavallerie 4 Züge per Cavallerie-Division als entbehrlich, und 1—2 Züge als hinreichend bezeichnet werden könnten. In Deutschland und Frankreich dürfte das Mitkommen des fahrenden Pionnier-Detachements nicht immer gewährleistet sein, überdies eine vollkommen technisch ausgebildete Abtheilung für die technischen Aufgaben der Cavallerie nicht nöthig erscheint, während hingegen die in Russland und Italien nur allgemein geschulte Mannschaft nicht allen Aufgaben gewachsen sein wird.

3. Anstalten.

a) Munitions-Anstalten.

Russlands Cavallerie-Divisionen haben ihre ganze Munition beim Manne und in den Truppen-Fuhrwerken.

Bei den Cavallerie-Divisionen Österreich-Ungarns, Deutschlands und Frankreichs bestehen Kleingewehr-Munitions-Wagen, welche bei der Artillerie eingetheilt sind.

Die den italienischen Cavallerie-Divisionen unmittelbar beigegebenen Divisions-Artillerie-Parks sichern jenen allerdings eine namhafte Munitionsmenge, belasten aber die Divisionen mit Train.

Es verfügt die Cavallerie-Division Italiens per Carabiner über 100, per Geschütz über 200 Schuss; die Divisionen der übrigen Heere haben per Carabiner 72—56, per Geschütz 154—130 Schuss unmittelbar bei sich.

b) Sanitäts-Anstalten.

Den Cavallerie-Divisionen Österreich-Ungarns, Frankreichs und Italiens sind Sanitäts-Anstalten beigegeben. Der Mangel solcher bei den russischen Divisionen findet seine Begründung in den reichen

Sanitäts-Vorsorgen bei den Truppen, bei den deutschen hingegen in dem in der ganzen Organisation der Cavalleriekörper sich ausdrückenden Principe thunlichster Mobilität.

Sanitäts-Personale. Mit Ärzten ist die Cavallerie-Division Deutschlands am reichsten dotiert (19); jene Italiens, Österreich-Ungarns und Frankreichs halten mit 16—13 die Mitte; jene Russlands ist mit 9 Ärzten gering dotiert.

Niederes ärztliches Hilfspersonale ist bei den Divisionen Russlands und Deutschlands zahlreich vorhanden (24).

Sanitäts-Materiale ist besonders zahlreich in Russlands Cavallerie-Divisionen auf 18 Fuhrwerken, und bei jenen Frankreichs mit 15, die Österreich-Ungarns und Deutschlands haben 6, jene Italiens 4 Wagen.

Es ergibt sich daher, dass die Sanitäts-Vorsorgen in den Cavallerie-Divisionen Russlands, Deutschlands, Frankreichs reich, jene Österreich-Ungarns und Italiens genügend sind.

Für den thierärztlichen Dienst sind bei den Divisionen 4—12 Thierärzte, bei jenen Österreich-Ungarns, Russlands und Deutschlands auch noch eine größere Zahl von Curschmieden (24—28) vorhanden.

c) Verpflegs-Anstalten.

Die Cavallerie-Divisionen Österreich-Ungarns und Russlands sind mit Verpflegs-Anstalten versehen; dies erscheint mit Rücksicht auf den voraussichtlichen Kriegsschauplatz begründet, doch ist zu bedenken, dass der große Train der freien Bewegung der Cavallerie hinderlich sein müsse. Überdies haben die österreichischen Divisionen, und jene Frankreichs und Italiens einen Verpflegs-Cadre, respective eine Divisions-Subsistenz-Section beigegeben, um eventuell eine vereinigte Proviant-, respective Verpflegs-Colonne zu formieren, was ganz zweckmäßig ist; jene Italiens hat auch noch einen Reserve-Verpflegs-Park mit Conserven.

Bei den deutschen Cavallerie-Divisionen unmittelbar sind keine besonderen Vorsorgen getroffen. Indessen ist für dieselben bei den Armeecorps gesorgt.

Die deutschen und französischen Cavallerie-Divisionen sind demnach frei von größerem Verpflegs-Train.

Die Verpflegs-Ausrüstung stellt sich:

für den Mann: bei den Divisionen Österreich-Ungarns und Russlands für 9—8½ Tage, sehr reich, und bei jenen Italiens, Deutschlands und Frankreichs mit 5, 4 und 3 Tagen, also genügend;

für das Pferd: bei den Divisionen Österreich-Ungarns für $8^1/_2$ Tage, zu reichlich, bei jenen der übrigen Staaten für $3-1^1/_2$ Tage, letzteres — in Frankreich und Italien — entschieden zu wenig.

d) Technische Ausrüstung.

Spreng-Munition ist am reichlichsten in der französischen, geringer, aber doch genügend, in der österreichisch-ungarischen Cavallerie-Division vorhanden.

Werkzeuge sind bei den Divisionen Frankreichs zahlreich, Russlands reich, Österreich-Ungarns und Deutschlands genügend, Italiens gering.

Telegraphen-Apparate wurden erst in der letzten Zeit eingeführt. Bei den Divisionen Russlands werden 4 Apparate auf dem Sattel fortgebracht, was jedenfalls am zweckmäßigsten ist; bei jenen Deutschlands und Frankreichs 4 und 6 auf einem Wagen verladen; in Österreich-Ungarn sollen die Pionnierzüge der Cavallerie-Divisionen gleichfalls mit Telegraphen-Materiale dotiert werden.

4. Train.

Zur Fortschaffung der Kanzleien und Bagagen des Divisions-Stabsquartiers und der Reserve-Anstalten (ausgenommen den durch den Artillerie-Train fortzubringende Divisions-Artillerie-Park der italienischen Cavallerie-Division) sind bei allen Cavallerie-Divisionen militärisch organisierte Trainkörper mit einer der Organisation derselben angepassten Gliederung vorhanden.

Nur in Russland geht der Divisions-Train nicht aus einer besonderen Traintruppe, sondern aus den Truppen der Division selbst hervor.

B. Stärke-Verhältnisse der Cavallerie-Divisionen.

a) Gesammtstärke.

In	Mann	Pferde	Fuhrwerke	Anmerkung
	circa			
Österreich-Ungarn	5650	5700	450	ohne die beiden zugetheilten Feld-Jäger-Bataillone
Deutschland	4800	5000	110	
Frankreich	4750	5000	150	
Russland	4600	4800	300	Die beiden Garde-Cavallerie-Divisionen sind stärker.
Italien	4250	4200	150	

Die Gesammtstärke der Cavallerie-Divisionen Österreich-Ungarns ist sonach größer, jener Italiens geringer als die jener der anderen Staaten.

Nachtheilig bei den Divisionen Österreich-Ungarns ist der große Fuhrwerksstand, welcher sich aus der zu reichlichen Dotierung mit Verpflegung für Mann und Pferd ergibt.

b) Gefechtsstand.

Derselbe beträgt bei den Cavallerie-Divisionen Österreich-Ungarns, Russlands, Deutschlands, Frankreichs 3750—3600 Reiter (die russischen Divisionen sind stärker), bei jenen Italiens 3000 Reiter; ferner 12, bei jenen Frankreichs (und bei den 2 russischen Garde-Cavallerie-Divisionen) 18 Geschütze.

c) Verhältnis der Waffengattungen zu einander.

Bei der Cavallerie-Division Russlands kommen auf	1000	Reiter	3·2	Geschütze
bei jener Österreich-Ungarns und Deutschlands auf	1000	"	3·5	
bei jener Italiens auf	1000	"	4·0	
bei jener Frankreichs auf	1000	"	5·0	

C. Zahl und Beziehungen zwischen der Friedens- und Kriegs-Ordre de bataille der Cavallerie-Divisionen.

Nur in Russland ist die volle Zahl (21) der im Kriege aufzustellenden Cavallerie-Divisionen bereits im Frieden vorhanden; ferner bestehen in

Frankreich	6*)	im Frieden,	7	im Kriege,
Österreich-Ungarn	4	" "	8	" "
Deutschland	1	" "	10	" "
Italien	—	" "	3	" "

Die Artillerie ist den russischen Cavallerie-Divisionen — mit Ausnahme der 2 Garde-Cavallerie-Divisionen, deren Artillerie im Frieden in eine Brigade zusammengezogen, im Kriege aber an dieselben aufgetheilt wird, — sowie den französischen schon im Frieden ohne höheren Verband beigegeben und besitzt zumeist einen höheren als den normalen Friedensstand.

*) Nach der Durchführung der projectierten Vermehrung der Cavallerie werden Ende 189[illegible] [illegible]n 7 Cavallerie-Divisionen vorhanden sein.

In Österreich-Ungarn befinden sich bei den bereits im Frieden aufgestellten Cavallerie-Divisionen deren reitende Batterie-Divisionen an Ort und Stelle, wenn auch nicht im organischen Verbande derselben; die übrigen Divisionen erhalten, sowie alle in Deutschland und Italien, die Divisions-Artillerie erst im Kriegsfalle zugetheilt.

Es ergibt sich sonach in Russland die vollste Übereinstimmung zwischen der Friedens- und Kriegs-Ordre de bataille der Cavallerie-Divisionen, welche also den höchsten Grad der Kriegsbereitschaft besitzen.

Nachdem die Cavallerie-Divisionen bereits in den ersten Mobilisierungstagen zur Deckung des eigenen, Störung des feindlichen Aufmarsches 2c. ihre Verwendung finden, so bildet die Nichtübereinstimmung der Friedens- und Kriegs-Ordre de bataille der Cavallerie-Divisionen in den übrigen Armeen, namentlich bezüglich jener, welche überhaupt erst im Kriege zusammengesetzt werden sollen, einen Nachtheil.

D. Bedeutung der Cavallerie-Divisionen.

Die Organisation der Cavallerie-Divisionen läſst erkennen, daſs dieselben zumeist in nahezu gleicher Stärke und wenn auch mitunter in verschiedener Weise formiert, doch die einzigen größeren respective größten Cavalleriekörper darstellen, welche zum strategischen Aufklärungsdienste für die Armeen und zum geschlossenen Auftreten in der Schlacht bestimmt, organisiert sind.

Dies schließt nicht aus, daſs unter gewissen der gemeinsamen Verwendung noch größerer Cavalleriekörper günstigen Umständen, ad hoc 2 vielleicht selbst 3 Cavallerie-Divisionen vorübergehend einheitlich geleitet werden. Doch wird dies immer nur eine Ausnahme bilden; es kann demnach keine vorherige Organisation so großer Cavalleriekörper stattfinden.

Ausgenommen Russland, haben alle Staaten die Cavallerie-Divisionen den Armeen zugewiesen; Russland unterstellt dieselben den Armee-Corps, was insoferne als unzweckmäßig zu bezeichnen ist, als die einheitliche Leitung der Cavallerie-Divisionen, namentlich für Zwecke des Aufklärungsdienstes vor der Front und in den Flanken der Armee doch vom Armee-Commando ausgehen und dieses sonach in die Befehlsbefugnisse der den Cavallerie-Divisionen vorgesetzten Corps-Commanden eingreifen muſs.

Das Corps.

I. Geschichtliche Entwicklung des Corps.

Die Bildung von Corps, entsprungen dem Bedürfnisse, für größere Armeen einerseits höhere, andererseits weniger Dispositions-Einheiten als Infanterie-Divisionen allein zu erhalten, erfolgte zuerst im Jahre

1800, indem sowohl die 120.000 Mann starke Rhein-Armee Moreau's in 3 starke, als auch die nur 35.000 Mann zählende Reserve-Armee Bonaparte's für den Marsch über die Alpen in 2 schwache Corps (nebst 1 Avantgarde-Division) gegliedert wurden. Die Einheiten dieser Corps waren aus allen Waffen zusammengesetzte Infanterie-Divisionen.

1805 trat die französische Hauptarmee in 7 Infanterie-Corps und 1 Cavallerie-Corps gegliedert auf; erstere in der Stärke von je 2—4 nur aus Fußtruppen bestehenden Infanterie-Divisionen mit einer Corps-Artillerie-Reserve und einer leichten Cavallerie-Division, wie auch Corps-Reserve-Anstalten.

1806 1807	waren die französischen Armeen ähnlich organisiert	6 Corps und die Garden 5 „ 1 Reserve-Corps und die Reiter-Reserve	à 20 bis 40.000 Mann.

1809	zerfiel die Hauptarmee anfänglich in 5, später in 6 Armeecorps à	2—4 Infanterie-Divisionen, 1 leichte Cavallerie-Brigade, 1 Corps-Artillerie-Reserve,

ferner 1 Cavallerie-Corps.

In diesem Feldzuge erscheint auch zum erstenmale die österreichische Armee in Corps gegliedert, und zwar waren es im Ganzen:

9 Armee- und 2 Reserve-	Corps u. zw.	6 Corps auf dem Haupt-Kriegsschauplatze, 2 „ „ „ Neben- „ in Italien, 1 „ „ „ „ „ „ Polen.

1 Armee-Corps bestand aus:	1 leichten (Avantgarde-) Division 2 Linien-Divisionen 1 Cavallerie-Brigade 1 Corps-Geschütz-Reserve und Anstalten	zusammen: 27—28 Bat. 16 Escadr. 10—14 Batt.	= 30.000 Mann, 2200 Reiter, 60—84 Geschütze.

Die 2 Reserve-Corps bestanden aus je { 1 Grenadier - Brigade und 2—3 Cavallerie-Brigaden.

1812 gliederte sich die große französische Armee in 9 Infanterie- und 4 Cavallerie-Corps von der bisherigen Zusammensetzung.

1813 / 1814 / 1815 } waren die Armeen Napoleon's gleichfalls in Armee- und Reiter-Corps gegliedert, und zwar zählten sie zu Beginn des Krieges:

1813: 8 Corps; im Herbst-Feldzuge dieses Jahres war die Hauptkraft in 8 Armee- und 3 Reiter-Corps, Oudinot's Armee in 3 Corps formiert.

1814 bestand Napoleon's Armee aus 7 Armee-Corps;

1815 aus 6 Armee- und 4 Cavallerie-Corps.

In der österreichischen Armee war im Jahre 1813 der Corpsverband vorübergehend aufgelassen, dann wieder eingeführt worden und besaßen im Jahre 1814 sowohl die österreichischen als auch die preußischen Armeen die Gliederung in Corps, welche in der Folge auch im Frieden beibehalten wurde.

1828 / 1829 } traten die russischen Armeen in 3 (4) Corps gegliedert auf, deren jedes aus 2—4 Infanterie- und 1—2 Cavallerie-Divisionen bestand.

1848 / 1849 } bildeten die österreichischen Armeen in Italien { 2 / 4 } Armee-Corps und je 1 Reserve-Corps.

Die Armee-Corps bestanden aus: { 2—4 Infanterie-Divisionen, 1 Cavallerie-Regiment, Corps-Geschütz-Reserve und Reserve-Anstalten.

Das Reserve-Corps hatte 1 Infanterie- und 1 Cavallerie-Division.

1859 war die österreichische Armee anfänglich aus 5 Corps (nebst 1 Reserve-Infanterie- und 1 Reserve-Cavallerie-Division), dann aus 10 Corps gebildet.

Zusammensetzung: wie 1848/49; Stärke: 23.000—32.000 Mann.

Die französische Armee hatte eine der früheren ähnliche Corps-Gliederung; jedoch waren die 6 Corps durchwegs von gleicher

1870/71. Das deutsche Heer trat durchaus mit der durchgeführten Corps-Organisation auf, und zwar anfangs 13, später 16 Corps stark.

1 Corps à 25—29 Bataill. 8—32 Escadr. 16 Batterien:	2 Infanterie-Divisionen, 1 Jäger-(Schützen-)Bataillon, 1 Cavall.-Brig., resp. Division, Corps-Artillerie (36 Geschütze), 3 Pionnier-Compagnien und Anstalten	37—50.000 Mann, 1200—4800 Reiter, 96 Geschütze.

Die französische Armee bestand aus 8 Armee-Corps, u. zw.:

1 Corps à 24—52 Bataill. 16—32 Escadr. 12—20 Batterien:	3—4 Infanterie-Divisionen, 1 Cavallerie-Division Artillerie-Reserve und Anstalten	21—37.000 Mann, 1600—3000 Reiter, 72—120 Geschütze.

1877/78. Die russische Armee, welche auf dem europäischen Kriegsschauplatze in Verwendung trat, war anfänglich aus 6 Corps und 2 Schützen-Brigaden gebildet, später kamen noch 3 Corps hinzu.

Die Corps bestanden aus je:	2 Infanterie-Divisionen 1 Cavallerie-Division	43.000 (30.000) Mann, 2000 Reiter, 108 Geschütze.

1878. Die österreichischen Streitkräfte zur Occupation von Bosnien bestanden anfangs aus 1 Corps von 3 Infanterie-Divisionen, welche operativ selbständig und für ihre speciellen Aufgaben besonders ausgerüstet waren. Nebstbei hatte das Corps Artillerie, Cavallerie, technische Truppen und Reserve-Anstalten zugewiesen. Für die Occupation der Hercegovina war eine selbständige Infanterie-Division bestimmt.

Bei der später erfolgten Aufstellung der Armee traten noch weitere 3 Corps à 2 Infanterie-Divisionen mit analoger Organisation hinzu.

Das Corps, dem Bedürfnisse nach zweckentsprechender Gliederung der immer größer werdenden Armeen, welchen die Infanterie-Division als Einheit allein nicht mehr genügen konnte, entsprungen, ward also durch die Zusammenfassung mehrerer Infanterie-Divisionen und durch gleichzeitige Beigabe der sonst noch erforderlichen Truppen und Anstalten gebildet; mitunter ist das Corps sogar die erste Stelle gewesen, welche aus allen drei Waffen zusammengesetzt war.

Die Bedeutung, welche hienach jeweilig dem Corps zufiel, wechselte nach dessen Zusammensetzung und Stärke. Napoleon bemaß diese je nach der jeweiligen Aufgabe des Corps, beziehungsweise den Fähigkeiten des Commandanten. Im allgemeinen waren seine Corps, da die Infanterie-Divisionen meist nur aus Fußtruppen bestanden, auch die ersten aus allen Waffen gebildeten Armeekörper; operativ waren sie immer selbstständig gemacht. Sie waren zumeist sehr stark.

In der Folge lassen sich Schwankungen in der Zusammensetzung und Stärke der Corps bis zum Jahre 1866 erkennen, nach welchem erst die Corps meist nur aus 2 mit allen Waffen dotierten Infanterie-Divisionen von ziemlich gleicher, nicht allzu großer Stärke gebildet und denen Reserve-Anstalten zugewiesen wurden.

In neuester Zeit nehmen indes die Corps sowohl durch die erhebliche Verstärkung der Infanterie-Divisionen, als auch durch die Vermehrung der Zahl derselben (auf drei durch Hinzufügung je einer Division II. Linie) wieder so bedeutende Stärken an, dass sie selbst die starken Napoleon'schen Corps an Größe übertreffen.

II. Grundsätze für die Organisation der Corps.

Für größere Armeen müssen außer den Infanterie-Divisionen als Gefechtseinheiten auch noch Corps mit der Bedeutung als strategische und operative Einheiten, u. zw. im Hinblicke auf die zweckmäßige Gliederung der Armee für die Bewegung und für die Erhaltung gebildet werden.

Die Größe des Corps wird in ersterer Hinsicht durch die Forderung begrenzt, dass bei einem eventuellen Aufmarsche auf die Tête alle Theile desselben noch am selben Tage in das Gefecht, in welches die Tête verwickelt wird, eingreifen können; daraus folgt die durch die Länge eines Tagemarsches beschränkte Tiefe der Gefechts-Colonne des Corps von 20 *km*, welcher eine Stärke derselben von etwa 35.000 Mann entspricht.

In der zweiten Hinsicht soll die Erhaltung der ganzen Colonne selbst unter den schwierigsten Verhältnissen durch regelmäßigen Zuschub von rückwärts bewirkt werden können; diese Forderung ist abhängig von der Maximal-Leistungsfähigkeit des Trains; dieselbe beträgt bei einer Colonnenlänge von 20 *km* und einem Marsche von gleicher Länge, 40 *km*, welche der Train binnen 24 Stunden zu bewältigen hat, um nebst dem normalen Tagemarsche des Corps auch noch die Entfernung bis zur Spitze der Colonne zurückzulegen. Dies bedingt sonach gleich-

falls eine Colonnenlänge von höchstens 20 *km*, entsprechend einer Stärke der Gefechtscolonne von 35.000 Mann.

Diese Stärke der Gefechtscolonne von beiläufig 35.000 Mann ergibt sich demnach als Größe für das Corps, soll dasselbe als strategische und als operative Einheit angesehen werden können.

Ein Vergleich dieser Größe des Corps mit jener der Infanterie-Divisionen ergibt, dass hienach ein Corsp aus 2 starken oder 3 schwachen Infanterie-Divisionen zusammengesetzt werden könne; d. h. wenn diese eine Gefechtscolonnenstärke von 15.000 Mann besitzen, so können nur 2 derselben im Rahmen eines Corps Platz finden, soll dieses noch seiner Aufgabe als strategische, respective operative Einheit gerecht werden; haben hingegen die Infanterie-Divisionen nur eine Gefechtscolonnenstärke von etwa 12.000 Mann, so können deren 3 zu einem Corps zusammengefasst werden. Im ersteren Falle haben wohl die Divisionen das erwünschte größtmögliche Maß, doch erscheint die Zweitheilung des Corps als ein die Führung und Gruppierung der Kräfte erschwerender Nachtheil; im zweiten Falle erscheint die Zusammensetzung des Corps aus 3 Divisionen als bedeutender Vortheil; hingegen wieder sind aber diese nur von geringer Stärke. Bildet man jedoch das Corps aus 3 starken Infanterie-Divisionen, so wird dasselbe zu groß, um den Bedingungen der strategischen und operativen Einheit zu entsprechen.

1. Leitung.

Die Nothwendigkeit besonderer Organe der Leitung, und zwar ebensowohl des Generalstabs, als der Intendanz, ergibt sich aus den Aufgaben des Corps, beziehungsweise des Commandos desselben für die rein militärische und operative Leitung des Corps als Armeecolonne, Armeegruppe und für die Führung der Infanterie-Divisionen des Corps im Gefechte, sowie für die gemeinsame Leitung hinsichtlich der Erhaltung.

Das Organ für die letztere Aufgabe muss aber auch dann bei den Commanden der Corps vorhanden sein, wenn diese nicht, sondern ausschließlich die Infanterie-Divisionen operativ selbständig gemacht sind, weil die Commanden der Corps als die operativen Einheiten höherer Ordnung bei gemeinsamem Marsche mehrerer Divisionen auf einer Marschlinie die Leitung der Erhaltung der letzteren einheitlich zu bewirken, beziehungsweise in die Hand zu nehmen haben werden.

Hilfsorgane für die Leitung der besonderen Dienstzweige des Corps sind gleichfalls erforderlich; endlich auch noch

Organe und Mittel für den operativen Befehlsdienst und zum Zwecke der Herstellung der Verbindung nach oben und unten.

2. Die niederen Armeekörper und die besonderen Truppenkörper.

Ein Corps hat aus 2, respective 3 Infanterie-Divisionen zu bestehen. Specielle Aufgaben werden auch noch die Zuweisung von einzelnen Truppenkörpern an die Corps nothwendig erscheinen lassen.

Im besonderen gilt Folgendes für die einzelnen Waffengattungen, und zwar:

a) Infanterie. Besondere Dispositionstruppen dieser Waffe erscheinen für das Corps-Commando nicht erforderlich; doch können die Jäger- oder Schützenformationen, deren organisationsgemäße Zahl zur gleichmäßigen Auftheilung derselben an alle Infanterie-Divisionen nicht ausreicht, entweder nur einigen Divisionen, oder aber auch directe den Corps zugewiesen werden, in welch' letzterem Falle sie jedoch auch wieder zumeist an die eine oder die andere der Divisionen angelehnt werden dürften.

Entsprechend der für die Infanterie-Divisionen festgesetzten Zahl von Bataillonen wird sonach die normale Infanteriestärke eines Corps circa 28—30 Bataillone zu betragen haben. Mit weniger werden die Corps als schwach, mit mehr als stark zu bezeichnen sein.

b) Cavallerie. Die organisatorische Eintheilung der Cavallerie kann entweder bei diesen oder bei den Corps erfolgen; denn, wenn auch ebensowohl das Corps als auch die Infanterie-Division für selbständiges Auftreten der Cavallerie bedürfen, so kann dies eben so gut geschehen, wenn die Cavallerie organisatorisch auf die Divisionen aufgetheilt, oder aber beim Corps vereint erscheint, weil im ersteren Falle deren eventuelle Zusammenfassung für das Corps, im letzteren hinwieder deren eventuelle Zuweisung an die Infanterie-Divisionen erfolgen kann.

Die für ein Corps erforderliche Gesammtmenge an Cavallerie wird vom Standpunkte des Auftretens desselben als selbständige Armee-Colonne zu berechnen und hiefür entsprechend dem bereits an früherer Stelle Gesagten — eine Minimalgröße von etwa 8 Escadronen zu bezeichnen sein.

Selbstverständlich wird es vortheilhaft sein, wenn dies eine organische Größe ist, welche gleichzeitig die Möglichkeit der einfachen Auftheilung an die Infanterie-Divisionen des Corps zuläßt. (1 Brigade = 2 Regimenter à 4 Escadronen.)

c) Artillerie. Die Auftheilung der gesammten vorhandenen Feld-Artillerie auf die Infanterie-Divisionen schafft durchaus gleiche Artilleriegrößen innerhalb des Rahmens der Armee und sehr starke Divisions-Artillerien; bei gleichzeitiger Bildung einer Corps-Artillerie muſs die Divisions-Artillerie schwächer sein, aber es wird der taktisch wünschenswerthe Vortheil erzielt, dem Corps-Commandanten organisationsgemäß eine Artilleriegröße für die Verwendung auf entscheidenden Punkten des Gefechtsfeldes zur Verfügung zu stellen, ohne erst in die Dispositionsbefugnisse der Untercommandanten durch jeweilige Schaffung einer Corps-Artillerie aus den Divisions-Artillerien eingreifen zu müssen.

Die Aufgabe der Corps-Artillerie macht es wünschenswert, daſs diese möglichst stark sei, ebensowohl nach Caliber als nach Geschützzahl; in ersterer Beziehung erscheint einheitliches und starkes Feld-Caliber erwünscht. Ist leichtes Caliber vorhanden, so wird dieses (oder reitendes) — jedoch nur in minimaler Zahl — bei der Corps-Artillerie Platz finden, um für besondere Aufgaben die Cavallerie oder Nebencolonnen auf minder guten Communicationen damit betheilen zu können. Zweckmäßiger ist aber durchaus schweres Feldcaliber bei den Corps.

Die Geschützzahl wird mit jener der Divisionen naturgemäß in Relation stehen, insoferne als sich beide Gruppen ergänzen sollen; bisher wurden 36—40 Geschütze als hinreichend betrachtet; die Verstärkung der Corps hat indes das Bestreben nach gleichzeitiger Vermehrung der Corps-Artillerie zur Folge gehabt, so daſs gegenwärtig allgemein 48 Geschütze als die erforderliche Größe für die Corps-Artillerie angesehen werden.

Die Gesammt-Artilleriekraft eines Corps von 2 Infanterie-Divisionen wird hienach mit beiläufig 100 Geschützen zu beziffern sein; doch kann dies nur als Minimum und für an Infanterie schwache Corps ausreichend bezeichnet werden, während starke Corps eine jene Ziffer überschreitende Geschützzahl erheischen werden (wenn möglich bis 120 Geschütze).

d) Technische Truppen sind für die Corps als Marschgröße unbedingt nothwendig, und müssen daher, wenn nicht schon bei den Divisionen in genügender Zahl vorhanden, hier in solchem Ausmaße eingetheilt werden; 2 technische Compagnien per Corps werden als das Minimum, 3 als erwünscht, und deren 4 als eine reiche Dotierung bezeichnet werden müssen.

3. Anstalten.

Das Corps als operative Einheit muſs dort, wo nicht die Infanterie-Divisionen als solche auftreten, mit Anstalten betheilt werden.

Aber auch, wenn schon die Infanterie-Divisionen mit Reserve-Anstalten versehen sind, wird das Corps solcher für die außer dem Verbande der Divisionen stehenden Commanden und Specialtruppen bedürfen, sowie eventuell mit solchen dotiert werden können, welche für die Divisions-Anstalten eine Ersatzstelle zu bilden bestimmt sind. Im letzteren Falle wird sonach der Umfang des Erhaltungsapparates im Rahmen des Corps erweitert erscheinen. Nach dem Vorstehenden werden folgende Organisationssysteme wahrzunehmen sein:

1. alle Anstalten sind nur bei den Infanterie-Divisionen eingetheilt;

2. dem Corps werden nur so viele und jene Anstalten beigegeben, welche für die Erhaltung des Corps-Hauptquartiers und der dem Corps-Commando direct unterstellten Specialtruppen erforderlich sind;

3. die dem Corps zugewiesenen Anstalten sind nebstdem auch noch als Ersatzstelle für jene der Infanterie-Divisionen (eventuell sogar auch für einzelne Cavallerie-Divisionen) bestimmt, endlich

4. alle Anstalten sind nur beim Corps vorhanden.

Der Gattung nach kommen hier wieder in Betracht, u. zw.:

a) Die Munitions-Anstalten der Corps werden — je nach dem System — entweder bloß das Munitionsausmaß der dem Corps-Commando unmittelbar unterstellten Truppen (Artillerie, Cavallerie, technische Truppen) auf das gleiche Niveau zu bringen haben — wie jenes bei den Infanterie-Divisionen — oder aber sie sind bestimmt, entweder im Vereine mit den Divisions-Munitions-Anstalten oder allein, das zur Erhöhung des für ein anhaltendes Gefecht des Corps erforderliche Munitionsquantum mitzuführen. Innerhalb des Corps sollen also 300 Schuss per Repetiergewehr und Geschütz vorhanden sein.

Ausnahmsweise können die Corps-Munitions-Anstalten auch Ersatzstellen für die Cavallerie-Divisionen bilden.

Für die Organisation der Corps-Munitions-Anstalten wird, wie für jene der Divisions-Parks, eine weitgehende Gliederung erwünscht sein.

b) Die Sanitäts-Anstalten, welche die Corps eventuell noch zu erhalten hätten, werden zweckmäßigerweise schon eine weitere Etape in der Behandlung der im Gefechte Verwundeten darzustellen haben; während nämlich die Infanterie-Divisions-Sanitäts-Anstalten die erste Behandlung und den Abtransport der Verwundeten in und nach dem

Gefechte zu bewirken haben, werden die den Corps eventuell beizugebenden Sanitäts-Anstalten bereits die spitalsmäßige Behandlung der Verwundeten zu ermöglichen haben. Diese Sanitäts-Anstalten müssen aber den Corps immer wieder zu folgen vermögen, daher mobile Feld-Spitäler sein.

Die Organisation der Feldspitäler muſs eine elastische sein, daher keine allzu große Einheit als Maß für die Größe und Einrichtung zur Grundlage haben; für diese Einheit hat sich die Aufnahmsfähigkeit von 200 Kranken als zweckmäßig erwiesen.

Die Zahl dieser Einheiten kann dann leicht dem Bedarfe entsprechend fixiert, beziehungsweise vermehrt werden.

Sechs solcher Einheiten stellen eine minimale, zwölf derselben eine wünschenswerte Dotierung für ein normales Corps dar.

c) Verpflegs-Anstalten des Corps, entweder bloß für die Erhaltung des Hauptquartiers und der Specialtruppen, oder aber directe für die Dotierung der Infanterie-Divisionen bestimmt, sollen den einmaligen Ersatz der bei den Truppen normal vorhandenen, durchschnittlich 4tägigen Verpflegsmengen ermöglichen, also die Sicherstellung des gesammten Corps mit Verpflegung auf mindestens 8 Tage gewährleisten.

d) Technische Anstalten. An solchen sind erforderlich:

Werkzeugsvorräthe, Brücken- und Telegraphen-Materiale.

Werkzeugsvorräthe erscheinen für die Ergänzung der bei den Truppen vorhandenen Mengen und für die Ausführung größerer Arbeiten erwünscht.

Brücken-Materiale ist für die Corps, als operative Größen, in dem zur Übersetzung von Hindernissen mittlerer Breite erforderlichen Ausmaße nöthig, also etwa für 120 *m* Brückenlänge; ein Mehr ist besser; 200 *m* Materiale bilden schon eine reiche Dotierung.

Telegraphen-Materiale erscheint zur Herstellung telegraphischer Verbindungen der Armee-Colonnen (-Gruppen) mit dem Armee-Commando von großem Nutzen. Hiezu wird die durchschnittliche Dotierung von 50—70 *km* mit den erforderlichen Stations-Einrichtungen erforderlich sein.

e) Train-Anstalten endlich sind den Corps, als operative Größen, für die Erhaltung des Trains nothwendig; sie werden umfassen: Reserven an Train-Personale, Pferden und Train-Materiale, dann Anstalten zur Vornahme von Reparaturen an letzteren, sowie zur Aufnahme erkrankter Pferde.

4. Train.

Nebst den zur Fortbringung der Kanzleien und Bagagen der Stabsquartiere, dann der Reserve-Anstalten der Divisionen erforderlichen Trainkörpern, werden auch noch solche für den Transport der Kanzleien und Bagagen des Corps-Hauptquartiers und der Corps-Reserve-Anstalten nothwendig sein.

Die Organisation dieser Trainkörper muss den an den Armee-Train I. Linie zu stellenden Anforderungen entsprechen, d. i. derartige Zusammenstellung der Bespannungen und Fuhrwerke, welche die Sicherheit und genügende Raschheit des Fortkommens, bei genügender Compendiösität verbürgen, mit der Organisation des Corps übereinstimmend organisiert sind, und eine dem jeweiligen Bedarfe entsprechende zweckmäßige Gliederung besitzen.

III. Die Organisation der Corps in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien

enthalten die Tabellen A, B und C.

IV. Vergleichende Betrachtung der Organisation der Corps in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

A. Organisation der Corps im besonderen.

1. Leitung.

Die zum Commando gehörigen Organe bilden in allen Armeen mit jenem das „Corps-Hauptquartier", welches in Deutschland den Namen: „General-Commando des Armee-Corps" führt.

Die Zusammensetzung stimmt bei allen Armeen im wesentlichen überein. Überall sind Organe für operative Angelegenheiten — Generalstab —, solche für administrative — Intendanz —, Hilfsorgane, dann Organe und Mittel für den Befehls- und Verbindungsdienst vorhanden. Als besonderes Organ ist beim General-Commando des deutschen Armee-Corps ein Auditoriat, beim französischen Corps-Hauptquartiere eine thierärztliche Direction eingetheilt.

Die Stabstruppen bestehen in Österreich-Ungarn aus Infanterie und Cavallerie, sonst überall nur aus Cavallerie. Das österreichische Corps ist am stärksten dotiert; deshalb stellt sich auch der Stand des Corps-Hauptquartiers größer, als in Deutschland, Frankreich, Italien und Russland. Das Hauptquartier des russischen Corps ist besonders schwach.

2. Die niederen Armeekörper und die besonderen Truppenkörper.

Die russischen und deutschen Corps werden im Kriege grundsätzlich aus 3 Infanterie-Divisionen, erstere auch noch aus 1 Cavallerie-Divi-

sion zusammengesetzt sein; in Österreich-Ungarn ist der directe Anschluss je 1 Division II. Linie an die normal aus 2 Divisionen I. Linie bestehenden Corps wahrscheinlich, in Frankreich und Italien immerhin auch möglich. Übrigens ist in den beiden letztgenannten Staaten für die Aufstellung von Corpsstäben für etwa zusammengezogene Divisionen II. Linie vorgesorgt.*)

a) Infanterie.

Die Zahl der innerhalb 2 Divisionen vorhandenen Infanterie-Bataillone (Russland, Deutschland und Frankreich 32, Österreich-Ungarn 30, Italien 24) vermehrt sich in Deutschland und Frankreich um je 1 Jäger-Bataillon, in Italien um 1 Bersaglieri-Regiment; darnach schwankt die Zahl der Bataillone innerhalb eines Corps von 2 Divisionen zwischen 27 und 33.

b) Cavallerie.

Die organische Eintheilung der Cavallerie innerhalb des Corps erfolgt in Österreich-Ungarn und Deutschland an die Divisionen, hingegen in Russland, Frankreich und Italien in den unmittelbaren Corpsverband.

Die Stärke der Cavallerie bewegt sich zwischen 24 (Russland) und 6 Escadronen (Österreich-Ungarn und Italien); die deutschen und französischen Corps haben 8 Escadronen; die Zahl von 6 Escadronen per Corps ist gering.

Der Organisation nach bildet die Corps-Cavallerie:

in Österreich-Ungarn und Italien 1 Regiment; per Infanterie-Truppen-Division 1 Division;

in Deutschland 2 Regimenter,

in Frankreich 1 Brigade à 2 Regimenter, und

in Russland 1 Cavallerie-Division mit 4 Regimentern.

In Österreich-Ungarn besitzt eine der beiden Divisionen des Corps den Regimentsstab und den Pionnierzug, wodurch eine Ungleichartigkeit hervorgerufen wird, was nachtheilig ist.

*) Um jedoch einen Vergleich der Organisation der Corps aller Staaten zu ermöglichen, müssen selbe mit durchaus gleichartiger Organisation, also zu 2 Infanterie-Divisionen, angenommen werden, was um so leichter statthaft erscheint, als die bisherige Organisation der Corps in Russland und in Deutschland zum größten Theile auf deren Zusammensetzung aus bloß 2 Infanterie-Divisionen basierte, und demnach die Außerachtlassung der als dritte Divisionen in den Corpsverband eintretenden, selbständig organisierten russischen und deutschen Reserve-Divisionen das Organisations-System nicht alteriert.

Die Verwendung der bei den russischen Corps eingetheilten Cavallerie-Divisionen dürfte kaum von den Corps-Commanden ausgehen, sondern, weil die Armee-Commanden keine Cavalleriekörper zur unmittelbaren Verfügung haben, durch die Armee-Commanden erfolgen; es erscheint sonach die corpsweise Eintheilung der Cavallerie nachtheilig, als Consequenz des Mangels einer besonderen Divisions-Cavallerie.

c) Artillerie.

Die Eintheilung dieser bei den Corps erfolgt in Russland an die Divisionen gleichmäßig vertheilt, während sonst überall ein Theil organisationsgemäß die Divisions-, der Rest die Corps-Artillerie bildet.

Das Verhältnis zwischen der Divisions- und der Corps-Artillerie stellt sich in Deutschland und Frankreich wie 3:2, in Österreich-Ungarn und Italien wie 1:1.

In Deutschland und Frankreich sind beim Corps 120 Geschütze, (18 fahrende und 2 reitende Batterien à 6 Geschützen);

in Russland 108 Geschütze (4 schwere und 8 leichte Batterien à 8, 2 reitende à 6 Geschützen);

in Österreich-Ungarn und Italien 96 Geschütze (in Österreich-Ungarn 12 schwere Batterien à 8, in Italien 12 schwere und 4 leichte Batterien à 6 Geschützen) vorhanden.

Das Verhältnis zwischen den schweren und reitenden (leichten) Geschützen stellt sich bei den Corps in:

Deutschland und Frankreich wie 9:1, Italien wie 3:1 und Russland wie 2:5, doch muss beachtet werden, dass das russische leichte Geschütz dem schweren der anderen Heere gleichkommt; die österreichische Corps-Artillerie enthält nur schwere Geschütze.

Die Gliederung der Artillerie der Corps ist folgende:

Deutschland und Frankreich je 1 Artillerie-Brigade à 2 Regimenter, wovon 1 Regiment als Divisions-, das andere als Corps-Artillerie verwendet wird; im Kriege bestehen also die Artillerie-Brigaden aus je 1 Corps- und 2 Divisions-Artillerie-Regimenter.

Österreich-Ungarn 1 Artillerie-Brigade, 2 selbständige schwere Batterie-Divisionen als Divisions- und 1 Corps-Artillerie-Regiment mit 2 schweren Batterie-Divisionen als Corps-Artillerie;

Russland je 1 fliegende Artillerie-Brigade für 1 Infanterie-Division des Corps und die reitenden Batterien der Cavallerie-Division ohne höheren Verband;

Italien als Divisions-Artillerie je 1 Artillerie-Brigade, als Corps-Artillerie 2 Artillerie-Brigaden.

Der Übergang vom Friedens- auf den Kriegsstand kann in Österreich-Ungarn, Russland und Italien leicht stattfinden, während in Deutschland und Frankreich eine Änderung der Verbände und die Aufstellung von Regimentsstäben eintreten muss.

d) Technische Truppen.

Die Eintheilung der technischen Truppen bei den Corps erfolgt, und zwar:

direct den Corps untergeordnet — in Österreich-Ungarn;
an die Divisionen vertheilt — in Deutschland und Italien;
an die Divisionen und Corps vertheilt — in Frankreich;
in Russland erfolgt die Eintheilung der technischen Truppen zu den Corps, respective Divisionen erst im Bedarfsfalle vom Armee-Commando.

Nach der Stärke ihrer Dotierung mit technischen Truppen rangieren die Corps wie folgt:

Frankreich 3 Sappeur-, 1 Pionnier-Compagnie = 4 Compagnien,
Deutschland 3 Pionnier-Compagnien . . . = 3 „
Österreich-Ungarn und Italien 2 Compagnien = 2 „

Die Corps der beiden letzten Staaten besitzen also nur ein Minimum an technischen Truppen, während sie in Deutschland die normale Zahl besitzen und die französischen Corps reich dotiert sind.

Der Gattung nach erscheinen bei den Corps aller Armeen technische Truppen für Befestigungsanlagen, sowie für Straßen- und Brückenbauten eingetheilt.

In Frankreich soll beabsichtigt sein, auch Luftschiffer-Abtheilungen den Corps beizugeben.

Außer den technischen Specialtruppen kommen noch die für leichtere technische Verrichtungen ausgebildeten Abtheilungen der Truppen, von denen ihrem Werte nach die Infanterie-Pionnier-Abtheilungen und Cavallerie-Pionniere und Pionnierzüge in Österreich-Ungarn obenan rangieren, hienach die Truppen-Pionniere (Sappeure) in Italien und schließlich die Truppen-Sappeure der russischen Infanterie in Betracht. Übrigens sind alle mit Spaten ausgerüsteten Truppen aller Armeen (außer der italienischen) für die Ausführung der einfachsten, technischen Arbeiten im Felde geeignet.

3. Anstalten.

Die Eintheilung der Reserve-Anstalten erfolgt im Corpsverbande principiell:

1. Nur bei den Divisionen — in Russland,

2. nur bei den Corps — in Deutschland (exclusive die Reserve-Divisionen).

3. endlich bei den Divisionen und bei den Corps — in Österreich-Ungarn, Frankreich und Italien.

Im letzteren Falle sind diese Anstalten wieder:

entweder nur für die außerhalb der Divisionsverbände stehenden Truppen und Anstalten, oder aber für diese und gleichzeitig als neue Ersatzstelle für die Divisionen, oder endlich nur für letzteren Zweck bestimmt.

Der Gattung nach sind bei den Corps vorhanden:

a) Munitions-Anstalten.

Der Gliederung und Vertheilung nach findet man:

1. Alle Vorsorgen nur bei den Divisionen in Russland (fliegende Artillerie-Park-Brigaden à 4 fliegenden Artillerie-Parks für die Divisionen I. Linie und mobile Artillerie-Parks für die Reserve-Divisionen.*)

2. Alle Vorsorgen nur bei den Corps bestehen in Deutschland (exclusive die directe dotierten Reserve-Divisionen). Doch ist die Gliederung derart, dass die Infanterie- und Artillerie-Munitions-Colonnen an die beiden Infanterie-Divisionen I. Linie aufgetheilt werden können.

3. Anstalten, theils bei den Divisionen, theils unmittelbar den Corps zugewiesen und letztere sowohl für den Ersatz der Munition für die Divisionen, als auch zur Dotierung der dem Corps-Commando direct unterstehenden Truppen bestimmt, bestehen in Österreich-Ungarn, Frankreich und Italien, u. zw.:

Österreich-Ungarn. Die Infanterie-Munitions-Colonne des Corps-Artillerie-Parks ist Ersatzstelle für die Infanterie-Munitions-Colonnen der Divisions-Munitions-Parks aller Corps und enthält überdies Munition für die Divisions-Cavallerie und die technischen Truppen der Corps; die beiden Artillerie-Munitions-Colonnen sind Ersatzstellen für die Artillerie-Munition der beiden Batterie-Divisionen der Corps-Artillerie; die bei 8 Corps eingetheilten Cavallerie-Divisions-Munitions-Colonnen endlich enthalten Munitionsersatz für die Cavallerie und für die reitenden Batterie-Divisionen der Cavallerie-Divisionen.

Frankreich. Außer den Infanterie- und Artillerie-Munitions-Sectionen der Infanterie-Divisionen bestehen für die Corps-Artillerie speciell 2 Artillerie-Munitions-Sectionen. Zur Ergänzung der Munition des ganzen Corps ist ein Artillerie-Park bestimmt, welcher zur Hälfte Infanterie, zur anderen Hälfte Artillerie-Munition enthält.

*) Die übrigen mobilen Artillerie-Parks sind unter den Armee-Reserve-Anstalten II. Linie angeführt.

Italien. Außer den für die Infanterie-Divisionen bestehenden Divisions-Munitions-Parks, innerhalb welcher die Infanterie- und Artillerie-Munition gemischt erscheint, ist für die Corps-Artillerie und gleichzeitig zum Ersatz der Munition der Divisions-Munitions-Parks der Corps-Artillerie-Park zu drei Sectionen, in welchem die Infanterie- und Artillerie-Munition ebenfalls gemischt vorkommt, bestimmt.

Die italienischen Parks ausgenommen, kommt die Infanterie und Artillerie-Munition überall in getrennten Colonnen vor.

Die Dotierung mit Munition innerhalb des Corps, u. zw. bei der Truppe und in den Divisions- und Corps-Munitions-Parks zusammengenommen gibt jene Maximalmengen an Munition an, auf welche für einen Kampf überhaupt gerechnet werden kann, wobei eine entsprechende Disponierung der Parks vorausgesetzt wird.

Gewehr-Munition.

Einzellader: Russland 196½ Schuss;

Repetiergewehr großen Calibers: Italien 196, Deutschland 205 Patronen,

Repetiergewehr kleinen Calibers: Österreich-Ungarn 243, Frankreich 251 und Deutschland 285 Patronen.

Diese Zahlen lassen erkennen, dass beim Einzellader die Dotierung mit Munition in Russland das erforderliche Ausmaß erreicht.

Die Dotierung des Repetiergewehres großen Calibers beträgt überall nur circa 200 Schuss, entspricht daher nicht dem gewünschten Ausmaße; beim Repetiergewehre mit kleinem Caliber wird dies in Deutschland nahezu vollkommen, in Österreich-Ungarn und Frankreich nicht ganz der Fall sein.

Geschütz-Munition:

Schweres Caliber: Österreich-Ungarn 238, Russland 243, Deutschland 264, Frankreich 271, Italien 300 Patronen.

Reitendes Geschütz: Österreich-Ungarn 252, Russland leicht 270, reit. 130, Deutschland 289, Frankreich 291, Italien 300 Patronen.

Die gewünschte Anzahl von 300 Schuss wird demnach beim italienischen Geschütz beider Caliber vollkommen erreicht, während jene in Frankreich und Deutschland sich ihr nähert, in Österreich-Ungarn und Russland hingegen darunter bleibt.

b) Sanitäts-Anstalten.

1. Die für den Sanitätsdienst auf dem Gefechtsfelde bestimmten Anstalten sind in allen Armeen bei den Divisionen eingetheilt; außerdem aber sind in Deutschland, Frankreich und Italien

bei den Corps Sanitäts-Anstalten mit der Bestimmung für die außerhalb des Divisionsverbandes stehenden Truppen systemisiert; bei den deutschen Corps haben selbe die besondere Widmung für die Corps-Artillerie.

2. Für die erste spitalsmäßige Behandlung sind mobile Feldspitäler in Russland den Divisionen, in Deutschland und Frankreich den Corps (in Deutschland überdies den Reserve-Divisionen) zugewiesen.

In Österreich-Ungarn und Italien und zum Theile auch in Russland sind die Feldspitäler Reserve-Anstalten II. Linie; doch können sie auch hier den Corps zugewiesen werden.

Die mobilen Feldspitäler sind in allen Staaten nach Einheiten für je 200 Kranke organisiert.

Zum Vergleiche müssen die in Österreich-Ungarn und Italien, sowie in Russland in der II. Linie eingetheilten, jedoch auf 1 Corps à 2 Divisionen entfallenden Feldspitäler mit herangezogen werden und es entfallen dann per Corps:

in Deutschland	12	Einheiten	à 200	Kranke,
„ Russland	8	„	„ 200	„
„ Österreich-Ungarn, Frankreich	6	„	„ 200	„
„ Italien	5	„	„ 200	„

Die Dotierung des Corps mit ärztlichem Heil- und Hilfspersonale, mit Sanitäts-Materiale und mit Mitteln für den Verwundeten-Transport ist in Russland, Deutschland und Frankreich eine sehr reichliche, in Österreich-Ungarn und Italien eine sehr geringe.

Bemerkenswert ist die schon erwähnte Verwendung von Tragthieren für den Verwundeten-Transport bei den französischen Sanitäts-Anstalten I. Linie.

c) Verpflegs-Anstalten.

Die Eintheilung von mobilen Verpflegs-Anstalten erfolgt:

1. bei den Divisionen allein — in Russland (und bei den Reserve-Divisionen in Deutschland);

2. bei den Divisionen für diese und beim Corps für das Hauptquartier und die diesem direct unterstellten Truppen und Anstalten in Österreich-Ungarn und Frankreich;

3. endlich nur beim Corps — in Deutschland (I. Linie) und Italien.

Von den beim deutschen Corps eingetheilten 4 Proviant- und 5 Fuhrpark-Colonnen enthalten erstere eine viertägige Verpflegung für

das ganze Corps (exclusive die Reserve-Divisionen) und außerdem für je $1/2$ Cavallerie-Division, während von den Fuhrpark-Colonnen 4 bestimmt sind, dem Corps jene Vorräthe nachzuführen, welche im Wege der Requisition voraussichtlich nicht aufgebracht werden dürften; die 5. Colonne enthält den eintägigen Verpflegsvorrath an solchen Artikeln für $1/2$ Cavallerie-Division. Werden die Fuhrpark-Colonnen hiezu nicht ausgenützt, so können sie ebenfalls bis zu einem viertägigen Verpflegs-Vorrathe für das ganze Corps mitführen.

In Italien enthält (denn die Subsistenz-Sectionen der Divisionen sind nur Cadres, ähnlich den österreichischen Verpflegs-Abtheilungen für die vereinigten Proviant-Colonnen) erst der Corps-Verpflegs-Park einen dreitägigen Verpflegs-Vorrath, der Corps-Reserve-Verpflegs-Park einen zweitägigen Conserven-Reserve-Vorrath für das ganze Corps.

Feldbäckereien sind beim deutschen und französischen Corps,

Schlachtvieh-Parks beim französischen Corps und bei den Subsistenz-Sectionen der italienischen Divisionen, endlich bei den Feldbäckereien der deutschen Corps vorhanden.

Sonst, außer in Russland, wo es überhaupt bisher keine solchen gab*), bilden Feldbäckereien und Schlachtvieh-Parks Reserve-Anstalten II. Linie, welche dem Armee-Commando unterstehen, aber gleichfalls den Corps zugewiesen werden.

Die Verpflegs-Dotierung der Corps stellt sich wie folgt dar, u. zw.:

in Russland	für	12	Tage
„ Frankreich	„	10	„
„ Österreich-Ungarn	„	9	„
„ Deutschland	„	8 (eventuell 12)	Tage
„ Italien	„	6 („ 8)	„

Die Dotierung ist daher in Russland eine reiche, in Frankreich, Österreich-Ungarn und Deutschland eine hinreichende, hingegen in Italien eine geringe zu nennen.

d) Technische Vorsorgen.

Werkzeuge, und zwar Infanterie-Spaten, sind am zahlreichsten beim russischen Corps vorhanden, dann beim deutschen, österreichischen und französischen; bei letzterem in geringer Zahl; beim italienischen fehlen sie ganz.

---

*) In Russland sind jüngst Feldbäckereien versuchsweise eingeführt und bei den großen Manövern von Rowno (September 1890) erprobt worden.

Mit sonstigen Werkzeugen sind die französischen und russischen Corps reichlich versehen; die deutschen, italienischen und österreichischen in geringerer Zahl.

Besondere technische Anstalten, welche Werkzeugsvorräthe für größere Arbeiten enthalten, sind nur die österreichischen Schanzzeug-Colonnen und die französischen Genie-Parks; endlich sind auch die deutschen Brücken-Trains mit Werkzeugsvorräthen versehen.

Brücken-Materiale ist eingetheilt:

1. nur bei den Divisionen in Italien,
2. bei den Divisionen und Corps in Deutschland und
3. bei den Corps allein in Österreich-Ungarn und Frankreich,
4. dem Armee-Commando überwiesen, welches dessen Vertheilung nach Bedarf vornimmt, in Russland und Österreich-Ungarn.

Das bei einem Corps von zwei Infanterie-Divisionen im ganzen vorhandene Brückenmateriale ermöglicht eine Brückenlänge von:

195 *m* beim deutschen Corps,
126 „ „ französischen Corps,
80 „ „ italienischen Corps,
13·3 „ „ österreichischen Corps
(120 *m* bei Hinzurechnung der normal auf 1 Pionnier-Compagnie entfallenden 2 Kriegsbrücken-Equipagen).

Daraus ersieht man, dass das deutsche Corps sehr reichlich, das italienische unzureichend mit Brücken-Materiale dotiert ist; beim österreichischen Corps entspricht die Menge des Brückenmateriales normal bei weitem nicht, sondern erst unter der Voraussetzung der Zuweisung von 2 Kriegsbrücken-Equipagen an dasselbe von Seite des Armee-Commandos.

Das Telegraphen-Materiale ist in Österreich-Ungarn bei den Corps-Telegraphen-Abtheilungen, deren Verwendung jedoch nur dem Armee-Commando zusteht, in Deutschland, Frankreich und Italien bei den Telegraphenparks vorhanden. Bei den russischen Corps ist keines eingetheilt.

Der Dotierung nach ergeben sich an Linien-Leitung:

beim österreichischen	Corps	76	Kilometer	Länge,
„ deutschen	„	50	„	„
„ französischen	„	46	„	„
„ italienischen	„	40	„	„

Demnach ist das Corps in Österreich-Ungarn mit Telegraphen-Materiale reichlich versehen.

e) Train-Anstalten.

Für die Erhaltung des Trains hat nur Österreich-Ungarn beim Corps einen Corps-Train-Park; die Bestimmung desselben ist, den Ersatz an Mann, Pferd und Fuhrwerk bei der Train-Truppe und an Pferd und Fuhrwerk bei den übrigen Theilen des Corps, — die Artillerie- und Infanterie-Munitionswagen und die Artillerien ausgenommen, — zu leisten.

Die russischen, deutschen und französischen Corps besitzen Pferde-Depots, welche bei ersterem den Divisionen, mit der I. Abtheilung des Divisions-Trains vereint, bei den beiden letzteren direct den Corps zugewiesen sind.

f) Eine Bekleidungs- und Ausrüstungs-Anstalt ist nur beim französischen Corps vorhanden.

4. Train.

Der für die Fortbringung der Kanzleien, Bagagen u. s. w., der Stabs- und Hauptquartiere und der Reserve-Anstalten, — ausgenommen die Munitions-Reserve-Anstalten, welche als gleichzeitige Artillerie-Reserve-Anstalten in allen Armeen von der Artillerie, und einzelne technische Reserve-Anstalten, welche von den technischen Truppen aufgestellt und fortgebracht werden, — bestimmte Train ist:

1. an die Divisionen vertheilt, in Russland,
2. oder den Corps zugewiesen, in Deutschland, oder endlich
3. bei den Divisionen und Corps eingetheilt, in Österreich-Ungarn, Frankreich und Italien.

Bei den Gruppen 2 und 3 gehen die einzelnen Abtheilungen aus einem einheitlich organisierten Trainkörper hervor, und zwar:

in Österreich-Ungarn: 1 Train-Division mit 3 Escadronen, wovon 2 Escadronen für die Divisionen und 1 Escadron für das Corps-Hauptquartier und die Reserve-Anstalten des Corps bestimmt sind;

in Deutschland: 1 Train-Bataillon mit 4 Compagnien, welches alle Anstalten für das Corps aufstellt und fortbringt;

in Frankreich: 1 Train-Escadron mit 6 Compagnien, wovon 2 Compagnien für die Divisions-Stabsquartiere, 2 für das Corps-Hauptquartier, 1 für die Sanitäts-Anstalt und 1 für die Feldbäckerei;

in Italien: 1 Train-Brigade mit 3 Compagnien, von denen 2 für die Divisionen und 1 für das Corps bestimmt sind.

In Russland besteht für die Corps kein eigener Train; die Divisions-Trains gehen, in Ermanglung einer speciellen Train-Truppe für

die Armeekörper I. Linie, aus den Truppen der Divisionen (gleich dem Truppen-Train) hervor.

Die Munitions-Anstalten haben überall ihre eigenen, von der Artillerie aufgestellten Bespannungskörper; ebenso die Genie-Anstalten in Österreich-Ungarn; die Genie- und Pontonnier-Anstalten in Frankreich und die technischen Anstalten in Russland und Italien — ihr Train geht aus den betreffenden Truppenkörpern hervor.

B. Stärke-Verhältnisse der Corps.

die Gesammtstärke der Corps von 2 Infanterie-Divisionen erreicht ihre obere Grenze beim russischen Corps mit circa 45.000 Mann, 14.000 Pferden und 2500 Fuhrwerken;

die deutschen und französischen Corps haben dieselbe Personenzahl, jedoch eine geringere Zahl an Pferden (10.000–12.000) und Fuhrwerken (gegen 1900);

sodann rangiert das österreichische Corps mit rund 37.000 Mann, 7800 Pferden und 1400 Fuhrwerken;

den geringsten Stand hat endlich das italienische Corps mit 32.000 Mann, 5500 Pferden und 1000 Fuhrwerken.

Das russische Corps hat den zahlreichsten Gesammt-Train (2500 Fuhrwerke), hervorgerufen zumeist durch dessen Leichtigkeit, welche wieder bedingt ist durch die schlechten Communicationsverhältnisse der russischen Kriegsschauplätze.

Der Gesammt-Train der deutschen und französischen Corps (mit gegen 1900 Wagen) dürfte als normale Traingröße anzusehen sein. Unter denselben erscheinen auch die Fuhrwerke jener hier beim Corps eingetheilten Reserve-Anstalten, welche anderwärts (z. B. in Österreich-Ungarn) erst als II. Linie organisiert sind.

Aus diesem Grunde erscheint die Trainmenge eines österreichischen Corps etwas geringer; zudem fehlt bei diesem ein Theil der Reserve-Anstalten, welche anderwärts erst in der II. Linie vorkommen. Der Train ist daher hier compendiöser, dafür schwerer, und wird nur auf guten Communicationen fortzukommen vermögen; auf schlechten wird eine Entlastung der Trainfuhrwerke und sonach die Vermehrung der Zahl derselben eintreten müssen, wodurch der Vortheil der Compendiosität verloren geht.

Die auffallend geringe Trainmenge des italienischen Corps (circa 1000 Fuhrwerke), welche der einer russischen Infanterie-Division gleichkommt, hat ihren Grund zum Theile in der geringsten Gesammtstärke

des Corps, mehr aber noch in der geringen Train- und damit auch Vorraths-Dotierung der Truppen- und Armeekörper, die möglicherweise unter Umständen zu einer Einbuße der Operationsfähigkeit führen könnte.

Die Betrachtung der Gefechtsstärke der Corps — à 2 Divisionen — ergibt, dass der Stand an Infanterie-Feuergewehren beim französischen und deutschen Corps am größten ist (gegen 32.000), am geringsten beim italienischen Corps (über 24.000); dazwischen liegen die Feuergewehrstände der russischen (28.000) und österreichischen Corps (26.600).

Die größte Reiterzahl hat das russische Corps (gegen 3500), während das deutsche und französische Corps je über 1200 besitzen, das österreichische verfügt über nahezu 1000, das italienische nur über 700 Reiter (eventuell noch weniger.)

An Geschützkraft am stärksten sind die deutschen und französischen Corps (120), die russischen besitzen 108, die österreichischen und italienischen je 96.

Das Verhältnis zwischen Infanterie und Cavallerie schwankt zwischen 9 : 1 (Russland) und 34 : 1 (Italien) und ist nahezu gleich in Österreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich (26—27 : 1).

Das Verhältnis zwischen Geschützen und Feuergewehren schwankt zwischen 3·7 und 3·9 Geschütze auf 1000 Feuergewehre, ist also überall nahezu gleich.

Innerhalb des Corps entfallen auf 1 Bataillon Infanterie					
in	Österreich-Ungarn	Russland	Deutschland	Frankreich	Italien
Escadronen	1/5	3/4	1/4	1/4	1/4
Geschütze	3·2	3·3	3·6	3·6	3·5

Innerhalb der Corps der verschiedenen Armeen erscheint sonach die Cavalleriemenge in Russland besonders, ferner die Artilleriekraft in Deutschland und Frankreich günstig. Hingegen sind die Verhältnisse in Österreich-Ungarn sowohl bezüglich Cavallerie- als auch bezüglich Artilleriemenge weniger vortheilhaft als in den anderen Staaten.

Die Stärkeverhältnisse der Corps zu 3 Infanterie-Divisionen gestalten sich approximativ wie folgt:

in	Corps à	Zusammensetzung aus			Gesammtstärke auf			Gefechtsstärke		
		Bataillons	Escadrons	Geschütze	Mann	Pferde	Fuhrwerke	Infant.-Feuergewehr	Reiter	Geschütze
Österreich Ungarn	2 Infanterie-Divisionen I Linie 1 Infanterie-Division II. Linie	44	9¼	120	55.000	10.000	2000	40.000	1400	120
Russland	2 Infanterie-Divisionen I Linie 1 Infanterie-Division II. Linie 1 Cavallerie-Division	48	24	140	65.000	18 500	3500	42 000	3500	140
Deutschland	2 Infanterie-Divisionen I. Linie 1 Infanterie-Division II. Linie	49	12	156	65 000	16.000	2500	45.000	1900	156
Frankreich	2 Infanterie-Divisionen I. Linie 1 Infanterie-Division II Linie	49	12	156	65.000	13.000	2400	48.000	1800	156

C. Zahl und Zusammensetzung der Corps.

Österreich-Ungarn. 14 Corps, normal mit 2 Infa terie-Truppen-Divisionen; 1 Corps mit 2 Infanteri Divisionen mit Gebirgs-Ausrüstung und selbständige Infanterie-(Gebirgs-)Brigaden.

Die Angliederung der 14 Landwehr-Divisionen an die normal 14 Corps kann infolge der Organisation der ersteren anstandslos e folgen, so dass die 14 Corps eventuell mit je 3 Infanteri Truppen-Divisionen auftreten können. Der in diesem Fal

hervorgerufene Unterschied beschränkt sich auf die zum Theile veränderte Verwertung der Corps-Reserve-Anstalten.

Russland. Die 20 russischen Corps werden im Kriege grundsätzlich aus 3 Infanterie-Divisionen und einer Cavallerie-Division bestehen, und zwar 8 Corps zu 3 Infanterie-Divisionen I. Linie, 12 Corps zu 2 Divisionen I. Linie und 1 Division II. Linie 1. Reihe. Bei diesen Corps, respective bei den Reserve-Divisionen ist die Dotierung mit Artillerie und Munition eine geringere, als bei den ersteren 8 Corps, respective Infanterie-Divisionen I. Linie.

Es erübrigen hienach noch für Feldzwecke die eben in der Umwandlung zu Divisionen begriffenen 5 Schützen-Brigaden außer Corpsverband.

Deutschland. 20 Armee-Corps (1 Garde-, 15 preußische, 2 bayerische, 1 sächsisches und ein württembergisches).

Im Kriege bestehen die Corps grundsätzlich aus 3 Infanterie-Divisionen, und zwar: 2 Divisionen I. Linie und 1 Reserve-Division. Dann verbleiben noch 2 Divisionen I. Linie zu sonstiger Verfügung.

Frankreich. 18 Corps zu 2 Divisionen I. Linie, 1 Corps (19. in Algier) zu 3 Divisionen I. Linie.

Von dem im Kriege zur Aufstellung gelangenden 26 Territorial-Divisionen könnten 18 an die Corps I. Linie angeschlossen werden — da die Organisation dies zuläßt —, in welchem Falle 19 Corps zu 3 Divisonen und überdies 8 Infanterie-Divisionen disponibel wären. Übrigens soll die Bildung von mehreren (5) Corps II. Linie vorbereitet sein, welche voraussichtlich jedoch nur zu 2 Divisionen formiert werden dürften. Die erstere Eventualität dürfte jedoch wahrscheinlicher sein.

Italien. Im Frieden bestehen 12 Corps zu 2 Divisionen I. Linie. Bezüglich der im Kriegsfalle neu zu formierenden 12 Mobil-Miliz-Divisionen wäre die Möglichkeit vorhanden, dass dieselben entweder an die Corps I. Linie angelehnt werden, oder aber dass 6 der Mobil-Miliz-Divisionen in 3 neu zu formierenden Corps II. Linie (für welche die Vorbereitungen getroffen sind) zusammengezogen und bei der Feldarmee verwendet werden, während die übrigen 6 Divisionen (ohne Artillerie und Cavallerie) voraussichtlich zu Besatzungsdiensten dienen dürften. Die zweite Eventualität ist wahrscheinlicher, so dass die italienische Feldarmee in 15 Corps à 2 Infanterie-Divisionen formiert, angenommen werden kann.

D. Beziehungen zwischen der Friedens- und Kriegs-Ordre de bataille.

Österreich-Ungarn. Die Friedens- und Kriegs-Ordre de bataille stimmen fast vollkommen überein; nur das 2. Corps besitzt im Frieden eine 3. Division, welche im Kriege eine Veränderung erfahren dürfte.

Die Artillerie des 10. und 14. Corps befindet sich im Frieden zum Theile im Bereiche des 1. und 2. und 1 Batterie-Division des 13. im Bereiche des 3. Corps, wodurch geringe Unterschiede in der Friedens- und Kriegs-Ordre de bataille bedingt sind. Sonst befindet sich die Artillerie, sowie die Cavallerie der Corps überall im Bereiche derselben.

Die technischen Truppen müssen erst durch die Kriegs-Ordre de bataille den Corps zugewiesen werden.

Die Anstalten I. Linie und die Trains werden überall im Corpsbereiche aufgestellt, ausgenommen zum Theile jene des 15. Corps.

Russland. Die Übereinstimmung der Friedens- und der Kriegs-Ordre de bataille ist bei 4 von den 8 nur aus Infanterie-Divisionen I. Linie zu bildenden Corps, welche bereits im Frieden dieselben besitzen, beziehungsweise bei jenen derselben, welchen auch schon im Frieden die zugehörige Cavallerie-Division zugewiesen ist, vorhanden. Bei den 4 übrigen Corps muss erst die Zuweisung der 3. Infanterie-Division I. Linie, bei den weiteren 12 Corps die Angliederung der erst im Kriegsfalle zu formierenden Reserve-Divisionen, endlich bei einzelnen die Überweisung der Cavallerie-Division erfolgen.*)

Deutschland. Zwischen der Friedens- und Kriegs-Ordre de bataille besteht eine volle Übereinstimmung bezüglich der Infanterie-Divisionen I. Linie; die Zuweisung der ohne Cadres erst neu zu formierenden Reserve-Divisionen, welche jedoch vollkommen selbständig organisiert auftreten, erfolgt erst im Kriegsfalle.

Die Cavallerie und Artillerie befinden sich im Frieden in ihrem Kriegsverbande; nur fehlt die volle Zahl der Infanterie-Bataillone, und erheischt die Artillerie einige Modificationen der Verbände.

Frankreich. Die Friedens- und Kriegs-Ordre de bataille der Corps I. Linie stimmt bezüglich der Divisionen vollkommen überein. Im Detail ist jedoch die volle Zahl der Infanterie-Bataillone im Frieden nicht vorhanden, und die Cavallerie und Artillerie nicht in ihrem Kriegsverbande.

Die Infanterie-Divisionen, beziehungsweise Corps II. Linie werden (mit Ausnahme eines Theiles der Artillerie) im Kriege ganz als Neuformationen aufgestellt.

*) Die Bildung eines 21. Corps aus den finnischen Truppen soll beabsichtigt sein.

Italien. Die Friedens- und Kriegs-Ordre de bataille der Corps I. Linie stimmen ziemlich überein; doch sind einige Corps in Süd- und Mittel-Italien ihrer Cavallerie und Artillerie entblößt, da sich diese in Nord-Italien befinden.

Die Formationen II. Linie müssen erst im Kriegsfalle neu aufgestellt werden.

E. Bedeutung der Corps.

Die Corps, welche in der Stärke von 2 Infanterie-Divisionen auftreten, bilden die operativen und strategischen Einheiten der Armeen, jedoch nach ihrer Größe in verschiedener Weise. Die deutschen, französischen und russischen Corps zu 2 Infanterie-Divisionen bilden die Gruppe der starken Corps, die österreichisch-ungarischen jene der normalen, endlich die italienischen die der schwachen Corps.

Durch die in Russland und Deutschland grundsätzliche, in Österreich-Ungarn und Frankreich wahrscheinliche, und in Italien immerhin auch mögliche Bildung von Corps zu 3 Infanterie-Divisionen, erlangen dieselben sehr bedeutende Größen, u. zw. beträgt der Gesammtstand solcher Corps in Deutschland, Frankreich und Russland je 65.000, in Österreich-Ungarn 55.000 und in Italien 45.000 Mann. Nachdem die Gefechtscolonnen etwas geringer als die Gesammtstärken der Corps veranschlagt werden können, so würde nur die Größe der Gefechts-Colonne eines italienischen Corps zu 3 Divisionen eine solche sein, dass dasselbe in Anbetracht der nie vorhandenen Normalstärken und der stets nothwendigen Detachierungen allenfalls noch als operative und strategische Einheit der Armee gelten könnte. Hingegen aber wird die Größe der Corps der anderen Armeen, namentlich der zur sehr starken Gruppe gehörigen in Deutschland, Frankreich und Russland eine so bedeutende, dass sie den Bedingungen als strategische Einheiten, noch mit allen auf einer Marschlinie vorrückenden Kräften an demselben Tage in ein Gefecht einzutreten, und als operative Einheiten — alle Truppen der Colonne durch Nachschub von rückwärts zu verpflegen — nicht mehr zu entsprechen vermögen und zu beiden Zwecken eine Theilung bedingen werden.

Endlich bilden in Österreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich die Corps auch die organisatorischen Einheiten der Armeen, indem das Territorial-Princip nach Corps durchgeführt erscheint.

Die Armee.

I. Geschichtliche Entwicklung der Armeen.

Mit der Zunahme der Größe der Gesammtarmeen über ein gewisses Maß trat, u. zw.: zuerst in den Napoleon'schen Kriegen zu der bereits bekannten Gliederung derselben in Armeekörper eine noch weitere derart hinzu, dass sehr starke Armeen, welche auf demselben Kriegsschauplatze zu gemeinsamer Verwendung bestimmt waren, auch noch behufs leichterer Leitung, Verwendung und Erhaltung in aus einer Anzahl Corps und Divisionen zusammengesetzte „Armeen“ gegliedert wurden.*)

Eine solche Gliederung trat 1812 bei der 500.000 Mann starken französischen Hauptkraft ein, welche in drei Armeen zerfiel, u. zw.:

Armee Napoleon's	5 Infant.- u.	3 Cavall.-Corps	zusammen:
„ Jerôme's	2 „	„ 1 „ „	31 Infant.-Divisionen,
„ Eugen's	2 „	„ — „ „	27 Cavall.- „

Bemerkenswert ist hiebei zunächst die verschiedenartige Zusammensetzung der einzelnen Armeen, ferner dass Napoleon nebst der Gesammtarmee auch noch das Commando einer (der Haupt-) Armee führte.

1813 und 1814 bestanden Armeen innerhalb der gemeinsam auftretenden Haupt-, respective Gesammtarmeen auf beiden Seiten, welche Gliederung auf Seiten der Verbündeten jedoch auf die selbständige Organisation der Contingente derselben zurückzuführen ist.

1859 zerfiel die österreichische Gesammtarmee in zwei Armeen, welche aus einer verschiedenen Anzahl Corps und Cavallerie-Divisionen, dann aus je einer Armee-Geschützreserve bestanden.

1866 trat die 270.000 Mann starke preußische Hauptkraft auf dem böhmischen Kriegsschauplatze in 3 Armeen gegliedert auf, u. zw.:

Elbe-Armee	50.000 Mann	zusammen: 17 Infanterie- und
I. „	100.000 „	3 Cavallerie-Divisionen
II. „	200.000 „	

Auch die italienischen Streitkräfte, welche auf dem oberitalienischen Kriegsschauplatze auftraten, waren in 1 Hauptarmee und 1 Nebenarmee von verschiedener Stärke und Zusammensetzung gegliedert.

1870/71 war die anfangs 400.000, später 500.000 Mann starke deutsche Gesammtarmee ursprünglich in 3 Armeen und 1 Reserve-Armee, dann nach Auflösung der letzteren in 3 Armeen gegliedert,

---

*) Es muss hienach der Begriff „Armee“ von jenem der „Gesammtarmee“ geschieden werden. Hier ist zunächst nur von den selbständigen, sowie von jenen „Armeen“ als Theilen der Gesammtarmeen die Rede, welche sich directe aus einer Anzahl von Armeekörpern (Corps- und Infanterie-, respective Cavallerie-Divisionen) zusammensetzen.

zu denen im Verlaufe des Krieges noch eine 4. Armee, sowie besondere Armee-Abtheilungen hinzutraten. Die zu Beginn der Operationen organisierten 3 Armeen setzten sich, wie folgt zusammen:

I. Armee: 3 Corps und 2 Cavallerie-Divisionen, 54.000 Mann, 7000 Reiter, 180 Geschütze; II. Armee: 7 Corps und 4 Cavallerie-Divisionen, 186.000 Mann, 20.000 Reiter, 534 Geschütze; III. Armee: 6 Corps und 2 Cavallerie-Divisionen, 162.000 Mann, 18.000 Reiter, 480 Geschütze; zusammen 32 Infanterie- 8 Cavallerie-Divisionen.

Die Armeen waren also gleichfalls je nach ihren Aufgaben verschiedenartig und ungleich stark zusammengesetzt.

Die ursprünglich 250.000 Mann starke französische Gesammtarmee wies zuerst nur die Gliederung in Corps auf; doch wurden Anfangs August gleichfalls 3 Armeen gebildet, neben welchen noch die Garden eine besondere Armeegruppe darstellten.

II. Grundsätze für die Organisation der Armeen.

Die „Armee" stellt die Vereinigung einer Anzahl von Armeekörpern (Corps, Infanterie- und Cavallerie-Divisionen) zum Zwecke gemeinsamer Verwendung auf demselben Kriegsschauplatze dar; sie kann entweder vollkommen selbständig, oder aber als Theil der „Gesammtarmee" auftreten. Letzteres wird bei einer Stärke dieser von mehr als 200.000 Mann eintreten müssen.

Die Größe der Armee richtet sich nach den Aufgaben derselben unter Berücksichtigung von Gegner und Kriegsschauplatz, ist sonach von den concreten Kriegsfällen abhängig und kann eine grundsätzliche, schon im Frieden festzustellende nicht sein. Es kann daher auch nicht daran gedacht werden, die Armeegruppen gleich groß zu machen; ja die Größe derselben wird unbedingt von Haus aus verschieden sein müssen, was jedoch von der strategischen Anlage der Operationen abhängt; es werden sogar Zahl und Größe derselben im Verlaufe eines Feldzuges wechseln können. Es kann infolge dessen auch nur Aufgabe der Organisation sein, die Bildung einer genügenden Zahl von Armeen zu ermöglichen respective vorzubereiten.

1. Leitung.

Aus den Aufgaben und aus der Zusammensetzung der Armeen ergibt sich, dass dieselben der Leitung bedürfen, für welche einestheils Organe für die rein militärische und operative — Generalstab — anderseits für die administrative Thätigkeit — Intendanz — nothwendig sein werden.

Außerdem werden specielle Hilfsorgane, endlich Organe für die Befehlsübermittlung und Verbindung erforderlich sein.

Im Hinblicke auf die großen Räume, welche die Armeekörper und die Reserve-Anstalten einer Armee einnehmen, ist eine einheitliche Detailleitung beider Gruppen von einer einzigen Stelle aus nur schwer möglich, daher die Nothwendigkeit sich ergibt, die Leitung nach beiden Gruppen zu theilen:

a) für die unmittelbare Führung der Armeekörper;

b) für die Leitung der Reserve-Anstalten der Armee (II. Linie).

Die Einheitlichkeit der Leitung einerseits, anderseits aber auch die Abhängigkeit der Bewegungen der Reserve-Anstalten von jenen der Armee, erfordert, dass die Leitung der Gruppe b) von jener a) abhängig sei.

Die Abgrenzung des Befehlsgebungsrechtes zwischen den beiden Commandostellen wird daher in einer Weise zu erfolgen haben, dass die erstere die oberste leitende Stelle im Armee-Bewegungsraum und im Etapenbereiche vorstellt, und auf die Verwendung, Bewegung und Zuweisung der Reserve-Anstalten Einfluss nimmt, während die zweite Stelle im Sinne der erhaltenen Directiven mit den Anstalten disponiert; dagegen als selbständige Behörde alle jene Angelegenheiten besorgt, welche die Füllung der geleerten Reserve-Anstalten, sowie deren Zu- und Abschub betreffen.

Nur die Munitions- und technischen Anstalten der Armee unterliegen gewöhnlich auch der directen Befehlsgebung des eigentlichen Armee-Commandos, weil dieselben als Anstalten für die Erhaltung der Kampffähigkeit, beziehungsweise für die Durchführung der Operationen meist in der vorderen Linie nothwendig sein werden.

Durch die Scheidung in zwei Gruppen wird die Armeeleitung von den Erhaltungssorgen befreit und kann sich ausschließlich mit den Angelegenheiten der Armeeführung befassen, indessen die zweite Stelle nur für die Erhaltung der Armee zu sorgen hat.

Überdies wird das Armee-Hauptquartier durch diese Theilung bedeutend mobiler.

2. Armeekörper und besondere Truppenkörper.

Unter Berücksichtigung der die Größe der Armee bedingenden Verhältnisse: Aufgabe und Kriegsschauplatz, wird dieselbe aus einer Anzahl von Corps (Infanterie-Divisionen) und Cavallerie-Divi-

sionen zusammengesetzt werden müssen, zu denen eventuell noch besondere Truppenkörper hinzutreten.

a) Corps und Infanterie-Divisionen. Die Zahl der strategischen Haupteinheiten hängt — bei bestimmter Größe der Armee — von der organisatorischen Größe der ersteren ab; je stärker die Divisionen und Corps, desto geringere Zahl derselben ist erforderlich; doch darf dieselbe nicht unter und über ein gewisses Maß reichen.

Eine Zweitheilung ist nachtheilig. Sie läſst keine zweckmäßige Gruppierung zu. Bei einer aus 2 Corps bestehenden Armee wird nur mit Divisionen disponiert. Für kleine Armeen ist daher der Corpsverband überflüssig und sind solche überhaupt nur aus Divisionen zusammenzusetzen. Dies setzt voraus, daſs die Divisionen operativ selbstständig seien, oder gemacht werden können; wo dies nicht der Fall ist, muſs der Corpsverband als überflüssige Zwischenstelle mit in den Kauf genommen werden. Die Zahl von 3 Einheiten dürfte als die untere Grenze für die Zusammensetzung der Armeen anzusehen sein.

Die obere Grenze hingegen ist bedingt durch die Möglichkeit einer zweckmäßigen Leitung von einer Stelle aus. Im allgemeinen dürften 6—7 Einheiten die obere Grenze zu bilden haben. Die günstigste Zahl an selben wird zwischen 3 und 5 gelegen sein.

b) Cavallerie-Divisionen, deren die Armee zur Lösung strategischer Aufgaben bedarf, müssen für diesen Zweck dem Armee-Commando zugewiesen werden. Am zweckmäßigsten ist deren directe Unterstellung unter das Armee-Commando, weil eben die Leitung des strategischen Dienstes von diesem ausgeht und keiner Zwischenstelle bedarf. Die Zahl der Cavallerie-Divisionen hängt von der vorhandenen Gesammtzahl derselben und von der Beschaffenheit des Operationsraumes ab.

c) Besondere Truppenkörper als Armee-Reserven sind unnöthig; ganz besonders haben die Feldzüge 1859, 1866 und 1870/71 die Unzweckmäßigkeit der Bildung von Armee-Artillerie-Reserven dargethan. Nur die Dotierung mit technischen Truppen erscheint geboten, um mit denselben die einzelnen Armeekörper oder Armee-Colonnen nach Bedarf zu dotieren, respective deren Dotierung zu ergänzen, besonders dort, wo organisationsgemäß den Divisionen und Corps nur das unbedingt nothwendige Minimum oder gar nichts zugewiesen wurde.

3. Armee-Anstalten II. Linie.

Aus dem selbständigen Auftreten der Armeen ergibt sich die Nothwendigkeit, dieselben zu befähigen, auch selbständig für ihre Er-

haltung zu sorgen. Die hiezu den Armeen als solchen beigegebenen Anstalten bilden die Armee-Reserve-Anstalten II. Linie.*)

Die Auftheilung derselben an die einzelnen Armeen ist aber auch in Anbetracht des Umstandes nöthig, als eine einheitliche Detailleitung der großen Trainmassen der Gesammtarmee noch schwieriger sein müßte, als die der letzteren selbst.

Aufgabe der Armee-Reserve-Anstalten II. Linie ist: den Zuschub aller Kampf- und Erhaltungsmittel der Armee zu besorgen, welche dieselbe zur Erhaltung der Operationsfähigkeit bedarf, sowie den Rücktransport der von der Armee abgesendeten Kranken und Verwundeten zu bewirken.

Ihrem Wesen nach werden sich Armee-Reserve-Anstalten II. Linie als die Fortsetzung, beziehungsweise als Ergänzung der Armee-Reserve-Anstalten I. Linie darstellen.

An Gattungen der Reserve-Anstalten werden nach Art der Dotierung mit Kampf- und Erhaltungsmitteln — wie dort — zu unterscheiden sein:

Munitions-
Sanitäts-
Verpflegs- } Reserve-Anstalten II. Linie.
Technische
Train-

Die Vorrathsdotierung der Reserve-Anstalten, d. i. die Menge der Vorräthe wird abhängig sein:

von der Größe der Armee,

von dem Ressourcenreichthume des Kriegsschauplatzes,

von dem Reichthume und der Beschaffenheit der Communicationen,

von den operativen Absichten — ob eine weitreichende Offensive geplant ist oder nicht,

von dem Maße der Dotierung der Reserve-Anstalten I. Linie, mit welch' letzteren insoferne Wechselbeziehungen eintreten werden, als eine ausgiebige Dotierung in der II. Linie dort nothwendig werden wird, wo in der I. eine solche fehlt, und umgekehrt.

Die Gliederung der Reserve-Anstalten wird behufs leichterer Disponierung einerseits nach Breite, andererseits nach Tiefe vorgenommen werden müssen.

---

*) Die bei den Infanterie- und Cavallerie-Divisionen, sowie bei den Corps eingetheilten Reserve-Anstalten sind jene I. Linie.

In ersterer Richtung wird das System der Gliederung der Armee und hienach eine solche der Armee-Reserve-Anstalten II. Linie — analog jener I. Linie — nach Corps- oder Divisions-Einheiten, respective nach beiden gleichzeitig, am besten entsprechen. Eine derartige Gliederung — Vorrathsmenge in Anstalten nach Corps oder Divisionen — ermöglicht, den Armeen je nach Bedarf stets eine beliebige, nach Zahl der Corps oder Divisionen und für eine gewisse Dauer bemessene Menge von Einheiten der Reserve-Anstalten zuzuweisen, ja eventuell diese mit jenen in Contact treten zu lassen.

Bei dieser Gelegenheit wird wieder dasjenige System, welches die divisionsweise Gliederung zuläſst, im Vortheile sein gegenüber jenem, welches eine solche nur nach Corps ermöglicht.

Nach der Tiefe wird deshalb eine Gliederung nothwendig sein, weil mit einer einzigen Gruppe das Auslangen nicht gefunden werden kann; es müssen somit Depôts vorhanden sein, aus welchen die Armee-Reserve-Anstalten schöpfen können, wodurch eine neue Gruppe entsteht.

Bei fortschreitender Bewegung der Armee wird sich aber weiters die Nothwendigkeit herausstellen, zwischen jenen Theilen der Reserve-Armee unmittelbar folgen und den stabilen Anstalten noch eine neue mehr oder weniger bewegliche Gruppe einzuschieben. Daher die Theilung der Reserve-Anstalten II. Linie in eine 1. und 2. Gruppe, von denen die erstere der Armee unmittelbar folgen, während die letzteren, die zwischen diesen und den stabilen Anstalten des Kriegsschauplatzes sich bewegenden Anstalten bilden und in diesem Falle mobil sind oder stabil den passierenden mobilen Anstalten dienen.

Die stabilen Anstalten — Feld-Depôts — auf dem Kriegsschauplatze und zunächst demselben bilden dann entweder eine 3. Gruppe (oder III. Linie) der Armee-Reserve-Anstalten.

Der Raum, innerhalb dessen die Bewegung der Reserve-Anstalten II. Linie vor sich geht, ist der Etapenbereich der Armee, schließt an die Queue der Armee-Colonnen an und ist durch eine — zumeist natürliche — Linie vom Hinterlande abgegrenzt.

4. Armee-Train II. Linie.

Der Train, welcher zur Fortbringung der Armee-Reserve-Anstalten II. Linie dient, ist der „Armeetrain II. Linie". Seine Organisation soll sich an jene der Armeekörper und Armee-Reserve-Anstalten II. Linie anlehnen, braucht nicht mehr vollkommen militärisch zu sein, muſs aber wenigstens unter militärischer Führung stehen; bedarf daher besonderer Chargen-Cadre. Die Möglichkeit der Benützung besserer

Communicationen im Rücken der Armee gestattet die Anwendung schwereren Trainmaterials mit voller Ausnützung der Belastungsfähigkeit und Zugkraft. Der je nach Bedarf für die 2. Gruppe jeweilig zu schaffende Train ist der „Etapentrain". Derselbe wird zum größten Theile aus Landesfuhrwerken zusammengesetzt werden und soll gleichfalls unter militärischer Führung stehen.

III. Die Organisation der Armeen in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien

enthalten die Tabellen A_1, A_2, B_1, und B_2.

IV. Vergleichende Betrachtung der Organisation der Armeen in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

A. Organisation der Armee im besonderen.

1. Die Leitung.

Die Theilung des Armee-Commandos in eine Commandostelle für die unmittelbare Führung der militärischen und operativen Agenden, und in eine Behörde für die Detailleitung im Etapenbereiche ist überall wahrnehmbar.

Die militärische Führung der Armee im engeren Sinne wird in allen Armeen durch das „Armee-Hauptquartier", jene im Etapenbereiche in Österreich-Ungarn durch das „Armee-General-Commando", in Russland durch „den Chef des Communicationswesens der Armee", in Deutschland durch die „Etapen-Inspection", in Frankreich durch die „Armee-Etapen-Direction" und in Italien durch die „Armee-Intendanz" versehen.

Das Armee-Commando erhält überall die erforderlichen Organe:

des Generalstabes,

der Intendanz und

die Hilfsorgane, ferner

die Organe für die Befehlsübermittlung und für den Verbindungsdienst.

Generalstab. Bei allen Armeen befinden sich für die Besorgung der auf die unmittelbare militärische Führung bezugnehmenden Agenden in den Armee-Hauptquartieren Generalstabs-Organe.

In Österreich-Ungarn wird die militärische Arbeit, je nach rein operativen und militär-administrativen Agenden in der Operations- und in der Detail-Abtheilung bewirkt; ähnlich ergänzen sich in Deutschland Generalstab und Adjutantur, das Generalquartiermeisteramt und die Kanzlei des Feldstabes, sowie das Bureau des Generals vom Tage der

Armee-Commanden in Russland; der Generalstab in Frankreich und Italien weisen keine weitere Gliederung auf. Auch alle Behörden für die Leitung im Etapenbereiche besitzen Generalstabs-Abtheilungen.

Intendanz. In Deutschland und Frankreich ist die Intendanz dem Generalstabe, in Österreich-Ungarn und Italien der leitenden Behörde im Etapenbereiche, in Russland direct der Feld-Verwaltung der Armee unterstellt. Die leitende Intendanz-Behörde befindet sich in Russland, Frankreich und Deutschland im Armee-Hauptquartier, in Österreich-Ungarn und Italien bei der Etapen-Behörde.

Hilfsorgane. In allen Hauptquartieren befinden sich Hilfsorgane für Artillerie- und Genie-Angelegenheiten; in Frankreich und Russland sind ganze Genie- und Artillerie-Stäbe, respective Verwaltungen, aufgestellt. Deutschland, Frankreich und Italien haben auch bei den Etapenbehörden Hilfsorgane für das Genie- und Artilleriewesen, deren letztere als specielle, für die Besorgung des Munitions-Nachschubes bestimmte Organe anzusehen sind.

Die leitende Stelle für das Sanitätswesen ist überall beim Armee-Hauptquartiere, in Deutschland der Generalarzt der Armee, bei der Etapen-Inspection eingetheilt. Aber auch sonst gibt es bei letzterer Stelle überall besondere Sanitätsorgane für den Etapenraum.

Veterinär-Directionen bestehen in Frankreich beim Armee-Hauptquartier und in Italien bei der Armee-Intendanz.

Armee-Auditore sind in Österreich-Ungarn, Russland und Deutschland dem Armee-Hauptquartiere, Militärgerichte in Österreich-Ungarn dem Armee-General-Commando, in Frankreich dem Armee-Hauptquartiere zugewiesen.

Endlich sind Train- und Seelsorge-Organe in Österreich-Ungarn, weiters politische Beamte in Österreich-Ungarn und Russland vorhanden.

Operationscassen sind in Österreich-Ungarn und Frankreich bei den Armeen eingetheilt.

Organe für die Befehlsübermittlung sind naturgemäß bei allen Armee-Hauptquartieren und den Etapenbehörden vorhanden.

Organe für den Verbindungsdienst sind in Österreich-Ungarn den Generalstabs-Abtheilungen untergeordnet, während anderwärts bloß eine directe Unterstellung unter das Armee-Commando oder die Etapenbehörde stattfindet.

Organe für das Postwesen, sowie solche für die Leitung und Versehung des Telegraphendienstes sind überall, leitende Eisen-

bahn-Behörden jedoch nur in Österreich-Ungarn und Italien, und zwar theils beim Armee-Hauptquartier, theils bei den Etapenbehörden, in Österreich-Ungarn (mit Ausnahme der Eisenbahn-Behörden) und in Frankreich bei beiden eingetheilt.

Organe für den inneren Dienst sind selbstverständlich bei allen Armeen in verschiedener Zahl und Zusammenstellung zu finden.

Aus den bezüglich der Leitung abgeleiteten Verschiedenheiten ergibt sich, dass die Organisation des österreichischen Armee-Commandos zweifellos entsprechend ist und dass dasselbe eine zweckmäßige Gliederung aufweist.

2. Armee- und Truppenkörper.

Corps. Die Zahl der Corps der Armeen hängt von dem Verhältnisse der Zahl der zur Aufstellung gelangenden Armeen und der vorhandenen Corps ab.

Hiernach stellt sich das Verhältnis im allgemeinen derart, dass die Armeen Russlands, Deutschlands und Österreich-Ungarns aus einer größeren Zahl von Corps (eventuell selbst bis 7 à 3 Infanterie-Divisionen, jene Frankreichs und Italiens aus einer kleineren Zahl von Corps à 2 (3) Infanterie-Divisionen bestehen werden.

Bei den französischen Armeen dürften übrigens noch einzelne Territorial-Divisionen, bei den russischen Schützen-Brigaden (demnächst Divisionen (1—2) ihre Eintheilung erhalten.

Cavalleriekörper. In Russland sind die Cavallerie-Divisionen bei den Corps eingetheilt, während sie in allen anderen Staaten den Armeen directe zugewiesen werden.

Ersteres System dürfte infolge des dadurch hervorgerufenen Mangels besonderer Dispositionsgrößen an Cavallerie bei den Armeen als weniger zweckmäßig zu bezeichnen sein, da die Verwendung der Cavallerie-Divisionen, infolge der denselben zufallenden Aufgaben wohl stets vom Armee-Commando geleitet werden muss.

Die russischen Armeen sind mit einer der Corpszahl gleichkommenden Zahl von Cavallerie-Divisionen, also außergewöhnlich stark dotiert, dabei fehlt aber dennoch eine besondere Infanterie-Divisions- sowie eine specielle Armee-Cavallerie, was sonach eine große Anomalie darstellt; sehr gering ist hingegen die Zahl der bei den Armeen Frankreichs und Italiens (1—2, respective 1) eingetheilten Cavallerie-Divisionen. Die deutschen Armeen dürften mit 2—4, die österreichisch-ungarischen mit 1—4 Cavallerie-Divisionen auftreten.

Technische Truppen. Während alle anderen Staaten schon bei den Divisionen oder Corps, einige auch bei beiden technische Truppen eingetheilt haben, weist man in Russland die gesammten technischen Truppen den Armee-Commanden zu.

Auf jede Armee entfällt durchschnittlich eine der Zahl der Infanterie-Divisionen gleiche Zahl von Sappeur-Compagnien, welche den Corps oder Divisionen nach Bedarf zugewiesen werden können, außerdem 3—4 Pontonier- und 1—2 Eisenbahn-Compagnien.

Italien allein hat die Zahl der bei den einzelnen Armeen als Reserve einzutheilenden Abtheilungen technischer Truppen organisationsgemäß festgestellt.

In Österreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich ist die Dotierung der Armeen mit technischen Truppen mehr weniger von den geographischen Verhältnissen des Operationsraumes, in dem sie zur Verwendung gelangen, abhängig; immerhin aber bilden die bei den Armeen eingetheilten technischen Truppen — ganz besonders in Österreich-Ungarn — die Ergänzung der an selben schwach dotierten Armeekörper, während in Deutschland und auch in Frankreich die Armee-Reserve geringer ist, weil die Corps bereits reich dotiert sind.

Bemerkenswert ist die normalmäßige Zuweisung einer Festungs-Artillerie-Brigade per Armee in Italien.

3. Armee-Anstalten II. Linie.

1. Gruppe.

1. Munitions-Anstalten. Die Gliederung und Dotierung derselben ist verschieden. Bei den österreichischen Armee-Munitions-Parks entfällt — außer der gemeinsamen Reserve-Zeugs-Colonne — auf jedes Corps eine Colonne, letzteres ist auch in Frankreich der Fall; dieselben sind daher zweckmäßig gegliedert.

Die Theilung der russischen Armee-Artillerie-Park-Brigaden in Parks für je 2 Divisionen I. Linie oder für Reserve-Divisionen ist verschieden für diese und jene.

In Deutschland und Italien ist die Zahl der Park-Colonnen respective Park-Sectionen eine fixe und schmiegt sich der Zusammensetzung der Armeen nach Heereskörpern nicht an; in Deutschland ist sie jedoch immerhin so groß, dass jedem Corps wenigstens eine Colonne oder Section zugewiesen werden kann, was in Italien nicht der Fall ist, indem dort nur 2 Sectionen vorhanden sind.

Alle besprochenen Anstalten haben sowohl Infanterie- als auch Artillerie-Munition, ferner jene für Cavallerie, technische

Truppen ꝛc., dann Sprengmittel. Die dadurch geschaffene Dotierung der Armeen mit Munition bei der Truppe und in mobilen Anstalten zusammengenommen, ergibt im allgemeinen:

circa 270—300 Schuss für das kleincalibrige Repetiergewehr (erstere Ziffer in Österreich-Ungarn und Frankreich, letztere in Deutschland);

circa 217 (216) Schuss für das großcalibrige Repetiergewehr (Deutschland und Italien), und den Einzellader in Russland;

nahezu 300 Schuss per Feldgeschütz, und zwar bei schwerem Caliber meist darunter (260—296), nur in Italien darüber (330), bei reitendem (leichtem) auch in Österreich-Ungarn, Italien und Deutschland gleich — oder mehr — als 300.

2. Sanitäts-Anstalten. In der 1. Gruppe befinden sich 2 Arten von Sanitäts-Anstalten mit verschiedener Bestimmung: 1. Feldspitäler in Österreich-Ungarn, Italien und Russland — und zwar 3, $2^1/_2$ und 2 Einheiten à 200 Kranke per Division. Die Zuweisung dieser Feldspitäler erfolgt in Österreich-Ungarn und Russland nach der Zahl der Divisionen, in Italien nach jener der Corps.

In Russland bilden die den Armeen beigegebenen Feld-Spitäler übrigens nur die Vermehrung der schon in gleicher Zahl bei den Infanterie-Divisionen eingetheilten derlei Spitäler.

Deutschland und Frankreich haben infolge der namentlich in Deutschland sehr reichen Dotierung ihrer Corps mit Feld-Spitälern in der 1. Gruppe keine derartigen Reserve-Anstalten eingetheilt.

2. Feld-Marodehäuser (Commanden ꝛc.) sind bei der 1. Gruppe der Reserve-Anstalten bei allen Armeen, mit Ausnahme Deutschlands und Italiens, u. zw.: in Österreich-Ungarn corpsweise, in Russland und Frankreich nach Bedarf zugewiesen. Jede französische Armee hat außerdem noch per Corps ein Reconvalescenten-Depôt.

In Italien erscheint je ein Sanitäts-Material-Depôt per Armee in die 1. Gruppe der Reserve-Anstalten vorgeschoben.

3. Verpflegs-Anstalten. 1. Verpflegs-Magazine (Armee-Transporte u. dgl.) mit Naturalien-Vorräthen sind überall vorhanden, u. zw. erfolgt die Zuweisung derselben bei allen Armeen — mit Ausnahme Italiens — nach der Zahl der Corps.

Am günstigsten ist die Gliederung dieser Anstalten in Österreich-Ungarn, wo eine Auftheilung derselben an die Divisionen organisatorisch vorbereitet ist; jedoch auch in Russland und Frankreich gestattet die

Organisation derselben, einzelne Staffeln oder ganze Armee-Transporte den Divisionen zuzuweisen.

Die in diese Kategorie gehörigen Anstalten Italiens sind ganz ungegliedert; überdies befinden sich hier außer den vorgeschobenen Verpflegs-Magazinen auch noch Reserve-Verpflegs-Parks, welche nur Conserven führen.

Für die Dotierung dieser Anstalten ist jene der Anstalten I. Linie maßgebend. Das Verhältnis der letzteren zu ersteren stellt sich in Österreich-Ungarn = 9:6. Russland, Deutschland und Frankreich haben infolge der starken Dotierung der I. Linie geringere Vorräthe in der II. Linie; Italien hingegen dotiert die Anstalten II. Linie stärker (6 Tage), da die I. Linie geringere Vorräthe enthält. Bemerkenswert ist in Italien der dreitägige Conserven-Vorrath der Reserve-Verpflegs-Parks.

2. Feld-Bäckereien sind in Österreich-Ungarn und Italien bei der 1. Gruppe der Reserve-Anstalten eingetheilt. In Österreich-Ungarn entfällt per Corps eine Feldbäckerei; in Italien eine Section der Armee-Feldbäckerei.

Auch bei diesen Anstalten ist in Österreich-Ungarn die Gliederung zweckentsprechend, indem die Betheilung jeder Division mit einer Section zulässig erscheint.

In Deutschland und Frankreich sind die Feldbäckereien bereits bei den Corps eingetheilt.

Russland hatte bis nun gar keine Feldbäckereien bei den Armeen; dieselben werden indes eingeführt.

Die Leistungsfähigkeit der Feldbäckereien in Österreich-Ungarn und Italien ermöglicht es, für deren Armeen in 24 Stunden den eintägigen Brodbedarf zu erzeugen; die der deutschen und französischen ist dermalen noch geringer.

3. Schlachtvieh-Depôts (Parks) sind bei den Armee-Reserve-Anstalten 1. Gruppe in Österreich-Ungarn und Italien eingetheilt.

In Österreich-Ungarn entfällt per Corps eines und erlaubt die Gliederung desselben die divisionsweise Betheilung mit je 1 Section; ist daher vortheilhaft.

Deutschland und Frankreich haben die Schlachtvieh-Depôts bei den Corps eingetheilt.

Russland besitzt weder bei den Anstalten I. Linie, noch bei jenen II. Linie organisierte Schlachtvieh-Depôts.

4. Technische Anstalten. Werkzeug-Parks sind mit verschiedener Dotierung in Russland, Frankreich und Italien organisiert.

Österreich-Ungarn und auch Frankreich haben derartige Anstalten bei den Corps, Frankreich außerdem noch bei den Divisionen. In Österreich-Ungarn können die Schanzzeug-Colonnen der Corps zu Schanzzeug-Parks vereint werden. Frankreich hat beim Armee-Genie-Park Reserve-Brücken- und Train-Materiale eingetheilt. Deutschland hat in dieser Hinsicht nicht durch Aufstellung eigener Anstalten vorgesehen, weil sich dort Schanzzeug bei den Brückentrains befindet.

Brücken-Trains sind überall als Armee-Reserven zu finden, nur bei den deutschen Armeen nicht, wo die Armeekörper damit ohnehin reich dotiert sind. Hingegen sind besonders stark die Armeen Österreich-Ungarns und Russlands dotiert; eine Folge des Mangels derartiger Anstalten in der I. Linie.

In Deutschland und Italien, wo sowohl die Corps als auch die Divisionen Brückentrains besitzen, sind bei der 1. Gruppe der Reserve-Anstalten II. Linie in Deutschland gar keine, in Italien jedoch nur Brückentrains mit schwerem Materiale vorhanden. Frankreich hat sowohl beim Corps als auch bei der Armee derartige Anstalten eingetheilt.

Telegraphen-Parks (Abtheilungen) sind in verschiedenem Ausmaße bei allen Armeen eingetheilt.

5. Armee-Train-Anstalten sind überall als Armee-Reserven vorhanden, nur in Frankreich bereits bei den Corps eingetheilt.

Für die Ergänzung des Train-Materiales bestehen in Österreich-Ungarn und Russland die Armee-Train-Parks mit einer derartigen Gliederung, dass per Corps eine Park-Colonne entfällt; Deutschland hat zu diesem Zwecke Wagen-Depôts und Italien Ausrüstungs-Parks ohne weitere Gliederung.

In Frankreich besorgen den Nachschub an Train-Materiale die Armee-Genie-Parks.

Den Ersatz der Pferde leisten in Österreich-Ungarn die Armee-Train-Parks, in Russland und Deutschland die Pferde-Depôts. Russland hat außerdem bei den Divisionen, Deutschland und Frankreich bei den Corps Pferde-Depôts. In Österreich-Ungarn leistet in der I. Linie der Reserve-Anstalten der Corps-Train-Park den Pferde-Ersatz.

Keine Vorsorgen hat Italien in dieser Richtung getroffen.

Depôts für marode Pferde bei den Armeen haben Österreich-Ungarn und Italien.

In Italien ist in diese Gruppe der Monturs- und Ausrüstungs-Park vorgeschoben.

2. Gruppe.

a) Ambulante Anstalten. Die russischen Munitions-Transporte dienen zur Ergänzung der 1. Gruppe der Munitions-Anstalten und dürften in Rücksicht der Nothwendigkeit, Munition auf größere Entfernungen (ohne Eisenbahn) mit Wagen-Transporten aus den rückwärtigen Depots bis in die Linie der 1. Gruppe vorzuschieben, geschaffen worden sein.

Ambulante Sanitäts-Reserve-Anstalten, und zwar Sanitätszüge sind in verschiedener Zahl und mit verschiedenem Fassungsvermögen überall für die Armeen systemisiert.

In Russland hat man in dieser Gruppe auch per Corps je einen (den österreichischen Blessierten-Transports-Colonnen äquivalenten) Militär-Sanitäts-Transport organisiert.

Schiffs-Ambulanzen, respective Sanitäts-Dampfer, gibt es in Österreich-Ungarn und Russland.

b) Stabile Anstalten. Diese fehlen in dieser Gruppe in Italien, sonst sind sie überall vorhanden.

Munitions-Reserve-Anstalten in dieser Gruppe besitzt nur Russland als Local-Munitions-Parks. Gleich den Munitions-Anstalten der 1. Gruppe ist ein Local-Munitions-Park für 2 Divisionen bestimmt. Es ist daher weder eine divisionsweise, noch eine corpsweise Gliederung hier zu erkennen. Immerhin muss die Übereinstimmung der Organisation dieser Anstalten mit jenen der 1. Gruppe hervorgehoben werden. Die Dotierung der Munitions-Transporte und Munitions-Parks sowohl mit Gewehr- als auch mit Geschütz-Munition ist eine sehr reiche.

Sanitäts-Reserve-Anstalten als zur Ablösung der Feld-Spitäler bestimmte Reserve-Spitäler sind mit verschiedenem Fassungsvermögen überall organisiert. In Österreich-Ungarn und Russland sind dieselben nach dem Divisionssysteme, in Deutschland und Frankreich gar nicht gegliedert. Eine sehr starke Dotierung weist Russland auf.

Kranken-Haltstationen haben Österreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich eingerichtet.

Russland hat eine mobile Feldapotheke, Deutschland ein Lazareth-Reserve-Depot in diese Gruppe vorgeschoben.

Verpflegs-Reserve-Anstalten dieser Gruppe bestehen in Österreich-Ungarn und Deutschland und zwar sowohl Reserve- (Etapen-) Verpflegs-Magazine, als auch Reserve-Bäckereien und Reserve-Schlacht-

vieh-Depôts, welche ihrer Bestimmung gemäß keine weitere Gliederung aufweisen.

Frankreich hat Stations-Magazine und Schlachtvieh-Parks, aber keine Bäckereien; Russland und Italien theilen in der 2. Gruppe normal keine Verpflegs-Anstalten ein, sondern etablieren eventuell nur vorgeschobene oder Zwischen-Magazine.

Mobile Pionnier-Zeugsdepôts werden eventuell in Österreich-Ungarn aufgestellt.

3. Gruppe.

Alle Staaten besitzen Munitions-Depôts, stabile Sanitäts-Reserve-Anstalten, Verpflegs- und Ausrüstungs-Depôts.

In Österreich-Ungarn erscheinen die Monturs- und Sanitäts-Anstalten dieser Gruppe vereinigt und überdies erhalten Armeen, welche Landwehr-Divisionen eingetheilt haben, eigene Monturs- und Sanitäts-Material-Felddepôts für diese.

Weiters gelangen in Österreich-Ungarn im Bedarfsfalle auch Schanzzeug-Depôts und Armee-Train-Felddepots zur Aufstellung.

Resumé bezüglich der Armee-Reserve-Anstalten II. Linie.

Aus den über die Armee-Reserve-Anstalten gemachten Betrachtungen ergibt sich, dass Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland und Frankreich dieselben, ihrer Bestimmung entsprechend, der Tiefe nach in 3 Gruppen theilen. In Italien fehlen in der 2. Gruppe die stabilen Anstalten gänzlich.

Die Gliederung der Reserve-Anstalten der Breite nach stellt sich in Österreich-Ungarn und Frankreich als sehr vortheilhaft dar, indem hier das Divisions-System die Grundlage für die Organisation derselben bildete; in Deutschland ist die Corps-, in Russland die divisionsweise Organisation erkennbar. Die italienischen Reserve-Anstalten I. Linie entbehren fast gänzlich der Gliederung nach der Breite (d. h. nach Armeekörpern), welcher Umstand nachtheilig ist.

Die Dotierung der Reserve-Anstalten II. Linie lässt erkennen, dass Österreich-Ungarn, Russland und Italien relativ geringere Vorräthe in der I., um so größere in der II. Linie haben, während bei Deutschland und Frankreich die umgekehrten Verhältnisse eintreten. Im Allgemeinen sind die deutschen und französischen Armeen am reichsten, hienach die österreichisch-ungarischen und russischen, hingegen die italienischen am schwächsten dotiert. Im besonderen ist hervorzuheben:

Bezüglich der Munitions-Dotierung sind alle Armeen so ziemlich auf gleichem Niveau.

Die weitgehendsten Sanitäts-Vorsorgen bestehen in Deutschland und Russland, dann in Frankreich, die geringsten in Italien und Österreich-Ungarn.

Hingegen sind wieder die reichlichsten Vorsorgen bezüglich der Verpflegung in Österreich-Ungarn getroffen, zunächst in Deutschland, während in Russland und Italien namentlich geringe Schlachtvieh- und Fourage-Vorräthe systemisiert erscheinen. In Russland fehlen Schlachtvieh-Depôts gänzlich.

Die Artillerie- und technischen Anstalten, welche überall directe dem Armee-Hauptquartiere unterstehen, sind am reichsten für die deutschen und französischen dann für die italienischen und österreichischen Armeen, in geringer Zahl für die russischen organisiert.

Armee-Train II. Linie.

Dieser ist in Österreich-Ungarn nach Anstalten, in Frankreich und Italien nach Corps gegliedert. Russland verwendet nach Bedarf Militär-Transporte bei den Armeen, Corps oder Divisionen. Alle Armeen haben einen eigenen Artillerie- und technischen Train (Deutschland nur ersteren).

Zur Ergänzung des normal organisierten Armee-Trains II. Linie dient überall ein besonderer, nach den jeweiligen Verhältnissen zu schaffender und zu organisierender Etapen-Train aus Landesfuhren.

In Frankreich werden grundsätzlich die Verpflegs-Anstalten mittelst Landesfuhren-Escadronen fortgebracht, sowie auch dort wegen Pferdemangels die Verwendung von Straßen-Locomotiven im Etapenbereiche in Aussicht genommen ist, was immerhin nur auf den guten und ebenen oberitalienischen Straßen möglich sein wird.

B. Stärke der Armeen und Übereinstimmung der Friedens- und Kriegs-Ordre de bataille.

Die Zahl der vorbereiteten Armeen ist in Russland und Frankreich 5, in Deutschland und Italien 4 und in Österreich-Ungarn nur 3.

Aus der Zahl der bei den verschiedenen Armeen ungleicherweise eingetheilten Heereskörper und Reserve-Anstalten, sowie aus dem Verpflegsstande derselben ergibt sich, dass eine russische und deutsche Maximal-Armee schon bezüglich der Größe die Grenzen überschreitet, welche jene noch als günstig erscheinen lassen. Auch eine eventuelle österreichische

Maximal-Armee von 7 Corps und 4 Cavallerie-Divisionen muss als ein sehr großer Körper bezeichnet werden.

Russland, Deutschland und Österreich-Ungarn haben demnach mit Rücksicht auf die Zahl ihrer Divisionen im Durchschnitte zu wenig und zu starke Armeen.

Die Gefechtsstände der deutschen Armeen sind die größten; jene der italienischen Armeen die geringsten; dazwischen liegen jene Russlands, Österreich-Ungarns und Frankreichs.

Da die Stärke der Armee von deren Zusammensetzung abhängt, diese aber hauptsächlich durch die der Armee zufallende Aufgabe bedingt, daher erst mit Rücksicht auf den concreten Fall im Kriege erfolgt, ist eine Übereinstimmung der Friedens- und Kriegs-Ordre de bataille nicht möglich.

Nur die Bestandtheile der Armeen, also Corps und Cavallerie-Divisionen etc. können in den für den Krieg bestimmten Formationen vorhanden und Vorsorgen betreffs der Organisation der Armeeleitung und des Armee-Erhaltungs-Apparates getroffen sein.

Armee-Commanden bestehen wohl als solche im Frieden nirgends, doch sind in mehreren Staaten solche Stellen systemisiert, deren Träger im Kriege Armee-Commanden zu übernehmen haben, sowie eventuell die Armee-Hauptquartiere zum Theile aus dem Friedensapparate jener Stellen hervorgehen.

In Russland sind die wichtigeren (westlichen) Militär-Bezirksverwaltungen solche Stellen, aus denen die Armee-Commanden hervorgehen. In Deutschland dürften die Armee-Inspectoren und in Frankreich die Mitglieder des obersten Kriegsrathes die designierten Armee-Commandanten sein.

Die Gesammtarmee.

I. Grundsätze für die Organisation derselben.

Wenn mehrere Armeen auf demselben Kriegsschauplatze zu gemeinsamen Operationen berufen sind, kommen für deren Zusammensetzung in Betracht:

1. Die Centralleitung,
2. die Armeen und Armeekörper,
3. eventuell die Reserve-Anstalten und zugehörigen Trains.

1. Centralleitung.

Diese muss eine einheitliche sein, bedarf daher eines gemeinsamen Organes. Diese oberste leitende Stelle soll sich nur mit der Führung der Armeen im großen zu befassen haben, um nicht durch Details von den Hauptaufgaben der Führung abgelenkt zu werden. Daraus folgt,

dass die Centralleitung nicht etwa bloß nebenbei dem Commando einer der eingetheilten Armeen übertragen werden dürfe.

Aus der gleichen Ursache soll von der obersten Leitung der Gesammtarmee die Sorge um die Erhaltung der Armeen ferne gehalten werden; es erscheint demnach auch eine gemeinsame Oberleitung der Erhaltungsthätigkeit der Armeen von großem Vortheil, also analog wie bei der Leitung der Einzelarmeen: eine Centralleitung zur obersten einheitlichen Führung aller Armeen und als besonderes Organ derselben für die oberste gemeinsame Leitung im Etapenbereiche eine zweite Centralstelle.

Ähnlich wie die erstere und aus gleicher Ursache soll aber auch die letztere Stelle sich nur mit der einheitlichen Leitung der Thätigkeiten in den Armee-Etapenrayons zu befassen haben; es dürfen ihr also keine besonderen Erhaltungsanstalten zur Detail-Disponierung zugewiesen werden. Die besonderen Aufgaben dieser zweiten Centralstelle (General-Etapen-Commando o. dgl.) werden demnach in der Abgrenzung der Etapenräume der Einzelarmeen, in der Zuweisung von Etapenlinien, in der Regelung gemeinsamen Nach- und Abschubes 2c. gelegen sein.

Hingegen werden aber in der Centralleitung der Gesammtarmeen die obersten Spitzen für die Besorgung aller bei dieser Stelle vorkommenden Thätigkeiten, in welche diese auslaufen, vertreten sein müssen, daher die Gliederung dieser obersten Befehlsstelle im Principe jener der einer selbständigen Einzelarmee ähnlich sein wird. Auch für Befehlsübermittlung und Verbindungen muss entsprechend gesorgt sein.

2. Armeen und Armeekörper.

Die Bestandtheile, aus welchen die Gesammtarmeen sich zusammensetzen werden, sind die Armeen. Dieselben werden nach Maßgabe der Aufgaben und je nach Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes, sowie je nach dem Umfange der organisatorischen Vorbereitungen verschieden groß und verschieden formiert sein. Für besondere Aufgaben können auch einzelne Armeekörper niederer Gattung (Corps oder Infanterie- sowie Cavallerie-Divisionen) vorhanden sein. Kleinere Dispositionseinheiten der Armee-Centralleitung beizugeben, würde schon dem Grundsatze widersprechen, wonach jene sich bloß mit der Führung im großen zu befassen habe.

3. Besondere Anstalten und Trains.

Entsprechend dem für die Centralleitung aufgestellten Grundsatze sollen dieser keine speciellen Reserve-Anstalten und Trains zur Detail-

Disponierung zugewiesen werden, außer, wie natürlich, jenen, welche für die Erhaltung des Armee-Obercommandos (Großen Hauptquartiers u. dgl.) bestimmt sind.

Nur die Belagerungs- (Artillerie- und Genie-) Parks werden im Hinblicke auf ihre specielle Bestimmung allenfalls der directen Befehlsgebung der obersten Armee-Centralleitung unterliegen, wenn nicht diese ihre Zuweisung an eine oder die andere der mit der Durchführung der Belagerung bestimmten besonderen Armeegruppe verfügt.

II. Die Organisation der Gesammtarmeen in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien

enthalten die Tabellen A_1—A_3, B und C.

III. Vergleichende Betrachtung der Organisation der Gesammtarmeen in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

A. Organisation der Gesammtarmee im besonderen.

1. Centralleitung.

Im allgemeinen erscheint in Österreich-Ungarn die für die eigentliche oberste Führung der Gesammtarmee bestimmte Centralstelle losgelöst von allen Hilfsorganen, welche ihre Eintheilung bei dem General-Etapen-Commando erhalten, während hingegen bei der italienischen Organisation auch Hilfsorgane bei jener ersteren Centralstelle eingetheilt sind; bei der zweiten dagegen nur jene für das Verkehrswesen; bei der deutschen und russischen Organisation endlich sind bei der ersteren Centralstelle nicht nur die Hilfsorgane wie in Italien, sondern auch noch die des Verkehrswesens eingetheilt. Die General-Etapen-Inspection ist hier nur die oberste Leitungsstelle im Etapenbereiche.

In Deutschland ist auch der jeweilige preußische Kriegsminister im großen Hauptquartier anwesend.

2. Armeen und Armeekörper.

In allen großen europäischen Militärstaaten sind die Gesammtarmeen in Armeen, diese in Corps und Divisionen gegliedert.

Es bestehen die Vorsorgen: in Russland und Frankreich für die Aufstellung von je 5, in Deutschland und Italien für je 4, in Österreich-Ungarn für 3 Armeen.

3. Anstalten und Trains.

Es gelangen nirgends specielle Reserve-Anstalten und Trains zur Verwendung, außer jenen, welche für die Erhaltung der Centralleitung selbst bestimmt sind.

B. Stärke-Verhältnisse der Gesammtarmeen.

a) Die Zusammensetzung der Gesammtarmeen:

Russland 5 Armeen mit 20 Corps mit je 3 Infanterie-Divisionen (darunter 12 Reserve-Divisionen 1. Reihe) und 1 Cavallerie-Division, außerdem erübrigen 2 Cavallerie-, sowie 8 Reserve-Divisionen 2. Reihe und die (demnächst in Divisionen umzuwandelnden) 5 Schützen-Brigaden; auch können noch 3 Cavallerie-Divisionen aus Kosaken-Formationen aufgestellt werden.

Die Reserve-Divisionen 2. Reihe haben zwar die Bestimmung für Garnisonszwecke; da dieselben aber mit Munitions-, Sanitäts- und Verpflegs-Anstalten — wenn auch in geringerem Maße als die übrigen Divisionen — ausgerüstet sind, sonach leicht ausmarschfähig gemacht werden können, sind sie geeignet, im Verlaufe des Krieges als Feldformationen verwendet zu werden.

Frankreich 5 Armeen mit 18 Corps mit je 2 Infanterie-Divisionen und 1 Corps (19. in Algier) mit 3 der I. Linie. Ferner 26 erübrigende Territorial-Divisionen, von denen 18 entweder an die Corps I. Linie als 3. Divisionen angelehnt werden, wonach 8 erübrigen, welche selbständig oder im Verbande von Corps II. Linie zur Verwendung kommen sollen. Es ist aber auch möglich, dass die Bildung von Corps II. Linie aus den Territorial-Divisionen angestrebt wird.

An Cavallerie wird Frankreich im Kriege 7 Cavallerie-Divisionen besitzen.

Deutschland 4 Armeen mit 20 Corps mit je 3 Infanterie- (darunter 1 Reserve-) Divisionen; außerdem erübrigen noch 2 Infanterie-Divisionen I. Linie; ferner 10 Cavallerie-Divisionen.

Für Besatzungszwecke gelangen noch 20 Landwehr-Divisionen (2. Reihe) zur Aufstellung, diese können jedoch anfänglich nicht zu den Feldformationen gerechnet werden.

Österreich-Ungarn 3 Armeen mit je 2 — inclusive der Landwehr-Divisionen mit je 3 — das 15. Corps mit 2—3 Infanterie-Truppen-Divisionen (letztere mit Gebirgs-Ausrüstung) und 8 Cavallerie-Divisionen (hievon 1 zweiter Linie).

Für Besatzungszwecke stehen die Landwehr-Reserve- und Landsturmformationen zur Verfügung.

Italien. 4 Armeen mit 12 Corps mit je 2 Infanterie-Divisionen; ferner wahrscheinlich neue 3 Corps à 2, mit also 6 Divisionen II. Linie. In diesem Falle dürften die übrigen nicht vollständig (mit Artillerie, Cavallerie und Anstalten) zu completierenden 6 Infanterie-Divisionen II. Linie zu Besatzungszwecken zur Verwendung kommen.

Es dürfte demnach die voraussichtliche Feldformation des italienischen Heeres in 15 Corps à 2 Infanterie-Divisionen und überdies 3 Cavallerie-Divisionen bestehen.

b) Die Größe der Gesammtarmeen.

Die russische Armee ist die stärkste u. zw.: um 300.000 Mann der deutschen und französischen Feldarmee überlegen; diese beiden sind an Mann einander gleich stark.

Die österreichische Gesammtarmee beträgt etwa die Hälfte der russischen, die italienische weniger als zwei Drittel der österreichisch-ungarischen.

Das Verhältnis des Personal-, Pferde- und Fuhrwerksstandes innerhalb der einzelnen Gesammtarmeen stellt sich, wie folgt dar:

Es entfallen in:		Pferde	Fuhrwerke
Russland		(310 =) $^1/_3$	(63 =) $^1/_{16}$
Frankreich	auf 1000 Mann	(235 =) $^1/_4$	(49 =) $^1/_{20}$
Deutschland	des Gesammtstandes	(235 =) $^1/_4$	(37 =) $^1/_{27}$
Österreich-Ungarn	beiläufig:	(238 =) $^1/_4$	(40 =) $^1/_{25}$
Italien		(200 =) $^1/_5$	(32 =) $^1/_{31}$

c) Die Gefechtsstärken der Gesammtarmeen stellen sich, wie folgt:

Die Zahl der Infanterie-Feuergewehre der russischen übertrifft die der deutschen und französischen Feldarmee, bei welchen dieselbe gleich groß (rund je 1 Million) ist, um etwa 75.000.

Die österreichische Feldarmee ist an Infanteriefeuerkraft etwas mehr als halb so stark wie die russische, hingegen beträgt jene der italienischen etwas mehr als zwei Drittel der österreichischen.

Reiter besitzt Russland doppelt, bezw. mehr als doppelt so viel als Frankreich und Deutschland. — Die Armeen dieser beiden Staaten sind an Reiterei gleich stark und um ein Drittel stärker als jene Österreich-Ungarns. Äußerst schwach hingegen ist Italien an Cavallerie, welche weniger als ein Drittel der österreichischen beträgt.

An Geschützen besitzen die französische, russische und deutsche Feldarmee die größte Zahl und nahezu gleichviel, so dass man die Artilleriekräfte dieser drei Staaten als gleich groß bezeichnen kann. Gegenüber denselben erscheinen die Geschützzahlen der Feldarmeen von Österreich-Ungarn und Italien sehr gering; die Überlegenheit beträgt circa 1400 resp. 1700 Geschütze.

Nach den absoluten Ziffern der Gefechtsstärken ist die russische Gesammtarmee der deutschen und französischen in Bezug auf Reiterei erheblich, an Infanteriefeuerkraft etwas überlegen und an Geschützzahl ziemlich gleich.

Die deutsche und französische Feldarmee sind an Gefechtskraft fast gleich.

Die österreichisch-ungarische Gesammtarmee ist an Infanteriefeuerkraft etwas mehr als halb so stark wie die russische, besitzt viel weniger als die halbe Zahl an Reitern von dieser und desgleichen um über 1400 Geschütze weniger.

Die italienische Feldarmee zählt an Feuergewehren etwas mehr als zwei Drittel der österreichisch-ungarischen Armee, an Reitern weniger als ein Drittel von dieser, und an Geschützen beiläufig um ein Sechstel weniger.

Das Verhältnis der Gefechtsstärken der einzelnen Waffen innerhalb der verschiedenen Armeen stellt sich, wie folgt, dar:

Es entfallen in:		Reiter	Geschütze
Russland	auf je 1000 Infanterie-Feuergewehre beiläufig:	135	3·0
Österreich-Ungarn		98	3·0
Frankreich		72	3·3
Deutschland		68	3·2
Italien		42	3·9

Das Verhältnis des Gefechtsstandes der Reiterei ist demnach zum Infanterie-Feuergewehrstande am günstigsten in Russland, zunächst in Österreich-Ungarn, minder günstig in Frankreich und Deutschland, ungünstig in Italien.

Bezüglich der relativen Geschützzahl besteht das umgekehrte Verhältnis, d. h. dasselbe ist am günstigsten in Italien, sodann in Deutschland, Frankreich und minder günstig in Österreich-Ungarn und Russland.

Die Gefechtsstände der drei Hauptwaffen stehen sonach innerhalb der Gesammtarmee Österreich-Ungarns zu einander in ziemlich günstigem Verhältnisse, obwohl bezüglich der Cavallerie minder günstig als in Russland und bezüglich der Geschütze als in Italien, Deutschland und Frankreich, hingegen vortheilhafter in ersterer Beziehung als in Deutschland, Frankreich und Italien, in letzterer gleich mit Russland.

C. Beziehungen zwischen der Friedens- und Kriegs-Ordre de bataille.

Die für die Leitung der Gesammtarmee bestimmte oberste Armeeleitung ist im Frieden überall durch den obersten Kriegsherrn repräsentiert, welcher dieselbe im Kriege entweder persönlich übernimmt oder dem von ihm erwählten Feldherrn überträgt; das erforderliche Organ der Centralleitung wird allenthalben erst im Mobilisierungsfalle formiert.

Die Gliederung in Armeen besteht im Frieden wohl nirgends, da ihre Stärke und Zusammensetzung von dem concreten Kriegsfalle abhängig ist, doch sind die Armeekörper, d. i. die Corps und Infanterie-Divisionen I. Linie, ferner die Cavallerie-Divisionen ganz oder zum Theile organisiert, während die Armeekörper II. Linie zumeist erst im Kriegsfalle als Neuformationen zur Aufstellung gelangen. Am meisten nähert sich die Friedensorganisation der letzteren der Kriegsorganisation in Österreich-Ungarn, besonders bei der ungarischen Landwehr; zunächst in Russland. — In Deutschland, Frankreich und Italien sind die Armeekörper II. Linie durchaus Neuformationen.

Die Übersicht der Friedens-Ordre de bataille der Gesammtarmeen in den europäischen Militärstaaten enthalten die Tabellen.

Die Armeekörper für den Gebirgskrieg.*)

I. Geschichtliche Skizze der Organisation der Armeekörper für den Gebirgskrieg in den Jahren 1866 und 1878.

Die im Jahre 1866 für die Behauptung Süd-Tirols erübrigten österreichischen Streitkräfte betrugen nur: 14 Bataillone Infanterie, 39 Compagnien Landesschützen, 1 Escadron Cavallerie, 4 Gebirgs-Batterien, 1 Raketen- und 1 Fuß-Batterie, 12 Compagnien technischer Truppen, mit einem Gesammtstande von 21.000 Mann, 1150 Pferden und 433 Tragthieren. Der Gefechtsstand betrug 17.000 Feuergewehre, 141 Reiter und 40 Geschütze.

Die Organisation und Verwendung dieser Streitkräfte erfolgte, entsprechend den Hauptvertheidigungs-Abschnitten, in 4 Halbbrigaden, deren jede einen Abschnitt zugewiesen bekam, während 2 Brigaden die Hauptreserve und Offensivtruppen im Etsch-Thale bildeten. Jede Halbbrigade hatte 1—2 Bataillone des Heeres, denen mehrere aus der zu deckenden Gegend stammende Landesschützen-Compagnien angeschlossen wurden, 1 Zug Cavallerie und $^1/_2$ oder 1 Gebirgs- oder Ra-

*) Hier soll auch unter einem das die specielle Organisation der „Truppen“ und „Trainkörper“ für die Verwendung im Gebirge betreffende besprochen werden.

keten-Batterie. Die Reserve zählte in 2 Brigaden: 9 Bataillone, 8 Landesschützen-Compagnien, 1/4 Escadron, 2 1/2 Batterien.

Die Ausrüstung der Streitkräfte war gemischt. Die Truppen hatten normale Feldausrüstung und erhielten einzelne derselben für besondere Verwendungen eine entsprechende Menge Tragthiere zugewiesen. Die Tragthiere entstammten einer Trogthier-Escadron (mit anfänglich 500 Tragthieren), welche im Lande selbst zur Aufstellung gelangte.

Italienischerseits wurden für die Operationen in Süd-Tirol die Freischaaren Garibaldi's bestimmt.

Die Stärke derselben betrug zu Anfang des Feldzuges 40.000 Mann, lediglich Infanterie.

Die Gliederung erfolgte in 5 Brigaden mit verschiedener Anzahl von Bataillonen. 4—6 Compagnien bildeten ein Bataillon, 2—4 Bataillone ein Regiment.

Nach der Schlacht von Custozza wurden dem Corps Garibaldi's 1 Regiment Bersaglieri, 2 Feld-, 2 Gebirgs-Batterien und technische Truppen zugewiesen.

Die im Jahre 1878 für die Occupation Bosniens und der Hercegovina bestimmten österreichischen Streitkräfte bedurften infolge der Beschaffenheit des zu occupierenden Gebietes der besonderen Organisation und Ausrüstung für den Gebirgskrieg.

Die für das größere Gebiet — Bosnien — bestimmte ursprüngliche Hauptkraft — das 13. Corps — wurde nach den Terrain- und Communications-Verhältnissen verschieden organisiert und ausgerüstet, u. zw. die 20. Infanterie-Truppen-Division, welche auf der fahrbaren Hauptoperationslinie vorzurücken hatte, mit der gewöhnlichen Feldausrüstung; die 6. Infanterie-Truppen-Division, gleichfalls auf der Hauptlinie vorrückend, um zu Operationen abseits derselben befähigt zu sein, mit gemischter Gebirgsausrüstung; endlich die 7. Infanterie-Truppen-Division zur Vorrückung in minder wegsamem Terrain berufen, mit normaler Gebirgsausrüstung.

Die Nebengruppe, d. i. die zur Pacificierung der Hercegovina bestimmte 18. Infanterie-Truppen-Division erhielt gleichfalls die normale Gebirgsausrüstung.

Jede Division hatte 13—14 Bataillone Infanterie, 2—4 Escadronen Cavallerie, 16—24 (Feld- oder Gebirgs-) Geschütze, 1 technische Compagnie und war mit 2, die 18. mit 3 Feld-Signal-Abtheilungen versehen.

Das 13. Corps-Commando hatte an Dispositions-Truppen: Corps-Artillerie (24 Geschütze), zahlreiche technische Truppen, 3 Escadronen Cavallerie und überdies 2 Feld- und 2 Gebirgs-Telegraphen-Abtheilungen.

Im ganzen betrug die anfängliche Stärke des Corps 56 Bataillone, 12 technische Compagnien, 14 Escadronen Cavallerie, 112 Geschütze und 4 Kriegsbrücken-Equipagen.

Die Dotierung mit Reserve-Anstalten I. und II. Linie war normal.

Resumé.

Im Jahre 1866 bildete die Vertheidigung von Süd-Tirol die Aufgabe der hiefür auserlesenen Truppen; es wurde hiezu keine organische Größe bestimmt, sondern nur eine im Hinblicke auf die secundäre Bedeutung des Kriegsschauplatzes schwache, aus verschiedenen Truppen I. Linie zusammengesetzte Streitkraft, welche etwa der einer heutigen Gebirgs-Truppen-Division gleichkommt; auffallend gering ist hiebei die Menge der Cavallerie, groß hingegen die Zahl der technischen Truppen; etwa 10 einheimische Landesschützen-Bataillone erhöhten die Vertheidigungskraft.

Die Organisation und Verwendung dieser Kräfte erfolgte entsprechend der Bestimmung in 4 schwächeren Gruppen in der vorderen Linie (Halbbrigaden mit Cavallerie, Artillerie und Landesschützen) und 1 Hauptgruppe als Reserve. Die Infanterie-Bataillone bildeten den Kern jeder Truppe, an den sich die Landesschützen-Abtheilungen angliederten.

Die gemischte Ausrüstung war durch die Verhältnisse des cultivierten Gebirgslandes gerechtfertigt.

Die Aufgabe der Occupationstruppen im Jahre 1878 hingegen war eine offensive; das Land, in welchem operiert werden sollte, ein uncultiviertes.

Diese Umstände bedingten eine wesentlich größere Streitkraft, dieselbe wurde der Normal-Ordre de bataille des Heeres entnommen, und unter thunlichster Festhaltung der ursprünglichen normalen Organisation derselben entsprechend der Beschaffenheit des Operationsschauplatzes, respective der den einzelnen Colonnen zugewiesenen Communicationen und Aufgaben verschieden formier[illegible] usgerü[illegible]

II. Grundsätze für die Organisation der Armeekörper für den Gebirgskrieg. *)

Große Armeen werden sich naturgemäß stets dort entgegentreten, wo der Boden ihre Verwendung und Erhaltung begünstigt, also im Manöverierlande, während hingegen jene Gebiete, welche der Verwendung und Erhaltung großer Armeen nicht förderlich sind, für diese nur als Durchzugsländer, als Operationsschauplätze aber nur für kleine Armeen oder bloß für Armeekörper in Betracht kommen können.

Als Durchzugsland beeinflusst das Gebirge die Organisation der dasselbe passierenden Armeekörper nur insoferne, als mit Rücksicht auf die ungünstigen Communicationsverhältnisse für die Bereitstellung und Fortschaffung der Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse der Armee besondere Vorkehrungen und hiebei zumeist oder mitunter eigene, von den normalen verschiedene Transportmittel nothwendig sind.

Bilden jedoch Gebirgsländer Operationsschauplätze, so treten noch die durch die Ungangbarkeit des Bodens und durch die geringe Wegsamkeit bedingten Rücksichten hinzu, welche sowohl in Bezug auf die Größe der zur Verwendung gelangenden Streitkräfte respective Armeekörper, sowie in Bezug auf deren Zusammensetzung beschränkende Forderungen aufstellen.

Gebirgsländer gestatten weder Verwendung noch Erhaltung großer Heeresmassen; infolge dessen werden im Gebirge nur der Zahl nach untergeordnete Streitkräfte operieren können.

Die Schwierigkeit der gegenseitigen Unterstützung verschiedener Kraftgruppen und Waffen fordert eine eigenartige Zusammensetzung der für den Kampf bestimmten Armeekörper.

Die Nothwendigkeit häufiger und oft andauernder Detachierungen, sowie die eigenartigen Terrain- und Communicationsverhältnisse bedingen eine Verschiedenheit der Organisation nach Zusammensetzung und Ausrüstung der Truppen und Anstalten von der normalen.

Diese Organisation kann aber nicht für alle Fälle in gleicher Weise normiert werden, da auch die Bedingungen für dieselbe je nach dem Culturgrade der Gebirgsländer große Verschiedenheiten aufweisen, welchen sich die Organisation anpassen muss.

* Unter specieller Rücksichtnahme auf die österreichische Organisation.

Im allgemeinen wird hienach das cultivierte vom minder cultivierten Gebirgslande zu unterscheiden und hienach eine principielle Verschiedenheit in der Ausrüstung begründet sein.

Aus dem Umstande, dass Gebirgländer nur als Operationsschauplätze für untergeordnete Kräfte in Betracht kommen und dass bei einem Kriege zweier großer Staaten die Hauptentscheidung nicht im Gebirge fallen wird, folgt endlich, dass die Organisation der in diesem eventuell zur Verwendung gelangenden Armeekörper die Ordre de bataille des Gesammtheeres nicht beeinflussen darf, daher sich dieser unterordnen, respective anpassen muss. Immerhin aber wird es für die Organisation von für den Gebirgskrieg zu bildenden Armeekörpern von großem Vortheile sein, wenn die Organisation der Gesammtarmee so elastisch gestaltet wurde, um jene möglichst einfach aus dieser hervorgehen zu lassen.

Nachdem der Einfluss des Gebirges sich vornehmlich in einer die Verwendung der Streitkräfte beschränkenden Weise geltend macht, so müssen die Armeekörper und deren Theile kleiner sein als im Feldkriege. Die Communicationen werden den Marsch zumeist nur zu Zweien, oft sogar nur einzeln gestatten; dadurch werden die Truppen-Colonnen bedeutend verlängert, der Aufmarsch für den Kampf wird verzögert. Aus diesem Grunde muss die strategische und operative Einheit kleiner sein als im Feldkriege. Dazu wird im Gebirgskriege die Gebirgs-Truppen-Division dienen. Es wird dies in der Mehrzahl der Fälle der größte auf einer Operationslinie zur Verwendung gelangende Armeekörper sein, muss daher unbedingt operativ selbständig gemacht werden. Bei größeren Armeekörpern hätte eben der Zuschub der Ersatzmittel von rückwärts mit zu großen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Die Leitung und Befehlsgebung, sowie die gegenseitige Unterstützung verschiedener Kraftgruppen werden im Gebirge durch das Terrain erschwert. Aus diesem Grunde muss auch die höhere Gefechtseinheit kleiner als im Feldkriege werden. Als solche tritt infolge dessen die Gebirgs-Brigade auf, welche hienach aus allen Waffen zusammengesetzt werden muss. Oft wird dieselbe übrigens durch Dotierung mit Erhaltungsanstalten auch operativ selbständig gemacht werden müssen, worauf bei Organisation der Anstalten Rücksicht zu nehmen ist.

Um jede beliebige Infanterie-Truppen-Division für den Gebirgskrieg verwenden zu können, muss die Größe derselben sich nach jener der normalen richten; soll sonach aus jener hervorgehen können.

Wo mehrere Divisionen auf demselben Operationsschauplatze auftreten sollen, müssen selbe zu Einheiten höherer Ordnung vereinigt werden, Corps oder Armeen.

Die Zahl der in eine solche Armeegruppe einzutheilenden Divisionen darf nicht bedeutend sein, weil die einheitliche Leitung und Verwendung großer Massen, sowie deren Erhaltung im Gebirge schwierig, oft unmöglich ist. 4 Divisionen dürften das Maximum darstellen.

1. Leitung.

Deren Aufgabe ist dieselbe, wie im Feldkriege. Mit Rücksicht darauf, dass die Brigade oft für längere Zeit selbständig gemacht wird, bedarf dann auch diese der betreffenden Organe zur Leitung, hiezu aber die Gebirgs-Division einer ausgiebigen Dotierung mit administrativem Personale.

Für die Befehlsübermittlung und zur Verbindung erscheinen Gebirgs-Telegraphen und Feld-Signal-Abtheilungen zweckmäßig. Den ersteren fällt die Aufgabe der Befehlsübermittlung auf größere, den letzteren auf kleinere Entfernungen, eventuell selbst auf dem Gefechtsfelde, zu.

Das Commando über eine Armeegruppe (eventuell ein Corps) wird sich, wie ein Armee-Commando im Feldkriege, in zwei leitende Stellen gliedern müssen.

2. Truppen.

Für die Verwendung im Gebirge eignen sich vornehmlich leichte, aus den Gebirgsländern stammende Truppen und militärisch organisierte Körper aus Landesbewohnern, welche vermöge ihrer Terrainkenntnis und des Interesses an der Vertheidigung des Landes für diese von besonderem Werte sein werden.

Für die ersprießliche Verwendung im Gebirgskriege ist Schulung für diesen nothwendig, weshalb die für denselben in Aussicht genommenen Truppen bereits im Gebirge dislociert sein sollen.

Die im Gebirge häufig nothwendig getrennte und selbständige Verwendung von Abtheilungen niederer Ordnung, bis zur Compagnie ꝛc., lässt es erwünscht erscheinen, dass dieselben genügend stark und namentlich mit Chargen gut dotiert, sowie durch die Möglichkeit der Zuweisung des Erhaltungs-Apparates für selbständiges Auftreten befähigt seien oder gemacht werden können.

Adjustierung und Ausrüstung, namentlich die Beschuhung, spielen wichtige Rollen. Dieselben werden umsomehr entsprechen, je mehr sie

jenen der Gebirgsbewohner gleichen. Erleichterung des Gepäckes wäre wohl erwünscht, ist aber zumeist wegen Mangels an Transportmitteln, oder weil diese der Truppe nicht überall zu folgen vermögen, kaum durchführbar; ja oft wird sogar hierwegen eine Mehrbelastung des Mannes unvermeidlich.

Die Munitions-Ausrüstung wird nicht geringer, die technische Ausrüstung wird sogar ausgiebiger sein müssen, als im Feldkriege, mit Rücksicht auf die oft nöthigen technischen Vorkehrungen.

Die häufigen und mitunter längere Zeit währenden Detachierungen werden es nicht möglich machen, den Hilfsdienst der Sanitäts-Anstalten kleineren Abtheilungen rechtzeitig zukommen zu lassen. Dies weist auf die Nothwendigkeit ausgiebiger Dotierung der Truppen mit Sanitäts-Personale und Materiale dort hin, wo dies nicht schon normal der Fall ist.

Das rauhe, mit häufigem jähen Witterungswechsel verbundene Klima, der Mangel an Ortschaften, lassen eine Ausrüstung der Truppen mit Zelten wünschenswert erscheinen.

Die Infanterie bildet bei der Unabhängigkeit derselben vom Boden mehr noch als im Feldkriege die Hauptwaffe, berufen, den Kampf im Gebirge, oft ohne Mitwirkung anderer Waffen durchzuführen.

Die Zahl der Infanterie-Bataillone wird wegen Übereinstimmung mit der normalen Ordre de bataille annähernd gleich jener einer Infanterie-Truppen-Division für den Feldkrieg zu halten sein. Die Gliederung, d. h. die Zusammensetzung derselben in höhere Einheiten jedoch wird hier eine andere als dort sein müssen. Die Theilung der Division in 2 Brigaden à 7—8 Bataillone wäre hier noch unzweckmäßiger als für den Feldkrieg, weil eine solche — ohne Trennung der Verbände — nur die Bildung von zwei Kraftgruppen zuläſst, welche in den seltensten Fällen entsprechen würde, während hingegen eine organisatorische Theilung in mindestens drei Gruppen sowohl für den Marsch als auch für den Kampf weit vortheilhafter erscheinen muſs, weil sie der Bildung ungleich starker Kraftgruppen förderlich ist. Die Theilung der Gebirgs-Division in 3 Gebirgs-Brigaden erscheint deshalb vortheilhafter und erlangen hiebei gleichzeitig die Brigaden die für die Verwendung im Gebirge erwünschte geringere Größe à 4—5 Bataillone. Der Regimentsverband wird aber hiedurch gänzlich überflüssig, weil eine die Befehlsgebung erschwerende Zwischenstelle.

Die Cavallerie spielt gegenüber ihrer Aufgabe im Feldkriege im Gebirge eine secundäre Rolle. Ihre Verwendung beschränkt sich meist auf Nachrichten-, Ordonnanz- und Botendienste. Im Gefechte wird sie

selten auftreten und da meist nur zur Vertheidigung einzelner wichtiger Übergänge. Zur Attaque kann es nur ausnahmsweise, etwa in breiten Thälern, kommen.

Das Menschen- und Pferdemateriale für im Gebirgskriege zur Verwendung gelangende Cavallerie wird mit Vortheil dem Gebirgslande selbst entnommen.

Mit Rücksicht auf die mögliche Aufgabe, einzelne Punkte zu vertheidigen, ist die Ausrüstung mit einer Feuerwaffe unbedingt erforderlich.

Die Menge der einer Infanterie-Division für den Gebirgskrieg beizugebenden Cavallerie kann mit Rücksicht auf ihre Aufgabe gegenüber der normalen Dotierung restringiert werden und es muss nur dann eine ausgiebige Dotation eintreten, wenn das Debouchieren in's Manövrierterrain voraussichtlich ist. Unter normalen Verhältnissen werden 2 Escadronen, eventuell selbst 1 Escadron per Division genügen.

Um die Brigaden zu selbständigen Kampfeinheiten zu machen, muss denselben etwas (1 – $\frac{1}{2}$ Zug) Cavallerie zugewiesen werden. Der Rest bleibt Dispositions-Reserve der Division.

Die Artillerie ist zu gleichen Aufgaben berufen, wie im Feldkriege. Die Bildung größerer Massen ist — des beschränkten Raumes wegen — nur selten möglich. Die erreichbaren Positionen sind oft weit entfernt vom Ziele. Diese Umstände erfordern um so größere Wirkung, also ein wirksames Geschütz, sonach möglichst großes Caliber. Dieser Bedingung stellt sich die Schwierigkeit des Transportes entgegen, indem ein schweres Geschütz der Infanterie nicht zu folgen vermag.

Das Ergebnis dieser Forderungen sind theils tragbare, theils zerlegbare Gebirgsgeschütze, theils schmalspurige Geschütze.

Das beschränkte Emplacement erfordert die Bildung kleiner taktischer Einheiten, also etwa Batterien à 6 Geschützen; jene à 8 Geschützen sind für das Gebirge unbedingt zu groß, jene zu 4 Geschützen schon sehr klein, bei Anwendung schwachen Calibers zu klein.

Die Artillerie wird, um die Brigaden zu Gefechtseinheiten zu machen, dann aber auch, weil es nur selten möglich sein wird, die Batterien als Divisions-Artillerie vereint zu verwenden, den Brigaden zugewiesen. Nachdem die Brigade-Artillerie der Infanterie zu folgen hat, muss es tragbare (Gebirgs-) Artillerie sein. Eine Batterie per Brigade dürfte ein günstiges Verhältnis zu der Zahl der Bataillone der letzteren darstellen.

Um jedoch an den Hauptcommunicationen Artillerie und deren Wirksamkeit nicht zu entbehren, wird es vortheilhaft sein, der Division

solche — etwa 2—3 Gebirgs-Batterien — als Dispositions-Reserve zuzutheilen. Bei Zulässigkeit der Communications-Verhältnisse kann vielleicht selbst eine leichte oder schwere Batterie-Division der Feld-Artillerie hier ihre Eintheilung erhalten.

Technische Truppen. Befestigungen im Gebirge sind von besonderer Wichtigkeit, da die erfolgreiche Behauptung eines Gebirgslandstriches oft von der Festhaltung eines Punktes abhängt. Das Zerstören von Communicationen bietet häufig den wirksamsten Schutz gegen feindliche Einwirkung, die Herstellung von solchen die Bedingung für das erfolgreiche Fortsetzen der Operationen. Hieraus erhellt die Wichtigkeit der technischen Vorkehrungen überhaupt, sowie die der ausgiebigen Dotierung mit technischen (Genie-) Truppen insbesondere. Dieselben müssen in der Lage sein, mit ihrem Arbeits-Materiale überallhin zu kommen, worauf bei der Ausrüstung Rücksicht zu nehmen ist. Pionniere und Eisenbahn-Truppen werden seltener Verwendung finden, müssen aber für eine solche gleichfalls mit einer besonderen Ausrüstung versehen werden können. Hingegen werden Telegraphen-Abtheilungen mit entsprechender Gebirgsausrüstung vortheilhaft zu verwenden sein.

Technische Truppen werden den Divisionen zugewiesen und diese vertheilen dieselben eventuell nach Bedarf an die Brigaden. Das Minimum wird mit Rücksicht auf die wichtigen Aufgaben derselben eine Genie-Compagnie (nebst einer Telegraphen-Abtheilung) per Division sein. Pionniere und Eisenbahntruppen nach Bedarf und Verfügbarkeit; wo solche fehlen, müssen alle technischen Arbeiten von der Genietruppe versehen werden.

3. Anstalten.

Vorrathsanstalten sind im Gebirgskriege von besonderer Bedeutung, weil Gebirgsländer meist wenig Ressourcen bieten.

Die Gattungen dieser Anstalten werden die gleichen wie im Feldkriege sein.

Die Organisation derselben muss elastisch sein und eine solche Gliederung zulassen, damit Abtheilungen, eventuell selbst in der Stärke einer Compagnie, mit einem entsprechenden Apparat dotiert und selbständig gemacht werden können. Andererseits müssen die kleineren Einheiten das Zusammenführen in größere Körper anstandlos ermöglichen.

Für die Organisation der Reserve-Anstalten einer Gebirgs-Division ergibt sich im Sinne des früher Gesagten die Forderung nach der Möglichkeit der Theilung in 3, eventuell in 4 Gruppen oder Sectionen,

damit jede Brigade eine solche erhalten könne und für das Divisions-Stabsquartier eventuell noch eine 4. erübrige.

Reserve-Anstalten II. Linie werden analog wie im Feldkriege erforderlich und eventuell gleichfalls gebirgsmäßig auszurüsten sein.

4. Train.

Die Aufgabe der Trains wird im allgemeinen dieselbe wie im Feldkriege sein. Die Transportmittel aber sind hier zumeist andere und erfordern auch die Bildung besonderer Körper.

Nachdem im Gebirge das Trainfuhrwerk eine mehr oder weniger beschränkte, mitunter gar keine Verwendung finden kann, und ein Theil des Nachschubes oder der ganze auf den Transport mittelst Tragthieren angewiesen ist, welch' letztere durch ihre geringe Leistungsfähigkeit *) die Befriedigung der Bedürfnisse der Truppen wesentlich einschränken, oder wenigstens sehr erheblich erschweren und anderseits in der erforderlichen großen Zahl schwer und nicht immer dort aufzubringen sind, wo man sie braucht, sowie die Truppe in ihrer Bewegungsfähigkeit erheblich beschränken, so folgt daraus, dass man unbedingt, so lange es nur möglich oder durch Herstellung der Fahrbarkeit der Communicationen, möglich zu machen ist, das Trainfuhrwerk selbst mit geringer Belastung zu verwerten trachtet. Die nützliche Leistung desselben per Pferd **) bleibt noch immer bedeutend (mindestens dreimal) größer, als die der Zahl der Zugpferde gleiche Zahl von Tragthieren. Nur dort, wo man mit Wagen überhaupt nicht mehr fortkommen kann, wird zum Tragthiere als Transportmittel gegriffen werden müssen. Das wird in Gegenden eintreten, in welchen von den mit fahrbaren Straßen versehenen Thälern bloß Saum- und Fußwege über die Höhenrücken und in die Parallelthäler führen.

Die Train-Ausrüstung kann in diesem Falle der Hauptsache nach aus Fuhrwerk bestehen, welches nur für die jeweiligen Entsendungen auf nicht fahrbaren Communicationen durch Tragthiere zu ersetzen sein wird. Das ist die „gemischte Gebirgs-Train-Ausrüstung".

Der zweite Fall wird bei voraussichtlich länger dauernden Operationen in unwirtlichen Gebirgsländern ohne fahrbare Communicationen eintreten. Hier werden alle Vorräthe, Kampf- und Erhaltungsmittel auf

*) Nützliche Belastung eines Tragthieres . . . . 80 *kg.*

**) Nützliche Zuglast per Pferd beim leichten zweispännigen Wagen 225 „

Tragthieren fortzubringen sein. Das ist die „normale Gebirgs-Train-Ausrüstung“.

III. Die Organisation der Armeekörper für den Gebirgskrieg in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien enthalten die Tabellen A, B, C und D.

IV. a) Betrachtung der Organisation der Armeekörper für den Gebirgskrieg in Österreich-Ungarn.

A. Organisation im allgemeinen.

Die Möglichkeit, kriegerische Operationen in Gebirgsländern (Tirol, Bosnien, Hercegovina und deren angrenzende Gebiete) führen zu müssen, zwingt Österreich-Ungarn zu besonderen Maßnahmen für die gebirgsmäßige Organisation und Ausrüstung der hiezu berufenen Streitkräfte.

Da eine Organisation von Truppen- und Armeekörpern mit der ausschließlichen Bestimmung für den Gebirgskrieg deren eventuelle sofortige Verwendung im großen Kriege, wenn auch nicht ausschließen, so doch beeinträchtigen würde, so erscheint die Organisation der für einen eventuellen Gebirgskrieg bestimmten Streitkräfte zweckmäßigerweise derart getroffen, dass nur jene derselben (im Occupationsgebiete), welche zweifellos im Kriegsfalle diese Bestimmung erhalten, zum Theile schon im Frieden die entsprechende Formation besitzen, während die sonstigen nur im Bedarfsfalle hiefür bestimmten Kräfte bei Eintritt eines solchen der Normal-Ordre de bataille des Heeres entnommen und mit der erforderlichen Gebirgsausrüstung versehen werden.

Die diesbezüglich erforderliche Übereinstimmung in der Organisation für beide Fälle spricht sich darin aus, dass die für die besondere Verwendung im Gebirgskriege bestimmten Infanterie-Truppen-Divisionen analog jenen zusammengesetzt sind, welche die Bestimmung für den Feldkrieg haben, und je nach den concreten Verhältnissen des Kriegsschauplatzes die normale oder gemischte Gebirgsausrüstung erhalten. Es ist hiebei selbstverständlich, dass zunächst auf die dem betreffenden Gebiete entstammenden, respective in oder nächst demselben dislocierten Infanterie-Truppen-Divisionen gegriffen werden dürfte, und nur einzelne Truppen- und Trainkörper sowie Anstalten eventuell auch aus ferneren Gegenden für dieselben herangezogen werden müssen.

Die so gebildeten Infanterie-Truppen-Divisionen mit Gebirgsausrüstung treten im Sinne der entwickelten Grundsätze als strategische und operative Einheiten auf.

Die Theilung derselben in 3 Brigaden muſs für die Gruppierung während der Bewegung als auch im Gefechte als zweckmäßig bezeichnet werden.

Die Brigaden sind durch die Dotierung mit allen Waffen zur selbständigen Durchführung eines Kampfes vollkommen befähigt, also die höheren Gefechts-Einheiten. Die elastische Gliederung der Anstalten ermöglicht sogar, die Brigaden im Bedarfsfalle mit dem nöthigen Apparate der Verpflegserhaltung sowie auch mit dem nöthigen Sanitätsmateriale und den Vorsorgen für den Munitionsersatz zu versehen und dadurch für längere Zeit selbstständig zu machen.

B. Zusammensetzung der Infanterie-Truppen-Division mit Gebirgs-Ausrüstung.

1. Leitung.

Die im Vergleiche zur normalen etwas reichere Dotierung der Divisions-Commanden mit Verbindungsmitteln (1—2 Feld-Signal- und 1 Gebirgs-Telegraphen-Abtheilung) erleichtert die besonders im Gebirge schwierige Befehlsgebung und Befehlsübermittlung, sowie die Dotierung der einzelnen im Bedarfsfalle zu bildenden und abzutrennenden Gruppen. Die Zahl der Stationen beziehungsweise die Länge der eventuell zu etablierenden Telegraphenleitung kann als genügend bezeichnet werden.

2. Truppen.

a) Die Infanterie. Der Forderung, Truppen aus Gebirgsbewohnern, oder aber durch die Dislocation an die Verhältnisse des Gebirgslandes gewöhnte Truppen für den Gebirgskrieg verwenden zu können, erscheint durch das Tiroler Kaiser-Jäger-Regiment, die Landesschützen- und Landsturm-Bataillone in Tirol und Vorarlberg, die Landwehr-Bataillone in Dalmatien, die bosnisch-hercegovinischen Infanterie-Bataillone, durch die sonstigen aus Gebirgsgegenden sich ergänzenden Truppen, sowie endlich durch die infolge längerer Dislocation und Schulung in den Gebirgsländern an diese gewöhnten Truppen in genügender Zahl entsprochen, ohne dass indes die Verwendbarkeit derselben im Manövrierlande beeinträchtigt wäre.

Durch die bataillonsweise Verwendung des Kaiser-Jäger-Regiments — da dessen Regimentsverband kein taktischer, sondern ein rein administrativer ist — sowie durch die nur in Bataillonen organisierten Landwehr- und Landsturm-Formationen von Tirol und Dalmatien, endlich durch die selbständigen bosnisch-hercegovinischen Infanterie- und die

im Occupationsgebiete detachierten Bataillone verschiedener Infanterie-Regimenter, sowie auch durch die Feldjäger-Bataillone ist die Möglichkeit geboten, die Gebirgsbrigaden mit Wegfall des als überflüssig erkannten Regimentsverbandes fast ausschließlich aus selbständigen Bataillonen zu bilden.

Die für jede Brigade normierte Stärke von 4—5 (ausnahmsweise weniger oder mehr) Bataillonen entspricht gerade den aufgestellten Forderungen, und erreicht dadurch die Gebirgs-Division die der normalen gleichkommende Stärke von 12—15 Bataillonen.

Die Standesverhältnisse der Fußtruppen sind, da sie für alle Kriegsverwendungen gleich geeignet sein sollen, im allgemeinen — bis auf den geringen Unterschied, welcher sich bezüglich der Unterofficierszahl bei den Infanterie- respective Jäger- und Landesschützen-Compagnien ergibt — gleichartig.

Auch bezüglich der Adjustierung und allgemeinen Mannes-Ausrüstung sind aus demselben Grunde keine besonderen Bestimmungen für die eventuell im Gebirge zu verwendenden Truppen getroffen. Nur die mitunter in Aussicht genommene Mehrbelastung des Mannes durch Zuweisung einer größeren Munitions- und Verpflegsdotation an denselben wird nicht zu vermeiden sein und ist in der Schwierigkeit des Transportes begründet.

Die Munitonsdotierung der Truppe erscheint ebensowohl bei der normalen Gebirgsausrüstung durch die Beigabe von nur 8 Munitions-Tragthieren per Bataillon auf 20 (respective 15) Schuss per Mann, als auch bei der gemischten durch die Verringerung der Belastung der Compagnie-Munitionswagen (von 47 auf 36 Schuss) reduciert, was ebenfalls eine nicht zu vermeidende Folge der Transportschwierigkeiten ist.

Die Sanitätsvorsorgen entsprechen der gestellten Forderung, insoferne die directe Dotierung der Truppe mit Sanitäts-Personale und Materiale gegenüber der normalen bei der Gebirgsausrüstung vermehrt erscheint; die Verdoppelung der Zahl der Blessiertenträger (per Bataillon 2 Unterofficiere und 24 Mann) und die Beigabe je eines Tragthieres für den Transport von Sanitätsmaterial und 1 Zelt, sowie die daraus sich ergebende Möglichkeit, die Hilfsplätze von der Truppe selbst zu activieren, muss als zweckmäßig bezeichnet werden.

Die Verpflegsdotierung der Truppe erfährt im Gebirgskriege bei normaler Gebirgsausrüstung eine Abweichung von der normalen dadurch, dass aus Rücksicht auf die bei der Truppe nothwendige

Train-Reduction der Proviant-Colonnenvorrath zu einem eintägigen Reservevorrath wird.

b) Die Cavallerie, welche für die eventuell im Gebirge zur Verwendung gelangenden Armeekörper bestimmt ist, setzt sich aus den berittenen Tiroler (2) und Dalmatiner (1) Landesschützen-Escadronen zusammen, deren Mannschafts- und Pferdematerial den betreffenden Gebirgsländern entnommen wird. Die Ausbildungsdauer derselben (1 Jahr respective 13 Monate) ist eine nothdürftig genügende.

Nachdem die Zahl an Gebirgs-Cavallerie hienach zu gering ist, werden eventuell Escadronen der Heeres- oder Landwehr-Cavallerie den eventuell für den Gebirgskrieg bestimmten Infanterie-Divisionen beizugeben sein; in erster Linie dürften sich die im Occupationsgebiete jeweilig dislocierten 3 Escadronen dazu eignen.

c) Die Artillerie, welche vornehmlich für die Verwendung im Gebirge die Bestimmung hat, ist die einzige Waffengattung, welche im großen Kriege keine Verwertung finden dürfte, daher ist deren definitive Bereitstellung und Eintheilung in die Friedens-Ordre de bataille der in den occupierten Provinzen und in Tirol befindlichen Armeekörper gerechtfertigt.

Die nach der Bestimmung verschiedene Organisation der Gebirgs-Batterien mit normaler und gemischter Gebirgsausrüstung ist in den allgemein erläuterten Verhältnissen begründet, während hingegen die Anlehnung des größten Theiles derselben an die Mehrzahl der Corps-Artillerie-Regimenter keine natürliche Begründung besitzt, und an deren Statt ebenso die Schaffung von besonderen Gebirgs-Batterie-Divisionen, wie dies bezüglich der Tiroler Gebirgs-Artillerie geschehen ist, naturgemäßer wäre. Endlich muss auch die Größe der Gebirgs-Batterien mit nur 4 Geschützen als zu gering bezeichnet werden. Dieser Nachtheil fällt namentlich in Anbetracht des schwachen Calibers, also der geringen Wirkungsfähigkeit der einzelnen Geschütze sehr in Betracht. Dieser Erkenntnis ist auch die Schaffung der 4 schmalspurigen 9*cm*-Batterien in Tirol entsprungen, deren Fortkommen aber auch auf den Communicationen dieses Gebirgslandes ohne große Schwierigkeiten gewährleistet erscheint.

Durch die Dotation der Gebirgs-Brigaden mit je einer Gebirgs-Batterie ist die Wirksamkeit der ersteren wesentlich gehoben.

Die der Infanterie-Division beigegebenen (2—3) Gebirgs- oder schmalspurigen Batterien, eventuell leichten oder schweren Batterie-Divisionen übernehmen hier die Rolle der Corps-Artillerie der normal

organisierten Corps, und stellen die Geschütz- zur Infanterie-Feuerkraft innerhalb der Divisionen in ein für erstere sehr günstiges Verhältnis.

d) Die technischen Truppen, welche den Infanterie-Truppen-Divisionen mit Gebirgsausrüstung beigegeben werden sollen, entsprechen dem Bedarfe und werden durch ihre tragbare Ausrüstung für ihre Aufgaben besonders befähigt.

3. Anstalten.

Diese stellen mit ihren Vorräthen und Einrichtungen die Ergänzung der Ausrüstung der Truppen dar, welch' letztere, um nicht mit Trains allzu überlastet zu werden, im Gebirge mehr noch als im Manövrierterrain nur mit Vorräthen im unbedingt nothwendigen Ausmaße versehen werden sollen.

Da aber anderseits wieder im Gebirgslande häufig Detachierungen und mitunter solche für längere Dauer vorkommen, müssen die betreffenden Abtheilungen durch Zuweisung des entsprechenden Theiles des Erhaltungsapparates selbständig gemacht werden können. Dieser Forderung entspricht die Organisation der Reserve-Anstalten einer Infanterie-Division mit Gebirgsausrüstung.

Die Gebirgs-Divisions-Munitions-Parks können in 3 Sectionen (Gebirgs-Brigade-Munitions-Parks) gegliedert werden und enthalten (gleich einem Corps-Munitions-Park) Sprengmittel, sowie die für Instandsetzungen nöthige Feldzeugs-Abtheilung. Natürlich ist bei normaler Gebirgsausrüstung die Munitionsdotierung geringer als bei normaler Feldausrüstung.

Die Infanterie-Divisions-Sanitäts-Anstalten mit Gebirgsausrüstung, deren Material bei normaler Gebirgsausrüstung gänzlich auf Tragthieren fortgebracht wird, während bei gemischter nur für jene des Verbandplatzes Tragthiere systemisiert erscheinen, sind gleichfalls, um den Brigaden 1—2 Theile zuweisen zu können, in 4 Verbandplatz- und Sanitäts-Material-Reserve-Sectionen theilbar. Die Ambulanz und Sanitäts-Colonne des deutschen Ritter-Ordens bedürfen keiner Theilbarkeit.

Die Gebirgs-Verpflegs-Colonnen, deren Tragthiere grundsätzlich vom Lande beizustellen sind, besitzen gleichfalls die geforderte Gliederung, indem für jede Brigade eine Colonne entfällt, die überdies in Sectionen theilbar ist. Die von der normalen Feldausrüstung abweichende Dotierung mit 6tägigen Vorräthen findet in der von der normalen abweichenden Bestimmung der Proviant-Colonne die Begründung.

Der Gebirgs-Divisions-Train-Park, welcher nur selbstständigen Divisionen zugewiesen wird, besitzt eine dem Corps-Train-Park analoge Organisation.

4. Train.

Der gebirgsmäßige Truppen-Train geht — zum Unterschiede von der normalen Feldorganisation — nicht aus der Truppe selbst hervor, sondern er wird den Truppen (die Artillerie ausgenommen) von der Traintruppe, und zwar durch die Gebirgs-Train-Escadronen beigestellt. Dasselbe ist bezüglich der Reserve-Anstalten der Fall, inclusive der Gebirgs-Divisions-Munitions-Parks, während nur die Gebirgs-Verpflegs-Colonnen aus vom Lande beigestellten Tragthieren gebildet und unter die Aufsicht von Train-Begleit-Commanden gestellt werden.

Die Größe der Gebirgs-Train-Escadronen, sowie deren Organisation, wonach dieselben aus 200 Transport-Tragthieren bestehen, welche in Züge à 100 und in Halbzüge à 50 gegliedert werden können (während der Rest von 40 Tragthieren dem eigenen Bedarfe dient), muss als zweckmäßig bezeichnet werden, da dieser die Zuweisung ganzer oder halber Züge an die Commanden, Truppen und Anstalten und an Theile derselben in einfacher Weise zulässt, wobei die Züge respective Halbzüge, um deren Zerreißung zu verhindern, je nach Bedarf auch stärker oder schwächer als zu 100 beziehungsweise 50 Tragthiere gemacht werden können, sowie auch eventuell die Zahl der Halbzüge verändert werden kann.

Eine Infanterie-Truppen-Division mit gemischter Gebirgsausrüstung benöthigt beiläufig 2, eine solche mit normaler hingegen mindestens 6 Gebirgs-Train-Escadronen.

C. Zahl der Infanterie-Truppen-Divisionen mit Gebirgsausrüstung und die Beziehungen zwischen der Friedens- und Kriegs-Ordre de bataille.

Das durch die unbedingte Nothwendigkeit, die Organisation und Ausrüstung für den Gebirgskrieg theilweise wenigstens schon im Frieden zu besitzen, gebotene Minimum an Infanterie-Truppen-Divisionen mit Gebirgsausrüstung ist durch die 1. und 18. Infanterie-Division in den occupierten Provinzen repräsentiert. Obwohl Organisation und Ausrüstung derselben im Frieden unvollkommen erscheinen, so sind doch in den im 15. Corpsbereiche vorhandenen Truppen und Anstalten die Mittel zur kriegsmäßigen Formation der beiden Infanterie-Divisionen mit gemischter Gebirgsausrüstung gegeben, welch' letztere, für die Verwendung im Lande selbst, bei dessen gegenwärtiger Wegsamkeit genügt.

Für die Bildung von 3 Divisionen mit dieser Ausrüstung auf diesem Kriegsschauplatze müsste schon zum Theile auf die Heranziehung von Formationen aus der Monarchie gerechnet werden.

Das Maximum der Zahl von Infanterie-Truppen-Divisionen mit Gebirgsausrüstung ist durch die hiefür organisationsgemäß vorbereitete Menge von Truppen und Anstalten, sowie Trains bedingt. Als maßgebend ist in dieser Beziehung die Zahl der überhaupt aufstellbaren 30, respective (inclusive der schmalspurigen) 34 Gebirgsbatterien, dann der für technische Truppen, sowie für Reserve-Anstalten vorhandenen Gebirgsausrüstung, und endlich die Zahl der organisierten 20 Gebirgs-Train-Escadronen anzusehen. Hieraus kann auf die Maximalzahl von 6 Infanterie-Truppen-Divisionen mit Gebirgsausrüstung geschlossen werden, von denen jedoch (gleichwie im Jahre 1878) nur 2 mit der normalen, und 4 Divisionen mit der gemischten Gebirgsausrüstung auftreten könnten. Äußersten Falles könnten — jedoch nur mit Zuhilfenahme von abnormen Formationen — 3 Infanterie-Divisionen mit der normalen Gebirgsausrüstung nebst 3 mit der gemischten formiert werden.

Für die eventuelle Annahme der Organisation mit gemischter Gebirgsausrüstung sind einige gegenüber der normalen Feldformation abweichende Maßnahmen (Formierung der Gebirgs-Brigaden, von der normalen abweichende Ausrüstung der technischen Truppen, der Anstalten und Formierung der Gebirgs-Train-Escadronen) nothwendig, wodurch der Übergang vom Friedens- auf den Kriegsfuß sich complicieren, daher auch langsamer gestalten wird.

Von der Zahl der zu gemeinsamem Auftreten bestimmten gebirgsmäßig und eventuell weiterer normal ausgerüsteten Infanterie-Truppen-Divisionen wird es abhängen, ob dieselben nur 1 oder etwa mehrere Corps zu formieren und ob diese zu einer Armee zusammenzufassen sein werden.

IV. b) Vergleichende Betrachtung der für den Gebirgskrieg getroffenen Vorsorgen in Österreich-Ungarn, Russland, Frankreich und Italien.

Von den 5 europäischen Militärstaaten sind es Österreich-Ungarn und Italien, welche im Hinblicke auf die geographische Beschaffenheit einzelner Grenzgebiete und deren Nachbarländer weitgehender Vorsorgen für den Gebirgskrieg bedürfen, während Frankreich solche für die Alpen und Pyrenäen, und Russland für den Kaukasus zu treffen bemüßigt ist. Deutschland benöthigt derselben wegen der geographischen Beschaffenheit

seiner Grenz- und deren Nachbargebiete, welche als eventuelle Kriegsschauplätze für dasselbe in Betracht kommen können, überhaupt nicht.

Für Österreich-Ungarn und Italien sind die Verhältnisse durchaus nicht ganz gleich; während nämlich für das letztere in jedem Kriege, den es zu Lande zu führen bemüßigt sein kann, unbedingt ein Theil der Alpen als Kriegsschauplatz in Betracht kommt, sind für Österreich-Ungarn mehrere Kriegsfälle denkbar, für welche keine speciellen Vorsorgen für den Gebirgskrieg nothwendig erscheinen; nur im Occupationsgebiete wird die dort gebundene oder aufzutreten berufene Kraft immer der gebirgsmäßigen Organisation und Ausrüstung bedürfen.

Die Folgen dieser Verhältnisse drücken sich in Italien in der Schaffung und Organisation besonderer, ausschließlich für die Verwendung im Gebirge bestimmter Truppenformationen, der Alpini und der Gebirgs-Artillerie aus, während in Österreich-Ungarn wohl die für solche Zwecke nothwendige Artillerie- und Trainformationen bestehen, ohne dass jedoch ein Theil der Infanterie die ausschließliche Bestimmung für die Verwendung im Gebirge hätte. Solche vereinzelte Formationen besitzt eben auch Frankreich in den Bergjägern und in der Gebirgs-Artillerie und Russland in seiner für den Kaukasus, beziehungsweise im Hinblicke auf die Möglichkeit der Verwendung in den Karpathen organisierten Gebirgs-Artillerie.

Zwischen allen diesen Organisationen bestehen sehr wesentliche Unterschiede.

In Österreich-Ungarn allein ist die Bildung von Armeekörpern (Brigaden, Divisionen, Corps und eventuell Armee) aus gebirgsmäßig organisierten und ausgerüsteten Formationen in Aussicht genommen, von denen allerdings nur ein Theil (2 Infanterie-Divisionen) schon im Frieden hiefür designiert und organisiert ist, während die übrigen Formationen der Normal-Ordre de bataille des Heeres je nach Bedarf entnommen und entsprechend umorganisiert und ergänzend ausgerüstet werden.

In Italien hingegen besteht die Bildung von Armeekörpern — trotz der großen Zahl von hiefür verfügbaren Truppen — organisatorisch nicht, sondern bloß die Organisation von Truppenkörpern, die allerdings in sehr weitgehender Weise mit Erhaltungsmitteln ausgestattet sind, welche es indes ermöglichen, aus denselben Reserve-Anstalten der für eventuell ad hoc zu formierende Armeekörper zu bilden.

In Frankreich besteht das gleiche System, was indes hier in geringen Menge der Gebirgsformationen begründet erscheint.

In *Russland* ist in gleicher Weise die — für die eventuelle Verwendung in den Ostkarpathen — organisierte Gebirgs-Artillerie-Brigade in Kiew selbständig, während die übrigen Gebirgsbatterien bei den Artillerie-Brigaden der 5 kaukasischen Infanterie-Divisionen mit der Feld-Artillerie gemengt eingetheilt sind.

Im besonderen ist die *für ihre Bestimmung zweckmäßige Organisation der Alpini und der Gebirgs-Artillerie in Italien* hervorzuheben, nachdem erstere infolge ihrer territorialen Ergänzung und Dislocation eine äußerst rasche Mobilisierung vornehmen können, welche sie zum Schutze des Aufmarsches der übrigen Armee befähigt, sowie ihr dem Gebirge entstammendes Material und ihre specielle Schulung für den Gebirgskrieg sie für diesen besonders geeignet erscheinen lässt. Hiezu kommt die zweckmäßige Organisation durch Übereinstimmung der Formationen aller Linien, von denen die Compagnien der II. sogar in die Bataillone der I. angeschlossen werden. Die Dotierung der Unterabtheilungen mit Chargen, Sanitäts- und Pionnier-Personale, Munitions-, Sanitäts-, technischen und Verpflegs-Ausrüstung, sowie mit Train ist eine sehr reiche, wodurch dieselben zu vollkommen selbständigem Auftreten selbst für längere Dauer befähigt sind.

In *Frankreich* fällt das Verhältnis der für den Gebirgskrieg bestimmten 12 Bergjäger-Bataillone (à 6 Compagnien) zu den 12 europäischen Gebirgs-Batterien (à 6 Geschützen) auf, so dass auf jedes Bataillon 1 Gebirgsbatterie entfällt. Überdies bestehen für die eventuelle Verwendung auf Corsica und in Algier weitere 12 Gebirgsbatterien.

In *Russland* endlich ist die Größe der Gebirgsbatterien zu 8 Geschützen auffällig und als unvortheilhaft zu bezeichnen.

Die Ausrüstung aller gebirgsmäßig auftretenden Truppenkörper ist eine gemischte, d. h. aus Tragthieren und leichten landesüblichen Fuhrwerken zusammengesetzte, was in Italien sowohl als in Frankreich und theilweise auch in Österreich-Ungarn durch den hohen Culturgrad des Gebirges, in welchem jene Formationen aufzutreten berufen sind, begründet ist.

C. Die Armee-Ausrüstung.*)

Das Munitionswesen.

Das stete Vorhandensein einer hinreichenden Munitionsmenge ist eine der wichtigsten Bedingungen für die Schlagfertigkeit des Heeres. Es muss demnach eine der hauptsächlichsten Aufgaben der Organisation sein, die Truppen mit der ihnen nöthigen Munitionsmenge auszurüsten, sowie den zeitgerechten Ersatz für die verbrauchte Munition zu ermöglichen. In beiden Richtungen bieten die Erfahrungen der letzten Kriege wertvolle Anhaltspunkte.

1. Geschichtliche Daten über den Munitionsverbrauch in den Kriegen der neuesten Zeit.

a) Infanterie.

Der Munitionsverbrauch der Infanterie war mit der Entwicklung der Feuerwaffen ein stets steigender, und überdies auch abhängig von der jeweiligen Bewaffnung und Kampfweise des Gegners. So standen sich in den Kriegen der Jahre 1866, 1870—71 und 1877—78 die Infanterien nicht mit ebenbürtigen Waffen gegenüber, was natürlich den beiderseitigen Munitionsverbrauch wesentlich beeinflussen musste.

Im Feldzuge 1866 in Böhmen führte die überraschende Wirkung des preußischen Hinterladers meist schnelle Entscheidungen herbei, so dass die Infanteriekämpfe nur kurz waren; auf preußischer Seite betrug der Durchschnittsverbrauch bloß 7—10, auf österreichischer 22 Patronen. Munitionsmangel trat nirgends ein. Die Mannesdotierung mit circa 60 Patronen war vollkommen ausreichend.

Im Kriege 1870—71 musste die deutsche Infanterie das Feuer des weittragenden Chassepot-Gewehres so lange schweigend erdulden, bis die Tragweite des eigenen Gewehres erlaubte, das Feuer aufzunehmen. Die lange Dauer der Schlachten verursachte einen ziemlich großen Munitionsverbrauch. Obwohl dieser im Durchschnitte während des Krieges auch nicht 30 Patronen überstieg, so war doch jener

---

*) Im besonderen ist die Art der Zuweisung der Kampf- und Erhaltungsmittel, und zwar:

1. an die Truppen als Ausrüstung und Train im Frieden und im Kriege (im IV. Capitel über die allgemeine Heeres-Organisation) und

2. an die Armeekörper und Armeen als Reserve-Anstalten und Trains (im V. Capitel über die specielle Armee-Organisation) behandelt.

Es erscheint jedoch zur Ergänzung zweckmäßig, die wichtigsten Gegenstände der Heeres-, beziehungsweise Armee-Ausrüstung im Zusammenhange einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen.

einzelner Armeekörper an manchen Schlachttagen immerhin schon beträchtlich; so z. B. verschoss das 12. sächsische Corps bei Gravelotte 68, das 1. baierische Corps bei Sedan 91 Patronen per Gewehr, während Theile des 3. Corps bei Mars la Tour, Theile der 1. Armee östlich von Gravelotte, das 10. Corps bei Beanne la Rolande, endlich Theile des 1. baierischen Corps in den Kämpfen an der Loire ihre ganze Munitionsausrüstung vollständig verschossen hatten und Munitionsmangel litten, da die Munitions-Ersatz-Anstalten nicht zur Stelle waren.

Auch die französische Infanterie hatte in diesem Kriege häufig Munitionsmangel.

Im Kriege 1877—78 war russischerseits in den ersten Kämpfen der Munitionsverbrauch ein geringer; es waren aber auch die meisten Angriffe nicht genügend durch Infanteriefeuer vorbereitet. Die baldige Erkenntnis dieses Fehlers führte zu erheblichem Munitionsaufwand, ja zur Erhöhung der bei Beginn des Krieges mit 60 Patronen systemisierten Mannesdotierung auf 90—105 Schuss per Gewehr. Trotzdem machte sich aber auch in der Folge noch immer Munitionsmangel fühlbar.

Im serbisch-bulgarischen Kriege des Jahres 1885 war der Mangel an Munition eine der Hauptursachen der Niederlage des serbischen Heeres, trotzdem bei diesem die Mannesdotierung 100, die Truppendotation inclusive der vorigen 140, endlich die Dotation der Divisionen inclusive beider ersteren 220 Schuss betrug.

Das Ergebnis dieser kriegsgeschichtlichen Erfahrungen lässt sich dahin zusammenfassen, dass der Munitionsverbrauch ein stets wachsender geworden, indem, während im Jahre 1866 die Mannesdotierung von 60 Patronen gar nicht zum Verbrauche gelangte, bereits im deutsch-französischen Kriege die bei den Truppen, d. i. beim Manne und in den Truppen-Munitionsfuhrwerken enthaltene Munitionsmenge von nahezu 100 Schuss in vielen Fällen dem Bedarfe nicht mehr genügte, und im russisch-türkischen sowie im serbisch-bulgarischen Feldzuge die 100 Schuss übersteigende Munitionsdotierung der Truppen sich als viel zu wenig erwies.

Eine weitere aus den Erfahrungen der letzten Kriege geschöpfte Wahrnehmung ist die, dass die organisierten Munitions-Ersatzanstalten in den seltensten Fällen zur Stelle, d. h. dem Kampfplatze so nahe waren, um ihrer Bestimmung gerecht zu werden.

b) Artillerie.

Die in den Feldzügen der jüngsten Zeit verbrauchten Munitionsmengen sind aus folgenden Angaben zu erkennen:

Im Jahre 1859 betrug auf österreichischer Seite der Durchschnittsverbrauch 9—30, der Maximalverbrauch 87 Schuss, blieb also weit unter der normalen Dotation von 83 Schuss beim schweren und 178 beim leichten Geschütz.

Im Kriege 1864 war österreichischerseits der durchschnittliche Verbrauch bereits auf 19—47 Schuss bei einer Dotierung von 128, respective 158 Patronen gestiegen.

Im Feldzuge 1866 betrug österreichischerseits bei derselben Dotation der Maximalverbrauch im Gefechte bei Blumenau 60, bei Nachod 62, Königgrätz 70, Trautenau 72, Custozza (7. Corps) 80 Schuss; nur 4 Batterien litten Munitionsmangel.

Preußischerseits war — bei einer Dotation von 149 respective 140 Schuss per Geschütz — der Durchschnittsverbrauch bei den 3 Armeen 30, 47 und 54 Patronen; eine Batterie verbrauchte im Gefechte von Blumenau 114 Schuss per Geschütz; an Munitionsmangel litten 7 Batterien.

Im Kriege 1870/71 betrug die Dotation der deutschen Batterien 133 und 157 Patronen. Der Verbrauch stellte sich, wie folgt dar:

bei Wörth	im Durchschnitte	8— 71,	Maximum	111	Schuss,
„ Mars la Tour	„ „	9—129,	„	230	„
„ Gravelotte	„ „	1—108,	„	160	„
„ Sedan	„ „	2— 82,	„	177	„

Auch diese geschichtlichen Daten lassen den stets wachsenden Munitionsverbrauch sowie weiters erkennen, dass, wenn auch der Durchschnittsverbrauch in den längsten Schlachten unter der normalen Dotation blieb, doch der Maximalverbrauch selbst 200 Schuss überschritt.

II. Grundsätze für die Organisation des Munitionswesens.

Die wesentlichsten Aufgaben, welche die Organisation des Munitionswesens zu erfüllen hat, beruhen nebst der entsprechenden Leitung, vor allem in der Zuweisung einer genügenden Munitionsmenge an die Truppen- beziehungsweise Armeekörper, dann in der Schaffung von Anstalten zum Zwecke des zeitgerechten Ersatzes der verbrauchten Munition.

1. Leitung des Munitionswesens.

Die Leitung des Munitionswesens, d. h. die Verfügung über die Verwendung der vorhandenen und die Sorge für den Ersatz der verbrauchten Munition fällt den Commandanten der Truppen- und Armeekörper zu, doch erheischt die Wichtigkeit und der Umfang dieser Obsorge die Beigabe von besonderen Organen zur unmittelbaren Führung der

den Truppenkörpern beigegebenen Munitionsfuhrwerke respective der bei den Armeekörpern eingeschalteten Munitions-Ersatz-Anstalten. Für die ersteren werden je nach deren Menge Unterofficiere, beziehungsweise Officiere der betreffenden Truppengattung selbst zur Verwendung zu kommen haben, während die Munitions-Ersatz-Anstalten der Armeekörper, welche allenthalben gleichzeitig als Artillerie-Reserve-Anstalten fungieren, naturgemäß unter der Führung von Artillerie-Officieren stehen werden.

Mit der Sorge und Leitung des Munitionsersatzes müssen bei den Commanden des Armeekörpers und Armeen Organe — naturgemäß die Hilfsorgane für das Artilleriewesen — betraut sein.

2. Munitionsausrüstung der Truppen- und Armeekörper.

Für die Ausrüstung mit Munition im allgemeinen stellt die Taktik die Forderung auf, dass die Truppe jederzeit zur Durchführung eines längeren, d. i. eintägigen (beziehungsweise mehrstündigen) Kampfes befähigt sei. Es wäre im Sinne dieser Forderung als wünschenswert zu bezeichnen, der Truppe eine in gewissem Sinne unbegrenzte Menge Munition zur Verfügung zu stellen.

Doch treten der Ausführung dieser Forderung einerseits die begrenzte Belastungsfähigkeit von Mann und Pferd, und anderseits die ihrer Zahl nach thunlichst zu beschränkende Menge von Truppenfuhrwerken entgegen und setzen dem wünschenswerten Ausmaße eine Grenze. Die Festsetzung dieser ist demnach die nächste in Betracht zu ziehende Frage, deren Beantwortung unter Berücksichtigung der kriegsgeschichtlichen Erfahrungen und unter Festhaltung des obersten Princips, dass bei der Munitionsdotierung keinesfalls unter ein gewisses als Minimum festzusetzendes Maß herabgegangen werden dürfe, für die verschiedenen Waffengattungen getrennt erfolgen muss.

a) Infanterie.

Nachdem die Erfahrungen der mit Hinterladgewehren geführten Kriege ergeben haben, dass die selbst über 100 Schuss per Mann für einen Schlachttag bemessene Munitionsmenge dem Bedarfe nicht mehr zu entsprechen vermochte, so müsste für die Zukunft die Forderung nach einem bei weitem höheren Munitionsausmaße selbst dann gestellt werden, wenn die bisherigen Feuerwaffen der Infanterie bestehen blieben, und zwar für diese mit mindestens 150, besser 200 Schuss per Gewehr für eine Schlacht bemessen werden.

Noch erheblich größer aber wird diese Vermehrung im Hinblicke auf die dermalen bereits allenthalben eingeführten Repetiergewehre, für

welche sonach der Bedarf für eine Schlacht per Gewehr mit mindestens 250, besser 300 Schuss veranschlagt werden muss.

Diesem gegen früher bedeutend erhöhten Munitionsbedarfe könnte aber ohne abnorm große Belastung des Mannes, sowie ohne abnorm große Fuhrwerksmengen nicht entsprochen werden, wenn nicht durch Verkleinerung des Calibers eine erhebliche Reduction der Gewichtsmengen der Munition herbeigeführt würde; das kleine Caliber bildet sonach eine Hauptbedingung der Einführung der Repetiergewehre überhaupt.

Es werden demnach in Hinkunft 200 Schuss für den Einzellader, und 300 Schuss für das Repetiergewehr die Minimaldotation der Infanterie an Munition für eine Schlacht darstellen, beziehungsweise gleichzeitig das Maximum, auf welches dieselbe überhaupt zu rechnen haben wird.

Es ist natürlich, dass man bestrebt sein müsse, wenn möglich, die ganze geforderte Munitionsmenge dem Manne selbst, beziehungsweise der Truppe zuzuweisen, denn eigentlich ist es nur dasjenige Munitionsquantum, welches die Truppe vor Beginn des Kampfes bei sich hat, auf welches sie jederzeit mit voller Sicherheit rechnen kann; sollte dies aber aus den Rücksichten auf die Belastung des Mannes, beziehungsweise die Zahl der Truppenfuhrwerke nicht möglich sein, dann müsste wenigstens möglichst viel von der Munitionsdotation der Truppe zugewiesen und nur der möglichst klein zu machende Rest in besonderen Munitions-Reserve-Anstalten deponiert, diese aber befähigt und so disponiert werden, dass sie rechtzeitig, d. h. eventuell selbst noch vor Beginn des Kampfes, unbedingt aber noch während desselben ihre Vorräthe an die Truppen abgeben können.

1. Von der zulässigen Gesammtbelastung des Mannes (circa 28 *kg*) können mit Rücksicht auf die übrige Ausrüstung gewöhnlich nicht mehr als 4, unter günstigen Verhältnissen höchstens 5 *kg* für die Munition verwendet werden; das ergibt eine vom Manne zu tragende Maximalzahl von 100 groß-, beziehungsweise 150 kleincaliberigen Patronen. Es ist dies sonach die Hälfte (50%) der überhaupt geforderten Munitionsdotation.

2. Der Rest muss in Fuhrwerken nachgeführt werden; der Bedarf an diesen würde indes, weil sie der Truppe unmittelbar und überallhin folgen sollen, daher hiewegen leicht construiert sein müssen und nicht sehr fassungsfähig sein können, zu bedeutend sein und durch die große Zahl die Beweglichkeit der Truppen nachtheilig beeinflussen. Es wird demnach nur ein Theil, u. zw. etwa 1/3 (33 %) des noch erübrigenden Bedarfes auf den der Truppe unmittelbar folgenden Munitionsfuhr-

werken mitgeführt werden können, wonach die Truppe jederzeit bei sich über etwa 133 Patronen großen Calibers für den Einzellader und 200 Patronen kleinen Calibers für das Repetiergewehr zu verfügen haben wird, was also $^2/_3$ der überhaupt geforderten Munitionsmenge gleichkommt.

3. Der dann noch erübrigende Rest, welcher sonach $^1/_2$ der bei der Truppe vorhandenen Dotierung, beziehungsweise $^1/_3$ der geforderten Gesammtdotierung beträgt, muss in besonderen Munitions-Reserve-Anstalten (I. Linie) den Armeekörpern (Infanterie-Divisionen, respective Corps) nachgeführt werden. Die in diesen enthaltene Munitionsmenge stellt sonach die Ergänzung der Munitionsdotation der Truppe, welche $^2/_3$ der geforderten Menge beträgt, um das weitere Drittel, also auf die nöthige Gesammtdotierung dar, und kann gleichzeitig als der während des Kampfes oder nach demselben zu leistende (33%ige) Ersatz für den in diesem innerhalb der Armeekörper (Infanterie-Divisionen und Corps) sich ergebenden Durchschnittsverbrauch an Munition angesehen werden.

4. Endlich müsste in weiteren mobilen Reserve-Anstalten (II. Linie) der Ersatz für den innerhalb der Armee an einem Schlachttage eintretenden durchschnittlichen Munitionsverbrauch bereitgestellt, beziehungsweise nachgeführt werden, welcher mit circa 10% der vorangeführten Gesammtdotierung der Truppen innerhalb der Armeekörper angenommen werden kann.

Die Infanterie-Munitionsausrüstung der Truppen und Armeekörper (bei letzteren in mobilen Reserve-Anstalten) hätte sich demnach wie folgt, zu gestalten:

<table>
<tr><th colspan="4">und zwar:</th><th colspan="4">für den Einzellader</th><th colspan="4">für das Repetiergewehr</th></tr>
<tr><td colspan="2">beim Manne</td><td rowspan="2">bei der Truppe</td><td rowspan="3">bei der Infanterie-Truppen-Division resp. beim Corps</td><td rowspan="4">bei der Armee (mobil)</td><td>100</td><td rowspan="2">133</td><td rowspan="3">200</td><td rowspan="4">220</td><td>150</td><td rowspan="2">200</td><td rowspan="3">300</td><td rowspan="4">330</td></tr>
<tr><td colspan="2">in den Truppen-Munitions-Fuhrwerken</td><td>33</td><td>50</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="2">in den Reserve-Anstalten</td><td>I. Linie</td><td colspan="2">67</td><td colspan="2">100</td></tr>
<tr><td>II. Linie (mobil)</td><td></td><td colspan="3">20</td><td colspan="3">30</td></tr>
</table>

b) Artillerie.

I. Munitionsmenge. Auch bezüglich der Artillerie ist das Ergebnis der geschichtlichen Erfahrungen, dass der Munitionsverbrauch in einzelnen Schlachten der jüngsten Kriege 200 Schuss überschritt. Daraus und im Hinblicke auf die in Hinkunft zweifellos noch weit intensivere Wirksamkeit der Feldartillerie läßt sich folgern, dass auch für diese eine Munitionsdotation von mindestens 250, besser 300 Schuss für einen Schlachttag als nothwendig bezeichnet werden müsse. Damit stimmt auch so ziemlich die theoretische Berechnung überein, der zufolge an einem Schlachttage bei einem — nach Abschlag der Gefechtspausen — etwa fünfstündigen geregelten Artilleriefeuer (in jeder Minute 1 Schuss gerechnet), etwa 300 Schuss erforderlich sein dürften.

Nur für die reitende Artillerie der Cavallerie-Divisionen könnte ein etwas geringeres Munitionsausmaß immerhin genügen.

Bezüglich der Zuweisung dieser erforderlichen Munitionsausrüstung ergeben sich folgende Betrachtungen:

1. Die beim Geschütze selbst, also in der Geschützprotze fortzubringende Munition beträgt nur beiläufig 30 Schuss.

2. Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit, den Batterien Munitions-Wagen beizugeben, deren Zahl indes, um die Manövrierfähigkeit der Artillerie nicht zu beeinträchtigen, nicht groß sein darf, u. zw. die Zahl der Geschütze in der Batterie nicht übersteigen soll; zudem darf, wegen der Forderung der Beweglichkeit, die Belastung der Munitionswagen keine zu bedeutende sein. Die bei der Batterie selbst fortzubringende Munitionsmenge wird sonach vom Geschützcaliber abhängig, beim größeren Caliber geringer sein, und umgekehrt. Unter Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse wird die durchschnittliche Munitionsdotierung der Batterie, mit welcher dieselbe unbedingt in's Gefecht tritt, mit 150 Schuss zu bemessen sein, was sonach die Hälfte der geforderten Gesammtdotation beträgt.

3. Der hienach erübrigende Bedarf von 150 Schuss, d. i. $^1/_2$ der Gesammtdotation wird gleichfalls in besonderen den Armeekörpern beizugebenden Reserve-Anstalten I. Linie nachzuführen und bestimmt sein, die bei den Batterien vorhandene Munitionsmenge von $^1/_2$ der geforderten Gesammtdotation auf diese zu ergänzen, beziehungsweise als Ersatz für den innerhalb der Infanterie-Divisionen und Corps an einem Gefechtstage eintretenden Durchschnittsverbrauch an Munition zu dienen.

[illegible] für die an einem Schlachttage inner[illegible] durchschnittlich verbrauchte Munition, [illegible] der vorangeführten Gesammtdotation [illegible], wird in mobilen Armee-Reserve-Anstalten II. Linie [illegible] müssen.

[illegible]-Munitions-Dotierung der Truppen- und Armee-[illegible] demnach, wie folgt, zu gestalten:

<table>
<tr><td colspan="9">[illegible] beim schweren (leichten) und reitenden Geschütz:</td></tr>
<tr><td colspan="2">[illegible] Geschützprotze</td><td>30</td><td rowspan="2">in der Batterie</td><td rowspan="2">150</td><td rowspan="3">bei den Infanterie-Divisionen und Corps</td><td rowspan="3">300</td><td rowspan="4">bei der Armee (mobil)</td><td rowspan="4">330</td></tr>
<tr><td colspan="2">[illegible] Munitionswagen</td><td>120</td></tr>
<tr><td rowspan="2">[illegible]-Anstalten</td><td>I. Linie</td><td colspan="3">150</td></tr>
<tr><td>II. Linie (mobil)</td><td colspan="5">30</td></tr>
</table>

[illegible] Geschossgattungen. Das Verhältnis der Geschossgattungen [illegible] war ursprünglich derart, dass das Hohlgeschoss (Granate) [illegible] bildete, während das Shrapnel nur eine nebensächliche [illegible], ja in der preußischen Artillerie 1866 und 1870/1 gänzlich [illegible]; erst die Vervollkommnung der Zünder-Construction hat dem [illegible] allenthalben zur Einführung verholfen, und dieses auf theils [illegible], theils ganz gleiches Niveau mit dem Hohlgeschosse gebracht; ja es scheint, als ob dem Shrapnel in Hinkunft sogar die Hauptrolle in der numerischen Ausrüstung der Artillerie zufallen sollte.

Außer den beiden genannten Hauptgeschossgattungen hat noch die Kartätsche ein gewisses Maß von Berechtigung, und wird in geringer Zahl in der Ausrüstung der Feldartillerie fungieren müssen, bis sie nicht auch durch entsprechend construierte Shrapnels vollständig verdrängt werden wird.

c) Cavallerie und technische Truppen.

Für die Cavallerie sowie für die technischen Truppen bildet das Feuergewehr nur eine Hilfswaffe, welche selten und nie für lange währende Kämpfe zur Verwendung kommen wird; es kann demnach auch die Munitionsdotation der Truppe eine geringe sein (circa 50 bis 60 Schuss) und ganz vom [illegible] getragen werden. Munitionsfuhr-

werke der Truppen sind demnach nicht nothwendig; hingegen wird in den Munitions-Reserve-Anstalten der Armeekörper für den etwaigen Ersatz vorgesorgt werden müssen, wobei sich Gleichheit mit der Munition der Infanterie als besonders vortheilhaft erweisen wird.

3. Munitionseinrichtungen der Truppen und Armeekörper.

I. Bei den Truppen.

a) Die Unterbringung der beim Manne selbst befindlichen Munition erfolgt am besten in zweckmäßig construierten und zu tragenden Patrontaschen; die, wenn auch nur theilweise Unterbringung derselben im Mannestornister ist, weil weniger leicht zugänglich, minder praktisch. Da indes bei der großen Patronenzahl für die kleincaliberigen Repetiergewehre die bisher angewandten 2 Patrontaschen nicht ausreichen, erscheint für den Rest der Munition die Schaffung eines besonderen kleinen Munitionstornisters am vortheilhaftesten.

Die beim Geschütze selbst vorhandene Munition befindet sich in der Protze.

b) Truppen-Munitionsfuhrwerke der Infanterie werden nach der Gattung und Tragfähigkeit entweder per Bataillon oder per Compagnie bemessen; das letztere System dürfte, namentlich im Hinblicke auf den erhöhten Munitionsbedarf der Repetiergewehre allgemein zur Einführung gelangen; anderseits dürfte aber auch eine der Compagniezahl gleichkommende Menge von Munitionsfuhrwerken beim Truppenkörper das Maximum der zulässigen Wagenzahl bilden.

Die Munitionswagen der Artillerie werden grundsätzlich per Batterie, und zwar normal in einer der Geschützzahl gleichkommenden Menge zu bemessen sein. Indessen liegt einzig und allein in der Vermehrung dieser Fuhrwerkszahl die Möglichkeit, bei den schwereren Geschützgattungen die erforderliche Minimalmenge an Munition fortzubringen, oder überhaupt einem etwaigen erhöhten Munitionsbedarfe gerecht zu werden.

Die per Compagnie respective per Geschütz bemessene Zahl von Munitions-Fuhrwerken bedingt durchaus nicht deren compagnie- beziehungsweise geschützweise Verwendung; im Gegentheile, die Truppen-Munitions-Fuhrwerke in ihrer Gesammtheit bilden eine Munitions-Reserve des ganzen Truppenkörpers, respective der ganzen Batterie, welche jedoch die eventuelle Dotierung einzelner Theile vornehmen können.

Im Gebirgskriege, u. zw. auf nicht fahrbaren Communicationen muss die Munition der Infanterie, beziehungsweise der Gebirgs-Artillerie,

mittelst Tragthieren fortgebracht werden, aus welcher Ursache im allgemeinen das Transportquantum an Munition gegenüber dem normalen wird verringert werden müssen.

B. Bei den Armeekörpern und Armeen.

c) Die mobilen Munitions-Reserve-Anstalten haben die Bestimmung, allen Truppen diejenige Munitionsmenge nachzuführen, welche theils zur Ergänzung des bei den Truppen befindlichen Quantums auf das für die Durchführung einer eintägigen Schlacht erforderliche Minimalmaß, theils zum Ersatze der verbrauchten Munition nothwendig erscheint.

Es ist eine aus den allenthalben zwischen der Artillerie und der Munitionserzeugung bestehenden traditionellen Beziehungen sich ergebende Folgerung, dass die Munitions-Reserve-Anstalten mit den Artillerie-Reserve-Anstalten vereint sind, beziehungsweise dass die letzteren nebst der speciellen Bestimmung der Ergänzung der Feld-Artillerie-Abtheilungen des betreffenden Armeekörpers oder der Armee an Personale, Pferden und Materiale auch noch die allgemeine Bestimmung der Ergänzung, respective des Nachschubes der Munition für alle Waffen-, respective Truppengattungen besitzen. Diesem zufolge stehen sie auch unter der besonderen Leitung von Artillerie-Officieren. Nichtsdestoweniger erscheint die Theilung oder Gliederung derselben nach den beiden Haupt-Munitionsgattungen, jener für Infanterie und der für Artillerie geboten, um eine getrennte Verwendung, die ja ebensowohl zeitlich als auch örtlich sich als nothwendig erweisen wird, zu ermöglichen.

Ueberdies empfiehlt sich eine weitgehende Gliederung der Munitions-Reserve-Anstalten nach Abtheilungen, um die eventuelle Dotierung der letzteren bewirken zu können.

Bei dieser Gelegenheit muss ferner darauf hingewiesen werden, wie unendlich vortheilhaft sich die Ergänzung, beziehungsweise der Nachschub an Munition gestalten muss, wenn diese eine einheitliche ist, d. h. wenn ebensowohl für Infanterie, Cavallerie und technische Truppen, sowie für alle mit Handfeuerwaffen versehenen Personen nur eine einzige Munitionsgattung, und desgleichen für die gesammte Feldartillerie eine einheitliche Geschützmunition besteht. Dies zu erzielen, muss eine der wichtigsten Aufgaben der Organisation sein.

Von den mobilen Munitions-Reserve-Anstalten bilden die bei den Armeekörpern (Infanterie-Divisionen und Corps) eingetheilten jene I., die bei den Armeen eingetheilten jene II. Linie.

1. **Die Munitions-Reserve-Anstalten I. Linie** sollten eigentlich im Hinblicke auf ihre Bestimmung, bei den Gefechtseinheiten höherer Ordnung, also bei den Infanterie-Divisionen eingetheilt werden, anderseits können sie aber doch auch mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Munition ein Mittel zur Erhaltung der Schlagfähigkeit der Truppen-, respective Armeekörper bildet, bei den operativen Größen, den Corps, ihre Eintheilung finden. Je nachdem nun das eine oder das andere der Fall ist, gibt es folgende Systeme für die Eintheilung der Munitions-Reserve-Anstalten I. Linie, u. zw.:

α) bloß Divisions-	Munitions-Reserve-Anstalten.
β) bloß Corps-	
γ) Divisions- und Corps-	

Im letzteren Falle können die Corps-Anstalten entweder die die Munition der Truppen des Corps ergänzende, beziehungsweise erste Ersatzstelle für das ganze Corps oder aber bloß eine solche für die Dispositionstruppen desselben und gleichzeitig ganz oder zum Theile auch zweite Ergänzungsstelle für die beim Corps eingetheilten Infanterie-Divisionen sein.

Im Gebirgskriege werden, entsprechend der geänderten Bedeutung der Armeekörper — Infanterie-Divisionen und Gebirgs-Brigaden — sowie der durch die von der normalen verschiedene Transportart, auch die Munitions-Ersatz-Anstalten modificiert werden, namentlich wird eine weitgehende Theilbarkeit derselben platzgreifen müssen.

Die mobilen Munitions-Reserve-Anstalten II. Linie functionieren als Ersatzstellen für die ganze Armee, beziehungsweise für alle Armee- und Truppenkörper derselben, und sind bestimmt, den Zuschub der Munition aus den stabilen Reserve-Anstalten II. Linie, beziehungsweise Depots im Etapenbereiche oder Hinterlande mittelst Fuhrwerken bis zu den Armeekörpern zu bewirken.

Die Organisation dieser Munitions-Anstalten II. Linie soll der Organisation, beziehungsweise Zusammensetzung der Armee aus Armeekörpern entsprechend stattfinden.

d) **Die stabilen Munitions-Reserve-Anstalten II. Linie, beziehungsweise Depots im Etapenbereiche** gleich jenen im Hinterlande sind zur Deponierung, respective Erzeugung der Munition bestimmt.

III. Die Organisation des Munitionswesens (u. z. speciell die Munitions-Dotierung) in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien

enthält die Tabelle.

IV. Vergleichende Betrachtung der Organisation des Munitionswesens in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

1. Leitung des Munitionswesens.

Diese geht überall von den Commandanten der Truppen respective Armeekörper aus, welche die Verpflichtung haben, für die Vollständigkeit beziehungsweise rechtzeitige Ergänzung der Munitions - Vorräthe der Truppen und Reserve-Anstalten Sorge zu tragen.

Die Truppen-Commandanten bewirken die Leitung der Truppen-Munitions-Fuhrwerke, und zwar bei der Infanterie directe, bei der Artillerie durch die Commandanten der Unterabtheilungen, zu denen jene Fuhrwerke gehören.

Die der Infanterie beigegebenen Munitions-Fuhrwerke bilden in allen Heeren, ausgenommen jenes von Österreich - Ungarn, einen Theil des Trains und werden demnach von den betreffenden Train- respective Train-Theil-Commandanten geführt. Es sind diese letzteren in Frankreich und Italien, wo die Zahl der Bataillons-Munitionswagen gering ist, Unterofficiere, aber auch in Deutschland, wo 12 (respective 16) Compagnie-Munitionswagen vorhanden sind, die Zahlmeister, diese jedoch unter Aufsicht der Adjutanten, denen die Obsorge für die Leitung des Trains und damit auch der zur kleinen Bagage gehörigen Munitionswagen zusteht. In Russland, wo die Munitionswagen gleichfalls zum Train gehören, und zwar beim I. und II. Staffel vertheilt sind, obliegt normal die Leitung des I. Staffels (bei dem die kleinere Zahl der Patronenkarren sich befindet) dem Regiments-Waffenofficier, welcher bei Eintritt in das Gefecht das Commando über alle (33) Patronenkarren zu übernehmen und für den Munitions-Ersatz zu sorgen hat.

In Österreich-Ungarn gehören die Compagnie - Munitionswagen (gleich den Batterie-Munitions-Fuhrwerken) zur Truppen-Colonne, bilden sonach eine besondere Dispositionsgröße des Truppen - Commandanten. Sie sind gewöhnlich der Führung eines Rechnungs-Unterofficiers unterstellt, und kann ausnahmsweise auch ein Officier mit ihrer Leitung betraut werden. Ein Adjutant erscheint hiefür am geeignetsten (eventuell wäre ein berittener Unterofficier hiefür zu systemisieren).

Den Commandanten der Armeekörper und Armeen sind für die Leitung der gleichzeitig als Artillerie-Reserve-Anstalten fun-

gierenden Anstalten des Munitions-Ersatzes Artillerie-Officiere als Hilfsorgane beigegeben, eventuell fungieren die Commandanten der bei den Armeekörpern niederer Ordnung eingetheilten Artilleriekörper als solche.

Die Munitions-Ersatz- gleichzeitig Artillerie-Reserve-Anstalten werden, sowie die einzelnen abtrennbaren Untertheilungen derselben durch Artillerie-Officiere geführt.

2. Munitionsausrüstung der Truppen- und Armeekörper.

a) Infanterie.

Die im Jahre 1885 in Deutschland begonnene und seither dort, sowie in den meisten europäischen Militärstaaten — überall mit Ausnahme von Russland — erfolgte Einführung der Repetiergewehre ist bei einzelnen derselben theils vollendet, theils der Vollendung so nahe, dass mit Ablauf des Jahres 1890 folgende Situation in der Bewaffnung der Infanterie derselben angenommen sein wird, und zwar besitzt:

in Frankreich die gesammte Infanterie (inclusive Territorial-Armee)
in Österreich-Ungarn die ganze Infanterie I. und II. Linie*)
} das kleincaliberige Repetiergewehr,

in Deutschland die Infanterie { I. Linie das kleincaliberige / II. " " großcaliberige } Repetiergewehr,

in Italien die ganze Infanterie I. und II. Linie das großcaliberige Repetiergewehr,

in Russland die ganze Infanterie den Einzel-Hinterlader.

Hiernach ist also nur die Bewaffnung der deutschen Infanterie dermalen und im Verlaufe des ganzen nächsten Jahres (1891) im Wechsel begriffen, indem das gegenwärtig bei der ganzen I. und II. Linie befindliche Repetiergewehr großen Calibers durch das in der Erzeugung befindliche kleinen Calibers allmälig ersetzt werden soll.

Die Bewaffnung der Infanterie III. Linie, für welche dermalen in Österreich-Ungarn, Deutschland und Italien der Einzel-Hinterlader systemisiert erscheint (von denen nur jener in Deutschland allmählich durch das großcaliberige Repetiergewehr ersetzt werden dürfte), kommt für die Feldarmee unmittelbar nicht in Betracht, da ihr besondere Verwendung auch eine geringere Munitionsdotierung als bei der Feldarmee nöthig, zulässig erscheinen lässt. Natürlich müssten aber jene Theile der III. Linie,

*) Auch jene Theile des Heeres I. Linie, welche ursprünglich mit dem Repetiergewehre großen Calibers bewaffnet waren.

welche eventuell die Bestimmung bei der Feldarmee erhalten, gleich der Infanterie dieser mit dem Repetiergewehre bewaffnet werden.

Am einheitlichsten wird sich in dieser Beziehung die Bewaffnung der französischen Infanterie gestalten, welche durchwegs das gleiche Repetiergewehr kleinen Calibers erhält.

Für die Munitionsausrüstung der Infanterie der Feldarmeen der europäischen Militärstaaten kommen sonach in Betracht:

1. Das Repetiergewehr kleinen Calibers (8 *mm*) in Frankreich, Österreich-Ungarn und Deutschland.

2. Das Repetiergewehr großen Calibers (11 *mm*) in Italien und theilweise in Deutschland.

3. Das Einzel-Hinterladgewehr großen Calibers (11 *mm*) in Russland.

Die festgesetzte Munitionsausrüstung beträgt:

in	für das		beim Manne	in den Truppen-Fuhrwerken	in den Armee-Reserve-Anstalten			Zusammen:				Anmerkung
					I. Linie u. zw.:		II. Linie (mobil) Armee	bei der Truppe	bei der Infanterie-Division	beim Corps	bei der Armee (mobil)	
					Infant.-Division	Corps						
Frankreich	Repetiergewehr	kleinen Calibers	112	29	65	45	19	141	206	251	270	./.
Österreich-Ungarn			100	47	64	32	30	147	211	243	273	
Deutschland			150	50	85		15	200	285		300	Angaben für die Reserve-Anstalten sind nur approximativ
Italien		großen Calibers	96	20	30	50	20	116	146	196	216	./.
Deutschland			100	40	65		12	140	205		217	
Russland	Einzel-Hinterlad-Gewehr		84	48	64½	—	13½	132	196½	—	210	./.

1. Von der Munitionsausrüstung der kleincaliberigen Repetiergewehre ist sonach jene des deutschen Gewehres (vorausgesetzt, dass die für die Reserve-Anstalten nur approximativ berechneten, weil noch nicht officiell bekannten Daten sich als richtig erweisen) die weitaus größte und entspricht beim Manne, beziehungs-

weise bei der Truppe vollkommen, bei den Armeekörpern und der Armee nahezu vollkommen den aufgestellten Forderungen.

Die Munitionsausrüstung des französischen und österreichisch-ungarischen Gewehres bleibt innerhalb der Truppe (u. zw. speciell in Österreich-Ungarn beim Manne) um etwa 50 Patronen hinter dem geforderten Ausmaße, entspricht hingegen in den Reserve-Anstalten nahezu vollkommen, so dass demnach die Gesammtdotation der Infanterie um eben jene in der vordersten Linie fehlenden 50 Schuss zu gering bemessen erscheint.

Dieser Nachtheil besteht indes naturgemäß nur gegenüber dem deutschen Gewehre, während gegenüber allen anderen dermaligen Gewehren die Munitiosausrüstung der österreichisch-ungarischen und französischen Repetiergewehre eine erhebliche Überlegenheit darstellt.

2. Die Munitionsausrüstung der großcaliberigen Repetiergewehre, an welche ja, wegen ihrer Eigenschaft als Repetierwaffe dieselben Forderungen gestellt werden müssen, wie an diejenigen kleinen Calibers, und für welche sonach die gleichen Munitionsmengen vorhanden sein sollen, erscheint weder in Deutschland noch in Italien in dem geforderten Maße; am bedeutendsten ist noch die Dotierung für das deutsche Infanteriegewehr bei der Truppe, welche sich sogar jener des französischen und österreichischen mit kleinem Caliber nähert, also immerhin relativ bedeutend ist. Die Munitionsausrüstung des italienischen Repetiergewehres großen Calibers ist in allen Linien, namentlich aber bei der Truppe viel zu gering, daher gar nicht genügend, ja diese Munitionsdotierung entspricht nicht einmal jener, welche für Einzelhinterlader gefordert wird. Gegenüber der Munitionsausrüstung des österreichischen und französischen, noch mehr aber des deutschen Repetiergewehres kleinen Calibers bildet der große Unterschied jener des italienischen großen Calibers einen empfindlichen Nachtheil des letzteren.

3. Die Munitionsausrüstung des Einzel-Hinterlad-Gewehres in Russland ist wohl beim Manne etwas gering, sonst aber sowohl bei der Truppe, als auch innerhalb der Armeekörper und Armeen nahezu vollkommen entsprechend, und fast ebenso groß (bei der Truppe sogar größer) als die Dotierung des italienischen, sowie auch im allgemeinen des deutschen Repetiergewehres großen Calibers.

b) Artillerie.

1. Geschossmengen: Für die Betrachtung der Munitionsausrüstung der Artillerie der europäischen Militärstaaten müssen die nach

Bestimmung und Caliber gleichartigen Geschützgattungen zusammengehalten werden; es entstehen hienach folgende Gruppen, u. zw.:

1. Die Geschütze der schweren Batterien in Russland (11 *cm*);

2. die schweren, respective fahrenden Geschütze in Österreich-Ungarn, Italien, Deutschland, Frankreich und die leichten in Russland (9 *cm*);

3. die reitenden, respective leichten Geschütze der Corps-Artillerie in Deutschland, Frankreich, Österreich-Ungarn und Italien (8 *cm*);

4. die reitenden Geschütze der Cavallerie-Divisionen (in Russland 9 *cm*, sonst 8 *cm*);

5. die Gebirgsgeschütze jener Heere, wo solche überhaupt bestehen (Österreich-Ungarn, Russland, Frankreich und Italien).

Die festgesetzte Munitionsausrüstung beträgt:

in	für das Geschütz			bei der Batterie u. zw.: beim Geschütz	in den Batterie-Munitionswagen	in den Armee-Reserve-Anstalten, I. Linie u. zw. der (des) Infanterie-Division	Corps	Cavallerie-Division	II. Linie (mobil) Armee	zusammen bei der (dem) Truppe	Infanterie-Division	Corps	Cavallerie-Division	Armee	Anmerkung
Rußland	11 *cm*	schweres		18	90	135			17	108	243	wie vor		260	
Rußland	9 *cm*	leichtes		30	120	120			20	150	270	wie vor		283	
Deutschland	9 *cm*	fahrendes		33	103	128			19	136	264			283	
Frankreich	9 *cm*	fahrendes		27	123·5	50·4	70·2		25	150·5	201	271		296	
Österreich-Ungarn	9 *cm*	schweres		34	94	110			36	128	238			274	
Italien	9 *cm*	schweres		34	96	70 *	100 *		33	150	200	300		333	* vertheilt in den Divisions- und Corps-Parks.
Deutschland	8 *cm*	reitendes	bei der Corps-Artillerie	39	115		135		24	154		289		313	
Frankreich	8 *cm*	reitendes	bei der Corps-Artillerie	29	132·5		129·5		27	161·5		291		318	
Italien	8 *cm*	leicht	bei der Corps-Artillerie	48	94	58 *	100 *		33	142	200	300		333	* vertheilt in den Divisions- und Corps-Parks.

in	für das Geschütz		bei der Batterie u. zw.: beim Geschütz	bei der Batterie u. zw.: in den Batterie-Munitionswagen	in den Armee-Reserve-Anstalten: I Linie u. zw. der (des) Infanterie-Division	Corps	Cavallerie-Division	II. Linie (mobil) Armee	zusammen bei der (dem): Truppe	Infanterie-Division	Corps	Cavallerie-Division	Armee	Anmerkung
Russland	9 cm	reitendes bei der Cavallerie-Division	20	110					130			wie vor	130	
Deutschland			30	115				24	154			wie vor	178	
Frankreich			29	118				27	147			wie vor	174	
Österreich-Ungarn	8 cm		40	112		100		46	152		252	152	298	
Italien			48	75			57	100	143			200	300	
Frankreich		Gebirgs-	140					27	140	wie vor	wie vor		167	
Italien			234					66	284				300	
Russland			98		96			40·5	96	192	wie vor		232·5	
Österreich-Ungarn	7 cm		112		100			unbestimmt	112	212	wie vor		212	

1. Die Munitionsdotierung der russischen schweren Batterien bleibt demnach in allen Linien, namentlich aber bei der Truppe unter dem Minimalausmaße, was, trotz der bedeutenden Zahl der Munitionsfuhrwerke in dem großen Caliber und daher auch schwere Geschosse seinen Grund hat.

2. Die Munitionsausrüstung des Hauptgeschützes aller Heere erreicht mehr oder weniger die geforderten Ausmaße, u. zw. am meisten beim italienischen schweren Geschütz, wenn auch nicht ganz bei der Truppe, so doch vollkommen innerhalb des Corps und der Armee, während beim französischen fahrenden und russischen leichten Geschütz in allen Linien das durchschnittlich als wünschenswert bezeichnete Munitionsausmaß vorhanden ist, was auch für das deutsche fahrende Geschütz gilt, ausgenommen die Dotierung bei der Truppe, welche etwas unter dem minimalen Maße bleibt; endlich für das schwere österreichische Geschütz ist die Munitionsausrüstung bei der Truppe am geringsten, und auch bei den Armeekörpern und Armeen nur nahe der minimalen Grenze der geforderten Dotation.

3. Die Munitionsausrüstung der bei den Corps-Artillerien eingetheilten reitenden Batterien in Deutschland und Frankreich, beziehungsweise der leichten in Italien entspricht im allgemeinen überall ziemlich dem Erfordernisse, u. zw. in Italien wohl bei der Truppe am wenigsten, hingegen bei den Corps und Armeen am meisten, in allen Linien nahezu vollkommen in Frankreich und Deutschland.

4. Die Munitionsdotierung der bei den Cavallerie-Divisionen eingetheilten reitenden Batterien entspricht ebenfalls im weitgehendsten Maße in Italien, was nur durch einen den Cavallerie-Divisionen beizugebenden Park möglich ist, welcher sonst nirgends vorkommt. In Österreich-Ungarn ist die Munitionsausrüstung der reitenden Geschütze durch die in den Corps-Munitions-Parks vorhandene Munition auf ein günstiges Niveau gebracht. Hingegen besteht in Deutschland und Frankreich für die reitenden Batterien der Cavallerie-Divisionen nebst der für sie bestimmten ausreichenden Munitionsmengen bei der Truppe, nur noch ein mobiler Vorrath bei der Armee. In Russland beschränkt sich sogar die ganze Ausrüstung auf den geringen Vorrath bei der Truppe selbst.

Obwohl hienach ein Unterschied in der Bemessung der Munitionsmengen für die reitenden Batterien der Cavallerie-Divisionen in Italien und Österreich-Ungarn einerseits, Deutschland, Frankreich und Russland

anderseits erkennbar ist, so ist derselbe doch insoferne nicht wesentlich, nachdem die reitenden Batterien der Cavallerie-Divisionen in Deutschland, Frankreich und Russland anstandslos an der reichen Munitionsdotierung der reitenden, respective leichten Batterien der Corps, respective Infanterie-Divisionen participieren können.

5. Die Munitionsausrüstung der Gebirgs-Artillerie ist in Italien am reichsten, u. zw. bei der Truppe sowohl, als auch im ganzen bei der Armee, namentlich dort, weil keine Armeekörper für die Verwendung im Gebirge und daher auch keine Reserve-Anstalten I. Linie organisiert sind. Bedeutend geringer ist die Munitionsdotierung der russischen und österreichischen Gebirgsbatterien, für welche nebst der Truppen-Munition auch solche bei den Divisionen und Armeen besteht; während endlich in Frankreich, gleichwie in Italien die Munitionsausrüstung sich auf jene der Truppe und bei der Armee beschränkt und, wenn auch dort relativ bedeutend, so doch im ganzen am geringsten ist.

Im großen Ganzen ist demnach wahrzunehmen, dass durch die Munitionsdotierung der Geschütze in allen Staaten den aufgestellten Forderungen in nicht allzu verschiedener Weise entsprochen wird, im Besonderen muss jedoch betont werden, dass die Dotierung aller italienischen Geschützgattungen, obwohl bei der Truppe selbst gering, so doch innerhalb der Armeekörper und Armeen am reichsten, hingegen jene der österreichischen, wenn auch nicht um bedeutende Mengen differierend, so doch im allgemeinen am geringsten ist.

II. Geschossgattungen. An solchen sind überall Hohlgeschosse (Granaten), Shrapnels und Kartätschen — in Österreich-Ungarn auch noch bis zu deren Verbrauche Brandgeschosse, u. zw. nur mehr in den Armee-Reserve-Anstalten — vorhanden. Das Verhältnis der Hauptgeschossgattungen: Hohlgeschosse und Shrapnels beträgt in:

Österreich-Ungarn		Russland	Frankreich	Italien	Deutschland
in den Reserve-Anstalten	in den Batterien				
3:5	1:1			5:4	2·5:1

Es wird also nur noch in der Artillerie Deutschlands das Hauptgewicht auf die Granate gelegt, während sonst überall die beiden Hauptgeschossgattungen in ganz oder nahezu gleicher Zahl vertreten sind. Kartätschen sind überall nur in geringer Zahl vorhanden.

c) Cavallerie und technische Truppen.

1. Die bisherige Munitionsausrüstung für die Gewehre der Cavallerie betrug:

in	für	bei der Truppe u. zw.:		in den Armee-Reserve-Anstalten				zusammen bei der (dem)					Anmerkung
				I. Linie u. zw. bei			II. Linie (mobil)						
		beim Manne	in den Truppen-Munitions-Fuhrwerken	Infanterie-Division	Corps	Cavallerie-Division	Armee	Truppe	Infanterie-Division	Corps	Cavallerie-Division	Armee	
Österreich-Ungarn	Einzelhinterlad-Carabiner 11 *mm*	50	—	—	20	10*	30	50	wie vor	70	60	100	* Die Munition für die Cavall rie-Divisionen wird den (*) Corps-Munitions-Park entnommen.
Russland	Dragoner- und Kosaken-Gewehr 11 *mm*	36	36	—	—	—	13·5	72	wie vor			85·5	
Deutschland	Repetier-Carabiner 11 *mm*	50	—	12		—	—	50	62		50	62	
Frankreich	Einzelhinterlad-Carabiner 11 *mm*	36	—	10	10	—	18	36	46	56	56	74	
Italien	Repetier-Carabiner 11 *mm*	50	—	30	50	50*	20 / 50*	50	80	130	100	150*	* Die 50 Patronen im Armeepark sind nur für die Cavallerie-Divisionen bestimmt.

Hienach erscheint die Munitionsdotierung der italienischen Cavallerie am reichsten in allen Linien, zunächst in Österreich-Ungarn; geringer ist sie im ganzen in Russland, woselbst sie allerdings bei der Truppe am größten ist infolge der bei dieser bestehenden Patronen-Karren; ferner in Frankreich und Deutschland.

Die reichere Munitionsdotierung in Italien und Österreich-Ungarn war theilweise begründet durch den Umstand, dass die Munition für die Carabiner wie auch in Frankreich von jener für die Infanteriegewehre verschieden war, daher besondere Maßnahmen für den Ersatz der Munition nothwendiger waren, als in den übrigen Heeren, wo die Munition eine gleiche und es daher der Cavallerie möglich ist, ihren Ersatz an Patronen bei jedem Infanterie-Munitions-Park zu erhalten.

Mit der Einführung von Repetiercarabinern für die Cavallerie in Frankreich und Österreich-Ungarn, ist dieser Nachtheil daselbst beseitigt.

2. Die Munitionsausrüstung der technischen Truppen ist bei diesen selbst minimal (ca. 30 Schuss) in Österreich-Ungarn, Deutschland und Italien, während hingegen in Frankreich die Mannschaft der Genie-Regimenter mit 78 Schuss, also zu stark belastet ist; in Russland endlich bestehen auch bei den technischen Truppen Patronen-Karren, durch welche die Munitionsmenge der Truppe auf 63 Schuss erhöht wird, was wohl ein ziemlich entsprechendes Ausmaß darstellt, doch von der Mannschaft allein fortgebracht werden könnte.

Aus der gleichen Ursache, wie sie für die Cavalleriebewaffnung angeführt wurde, musste auch bisher für die technischen Truppen in Österreich-Ungarn und Italien besondere Vorsorge für den Munitionsersatz bei den Armeekörpern und Armeen getroffen werden, weshalb dort 60, hier 140 Schuss im Ganzen innerhalb der Armee vorhanden waren. Die italienische Dotierung ist also auch hier wieder die reichste. In Russland, Deutschland und Frankreich hingegen kann der Ersatz an Munition für die technischen Truppen bei jedem Infanterie-Munitions-Park bewirkt werden, was auch in Österreich-Ungarn demnächst der Fall sein wird.

3. Einrichtungen für das Munitionswesen der Truppen- und Armeekörper.

I. Bei den Truppen.

a) Die vom Manne fortzubringende Munitionsmenge ist bei der Infanterie in Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich und Russland zum Theile in zwei vorderen Patrontaschen (à 30 Schuss), in Italien in je einer Patron- und einer Ledertasche (à 24 Schuss) untergebracht, der Rest befindet sich in Deutschland und Österreich-Ungarn in einem besonderen kleinen rückwärtigen Patronen-Tornister (90 respective 40 Patronen), in Italien (48) und Frankreich (62), hingegen im großen Tornister, in Russland im Gepäcksacke (24). Das deutsche und österreichische System dürfte das zweckmäßigste sein.

b) Als Truppen-Munitions-Fuhrwerke bestehen:

Infanterie: In Italien und Frankreich Bataillons-Munitionswagen (je 1 per Bataillon), (überdies wird in Frankreich eine geringe Patronenmenge in [illegible]agagefourgons fortgebracht), in Deutschland und Österreich-Un[illegible]agnie-Munitionswagen (d. h. 1 je per Compagnie) und in R[illegible]onenkarren (33 per Regiment, sonach je 2 per Compagnie)

In der italienischen Bataillons-Munitionscarette ist die Munition in 64 Tornistern verladen, so dass je ein solcher mit 16 Patronen für einen Schwarm entfällt; bei einem in Aussicht stehenden Gefechte werden diese Tornister von je einem Mann per Schwarm gegen Zurücklassung des eigenen Tornisters übernommen.

Die deutschen Compagnie-Munitionswagen haben günstige, die österreichischen etwas minder günstige Constructions- und daher auch Belastungsverhältnisse, sind hingegen geeignet, auch auf schmalen Feldwegen fortzukommen.

Die Zahl der russischen (einspännigen, zweiräderigen) Patronenkarren ist wohl schon sehr groß.

Bei der Gebirgsausrüstung werden in Österreich-Ungarn die Truppen-Munitionsfuhrwerke geringer belastet oder durch Tragthiere ersetzt, infolge dessen die für die Truppen mitzuführende Munitionsmenge restringiert erscheint.

Die italienischen Alpini-Compagnien und Bataillone hingegen werden so reich mit Tragthieren und Caretten zum Munitions-Transporte ausgestattet, dass die hienach mitzunehmende Schusszahl weit größer als die normale ist.

Artillerie: Die Zahl der Munitionsfuhrwerke steht zur Geschützzahl innerhalb der Batterien in folgenden Verhältnissen, u. z. bei den:

russischen . .	schweren, reitenden	Batterien wie 2 : 1,
russischen . .	leichten	Batterien wie 1·5 : 1,
französischen	fahrenden, reitenden	
deutschen . .	fahrenden, reitenden	Batterien wie 1·3 : 1,
österreichischen	schweren, leichten	Batterien wie 1 : 1.
italienischen .	schweren, leichten, reitenden	

Cavallerie und technische Truppen. Patronenkarren für diese kommen im Truppentrain nur im russischen Heere vor.

II. **Munitions-Reserve-Anstalten der Armeekörper und Armeen u. zw.:**

c) **Die mobilen Munitions-Ersatz-Anstalten:**

I. **Linie: Diese, gleichzeitig Artillerie-Reserve-Anstalten der Infanterie-Divisionen oder Corps,** also auch Ersatz-Anstalten für Artillerie-Personale, Pferde und Material, gehen aus der Feld-Artillerie hervor, in Deutschland ohne Cadre als Neuformationen, in Frankreich, Österreich-Ungarn, Italien und Russland aus den Depot-Cadres, welche in Russland zur Festungs-Artillerie gehören.

Die Eintheilung der Munitions-Ersatz-Anstalten I. Linie (d. i. **jene** der **Infanterie-Divisionen und Corps**) erfolgt:

1. nur bei den Infanterie-Divisionen in **Russland** (fliegende Artillerie-Park-Brigaden à 4 fliegenden Artillerie-Parks für die Divisionen I. Linie und mobile Artillerie-Parks für die Reserve-Divisionen) und in Deutschland bei den Divisionen II. Linie (Reserve-Munitions-Colonnen-Abtheilung);

2. nur bei den Corps in Deutschland (ausschließlich der directe dotierten Reserve-Divisionen), jedoch können die Infanterie- und Artillerie-Munitions-Colonnen an die beiden Infanterie-Divisionen aufgetheilt werden;

3. Anstalten, theils bei den Divisionen, theils unmittelbar den Corps zugewiesen und letztere entweder für den Ersatz der Munition für die Divisionen oder nur zur Dotierung der dem Corps-Commando direct unterstehenden — eventuell auch außer Corpsverband befindlichen — Truppen bestimmt, bestehen in Österreich-Ungarn, Frankreich und Italien. — Im besonderen ist zu bemerken:

In Österreich-Ungarn ist die Infanterie-Munitions-Colonne des Corps-Artillerie-Parks Ersatzstelle für die Infanterie-Munitions-Colonnen der Divisions-Munitions-Parks, ferner für die Cavallerie und technischen Truppen des Corps, die beiden Artillerie-Munitions-Colonnen hingegen sind Ersatzstellen für die Artillerie-Munition der beiden Batterie-Divisionen der Corps-Artillerie, endlich bewirkt die bei 8 Corps-Munitions-Parks eingetheilte Cavallerie-Divisions-Munitions-Colonne den Munitionsersatz für die Geschütze und Gewehre der Cavallerie-Divisionen.

In Frankreich bestehen außer der Infanterie- und Artillerie-Munitions-Section der Infanterie-Divisionen für die Corps-Artillerie speciell 2 Artillerie-Munitions-Sectionen. Zur Ergänzung der Munition des ganzen Corps ist 1 Artillerie-Park bestimmt, welcher zur Hälfte Infanterie- zur Hälfte Artillerie-Munition enthält.

In Italien ist außer den für die Infanterie-Divisionen bestehenden Divisions-Munitions-Parks, innerhalb welcher die Infanterie- und Artillerie-Munition gemischt erscheint, für die Corps-Artillerie und gleichzeitig zum Ersatz der Munition der Divisions-Munitions-Parks der Corps-Artillerie-Park zu 3 Sectionen bestimmt.

Mit Ausnahme der italienischen Divisions- und Corps-Artillerie-Parks sind die Munitions-Anstalten überall zweckentsprechend in Infanterie- und Artillerie-Munitions-Colonnen (Sectionen 2c.) gegliedert. Die weitere Untertheilung jeder dieser Gruppen in Züge (Parks), wie dies in Österreich-Ungarn, Russland und bei den deutschen Reserve-Divisionen der Fall ist, befördert die so nothwendige Elasticität dieser Anstalten.

Bei den Cavallerie-Divisionen Österreich-Ungarns, Deutschlands und Frankreichs sind (1, 2, 3) Kleingewehr-Munitionswagen eingetheilt, überall an die reitende Artillerie der Divisionen angelehnt, in Frankreich an Stelle je eines Batterie-Munitionswagens der 3 Batterien.

Im allgemeinen findet diese Maßnahme der Beigabe von Kleingewehr-Munitionswagen ihre Erklärung in der geringen Dotierung der Cavallerie mit Munition, speciell in Österreich-Ungarn und Frankreich, überdies in der bisherigen Verschiedenheit der Carabiner- und Infanteriegewehr-Munition.

Russlands Cavallerie-Divisionen führen genügenden Munitionsvorrath in den Truppenfuhrwerken mit.

Nur bei den Cavallerie-Divisionen Italiens besteht ein Divisions-Artillerie-Park, welche Maßregel wohl vom Standpunkte der Munitionsdotierung der Cavallerie und Artillerie zweckmäßig, welche sonach auch reich bemessen erscheint, hingegen aber die Bewegungsfreiheit der Cavallerie-Division jedenfalls zu beeinträchtigen vermag.

Bei den Armeekörpern für den Gebirgskrieg, welche überhaupt nur in Österreich-Ungarn zur Organisation gelangen, werden Gebirgs-Divisions- (beziehungsweise Brigade-) Munitions-Parks formiert.

II. Linie. 1. Gruppe. Der Eintheilung und Gliederung nach entfällt bei den Armee-Munitions-Parks in Österreich-Ungarn und Frankreich auf jedes Corps eine Munitions-Colonne.

In Russland, dessen Armee-Artillerie-Park-Brigaden in Parks für je 2 Divisionen I. Linie gegliedert sind, ist der Eintheilung der 3. (Reserve-) Division nicht Rechnung getragen.

In Deutschland und Italien ist die Zahl der Park-Colonnen, respective Park-Sectionen eine fixe und schmiegt sich der Zusammensetzung der Armeen nach Heereskörpern vom Hause aus nicht an, ist jedoch

in Deutschland immerhin so groß, dass jedem Corps wenigstens eine Colonne oder Section zugewiesen werden kann, was in Italien nicht der Fall ist, indem dort nur 2 Sectionen vorhanden sind und eine Betheilung aller Corps mit Sectionen desselben nicht durchführbar erscheint.

In der 2. Gruppe der Munitions-Reserve-Anstalten II. Linie ist nur in Russland durch Aufstellung von Local-Munitions-Parks für den Munitions-Nachschub vorgesehen. Dieselben sollen eigentlich eine Vermehrung der Munitions-Anstalten der nächst vorderen Linie darstellen, daher auch ihre Organisation und Gliederung mit jener übereinstimmt.

d) Stabile Munitions-Reserve-Anstalten (II. Linie, 3. Gruppe.)

Alle Armeen besitzen Munitions-Feld-Depots, welche in Österreich-Ungarn aus der Zeugs-Artillerie, in Russland, Deutschland und Frankreich aus der Feld-Artillerie und in Italien aus der Festungs-Artillerie hervorgehen.

Die Munitions-Ersatz-Depots im Hinterlande stellen die Arsenale und Depots des Inlandes vor.

Das Sanitätswesen.

Die Aufgabe des Sanitätswesens besteht in der Gesundheitspflege (Militär-Hygiene), der Behandlung der Kranken und Verwundeten im Frieden und im Kriege.

Zur Ausführung des Sanitätsdienstes sind erforderlich:

1. Personale für die Leitung, zu welcher die mit der Führung des Sanitätsdienstes betrauten Spitzen des ärztlichen Personales berufen sind;

2. Personale für den ausübenden Sanitätsdienst, wozu theils dieses und das übrige ärztliche, dann das Sanitäts-Hilfspersonale gehört, endlich

3. die Sanitäts-Einrichtungen, insbesondere die Anstalten für den Friedens- und Kriegsdienst.

Ein Theil dieser Aufgaben wird

4. durch die freiwillige Sanitätspflege besorgt.

I. Geschichtliche Entwicklung des Sanitätswesens.

A. Im allgemeinen.

Im allgemeinen hielt die Entwicklung des Sanitätswesens gleichen Schritt mit der Entwicklung des Staats- und Heerwesens, der Naturwissenschaften, sowie mit dem wachsenden Sinne für Humanität.

Im Alterthume findet sich die erste wissenschaftliche Behandlung des Sanitätswesens bei den Griechen; es entwickelte sich auf empirischem Wege, war Geheimnis gewisser Kasten und Familien und wurde zumeist von den Priestern ausgeübt.

Das erste militärisch organisierte Sanitätswesen hatten die Römer, deren Cohorten und Legionen mit Ärzten und Lazarethen dotiert waren; Sclaven dienten als Krankenwärter.

Im Mittelalter befassten sich meist Mönche mit der Krankenpflege; später übergieng dieselbe an die nur mit wenigen chirurgischen Kenntnissen ausgestatteten Feldscheere und Bader.

In der Neuzeit findet, und zwar seit dem Beginne der stehenden Heere, das Sanitätswesen seine Entwicklung nach den angedeuteten Richtungen, nämlich Sanitäts-Heil- und Hilfsdienst und Sanitäts-Einrichtungen; weiters wurden in der neuesten Zeit die Maßnahmen der freiwilligen Sanitätspflege, welche in der diesbezüglichen humanen Thätigkeit der Ritterorden seit den Kreuzzügen ihren Ursprung fand, wirksam und traten endlich die Bestimmungen der Genfer Convention ins Leben (1864, und 1868 durch Zusatzartikel vervollkommnet), um die mit dem Kriege unzertrennlichen Übel überhaupt und das Los der verwundeten Soldaten insbesondere zu mildern. Hiezu sollen im Kriege das ärztliche Heil-, Hilfs- und Verwaltungspersonale der Sanitätsanstalten durch das conventionelle Zeichen kenntlich gemacht sein.

B. Specieller Entwicklungsgang des österreichischen Sanitätswesens.

1. Ärztlicher Dienst (Leitung und Heildienst).

Derselbe wurde mit der Begründung der stehenden Heere im 17. Jahrhundert bei den Unterabtheilungen von den Feldscheeren, bei den Regimentern von den Ober-, Feld-, später Regiments-Ärzten ausgeübt. Erstere waren Gemeine, später Unterofficiere; letztere hatten noch keinen Officiersrang. Gleichzeitig mit der Trennung der Chirurgie von der Medicin entstand auch das Personale der Feld-Chirurgen und der Feld-Medicis; es waren dies nur Truppen-Ärzte, deren Zahl vom Hause aus sehr gering war.

Mit dem steten Wachsen der Heere und der Entwicklung der Spitäler wuchs der Bedarf an Ärzten; gleichzeitig machte sich der Wunsch nach intensiverer Ausbildung geltend.

Diesen Anforderungen entsprechend, schuf Kaiser Josef II. 1768 die medicinisch-chirurgische Akademie in Wien, sowohl zur

Heranbildung von Feldärzten, als auch als beständige Commission zur Hebung der militär-medicinischen Wissenschaften.

Die absolvierten Zöglinge wurden zu „Magistern und Doctoren“ ernannt; daher verschwindet die Trennung der beiden Kategorien der Chirurgen und Mediciner.

Als in der Folge auch die Akademie dem großen Bedarfe nicht mehr entsprechen konnte, wurden auch diplomierte Wundärzte des Civilstandes aufgenommen, welche sich durch die Spitalspraxis nur nothdürftige Kenntnisse erwarben und auch nur zu niederen Diensten verwendet wurden; hiemit trat eine neuerliche Trennung der Militärärzte, nämlich in die „graduierten“ und „nicht graduierten“ Ärzte ein. Zu den ersteren zählten die Ober- (bis dahin Bataillons-) Ärzte, die Regiments-, Stabs- und Oberstabsärzte und der für die oberste Leitung bestimmte General-Stabsarzt; zu den letzteren die Subaltern- (Wund- und Oberwund-) Ärzte. Im Jahre 1854 bekamen erstere die Officiers-Abzeichen, und im Jahre 1864 wurde ihnen auch die Leitung der Heilanstalten übertragen; 1869 endlich erhielten sie die Stellung eines „militär-ärztlichen Officierscorps“.

Im Jahre 1874 erfolgte die Auflösung der Josefs-Akademie, nachdem sie bis dahin mehrfache Wandlungen durchgemacht hatte. Der Grund dieser Maßregel lag darin, dass man glaubte, durch die allgemeine Wehrpflicht auf einem billigeren Wege tüchtige Ärzte in die Armee zu bekommen. Die Erfahrung bestätigte diese Erwartung nicht, da die auf diese Weise in das Heer getretenen Ärzte keine militärische Ausbildung genießen, und daher auch weniger zur Leitung von Anstalten geeignet erscheinen. In neuerer Zeit machen sich daher Bestrebungen zur Wiedererrichtung der Josefinischen Akademie geltend.

2. Sanitäts-Hilfsdienst.

Bei den ersten stehenden Heeren wurde der Sanitäts-Hilfsdienst von den Knechten der Feldscheere ausgeübt, welche die Verwundeten zum Verbandplatze beförderten; der weitere Rücktransport geschah durch die von den Truppen formierten Geleits-Commanden; der Krankenwärterdienst oblag den verheirateten Soldaten und deren Weibern. Später wurde dieser Dienst an minder taugliche Soldaten übertragen.

Im Jahre 1859 wurde ein eigenes „Sanitäts-Corps“ errichtet. Dieses bestand anfänglich aus 3 Bataillonen zu 14, später zu 10 Compagnien à 4 Zügen; die Mannschaft war mit Carabinern bewaffnet und versah den Dienst in der Gefechtslinie. Bei den Anstalten wurden minder taugliche Soldaten verwendet.

Durch die Reorganisation im Jahre 1863 wurde der Sanitäts-Hilfsdienst in der Gefechtslinie *der Truppe selbst* (beziehungsweise deren Blessiertenträgern) und den aus denselben formierten *Brigade-Sanitäts-Detachements* überwiesen, während die *Sanitäts-Compagnien* ihre Verwendung bei den Anstalten fanden. Durch diese Reorganisation war jedem Corps eine Sanitäts-Compagnie (im ganzen 10) beigegeben, deren jede aus so viel Zügen bestand, als das Corps Brigaden (3—5) zählte. Für den Nachschub und den Ersatz bestanden 2 Depot-Compagnien.

1870 trat die gegenwärtige Organisation ins Leben.

3. Sanitäts-Einrichtungen.

a) *Im Kriege. Bis zum siebenjährigen Kriege* waren dieselben sehr primitiv. Vor einem Gefechte bestimmte der Oberst nur jene Stelle, wo die Verwundeten zu sammeln seien und wo sie zum weiteren Rücktransporte von den Feldscheeren fähig gemacht wurden.

Im siebenjährigen Kriege wurde von der Armeeleitung ein *fliegendes Lazareth* activiert mit der Bestimmung, den Verwundeten die erste ärztliche Behandlung zukommen zu lassen und deren Rücktransport zu besorgen; diese Anstalten waren hiezu mit Ärzten und Sanitätsmateriale dotiert.

Nach dem siebenjährigen Kriege wurden nebst den Vorkehrungen bei der Truppe respective bei der Armee, noch weiterhin an größeren Orten oder in festen Plätzen *stabile Hauptspitäler* creiert. Auch für den Abschub der Verwundeten erfolgte die Organisierung eines speciellen Landesfuhrwesens und die Verwendung von Schiffen.

In den Kriegen zu Ende des vorigen Jahrhunderts traten bereits höhere Anforderungen an die Anstalten heran. Man verlangte größere Aufnahmsfähigkeit und auch erhöhte Fähigkeit zum Abschube derselben. So entstanden folgende 3 Gruppen:

in erster Linie *Aufnahms-Spitäler*, mobil für 400 Kranke,
in zweiter „ *Unterlag-* „ , zeitweilig mobil für 800 Kranke,
in dritter „ *Haupt-* „ , stabil für 1000—1200 Kranke.

1809. Beim Regimente war ein *Sanitäts-Wagen* mit Material und Medicamenten; derselbe markierte hinter der Gefechtslinie den Sammelpunkt für die Verwundeten. Von hier kamen diese auf den *Corps-*, dann auf den *Armee-Verbandplatz* und mit den leeren Proviant-Fuhrwerken der Verpflegs-Magazine in die *Aufnahms-* und schließlich in die *Hauptspitäler.*

1863 entstanden statt der Regiments- „Brigade-Hilfsplätze", und statt der Armee-Verbandplätze „Corps-Ambulanzen." In zweiter Linie waren per Corps 2—3 Feldspitäler mit der Belagsfähigkeit für je 500 Kranke vorhanden. Im Etapenbereiche wurden „Feld-Marodenhäuser", „Kranken-Haltstationen", „Reconvalescentenhäuser" etabliert und im Hinterlande endlich befanden sich die stabilen Heilanstalten.

1870 trat die gegenwärtige Organisation ins Leben.

b) Im Frieden hatte von jeher jedes Regiment ein „Regiments-Spital".

1807 wurden überdies an 4 Hauptpunkten der Monarchie und in der Folge immer mehr „Garnisons-Spitäler" zu dem Zwecke geschaffen, um Kranke aufzunehmen, das Sanitäts-Personal auszubilden und die Feld-Spitäler aufzustellen.

4. Freiwillige Sanitätspflege.

Diese äußerte sich in den Kriegen seit den Kreuzzügen durch die vom deutschen und vom Malteser-Ritterorden geübte Kranken- und Verwundetenpflege. Dieselbe ermangelte jedoch jeder vorbereiteten Organisation, zu welcher erst durch die Leistungen des preußischen Johanniterordens in den Kriegen 1866 und 1870/71 die Anregung gegeben wurde, und welche sonach erst vom Jahre 1871 herwärts erfolgte.

Der Beginn der freiwilligen Sanitätspflege seitens der Bevölkerung ist durch die Bildung des Wiener patriotischen Hilfsvereins im Kriege des Jahres 1859 gekennzeichnet. Dieser lieh der Heeresverwaltung auch in den folgenden Kriegen der Jahre 1864 und 1866 seine Unterstützung. Im letzteren Jahre entstand an dessen Stelle der österreichische patriotische Hilfsverein.

Einen wirksamen Anstoß zur ausgiebigen Entwicklung erfuhr die freiwillige Sanitätspflege durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Gleichzeitig erhielt dieselbe nach den in den Kriegen 1866 und 1870/71 gemachten Erfahrungen die Grundzüge einer auf die Kriegsthätigkeit abzielenden Organisation im Frieden in Anlehnung an jene des Heeres im Kriege. Es erfolgten die Schöpfungen des deutschen Ritter- und des souveränen Malteser-Ordens, ferner nach dem Muster des österreichischen patriotischen Hilfsvereins die Gründung von p[illegible]ischen Landes- und Frauen-Hilfs-

vereinen in der österreichischen und des Landes-Frauen-Hilfsvereines in der ungarischen Reichshälfte.

Im Occupationsfeldzuge des Jahres 1878 hatten diese Träger der freiwilligen Sanitätspflege in ausgedehntem Maße Gelegenheit zur Äußerung ihres humanitären Wirkens.

Im Jahre 1880 endlich erfolgte die Zusammenfassung der angeführten patriotischen Hilfsvereine zu den Gesellschaften des rothen Kreuzes in den beiden Reichshälften der Monarchie.

II. Grundsätze für die Organisation des Sanitätswesens.

1. Sanitäts-Leitung.

Es ist eine aus der Forderung der Einheitlichkeit der Leitung des Heeres und seiner Theile sich ergebende Folgerung, dass auch die Leitung des Sanitätswesens unter der Ägyde der Commandanten, beziehungsweise Chefs der Behörden erfolge, sowie, dass für die fachliche Leitung des Sanitätswesens den Commandostellen und Behörden Militärärzte für die Besorgung der Sanitätsagenden beigegeben werden. Diese treten sonach als Hilfsorgane bei den Behörden und Commanden der Armee- und Truppenkörper auf.

Das oberste Sanitätsorgan wird der bei der Heerescentralstelle eingetheilte höchste Militärarzt bilden, welchem die einheitliche Leitung des Sanitätsdienstes beim ganzen Heere und Vorbereitung desselben für den Krieg zufällt. Während eines Krieges bildet die Erhaltung der Sanitätsthätigkeit bei der Armee und die Krankenzerstreuung im Inlande die Hauptthätigkeit des Centralorgans. Für die Behandlung der militär-wissenschaftlichen Fragen auf dem Gebiete des Sanitätswesens erscheint die Beigabe eines „Sanitäts-Comités" zweckmäßig.

Hilfsorgane für den Sanitätsdienst werden weiter einzutheilen sein: bei den Territorial-Behörden, sowie bei den Commanden der schon im Frieden bestehenden Armeekörper; endlich werden für die Commanden der Truppenkörper die ältesten der bei diesen eingetheilten Ärzte als Hilfsorgane fungieren.

Bei der Armee im Felde werden Hilfsorgane nothwendig sein: bei der obersten Centralstelle für die Leitung der Gesammtarmee; bei den Commanden der Armeen, u. zw. je ein Organ für die Leitung des Sanitätsdienstes im Armee- und im Etapenbereiche, welch' letzterem die besondere Aufgabe des Krankenabschubes zufällt; bei den Commanden der Armeekörper — Corps, Infanterie-

und Cavallerie-Divisionen —; endlich bei den Truppen-Commanden gleichwie im Frieden.

Eventuell werden überdies besondere Organe für die Leitung der freiwilligen Sanitätspflege im Armee- und Etapenbereiche bei den Armee-Commanden oder Commanden von Armeekörpern in Anlehnung an die dort eingetheilten Sanitäts-Hilfsorgane ihren Platz finden, während für die Leitung im Inlande Organe dem Kriegs-Ministerium beizugeben sein werden.

Die Leitung der Sanitätsanstalten — im Frieden und im Kriege — wird, da bei diesen der Sanitätsdienst die Hauptthätigkeit bildet, zweckentsprechenderweise von Militärärzten ausgehen, eventuell selbst die Commandoführung, vorausgesetzt, dass dieselben eine genügende militärische Schulung besitzen.

2. Personale für den Sanitätsdienst.

A) Sanitäts-Heilpersonale.

Um seiner zweifachen Aufgabe, der Leitung des Militär-Sanitätsdienstes und der Krankenpflege zu entsprechen, muss das militär-ärztliche Personale sowohl fachwissenschaftlich als militärisch gebildet sein.

Die Nothwendigkeit einer gediegenen fachwissenschaftlichen Bildung bedarf keiner besonderen Begründung. Eine gründliche militärische Ausbildung aber ist den Militärärzten deshalb nöthig, damit dieselben mit den organisatorischen Grundsätzen des Heeres, mit den Militär-Dienst- und Disciplinar-Vorschriften, sowie mit dem Verwaltungswesen vertraut seien. Auch ist ihnen die Kenntnis der sanitären Verhältnisse der verschiedenen Kriegsschauplätze nothwendig. Im Kriege endlich treten noch besondere Anforderungen an die physischen und moralischen Eigenschaften der Militärärzte, namentlich jener in leitenden Stellen, heran. Diese Eigenschaften müssen demnach von jedem Militärarzte erworben werden.

Zur Heranbildung der Militärärzte gibt es zwei Wege:

a) jenen durch freie Concurrenz an den Universitäten;

b) jenen durch besondere militär-ärztliche Anstalten.

Der erste Weg gründet sich auf die Erwartung, dass durch die allgemeine Wehrpflicht — unterstützt etwa durch die Verleihung von Stipendien — eine genügende Anzahl von Ärzten zu gewinnen sei. Dieser Weg ist zwar der billigere, doch werden die auf demselben herangebildeten Ärzte den Anforderungen, welche im Kriegsfalle an einen Militärarzt bei der Armee im Felde herantreten, nicht vollends zu entsprechen vermögen.

Der zweite Weg, welcher wohl theurer ist als der erste, wird hingegen ohne Zweifel gediegene Militärärzte, d. h. solche mit der entsprechenden fachlichen und militärischen Ausbildung producieren, ist daher unbedingt vorzuziehen.

Vermöge seiner Bildung und seiner Aufgaben, sowie infolge seiner Beziehungen zur Truppe, insbesondere zum Officiers-Corps, gebürt dem Militärarzt der Officiersrang.

Im Interesse einer einfachen und einheitlichen Leitung des Dienstes innerhalb der Sanitäts-Anstalten läge es, dem Militärarzte auch Commandorechte und Disciplinargewalt zu verleihen; dies wird dort keinen Schwierigkeiten unterliegen, wo sich ein militärisch gebildetes Corps befindet; dort, wo dies nicht der Fall ist, wird ein eigenes Organ für die Leitung des militärischen Dienstes geschaffen werden müssen und den Ärzten sonach nur die Leitung (nicht auch das Commando) der Sanitäts-Anstalten zukommen, was das System compliciert.

Civil-Praxis kann als statthaft und vortheilhaft bezeichnet werden.

B) Sanitäts-Hilfspersonale.

Die Organisation des Sanitäts-Hilfspersonales muss sich den verschiedenen Dienstleistungen, für welche dasselbe die Bestimmung hat, anschmiegen. Diese Dienste sind:

1. der niedere ärztliche Dienst, dessen selbständige Ausübung sich nur auf die einfacheren Hilfeleistungen beschränkt, sonst jedoch nur zur Unterstützung der Ärzte ausgeübt wird; hiezu ist ein minder gebildetes ärztliches Personale wünschenswert;

2. der Hilfs-, namentlich Transportdienst in der Gefechtslinie und unmittelbar hinter derselben; dieser erfordert ein vorwiegend militärisch geschultes Personale, das am besten aus der Truppe selbst hervorzugehen hätte;

3. der Hilfsdienst in den Sanitäts-Anstalten, d. i. die Krankenpflege, der Krankenaufsichts- und der Kranken-Transportdienst. Dieser erfordert ein weniger militärisch tüchtiges, als vielmehr — so weit als nöthig — fachtechnisch geschultes Personale; endlich

4. der Medicamenten-, Ökonomie- und Verwaltungsdienst; hiezu sind theils Beamte, Officiere oder Ärzte nothwendig.

3. Sanitäts-Einrichtungen.

a) Im Frieden sollen dieselben ihrer Hauptaufgabe, der Krankenpflege, entsprechen, müssen daher stabiler Natur sein. Außerdem sind sie aber auch bestimmt, das Sanitätspersonale für seine Bestimmung für

den Krieg vorzubilden und endlich im Mobilisierungsfalle die Sanitäts-einrichtungen für den Krieg aufzustellen. Aus letzterem Grunde erscheint thunlichste Übereinstimmung derselben mit der Kriegs-Ordre de bataille des Heeres erwünscht.

b) Im Kriege sind Sanitäts-Einrichtungen erforderlich u. zw.:

1. bei der Truppe soll sich der erforderliche Apparat an ärztlichem Heilpersonale, Sanitäts-Hilfspersonale, endlich an Sanitäts-Materiale für den aus den gewöhnlichen Lebensverhältnissen und aus dem Gefechte sich ergebenden ersten Bedarf befinden.

Die Zahl der Truppenärzte sollte — namentlich im Hinblicke auf ihre Bestimmung im Gefechte — derartig bemessen sein, dass durchschnittlich etwa 1 Arzt auf je 500 Mann des Truppenstandes und außerdem ein niederes ärztliches Hilfsorgan für jede Unterabtheilung entfalle.

Im übrigen muss bei der Truppe selbst das Personale zum Transporte der Verwundeten von der Gefechtslinie nach rückwärts, u. zw. in einer solchen Zahl vorhanden sein, dass der Verwundeten-Transport selbst bei verlustreichen Gefechten ohne Aufenthalt vor sich gehen könne. Das hiefür erforderliche Minimum beträgt 4, besser 6 Mann für jede Compagnie.

Das Sanitäts-Materiale der Truppe besteht in Medicamenten und Gegenständen für den ersten Verband und Labemitteln, welche in der unumgänglich nothwendigen Menge mitgeführt werden müssen, ferner 2, besser 3 Feldtragen per Compagnie. Das für einen Nothverband erforderliche Verbandzeug soll von jedem Manne selbst getragen und bei der Truppe nur die für die Ärzte erforderlichen sonstigen Verbandartikel, Medicamente und Instrumente, sowie die Feldtragen mitgeführt werden. Letzteres kann entweder von den Ärzten beigegebenen beziehungsweise von den zu Blessiertenträgern bestimmten Mannschaften getragen oder aber auf den Sanitäts-Material-Fuhrwerken verladen werden. Ersteres System ist handsamer, letzteres gestattet einen größeren Vorrath mitzuführen, vermehrt aber den Train. Bei Acceptierung dieses Systems erscheint die Beigabe eines Sanitäts-Material-Fuhrwerkes per Regiment genügend. In diesem Falle ist dann auch die Truppe befähigt, die zunächst der Gefechtslinie zu activierenden [illegible] Hilfsplätzen aus sich selbst heraus zu formieren, d. h. ohne Zu-m[illegible] der rückwärtigen Sanitäts-Anstalten.

— [illegible] Beigabe von Transportmitteln zur Kranken-Beförderung an zwar [illegible] wohl Vortheile, würde deren Train jedoch übermäßig den A[illegible] sich daher nicht.

Armee [illegible]

2. Die mobilen Sanitäts-Anstalten (I. Linie) der Armeekörper sollen die Fortsetzung, beziehungsweise Ergänzung der bei der Truppe vorhandenen Einrichtungen bilden. Sie sollen den Verwundeten und Kranken die erste gründliche, ärztliche Hilfe zu Theil werden lassen und den Abtransport derselben in die folgenden Anstalten (II. Linie), wo die Verwundeten die erste spitalmäßige Pflege erfahren, besorgen.

Diese Anstalten I. Linie müssen also ganz mobil, mit ärztlichem Personale und mit Sanitäts-Hilfspersonale, ferner mit Sanitäts-Materiale und mit besonders eingerichteten Fuhrwerken für den Abtransport der Verwundeten in ausreichender Menge versehen sein, entsprechend dem durch ein verlustreiches Gefecht entstehenden Bedarfe. Ihre Beigabe an die Infanterie-Divisionen ergibt sich als Consequenz der Bedeutung der letzteren als höhere Gefechtseinheiten.

Auch Cavallerie-Divisionen werden dann solche Anstalten erhalten müssen, wenn bei den Truppen keine genügenden Sanitätsvorsorgen getroffen sind; sonst können sie solche entbehren.

3. Die mobilen Sanitäts-Anstalten der Armeen (d. h. jene II. Linie, 1. Gruppe) ergeben sich zunächst aus dem Bedürfnisse, der Armee jederzeit Anstalten — Feldspitäler — so nahe als möglich folgen zu lassen, welche die Schwerverwundeten thunlichst bald in spitalsmäßige Behandlung nehmen sollen, dann aber auch außerdem die voraussichtlich in Bälde wieder vollkommen kriegstauglich werdenden Kranken oder Maroden vorübergehend aufzunehmen — Feld-Marodenhäuser. Diese Anstalten II. Linie müssen, dieser Bestimmung entsprechend, Ärzte, Sanitäts-Hilfspersonale und alle jene Sanitäts-Einrichtungen enthalten, welche für die Activierung derselben (Aufnahmsfähigkeit der Feldspitäler für je 200 Kranke) erforderlich sind und zudem diese befähigen, der Armee zu folgen, also mobil sein. Auch die Dotierung mit Fuhrwerken zum Abschube der transportablen Verwundeten und Kranken in das Hinterland wird sich als zweckmäßig erweisen. Die Beigabe dieser Anstalten kann an die Armeen erfolgen, von welchen aus die jeweilige Zuweisung an die einzelnen Armeekörper oder Armee-Colonnen nach Bedarf stattfindet. Da diese Zuweisung zumeist in gleicher Weise nach der Zahl der Infanterie-Divisionen erfolgt, so kann auch die, namentlich bei großer Zahl von Spitälern organisatorische Zuweisung der Feldspitäler an die Corps stattfinden, wodurch sie zu Reserve-Anstalten I. Linie werden. Der Bedarf stellt sich erfahrungsgemäß mit 3 Spitälern (Spitalseinheiten) per Infanterie-Division als minimal, besser mit 6 Spitälern für eine Division dar.

4. Die zeitweilig mobilen Sanitäts-Anstalten der Armee (II. Linie, 2. Gruppe), d. i. die mobilen Reservespitäler, sollen die Feldspitäler ablösen, um diese so bald als möglich wieder mobil zu machen und der Armee nachzusenden. Ihre Einrichtung wird ähnlich jener der Feldspitäler, doch weniger mobil sein, indem ihre Bestimmung auf längere Stabilität hinweist; auch ihre Zahl wird mit jener der Feldspitäler übereinstimmen. Ihre Zuweisung erfolgt an die Armeen, von deren Commandostellen die Disponierung derselben ausgeht.

Die ambulanten Abschubs-Anstalten müssen ihre Thätigkeit auf das ganze Gebiet von den Feldspitälern im Armeebereiche bis in das Hinterland erstrecken, u. zw.:

a) Von den Feldspitälern zu den Eisenbahn-End- und Kranken-Abschubs-Stationen, wozu noch thunlichst militärische Einrichtungen erwünscht sind, doch können auch Transportmittel der freiwilligen Sanitätspflege verwendet werden; zur Ergänzung werden solche vom Lande dienen.

b) Von den (Eisenbahn-) End-, beziehungsweise Krankenabschub-Stationen in das Hinterland geschieht der weitere Rücktransport mittelst Bahn oder Schiff oder mittelst aus Landesfuhren zusammengesetzten Transporten bis zu den Kranken-Zerstreuungs-Stationen und von hier mittelst Bahn nach den verschiedenen Punkten des Inlandes.

Es erfordert daher das Abschubswesen besondere Maßnahmen und Einrichtungen, welche thunlichst mit den Sanitäts-Anstalten in Übereinstimmung gebracht werden müssen.

5. Die stabilen Sanitäts-Anstalten (II. Linie, 3. Gruppe oder III. Linie) sind die theils im Etapenbereiche, größtentheils aber im Hinterlande bestehenden oder neu activierten Heilanstalten, welche alle aus dem Armeebereiche abgesendeten Verwundeten oder Kranken aufzunehmen haben. Bei deren Dotierung wird ebensowohl in Bezug auf ärztliches — als auch auf Hilfspersonale — vornehmlich auf Ärzte und Krankenwärter des Civilstandes zu reflectieren sein, um das militärische Personale ausschließlich der Armee zu erhalten. Die Leitung dieser Anstalten wird theils von den im Etapenbereiche hinter den Armeen befehlenden, theils von den Militärbehörden des Inlandes ausgehen.

4. Freiwillige Sanitätspflege.

Die Heeresleitung ist allerdings bemüßigt, im vollsten und ausreichendsten Maße für die Kranken und Verwundeten zu sorgen; aber die rege Theilnahme der Bevölkerung an dem Schicksale des Heeres ermöglicht es ihr, sich von einem Theile dieser Aufgaben zu emancipieren, um ihre Mittel anderen Zwecken zuzuwenden.

Auch hier können im unmittelbaren Armeebereiche nur Einrichtungen verwendet werden, welche militärisch organisiert sind; das sind vor Allem jene der Orden bei den mobilen Sanitäts-Anstalten I. und II. Linie; während die übrigen Acte der freiwilligen Sanitätspflege hinter dem Armeebereiche ihre Verwendung finden, das sind: Übernahme in Privatpflege, Anlage von besonderen Anstalten, Ansammlung und Vertheilung von Sanitäts-Materiale &c.

Die Organisation, besonders die Centralisierung der Leitung muss schon im Frieden vorbereitet sein und sich an jene des Heeres vollkommen anlehnen.

III. Die Organisation des Sanitätswesens in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien

enthalten die Tabellen A, B und C.

IV. Vergleichende Betrachtung der Organisation des Sanitätswesens in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

1. Sanitäts-Leitung.

Dieselbe schmiegt sich in allen Armeen im Frieden und im Kriege an die Organisation der Heeresleitung an.

Im Frieden erscheint überall als oberste Centralstelle das Kriegsministerium; demselben ist in Österreich-Ungarn, Russland, Frankreich und Italien ein berathendes Comité beigegeben.

Überdies bestehen als besondere leitende Organe der Chef des militär-ärztlichen Officiers-Corps in Österreich-Ungarn, der Generalarzt der Armee in Deutschland. — In Österreich-Ungarn ist der Sanitäts-Truppen-Commandant das oberste Organ der Sanitäts-Truppe; in Frankreich und Italien steht dieselbe unter der Leitung von Militärärzten.

In Russland ist eine Militär-Bezirks-Medicinal-Verwaltung, entsprechend der Territorial-Eintheilung dieses Reiches, zwischen das Kriegsministerium und die Corps-Commanden eingeschaltet.

Für die Sanitäts-Leitung bei den Corps und Divisionen erscheinen allseits Militärärzte als Hilfsorgane bei den Commanden eingetheilt.

Endlich in letzter Linie wird die ärztliche Leitung durch die betreffenden Organe bei den Truppen-Commanden und Anstalten bewirkt.

Im Kriege sind in allen Heeren im Armee-Hauptquartier und bei den leitenden Stellen im Etapenbereiche Militärärzte zur obersten Leitung des Sanitätswesens berufen; letztere insbesondere zur speciellen Leitung der Sanitäts-Anstalten im Etapenbereiche, beziehungsweise des Krankenabschubes; in Deutschland erscheint die ärztliche Leitung nur bei der General-Etapen-Inspection.

In Russland ist hiefür der General-Inspector der Hospitäler bestimmt.

In allen Armeen sind den Corps- und Divisions-Commanden ärztliche Organe zur Leitung des Sanitätswesens in deren Bereiche beigegeben.

In Frankreich bestehen dieselben nur bei selbständigen Divisionen, in welchem Falle auch den Brigaden leitende militär-ärztliche Organe zugetheilt werden.

In letzter Linie bestehen für die Sanitätsleitung bei den Truppen und Anstalten selbst die erforderlichen ärztlichen Organe.

Der erwünschte Einfluss des Generalstabes auf die Leitung des Sanitätswesens, um selbe mit den Operationen in Einklang zu bringen, besteht zwar in allen Armeen; in Russland ist indes die directe Unterstellung des Sanitätswesens unter den Hauptstab ausgesprochen; in Frankreich ist nunmehr die bisherige Unterstellung des Sanitätsdienstes unter die Intendanz aufgehoben.

In Frankreich und Österreich-Ungarn sind den Armee-Commanden Organe für die Leitung der freiwilligen Sanitätspflege beigegeben, in Österreich-Ungarn außerdem als oberstes Organ der General-Inspector der freiwilligen Sanitätspflege mit einem österreichischen und einem ungarischen Commissär, ferner Delegierte des deutschen Ritterordens und der Gesellschaften „vom rothen Kreuze".

Die Leitung der Krankenzerstreuung im Hinterlande obliegt überall dem Kriegsministerium, beziehungsweise den eventuell hiezu berufenen Territorial-Behörden.

2. Sanitäts-Personale.

A. Sanitäts-Heilpersonale (militär-ärztliches Corps).

Die Bestimmung des ärztlichen Personales ist in allen Heeren gleich: die Ausübung und Leitung des gesammten Sanitätsdienstes bei der Truppe und in den Anstalten.

Die Heranbildung in militärischer und fachtechnischer Hinsicht erfolgt in Deutschland in militärischen Anstalten, aushilfsweise auf Universitäten, nach welchen die Bewerber einen sechsmonatlichen Truppendienst durchmachen müssen. In Frankreich und Russland bestehen ebenfalls militärische Anstalten, doch erfolgt die Ausbildung einer gleichen Zahl von Militärärzten auf Universitäten. In Österreich-Ungarn und Italien geschieht sie durch freie Concurrenz auf Grund des erlangten Doctorgrades und nachgewiesener praktischer Eignung.

Durch die Heranbildungsart in Deutschland werden nicht nur Ärzte überhaupt, sondern speciell Militärärzte erzogen. Die Heranbildungsart in Frankreich und Russland kann als theilweise entsprechend, endlich jene in Österreich-Ungarn und Italien zwar als die billigste, aber als die am wenigsten entsprechende bezeichnet werden, weil letztere nicht militärisch geschulte Ärzte schafft.

Die Stellung der Militärärzte in Deutschland und Italien ist die von Sanitäts-Officieren, in Österreich-Ungarn und Frankreich besitzen sie Officiersrang, in Russland sind sie zwar bloß Beamte, doch haben sie, wie die Beamten dieses Staates überhaupt, eine dem Officiers-Corps sehr nahe Stellung.

Im Interesse einer einheitlichen Leitung haben die Militärärzte in Deutschland, Frankreich und Italien auch Commando-Rechte, was in Deutschland und Frankreich wegen ihrer militärischen Heranbildung entsprechend genannt werden muss. In Österreich-Ungarn besitzen die Militärärzte nur über das untergeordnete ärztliche Personale überhaupt, überdies im besonderen bei Eisenbahn-Sanitätszügen und bei Schiffs-Ambulanzen Commando-Rechte auch über das übrige Personale derselben, sonst erscheinen sie bloß als Leiter des Sanitätsdienstes bei der Truppe und in den Anstalten, während das militärische Commando von Officieren der Sanitätstruppe gehandhabt wird; in Russland versehen diesen Dienst Officiere der Truppe.

Die Eintheilung und Verwendung der Militärärzte im Frieden erfolgt in allen Armeen an den leitenden Stellen des gesammten Sanitätsdienstes, ferner bei der Truppe und in den Heilanstalten. In Österreich-Ungarn und Italien besteht ein Abgang auf den Friedensbedarf. Bei der Mobilisierung erfolgt die Augmentierung in allen Staaten durch Einberufung der Reserve-, Landwehr- und landsturmpflichtigen Ärzte, durch Eintheilung von Militärärzten des Ruhestandes und durch freiwillig eintretende Civilärzte. Auf den Kriegsbedarf ergibt sich in allen Armeen ein mehr oder weniger beträchtlicher Abgang von Militärärzten.

und zwar:		Österreich Ungarn	Russland	Deutschland	Frankreich	Italien	Anmerkung
Es entfallen Mann auf 1 Arzt bei der (dem)	Infanterie-Division	522	645	361	430	325	·/.
	Cavallerie-Division	400	511	247	361	300	·/.
	Corps à 2 Infanterie-Divisionen	411	330	248	335	282	inclusive der normal entfallenden Feldspitäler.

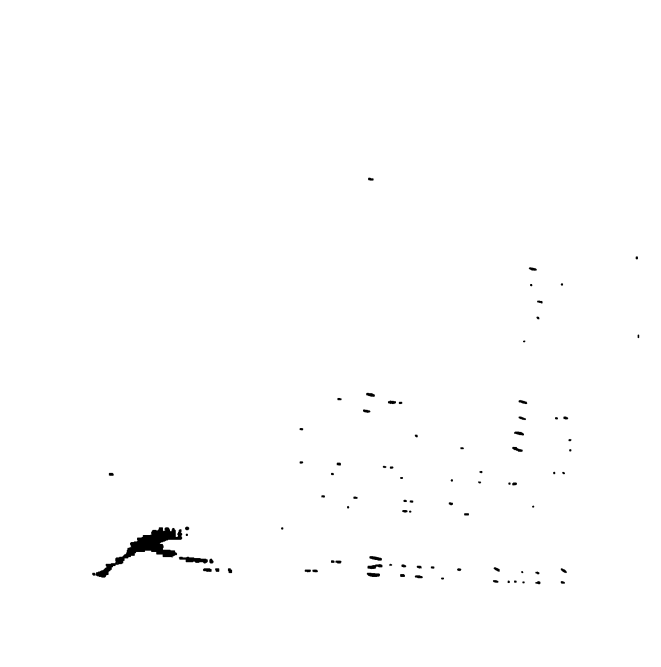
Hienach ist die Zahl der bei den Armeekörpern eingetheilten Ärzte am günstigsten in Deutschland und Italien, sodann in Frankreich, minder günstig innerhalb der Infanterie- und Cavallerie-Divisionen in Österreich-Ungarn, am ungünstigsten in Russland, während durch die Zuweisung, respective Auftheilung der Feldspitäler an die Corps, das Verhältnis in Österreich-Ungarn am ungünstigsten sich gestaltet.

B. Sanitäts-Hilfspersonale.

Nach der Bestimmung desselben, nämlich: Unterstützung des Heilpersonales, Besorgung des Transportes der Verwundeten aus der Gefechtslinie, die Krankenpflege, der Dienst in den Medicamenten-Anstalten, schließlich der Ökonomie- und Verwaltungsdienst, gibt es in den verschiedenen Heeren folgende Kategorien:

a) Niederes ärztliches Personale: Dieses, bestimmt, die in allen Staaten in ungenügender Anzahl vorhandenen Ärzte von den leichteren ärztlichen Verrichtungen zu entlasten und dadurch der Forderung zu entsprechen, dass immerhin jeder Unterabtheilung ein ärztliches Organ zugewiesen werden könne, andererseits die Zahl der zur Versehung des primitiven ärztlichen Hilfsdienstes im Gefechte erforderlichen Organe (als Ersatz für die mangelnden Ärzte) genügend groß zu machen, ist in den Heeren aller Staaten in mehr oder weniger großer Zahl vertreten.

In Deutschland, Russland und Frankreich besitzen die Compagnien, in Italien die Bataillone (bei den Alpini die Compagnien) 1 solches niederes ärztliches Organ. In Österreich-Ungarn können die nur mehr in minimaler Zahl vorhandenen Wundärzte alten Systems, ferner die militär-ärztlichen Eleven und Assistenzarzt-Stellvertreter hiezu gerechnet werden, doch ist die Zahl derselben gering, vermag also den empfindlichen Ärztemangel nicht abzuhelfen.



Die Menge des niederen Sanitäts-Personales der beiden letztgenannten Gruppen beträgt innerhalb einer Infanterie-Division zusammen — die in Russland und Deutschland ohnedies nur eine gemeinsame Gruppe bilden — in Deutschland 730, in Russland und Frankreich je 600, in Österreich-Ungarn gegen 340, in Italien circa 200 Mann; es entfallen demnach auf 1 Soldaten je 26 Mann in Deutschland, 32—34 Mann in Frankreich und Russland, 50 in Österreich-Ungarn und 65 in Italien. Hienach ist also das Verhältnis in Österreich-Ungarn und Italien am ungünstigsten, dagegen günstig in Deutschland.

d) Medicamenten-Personale. Zur Ausübung des Dienstes in den Militär-Apotheken bestehen in allen Armeen Medicamenten-Beamte oder Apotheker nebst dem Hilfspersonale.

e) Ökonomie- und Verwaltungs-Personale. Der administrative Dienst wird in Österreich-Ungarn, Deutschland und Italien durch Rechnungsführer, in Frankreich und Russland durch Administrations-Officiere besorgt.

3. Sanitäts-Einrichtungen.

Im Frieden bestehen überall Heilanstalten für ganze Garnisonen in Österreich-Ungarn und Russland nebstdem auch solche bei den Truppenkörpern; in Russland und Frankreich werden Civil-Spitäler zur Aushilfe herangezogen.

Im Kriege: 1. Sanitäts-Einrichtungen bei der Truppe mit dem Zwecke, dieselbe mit Verbandzeug, Medicamenten, Labungs- und Transportmitteln für die Kranken und Verwundeten zu versehen, sind folgende:

a) Für den allerersten nothdürftigsten Bedarf trägt überall jeder Mann des Gefechtsstandes ein Verbandpäckchen bei sich.

b) Für den ferneren Bedarf an Bandagen und Medicamenten respective zur Verwendung durch die Ärzte bestimmt, sind in Deutschland per Unterabtheilung, in Österreich-Ungarn und Italien per Bataillon, Divisions- und Corps-Artillerien, sowie Cavallerie- (Halb-) Regimenter; in Russland per Infanterie-Regiment specielle Bandagen- und Medicamenten-Tornister systemisiert.

c) Tragbahren für den Krankenabschub aus der Gefechtslinie sind per Bataillon in Russland und Frankreich je 8, in Österreich-Ungarn und Deutschland je 4 und in Italien 2 vorhanden; somit erscheint die Dotierung bei den Truppen in Russland und Frankreich entsprechend, in Deutschland, Österreich-Ungarn, insbesondere in Italien, unzulänglich.

Dieselben werden in Österreich-Ungarn von den Blessiertenträgern, [illegible] überall auf den den Truppen beigegebenen Sanitäts-Material-[illegible]wagen fortgebracht.

d) Zur Fortbringung von Sanitätsmaterial bestehen in Italien [illegible] Infanterie-Regiment, in Deutschland und Frankreich per Bataillon [illegible] Cavallerie-Regiment, in Frankreich per Artillerie-Gruppe je 1 Me-[illegible] Wagen (die französischen Cavallerie-Regimenter 3); [illegible] sind per Infanterie-Regiment, per Cavallerie-Regiment und [illegible]-Brigade 4 Apotheken- und 1 Sanitäts-Karren systemisiert.

[illegible] Für den Krankentransport sind nur in Russland, u. zw. [illegible] Infanterie-Regiment und Fuß-Artillerie-Brigade 4 Fuhrwerke vor-[illegible], wodurch die Aufstellung von Truppen-Lazarethen ermöglicht, [illegible] aber sehr empfindlich vergrößert wird, welcher Nachtheil den [illegible] Vortheil überwiegt.

[illegible] Mobile Sanitäts-Anstalten bei den Armeekörpern [illegible], mit der Aufgabe, den Verwundeten eine gründliche, ärztliche [illegible] leisten und der ferneren spitalsmäßigen Behandlung zu über-[illegible] bestehen, u. zw.:

[illegible] allen Armeen bei den Infanterie-Divisionen als den ersten [illegible], Österreich-Ungarn und Frankreich auch bei den [illegible]-Divisionen. Der Grund für letztere Maßregel liegt in der [illegible] an Heil- und Hilfspersonale, sowie an Sanitäts-[illegible] bei den Cavallerie-Regimentern.

[illegible] Corpsverbande bestehen ähnliche Anstalten: In Italien für [illegible] Verbande stehenden Truppen, in Deutschland für die [illegible], in Frankreich für die Corps-Cavallerie; überdies ist [illegible] Corps-Ambulanz eine Reserve für die Divisions-[illegible].

[illegible] den Infanterie-Divisionen eingetheilten Sanitäts-[illegible] sich die besonderen Einrichtungen innerhalb jener, [illegible] Zahl der Tragbahren erreicht in Russland 180, [illegible] Deutschland 126, in Österreich-Ungarn 90 und [illegible] demnach das bei den Truppen angeführte, [illegible] land und Frankreich bestehen, gestaltet sich [illegible] hingegen ungünstig in Österreich-Ungarn

[illegible] tswagen kommen innerhalb der [illegible] 28, in Österreich-Ungarn 15 (mit [illegible] Transports-Colonne eines Feld-[illegible] Tragthieren, endlich in Deutsch-

land und Italien 8. Das Verhältnis ist also am günstigsten in Russland, eventuell sogar in Österreich-Ungarn, hingegen ungünstig in Deutschland und Italien. — Charakteristisch ist die Verwendung von Tragthieren zum Verwundeten-Transport in Frankreich.

Sanitätsmaterial-Wagen gibt es in Russland 53, in Frankreich 44, in Italien 29, in Deutschland 28, in Österreich-Ungarn 8 (inclusive jener der Blessierten-Transports-Colonne eines Feldspitals 13), daher auffallend wenig in Österreich-Ungarn, was durch den Mangel solcher Fuhrwerke bei den Truppen erklärlich ist.

Bettenmateriale gibt es nur in Österreich-Ungarn 50 und Russland 160 per Infanterie-Division.

3. Sanitäts-Anstalten der Armee (II. Linie).

a) Die Feldspitäler sind in allen Armeen, nach Einheiten für je 200 Kranke organisiert und bemessen, in Österreich-Ungarn den Armeen, in Deutschland, Frankreich und Italien den Corps, in Russland theils den Divisionen, theils den Armeen zugewiesen.

Überall sind die Feldspitäler gleich der Einheit, nur in Österreich-Ungarn setzen sich drei solche Einheiten zu einem Feldspitale zusammen. Letzteres ist ökonomischer durch den geringeren erforderlichen Leitungs-Apparat, überdies sind die Anstalten hiedurch mehr concentriert, ohne ihre sectionsweise Verwendung auszuschließen.

Die Dotierung der Corps à 2 Divisionen stellt sich demnach wie folgt: Deutschland 12, Russland 8, Frankreich und Österreich-Ungarn 6, Italien 5 und drückt sich in dem Belagsraume mit Betten (inclusive der bei den Infanterie-Divisionen vorhandenen) wie folgt aus: Deutschland 2400, Russland 1920, Österreich-Ungarn 1300, Frankreich 1200 und Italien 1000.

Die Dotierung von 6 Einheiten per Corps erscheint bei den zukünftigen verlustreichen Schlachten gering, 8—12 als erwünscht; sie entspricht daher nur in Russland, noch mehr aber in Deutschland, wo auf Grund der Erfahrungen des letzten Krieges die Vermehrung der Feld-Spitäler durchgeführt wurde. In den anderen Armeen muss sie als zu gering bezeichnet werden und bedingt umsomehr die zeitgerechte Vordisponierung der Reserve-Spitäler.

Bemerkenswert ist in Österreich-Ungarn die Zutheilung der Blessierten-Transports-Colonnen des rothen Kreuzes an die Feldspitäler, wodurch diese in zweckmäßiger Weise zum Abtransporte der transportablen Schwerkranken mittelst eingerichteter Blessierten-Transportswagen befähigt werden, eventuell auch beim Abschube vom Verbandplatze (der Ambulanz) mitwirken können, was sonst nirgends der Fall ist.

…bschub und Kranken-Zerstreuung.

…ten-Abschub von der Gefechtslinie zu den … allen Staaten durch die Blessiertenträger bewirkt, … ussland, Frankreich und Deutschland ausreichend, in … und Italien unzulänglich mit Tragbahren dotiert … Dieser ungenügenden Dotierung zeigen sich in Öster- … empfindlichem Maße, indem nach einem größeren Gefechte … Dauer und 10% Verlust, der letzte Verwundete erst … Schluss des Gefechtes am Hilfsplatze eintreffen kann, … land, Deutschland und Frankreich der letzte Verwundete … nach Schluss des Gefechtes am Hilfsplatze anlangt.

… Abschub von den Hilfs- zu den Verband- … allen Armeen Blessierten-Transportwagen systemisiert; … Abschub vom Verbandplatze; nur in Frankreich … Tragthiere mit eingerichteten Tragsesseln für diesen Dienst … den Blessierten-Transport stehen in Russland 28, in … n 15, in Frankreich 10 nebst 40 Tragthieren, in … Italien 8 Wagen per Division zur Verfügung.

… land und Frankreich wird man demnach auch nach … chten hiemit das Auslangen finden, sonst wird überall … tionen gegriffen werden müssen; in Österreich-Ungarn … alleiniger Verwendung der organisierten Transportmittel … erwundeten erst 24 Stunden nach dem Gefechte auf dem … anlangen. Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit, wo … die (15 Wagen der) Blessierten-Transport-Colonnen der … zum Transporte der Schwerverwundeten von dem Verband- … Feldspitale heranzuziehen. Die geringe Zahl der deutschen … ttel wird sich weniger nachtheilig bemerkbar machen, nach- … Nähe der Feldspitäler die Dauer jeder einzelnen Fahrt be- … herabsetzt.

… für den Abschub in die Feldspitäler und aus denselben … von diesen in die anderen Abschubs-Stationen stehen bloß den … eichischen Feldspitälern die Blessierten-Transport-Colonnen zur Ver- … ung. In den übrigen Armeen muss man sich ausschließlich hiezu improvisierter Transportmittel bedienen. Mit Hinzurechnung jener Transports-Fuhrwerke verfügt Österreich-Ungarn per Corps über die größte Anzahl eingerichteter Blessierten-Transportwagen, was jedoch nicht hindert, dass nach einem größeren Gefechte die letzten Verwundeten erst 48 Stunden nach demselben in den Feldspitälern anlangen, wenn sich diese einen Tagmarsch hinter der Armee befinden.

b) Für die Kranken-Zerstreuung von den Anschluss- und Kranken-Zerstreuungs-Stationen gegen das Hinterland werden in Österreich-Ungarn nach der Lage des Kriegsschauplatzes in Eisenbahnknotenpunkten, oder besser in geringer Entfernung von denselben Krankenhaltstationen, Reservespitäler oder Marodehäuser eingerichtet. Für die Geschäfte der Kranken-Zerstreuung werden in den betreffenden Stationen die Etapen- oder Linien-Commanden durch ärztliche und Intendanturs-Organe verstärkt und fungieren als delegierte Organe des Reichs-Kriegsministeriums. In diesem wird mit Beginn der Mobilisierung eine permanente „Commission für die Geschäfte der Kranken-Zerstreuung" eingesetzt, welcher täglich von den Militär-Territorial-Commanden der verfügbare Belagsraum sämmtlicher für die Kranken-Zerstreuung gewidmeten Sanitäts-Anstalten, dann wie viel transportable Schwer- und Leichtkranke zum Abschube geeignet sind, bekanntgegeben wird.

Die Bahnhof-(Etapen-)Commanden, bei welchen die Sortierung der Kranken nach Kategorien erfolgt — in solche, welche in das Feldmarodehaus abgegeben werden, in solche, welche den weiteren Transport nicht vertragen, schließlich in solche, welche abzuschieben sind — erhalten täglich die Weisung vom Reichs-Kriegsministerium, wohin, mit welchen Transportmitteln, in welcher Zahl und Kategorie die Kranken abzusenden sind. Manchmal wird es jedoch genügen, wenn das Reichs-Kriegsministerium nur die Militär-Territorial-Bereiche bezeichnet, in welche die Kranken zu zerstreuen sind; die Zuweisung der Kranken hat dann im directen Einvernehmen zwischen Etapen- (Linien-) Commando und der betreffenden Militär-Territorial-Behörde zu erfolgen. Hiebei sind die ankommenden Eisenbahn-Sanitätszüge (Schiffs-Ambulanzen) in der Regel bis in die Standorte der betreffenden Heilanstalten und nur ausnahmsweise bis zu jenen Punkten innerhalb der Territorial-Bezirke zu dirigieren, von welchen aus die Territorial-Behörden die Vertheilung der Kranken an die einzelnen Heilanstalten durchzuführen haben.

An diese Punkte (Übergangs-Stationen) hat die Territorial-Behörde ein Etapen-Commando (mit 1 Arzte) zu delegieren. Von demselben sind die nöthigen Transportmittel beizuschaffen und ist die Vertheilung der in der Übergangs-Station angemeldeten Transporte nach den erhaltenen Weisungen der Territorial-Behörde an die Heilanstalten durchzuführen.

Um die Transportmittel nach Möglichkeit auszunützen, sind die einzelnen Züge wo möglich nur in eine Station zu dirigieren.

In ähnlicher Weise wird die Kranken-Zerstreuung auch in den anderen Staaten durchgeführt.

Das Verpflegswesen.

Das Militär-Verpflegswesen umfasst alle Thätigkeiten, welche die Ernährung der lebenden Streitmittel des Heeres im Frieden und Kriege zum Zwecke haben.

I. Geschichtliche Skizze der Entwicklung des Verpflegswesens.

A. Im allgemeinen.

Im Frieden gestaltete sich die Verpflegung jederzeit einfach. Entweder mussten sich die Truppen auf eigene Kosten verpflegen und sorgte die Heeresleitung nur für wohlfeilen Einkauf, oder erstreckte letztere ihre Obsorge auf theilweise oder gänzliche Beschaffung und Zubereitung der Verpflegung für die Truppen.

Im Kriege hingegen stellte sich die Verpflegung infolge der Größe der Heere und der nothwendigen Bewegungen derselben von jeher ungleich schwieriger und wuchs mit der Zunahme der ersteren und Dauer der letzteren. Von altersher ist indes für die Verpflegung der Heere der Grundsatz erkennbar gewesen: „der Krieg müsse den Krieg ernähren,“ d. h. „die Heere müssen vom Lande leben.“ Die Art der Durchführung dieses Princips war allerdings eine verschiedene.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wurde abwechselnd geregelte und ungeregelte Requisition angewendet.

Die französischen Revolutionskriege zeitigten wieder das System der regellosen Requisition, bis Napoleon auch auf diesem Gebiete entwickelnd und bahnbrechend die geregelte Requisition wieder zur Geltung brachte.

Während also das System der Requisition zur Durchführung der Heeres-Verpflegung — wenn auch in verschiedener Art — in allen Kriegsepochen diente, fand dasselbe doch zeitweilig eine wesentliche Modification, ja wurde sogar mitunter durch die Unwirtlichkeit mancher Kriegsschauplätze, durch die nachtheilige Einwirkung auf den moralischen Zustand der Heere, namentlich zur Zeit der Werbeheere, und endlich durch die stets wachsenden Heeresgrößen gänzlich zurückgedrängt.

So bildete sich denn das durch Napoleon inaugurierte und seither entwickelte Verpflegssystem, welches in einer zweckmäßigen Combination der Requisition mit dem geregelten Verpflegsnachschube gipfelt.

B. Specielle Entwicklung des Verpflegswesens in Österreich vom Beginne des 18. Jahrhunderts an.

Im Frieden wurden die stehenden Heere vom Bürger verpflegt und der Betrag hiefür von den Landes-Contributionen abgerechnet. Die

deutschen Provinzen entledigten sich dieser Verpflichtung durch Geld-quoten, während in Ungarn diese Naturalleistungen oft das einzige Mittel zur Hereinbringung der Steuern waren. Die Mannschaft musste für die Kost von ihrer Löhnung selbst sorgen, während sie Brot und Futterartikel in den deutschen Provinzen aus stabilen Magazinen, in den ungarischen Ländern von den Bewohnern directe erhielt.

Die Art der Friedensverpflegung erhielt sich bis zum Jahre 1848.

Im Kriege gelangte, nachdem zu Ende des 17. Jahrhunderts die directe Requisition abgeschafft und auf Fouragierungen sowie Contributionen beschränkt wurde, zu Beginn des 18. Jahrhunderts das System der Magazins-Verpflegung zur Einführung.

Die ersten Verpflegs-Einrichtungen waren folgende:

Die Truppe selbst hatte 4tägigen Mundvorrath; das Proviant-Fuhrwesen der Armee ebenso viel; die Armee hatte also für 8 Tage Verpflegung bei sich. Der weitere Bedarf wurde aus (meist in Festungen etablierten) Magazinen nachgeführt.

Ein General-Proviantmeister sorgte durch Ankauf für die Füllung der letzteren; die Regiments-Proviantmeister fassten beim Magazine und führten die Naturalien mit den von den Wagenmeistern beigestellten Fuhren zur Truppe, wo sie die Vertheilung an die Fouriere der Compagnien bewirkten.

Für die Deckung des Fleischbedarfes sorgte eine Fleisch-Regie-Direction.

In den französischen Kriegen zu Ende des vorigen und zu Beginn dieses Jahrhunderts wurde der Verpflegs-Vorrath bei den Proviant-Colonnen um eine 2tägige Verpflegsmenge verringert. Dafür wurden aber zwischen die Truppen und die stabilen Magazine die „Armee-Fassungs-Magazine" mit 8tägigen Vorräthen dicht hinter der Armee activiert. Die Truppen fassten directe aus diesen und die Ergänzung derselben aus den „rückwärtigen stabilen Magazinen".

Durch die Neuorganisation des Heeres im Jahre 1807 durch Erzherzog Carl wurde eine neue Gruppe von Magazinen halbstabiler Natur zwischen den beiden vorerwähnten Linien eingeschoben, so dass sich folgendes Bild der Verpflegs-Einrichtungen ergab, u. zw.:

a) die Verpflegs-Anstalten („das Proviantfuhrwesen") der Truppe;

b) „mobile Armee- und Corps-Colonnen-Magazine" mit viertägigen Vorräthen, vom Militär-Fuhrwesen bespannt, 1—2 Meilen hinter den Corps (d. s. die früheren „Armee-Fassungs-Magazine"); mit denselben waren die „Armee- und Corps-Schlachtvieh-Vertheilungs-Depots" mit sechstägigen Vorräthen vereint;

c) „Nachschubs-Magazine“, mit Feld-Bäckereien,*) mit 6—8tägigen Vorräthen, zeitweilig stabil, auf 6—8 Meilen hinter der Armee; an dieselben waren „Armee-Schlachtvieh-Haupt-Depots“ für je 2 Corps mit achttägigem Vorrathe angelehnt;

d) „stabile Magazine“, hinter dem Armeebereiche mit je einem „Schlachtvieh-Einlieferungs-Depot“ für jede Armee mit zehntägigem Vorrathe.

Diese Verpflegs-Organisation bildet im gewissen Sinne die Grundlage der heutigen, zu welcher der Übergang durch allmähliche Modificationen erkennbar ist; die wesentlichsten derselben sind:

Im Jahre 1853 wurden die Proviantwagen vorübergehend den Truppen genommen und den Colonnen-Magazinen beigegeben, aber nach den im Kriege 1859 gemachten Erfahrungen wieder den Truppen gegeben. Weiters trägt der Mann seit dem Jahre 1864 nicht mehr vier-, sondern bloß zweitägige currente Verpflegung; dafür aber wurde der Vorrath der Colonnen-Magazine auf 8 Tage erhöht, bei der Umwandlung in Feld-Verpflegs-Magazine auf 6 Tage reduciert.

II. Grundsätze für die Organisation des Verpflegswesens.

Den Aufgaben des Verpflegsdienstes entsprechend, kommen in Betracht:

1. Die Verpflegs-Leitung begreift alle Thätigkeiten, durch welche für den Beginn und Verlauf der Operationen die Bedingungen für die Ausübung des Verpflegsdienstes getroffen werden.

Die Organe für diese Thätigkeiten müssen demnach bei denjenigen die Verwendung der Streitkräfte vorbereitenden, respective leitenden Stellen vertreten sein, denen nach ihrer Bestimmung und Bedeutung der erforderliche Einfluss für die Verpflegsthätigkeit zukommt. Im allgemeinen wird sich die Organisation der Verpflegsleitung jener der Heeres-Leitung überhaupt anschmiegen müssen.

2. Der ausübende Verpflegsdienst umfasst alle Thätigkeiten, welche die Übernahme und Verarbeitung der Verpflegsartikel zur Genussfähigkeit, die Depositierung und Conservierung, dann die Ausgabe und Verrechnung dieser Artikel sowohl bei den Truppen, als bei den Verpflegs-Anstalten betreffen.

---

*) Feld-Backöfen wurden in den dreißiger Jahren eingeführt, u. zw. waren dies Glenk'sche (auf eisernen Reifen gemauerte) Feld-Backöfen, an deren Stelle im Jahre 1866 Artmann'sche (ohne Eisenreifen) und im Jahre 1878 endlich Beyer'sche (eiserne) Feld-Backöfen traten. Anfangs bei den halbstabilen Magazinen angelegt, gelangten die Feld-Backöfen immer weiter nach vorne.

...gs-Einrichtungen bezien...
... der Subsistenzmittel,
...stellung der Verpflegseinheiten ...
... der Verpflegsarten,
... der Verpflegssysteme,
...ung der Verpflegsanstalten un...
...ung derselben mit Vorräthen.
...sätze gelten im allgemeinen ebensowo...
...den als auch im Kriege; indessen ...
...lichen Vorbedingungen für die ...
... Krieges, sowie für die Vorbereitun...
... den Gebirgskrieg sehr wesentliche Un...

... Verpflegswesen im Frieden.

...ung ist im Frieden infolge des geringe... ...ung über das ganze Staatsgebiet, der ... ...nung unterworfenen Handels- und Co... ... leicht und wohlfeil durch Ankauf zu be... ... aber noch im Hinblicke auf die im Friede... ...heit für den Krieg, dann aber auch für ... ... Verpflegsdienst und die Verpflegseinrichtunge... ...wendigkeit gründlicher Schulung und Vor...

1. Verpflegs-Leitung.

... sich an jene der Heeres-Leitung im Frieden ... ... jener für den Krieg thunlichst übereinstimme... Sie wird in erster Linie von der oberste... Heeres-Leitung beziehungsweise Verwaltung... zunächst von den die Leitung der Militär-T... körper (Corps- und Truppen-Divisionen) bez... ...sweise Verwaltungsstellen, endlich von ... der Truppenkörper und Anstalten ...

...legs-Durchführung.

... der Verpflegs-Leitung (Inten...

... Truppen (Proviant-Officiere u... ...stalten (Beamte und Mann...

durch ... stabil... so da...

1. ...

Vorrätl... Corps ... waren ... sechstägig...

3. Verpflegs-Einrichtungen.

a) Die Verpflegsarten des Friedens sind:

α) Die Magazinsverpflegung, d. i. die eigene Regie. Der Ankauf der Verpflegsartikel zur Füllung der Magazine geschieht durch die (Intendanzen der) höheren Commanden nach gewöhnlichen Handelsgebräuchen, wobei die mittlere Qualität und der Maximalpreis als die normalen zur Basis dienen. Diese Verpflegsart war in früherer Zeit fast ausschließlich eingeführt; da aber einerseits der Functionsapparat dieselbe vertheuert, anderseits die erhöhte Cultur den Unternehmungsgeist Einzelner und von Genossenschaften weckte, stellte sich

β) die Subarrendierung (Verpachtung an Unternehmer) als zweckmäßiger dar; die Pachtverträge werden gewöhnlich von den (Intendanzen der) höheren Commanden im Wege öffentlicher Offertausschreibungen eingeleitet. Gegenstände der Subarrendierung sind zumeist Brot und Futterartikel. Die Subarrendierung ist dermalen die überwiegende Verpflegsart.

γ) Der Ankauf der Verpflegsgegenstände findet meist für jene Artikel, welche die Truppen selbst beschaffen müssen, Anwendung, wobei diese, um billiger oder besser zu kaufen, einzelne Artikel im großen beschaffen, dieselben von Menage-Commissionen verwalten und an die Truppen hinausgeben lassen.

δ) Die Gemeindeverpflegung endlich tritt nur ausnahmsweise, u. zw. bei Durchmärschen, Executions-Commanden und für einzelne Militärpersonen ein.

b) Die Verpflegsanstalten dienen im Frieden zur Depositierung und zur Erzeugung von Verpflegsartikeln und haben weiters auch die Bestimmung, die Ausbildung und Evidenthaltung des Personales der Verpflegsbranche zu bewirken.

B. Verpflegsvorbereitungen im Frieden für den Krieg.

Die Vorbereitung aller auf die Verpflegung bezugnehmenden Mobilisierungs- und Kriegsmaßnahmen bildet eine der wesentlichsten Obliegenheiten des Verpflegsdienstes im Frieden. Hiezu gehören:

1. bezüglich der Verpflegs-Leitung, und 2. bezüglich der Verpflegs-Durchführung:

Die Ausbildung und Evidenthaltung eines genügend zahlreichen und geschulten Personales, sowohl für die leitende als auch für die executive Verpflegsthätigkeit im Kriege;

das Studium der Kriegsschauplätze in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit, Productions- und Markt-Verhältnisse;

… der Fortschritte der Technik, soweit … berühren;

… der Verpflegs-Einrichtungen:

… die Sicherstellung von Vorräthen für … Truppen und Anstalten, sowie hinreichender … richraume, Feststellung des Verpflegsplanes … Vorräthe für den im Mobilisierungsfalle … Verpflegsbedarf erheischt eben ganz besonders … Frieden getroffen werden müssen.

… mit dem von ihr selbst fortzubringenden Ver… Cantonierungsstationen eintreffen; die … Friedensstationen. Die in den Aufmarschraum … sollen nicht angegriffen oder sofort … rungsraum nicht allzu früh in Anspruch … bahnbeförderung insbesondere wird die Etappen… …

… verwaltung muss dafür Vorsorge getroffen … richraum genügende Vorräthe rechtzeitig an… … Hiezu müssen Contracte mit hervorragenden … werden.

… der Vorräthe, sowie die Aufstapelungsorte … Kriegsfall bestimmt sein und finden ihren … plan, welcher ein integrierender Bestandtheil des …

… der Vorräthe sind verschieden für jeden ein… mit Rücksicht auf dessen Beschaffenheit, auf die … mit Bezug auf besondere Operationsverhältnisse. … Aufmarschraum von Außen her kommenden … welche in die stabilen und mobilen Feld-Verpflegs… Vereine mit den im Aufmarschgebiete vorhan… … des Heeres für eine gewisse Zeit vollkommen … Ausbeutung des Aufmarschraumes erst in letzter … um die in demselben vorhandenen Vorrathsmengen … coefficienten verfügbar zu erhalten.

… Verpflegswesen im Kriege.

… des Verpflegswesens im Kriege gestaltet sich … im Frieden, denn nicht nur die Größe der … die infolge dessen ungemein bedeutenden

Verpflegsmengen, welche auf einem verhältnismäßig kleinen Raume erfordert werden, und deren Beschaffung sowie Nachschub ganz außerordentlichen Schwierigkeiten begegnet, sondern auch vornehmlich die stets wechselnden und nicht immer vorauszusehenden Verhältnisse machen die Verpflegung der Armeen im Felde zu den schwierigsten Problemen der Kriegführung und bedingen, sollen weder die Operationsfähigkeit der Armeen behindert werden, noch diese Mangel an Lebensmitteln leiden, die weitgehendsten und zweckmäßigsten Vorbereitungen der Verpflegs-Organisation.

1. Verpflegs-Leitung.

Diese muss sich mehr noch als jene für den Frieden an die Organisation der Heeresleitung anschmiegen. Bedingung für sie ist in hervorragendem Maße die vollendetste und strengste Einheit in der Armeeleitung, unter gleichzeitiger, möglichst weitgehender Theilung — also Decentralisation — so weit dies die Natur des Krieges erlaubt, in der Durchführung.

Die Stellen, von welchen die Leitung des Verpflegswesens auszugehen haben wird, werden demnach sein:

a) Die einen Theil der gemeinsamen Leitung der auf einem Kriegsschauplatze auftretenden Gesammtarmee bildende oberste General-Etapenbehörde, welcher in letzter Instanz die überwachende Leitung des Verpflegswesens insoweit zufällt, als sie überall dort einzugreifen hat, wo eine einheitliche Leitung erforderlich erscheint, also: bezüglich Abgrenzung der Armee-Etapenräume, Zuweisung der Nachschubslinien, eventuell nothwendige Vertheilung von Verpflegs-Personale und Materiale &c.

b) Die Commanden der Armeen müssen im Hinblicke auf ihre operativen Absichten solche Anordnungen treffen, dass die Bedürfnisse der Armeen rechtzeitig befriedigt werden können. Die Thätigkeit der Armee-Commanden bezieht sich sonach auf die materielle Anlage und Vorbereitung der Operationen, nämlich: ursprüngliche Vertheilung von Personale, Materiale und Vorräthen, und welche nach dem voraussichtlichen Bedürfnisse jeder Armeegruppe erforderlich erscheinen, sodann auf die Erhaltung dieses Zustandes während der Operationen.

Das Armee-Commando bestimmt das über die normale Dotation hinausgehende Maß der Betheilung der einzelnen Armeegruppen mit mobilen Vorräthen und dem zur Verwaltung erforderlichen Personale und Materiale, die Bezugsquellen und Ergänzungsart, die Verpflegsarten und deren Combination, und grenzt die Requisitions-Rayons ab.

Verfolgung der Fortschritt
lben das Verpflegswesen berühren;

3. bezüglich der Verpflegs-E
Vorsorge für die Sicherstell
die mobilisierenden Truppen und Anstal
rathsmengen im Aufmarschraume, Festste
Die Beschaffung der Vorräthe für den in
eintretenden ungeheueren Verpflegsbedarf
Vorsorgen, die schon im Frieden getroffen

Jede Truppe muss mit dem von ih
rathe versehen in den Cantonierungsst
rüstung erfolgt in den Friedensstationen.
mitzuführenden Vorräthe sollen nicht
werden, um den Cantonierungsraum ni
nehmen. Bei der Eisenbahnbeförderung
verpflegung eintreten müssen.

Seitens der Heeresverwaltung
werden, dass im Aufmarschraum g
gesammelt werden können. Hiezu mü
Firmen abgeschlossen werden.

Zahl und Quantität der Vor
müssen für jeden einzelnen Kriegs
Ausdruck im Verpflegsplan, welche
Operationsplanes ist.

Quantität und Art der V
zelnen Kriegsschauplatz, mit Rück
Größe der Armee und mit Bez

Die zuerst in den Aufm
Vorräthe, dann jene, welche in
Anstalten gelangen, im Verein
denen, sollen den Bedarf des
decken, wobei auf die Ausbe
Linie zu rechnen ist, um die
als eine Art Sicherheitscoe

C. Ver

Die Organisation
ungleich schwieriger als i
verpflegenden Armeen

B) Verpflegseinheiten.

1. Die Kriegs-Verpflegs- (Etapen-) Portion setzt sich aus den einem Manne täglich gebührenden Nahrungs- und Genufsmitteln zusammen:

Nahrungsmittel: { Brot (oder dessen Surrogat: Zwieback, 2c.), Fleisch (oder dessen Surrogat: Conserven, 2c.), Zubereitungserfordernisse, Gemüse 2c., Einbrennsuppe.

Zur Erlangung des nothwendigen Nährwerthes einer Portion (145 *gr* Eiweiß, 100 *gr* Fett und 500 *gr* Kohlenhydrate) sind etwa 300 *gr* Fleisch und 900 *gr* Brot nebst den Zubereitungserfordernissen und Gemüsen nothwendig. Von den letzteren sind Hülsenfrüchte am nahrhaftesten.

Genufsmittel: { schwarzer Kaffee (Thee oder Cacao), Getränke (Rum, o. dgl.), Rauchtabak (Cigarren).

2. Die Kriegsfutter-Portion wird — obwohl der Einfachheit halber eine einheitliche Größe erwünscht wäre — doch der verschiedenen Pferdegattungen wegen, nach verschiedenem Ausmaße zu bemessen sein, und wird sich dieser Unterschied vornehmlich im Haferquantum ausdrücken.

Eine normale Portion hätte aus 6 *kg* Hafer und 3 *kg* Heu (nebst etwas Stroh) zu bestehen.

C) Verpflegsarten.

Die Etapenverpflegung ist die eigentliche Kriegsverpflegung. Hiebei erhält die Truppe die Schlachtthiere und Naturalien, bewirkt die Schlächterei und bereitet die Kost.

Zur Etapenverpflegung gehören die Verpflegsartikel für den Mann und das Futter für die Thiere.

Die hienach erforderlichen Verpflegs- und Futter-Artikel werden ganz oder theilweise durch Fassung aus Magazinen, Bäckereien oder Schlachtvieh-Depots, durch Naturalien-Zuschübe mittelst Verpflegsstaffeln und durch Schlachtvieh-Zuschübe aus den Schlachtvieh-Depots, durch directe Requisition (Fouragierung) und ausnahmsweise durch Abgabe seitens der Arrendatoren beigeschafft.

Die Quartierverpflegung ist ein Ersatz für die Etapenverpflegung, indem der Soldat vom Quartierträger oder der Gemeinde die zubereitete Kost erhält. Eventuell wird auch das Futter in dieser Art

beigestellt. (Je nach der Gegend: wenige Tage bis 4 Wochen. Ein der Einwohnerzahl gleicher Verpflegsstand 4—6 Tage, ein der Hälfte gleicher: 8—14 Tage. Hiebei ist die Jahreszeit von Einfluss.) Im Interesse gleichmäßiger Ernährung und der Disciplin wird oft von der Quartierverpflegung abgesehen werden müssen.

Die Eisenbahn- (Schiffs-) Verpflegung. Die Verköstigung findet — bei großen Transporten — in den hiezu bestimmten Stationen statt, u. zw. durch contractliche Beistellung seitens eines Unternehmers oder durch die Bahnhof-Commanden (ausnahmsweise).

Schiffskost ist normal bei Schiffstransporten.

Die Geldverpflegung erscheint nur, wenn ohne Nachtheil für die Ernährung der Truppe, zulässig; also für durch ressourcenreiche Orte marschierende Truppen, u. dgl.

D. Verpflegssysteme.

Die einfachste Art der Kriegsverpflegung besteht darin, die Truppen von den an Ort und Stelle vorhandenen Nahrungsmitteln leben zu lassen; dieselbe muss deshalb auch zum Principe erhoben werden, ja kann sogar in vielen Fällen auch bestimmend auf die Wahl der Operationen und die Art ihrer Durchführung wirken.

Dieses System, die Requisition, gestattet — insoferne der Kriegsschauplatz die genügenden Mittel bietet — völlige Operationsfreiheit.

Da jedoch nicht überall und nicht immer auf die nothwendigen Vorräthe in der erforderlichen Menge gerechnet werden kann, besonders dann, wenn die Armee auf engem Raume zur Schlacht concentriert werden muss, so folgt daraus die Nothwendigkeit der Beigabe einer mobilen Reserve an Verpflegsartikeln an die Truppen, sowie Armeekörper und Armeen, d. i. die Magazinsverpflegung.

Je weniger ergiebig die Requisition, desto mehr tritt dann das zweite, eigentlich nur zur Aushilfe bestimmte Mittel in den Vordergrund, bis es, bei voller Ressourcenlosigkeit des Landes, zur einzigen Quelle der Ernährung des Heeres werden kann. So wird in unfruchtbaren oder vom Gegner bereits ausgesogenen Ländern, in Gebirgs- und Steppengebieten, sowie im Festungskriege dieses Verpflegssystem zur Norm, aber auch im Defensivkriege häufig angewendet werden müssen.

Welche Consequenzen die ausschließliche Anwendung dieses Systems nach sich ziehen könne, beweisen einerseits die Kriege des 17. und des

vorigen Jahrhunderts, deren viele sich nur um die Erhaltung oder um den Gewinn von Verpflegsdepots drehten, wodurch die Operationen langsam und schleppend wurden, anderseits der Feldzug 1812, dessen großartige Verpflegsvorbereitungen die Armee Napoleon's nicht vor jenem traurigen Geschicke zu bewahren vermochten, das zum nicht geringen Theile auf die ungenügende Verpflegung des Heeres zurückzuführen ist.

Einzeln für sich betrachtet erscheinen beide Systeme: die Requisition und die Magazinsverpflegung, als Gegensätze:

bei der ersteren ist Unsicherheit, bei der letzteren wenigstens ein gewisses Maß von Sicherheit zu gewärtigen;

die erstere fordert Zerstreuung der Truppen, die letztere Massierung;

die erstere ist wechselnd, fordert rasches Erkennen der Verhältnisse und diesen entsprechende Anordnungen; die letztere ist hingegen schematisch und regelmäßig;

endlich beeinflusst die Requisition die Raschheit der Operationen in günstigem, die Magazinsverpflegung hingegen in ungünstigem Sinne, hemmend.

Somit wird nicht ein oder das andere der beiden Systeme allein zum Ziele führen, sondern die richtige Combination beider, die zunächst auf die an Ort und Stelle vorhandenen Nahrungsmittel reflectiert, also die Requisition zum Principe erhebt, und die Anwendung regelmäßigen Nachschubes mobiler Vorräthe nur als ergänzende vorübergehende Maßnahme ansieht.

E. Verpflegsanstalten.

Die Verpflegsanstalten müssen so organisiert sein, dass sie ebensowohl den verschiedenen Kriegsschauplätzen, als auch den jeweiligen Armeegrößen und deren Organisation angepasst werden können.

Diese Forderung ist begründet durch die Verschiedenheit des Ressourcenreichthumes der Kriegsschauplätze, beziehungsweise der einzelnen Operationsräume, der Gattung und Beschaffenheit der in denselben führenden Communicationen und durch die jeweilige operative Absicht. Diese Verschiedenheit der Bedingungen hat für jede Operation auch eine Verschiedenheit des Umfanges sowohl der mobilen, wie der in Depots zu lagernden stabilen Vorräthe zur Folge, d. h. die Größe des den einzelnen Armeegruppen jeweilig zuzuweisenden Verpflegstrains, dann die Anlage der Depots im Aufmarschraume und rückwärts des

selben, und nach Maßgabe des Fortschreitens der Operation auf den einzelnen Marschlinien, endlich die Art des Zuschubes der Vorräthe aus den Depots der Armee wird jeweilig eine verschiedene sein.

Daraus folgt, dass die Verpflegsanstalten *besonders elastisch organisiert* sein sollen. Sie müssen ermöglichen, ebensowohl dem Systeme der Requisition, als auch jenem des Zuschubes von rückwärts Rechnung zu tragen, dem jeweiligen Bedarfe entsprechend eventuell auch den letzteren regelmäßig und für längere Zeit zu bewirken, so dass selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen die Sicherheit der Verpflegung gewährleistet sei. Auch muss dabei natürlich auf die verschiedenen Eventualitäten, welche bei den Operationen eintreten können, entsprechende Rücksicht genommen werden.

Daraus ergeben sich nun folgende allgemein grundsätzliche Einrichtungen:

1. *Die Truppe selbst muss die Mittel besitzen, um den unmittelbaren nächsten Ersatz des jeweiligen Verbrauches durch Zufuhr, sei es aus dem Requisitionsgebiete oder aus Anstalten, zu bewirken.*

Dazu bedarf die Truppe eines eigenen Provianttrains, dessen Organisation — als Theil des Truppentrains — sich an jene der Truppe, für welche er bestimmt ist, anlehnen muss.

Die Zahl der Proviant-Fuhrwerke im Truppentrain wird im allgemeinen nach dem von denselben mitzuführenden Ausmaße an Verpflegsgegenständen fixiert, eventuell aber je nach Bedarf durch Beigabe von Landesfuhren vermehrt werden können oder müssen; die Benützung dieser letzteren ist dann nur vorübergehend für die Dauer des Bedarfes.

2. *Für den steten und zeitgerechten Ersatz dieser bei der Truppe vorhandenen, zum Verbrauche bestimmten Vorräthe müssen Vorsorgen getroffen werden.*

Stabile Anstalten (Magazine, Depots) könnten hiezu nur in dem Falle genügen, wenn die Truppen sich nicht weiter von denselben entfernen würden, als dass noch die Truppentrains den Zuschub bewirken könnten, was nur vorübergehend bei Cantonierungen der Fall sein wird. Auf den Fall, dass die Truppentrains genügen würden, um die Vorräthe aus den Requisitionsgebieten eventuell den Truppen zuzuführen, ist natürlich nicht zu rechnen.

Es müssen daher mobile Anstalten geschaffen werden, d. h. solche, welche geeignet sind, den Bewegungen der Truppen und Armeekörper zu folgen und denselben die Vorräthe nachzuführen. Es sind dies die *mobilen Reserve-Anstalten.*

Nach ihrer Kategorie, d. h. besonderen Bestimmung werden es solche sein, welche nur Naturalien nachführen, weiters solche, welche die Erzeugung des Brotes ermöglichen, endlich solche, welche Schlachtvieh enthalten.

Für die Organisierung dieser Anstalten ist die Anlehnung an jene der Armeekörper beziehungsweise Armeen die zweckmäßigste Maßregel, weiters maßgebend die Vorrathsmenge, welche sie zu führen haben; in letzterer Beziehung sind theils die Erfahrung, theils aber die für die gesicherte Durchführung des Ersatzes in Betracht kommenden Verhältnisse ausschlaggebend. Für größere Armeen und Operationen ist die Gliederung der mobilen Anstalten in solche I. und II. Linie bedingt, von denen erstere den Armeekörpern directe, letztere den Armeen als Ersatzstellen für jene und weitere Zwischenglieder zwischen den Armeen und den stabilen Anstalten beizugeben sein werden.

Für die specielle Organisation der Verpflegsanstalten ist die Art der Verladung von Wesenheit. Die Tagesportionen sollen nämlich nach ganzen Einheiten verladen sein, so dass z. B. 1 Wagen mit dem gesammten Verpflegsvorrathe für eine Truppeneinheit (etwa 1 Bataillon) die niedere Berechnungseinheit, die Summe der Fuhrwerke für den gleichen Zweck für die Einheit höherer Ordnung, die Truppen-Division, die höhere Berechnungseinheit darstellt.

Weiters erscheint es zweckmäßig, die Gliederung der Verpflegs-Anstalten (Trains) in Einheiten derart vorzunehmen, dass diese der vom Manne getragenen currenten, respective in den Proviant-Colonnen des Truppentrains vorhandenen Verpflegsmenge entspricht; also in durchaus gleiche Staffel (am besten à 2 Tage). Dadurch wird ein höchst einfaches System der Verpflegsergänzung geschaffen, indem der jeweilige Verpflegsersatz stets nach 2 Tagen durch zweitägige Staffel sich vollzieht.

Zum eventuell noch weiters nothwendigen Zuschube von den Eisenbahn-Endpunkten dienen die — erst nach dem jeweiligen Bedarfe, aber den obigen Grundsätzen entsprechend — zu organisierenden Etapen-Verpflegstrains.

3. Stabile Anstalten und Depots.

Die Verpflegseinrichtungen bleiben nicht immer gleich; sie können und müssen den jeweiligen Verhältnissen angepasst werden. Von der einfachsten Organisation der Anstalten bei ressourcenreichen Gegenden bis zu den ausgiebigsten Vorsorgen in ressourcenlosen Ländern werden die vorstehend besprochenen Einrichtungen in den verschiedensten Abstufungen und Combinationen vorkommen.

F. Verpflegsvorräthe.

Den eben entwickelten Grundsätzen für die Organisation der Verpflegsanstalten entsprechend, werden die Verpflegsvorräthe zu gliedern sein, u. zw.:

1. Die Vorräthe der Truppen. Dieselben haben zu bestehen:

a) aus den vom Manne (Pferde) getragenen, und

b) aus den im Truppentrain vorhandenen Verpflegsvorräthen; erstere für den unmittelbaren Bedarf, letztere für den nächsten Ersatz des jeweilig Verbrauchten bestimmt.

Die Menge der ersteren ist durch die beschränkte Belastungsfähigkeit des Mannes, der letzteren durch die thunlichst zu beschränkende Zahl der Fuhrwerke des Truppentrains begrenzt. Wird diese Verpflegsmenge aber nur gleich dem Bedarfe für je 1 Tag gemacht, so tritt die Nothwendigkeit täglichen Ersatzes ein, was nicht zweckmäßig erscheint, weil es die Truppe und ihren Proviantrain zu ununterbrochener Fassung und Abgabe veranlasst; es wird sich demnach empfehlen, die vom Manne (Pferde) zu tragende Verpflegsmenge und infolge dessen auch die im Truppentrain fortzubringenden Ersatzvorräthe für den zweitägigen Bedarf festzustellen. Dadurch wird die Fassungsthätigkeit auf jeden zweiten Tag reduciert.

Eine je dreitägige Vorrathsmenge hiefür zu fixieren, geht in Berücksichtigung der oben angeführten Gründe und in Anbetracht des Umstandes nicht mehr an, weil nebst dem zweitägigen currenten Vorrathe ohnedies für unvorhergesehene Fälle ein mindestens eintägiger Reservevorrath vom Manne (Pferde) getragen werden muss.

Die Vorräthe der Truppe für den currenten Bedarf werden demnach normal für vier Tage, überdies aber ein mindestens eintägiger Reservevorrath zu bemessen sein.

2. Die Vorräthe in den mobilen Reserve-Anstalten, u. zw. jene I. Linie, d. h. in den den Armeekörpern (Divisionen und Corps) folgenden Verpflegsanstalten sollen mindestens den einmaligen Ersatz der currenten Vorräthe der Truppe, also weitere solche für vier Tage ermöglichen, so dass die Vorräthe innerhalb der Divisionen und Corps mindestens auf acht (inclusive des Reserve-Vorrathes auf neun) Tage ausreichen.

Durch die bei größerer Entfernung der Armeen von den stabilen Anstalten (Depots) zwischen jene und diese einzuschaltenden mobilen Reserve-Anstalten II. Linie, d. h. durch die den Armeen beizugebenden mobilen Verpflegsanstalten, soll der abermalige Ersatz für die bei den Armeekörpern enthaltene currente Verpflegsmenge

der Armee ermöglicht werden, so dass innerhalb der Armee für etwa 16 Tage Naturalienvorräthe, oder solche in den mobilen Reserve-Anstalten der Armeekörper und Armeen (I. und II. Linie) für 12 Tage enthalten zu sein haben.

Eine eventuell noch nothwendige Vermehrung könnte dann noch durch den jeweilig nach Bedarf zu organisierenden und zu dotierenden Etapen-Verpflegstrain, dann durch die an den auf den Eisenbahnen und Flusslinien als bewegliche Magazine echelonierten Züge und Schiffe erfolgen.

Die Dotierung der mobilen Verpflegsanstalten mit Vorräthen wird übrigens im concreten Falle durch den Verpflegsplan festzusetzen und bei den bedeutenderen Veränderungen im Truppenstande auch während der Operationen zu ändern sein.

3. Die stabilen Verpflegsvorräthe werden an geeigneten Punkten zu dem Zwecke angesammelt, um der Armee möglichste Operationsfreiheit zu gewähren oder auch um bei Ausführung des Nachschubes und der Nachschaffungen einen Vorsprung zu gewinnen. Der Umfang des Bedarfes ergibt sich aus der Zeit, für welche die Vorräthe anzusammeln sind, dem Verpflegsstande der Armee, dann der Gebür.

Die stabilen Verpflegsvorräthe sind theils im Armee-Versammlungsraume, theils auf den Nachschubslinien und den sonstigen Bedarfspunkten, ferner im Innern des Landes an für die Sammlung und den Nachschub günstigen Punkten aufzustapeln.

Die Vorsicht gebietet, dass große stabile Vorräthe nicht nahe der Armee, sondern vielmehr an solchen Knotenpunkten angesammelt werden, von wo dieselben leicht nachgesendet und falls die Armee die ursprüngliche Operationslinie wechseln sollte, auch rasch auf die neue versetzt werden können.

Im allgemeinen wird es genügen, wenn beim Beginne der Operationen nebst den (circa 16tägigen) mobilen Vorräthen noch Vorräthe für weitere 14 Tage im Versammlungsraume oder zunächst desselben aufgestapelt werden, so dass die Subsistenz der Armee auf die Dauer eines Monates gesichert erscheint.

D. Verpflegswesen im Gebirgskriege.

In Gebirgsländern ist es wegen Mangel an Ressourcen schwierig, für die — wenn auch nicht zahlreichen — operierenden Truppen die erforderlichen Lebensmittel an Ort und Stelle aufzubringen. Der Nachschub kann nur auf wenigen Communicationen — oft nur einer einzigen — stattfinden.

Die Nachschubslinien sind nicht immer durchwegs fahrbar, daher die Mittel zur Erhaltung der Schlagfähigkeit der Truppen denselben durch Tragthiere oder Träger zugebracht werden müssen und öfter ein Wechsel in der Gattung dieser Transportmittel eintreten muss. Endlich lassen es die erforderliche Bequemlichkeit der Truppen-Colonnen einerseits, die Schwerfälligkeit größerer Train- oder Tragthier-Colonnen anderseits nicht immer räthlich erscheinen, den marschierenden Truppen bedeutende Vorräthe mitzugeben.

Durch diese Verhältnisse werden sowohl Leitung als Durchführung der Verpflegung bedeutend erschwert und compliciert, u. zw. weniger im cultivierten, mehr im uncultivierten Gebirgslande.

Im *cultivierten Gebirgslande* werden wohl die Truppen von den daselbst aufbringbaren Vorräthen nur kurze Zeit leben können, doch werden die bestehenden Communicationsverhältnisse einen Nachschub mittelst Eisenbahn, Schiff oder Fuhrwerk zulassen und es wird selbst die Vertheilung der Vorräthe nicht allzugroßen Schwierigkeiten unterliegen, weil der Transport der Erhaltungsmittel durch Tragthiere oder Träger nur für verhältnismäßig kleine Abtheilungen und nur auf kurze Zeit nothwendig sein wird.

Im *uncultivierten Gebirgslande* hingegen ist auf eine nennenswerthe Verpflegsbeihilfe seitens des Landes, die Producte der Viehzucht vielleicht ausgenommen, nicht zu rechnen. Der gesammte Bedarf muss also durch Nachschub gedeckt werden, zu dessen Realisierung sich in erster Linie die Anlage von Communicationen empfiehlt.

Bei der materiellen Vorbereitung der Operationen werden im allgemeinen für den Verpflegsdienst dieselben Grundsätze maßgebend sein, wie für den Verpflegsdienst im Kriege überhaupt, mit den durch die eigenthümlichen Verhältnisse des Krieges im Gebirge bedingten Abweichungen u. zw.:

Die Etapenverpflegung wird die Hauptrolle spielen, die Quartierverpflegung wird sich nur für kleinere Abtheilungen anwenden lassen.

Im Allgemeinen, namentlich aber bei weiten Märschen, werden *möglichst compendiöse Verpflegsartikel*, Zwieback, Conserven &c. anzuwenden sein. Feldbäckereien, eventuell mit tragbaren Backöfen finden ihre Eintheilung bei den am weitesten vorgeschobenen Verpflegs-Magazinen (-Staffeln).

Für die Deckung des Fleischbedarfes werden zunächst die im Lande vorkommenden Thiere zu verwenden sein.

der Armee ermöglich [illegible] armen Gegenden muſs auf die Mitnahme von etwa 16 Tag [illegible] gedacht werden.

mobilen Reser [illegible] achschub muſs soweit als möglich fahrend, (I. und II. Lin [illegible] gänglich nöthig mittelſt Tragthieren bewirkt

Eine even [illegible] der Transport-Abtheilungen zum Verpflegs- durch den jew [illegible] auf dem Kriegsschauplatze und den operativen Etapen-Be [illegible] bahnen und [illegible] Nachschub durch Tragthiere kann bewirkt werden: Schiffe erfol [illegible] gehender Transporte, bei welchen die

Die T [illegible] Transporte direct in ein vorwärts ge- wird übrig [illegible] zur Truppe die Vorräthe schaffen, worauf und bei [illegible] den Ausgangspunkt zurückkehren;

während [illegible] Tragthier-Wechsel-Colonnen für den Nach-

B. [illegible] Magazinen, darin bestehend, daſs an geeig- Punkten [illegible] Linie je eine bestimmte Anzahl von Trag- rations [illegible] welche den Transport nur auf der Strecke schubes [illegible] Standorte und der nächſt vorwärts gelegenen Umfang [illegible] vermitteln. anzu [illegible]

[illegible] **des Verpflegswesens in Österreich-Ungarn, [illegible] Deutschland, Frankreich und Italien**

[illegible] enthalten die Tabellen A und B.

[illegible] **Betrachtung der Organisation des Verpflegswesens [illegible] Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.**

Im Frieden.

1. Die Verpflegs-Leitung

[illegible] der hierarchischen Gliederung der Heeres- [illegible] angepaſst.

[illegible] Verpflegs-Leitung ist daher überall in den [illegible] ministeriums, zu welchem in Österreich-Ungarn [illegible] Landesvertheidigungs-Ministerien kommen, [illegible] der Leitungsapparat erheblich compliciert ist. Die Leitung [illegible] ungen erfolgt indes einheitlich durch das Reichs- [illegible] Weitere leitende Stellen sind sodann die Corps- [illegible] Intendanzen.

[illegible] land bestehen, entsprechend der Territorial-Eintheilung, [illegible] Bezirks-Verwaltungen als Zwischenstellen zwischen [illegible] terium und den Corps-Commanden (-Intendanzen) ein-

2. Verpflegs-Durchführung.

Diese besorgen:

a) bei den Behörden überall (Intendantur-, Commissariats-) Beamte;

b) bei den Truppen Truppen-Proviant-Officiere, in Deutschland Beamte (Zahlmeister);

c) in den Anstalten ein eigens aus Beamten und Mannschaft bestehendes Personale. Es sind dies speciell in Frankreich und Italien die den Verpflegsbeamten in Österreich-Ungarn entsprechenden Approvisionierungs-, beziehungsweise Administrations-Officiere.

3. Verpflegs-Einrichtungen.

a) Die Subsistenzmittel sind überall den landesüblichen (localen) Verhältnissen angepasst und hienach verschieden.

b) Die Verpflegseinheiten erscheinen überall ausgiebiger als in Österreich-Ungarn bemessen, woselbst ihr Nährwert nicht vollkommen dem Bedarfe entspricht. Die Verschiedenheit der Futter-Rationen für eigene und ärarische Reitpferde hat keine besondere Begründung.

c) Verpflegsarten. Mit Ausnahme Russlands ist überall die Subarrendierung Hauptverpflegsart. In Russland wird vorherrschend die Magazinsverpflegung angewendet, welche in den übrigen Staaten nur nebenbei zur Anwendung kommt. Der Menage-Einkauf wird überall durch die Truppen besorgt, die Gemeindeverpflegung nur ausnahmsweise in Anspruch genommen.

d) Verpflegsanstalten: Verpflegsmagazine und Depots sind überall vorhanden. Die Zahl derselben ist in Österreich-Ungarn ungleich in den einzelnen Militär-Territorial-Bezirken, doch fällt die Eintheilung in Verpflegsbezirke mit der Militär-Territorial-Eintheilung überein. Charakteristisch ist die große Zahl derselben als besondere Kriegsvorbereitung in dem voraussichtlichen Aufmarschraume in Russland, dann die Gliederung derselben in 3 Kategorien nach der Bestimmung, weiters in 4 Classen nach der Größe. Überdies sind die Militär-Dampfmühlen, Dampfbäckereien nebst einer Heupressanstalt als weitgehende Vorsorge für einen Kriegsfall bemerkenswert. Endlich sind überall, namentlich aber in Deutschland und Frankreich, dann in Österreich-Ungarn und Italien, am wenigsten in Russland, Conservenfabriken als Kriegsvorbereitungen im Frieden vorhanden, beziehungsweise in der Entstehung begriffen.

Im Kriege.

...iegs-Leitung.

... ...mmandoverhältnissen der Armee im ... ...te Leitung besorgt die oberste Com... ...mal — mit Ausnahme Russlands — analog ... ...ie oberste Etapen-Commandostelle ... der letzteren ist in Italien der Zone

... überall die Armee-Commanden, ... in operativer Beziehung obliegt, während ...durchführung von den einen Bestandtheil der ...eren Behörden theils selbständig besorgt ...ngarn und Italien, theils ausschließlich nach ...leitung sich vollzieht, wie in Russland. ...reich.

... überall die Verpflegsleitung durch die Corps... ...manden nach abwärts fort, bei welchen sich ...eits inniger an die Commandostellen derselben

... besorgt überall das Kriegsministerium die ... Verpflegsnachschubes; hiebei wird in Österreich ...kriegsministerium bei Aufbringung der Verpflegs... ...vertheidigungs-Ministerien unterstützt.

...Verpflegs-Durchführung.

...ellen für diese sind überall die Colonnen-, respec... ...n und bei diesen die dazu berufenen Organe; in ...sions-Intendanzen. In Deutschland sind auch noch ... Frankreich die Corps-Cavallerie-Brigaden besonders ...iesen Zweck versehen.

...nale für die Verpflegsdurchführung be...

...anturs- (Commissariats-) Beamten bei den ... und Behörden. Die Stellung derselben lässt in ... Frankreich und Italien theils durch ihre Selbständig... ...ihr coordiniertes Verhältnis zum Generalstabe, die ... Leitung, für welche der rein militärischen Führung ... dem Generalstabe, die wesentlichste Rolle gebürt. ... zum Ar... kommen.

In wasser... Wasser und Ho... Der V... und nur so viel ... werden. Zahl ... nachschub richtet ... Verhältnissen.

Der regel...

a) mit... von einem ... legenes Maga... die Tragthiere ...

b) mit... schub zwisch... neten Punk... thieren sta... zwischen d... Tragthier...

III. Die ...

IV. Verp... in Öster...

ist in ... und Tr... ... Händen ... noch ... wobei ... der ... Krieg... und ... M... dem ... ge...

b) Proviant-Officieren (in Deutschland Zahlmeister) bei den Truppen und Stäben. Die Unterordnung der Divisions-Proviant-Officiere, welche für den executiven Verpflegsdienst der Divisionen bestimmt sind, unter die Intendanz-Chefs der Divisionen in Österreich-Ungarn erscheint dadurch begründet, dass dasjenige Organ, welches für die ausführende Verpflegsthätigkeit (Fassungen) stets mit der Truppe in Contact treten muss, ein Officier und nicht ein Beamter sei.

c) Verpflegs-Personale bei den Anstalten für die Erzeugung, Verwaltung und Ausgabe der Verpflegsgegenstände.

3. Verpflegs-Einrichtungen.

a) Die Subsistenzmittel sind überall nach ähnlichen Grundsätzen gewählt, wobei auf die weitestgehende Freiheit in deren Auswahl, sowie auf die gewohnten und landesüblichen Subsistenzmittel natürlich besondere Rücksicht genommen wird.

Das Fleisch bildet überall den Hauptverpflegsartikel, doch ist überall den Fleischconserven angemessene Bedeutung mehr oder weniger zuerkannt. In Italien dient auch Käse als Surrogat für Fleisch.

Brot und dessen Surrogat, der Zwieback, bilden überall den nächstwichtigsten Hauptbestandtheil der Verpflegung.

In Österreich-Ungarn und Italien bilden Reis, in Russland die Graupe das hauptsächlich zur Verwendung kommende Gemüse. In Deutschland kommen viele Gemüse-Conserven zur Anwendung. Desgleichen wird dort auch von Pferdefutter-Conserven ausgedehnter Gebrauch gemacht.

b) Die Verpflegseinheit bildet überall die Kriegs-Verpflegsportion für den Mann und die Pferde-Futterration.

Die Kriegs-Verpflegsportion ist in Österreich-Ungarn durch die Verschiedenartigkeit der Zusammensetzung wohl etwas compliciert, doch wird hiedurch den unterschiedlichsten Eventualitäten Rechnung getragen, indem die Etapenportion verschiedenartige Combinationen in ihrer Zusammensetzung zulässt. In allen übrigen Heeren ist die Mannes-Verpflegsportion ähnlich — zumeist allerdings etwas einfacher — gebildet.

Die Größe der Portion ist am ausgiebigsten nach Gewicht in Österreich-Ungarn, nach Nährwerth in Deutschland, woselbst die größte Fleischmenge zugemessen erscheint, geringer in beiden Richtungen in Russland, Frankreich und Italien.

Ein Reservevorrath ist überall — ausgenommen in Russland — systemisiert und aus haltbaren Nahrungsmitteln zusammengesetzt.

... sind in keinem Heere ... derselben bestehen — ...
... Russland und Frankreich ...
... im Ausmaße die ...
... in einem gewissen Grade ...
... Verschiedenheit drückt ...
... Heuquantum ...
... Deutschland und Italien ...
... endlich sind Heu- und ...
... dass zwischen der ...
... Cavallerie-Divisionen ...
... rechte Begründung ...
... der Stroh einen ...

... kleinste Hafer- ...
... das ungünstig...

... allen Heeren gleich. ...
... Naturverpflegsart, neben ...
... Quartier- und ...

... Requisition ...
... Nachschub und ...
... d. h. es wird ...
... in erster Linie ...
... für die Ergänzung der ...
... von Depots ...
... der diesen gebürende ...
... der Ausr...
... natürlicher ...
... Krieges

... Theile
... Verpflegs-
... Ungarn und Frankreich
... Russland, Deutschland und Italien organisiert.
... nicht
... muss, sondern ... Tag zu erfolgen
... nunmehr bei ... und Cavallerie ...

Fuhrwerke zum Fleischtransport besitzt nur der österreichische Truppentrain, während in Deutschland, Frankreich und Italien das geschlagene Fleisch auf den den Truppen stets unmittelbar folgenden Fuhrwerken vertheilt mitgeführt wird; nur in Russland besteht keine diesbezügliche Einrichtung.

Überall — nunmehr auch in Österreich-Ungarn — enthält der Truppentrain die Mittel, um die Truppe zu befähigen, im Nothfalle die Broterzeugung eventuell selbst zu bewirken, sei es mit Zuhilfenahme der vorhandenen Civilbäckereien, sei es mittelst von der Truppe selbst herzustellender Nothbacköfen. In Österreich-Ungarn hat die auf jeweilig zu requirierenden Landesfuhren zu erfolgende Mitnahme von Heu und Getränken einen steten Wechsel jener und somit der jeweiligen Gesammtzahl der Fuhrwerke zur Folge.

Endlich muss die Möglichkeit der Bildung einer vereinigten Proviant-Colonne für die Truppen-Division in Österreich-Ungarn aus den Truppen-Proviantfuhrwerken als eine sehr zweckmäßige Maßregel hervorgehoben werden, weil auf diese Art ein den Feld-Verpflegs-Colonnen gleichwertiger dritter zweitägiger Verpflegsstaffel innerhalb der Truppen-Division geschaffen werden kann.

2. *Die mobilen Reserve-Anstalten* sind den Armeekörpern (Divisionen und Corps) beigegeben.

α) Jene (I. Linie) finden in Österreich-Ungarn und Russland (und bei den Reserve-Divisionen in Deutschland) *bei den Infanterie-Divisionen* ihre Eintheilung und Verwendung, in Deutschland (normal) *bei den Corps*, endlich in Frankreich und Italien *bei den Infanterie-Divisionen und Corps*.

Die Organisation dieser mobilen Anstalten I. Linie ist noch vollkommen militärisch.

Die Gliederung der Feld-Verpflegs-Colonnen in Österreich-Ungarn und Frankreich als zweitägige Vorrathsstaffel stellt dieselben als eine zweckmäßige Fortsetzung der Truppen-Proviant-Colonnen und gleichwertig mit diesen dar, wodurch die einzelnen Feld-Verpflegs-Colonnen gleich jenen zur directen Abgabe ihrer Vorräthe an die Truppen befähigt gemacht sind, weshalb auch die Verladung der Vorräthe in Wagenpartien nach Truppenkörpern erfolgt. In den anderen Heeren gestattet hinwieder die Gliederung der Verpflegs-Reserve-Anstalten I. Linie die Bildung von beliebig starken Verpflegsstaffeln. Die Organisation der deutschen Proviant- und Fuhrpark-Colonnen erlaubt überdies deren Auftheilung an die Divisionen des Corps. Übrigens können die Fuhrpark-Colonnen, welche grundsätzlich für den Transport der Fourage be-

stimmt sind, in Ermanglung solcher auch Naturalien führen, gleich den Proviant-Colonnen.

Von den Cavallerie-Divisionen haben nur jene in Österreich-Ungarn, Russland und Italien besondere Verpflegsanstalten, die beiden ersteren mit reicher, letztere mit geringer Verpflegsdotierung zugewiesen; in Deutschland und Frankreich haben dieselben keine Verpflegs-Anstalten bei sich, doch besitzen die französischen Cavallerie-Divisionen die Cadres zur eventuellen Bildung von Verpflegstrains, während in Deutschland für dieselben bei den Corps vorgesorgt ist.

Das österreichische und russische System entspringt der Absicht, die Cavallerie-Divisionen unabhängig von dem Ergebnisse der Requisition zu machen, doch wird deren Train sehr erheblich vermehrt, was namentlich in Österreich-Ungarn der Fall ist; das französische und deutsche System entlastet die Cavallerie-Divisionen von zu viel Train, fördert daher ihre Beweglichkeit, ohne indes die Verpflegsvorsorgen für sie vollends auszuschließen. Das letztere System, namentlich wie es in Deutschland durchgeführt erscheint, dürfte als besonders zweckmäßig zu bezeichnen sein.

Feldbäckereien und Schlachtvieh-Depots kommen in der I. Linie, d. h. den Corps directe beigegeben, nur in Deutschland und Frankreich vor, in Deutschland sind beide vereint.

β) Die mobilen Reserve-Anstalten der Armee (II. Linie 1. Gruppe) bilden eine Fortsetzung jener I. Linie; obwohl ursprünglich den Armeen beigegeben, sind sie doch allenthalben derart organisiert, dass deren Auftheilung an die Armeekörper — Corps oder Divisionen — anstandslos möglich ist. Diese mobilen Verpflegs-Anstalten II. Linie beschränken sich in Russland, Deutschland und Frankreich auf die zum Naturalien-Transporte bestimmten mobilen Feld-Verpflegsmagazine, während in Österreich-Ungarn und Italien nebst diesen noch (in Deutschland und Frankreich bereits in der I. Linie vorhandenen) Feldbäckereien und Schlachtvieh-Depots vorkommen, welche bisher in Russland fehlten.

Ihre Organisation ist allenthalben noch vollkommen militärisch, nur die Transportmittel sind bereits größtentheils solche vom Lande.

Die Feld-Verpflegsmagazine sind gleich den Feld-Verpflegs-Colonnen und deren analogen Anstalten I. Linie in Staffel mit 2- oder 1- (beziehungsweise mehr-) tägigen Vorräthen gegliedert. Diese Gliederung nach ersterer Art steht in Österreich-Ungarn in voller Übereinstimmung mit jener der Verpflegsstaffel der Truppen- und Armeekörper und ist von diesen nur durch die Verladungsart verschieden, welche normal hier artikelweise stattfindet, während jene truppenkörper-

weise erfolgt; doch kann dieselbe eventuell auch bei den Magazinen nach Truppenkörpern geschehen, und sie dadurch zur directen Abgabe an diese befähigen.

Die Feldbäckereien sind überall aus transportablen eisernen Feldbacköfen verschiedener Systeme gebildet. Ihre Organisation läſst allenthalben eine Gliederung nach Corps, beziehungsweise Divisionen und das Streben erkennen, sie zu befähigen, äußerstenfalls den ganzen Bedarf für die Armeen, beziehungsweise Armeekörper, denen sie zugewiesen sind, zu erzeugen. Trotzdem wird auf den Zuschub von Zwieback nicht verzichtet werden können, welcher von rückwärts her erfolgen muſs, da die Feldbäckereien dessen Erzeugung nicht zu bewirken vermögen.

Das bisherige Fehlen von Feldbäckereien in Ruſsland dürfte sich wohl auf die Schwierigkeit deren Verwendung zurückführen, nicht aber durch selbe vollkommen begründen lassen. Übrigens soll die Einführung von Feldbäckereien nunmehr auch dort erfolgen.

Die mobilen Schlachtvieh-Depots bilden überall (nur in Ruſsland fehlen sie) das Reservoir zur Ergänzung der im Armeebewegungsraume selbst nicht oder nur unvollständig aufzubringenden Fleischvorräthe. Ihre Organisation erfolgt gleichfalls derart, daſs eine Auftheilung an die Corps oder Divisionen erfolgen könne.

γ) Die zeitweilig mobilen Reserve-Anstalten (II. Linie, 2. Gruppe, Etapen-Verpflegstrain) stellen eine wohl vorbereitete, aber erst nach dem jeweiligen Bedarfe zu organisierende Ergänzung von zeitweilig mobilen Anstalten dar. In Ruſsland dienen sie nicht nur für den Zuschub der Verpflegs-, sondern auch aller anderen Bedarfsgegenstände, sowie gleichzeitig für den Abschub aus dem Armeebereiche nach rückwärts.

3. Die stabilen Reserve-Anstalten (II. Linie, 3. Gruppe, respective III. Linie) sind überall in mehr oder weniger analoger Weise organisiert.

f) Die Verpflegsvorräthe.

1. Die Vorräthe bei den Truppen werden allgemein zum Theile vom Manne (Pferde) getragen, zum anderen Theile im Truppentrain nachgeführt.

α) Der vom Manne (Pferde) getragene Theil des Truppenvorrathes setzt sich überall — Ruſsland, Italien und Deutschland ausgenommen — aus einem Reserve- und einem currenten Vorrathe zusammen, und zwar beträgt ersterer in Frankreich 2, in Österreich-Ungarn 1 Portion; letzterer in Frankreich und in Österreich-Ungarn 2 Portionen; in Deutschland und Italien ist nur ein Reserve-

vorrath für 3 respective 2, in Russland ein currenter für 2—3 Tage systemisiert, und zwar hier auffälligerweise nach Waffengattungen verschieden bemessen, wofür kein rechter Grund erkannt werden kann.

Das Vorhandensein eines Reservevorrathes und dessen Scheidung vom currenten Vorrathe dürfte als zweckmäßig zu bezeichnen sein, welche Forderung sonach, und zwar am günstigsten in Frankreich [illegible], ferner in Österreich (½) entsprochen ist.

Der Mangel eines Reservevorrathes in Russland ist nachtheilig, anderseits aber auch die Systemisierung des ganzen 3 tägigen am Manne zu tragenden currenten Vorrathes in Deutschland und Italien als eiserner Bestand, weil dieser, namentlich im Hinblick auf die täglich nothwendige Fassung aus den nur 1tägigen Vorrath enthaltenden Lebensmittelwagen im Truppentrain, voraussichtlich sehr häufig angegriffen werden dürfte und sonach seine Bedeutung als Reservevorrath verliert.

Das zum currenten Vorrathe gehörige Fleisch wird überall — ausgenommen Russland, wo keinerlei Vorsorgen dieser Art bemerkt werden lassen, daß das Fleisch sofort nach der Schlachtung zum Erkalten und zum Genusse gelangt — für 1 Tag in ausgeschrotetem Zustande in der vordersten Trainstaffel (Gefechtstrain) der Truppe nachgeführt, und in lebendem Zustande requiriert und der Truppe nachgeführt.

Der Futtervorrath ist überall analog gegliedert, jedoch für geringere Dauer bemessen, als der Mannes-Verpflegsvorrath; in Italien ist er minimal. Auffällig ist der in Frankreich gemachte Unterschied der Futterportionenzahl für die als Corps-Cavallerie, sowie für die als Cavallerie-Divisionen verwendeten Truppen.

In Österreich-Ungarn ist die complicierte Vertheilung und Fortbringung des currenten Futtervorrathes — namentlich bei der Cavallerie — unvortheilhaft.

β) Der im Truppentrain enthaltene Verpflegsvorrath ist für Mann und Pferd gleich, u. zw. in Österreich-Ungarn und Frankreich für 2, in Russland für 1½ (weil hier behufs Entlastung des Mannes ½ Portion des currenten Vorrathes eingestellt wird), in Deutschland und Italien für 1 Tag bemessen. Hiernach enthalten die österreichischen und französischen Proviantcolonnen den einmaligen Ersatz des currenten Vorrathes — erstere überdies Zwieback und Fleischconserven und eventuell die Mittel zur Broterzeugung — während die übrigen [illegible] einen eintägigen Ersatz enthalten, dessen Abgabe sonach täglich [illegible] muss.

Die Gesammtmenge der Vorräthe der Truppe, u. zw. sowohl an Naturalien als auch an Fleisch in lebendem und ausgeschrotetem Zustande, beziehungsweise Conserven ist am größten bemessen in Frankreich (für 6 Tage), zunächst in Österreich-Ungarn (5), sodann in Deutschland und Russland (4), endlich in Italien (3). Die französische und österreichische Dotierung kann demnach als sehr entsprechend, die deutsche und russische — abgesehen von ihrer Vertheilung — als genügend, die italienische als gering bezeichnet werden.

2. Die Verpflegsvorräthe in den mobilen Reserve-Anstalten, u. zw.

α) jene I. Linie: gestatten in Österreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich den einmaligen Ersatz der bei den Truppen — ungerechnet die Reserve-Vorräthe in Österreich-Ungarn und Frankreich — vorhandenen Verpflegsmengen, während in Russland durch sie der zweimalige Ersatz möglich ist; in Italien ist die Verpflegsdotierung der Reserve-Anstalten I. Linie erheblich größer, als die zu gering bemessene der Truppen.

Innerhalb der Corps stellt sich demnach das Verhältnis der bei den Truppen vorhandenen Verpflegsmengen (inclusive der Reserve-Vorräthe) zu jenen in den Reserve-Anstalten I. Linie wie folgt: in Russland 4:8, in Italien 3:5, in Deutschland 4:4, in Österreich-Ungarn 5:4, in Frankreich endlich 6:4.

Die Gesammtmenge an Vorräthen beträgt normal:
in Russland $^{12}/_{2-4}$, in Frankreich $^{10}/_{7}$, in Österreich-Ungarn $9/8^{1}/_{3}$, in Deutschland $^{8}/_{6}$ und Italien $^{8}/_{5}$ Tagesportionen per Mann und Pferd.

Hienach erscheint die reichste Dotierung innerhalb der Armeekörper an Mannesverpflegung im russischen Heere, zunächst im französischen und österreichischen, endlich im deutschen und italienischen; an Futterrationen zuvörderst in Österreich-Ungarn, dann in Frankreich, Deutschland und Italien, während sie in Russland gering ist.

Bei abnormaler Verwendung der Fuhrpark-Colonnen gestaltet sich eventuell die Mannesdotierung in Deutschland entsprechend reicher, selbst bis zu 12 Tagen, dem doppelten jener bei der Truppe.

Bei den Cavallerie-Divisionen ist die Verpflegsmenge bei den Truppen überall gleich jener der übrigen; nur in Frankreich bedeutend geringer ($^{2}/_{1-5}$), so dass sie hier sogar hinter der italienischen ($^{3}/_{1}$) zurückbleibt; zudem letztere durch den Reserve-Verpflegs-Park der Cavallerie-Divisionen um 1 Verpflegsportion erhöht, sonach jener der deutschen und französischen Truppendotierung gleich und der öster-

reichischen näher gebracht wird. Nur wird in Österreich-Ungarn u
Russland durch die den Cavallerie-Divisionen beigegebenen Verpfleg
anstalten I. Linie die Verpflegsmenge um 4 Portionen erhöht, gestalt
sich sonach im ganzen: in Österreich-Ungarn für $9/8\,^{1}/_{3}$, in Russlan
für $^{8}/_{2-1}$, in Deutschland und Italien $^{4}/_{4}$ und Frankreich $^{2}/_{1\cdot 5}$.

Diese auffallend großen Unterschiede sind zum Theile in d
Organisation der Verpflegsanstalten, zum Theile in der verschieden
organisatorischen Ausstattung der Cavallerie-Divisionen in Frankr
begründet. Sie lassen erkennen, dass die weitgehenden Vorsorgen i
Österreich-Ungarn und Russland in der Beschaffenheit der voraus
sichtlichen Kriegsschauplätze ihren Grund haben dürften, während ande
seits das deutsche und französische System die Cavallerie-Division
mobiler machen, ohne dieselben vom Verpflegsersatze zu entblößen. I
dieser Beziehung ist, wie schon an anderer Stelle bemerkt, namentl
auf die Zweckmäßigkeit des deutschen Systems hinzuweisen.

Bei den mobilen Reserve-Anstalten II. Linie, 1. Grup
stellt sich die Vorrathsdotierung, wie folgt:

Bei den Feld-Verpflegsmagazinen und den analog
Anstalten: in Österreich-Ungarn für 6, in Frankreich 4, Russland u
Italien 3, endlich in Deutschland für 1 Tag.

Es erscheint sonach nirgends der einmalige Einsatz der innerhal
der Armeekörper vorhandenen Verpflegsquantitäten möglich; am nächst
kommt dieser Forderung die Dotierung der österreichischen Feld-Ve
pflegsmagazine, welche $^{3}/_{4}$ jenes Ausmaßes beträgt.

Hingegen ist in den mobilen Reserve-Anstalten II. Linie bei
Kategorie der weitere einmalige Ersatz der bei den Truppen vorha
denen, respective in den Reserven I. Linie nachgeführten normalen Vo
rathsmengen enthalten:

im $1^{1}/_{2}$fachen Ausmaße in Österreich-Ungarn, im einfachen i
Frankreich, geringer endlich in Russland und Italien und am gering
in Deutschland.

Diesemnach ergibt sich auch die Gesammtdotierung der Armeen a
mobilen Naturalienvorräthen, u. zw.:

in Österreich-Ungarn und Russland für 15, i
Frankreich und Italien für 14, endlich in Deutschla
für 13 Tage.

Die mobilen Fouragevorräthe (Hartfutter) genügen:

in Österreich-Ungarn für $14^{1}/_{2}$, in Deutschla
9—7, Italien 9—6, in Frankreich 8 und im Russla
$^{10}/_{7}$—4 Tage.

Daraus ist zu ersehen, dass in Österreich-Ungarn die weitgehendsten Vorsorgen für die Dotierung und den Nachschub an Naturalienvorräthen innerhalb der Armeen getroffen sind, dass jene für die Mannesdotierung überall nicht weit hinter der österreichischen Ziffer bleiben, und nur für die Futterdotierung überall geringere Vorsorgen getroffen sind, namentlich in Russland, was die ausgiebige Requisition zur Voraussetzung hat.

Die Feldbäckereien (von denen jene in Deutschland und Frankreich zur I. Linie gehören) sind überall, wo solche bestehen, derart organisiert und dotiert, dass sie den größten Theil des Brotbedarfes für die Armeen, respective Armeekörper zu erzeugen vermögen; doch liegen in ihrer Verwendung solche Schwierigkeiten, dass auf Nothauskunftsmittel — wie Erzeugung des Brotes durch die Truppe selbst, sowie Zuschub von Zwieback aus den Etapenbäckereien — von Zeit zu Zeit wird nicht verzichtet werden können.

Die Dotierung der Schlachtvieh-Depôts (welche gleichfalls in Deutschland und Frankreich zur I. Linie gehören und dort an die Feldbäckereien angelehnt sind) ist nur in Frankreich ziffermäßig fixiert, während sie sich sonst allenthalben nach den Verhältnissen des Kriegsschauplatzes richtet und die Ergänzung der bei der Truppe aufzubringenden, beziehungsweise zu erhaltenden Fleischvorräthe für zwei Wochen bilden soll. Die Fleischdotierung innerhalb der Armee ist am größten in Österreich-Ungarn (15—17) und sonach in Deutschland (12) und in Frankreich (10—11), hingegen geringer in Italien (6—9) und in Russland (1—4); daher reich bemessen in Österreich-Ungarn, genügend in Deutschland und Frankreich, zu gering in Russland.

3. Die Vorrathsmengen in den stabilen Reserve-Anstalten II. Linie (2. und 3. Gruppe, respective III. Linie) sind nur in Frankreich vollkommen, und in Italien zum Theile ziffermäßig fixiert, während in Österreich-Ungarn nur ein allgemeiner Maßstab für dieselben angegeben erscheint, um den concreten Verhältnissen entsprechend organisiert zu werden. Letzteres geschieht auch in Deutschland und Frankreich. Im allgemeinen ist das Streben wahrnehmbar, in diesen Anstalten Vorrathsmengen an Naturalien und Fleisch für weitere zwei (bis vier) Wochen aufzustapeln, respective an Zwieback für den ununterbrochenen Nachschub zu erzeugen.

Die Gesammt-Vorrathsdotierung für die mobile Armee im Felde stellt sich demnach durchschnittlich für vier Wochen (Österreich-Ungarn, Deutschland, Frankreich)

bemessen dar; für längere Dauer, — u. zw. bis sechs Wochen — theilweise in Russland, hingegen für kürzere, u. z. etwa für drei Wochen, in Italien.

Im Gebirgskriege.

Specielle Organisationen für den Gebirgskrieg bestehen nur in Österreich-Ungarn und Italien.

In Österreich-Ungarn ist die grundsätzliche Organisation der Verpflegs-Leitung, für die Verpflegs-Durchführung und der Verpflegs-Einrichtungen analog der normalen; jedoch den durch das Gebirge, namentlich durch die Transport-Schwierigkeiten gebotenen Modificationen Rechnung tragend.

Bei der gemischten Gebirgsausrüstung werden die letzteren nur gering sein, nachdem bei dieser grundsätzlich die Truppen- und Armeekörper mit der normalen Feldausrüstung auftreten, welche nur durch einige gebirgsmäßig organisierte Truppen- und Trainkörper zu vervollständigen sind.

Bei der normalen Gebirgsausrüstung erfahren die Verpflegs-Einrichtungen der Truppen- und Armeekörper durch die geänderten Transportmittel (Tragthiere) bereits wesentliche Abweichungen von der normalen Feldausrüstung, welche sich aber auch zum Theile auf die Dotierung mit Verpflegsmitteln selbst erstrecken.

Die wesentlichsten dieser Unterschiede sind:

Verpflegs-Ausrüstung der Truppen:

a) Der Reserve- und currente Vorrath werden meist um eine vom Manne selbst zu tragende Fleischration vermehrt.

b) Die Proviant-Colonnen werden — behufs Reduction des Truppentrains — nur zu Reserve-Verpflegsstaffeln mit eintägigen Vorräthen.

Armee-Reserve-Anstalten: I. Linie:

c) Die Gebirgs-Verpflegs-Colonnen erhalten hingegen eine vermehrte Verpflegsausrüstung — auf 6 Tage — so dass innerhalb der Armeekörper (Infanterie-Divisionen) im ganzen eine 10tägige (gegenüber der normalen 9tägigen) Verpflegsdotierung vorhanden sein wird.

II. Linie:

d) Die Feld-Verpflegsmagazine, die Feld-Bäckereien und die Schlachtvieh-Depots erfahren bezüglich der Transportmittel, beziehungsweise der Transportart (der Feldbacköfen 2c.) Änderungen.

Die Durchführung des Verpflegsnachschubes wird entweder mittelst durchgehender Transporte, welche die Verpflegung von einem

Depot direct in ein vorwärtiges Magazin oder bis zur Truppe schaffen, oder mittelst Tragthier-Wechselcolonnen erfolgen, welche den Transport nur auf den Strecken zwischen dem eigenen Standorte und der nächst vorwärts gelegenen Wechselstation vermitteln.

In Italien ist die Ausrüstung der für den Gebirgskrieg bestimmten Truppen (Alpini und Gebirgs-Artillerie) grundsätzlich eine sehr reiche, weil — infolge des Mangels an zu organisierenden Armeekörpern und daher auch Armee-Reserve-Anstalten — die Truppen allein mit allen Erhaltungsmitteln versehen sein und für längere Zeit ausreichen, beziehungsweise den Ersatz für dieselben directe aus den stabilen Anstalten — Depots — bewirken müssen.

Die Folge davon ist natürlich ein zahlreicher Truppen-Train mit dem überdies — in zweckmäßiger Weise — jede Compagnie und Batterie ausgestattet ist.

Das Trainwesen.

Die für die stete Erhaltung der Armee in kampffähigem Zustande erforderlichen Kampf- und Erhaltungsmittel können nur zum geringeren Theile von Mann und Pferd selbst fortgebracht werden; deren größter Theil muss sonach, wie auch der Ersatz des Verbrauchten durch besondere Transportmittel — die Trains — der Armee nach-, respective zugeführt werden.

Diese Trains stellten sich von jeher als ein nothwendiges Übel für die Armee dar, denn stets übten sie einen nachtheiligen Einfluss auf die Operationen, indem sie lähmend und hindernd auf dieselben einwirkten und nicht selten die Ursache des gänzlichen Fehlschlagens solcher bildeten.

Diese Erkenntnis hatte jederzeit das Bestreben zur Folge, den Train auf das nothwendigste Minimum zu restringieren und durch eine zweckmäßige Organisation nach Innen zu consolidieren.

I. Skizze der geschichtlichen Entwicklung des Trainwesens.

A. Im allgemeinen.

1. In der Zeit der Volksheere des Alterthums zogen die Krieger mit ihren ganzen Familien ins Feld. Sie hatten für die Erhaltung selbst zu sorgen. Der Tross, der sich sonach als ein Völkertross darstellte, musste infolge dessen ungemein groß sein.

Auf dem Marsche wurde derselbe in die Mitte des Heeres eingetheilt, während der Schlacht oder im Lager befand er sich außerhalb, als „Wagenburg“, erst kreisförmig, dann als Carré formiert.

2. Mit dem Auftreten der Lehensheere gewann der Trofs eine andere Gestalt, indem die vom eigentlichen Kriegsdienste Befreiten (Klöster, Hörigen u. s. w.) verpflichtet wurden, die für das Heer nothwendigen Fuhrwerke, Packpferde, Trofsknechte u. s. w. beizustellen.

Der Trofs charakterisierte sich also als ein gezwungener.

Dieses System überdauerte die Zeit der Lehens- und der Söldnerheere und stand auch noch zur Zeit des Beginnes der stehenden Heere in Anwendung. Der Trofs blieb indessen zahlreich, schwerfällig und undisciplinirt.*)

In der Folge jedoch ist eine allmähliche Reduction in der Größe des Trosses erkennbar, indem die Zahl der mitzunehmenden Fuhrwerke und Packpferde nach jener der Soldaten, respective Reiter, und demzufolge auch die Größe der Heere nach der Zahl der Fuhrwerke berechnet wurde.

Ein weiterer erheblicher Fortschritt in der Organisation des Trainwesens tritt durch das Bestreben zu Tage, in den Trofs Ordnung zu bringen, denselben unter militärische Führung zu stellen; hiezu wurden Wagenmeister, Wagenburgmeister mit Gehilfen ernannt und mit besonderen Vollmachten ausgestattet.

Zum Schutze des Trosses wurde eine — stets gleichmäßige — Zahl von Fußtruppen und Reiterei verwendet.

Seine Eintheilung erhielt der Trofs am Marsche noch immer innerhalb der Truppen-Colonnen. Im Lager und während des Kampfes wurden Wagenburgen formiert, welche zur Zeit der Hussiten-Kriege dadurch eine besondere Bedeutung gewannen, dafs sie durch Wälle und Gräben und auch durch Pallisadierungen verstärkt, als Vertheidigungsobjecte fungierten. Später verloren die Wagenburgen ihre Bedeutung als Vertheidigungsobjecte für das Heer, behielten aber ihre befestigte Form mit der Bestimmung, den Trofs im Lager und im Kampfe vor feindlichen Unternehmungen zu sichern.

3. Zu Ende des 16. Jahrhunderts sind die Anfänge des gedungenen Trosses zu erkennen. Hiebei kamen zwei Arten der Aufbringung vor; entweder die Heeresleitung bewirkte sie selbst und theilte dann den Trofs an die Truppen auf, oder diese erhielten Pauschalien und mufsten den Trofs aufbringen.

---

*) So z. B. hatte im dreißigjährigen Kriege die Compagnie 6 Packwagen und zwar die Zahl der von den Officieren mitgenommenen Fuhrwerke sehr bedeutend. [illegible]nstein's Heer — 60.000 Mann stark — hatte vor Nürnberg noch 30.000 Pack- [illegible]00 Fuhrwerke und eine große Anzahl von Trofsknechten, Trofsbuben,

Charakteristisch ist hiebei die immer noch große Menge des Trosses, sowie dass dessen größter Theil zur Fortschaffung der Bagagen bestimmt war und nur ein verhältnismäßig geringer Theil zur Verführung der Verpflegung verwendet wurde. Dieser Umstand findet in der damals üblichen langsamen Kriegführung mit kleinen Heeren in ausgewählt ressourcenreichen Ländern seine Erklärung.

Als Transportmittel dienten Packpferde und landesübliche Fuhrwerke. Nur die Artillerie- und Schiffbrücken-Trains hatten eigene Fuhrwerke, aber noch mit gedungenen Bespannungen. Erst im Jahre 1768 bekam die Artillerie durch Aufstellung von „Ross-Parteien" eigene Bespannungen.

Ungeachtet der ununterbrochenen Bestrebungen nach Restringierung *) blieb aber der Tross — in Preußen durch Friedrich den Großen zum erstenmale als „Train" bezeichnet — wegen der stets wachsenden Heeresgrößen und der schlechten Communicationen mancher, namentlich der östlichen Kriegsschauplätze, doch noch immer ein sehr großer. Auch gelangte — infolge der geänderten Kriegführung — der Proviantttrain zu stets größerer Bedeutung, dessen Leitung vom „Kriegs-Commissariate" ausgieng, während der General-Quartiermeisterstab nur auf die Disponierung für den Marsch Einfluss nahm. Die Zufuhr des Proviantes erfolgte mit den Proviant-Fuhrwerken der Truppen aus den „Fassungs- und Consumtions-Magazinen", welche dem Heere auf 1 bis 2 Tagmärsche folgten und ihre Vorräthe aus den „rückwärtigen Magazinen" (von mehr stabilem Charakter) ergänzten.

Diese Proviantwagen waren zumeist Landesfuhrwerke, nur vorübergehend erhielt 1769 das kaiserliche Heer für die Zufuhr des Brotes eigens construierte ärarische Fuhrwerke, die indes bald wieder abgeschafft wurden.

Die Eintheilung des Trosses erfolgte mitunter noch in der Truppen-Colonne, mitunter aber auch schon an der Queue derselben. Die Wagenburgen waren, verstärkt durch spanische Reiter (deren Bestandtheile zumeist von der Mannschaft getragen werden mussten) zum Schutze der Bagagen im Lager und während des Kampfes beibehalten und ihnen eigene Abtheilungen (meist 2 Bataillone Infanterie, 2 schwere Cavallerie-Regimenter und 2—4 leichte Cavallerie-Divisionen) zur Vertheidigung beigegeben.

*) Die Kaiserin Maria Theresia ordnete für das österreichische Heer an, dass jeder Hauptmann nur 1 dreispännigen und jeder Lieutenant und Fähnrich 1 zweispännigen Wagen mitnehmen dürfe.

4. Das Bestreben nach Verbesserung, namentlich nach Disciplinierung des Trains führte zur militärischen Organisation desselben, welche gegen Ende des vorigen Jahrhunderts sowohl in Österreich als auch in Preußen zur Einführung gelangte.

B. Specieller Entwicklungsgang der Organisation des österreichischen Trainwesens in der neuesten Zeit.

Bei der Occupation Galiziens 1771 wurde in Österreich die provisorische Aufstellung militärischer Trainkörper versucht. Es folgten der Armee erst 2, dann 4 „Fuhrwesen-Compagnien", welche ihre Pferde theils vom Hofe, theils von einzelnen Cavallerie-Regimentern erhielten; deren Mannschaften bildeten von den Werbebezirken beigestellte fahrkundige Bauernbursche.

Nach der Occupation wurden jedoch diese Fuhrwesen-Compagnien aufgelöst und 1778 das „Militär-Fuhrwesens-Corps" errichtet. Im Frieden bestand dasselbe aus 18 Train-Divisionen und 6 Depot-Compagnien. Erstere hatten einen Stand von 100—200 Mann, 200—400 Pferden und 100—200 Fuhrwerken und wurden den verschiedenen Heerestheilen nach Bedarf zugewiesen.

Im Kriege hatte das Fuhrwesens-Corps die Aufgabe, sowohl die Bespannungen für die Artillerie und den Schiffsbrücken-Train beizustellen, als auch den gesammten Verpflegs-Nachschub aus den Magazinen zur Armee zu besorgen. Nach diesen Aufgaben theilte es sich in Bespannungs-Divisionen und in Transport-Divisionen, welch' letztere in ihrer Größe den heutigen Train-Escadronen gleichkamen und als der Anfang des heutigen Armee-Trains I. Linie angesehen werden können.

Die Truppen erhielten ihre eigenen Fuhrwerke, und zwar jedes Infanterie-Regiment (zu 2 Bataillonen à 6 Compagnien) 10 Bagage- und 4 Proviant-Fuhrwerke und überdies 1 einspännige Feldschmiede. Außerdem war aber auch noch eine relativ größere Zahl von Bagagewagen für die Officiere systemisiert.

Im ganzen ist in der damaligen Organisation der Grundzug der heutigen zu erkennen.

Bei seiner Verwendung wurde der Verpflegs-Train speciell wie folgt gruppiert:

Die 1. Gruppe bildeten jene Fuhrwerke, welche immer bei den Truppen sein mussten, die leichten Bagage- und Brotwagen nebst den Liniengeschützen. Diese Gruppe hieß auch mitunter nach der Form, welche im Lager angenommen wurde, das „Carré".

Als 2. Gruppe fungierten die „Fassungs- und Consumtions-Magazine“, 1—2 Tagmärsche hinter der 1. Gruppe eingetheilt, mit der Aufgabe, durch die leichten Fuhrwerke der letzteren, dieser die Verpflegung nachzuschieben. Diese Gruppe wurde auch „kleine Wagenburg“ genannt und erhielt gewöhnlich 2 Bataillone Infanterie, 2 Regimenter schwere und 2 Divisionen leichte Cavallerie zur Bedeckung.

Zur 3. Gruppe gehörten die „rückwärtigen Magazine“, auch „große Wagenburg“ benannt. Sie ergänzten die Vorräthe der 2. Gruppe und erhielten eine ähnliche Bedeckung wie diese.

Alle drei Gruppen zusammen enthielten den achttägigen Verpflegs-Vorrath für die ganze Armee; sie wurden nach der Tiefe gegliedert und der Ersatz von rückwärts nach vorne bewirkt.

Trotz der nicht zu verkennenden namhaften Fortschritte hatte indes die Größe des Trains einestheils infolge der stets wachsenden Heeresgrößen, anderntheils weil das Verhältnis der Nutz- zur todten Last durch Einführung schwerer ärarischer Fuhrwerke noch ungünstiger wurde, eher zu als abgenommen.

Nichtsdestoweniger hatte die militärische Organisierung des Trains für denselben sowohl wie für die Operationen der Armee solche Vortheile, dass derselbe beibehalten, aber in dem Streben nach Restringierung fortgefahren wurde.

Man begann zunächst das Bagage-Ausmaß der Officiere, das sich insbesondere im österreichischen Heere noch immer auf bedeutender Höhe erhalten hatte, allmählich zu reducieren und wurde 1809 für 1 Officier nur mehr 1 Packpferd systemisiert. Ferner wurden 1805 die Zelte theilweise und 1809 ganz abgeschafft.

Im Jahre 1850 wurden die Bespannungen der Geschütze dem Fuhrwesens-Corps genommen und der Artillerie selbst überwiesen.

1853 nahm man den Truppen ihre Proviant-Fuhrwerke und wies sie den Corps-Magazinen zu. Dieses System bewährte sich jedoch im Feldzuge 1859 nicht, weshalb man die Truppen 1860 wieder mit Proviant-Fuhrwerken betheilte (u. zw. je 2 Compagnien mit 1 vierspännigen schweren Proviantwagen). In demselben Jahre wurden die Packpferde durch je 1 zweispännigen Bagage-Karren per Compagnie ersetzt und gleichzeitig statt der großen Kochkessel kleinere, zum Tragen durch die Mannschaft eingerichtete, systemisiert.

Mit der nach dem Feldzuge 1866 erfolgten Neuorganisation der Armee wurde getrachtet, den Train derart compendiös zu gestalten, dass er im Stande sei, den Truppen überall hin zu folgen, ohne dabei die

Colonnenlängen allzusehr zu vermehren. Es entstanden nun nach ihrer Bestimmung verschiedene Wagen-Typen mit besonderer Bauart, mit schmaler Geleiseweite zum Rückwärtseinspannen und für den dreispännigen Zug eingerichtet.

Doch auch diese Neugestaltung entsprach nicht allen Anforderungen, namentlich nicht für alle Kriegsschauplätze, weshalb auf Grund der im Jahre 1878 gemachten Erfahrungen der Train im Jahre 1880 neuerliche Änderungen in Bezug auf die Wagen-Construction, Bespannung und auch der Größe nach erfuhr, bis nach der Reorganisation vom Jahre 1884 der heutige „Train“ (gleichzeitig diesen Namen statt der bisherigen Bezeichnung „Fuhrwesen“ annehmend) entstand, welcher aber seither noch manche wichtige Veränderung erfuhr und auch in Hinkunft noch erfahren dürfte.

II. Grundsätze für die Organisation des Trainwesens.

1. Trainleitung.

Dieselbe muss im Sinne der für die Heeresleitung überhaupt aufgestellten Grundsätze von den Commandostellen ausgehen, welchen für die Besorgung und Ausführung aller das Trainwesen betreffenden Angelegenheiten besondere Fachorgane beizugeben sein werden.

Im Frieden gestaltet sich die Trainleitung wesentlich anders und einfacher als im Kriege, weil im Frieden Truppentrains überhaupt nicht activiert und die Cadres für die Armeetrains ihrer Größe nach minimal und deshalb größtentheils in gleichartige Organismen derart zusammengefasst sind, dass normal die in den Militär-Territorial-Bezirken befindlichen Trainkörper die niedersten Traineinheiten bilden, denen sämmtliche Train-Cadres angehören, welche für die Trainkörper der in dem betreffenden Militär-Territorium zur Aufstellung gelangenden höheren Commanden, Armeekörper und Armee-Reserve-Anstalten bestimmt sind.

Für die Trainleitung im Frieden bildet das Kriegs-Ministerium mit der demselben angehörenden Fachabtheilung, sowie dem eventuell als Hilfsorgan fungierenden General-Train-Inspector die oberste Centralstelle, deren hauptsächlichste Obliegenheit die Vorbereitung der Organisation des Trainwesens für den Krieg und während desselben die Sorge für den steten Nachschub und die Erhaltung des gesammten Train-Organismus der gesammten Armee bildet.

Weiters ist es vortheilhaft, wenn die für den Krieg als Hilfsorgane der Armee-Comm[illegible] bestimmten höheren Train-Officiere bereits im Frieden activiert [illegible]

Endlich obliegt in letzter Instanz die Trainleitung den Militär-Territorial-Commanden mit den ihnen beigegebenen speciellen Fachorganen, als welche eventuell die Commandanten der betreffenden Trainkörper respective Cadres fungieren können.

Im Kriege ist die Trainleitung infolge der außerordentlich vergrößerten Trainmassen und deren Verschiedenartigkeit nach Bestimmung, Eintheilung, Verwendung, Zusammensetzung und Ergänzung eine ungemein schwierige, ja sie bildet gewiss den schwierigsten Theil der gesammten Heeresleitung. Sie geht vom Commando der Gesammtarmee aus und erfolgt in nächster Instanz von den Commanden der Armeen, sowie weiters von jenen der Armeekörper — Corps und Divisionen — endlich in letzter Stelle von den Truppen-Commandanten.

Bei der die Leitung der gemeinsam auftretenden Gesammtarmee besorgenden Commandostelle wird ein höheres Trainorgan für die Überwachung des Trainwesens bei der gesammten Armee in oberster Instanz erforderlich sein.

Bei den Armeen kann es wohl auf eine Vereinigung und daher auch auf die directe Führung der Gesammttrains derselben nicht ankommen, es wird demnach den bei den Armee-Commanden einzutheilenden höheren Trainorganen die Leitung des gesammten Trainwesens bei den Armeen im großen, namentlich die Sorge für den Nachschub und die Ergänzung des Trains im Detail obliegen. Aus dieser Ursache werden diese Organe auch ihre Eintheilung beim zweiten Theil des Armee-Commandos (Armee-General-Commando) finden.

Bei den Corps und Divisionen werden die bei deren Commanden eingetheilten Train-Organe als Referenten für das Trainwesen der betreffenden Armeekörper fungieren, und eventuell gleichzeitig die Führung der etwa vereinigt auftretenden Gesammttrains derselben zu übernehmen haben.

Für den Truppentrain endlich werden speciell für den Dienst bei demselben geschulte Officiere der Truppe als Organe der Truppen-Commandanten sowie als Führer des vereinigten Truppentrains fungieren, wobei ihnen für die letztere Aufgabe Unterofficiere als Führer der einzelnen Traingruppen beizugeben sein werden.

Dort, wo die Organisation einzelner Zweige des Armeetrains dieselben nicht aus der Traintruppe, sondern etwa aus der Artillerie (Munitions-Reserve-Anstalten) oder aus der technischen Truppe hervorgehen läſst, wird auch die Leitung dieser Traingruppen durch die hiezu berufenen Artillerie- oder technischen Organe der betreffenden Armeen oder Armeekörper erfolgen.

2. Trainkörper.

Die die Train-Organisation beeinflussenden Verhältnisse.

Es liegt im Interesse jeder Heeresleitung, den Truppen die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse, sowie zur Erhaltung ihrer Kampffähigkeit in möglichst ausgiebiger Weise zu bieten; denn je besser in dieser Richtung vorgesorgt wird, desto größer sind die Chancen für den Erfolg.

Anderseits hindert aber ein zahlreicher Train die Operationen, namentlich deren Raschheit, weshalb dessen thunlichste Restringierung wieder zum Gebote der Nothwendigkeit wird.

Diesen beiden heterogenen Anforderungen gerecht zu werden, ist die Aufgabe der Organisation. Dieselbe muss hiebei auf die jeweiligen Verhältnisse und Anforderungen specieller Kriegsfälle Rücksicht nehmen und die Möglichkeit schaffen, alle Mittel für das Heer rechtzeitig zur Hand zu haben, deren dasselbe für seine stete Kampffähigkeit bedarf, ohne die Bewegungsfähigkeit der Armee und ihrer Theile einzuschränken und dabei eine rasche, durch die jeweiligen Verhältnisse geforderte Gliederung und Theilung zulassen.

Die wichtigsten Factoren, welche die Organisation des Trainwesens beeinflussen, sind:

1. Die Größe der Armee, mit deren Zunahme auch die Größe des Trains progressiv wächst, da das Verhältnis der Nutzlast zur todten Last infolge der sich vermehrenden Bespannung und des Personales sich immer ungünstiger gestaltet.

2. Die Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes, welche die Organisation des Trains um so schwieriger gestaltet, je mehr und je verschiedenartiger die eventuell möglichen Kriegsschauplätze sind; der Train muss dann vielseitig, compliciert und größer sein (Feld- und Gebirgsausrüstung); hiebei sind besonders hervorzuheben:

Die Communications-Verhältnisse, weil diese sowohl die Traingattung, als auch deren Menge beeinflussen.

An Eisenbahnen und Wasserstraßen reiche Länder ermöglichen durch Ausnützung dieser Communicationen eine wesentliche Verringerung des Armeetrains; bei Mangel an Eisenbahnen werden an deren Statt Feldbahnen in thunlichst großer Zahl anzulegen und so weit als möglich an die Armee heranzuführen sein.

Wo ein gut entwickeltes Straßennetz vorhanden ist, können schwere Fuhrwerke mit großer Tragfähigkeit zur Verwendung gelangen; es wird

der Train compendiöser, kleiner, die Colonnen werden kürzer. Das Gegentheil tritt ein, wenn die Communicationen schlecht sind.

Ein Vergleich der Verhältnisse zwischen dem österreichisch-deutschen oder italienischen Kriegsschauplatze einerseits, und dem russischen sowie den orientalischen Kriegsschauplätzen anderseits ergibt, dass dort ein schwerer, daher compendiöser Train zulässig, hier aber nur die Verwendung eines leichten Trains, eventuell sogar nur von Tragthieren möglich ist. Der leichte Train, sowie die bei etwaiger Verwendung schwerer Fuhrwerke nothwendige Beigabe von Landesfuhren als Entlastungswagen involviert eine bedeutende Vermehrung des Trains.

Der Landesreichthum endlich ermöglicht es, einen Theil der Heeresbedürfnisse an Ort und Stelle aufzubringen, gestattet also eine entsprechende Restringierung der Trainmenge.

3. Die operativen Ziele. Bei einer weit ausgreifenden Offensive wird der Train eine bedeutende Vermehrung erfahren müssen; denn die Bedürfnisse sind nicht nur räumlich viel weiter nachzuschaffen, sondern auch in einer viel größeren Menge, indem die Armee, je weiter sie in Feindesland eindringt, umsoweniger Ressourcen in der von des Gegners Heeren bereits durchzogenen Gegend finden wird. Hingegen gestattet eine mehr stabile Kriegführung durch die Möglichkeit einer directen Verpflegung aus Magazinen die Verminderung des Trains.

Die Transportmittel.

Zur Fortbringung der Kampf- und Erhaltungsmittel können Träger, Tragthiere (Packpferde) und Fuhrwerke verwendet werden.

1. Der Mensch hat eine sehr geringe Tragfähigkeit, höchstens etwa 30 *kg*, soll er damit größere und schwierige Strecken zu hinterlegen vermögen. Die Verwendung von Trägern wird daher nur ganz ausnahmsweise, u. z. bloß im Hochgebirge, wenn die Communicationen nicht einmal das Fortkommen von Tragthieren gestatten, oder wenn diese momentan nicht aufzutreiben sind, also nur für kleine Abtheilungen auf kurze Strecken und für kurze Dauer vorkommen.

2. Das Tragthier besitzt wohl eine vier- bis fünfmal größere Tragfähigkeit als der Mensch, indem es normal circa 112 (im Maximum 140) *kg* auf größere Strecken und für längere Dauer zu tragen im Stande ist. Von jenem Quantum geht indes ein Theil stets auf Rechnung der mitzunehmenden eigenen Verpflegung verloren, so dass die von einem Tragthier zu befördernde Nutzlast, je nach der Verführungsdauer, aber höchstens mit circa 70—80 (bei Maulthieren 80 bis 90, bei Eseln 50—60) *kg* veranschlagt werden kann. Bei zunehmender

Transportentfernung, respective Verführungsdauer, nimmt indes die mögliche Nutzlast derart ab, dass beispielsweise bei einer zu hinterlegenden Strecke von 7 Tagemärschen, wenn also das Tragthier 14 Tage ausbleiben müsste bis es wieder zu seinem Ausgangspunkte als Verpflegsquelle zurückkehrt, nur mit seiner eigenen Fourage beladen werden könnte.

Ein Vergleich der Leistungsfähigkeit des Tragthieres mit jener eines Zugpferdes ergibt, dass selbst bei einem ganz leichten, zweispännigen Landesfuhrwerk — wenn dessen Eigengewicht auf 400, sowie die Belastung mit nur 450 *kg*, also äußerst gering veranschlagt werden — die nützliche Zuglast per Pferd 225 *kg* beträgt, wonach also die Leistungsfähigkeit eines Tragthieres zu jener eines Zugpferdes sich wie 1:3 darstellt.

Das Tragthier wird daher als Transportmittel auch nur dort gerechtfertigt sein, wenn die Anwendung von Fuhrwerken absolut ausgeschlossen ist, also im Gebirge, und dies um so mehr, als der Bedarf an Tragthieren relativ sehr bedeutend und die Aufbringung von Tragthieren in großen Mengen schwierig ist.

3. Das Fuhrwerk wird überall dort, wo überhaupt fahrbare Communicationen bestehen, das hauptsächlichste Transportmittel innerhalb des Rahmens der Armeen zu bilden berufen sein. Es weist nach allgemeiner Bauart und specieller Bestimmung, sowie nach den Verhältnissen der Bespannung große Verschiedenheiten auf.

a) Nach der allgemeinen Bauart sollen die Fuhrwerke aus gutem Materiale, fest und stabil, gut lenkbar, biegsam und deichselfrei, endlich leicht sein, damit das Verhältnis der Nutz- zur todten Last sich günstig gestalte.

Die beiden hauptsächlichsten Fuhrwerkstypen sind die zwei- und vierräderigen Wagen.

α) Die zweiräderigen Fuhrwerke (Karren) sind sehr leicht (circa 300 *kg*), besitzen aber infolge dessen nur eine geringe Tragfähigkeit (circa 300 *kg*); bei genügender Bespannung (2 Pferden) kommen sie — des geringen Gesammtgewichtes wegen (circa 600 *kg*), also Zuglast per Pferd 300 *kg*, selbst auf minderen Communicationen und auch abseits derselben gut fort; doch erscheint in diesem Falle die Zugkraft nicht vollständig ausgenützt, namentlich auf guten Straßen; bei Bespannung mit einem Pferde jedoch ist hingegen die Ladefähigkeit nur eine geringere (Max. 200 *kg*), das Verhältnis der Nutz- zur todten Last ungünstig (2:3), die Zuglast für 1 Pferd zu groß und geht der Vortheil des leichteren Fortkommens auf minderen Communicationen und abseits derselben verloren; die Zahl der erforderlichen Karren und damit die

Masse des mitzuschleppenden todten Gewichtes und die Colonnenlängen werden daher sehr bedeutend. Karren sind sonach als Trainfuhrwerk nicht zweckmäßig, werden indes dort, wo sie landesüblich sind, nicht ganz zu vermeiden sein.

β) Die vierräderigen Fuhrwerke gestatten im Vergleiche zu den bisher angeführten Transportmitteln eine bessere Verwertung der Fuhrwerke und der Zugkraft, beziehungsweise die Zahl der Wagen und Bespannungen und damit die todte Last und die Colonnenlängen zu verringern.

Der Construction nach ist bei denselben das Protzen- und das Langbau-System zu unterscheiden.

Das Protzensystem macht die Fuhrwerke sehr biegsam und lenkbar und gestattet leichtes Fortkommen derselben im Terrain, erlaubt hingegen keine vollkommene Ausnützung ihrer Tragfähigkeit, wird demnach vernehmlich für solche Fuhrwerke in Anwendung kommen, welche bei relativ geringer Nutzlast leicht, sicher, eventuell rasch im Terrain fortkommen sollen; also für Munitionsfuhrwerke der Infanterie und der Feld-Artillerie, respective für alle Fuhrwerksgattungen des Truppen-Trains.

Die nach dem Langbausysteme construierten Fuhrwerke sind allerdings weniger biegsam und lenkbar, gestatten aber volle Ausnützung der Tragfähigkeit; dieselben kommen sonach für den eigentlichen Armeetrain in Betracht.

Die für die Construction wichtige Frage der Tragfähigkeit der Wagen hängt mit ihrer Ladung, beziehungsweise Bestimmung in inniger Wechselbeziehung: je größer die zu befördernde Nutzlast sein soll, desto größer muss das Eigengewicht des Fuhrwerkes und je größer das letztere, desto größer ist die Ladefähigkeit, welche indes in den Zugkräften ihre Grenze findet.

Grundsätzlich soll die zu befördernde Nutzlast nicht kleiner sein, als die todte Last, also das Eigengewicht der Fuhrwerke (mit Zubehör); je größer erstere im Verhältnis zu dieser, desto günstiger — weil ökonomischer — stellen sich die Trainverhältnisse, d. h. mit umsoweniger Bespannungen und Fuhrwerken (todter Last) wird umsomehr nützliche Last zur Beförderung gelangen. Das Verhältnis der Nutzlast zur todten Last bewegt sich zwischen den Grenzen 1:1 und 2:1, d. h. erstere wird mindestens gleich dem Eigengewichte der Fuhrwerke sein, höchstens das Doppelte betragen.

Hienach stellen Wagen mit circa 4 *q* Eigengewicht die leichte Gattung dar und werden mindestens 4 *q*, höchstens aber 8 *q*. Nutzlast

Transportentfernung, respective Verführungsdauer, nimm[t]
liche Nutzlast derart ab, dass beispielsweise bei einer
Strecke von 7 Tagemärschen, wenn also das Tragthier
müsste bis es wieder zu seinem Ausgangspunkt
zurückkehrt, nur mit seiner eigenen Fourage bela[...]

Ein Vergleich der Leistungsfähigkeit de[s]
eines Zugpferdes ergibt, dass selbst bei e[...]
spännigen Landesfuhrwerk — wenn dessen E[...]
die Belastung mit nur 450 *kg*, also äußer[...]
— die nützliche Zuglast per Pferd 225
Leistungsfähigkeit eines Tragthieres zu
1:3 darstellt.

Das Tragthier wird daher a[...]
gerechtfertigt sein, wenn die Anwen[...]
geschlossen ist, also im Gebirge, u[...]
an Tragthieren relativ sehr bedeu[...]
thieren in großen Mengen schwi[...]

3. Das Fuhrwerk wi[...]
Communicationen bestehen, d[...]
halb des Rahmens der Arm[...]
allgemeiner Bauart und [...]
hältnissen der Bespannun[...]

a) Nach der al[...]
aus gutem Materiale, f[...]
frei, endlich leicht f[...]
Last sich günstig gest[...]

Die beiden [...]
vierräderigen Wa[...]

α) Die [...]
leicht (circa 300 [...]
fähigkeit (circa [...]
sie — des g[...]
last per Pf[...]
abseits der[...]
vollständi[...]
mit ein[...]
(Max.[...]
(2:3[...]
leich[...]
der[...]

[...]ge Str[...]
[...]uf die Mög[...]
[...]nen (Feldwegen)
[...]nur auf Kosten der
[...] äußerstenfalls bei der
[...]g bezeichnet werden können.
[...] ist gewöhnlich im Hinblicke
[...]art, dass die Vorderräder kleiner
[...]cke auf die eventuelle Verwendung
[...]mpfboden jedoch ist (wegen des gleich-
[...]dung gleich hoher Räder von Vortheil,
[...]; dies bedingt natürliche eine besondere
[...]hufs Wendbarkeit derselben. (Sandläufer)
[...] zum Rückwärtseinspannen, um das Wenden
[...] zu ersparen, haben sich nicht bewährt.
[...] zu allen Fuhrwerken als allgemeine Einrichtungen:
[...] Requisiten, Werkzeuge, Geräthe, Reservebestand-

[...] specielle Bauart der Fuhrwerke ergibt sich aus
[...]ng im Truppen- und Armee-Train, im Vereine mit der
[...] Bestimmung derselben.

[...] für den Truppentrain (oder gar für die Eintheilung
[...] Truppen-Colonne) ausersehenen Fuhrwerke müssen mit der Truppe
[...] und sicher fortkommen, daher leichter Gattung sein, dem-
[...] geringes Eigengewicht und geringe Nutzlast, große Beweglichkeit
[...] und werden daher nach dem Protzensysteme oder als Sandläufer zu
[...] und mit günstigen Bespannungsverhältnissen auszustatten sein.

Die Fuhrwerke des Armeetrains können schwerer, bezie-
[...] bei ihnen werden ihre Tragfähigkeit, sowie die Zugkräfte der
[...]auszunützen sein, als bei jenen des Truppentrains.

zu transportieren vermögen; Wagen mit circa 6 *q* Eigengewicht bilden die schwere Gattung und werden eine Nutzlast von mindestens 6 *q* und höchstens 12 *q* zu befördern im Stande sein; Wagen endlich mit 8 *q* Eigenwicht und darüber gehören zur schwersten Fuhrwerksgattung und vermögen (in Rücksicht auf die zulässigen Bespannungskräfte) eine Nutzlast von 8, höchstens 16 *q* zu führen.

Von den hiebei maßgebenden Bespannungsverhältnissen wird weiter unten die Rede sein.

Die sonstigen wichtigsten Constructionsdetails der Fuhrwerke sind:

Die Geleisweite, welche mit Rücksicht auf die nöthige Stabilität allgemein 1·5 *m* beträgt. Eine etwa im Hinblicke auf die Möglichkeit des Fortkommens auf schmalen Communicationen (Feldwegen) vorzunehmende Reduction der Geleisweite kann nur auf Kosten der Stabilität der Fuhrwerke erfolgen und wird nur äußerstenfalls bei den Infanterie-Munitions-Fuhrwerken als zulässig bezeichnet werden können.

Die Construction der Räder ist gewöhnlich im Hinblicke auf die Wendbarkeit der Fuhrwerke derart, dass die Vorderräder kleiner sind als die Hinterräder. Im Hinblicke auf die eventuelle Verwendung der Fuhrwerke im Sand- und Sumpfboden jedoch ist (wegen des gleichmäßigen Einsinkens) die Anwendung gleich hoher Räder von Vortheil, u. z. möglichst großer Räder; dies bedingt natürliche eine besondere Einrichtung der Wagen behufs Wendbarkeit derselben. (Sandläufer)

Die Einrichtungen zum Rückwärtseinspannen, um das Wenden auf schmalen Wegen zu ersparen, haben sich nicht bewährt.

Endlich gehören zu allen Fuhrwerken als allgemeine Einrichtungen: Bremsen oder Sperren, Requisiten, Werkzeuge, Geräthe, Reservebestandtheile ꝛc.

b) Die specielle Bauart der Fuhrwerke ergibt sich aus deren Eintheilung im Truppen- und Armee-Train, im Vereine mit der besonderen Bestimmung derselben.

Die für den Truppentrain (oder gar für die Eintheilung in der Truppen-Colonne) ausersehenen Fuhrwerke müssen mit der Truppe rasch, leicht und sicher fortkommen, daher leichter Gattung sein, demnach geringes Eigengewicht und geringe Nutzlast, große Beweglichkeit besitzen und werden daher nach dem Protzensysteme oder als Sandläufer zu construieren und mit günstigen Bespannungsverhältnissen auszustatten sein.

Die Fuhrwerke des Armeetrains können schwerer, beziehungsweise bei ihnen werden ihre Tragfähigkeit, sowie die Zugkräfte der Bespannungen besser auszunützen sein, als bei jenen des Truppentrains.

Der besonderen Bestimmung nach werden sich folgende Haupttypen ergeben:

Munitionsfuhrwerke für den Transport von Kleingewehr- und Artillerie-Munition, welche den Truppen stets unmittelbar, auch abseits der Communicationen, eventuell sogar in raschem Tempo zu folgen bestimmt sind; sie benöthigen also ganz besonders leichte Construction, geringe Nutzlast und ausgiebige Bespannungen.

Bagage- (Deckel-) Wagen zur Fortbringung von Kanzleien und Bagagen, dann Ausrüstung der Stäbe und Truppen (Werkzeuge und Feldschmieden ꝛc.) mit besonderer, ihrer Bestimmung entsprechender Einrichtung.

Requisitenwagen für Feldausrüstungs- und Materialsorten der Artillerie- und technischen Truppen, für Sanitäts- und sonstige Zwecke bedingen gleichfalls eine besondere Einrichtung.

Proviant- (Rüst-) Wagen zum Transporte der Verpflegsartikel benöthigen, da diese verschieden und wechselnd sind, keiner speciellen Einrichtung.

Diese vier Fuhrwerksgattungen bilden die Haupttypen des Trains. Überdies sind aber noch weiters specielle Wagengattungen erforderlich, und zwar:

für Brücken-, Feldtelegraphen-Materiale, für Feldpost, Feldbäckereien, für Sanitätszwecke, weiters Zeugs-, endlich Personen-Wagen.

Sie alle bedürfen ihrer Bestimmung gemäße Einrichtungen.

Endlich bilden die landesüblichen Fuhrwerke einen sehr wichtigen Bestandtheil des Trains, u. zw. ebensowohl zur Ergänzung der normalen Dotierung der Truppen- und Armeekörper mit Fuhrwerken, wenn die ärarischen nicht ausreichen, als auch zur eventuellen vorübergehenden oder permanenten Entlastung der letzteren. Insbesondere aber werden unter normalen Verhältnissen die landesüblichen Fuhrwerke einen großen Theil des Armeetrains II. Linie, speciell des Etapentrains ausmachen.

Die Landesfuhrwerke, insbesondere jene, welche dem betreffenden Kriegsschauplatze selbst entnommen sind, erscheinen, weil ihre Construction den Boden- und Communicationsverhältnissen des letzteren angepasst ist, bei entsprechender Belastung vollkommen geeignet, das sichere Fortkommen selbst auf schlechten Communicationen zu gewährleisten. Ihre directe Verwendung als Trainfuhrwerke ist durch die ihnen meist mangelnde Solidität im Materiale und in der Construction, durch ihre zum Theile hiewegen geringe Belastungsfähigkeit, durch den infolge

dessen besonders großen Bedarf an Wagen und die durch selbe verursachte namhafte Colonnenlänge ausgeschlossen. Aber immerhin sollten die Construction der ärarischen Fuhrwerke — mindestens jener für den Truppentrain — für diejenigen Kriegsschauplätze, auf deren Communicationen nur Landesfuhren fortzukommen vermögen, sich unter Vermeidung der Mängel die Vorzüge der letzteren zu Nutze machen.

c) Die Bespannungen sind natürlicherweise von der größten Wichtigkeit für das Trainwesen.

Normal kommen nur Pferde hiefür in Betracht. Die Leistungen derselben sind nach Race, Alter, Condition und Gewohnheiten sehr verschieden. Sie lassen sich im allgemeinen durch das Gewicht der Pferde ausdrücken, von dem $^1/_{10}$ die normale continuierliche Zugkraft bildet (während die momentane 400 *km* beträgt); daraus würde erhellen, dass schwere Pferde für den Zug am vortheilhaftesten zu verwenden wären. Doch sind die schweren Pferderacen nicht nur nirgends in ausreichender Zahl vorhanden, sondern auch zumeist keine Kriegspferde. Man wird daher allenthalben mit dem gewöhnlichen, für den Krieg besser geeigneten Durchschnittsschlage rechnen müssen.

Als durchschnittliche Zuglast für ein Pferd werden, wenn andauernde Leistungen und zeitweilig rasche Gangarten gefordert werden, unter:

ungünstigen Verhältnissen 250—300 *kg*,
günstigen Verhältnissen 300—350 *kg*;

für andauernden Zug im Schritte:

unter ungünstigen Verhältnissen 400 *kg*,
unter günstigen Verhältnissen 500—600 *kg* gerechnet.

Der Bespannungsart nach gibt es: 1-, 2-, 3-, 4-, 6- und 8-spännigen Zug. Bei allen Bespannungsarten wird die Zugkraft der Stangenpferde voll ausgenützt; je weiter die Pferde vorgespannt sind, umsomehr verlieren sie an der verwendeten Zugkraft, so dass sich das Verhältnis der Ausnützung der Zugkräfte beim 2-, 4-, 6- und 8-spännigen Zuge wie 9 : 8 : 7 : 6 ergibt.

In Würdigung dieses Umstandes wird der 8-spännige Zug normal gar nicht, sondern nur im Nothfalle, d. h. bei Anwendung von Zuspann vorkommen. Der 6-spännige Zug wird dort angewendet, wo der 4-spännige für besonders schwere Lasten nicht ausreicht, oder wo große Schnelligkeit der Bewegung verlangt wird, wie bei den Artillerie-Munitions-Fuhrwerken. Der 4-spännige Zug endlich gelangt dort zur Anwendung, wo mit dem 2-spännigen nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann, d. h. wo bei Anwendung des letzteren die per

Pferd entfallende Zuglast zu groß wird oder aber, wo das Verhältnis zwischen todter und nützlicher Last sich ungünstig darstellt. Der 4-spännige Zug wird sonach bei Wagen schwerer Gattung mit entsprechender, deren Eigengewicht übertreffender Beladung, oder aber bei leichten Wagen angewendet werden, deren sicheres und rasches Fortkommen erwünscht erscheint. Im letzteren Falle stellt der 4-spännige Zug die ökonomischeste Verwertung von Bespannungen und Fuhrwerken dar, d. h. mit den relativ geringsten Zugkräften und mit der geringsten todten Last, — also: mit den wenigsten Fuhrwerken kann die relativ meiste nützliche Last befördert werden; in diesem Falle erscheint sogar der 4-spännige Zug praktischer als der sonst für leichte Fuhrwerke als normal anzusehende 2-spännige Zug.*)

Der 3-spännige Zug, wie er in Russland üblich (Trojka), verwertet die Zugkraft aller drei eingespannten Pferde; hingegen wird beim 3-spännigen Zuge, bei dem ein Pferd in der Wildbahn geht, nur die volle Kraft der Stangenpferde, die des dritten Pferdes jedoch nur mit $^1/_3$ ausgenützt, ist daher entschieden unpraktisch, weshalb in den Fällen, wo der 2-spännige Zug nicht ausreicht, besser der 4-spännige anzuwenden sein wird.

Nebst dem 2-spännigen Zuge kann auch der einspännige die volle Kraft des Pferdes ausnützen, doch gelten hier alle jene Bedenken, welche bei Besprechung der Karren hervorgehoben wurden.

Aus dem Gesagten geht sonach hervor, dass bei entsprechender Construction und Verwertung der Fuhrwerke der vier- und der zweispännige Zug die zweckmäßigsten Bespannungsarten bilden, dass aber für gewisse Fuhrwerksgattungen der sechsspännige Zug angewendet werden müsse.

d) Die Leitung der Fuhrwerke kann entweder vom Kutschbocke oder vom Sattel aus erfolgen; bei der letzteren Art wird aber das Pferd in seiner Zugkraft beeinträchtigt, obwohl es sich anderseits wieder mit größerem Gewichte in den Zug legen kann.

e) Schließlich wäre noch des Einflusses des Bodens Erwähnung zu thun, welcher sich durch die natürliche Reibung, durch die größere oder geringere Festigkeit und durch die Steigungsverhältnisse geltend macht. Speciell bezüglich der letzteren sei hervorgehoben, dass

*) Z. B. während beim 2-spännigen Zug des leichten Wagens mit 4 *q* Eigengewicht und 4 *q* Nutzlast, per Pferd (4 *q* Zuglast und davon) 2 *q* nützliche Zuglast entfallen, kommen beim 4-spännigen Zug eines Wagens schwerer Gattung mit 6 *q* Eigengewicht und 10 *q* Belastung per Pferd (gleichfalls 4 *q* Zuglast, aber davon) 2·5 *q* Nutzlast.

Steigungen bis 3° (1:18) die Fahrbarkeit nur bei längerer Dauer (über 1000ˣ) nachtheilig beeinflussen, bei solchen von 6° (1:9) kann Trainfuhrwerk nur mit Zuspann, endlich bis 9° (1:6) gar nicht mehr fahren. Unebenheiten des Bodens von 0·3 m Tiefe und 0·2 m Erhebung behindern das Trainfuhrwerk nicht.

Gliederung des Trains.

Aus der Betrachtung der Aufgaben und Größe der Trainmengen, deren die Armeen bedürfen, sowie ihrer Einflussnahme auf die Operationen ergibt sich die Nothwendigkeit der Scheidung derselben in Gruppen, d. i. einer entsprechenden Gliederung.

Für die Vornahme einer solchen im großen bietet zunächst der Grad des Bedürfnisses an den mit- respective zuzuführenden Kampf- und Erhaltungsmitteln den Maßstab. Die Trains, welche für die Truppen diejenigen Mittel transportieren, deren jene stets bedürfen, d. h. welche die Truppen bei sich oder in nächster Nähe haben müssen, werden die eine Gruppen bilden — den Truppentrain — während jene Gruppe von Trains, deren Aufgabe es ist, den Armeekörpern (Armeen), die nur zeitweilig, aus besonderem Anlasse oder periodisch nöthigen Mittel zuzuführen (respective die Armee-Reserve-Anstalten fortzubringen), den Armeetrain bildet.

Diese Gliederung entspricht den organisatorischen Grundsätzen der Heeresgliederung nach Truppen- und Armeekörpern überhaupt: der Truppentrain ist für jene, der Armeetrain für diese bestimmt. Dementsprechend werden auch die organisatorischen Bedingungen für beide Gruppen verschieden sein.

Bezüglich des Truppentrains werden sich die operativen Anforderungen insoweit geltend machen, als sie nebst der absoluten Sicherheit des Fortkommens die thunlichste Reduction dieses Trains, sowie dessen strenge und verlässliche militärische Organisation, Führung und Disciplinierung zur Hauptbedingung machen, sonst aber vor der Bedürftigkeit zurücktreten, um diesem Train in der Truppen-Colonne Raum zu geben.

Anders beim Armeetrain: hier treten operative Forderungen weniger stricte und nur bezüglich jener Theile auf, welche die Bestimmung haben, mit den Truppen zeitweilig in unmittelbaren Contact zu treten, während für die rückwärtigen Traingruppen solche Forderungen entfallen können.

Je weiter vorne, desto mehr, je weiter rückwärts, desto weniger bedarf es weitgehender Reductionen im Ausmaße, in der strengen mili-

tärischen Organisierung, obwohl auch hier eine solche — zum mindesten militärische Führung — wünschenswert erscheint. Es stimmt dies übrigens auch mit dem Bedürfnisse, eine fixe Organisation zu schaffen, überein, welches von den vorderen Linien nach rückwärts abnimmt.

A. Truppentrain.

Die Bestimmung des Truppentrains besteht in der Aufgabe, der Truppe diejenigen Mittel zur Entsprechung ihrer Bedürfnisse nachzuführen, welche vom Manne und Pferde, ohne deren Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen, nicht fortgebracht werden können, der Truppe aber für die verschiedenen Functionen im Felde unbedingt nothwendig sind. Diese Bestimmung ist eine fixe und daraus ergibt sich die Nothwendigkeit, den Truppenkörpern einen ausschließlich für sie selbst bestimmten Train beizugeben.

Die wesentlichsten Forderungen, welchen die Organisation des Truppentrains entsprechen muss, sind:

1. Der Bedürftigkeit der Truppe muss in dem unumgänglich nothwendigen Ausmaße Rechnung getragen werden, d. h. es muss der Truppentrain derselben das Nothwendigste an Bedarfsgegenständen nachführen.

Es sind dies die Kampf- und Erhaltungsmittel, u. zw.:

a) Munition für jene Waffen, welche einer solchen bedürfen, und in jenem Ausmaße, welches bereits an anderer Stelle festgestellt wurde;

b) Sanitäts-Materiale (Verband-, Labemittel, Medicamente, Feldtragen ꝛc.), dort, wo dasselbe als erforderlich bezeichnet wurde;

c) Bagagen der Officiere und Ausrüstungsgegenstände der Truppen, insbesondere die Mittel zur Vornahme der Reparaturen an Waffen, Bekleidung, Beschuhung, Beschläge, sowie am Trainmateriale selbst, ferner Kanzleien und Cassen der Truppen, u. dgl.;

d) Proviant in dem als unbedingt nothwendig bezeichneten Ausmaße; endlich für einzelne Truppengattungen

e) besondere Feldausrüstungsgegenstände, Materialsorten ꝛc.

Das Ausmaß dieser im Truppentrain mitzuführenden Kampf- und Erhaltungsmittel wird im allgemeinen, wenn auch nach denselben Principien, so doch für die einzelnen Waffen- beziehungsweise Truppengattungen verschieden sein.

Die Bedingungen, welche diesbezüglich an die einzelnen Fuhrwerksgattungen, die zum Transporte dieser verschiedenen Kampf- und Erhaltungsmittel bestimmt sind, gestellt werden, wurden bereits an anderer Stelle besprochen und daraus ergeben sich den 4 (respective 5) Haupt-

bedarfsgegenständen entsprechende Typen für die Fuhrwerke des Truppentrains, nämlich:

ad a) Munitionsfuhrwerke — verschieden für Infanterie und Artillerie — bestimmt, die beim Manne respective Geschütze vorhandene Munitionsmenge auf die dem voraussichtlichen Durchschnittsverbrauche in einem Gefechte entsprechende Quantität zu erhöhen, möglichst leicht und beweglich, daher nach dem Protzensysteme construiert.

ad b) Sanitätsmaterialfuhrwerke mit specieller Einrichtung.

ad c) Bagagefuhrwerke als Kasten- und Deckelwagen construiert.

ad d) Proviantfuhrwerke als gewöhnliche Rüst- oder Leiterwagen, ferner eventuell besondere Fleischwagen zum Transporte des geschlagenen Fleisches.

ad e) Requisitenwagen für Artillerie und technische Truppen mit besonderer Einrichtung.

2. Die Sicherheit des Fortkommens ist die hauptsächlichste Bedingung, welche bei der Wahl der Fuhrwerksgattung und Festsetzung der Beladungs- und Bespannungsverhältnisse ins Auge zu fassen ist. Der Truppentrain muss den Truppen überall hin zu folgen vermögen; die Communicationen nun, welche die Truppencolonnen zu benützen haben werden, dürften wohl nur auf cultivierten Kriegsschauplätzen gebahnte Straßen sein, auf minder cultivierten sind es aber größtentheils nur Naturwege, mitunter sogar — wie z. B. auf dem österreichisch-russischen Kriegsschauplatze — von schlechter Beschaffenheit. Der Truppentrain muss aber auch auf diesen sicher fortkommen können, daher leicht sein, d. h. aus Wagen leichter Gattung mit relativ geringer Nutzlast und ausgiebiger Bespannung bestehen; allerdings wird hiedurch die Zahl der Fuhrwerke groß und werden die Colonnen hiedurch bedeutend verlängert; aber diese Nachtheile müssen eben gegenüber der Sicherheit des Fortkommens in den Kauf genommen werden. Diese Forderung geht so weit, dass ein Staat, welcher in der unangenehmen Lage ist, mit mehreren Kriegsschauplätzen von verschiedener Beschaffenheit rechnen zu müssen, wenn er nicht für jeden derselben einen eigenen Truppentrain organisieren kann, für alle Fälle unbedingt einen den ungünstigsten Verhältnissen entsprechenden Truppentrain schaffen muss.

3. Der Truppentrain soll möglichst klein, d. h. compendiös gestaltet sein; diese Bedingung ist eine Consequenz der operativen Forderung, die Colonnen thunlichst zu verkürzen, einerseits damit durch Fuhrwerke möglichst wenig Truppen verdrängt werden und

anderseits, weil die Fuhrwerke stets die Quelle der Störungen und Unordnungen im Marsche bilden. Die Forderung der Compendiosität des Truppentrains lässt sich also dahin präcisieren, dass mit möglichst wenig Fuhrwerken und Pferden möglichst viel fortgebracht werde, wobei aber dieses letztere das nur unbedingt Nothwendige bildet; es muss das Verhältnis zwischen Zugkraft, beziehungsweise Nutzlast und todter Last thunlichst günstig sein, was durch eine geringe Zahl der Fuhrwerke und deren zweckmäßigste Verwertung geschehen wird.

Das Ergebnis der sub 2 und 3 aufgestellten Forderungen wird sich demzufolge — unter Berücksichtigung der Communicationsverhältnisse der verschiedenen Kriegsschauplätze und nach dem über die Elemente des Trains Gesagten — etwa wie folgt gestalten:

Für Kriegsschauplätze mit zahlreichen und guten Straßen (wie z. B. der deutsch-französische, der deutsch-österreichische, der oberitalienische) werden sich für den Truppentrain empfehlen:

4spännige Fuhrwerke mittlerer Gattung mit Ausnützung deren Belastungsfähigkeit, aber ohne volle Ausnützung der Zugkräfte, also mit:	6 *q* Eigengewicht,	
	12 „ Nutzlast,	
	450 *kg* allgemeine	Zuglast.
	300 „ nützliche	

Für Kriegsschauplätze mit schlechten Communicationen (wie z. B. der österreichisch-russische) entweder gleichfalls

4spännige Fuhrwerke mittlerer Gattung, jedoch ohne volle Ausnützung der Belastungsfähigkeit, sowie der Zugkräfte, also mit etwa:	6 *q* Eigengewicht,	
	10 „ Nutzlast,	
	400 *kg* allgemeine	Zuglast,
	250 „ nützliche	od. aber

2spännige Fuhrwerke leichter Gattung nach demselben Principe, also mit:	4 *q* Eigengewicht,	
	4 „ Nutzlast,	
	400 *kg* allgemeine	Zuglast.
	200 „ nützliche	

Nur für jene Fuhrwerke, welche für rasche Bewegungen bestimmt sind — wie die Munitionsfuhrwerke der Artillerie — wird in beiden Fällen bei Nichtausnützung der Beladungsfähigkeit und Zugkraft die Maximal-Zuglast mit 350—300 *kg* anzunehmen sein.

4. *Die Organisation des Truppentrains muss sich an jene der Truppen, für welche er bestimmt ist, anlehnen,* d. h. sie muss der Zusammensetzung der Truppenkörper aus Abtheilungen und Unterabtheilungen Rechnung tragen, indem bei Feststellung der Fuhrwerkszahl auf die Möglichkeit der Detachierungen darauf Rücksicht genommen werde, dass eventuell selbst die Unterabtheilungen ihren Train-

theil oder wenigstens ihren Antheil an einem solchen besitzen und erhalten können.

5. **Weiters muss der Truppentrain eine Gliederung ermöglichen**, theils in der eben angedeuteten Richtung, wonach den einzelnen Abtheilungen eines Truppenkörpers bestimmte Traintheile entsprechen, theils aber auch in der Art, dass im Falle der Nothwendigkeit, die Truppencolonnen vorübergehend zusammenzuschieben, dies auf Kosten des Trains geschehen könne. Dieser Fall tritt in den verschiedenen Stadien vor einem Gefechte ein, während welcher der entbehrlichste Theil des Trains für kurze Zeit ausgeschieden und nur der unbedingt nöthige Theil den Truppen belassen werden soll.

Hiernach ergeben sich zwei Hauptgruppen innerhalb des Truppentrains, u. z. die erste, welche nur jene Trainbestandtheile enthält, welche im Gefechte selbst oder doch unmittelbar nach Beendigung desselben benöthigt werden, daher der Truppencolonne zunächst folgen und täglich nach Beendigung des Marsches mit den Truppenkörpern, zu denen sie gehören, sich vereinigen sollen (Gefechtstrain, I. Staffel); — während die zweite Gruppe aus allen übrigen Trainbestandtheilen zusammengesetzt sein wird, welche im Gefechte oder unmittelbar nach demselben nicht benöthigt werden, daher der Gefechtscolonne in einem gewissen, nach den jeweiligen Verhältnissen festzustellenden Abstande zu folgen haben; die Vereinigung dieser Traingruppe mit den zugehörigen Truppenkörpern soll, wenn sie nicht schon täglich erfolgen kann, doch wenigstens so oft als möglich, beziehungsweise so oft als unbedingt nöthig, stattfinden (Bagage-Train und Proviant-Colonne, II. Staffel).

Zur ersten Gruppe werden sonach zunächst die Munitions-Fuhrwerke gehören müssen — wenn sie nicht etwa gar schon als zur Truppencolonne zählend angesehen werden —, ferner die Fuhrwerke, welche jene Lebensmittel enthalten, die die Truppe nicht bei sich haben kann, aber nach dem Gefechte sogleich braucht, um abessen zu können, also die Fleischwagen; endlich jene, deren Inhalt der Truppe zur Ausübung ihres Dienstes jederzeit nöthig werden kann (Requisitenwagen und Sanitätsfuhrwerke), oder dessen sie zur Erhaltung ihres marschfähigen Zustandes täglich bedarf (wie z. B. die Fuhrwerke mit den Feldschmieden).

Zur zweiten Gruppe werden die Bagage- und Proviantfuhrwerke gehören; da bei letzteren indes der Zeitpunkt des Bedarfes für die Truppen ein bestimmter, regelmäßig wiederkehrender ist, während bezüglich der Bagagen wohl der Wunsch nach deren häufiger Vereinigung mit der Truppe besteht, diese aber doch in der Zeit nicht beschränkt ist,

so erscheint eine eventuelle weitere Untertheilung dieser Gruppe nach Bagage- und Proviant-Fuhrwerken (Bagage-Train und Proviant-Colonne) berechtigt.

Es ergibt sich hienach im allgemeinen folgende Gliederung des Truppentrains:

a) Gefechtstrain (I. Staffel o. dgl.), enthaltend die Truppen-Munitionsfuhrwerke (wenn diese nicht zur Truppencolonne gehören), Fleischwagen, Requisiten-, Feldschmiede- und Sanitätsfuhrwerke;

b) Bagage-Train (II. Staffel o. dgl.) mit den übrigen, d. i. vornehmlich den Bagage- und den Proviantfuhrwerken, welch' letztere eventuell eine besondere Gruppe,

c) die Proviant-Colonne bilden.

6. Endlich ist vollkommen militärische Organisation des Truppentrains erwünscht, d. h. es sollen im Hinblicke auf die bei demselben erforderliche strenge Disciplin nur militärische Elemente vertreten sein. Am besten erscheint die Bildung des Truppentrains aus der Truppe selbst, für welche er bestimmt ist; dadurch entstehen gegenseitiges Interesse, bekannte Verhältnisse, die Leitung wird erleichtert &c. Civilfuhrwerke werden hier thunlichst zu vermeiden sein.

B. Armeetrain.

Die Transportmittel, welche zur Fortbringung der zur Ergänzung bei der Truppe respective im Truppentrain mitgeführten Vorräthe, beziehungsweise zum Abschube des dort nicht mehr erforderlichen Personales und Materiales dienenden Reserve-Anstalten bestimmt sind, bilden den Armeetrain. Nachdem die Reserve-Anstalten die Eintheilung bei den Armeekörpern und Armeen haben und dieser Bestimmung entsprechend organisiert sind, so wird sich auch die Organisation des Armeetrains an dieselben — analog wie jene des Truppentrains an die Truppenkörper — anlehnen müssen. Daraus ergibt sich demnach auch eine Theilung in den Armeetrain I. und einen solchen II. Linie, deren von einander verschiedene Bestimmung auch eine verschiedenartige Organisation beider bedingen wird.

Armeetrain I. Linie.

Die Aufgabe desselben ist, in Übereinstimmung mit der Bestimmung der Reserve-Anstalten I. Linie den Armeekörpern, also den Infanterie- und Cavallerie-Divisionen, sowie den Corps ein Reservoir von Kampf- und Erhaltungsmitteln, gleichwie den Ersatz für letztere unmittelbar nachzuführen, beziehungsweise den Abschub dessen, was bei den Armee-

[illegible]

[illegible] bei den Armeekorpern — [illegible] für die Stabs- und Hauptquartiere [illegible] im allgemeinen analoge Forderungen [illegible] der Truppen, nur kommen hier noch [illegible] Vermittlung besonders organisierten Feldtelegraphen, [illegible], u. dgl. hinzu.

d) Die Trains zur Fortbringung der Verpflegs-Anstalten haben diese in steten Contact mit den Truppenkörpern, sowie auch mit den Stabs- und Hauptquartieren und den übrigen Reserve-Anstalten zu bringen, um deren ununterbrochen zum Verbrauche gelangende Vorräthe ebenso regelmäßig zu ersetzen. Sie stellen sich daher ebenfalls als gleichwertig mit den Proviant-Colonnen der Truppe dar und werden aus gleichen Fuhrwerken zusammenzusetzen sein.

e) Für die Fortbringung der technischen Anstalten endlich, welche bei den Armeekörpern eingetheilt sind, werden speciell eingerichtete technische — Brücken-, Schanzzeug- und sonstige — Trains erforderlich sein, welche besondere Fuhrwerkstypen behufs Ermöglichung zweckmäßiger Verladung und zahlreiche Bespannung behufs sicherer Fortbringung des meist schweren Materiales innerhalb der Armee-Colonnen erheischen.

2. Die Sicherheit des Fortkommens ist auch für den Armeetrain I. Linie in gleicher Weise Hauptbedingung der Organisation wie für den Truppentrain; denn auch jener muss den selbst schlechte Communicationen benützenden Armeecolonnen folgen, ja selbst innerhalb derselben eingetheilt werden; insbesondere gilt dies von den Munitions- und Sanitäts-Anstalten, welche bis auf das Gefechtsfeld heran- und eventuell selbst abseits der Hauptcommunicationen fortkommen sollen, während die Bagage-, Verpflegs- und technischen Trains — namentlich die Brückentrains — wohl nur an die Communicationen gebunden sein dürften; es wird aber auch hier die Beschaffenheit der letzteren maßgebend für die Fuhrwerksgattungen, Ausnützung und Bespannung derselben sein, so dass für Kriegsschauplätze mit guten Communicationen selbst bei Anwendung eines schwereren, mit schlechten aber nur durch die eines leichten Trains das sichere Fortkommen gewährleistet ist.

3. Die möglichst geringe Größe des Armeetrains I. Linie erscheint als eine — gleichwie für den Truppentrain — aus operativen Rücksichten gebotene Forderung.

Sie wird theils durch thunlichste Reduction der mitzuführenden Vorräthe, theils durch zweckmäßige Verwertung der Fuhrwerke und Bespannungen zu erzielen sein. In letzterer Beziehung wird vielleicht eine etwas vollkommenere Ausnützung der Zugkräfte, als dies beim Truppentrain der Fall ist, als zulässig bezeichnet werden können und den einzigen Unterschied gegenüber diesem bilden. Es werden demnach auf Kriegsschauplätzen mit günstigen oder ungünstigen Communications-Verhältnissen: vierspännige Fuhrwerke mittlerer und zweispännige leichter Gattung mit mehr oder weniger voller Ausnützung der Belastungs-

fähigkeit und Zugkräfte für den Armeetrain I. Linie in Anwendung kommen; nur für die zumeist schweren technischen Trains schwere Fuhrwerksgattungen und infolge dessen erhöhter — eventuell sechsspänniger — Zug nothwendig sein.

4. Die Forderung, dass sich die Organisation des Armeetrains I. Linie an jene der Armeekörper anlehnen müsse, ist auf gleiche Weise wie die analog bezüglich des Truppentrains aufgestellte Forderung zu begründen. Dort, wo Divisionen selbständig auftreten, werden denselben auch zur Fortbringung der ihnen zukommenden Reserve-Anstalten die erforderlichen Trainkörper zuzuweisen sein; dort, wo die Divisionen im Verbande von Corps auftreten, werden auch die Trains, sowie die bezüglichen Reserve-Anstalten mit der Organisation der Corps und mit jener der Divisionen übereinstimmen müssen, um nach Bedarf ebensowohl die Vereinigung der Divisionstrains aus dem Verbande der Corps anstandslos vollziehen zu können.

In weiterer Analogie soll die Aufstellung der Armeetrains I. Linie, gleichwie die der Truppentrains von den Truppenkörpern, von den Armeekörpern erfolgen. Es kann dies entweder so geschehen, dass der Armeetrain I. Linie in gleicher Weise wie der Truppentrain selbst auch von den der Division, respective dem Corps angehörigen Truppenkörpern, oder aber durch eine besondere Traintruppe zur Aufstellung gelangt.

Nach ersterem System bedarf man im Frieden keiner speciellen Cadres und stellt sich im Kriege der Armeetrain I. Linie sozusagen als die Fortsetzung des Truppentrains dar; aber der Mangel an Cadres ist ein Nachtheil; denn ein so großer und schwerfälliger Körper, wie es der Train jeder Division oder gar der eines Corps ist, bedarf unbedingt eines Cadres als Kern für die Aufstellung bei der Mobilisierung; übrigens ist die durch den Mangel an Cadres erzielte Ersparnis nur eine scheinbare; denn die Officiere und Mannschaften, welche im Kriege von der Truppe an den Train abgegeben werden müssen, entgehen derselben ohnedies und haben zudem nicht die ihrer besonderen Bestimmung entsprechende Ausbildung erhalten, anderseits aber auch die für den Train bestimmten Mannschaften länger als für die Ausbildung im Traindienste nothwendig präsent gehalten worden sind.

Die Bildung einer besonderen Traintruppe mit Cadres im Frieden, aus welchen die verschiedenen Trainkörper zur Fortbringung der Munitions-, Sanitäts-, Verpflegs- und technischen Anstalten, dann

der Bagagen der Stabs- und Hauptquartiere der Armeekörper hervorzugehen haben, ist demnach zweckmäßig.

Die allgemein wahrnehmbare Erscheinung, dass die Munitions-Anstalten überall, selbst dort, wo eine besondere Traintruppe besteht, dennoch mittelst von der Artillerie aufgestellten Trains fortgebracht werde, hat zum Theile ihre Ursache darin, dass diese Munitions-Anstalten gleichzeitig Artillerie-Reserve-Anstalten bilden, theils aber auch in traditionellen Gründen, welche die Behandlung der Munition, u. z. auch die der Infanterie, somit auch den Munitionsnachschub, der Artillerie überwiesen. Ja, dieser Umstand ist sogar Ursache, daß in einzelnen Armeen der ganze Armeetrain an die Feld-Artillerie angelehnt erscheint. Ähnlich gestalten sich auch mitunter die Verhältnisse bezüglich der technischen Trains, welche hie und da von den technischen Truppen selbst zur Aufstellung gelangen.

Endlich ist auch auf den wahrnehmbaren Unterschied hinzuweisen, der zwischen jenem System besteht, wo alle oder einzelne Anstalten gleichzeitig mit dem Train für dieselben von der Traintruppe zur Aufstellung gelangen, wodurch eine vollständige Verquickung der Anstalten und der Trains stattfindet, und jenem anderen, wonach die Aufstellung der Anstalten von den verschiedenen Truppen und Branchen jene des Trains für dieselben aber durch die Traintruppe erfolgt, wonach trotz der Verschmelzung beider immerhin ein Unterschied zwischen Anstalten und Train bestehen bleibt.

5. Die Gliederung des Armeetrains I. Linie ist — gleichwie für den Truppentrain — ein Gebot der Nothwendigkeit im Hinblicke auf die Führung, Eintheilung und Verwendung der Trainkörper und muss um so weitgehender sein, je größer diese. Grundsätzlich werden dieselben Rücksichten wie beim Truppentrain auch hier maßgebend sein; wie dort die Infanterie- und Artillerie-Munitions-Fuhrwerke der Truppen, werden hier die Munitions-Anstalten stets unmittelbar den Armee-Colonnen angefügt sein müssen und treten hier im Hinblicke auf die Nothwendigkeit im Gefechte auch noch die Sanitäts-Anstalten hinzu.

Von den übrigen Trains werden jene Theile, welche unmittelbar nach dem Gefechte erforderliche Mittel 2c., wie für die Truppen, so auch für die Stäbe führen, auch hier zur ersten — eventuell in der Armeecolonne eingetheilten — Traingruppe (Gefechtstrain, I. Staffel 2c.) gehören, während die Bagagetrains der Truppen und der Stäbe die zweite Gruppe ausmachen werden; die Verpflegstrains werden endlich im Hinblicke auf ihre nur zeitweilige aber regelmäßig wiederkehrende Noth-

dessen zunehmenden den Armeen nachzuführenden Vorrathsmengen immer mehr erhöht werden.

Am schwierigsten aber wird die Trainorganisation durch die nothwendige Rücksichtnahme auf die eventuell verschieden beschaffenen Kriegsschauplätze, beziehungsweise auf jene, deren Communications- und Ressourcen-Verhältnisse ungünstig sind. Sie wird in den mehr oder weniger großen Trainmengen ihren Ausdruck finden.

Durch die Forderung der steten Erhaltung des Heeres erscheint die des ununterbrochenen gesicherten Nachschubes an Kampf- und Erhaltungsmitteln sowie des Abschubes des bei der Armee Entbehrlichen mittelst eines genügend zahlreichen, durch operative Rücksichten hingegen die Bedingung eines thunlichst compendiösen Trains, im Hinblicke auf die zweckmäßige Verwendung endlich eine entsprechende Organisation und militärische Führung desselben geboten.

Das Ergebnis dieser Betrachtungen bildet die Organisation verschiedener Traingruppen, und zwar:

1. des *Truppentrains*, für die Truppen bestimmt und zu ihnen gehörig, mit den erforderlichen Kampf- und Erhaltungsmitteln (Munition, Sanitätsmaterial, Bagagen, Requisiten und Proviant-Vorräthen) dotiert, aus leichten, gut bespannten Fuhrwerken gebildet und dadurch befähigt, den Truppen überall hin zu folgen, militärisch organisiert, geführt und entsprechend gegliedert;

2. des *Armeetrains I. Linie* für die Armeekörper (Divisionen, Corps), bestimmt zum Ersatze der jeweilig oder regelmäßig von den Truppen verbrauchten Vorräthe (Munition, Sanitätsmittel, Requisiten, technisches Material und Verpflegung), sowie zum Abschube der Kranken und Verwundeten, gleich dem Truppentrain, aus leichtem, gut bespannten Trainmateriale bestehend, in Übereinstimmung mit den Armeekörpern (respective den Armee-Reserve-Anstalten I. Linie), vollkommen militärisch organisiert, geführt und den Truppen entsprechend gegliedert;

3. des *Armeetrains II. Linie, 1. Gruppe*, für die Armeegruppen oder Armeen, bestimmt zum Nachschube des Ersatzes für das bei den Armeekörpern Verbrauchte, aus schwerem, gut bespanntem und voll ausgenütztem Materiale bestehend, entweder militärisch organisiert oder mit starken Cadres dotiert, den Armeekörpern entsprechend gegliedert;

4. eventuell des *Etapentrains* für die Ergänzung des Armeetrains II. Linie 1. Grup[illegible]immt, als Trainreservoir für die nach

jeweiligem Bedarfe zu formierenden Trainkörper mit Cadres für dieselben.

Der Truppentrain hat aus der Truppe, der Armeetrain aus einer besonderen Traintruppe hervorzugehen.

3. Trainanstalten.

Der große Trainapparat bedarf zur klaglosen und ununterbrochenen Functionierung steter Erhaltung und Ergänzung, und diese beiden einer zweckmäßigen organisatorischen Vorbereitung.

1. Das für den ersten Ersatz beziehungsweise für die Erhaltung Erforderliche soll grundsätzlich jeder Trainkörper selbst besitzen, ja es soll sogar jeder für einige Zeit detachierte Traintheil hiemit im allernothwendigsten Ausmaße ausgestattet werden können.

Es wird demnach der Truppentrain eines jeden Truppenkörpers, sowie jeder Trainkörper des Armeetrains einen entsprechenden Procentsatz an Ersatzmannschaften, dann an (beschirrten und unbeschirrten) Reserve-Pferden, ferner an Hufbeschlag, endlich an Fuhrwerksbestandtheilen (Train-Reservemateriale), sowie endlich die Mittel zur Vornahme von Reparaturen am Trainmateriale, an den Ausrüstungsgegenständen der Mannschaften, und zum Hufbeschlage der Pferde, also: Professionisten, Feldschmieden, Werkzeuge, Hufbeschlagsmaterial und Kohlen besitzen müssen.

2. Für den ferneren Ersatz an Train-Personale, Pferden, Fuhrwerken und sonstigem Trainmateriale muss durch Train-Reserve-Anstalten bei den Armeekörpern und Armeen gesorgt werden, für deren Organisation die im allgemeinen für die Reserve-Anstalten überhaupt aufgestellten Grundsätze maßgebend sind, daher:

a) Train-Reserve-Anstalten I. Linie bei den Armeekörpern,
b) „ „ „ II. „ 1. Gruppe mobil } bei den Armeen
c) „ „ „ II. „ 3. „ stabil }

zu organisieren sein werden.

Dort, wo ein Theil des Armeetrains von der Artillerie oder von technischen Truppen aufgestellt wird, werden auch im allgemeinen deren Armee-Reserve-Anstalten für den Ersatz und die Erhaltung des Trains zu sorgen haben.

Die Bemessung der Menge des zum Ersatze bestimmten Personales, der Pferde und des Trainmateriales innerhalb der Armee-Reserve-Anstalten ergibt sich auf Grund der diesbezüglich gemachten Erfahrungen und im

Hinblicke auf die nach der Beschaffenheit der Communicationen der voraussichtlichen Kriegsschauplätze zu gewärtigenden Abgänge und Abnützung.

Nebstdem wird einzelnen dieser Anstalten auch eine Reserve an Reitpferden für die Berittenmachung von isolierten oder für besondere Aufgaben bestimmten Militärpersonen zugewiesen werden.

Beutepferde werden in diesen Anstalten aufzunehmen sein.

Endlich müssen die Train-Reserve-Anstalten auch schon zur Vornahme größerer Reparaturen, sowie zur Erzeugung von Trainbestandtheilen durch Beigabe von Train-Zeugs-Abtheilungen befähigt gemacht werden.

3. In letzter Linie bilden endlich die Ersatz-Depots, sowie die Train-Erzeugungs-Anstalten des Inlandes die Stellen für den Ersatz an Train-Personale, Bespannungen und Material.

4. Depots zur Aufnahme kranker Pferde müssen den Armeen beigegeben werden.

Alle im vorstehenden skizzierten — und wenn auch im weitesten Umfange vorbereiteten — organisatorischen Maßnahmen werden die Trainerhaltung nicht ohne die ausgiebigste Heranziehung der Mittel des Landes möglich machen. Nicht nur, dass von der Benützung der vorhandenen Schmieden und Requisition von Brennmaterial, namentlich aber von Hufbeschlag — dessen Transport infolge des bedeutenden Gewichtes große Schwierigkeiten verursacht — der ausgiebigste Gebrauch gemacht werden muss, wird wohl auch die Heranziehung von bespannten Landesfuhren in größerer oder geringerer Zahl zum Ersatze oder zur Aushilfe eine häufige, nicht zu vermeidende Maßregel bilden.

III. Die Organisation des Trainwesens in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien

enthalten die Tabellen A_1, A_2, B, C, D_1, D_2 und D_3.

IV. Vergleichende Betrachtung der Organisation des Trainwesens in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

1. Trainleitung.

Dieselbe geht überall von den Commandostellen aus.

Im Frieden. Die oberste Trainleitung ruht allenthalben in den Händen des Kriegs-Ministeriums. Innerhalb desselben werden die Train-Agenden in Österreich-Ungarn und Deutschland im Vereine mit jenen der Cavallerie, in Frankreich mit jenen der Artillerie, in Italien durch

die Artillerie und Genie, in Russland endlich durch die Haupt-Intendanz-Verwaltung besorgt.

Train-Inspectoren als Hilfsorgane des Kriegs-Ministeriums bestehen in Österreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich, während in Italien — entsprechend der Organisation des aus der Artillerie- und Genietruppe hervorgehenden Armee-Trains — naturgemäß die Artillerie- und Genie-Inspectoren auch als solche für den Train anzusehen sind.

Die nächste Instanz bilden überall die Territorial-Commanden, in Russland die Militär-Bezirks-, dann die Local-Brigade-Verwaltungen. Durch die den bei diesen Stellen in Österreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich eingetheilten Artillerie-Brigadieren eingeräumte Überwachungs- und Inspicierungsbefugnis ist auch hier eine gewisse Ingerenz der Artillerieleitung auf das Trainwesen erkennbar.

Stellen, welche im Kriegsfalle als Hilfsorgane der Armee-Commanden für das Trainwesen fungieren sollen, bilden nur die Train-Regiments-Commanden in Österreich-Ungarn und die Genie-Regiments-Commanden in Italien, endlich die Train-Bataillons-Commanden in Russland.

Die die Trainleitung der Corps repräsentierenden Organe derselben endlich sind die den Regiments-Commanden untergeordneten Train-Divisions-, respective Train-Brigade-Commanden in Österreich-Ungarn und Italien, sowie die selbständigen Train-Bataillons-, respective Escadrons-Commanden in Deutschland und Frankreich.

Die Leitung der im Frieden en cadre bestehenden Munitions-Trains ist überall mit der Artillerieleitung vereint.

Im Kriege vollzieht sich die Trainleitung durch die Commandostellen der Armeen, der Armee- und Truppenkörper und läſst nur Verschiedenheiten bezüglich der Eintheilung der Organe erkennen.

Für den „allgemeinen Train“ geht im Armeebereiche die oberste Leitung von dem eventuell bestehenden Commando der Gesammtarmee aus, ohne dass daselbst specielle Hilfsorgane bestünden. (Die im Frieden vorhandenen General-Train-Inspectoren bleiben auch im Kriege Hilfsorgane der Kriegs-Ministerien, welchen die Sorge für die Erhaltung und den Nachschub für den Train bei der Armee im Felde obliegt.)

Bei den Armee-, respective Armee-General-Commanden fungieren in Österreich-Ungarn die schon im Frieden bestehenden Train-Regiments-Commandanten, in Russland — bezüglich des Armee-Trains II. Linie — die Train-Bataillons-Commandanten, endlich in Italien die General-Artillerie- und Genie-Compagnie-Commandanten der Armee-Intendanzen als Hilfsorgane. Es fehlen demnach solche bei den Armee-Commando-

stellen in Deutschland und Frankreich, sowie in Russland für die I. Linie.

Bei den Corps-Commanden fungieren:	Train-Bataillons-Commandanten in Deutschland, " Escadrons- " " Frankreich, " Divisions- " " Österreich-Ungarn, " Brigade- " " Italien

als Hilfsorgane und Train-Commandanten; solche fehlen also nur in Russland.

Bei den Truppen-Divisions-Commanden:	Train-Escadrons-Commandanten in Österreich-Ungarn, Train-Compagnie-Commandanten in Frankreich, Italien und Deutschland, Divisions-Train-Commandanten in Russland.

Endlich bei den Truppen-Commanden, als deren Organe für die Leitung des Truppentrains:	Proviant-Officiere in Österreich-Ungarn und Frankreich, Zahlmeister in Deutschland, Commandanten der Nichtcombattanten-Compagnie, resp. specielle Officiere in Russland, Unterofficiere in Italien.

Die Leitung der „Munitions-“ und der eventuellen besonderen „technischen Trains“ erfolgt durch die Organe der Artillerie oder der technischen Truppen.

Für die Leitung des Trains im Detail ist die große Zahl von Train-Officieren in Deutschland von Bedeutung, welche sonst allenthalben weniger genügend ist, namentlich an Berufs-Trainofficieren; am ungünstigsten stellen sich diesbezüglich die Verhältnisse in Russland, wegen des nur zum Theile bestehenden minimalen Train-Cadres im Frieden.

2. Trainkörper.

Überall besteht der Unterschied zwischen dem aus den Truppen aller Waffengattungen hervorgehenden Truppen- und dem ganz oder theilweise aus besonderen Truppenformationen sich bildenden Armeetrain.

A. Truppentrain.

Die Organisation desselben läßt große Unterschiede erkennen, u. zw.:

1. Die Dotierung mit Vorräthen ist, was die Gattung derselben anbelangt, überall die gleiche: Munition, Sanitätsmateriale, technisches Materiale, Proviant und Gegenstände der allgemeinen Ausrüstung; nur kommt im österreichischen Truppentrain kein Sanitätsmaterial vor; der Menge [illegible] Truppentrain enthaltenen Vorräthe [illegible] der russische ob[illegible]rend der italienische zuletzt rangiert;

dazwischen befinden sich der deutsche, französische und österreichische, u. zw. ist von diesen der deutsche mit Munitionsvorräthen, der französische mit Werkzeug und Sanitätsmaterial, dann gleich dem österreichischen mit Proviant am besten dotiert.

2. Die Transportmittel sind verschieden vom Packpferd und Tragthier bis zum 6-spännigen Fuhrwerk.

Das Packpferd kommt in Österreich-Ungarn bei den Cavallerie-Regimentern zum Transport der Sprengmittel, das Tragthier normal in Frankreich zum Werkzeugtransport der Infanterie und der technischen Truppen, in Italien gleichfalls zum Werkzeugtransport vor. Bei der Verwendung von Truppen im Gebirge bildet natürlich das Tragthier das hauptsächlichste Transportmittel. Es betrifft dies die Alpenjäger und die Gebirgs-Artillerie in Italien und Frankreich, ferner eventuell alle im Gebirge zu verwendenden Truppengattungen in Österreich-Ungarn, endlich einige Gebirgs-Batterien in Russland.

An Fuhrwerken kommen vor:

Der einspännige Karren als Hauptfuhrwerk des Truppentrains in Russland, welcher leichtes Fortkommen, aber auch eine große Fuhrwerksmenge zur Folge hat; im französischen Truppentrain ist er in geringer Zahl — für den Werkzeug- und Sanitätsmaterial-Transport — vorhanden.

Der zweispännige Karren macht den größten Theil des italienischen Truppentrains aus und verleiht diesem bei der geringen Zahl der vorhandenen Fuhrwerke den Charakter eines sehr leichten Trains.

Der zweispännige (vierräderige) Wagen bildet im deutschen, französischen und österreichischen Truppentrain das Hauptfuhrwerk.

Vierspännige derlei Wagen kommen in geringer Zahl in Österreich-Ungarn — daselbst vornehmlich bei der Artillerie und den technischen Truppen — ferner in Deutschland, endlich in größerer Zahl in Frankreich vor.

Sechsspännige Fuhrwerke sind überall die Artillerie-Munitionswagen (nur in Italien zum Theile nicht), und überdies einzelne Fuhrwerke im deutschen und französischen Truppentrain.

An verschiedenen Fuhrwerksgattungen sind überall vorhanden, u. z. Munitions-, Sanitäts-, Proviant- und Bagagewagen; in Deutschland mit geringsten Verschiedenheiten und durchaus einheitlich nach dem Protzensystem construiert, sonst allenthalben nach dem Langbausystem, eventuell als Karren; die größten Unterschiede, also die geringste Einheitlichkeit, bestehen in Frankreich und Österreich-Ungarn; da und dort

[illegible]

[illegible] Vorrathsdotierung, [illegible] Zahl der Fuhrwerksgattungen, sowie in Bezug

*) [illegible] Infanterie-Regiment zu 4 Bataillonen hat 87, ein deutsches [illegible], ein französisches 36 Wagen und 16 Tragthiere.

auf die Bespannungs-, beziehungsweise Zuglastverhältnisse am einheitlichsten und zweckmäßigsten organisiert. Die Zahl der Fuhrwerke ist nur bei der Cavallerie gering, sonst die größte nächst dem russischen Train. Eigenthümlich ist ferner die Zuweisung eines Theiles der Artillerie-Munitions-Fuhrwerke zum Trainstaffel.

Der österreichische Truppentrain ist nur entsprechend an Proviant, sonst nicht durchaus genügend mit Vorräthen dotiert, namentlich fehlt Sanitätsmateriale. Zahlreiche verschiedene Fuhrwerksgattungen mit — ungleichen Constructions-, Bespannungs- und Zuglastverhältnissen machen den Train compliciert. Die Zuweisung der Fuhrwerke erfolgt bei der Infanterie nicht nach Unterabtheilungen; die Gliederung des Truppentrains ist zweckmäßig.

Der französische Truppentrain ist noch genügend mit Vorräthen und keiner allzugroßen Zahl von Transportmitteln dotiert, deren Zahl, Gattung, Bespannungs- und Zuglastverhältnisse nicht einheitlich und zum Theile sogar sehr ungünstig, offenbar nur für gute Communicationen der französischen Kriegsschauplätze berechnet sind. Die abtheilungsweise Bemessung des Trains ist nicht vollkommen durchgeführt. Die Gliederung desselben ist entsprechend.

Der italienische Truppentrain weist die geringste Dotierung mit Vorräthen, die geringste Zahl von meist leichten Fuhrwerken mit günstigen Bespannungs- und Zuglastverhältnissen auf; er beeinflusst demnach die Operationsfähigkeit des italienischen Heeres günstig, wenn nicht die allzu geringe Vorrathsdotierung sich nachtheilig fühlbar machen wird.

B. Der Armeetrain.

Zur Aufstellung und zur Versehung des Dienstes des Armeetrains bestehen in Österreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich eigene Traintruppen, in Russland wohl auch, jedoch nur für den Armeetrain II. Linie. In Italien fällt die Aufgabe der Traintruppe der Artillerie zu.

Alle Heere haben einen eigenen Artillerie- und technischen Train, nur Deutschland besitzt keinen solchen der letzteren Gattung, Österreich-Ungarn nur zum Theile einen solchen. Österreich-Ungarn ist der einzige Staat, welcher auch einen besonderen Gebirgstrain besitzt.

Die Organisation der Traintruppe in Trainkörper ist in Österreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich vollkommen territorial und nach der Ordre de bataille gegliedert; die Organisation des Trains in Russland und Italien ist der Armee angepasst.

kommen über [illegible]
Fleischwagen [illegible]
Die [illegible]
Italien un[illegible]
am unga[illegible]
in Öster[illegible]
nach [illegible]
Öster[illegible]
Infa[illegible]
solch[illegible]
Re[illegible]

[illegible] Frankreich und [illegible] Divisionen als Corps [illegible] Anstalten [illegible] und Armeen. Die Feld-[illegible] Train-Escadron des Corps [illegible] das ursprüngliche [illegible] für die Feld-Telegraphen [illegible]

[illegible] Ausnahme von Rußland, [illegible] einheitlich organisierten Trainkörper [illegible]

[illegible] 1 Train-Division mit [illegible] Divisionen und 1 für das Corps-Haupt[illegible] Anstalten des Corps bestimmt sind.

[illegible] Train-Bataillon mit 4 Compagnien [illegible] Train-Escadron mit 6 Compagnien [illegible] 2 für das Corps-Hauptquartier [illegible] für die Feld-Anstalten des Corps. Die [illegible] Compagnien und Detachements ist der [illegible]

[illegible] Compagnien, [illegible] für das Corps bestimmt sind.

[illegible] die Organisation der Train[illegible] Armeen [illegible]

[illegible] in Österreich-Ungarn [illegible] und Frankreich und Italien nach Corps [illegible]

In Russland werden zur Zufuhr aller Artikel und zum Abschube die gut gegliederten 90 Armee-Transporte, eventuell weitere Militär- oder irreguläre Transporte nach Bedarf verwendet.

In Italien bringt man die Verpflegs-Anstalten mittelst Landesfuhren-Escadronen fort und — wegen Pferdemangels — Straßen-Locomotiven im Etapenbereiche zur Verwendung.

Die Munitions-Anstalten haben überall ihre eigenen, von der Artillerie aufgestellten Bespannungskörper, ebenso die

Genie-Anstalten in Österreich-Ungarn, die Genie- und Pontonier-Anstalten in Frankreich, und die technischen Anstalten in Russland und in Italien einen aus den betreffenden Truppenkörpern hervorgehenden besonderen Train.

Die Organisation des Armeetrains der einzelnen Heere lässt sich wie folgt beurtheilen:

Der österreichische Armeetrain ist wohl compendiös, aber sehr ungleich und mitunter zu schwer, so dass er nur auf guten Communicationen fortzukommen vermag, daher auf schlechten eine Entlastung der Trainfuhrwerke durch Beiwagen, sonach eine Vermehrung der Zahl derselben eintreten muss, wodurch der Vortheil der Compendiosität verloren geht. Für die Verwendung im Gebirge gelangt ein besonderer Armeetrain zur Aufstellung, was sonst nirgends der Fall ist.

Der Armeetrain Russlands ist (ausgenommen jenen der Cavallerie-Divisionen) außerordentlich zahlreich, hat aber ein den eventuellen russischen Kriegsschauplätzen angepasstes, leichtes, gleichartiges Material. Die ganze Organisation erscheint biegsam und zweckmäßig, bis auf das Fehlen von Cadres für den Divisionstrain.

Der Armeetrain Deutschlands kann — wie der Truppentrain — als Normaltrain angesehen werden, ist compendiös, einfach und gleichartig und zudem reich an Officieren. Reserve-Anstalten und Trains sind hier cumuliert.

Der französische Armeetrain ist mehr noch als der österreichische ungleich, mitunter sehr schwer, obwohl ziemlich compendiös, bei der Beschaffenheit der voraussichtlichen Kriegsschauplätze jedoch zumeist entsprechend.

Der Armeetrain Italiens zeichnet sich durch die auffallend geringe Trainmenge aus (1 Corps in Italien hat die Fuhrwerkszahl einer Division in Russland); es ist dies eine Consequenz der infolge des Pferdemangels im allgemeinen — ausgenommen die Munition — geringen Vorraths-Dotierung, durch welche die Operationsfreiheit der Armee immerhin bis zu einem gewissen Grade beeinträchtigt werden könnte.

3. Trainanstalten.

Die ersten Mittel zur Erhaltung und zum Ersa von Train-Personale, Bespannungen und Material f grundsätzlich überall bei dem Truppentrain, sowie bei den nieder Einheiten des Armeetrains enthalten.

Den ferneren Ersatz bewirken theils mobile, theils stabile Tra Reserve-Anstalten, in letzter Linie die Ersatzkörper und Depots.

Derselbe erfolgt gesondert für den allgemeinen Train, sowie die Bespannungskörper der Munitions- und technischen Anstalten.

Die allgemeinen Train-Reserve-Anstalten bewi theils den Ersatz an Personale, Pferden und Materiale gemeinsam, dies bei den österreichischen mobilen Anstalten I. und II. Linie — Co [redacted]Train-Parks, — dann bei den russischen Armeetrain-Pa endlich bei den deutschen Armee-Post-Pferden und Wagen-Depots, Fall ist, theils gesondert, indem die allgemeine Train-Abtheilung russischen Divisions-Trains, die Pferde- beziehungsweise Remon Depots der Corps in Deutschland und Frankreich als Pferde-Er anstalten I. Linie, die Train-Feld-Depots in Österreich-Ungarn und Aufstellungs-Parks in Italien als Train-Material-Anstalten II. Li anzusehen sind. In Frankreich leisten die Armee-Genie-Parks a ihrer Hauptbestimmung auch Ersatz für das Trainmateriale des Arm Trains.

Die Ersatzkörper endlich bewirken überall in letzter Linie Ersatz an Train-Personale und Pferden, die stabilen Train-Ze Depots jenen von Trainmateriale für die Armeen.

Die Munitions-Reserve-Anstalten, welche gleich Artillerie-Reserve-Anstalten darstellen, erhalten auch den Train-Er und Nachschub von diesen respective den Ersatzkörpern und den st Erzeugungs-Anstalten der Artillerie.

Analog die eventuell gesonderten technischen Trains.

Depots für die Aufnahme kranker Pferde endlich in Deutschland und Frankreich die Corps-Pferde-Depots gleichzeitig ihrer Bestimmung des Pferde-Ersatzes, sonst allenthalben die als stalten II. Linie organisierten besonderen Depots für marode Pferde

---

VI. Die Mobilisierung.

Die Mobilisierung stellt den Übergang der Wehrkraft vom Friedensstand auf den Kriegsfuß, die unmittelbare Bereitstellung der Wehrkraft für den Krieg dar.

I. Skizze der geschichtlichen Entwicklung der Mobilisierung.

Art und Dauer der Mobilisierung waren in den verschiedenen Zeiten ungleich.

Im Alterthum. Bei den Römern bedurfte es nur eines einfachen Aufgebotes, um die Mobilisierung durchzuführen. Diese Maßregel im Vereine mit der strengen Geheimhaltung der Mobilisierungs-Vorbereitungen verschaffte ihnen den Vortheil der Überraschung ihrer Gegner und damit auch ihre Erfolge.

Im Mittelalter hätten die geringe Größe der Heere, und zur Zeit der stehenden Heere deren gleich großer Friedens- und Kriegsstand eigentlich rasche Bereitstellung der Kräfte bedingt. Die misslichen finanziellen Verhältnisse, welche ein Einhalten des permanenten Kriegsstandes — namentlich an Pferden — erschwerten, machten dieselbe aber zu einer höchst langwierigen Sache.

In der Neuzeit machte sich allmählich — wiewohl langsam — das Bestreben geltend, die Mobilisierungsdauer zu verkürzen. Die natürlichen Bedingungen hiefür waren freilich nicht vorhanden; es war auch entfernt nicht jener Erfolg zu erwarten, der heute in einer raschen Mobilisierung liegt. Immerhin traf schon Friedrich II. von Preußen Vorbereitungen, um sein Heer binnen 4 Wochen kriegsbereit zu machen.

In Österreich erschienen 1782 Bestimmungen für die Durchführung eines eventuellen Aufmarsches in Böhmen und Mähren.

In der neuesten Zeit übte die Periode der Napoleon'schen Kriege auch ihren Einfluss auf die Dauer der Mobilisierung, indem die in dem eigenthümlichen Verthältnisse dieser Epoche liegende hohe Kriegsbereitschaft der Heere besondere Vorbereitungen für die Mobilisierung entbehrlich machte; eine Ausnahme bildete der Feldzug 1812, dessen Vorbereitung eigentlich 2 Jahre dauerte.

Die Mobilisierungsbestimmungen dieser Epoche und der folgenden Zeit bis 1866, für jeden besonderen Kriegsfall vom jeweiligen Feld-

heeren ausgegeben, strebten weniger eine rasche Mobilisierung, als eine genaue Feststellung und Abgrenzung der verschiedenen Mobilisierungsthätigkeiten an.

Im Jahre 1866 findet man noch für die Mobilisierung des österreichischen Heeres vier Perioden vorgeschrieben, u. zw.:

vom Beginne der Mobilisierung, d. i. Ende März bis 12. April, sollten Dislocations-Veränderungen stattfinden, um die Truppenkörper näher an ihre Werbebezirke zu bringen, ihnen die Ausrüstung, die Beschaffung des Trains zu ermöglichen; auch wurde eine Anzahl von Batterien auf den Kriegsfuß gesetzt;

die 2. Periode: 12.—25. April, umfasste den Pferde-Ankauf für die Südarmee;

in der 3. Periode, bis 7. Mai, sollten die für die Nordarmee nothwendigen Maßnahmen getroffen werden;

endlich die 4. Periode begreift die Activierung der Neuformationen (der 5. Bataillone), die 2. Rekruten-Aushebung und sonstige Maßregeln in sich.

Auch die Mobilisierung des preußischen Heeres geschah sehr langsam. Die Rüstungen begannen Ende März und waren Ende Juni noch nicht beendet.

Um so imposanter erscheint darnach die rasche, mit dem Aufmarsche nicht mehr als 14 Tage in Anspruch nehmende Mobilisierung des deutschen Heeres im Jahre 1870. Durch dieselbe mussten um so größere Erfolge erzielt werden, als die Franzosen gar keine Vorbereitungen getroffen hatten, oder nur solche, welche — wie die starre Centralisation — der Schnelligkeit der Mobilisierung nicht förderlich sein konnten.

II. Grundsätze für die Mobilisierung.

A. Die Mobilisierung beeinflussende Verhältnisse.

1. Allgemeine Verhältnisse.

Geographische Lage; ein Staat kann je nach der mehr oder weniger centralen Lage mit mehr oder weniger Kriegsfällen zu rechnen haben; hiebei kommt die Mächtigkeit der Nachbarn in Betracht.

Ausdehnung und physische Beschaffenheit der Grenze sind nachtheilig, wenn der Schutz derselben größere Kräfte erfordert.

Die Größe des Landes kann auch ungünstig einwirken wegen der größeren Einrückungs- und Transports-Distanzen.

Die Bodenbeschaffenheit ist von Einfluss, weil von ihr die Qualität des Menschenmateriales, die Menge und Beschaffenheit der Communicationen, Ressourcen &c. abhängt.

Die Einwohnerzahl bedingt die Größe des Heeres. Die Dichte und Vertheilung der Bevölkerung beeinflusst die Ergänzungs-Eintheilung und damit die Einrückungsdauer.

Moralische Factoren, wie: Patriotismus, können von wesentlich förderndem Einflusse für die Mobilisierung sein.

Kräftige physische Beschaffenheit der Bevölkerung reduciert den während der Mobilisierung eintretenden natürlichen Abgang an Kranken etc.

Die Erfahrung der Bevölkerung, wenn selbe schon eine Mobisierung mitgemacht hat, wirkt günstig.

Der Reichthum des Landes die Productionsverhältnisse, vornehmlich Zahl und Vertheilung der Pferde, dann Beschaffung der Kriegsbedürfnisse kommen wesentlich in Betracht.

Die Dichtigkeit und Beschaffenheit des Communicationsnetzes, u. zw. sowohl der Eisenbahnen, als auch der Schifffahrtslinien und Straßen ist von höchster Wichtigkeit, weil durch sie die größere oder geringere Geschwindigkeit, daher die Dauer der Mobilisierung bedingt wird.

Klimatische Verhältnisse können durch die Ungunst oder aber wenn sie eine besondere Ausrüstung bedingen, die Mobilisierung beeinflussen.

2. Staatliche Verhältnisse.

Staatliche Einrichtungen, Verfassungs-Institutionen können sich durch das Recht der Geldbewilligung, sowie durch etwaige Beschränkungen bezüglich Verwendung des Heeres oder einzelner Heerestheile sehr fühlbar machen.

Die Gliederung der politischen Verwaltung, deren Organe bei der Mobilisierung mitwirken müssen, ist von Wichtigkeit.

Die Politik kann begünstigend oder auch ungünstig einwirken.

Finanzielle Verhältnisse, namentlich das Vorhandensein eines Kriegsschatzes, sind selbstverständlich von großer Bedeutung.

3. Militärische Verhältnisse.

Die Wehr-Einrichtungen: das Wehrsystem, die Heeresergänzung, eine territoriale Eintheilung und territoriale Dislocation der Truppen unter gleichzeitiger territorialer Deponierung ihrer Augmentationsvorräthe sind von Wesenheit.

Die Heeres-Organisation, namentlich in Bezug auf die Gliederung des Heeres, die Beschaffenheit der Kriegs- und Friedens-Formationen, die Vorsorgen für die Annahme der ersteren, das Verhältnis des Friedens- zum Kriegsstande im Detail und im Großen. Übereinstimmung der Friedens- mit der Kriegs-Ordre de bataille, die administrativen Einrichtungen beeinflussen die Mobilisierung.

Überdies ist der Unterschied zwischen allgemeiner und theilweiser Mobilisierung zu machen. Nur für die erstere können im vorhinein alle Directiven erlassen werden; eine theilweise Mobilisierung erfordert dagegen specielle, dem eventuellen Kriegsfalle zu überlassende Anordnungen. Daraus geht die längere Dauer einer partiellen Mobilisierung hervor. Eine theilweise Mobilisierung darf übrigens eine eventuell später folgende allgemeine nicht im geringsten beeinflussen.

Die für die Mobilisierung zu treffenden Vorbereitungen müssen von einer Centralstelle ausgehen und werden sich in Form von allgemeinen Directiven äußern. Die Vorbereitung der Durchführung selbst dagegen wird entsprechend dem Principe der Arbeitstheilung nach Materie, Raum und Zeit abgesondert zu behandeln und werden die damit zu betrauenden Stellen möglichst selbständig zu machen sein. Als solche Stellen kommen vornehmlich die Territorialbehörden höherer und niederer Instanz, erstere überwachend, letztere ausführend, ferner die Truppen-Commanden in Betracht.

Als Basis der Vorbereitungen und der Mobilisierung selbst hat eine als allgemeine Directive verfasste Mobilisierungs-Instruction zu dienen, während die Bestimmungen veränderlicher Natur von Zeit zu Zeit erlassen werden. Auf Grund dieser Instruction und der besonderen Directiven wird von den Commanden, Truppen und Anstalten der Mobilisierungsplan zu verfassen sein. Derselbe hat die — mit Berücksichtigung der betreffenden Körper — tageweise zu bewirkenden Mobilisierungs-Maßnahmen zu enthalten und soll einen raschen Überblick über den Verlauf der Mobilisierung gewähren.

Hiezu kommen noch die im Frieden zu treffenden Vorbereitungen im Aufmarschraume, welche die Ausmittlung der Räumlichkeiten für die Unterbringung der Stäbe, für Depots, für Spitäler u. dgl. umfassen, endlich die Maßnahmen an der bedrohten Grenze während der Mobilisierung, welche in deren Absperrung und Bewachung, ferner in der Sicherung des Concentrierungsraumes, endlich in der Versetzung der bestehenden festen Plätze in Vertheidigungsstand, eventuell in der Herstellung von ergänzenden Befestigungen bestehen.

C. Eisenbahn-Transportwesen während der Mobilisierung.

Die Bewegungen der Truppen und Anstalten — und hienach auch die für selbe erforderlichen Instradierungen — entspringen vornehmlich zwei Zwecken:

[illegible]

[illegible] eigentlicher [illegible] Vermehrung der [illegible] wenn die [illegible] werden. [illegible] des eigenen [illegible] nach [illegible] von der [illegible] den [illegible] des [illegible] zu lassen.

[illegible] die [illegible] erforderlich.

[illegible] Aufmarsch, [illegible] als [illegible] ausgewählt, und auf diesen die Truppen und Anstalten in den Concentrierungsraum gebracht.

D. Durchführung der Mobilisierung und des Aufmarsches.

Mobilisierung und Aufmarsch werden sich im allgemeinen, wie folgt, vollziehen:

Der Mobilisierungsbefehl, welcher vom Staatsoberhaupte ausgeht, bestimmt, ob die ganze, beziehungsweise welche Theile der Wehrkraft zu mobilisieren sind, und setzt den ersten Mobilisierungstag fest.

Die Verlautbarung des Mobilisierungsbefehles erfolgt durch die betreffenden Ministerien an deren untergeordnete Behörden.

Die Einberufung des Personales geschieht mittelst Aufrufs der politischen Behörden; für die im Auslande weilenden Wehrpflichtigen muss die bloße Zeitungsnachricht genügen.

Den Einberufenen wird eine — höchstens 24 Stunden — betragende Zeit zur Ordnung ihrer Angelegenheiten gewährt.

Die Einrückung erfolgt in die Ergänzungsstationen, oder, wenn der zuständige Truppenkörper näher ist, directe zu diesem.

Die Pferde-Assent-Commissionen werden activiert, assentieren die Pferde, welche von den Truppen abgeholt, oder denen sie zugesendet werden.

Die Truppenkörper formieren sich hienach, rüsten sich und die etwa neu aufzustellenden Abtheilungen feldmäßig aus, formieren den Train, completieren ihre Vorräthe, übergeben die Administration und die zurückzulassenden Bagagen an die Ersatzkörper 2c.

Nach vollzogener Mobilisierung, respective erlangter Kriegsbereitschaft erfolgt (nach eventuell vorgenommener Musterung) der Abtransport in den Aufmarschraum auf Grund der Marsch- und Fahrdispositionen.

Jene Truppenkörper, welche zur Deckung des Aufmarsches bestimmt sind und nicht schon an Ort und Stelle sich befinden, werden sofort nach erlangter Marschbereitschaft, also ohne die Kriegsbereitschaft derselben abzuwarten, in den Concentrierungsraum geworfen, woselbst sie eventuell erst ihre Mobilisierung vollziehen, unter deren Schutz aber der Aufmarsch der ganzen übrigen Armee, die Ansammlung der Vorräthe, der Abtransport der gefährdeten Ersatzkörper, Depots und Anstalten 2c. erfolgt. In erster Linie werden dies die Cavallerie-Divisionen sein, denen diese Aufgabe zufällt, die aber durch größere Infanteriekörper (Divisionen oder Corps) unterstützt werden müssen.

In der geringeren oder größeren Dauer der Mobilisierung und des Aufmarsches, also in der größeren oder geringeren Raschheit, mit welcher sich dieselben vollziehen spricht sich der Grad der Vollkommenheit der Einrichtungen und getroffenen Vorsorgen aus.

III. Die Mobilisierungsverhältnisse in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien

enthalten die Tabellen A und B.

IV. Vergleichende Betrachtung der Mobilisierungsverhältnisse in Österreich-Ungarn, Russland, Deutschland, Frankreich und Italien.

A. Die Mobilisierung beeinflussende Verhältnisse.

1. Allgemeine Verhältnisse.

Die Lage der extrem situierten Staaten: Russland, Frankreich und Italien ist der Mobilisierung weitaus günstiger als jene der centralen Mächte: Deutschland und Österreich-Ungarn, welche mit mehreren Kriegsfällen zu Lande und infolge dessen auch mit in verschiedenen Richtungen gelegenen Kriegsschauplätzen zu rechnen haben; namentlich ist Österreich-Ungarn an den meisten politischen Vorkommnissen des europäischen Continentes interessiert, besitzt also die meisten Kriegschancen.

Die Grenzconfiguration und Beschaffenheit gestaltet sich zudem für beide Centralmächte ungünstig, während Italien in dieser Beziehung die günstigsten Verhältnisse in dem durch die Alpen gewährten Schutze besitzt, desgleichen Frankreich auf den gegen Italien und Spanien gerichteten Fronten.

Durch die vorangeführten Verhältnisse können Italien, ferner Russland und bis zu einem gewissen Grade Frankreich ihre hauptsächlichsten Kriegsvorbereitungen in ein und derselben Richtung treffen, was der Raschheit der Mobilisierung und des Aufmarsches wesentlich zu Statten kommt, Deutschland und Österreich-Ungarn hingegen, namentlich aber letzteres, müssen dieselben nach mehreren Richtungen gleichzeitig bewirken.

Die Größe des Staatsgebietes macht sich nur in Russland durch die infolge derselben schüttere Vertheilung der Bevölkerung, sowie durch die weiten Maschen des Eisenbahnnetzes nachtheilig für die Mobilisierung geltend, welcher Umstand hingegen wieder durch die Convergenz des gesammten Communicationsnetzes gegen Westen ausgeglichen wird.

Die Beschaffenheit des Bodens macht sich im großen nur in Italien, dann zum Theile in Österreich-Ungarn und in Russland durch die auf Menge und Anlage der Communicationen beschränkend einwirkenden Gebirgszüge, Sumpfgebiete &c. und dadurch indirecte auf die Mobilisierung, ferner aber auch bezüglich der Ressourcen in den

Culturstaaten in günstiger Weise fühlbar, während in Russland es die Größe des Gebietes ist, welche ausgiebige Ressourcen gewährt.

Die Bevölkerungsverhältnisse sind bezüglich der Dichte am ungünstigsten in Russland, wo auch die nichtrussischen Stämme die Ergänzung und damit auch die Mobilisierung beeinflussen, sowie in Italien die Verschiedenheit der Racen trotz Einheitlichkeit der Nation gleichfalls das Ergänzungssystem und dadurch die ganze — von der normalen abweichende — Art der Mobilisierung und des Aufmarsches bedingt. In Deutschland kommt die militärische Disciplinierung des Volkes, dann die Erfahrung einer modernen Mobilisierung einer solchen in der Zukunft zu Statten, während in Frankreich der Chauvinismus der Bevölkerung bei einem populären Kriege für die Raschheit der Einrückung von Vortheil sein dürfte. In Österreich-Ungarn endlich wird die Verschiedenheit der Nationen keinen ungünstigen Einfluss auszuüben vermögen.

Die Pferdeverhältnisse bedingen überall, auch in den pferdereicheren Staaten, einen gewissen Ausgleich und infolge dessen Transporte, die sich in Russland infolge deren großer Zahl und Entfernungen am ungünstigsten fühlbar machen dürften.

Die Communicationsverhältnisse für Mobilisierung und Aufmarsch gestalten sich naturgemäß in den Culturstaaten am günstigsten, sowohl was Menge als auch den Wert der Straßen, Eisenbahn- und Schiffahrtslinien betrifft; überdies tritt in Russland auch die weite Ausdehnung des Reiches als nachtheilig hinzu; Italien verfügt dermalen nur über 3 (demnächst 4) Aufmarschlinien von Süd gegen Nord, 2 derselben sind Küstenbahnen, daher der Bedrohung vom Meere her ausgesetzt, während 1 (demnächst 2) alle Mängel einer Gebirgsbahn in hohem Grade besitzt.

2. Staatliche Verhältnisse.

Die Verfassungs-Institutionen sind in Russland einer Mobilisierung entschieden günstig. In Deutschland werden die sonst nachtheiligen Verhältnisse des Bundesstaates durch den Umstand, dass der deutsche Kaiser mit dem Mobilisierungsbefehle auch sofort Bundesfeldherr wird, vollkommen ausgeglichen. In Frankreich ist das Mitentscheidungsrecht der Kammern über Krieg und Frieden von Nachtheil; während in Österreich-Ungarn die bezüglich der Verwendung der Landwehren und des Landsturmes ausgesprochene Beschränkung immerhin als ungünstig bezeichnet werden muss.

Die politische Verwaltung, in Österreich-Ungarn besonders compliciert, erschwert auch den Mobilmachungsapparat, während die

gleichfalls complicierten politischen Verwaltungsverhältnisse in Deutschland durch die stramme Führung Preußens ohne Nachtheil bleiben.

Die finanziellen Verhältnisse werden wohl nirgends eine Mobilisierung zu behindern vermögen; immerhin aber kommen der Landesreichthum Frankreichs und der Kriegsschatz Deutschlands der Mobilisierung der Heere dieser Mächte wesentlich zu Staten, während die ungünstige finanzielle Situation in Österreich-Ungarn, Russland und Italien auf die Mobilisierung erschwerend einwirken können.

3. Militärische Verhältnisse.

Die modernen Wehr-Institutionen, bei den europäischen Militärmächten mehr oder weniger vollkommen durchgeführt, schaffen durchaus günstige Mobilisierungsbedingungen, namentlich in Deutschland, wo dieselben am längsten eingelebt sind. In Österreich-Ungarn hingegen ist durch die gesonderten II. und III. Linien eine Trennung und daher auch eine Complication der Wehrkraft geschaffen, welche auch auf die Mobilisierung ungünstig einwirken müssen.

Die Heeresergänzung schafft in Deutschland, ferner in Österreich-Ungarn, endlich in Frankreich, weil territorial, günstige Bedingungen für die Mobilisierung, wobei allerdings in Österreich-Ungarn die Trennung der verschiedenen Heereskategorien eine Erschwernis bildet; während in Russland und Italien die größtentheils gemischte Ergänzung ein eigenes System der Mobilisierung (im Aufmarschraume) zur Folge hat.

Durch die Heeres-Dislocation wird überall, namentlich aber in den beiden letztgenannten Staaten, der Nachtheil der gemischten Ergänzung ausgeglichen; am auffälligsten ist dies in Russland der Fall, während in den übrigen Staaten mehr oder weniger Truppenmengen über das normale Ausmaß in den gefährdeten Grenzgebieten angehäuft sind, nicht nur zur Sicherung der letzteren und der Mobilisierung und des Aufmarsches des übrigen Heeres, sondern auch um die Transportmengen zu reducieren.

Die Organisation aller Heere lässt die Erreichung eines thunlichst hohen Grades der Kriegsbereitschaft erkennen, indem für die Feldformationen aller Waffengattungen nicht nur durchaus in der I. Linie, sondern zum Theile auch in der II. Linie Cadres vorhanden sind, von denen jene I. Linie zur Förderung der Annahme der Kriegsformationen auch einen thunlichst hohen Friedensstand besitzen.

Bezüglich der Cavallerie I. Linie ist überall der Kriegsstand — oder nahezu dieser — vorhanden.

Von der Infanterie I. Linie haben jene Deutschlands und Frankreichs, sowie die Alpini die höchsten Friedensstände, hingegen bildet die Aufstellung der 4 Bataillone der deutschen und französischen Regimenter ohne Cadres als Neuformationen einen Nachtheil.

Die Artillerie I. Linie hat normal die günstigsten Mobilisierungs-Verhältnisse in Italien, Frankreich und sodann in Deutschland, die ungünstigsten in Russland aufzuweisen.

Für die Truppen II. Linie bestehen die besten Vorbedingungen für die Mobilisierung in den vorhandenen Cadres für die Infanterie und Artillerie in Russland, sowie für die Infanterie und Cavallerie in Österreich-Ungarn, allerdings in ungleicher Weise in beiden Reichshälften.

Sonst gelangen die Formationen II. Linie überall neu zur Aufstellung.

Die Übereinstimmung der Friedens- mit der Kriegs-Ordre de bataille ist am vollkommensten in Russland, wo die Armee-Commanden, die Corps und Cavallerie-Divisionen I. Linie mit ihrer vollen Truppenzahl im Frieden bereits in Verbänden vorhanden sind.

In geringerem Grade ist dies in den übrigen Staaten der Fall, weil daselbst erst im Mobilisierungsfalle die Angliederung der Artillerie, Cavallerie &c. erfolgen muss. In Italien müssen im Kriegsfalle alle, in Deutschland nahezu alle Cavallerie-Divisionen, in Österreich-Ungarn die Hälfte der systemisierten Zahl erst formiert werden.

Die Heereskörper II. Linie — deren Zahl zumeist die Hälfte jener I. Linie beträgt (nur in Frankreich mehr, und soll gleich dieser werden) — haben in Österreich-Ungarn u. z. speciell in Ungarn den größten Grad der Kriegsbereitschaft, sodann in Russland die Reserve-Divisionen, in allen anderen Staaten gehen dieselben als Neuformationen hervor, nur in Frankreich ist ein Theil der Artillerie für sie vorhanden.

Die Pferdebeschaffungs-Vorsorgen sind in allen Staaten ähnlich; am raschesten wird die Landwehr-Cavallerie in Österreich-Ungarn mobilisiert sein können; in Italien dürfte das neue Präventiv-Beschaffungs-System den Bedarf für den Truppentrain rasch sichern; im übrigen wird in Italien das ungünstige Pferdestandsverhältnis durch einen sehr gering gestellten Pferdebedarf für das Heer etwas ausgeglichen.

Die Communications-Anlagen und Einrichtungen lassen in allen Staaten die militärische Einflussnahme zu dem vornehmlichen Zwecke erkennen, um Mobilisierung und Aufmarsch thunlichst

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Grundsätzen entsprechend, [illegible] Staaten mehr oder weniger ähnlich. Gewisse Unterschiede [illegible] der Mobilisierungs-Instruktionen, die in Italien [illegible] in einen [illegible] und in einen speziellen, [illegible] ferner in der Art der Bearbeitung der Mobilisierungspläne, welche in Deutschland nicht jährlich neu verfaßt werden.

Von großem Interesse sind die bisher im größten Maßstabe in Frankreich, in geringerem in Rußland vorgenommenen Mobilisierungsversuche, welche, wenn auch nicht gerade unbedingte Schlußfolgerungen auf die Dauer der Mobilisierung zulassen, so doch wertvolle Anhaltspunkte für die Durchführung der letzteren bieten.

c) Eisenbahn-Transportwesen im Mobilisierungsfalle.

Überall ist die Vorbereitung der Eisenbahnanlagen, sowie der Ausrüstung schon im Frieden in weitgehendster Weise durchgeführt und bilden die betreffenden Agenden eine der wichtigsten Aufgaben des Generalstabes.

Die für die Leitung, sowie für die Überwachung der Durchführung des Eisenbahnbetriebes und Transportes während der Mobilisierung derlichen Organe — Centralleitung sowie Linien-Commissionen oder mmanden — bestehen überall schon im Frieden.

Überall tritt auch ferners ein erweitertes Befugnis der Heeres- ung respective des Generalstabes auf die Eisenbahnen mit dem bilisierungsfalle ein, ist aber am weitgehendsten durch ein jüngst in nkreich ausgesprochenes Gesetz, wonach sämmtliche Eisenbahnen bei ntritt der Mobilisierung unter die Heeresverwaltung treten.

Die räumliche und zeitliche Abgrenzung der Wirksamkeit der senbahn-Instradierungsstellen der Centralbehörde und der Armeeleitung t in den Staaten verschieden fixiert.

D. Mobilisierungs-Durchführung.

Diese vollzieht sich grundsätzlich verschieden, einerseits in Österreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich, wo infolge der territorialen Ergänzung und Dislocation des größten Theiles des Heeres die Mobilisierung desselben innerhalb der Corpsterritorien zu erfolgen hat, während in Russland und Italien, wo der größte Theil des Heeres sich gemischt ergänzt, die Mobilisierung im Concentrierungsraume stattfindet. Dieses letztere System findet übrigens auch in jenen Staaten bei jenem Theile des Heeres Anwendung, welcher sich schon im Frieden in den Grenzgebieten exterritorial dislociert befindet, und gleich bei Eintritt der Mobilisierung auf Friedensfuß in den Aufmarschraum abgesendet wird, entweder zur Mitwirkung bei seiner Sicherung, oder weil die Augmentation dortselbst rascher als in der Friedens-Station erfolgen kann.

Bei den erstgenannten drei Mächten erfolgt nach vollzogener Mobilisierung die Versetzung der vollkommen kriegsmäßigen Körper in den Aufmarschraum, während in Russland und Italien die Mobilisierung und der Aufmarsch zusammenfallen.

Überall vollziehen sich Mobilisierung und Aufmarsch des Heeres unter dem Schutze der schon im Frieden im Concentrierungsraume befindlichen oder gleich zu Beginn der Mobilisierung dahin geworfenen Truppen, welche in den natürlichen Hindernissen — wie die Alpen Italiens — oder in den angelegten Befestigungen Unterstützung und Rückhalt finden. In Italien insbesondere sollen die territorial ergänzten und dislocierten, daher ungemein rasch mobilisierten Alpentruppen den Schutz von Mobilisierung und Aufmarsch übernehmen.

Sonst wird hauptsächlich den größeren Cavalleriekörpern — namentlich in Russland — diese Aufgabe zufallen.

Am raschesten dürften sich Mobilisierung und Aufmarsch in Deutschland, sodann aber in Frankreich und Österreich-Ungarn vollziehen, während das schwächere Heer Italiens, infolge der angeführten Verhältnisse, immerhin etwas mehr Zeit für die Vollendung seiner Mobilisierung und des Aufmarsches erfordern dürfte, und Russlands Heer zur Mobilisierung und Concentrierung infolge der Stärke desselben und der großen Transport-Entfernungen, sowie der geringen Leistungsfähigkeit der Bahnen den längsten Zeitraum in Anspruch nehmen wird.



Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Seite

Die Lehre vom Heerwesen 1
Die Machtfactoren der europäischen Militärstaaten 7

I. Die Heeresaufbringung.

A. Die personellen Streitmittel
- Die Wehr-Institutionen 25
- Die Heeresergänzung 77

B. Das Pferdewesen des Heeres 104
C. Die materiellen Kriegsbedürfnisse des Heeres 111

II. Die Heeresdislocation 127

III. Die Heeresausbildung.

A. Der Chargen-Cadre
- Das Berufs-Officiers-Corps 139
- Das nicht active Officiers-Corps 154
- Das Unterofficiers-Corps 161

B. Die Truppenausbildung im allgemeinen 167
C. Die Institutionen zur militärischen Vorbildung der Jugend 176

IV. Die allgemeine Heeresorganisation.

Allgemeine Grundsätze 179

A. Die Heeresleitung
- Centralleitung 189
- Territorial-Commanden (Behörden) 197
- Generalstab und die besonderen Generalstabs-Hilfszweige 200

B. Die Truppen .
- Infanterie 216
- Ca 262
- 289
- en 333

C. Die Heeresverwa 358

eorganisation.

. 368
. 381

		Seite
B. Die Armeekörper und Armeen	Brigade	382
	Infanterie-Division	396
	Cavallerie-Division	416
	Corps	424
	Armee	450
	Gesammtarmee	466
	Armeekörper für den Gebirgskrieg	472
C. Die Armeeausrüstung	Munitionswesen	491
	Sanitätswesen	516
	Verpflegswesen	541
	Trainwesen	573
	VI. Die Mobilisierung	611

